UC-NRLF
B 3 058 748

Digitized by Google

...es. M. 1 Portr. ...

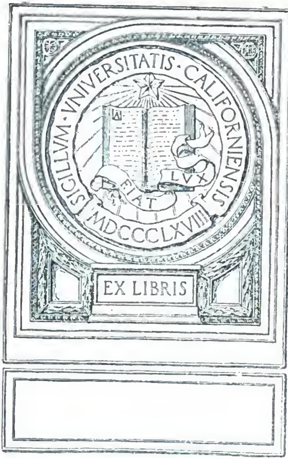

5044.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

GERHARD VON SCHARNHORST

Königl. Preuſs. General-Lieutenant
und General-Quartiermstr.

geboren den 10. Nov. 1766.

gestorben an der bei Groſs-Görschen erhaltenen Wunde 28t Jun. 1813.

Nemeſis.

Zeitſchrift
für
Politik und Geſchichte,

herausgegeben
von

Heinrich Luden,
Hofrath und Profeſſor der Geſchichte
in Jena.

Sechster Band.

Mit Kupfern und Charten.

Weimar,
im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Induſtrie-Comptoirs.
1816.

D1
N25
v.6

Digitized by Google

UNIV. OF CALIFORNIA

N e m e ſ i s.

Z e i t ſ ch r i f t f ü r Politik und Geſchichte.

Sechsten Bandes I. Stück. 1816.

I.

Zur Ehrenrettung der Württembergiſchen Landſtände von 1805, nebſt einem Anekdoton, über die Vorbereitung zur Erklärung ihrer Aufhebung und zu dem Eindrange des Napoleontiſchen Syſtems.

Bald nach Vertagung der Ständeverſammlung des Königreichs Württemberg (28. Julius 1815) wurde unter dem Schein höherer Autorität in und außer dem Lande, als etwas entſcheidend Gründliches, verbreitet:

A 2

491998

Bemerkungen über eine Wiederherſtellung der Landſtändiſchen Verfaſſung des Herzogthums Württemberg, in Beziehung auf die Verhandlungen der Ständeverſammlung des Königreichs Württemberg und in's Beſondere in Hinſicht auf die, von derſelben verlangte Einrichtung einer landſtändiſchen Kaſſe. Geſchrieben im Junius. Stuttgart. 1815. 176 S. in 8.

Das Gerücht giebt den Königl. geh. Hofrath von Leppold als den Verfaſſer an.

Bald fand man die Bemerkungen an einem benachbarten Galgen angeheftet. Da wurden 500 Gulden in den Zeitungen, von Polizei wegen, Demjenigen angeboten, welcher von dem, der hier des Henkers Stelle vertreten habe, eine ſichere Anzeige geben könnte, da die Schrift die Cenſur paſſirt hätte. Unter den Cenſoren will aber Keiner derſelben das permittatur gegeben haben.

Der Bemerker unternimmt vornehmlich, zu beweiſen, daß die, von dem Regenten als Bedingung der Erbhuldigung beſchworene, Württembergiſche Grundverfaſſung mit Recht von eben demſelben den 31. Dec. 1805 für aufgehoben erklärt worden, und alſo rechtlich nicht mehr ſey.

1) Habe der Regent ſie einſeitig aufheben müſſen, weil von den Landſtänden eine vorgängige Mitwirkung zu Veränderungen nicht zu erwarten geweſen wäre; Veränderungen aber ſeyen nothwendig geweſen, da die Kaiſerliche und Reichs-Juſtiz *) zu Erhaltung dieſer Landescompactaten aufgehört

*) Unſtreitig bedarf deßwegen die Württembergiſche Verfaſſung neuer Mittel, entſtehende Einſchritte der Souve-

hätte, und da zur Rettung und Schützung der Erbregenten-Familie, und des Landes neue Verbindungen zu befeſtigen geweſen wären. (S. 12.)

2) Habe der Huldigungseid der Unterthanen keiner Aenderung bedurft. Er laute dahin: Alles zu thun, was getreue und gehorſame Unterthanen ihrem natürlichen Fürſten und Herrn zu thun ſchuldig und pflichtig ſeyn ſollen. (S. 17.)

Dieſe letzte Behauptung des Bemerkers widerlegt ſich von ſelbſt. Der Württemberger war erſt ſchuldig, den Erbhuldigungseid zu ſchwören, nachdem der Regent die Verfaſſung beſchworen hatte. Wie rabuliſtiſch iſt es alſo, daß, wenn der durch Pacten und Eideswort bedingte Regent unbedingten Gehorſam gebiete, die Unterthanen doch auch hierzu zum Voraus pflichtig ſeyen, und daß (S. 23.) wenigſtens eine ſtillſchweigende Einwilligung Statt finde! Schon der Teutſche überhaupt, noch ausdrücklicher aber der Württemberger iſt nur verfaſſungsmäßigen Gehorſam ſchuldig.

Indem aber durch den erſten Vorwurf der Bemerker ſich erkühnt, öffentlich die ungeheuere Schuld, daß die Württembergiſchen Volksrechte einſeitig und unbedingt hätten für aufgehoben erklärt werden müſſen, auf die Landſtände zu wälzen, als auf eine Corporation,

rainſchaft gegen die Compactatenmäßigen Rechte der Unterthanen und der Landſtände entſcheidend zu heben. Wenn kein Bundesgericht ſeyn ſoll, ſo werden ſchiedsrichterliche, garantirte Rechtsformen und ein auf gleiche Pflichten gegen Land und Regenten angeſtellter, inamovibler Oberjuſtizhof von beiden Theilen gewählt werden müſſen.
Anmerk. des Verf.

mit welcher aber das Billige nichts zu unterhandeln geweſen wäre: wozu zwingt nicht der Unbeſonnene?

Selbſtvertheidigung gegen den bitterſten Vorwurf, (durch welchen, wenn die öffentliche Meinung ſo blind wäre, als man ſie gern darſtellt, allgemeiner Abſcheu gegen landſtändiſche Inſtitute erweckt werden müßte), erzwingt die Bekanntmachung eines Actenſtücks, welches mit einem Mal die Stellung aufklären muß, in welche drei Monate vor der einſeitigen Verfaſſungsaufhebung der Regent ſich geſetzt hatte. Die Anklage des Bemerkers nöthigt dieſes in vielen Rückſichten wichtige Anekdoton hervorzutreten, um, während den Landſtänden ihr Landesarchiv mit Gewalt entzogen iſt, das Betragen zu rechtfertigen, in welchem der landſtändiſche Ausſchuß, in dem gefährlichſten Augenblick 1805, Recht, Pflicht und Noth mit Klugheit und alter Treue gegen das Württembergiſche Vaterland ſowohl, als gegen das ganze Teutſche Vaterland (Kaiſer und Reich) männlich vereinigten.

Species facti.

I.

Stuttgart, den 6. Octbr. 1805.

(1) Nachdem der landſchaftliche verſtärkte Ausſchuß, Samſtag den 5. Octbr. 1805 *) Abends 6 Uhr ſich auf Erfordern in dem Kurfürſtlichen Schloß all-

*) Nur drei Monate, ehe der auf die Verfaſſung Verpflichtete ſie, unter des Weltverwirrers Schutz, einſeitig für

hier eingefunden hatte, ſo wurde derſelbe, in Beiſeyn des geſammten Geheimen-Raths-Collegiums von Sr. Kurfürſtlichen *) Durchlaucht ungefähr auf folgende Art angeredet:

(2) „In den acht Jahren Meiner Regierung glaube ich ſo viele Beweiſe meiner landesväterlichen Sorgfalt für das Beſte meiner Unterthanen gegeben zu haben, worüber mir mein Gewiſſen Zeugniß giebt, daß ich auf das Vertrauen meiner Stände und Unterthanen die gerechteſten Anſprüche machen zu können, die Ueberzeugung habe.

(3) „Schon ſeit einiger Zeit habe ich durch meine Miniſter und meinen geheimen Rath, als diejenige Stelle, welche zwiſchen mir und meinen Ständen zwiſchen inne ſteht und gleiche **) Pflichten gegen den Regenten und das Land hat, zuerſt dem engern, dann dem größern, und endlich durch dieſen auch dem verſtärkten Ausſchuß die gefahrvolle Lage, in der ſich das Vaterland und mein Kurhaus befinden, und die höchſte Nothwendigkeit auf Mittel zu denken, wodurch die Gefahr noch abgewendet werden könne, nachdrücklich genug zu erkennen gegeben.

(4) „Allein in den an mich hierauf abgegebenen Erklärungen fand ich nichts als Mißtrauen und Weitläufig-

aufgehoben erklärte! nur drei Monate eher, als der — durch unwiderruflich genannte Erbvertrags-Confirmation Bedingte ſich eine unbedingte Machtvollkommenheit (absolutum imperium) zuſchrieb. Anmerk. d. Ref.

*) Nur durch Napoleon (das große Völker-*Nota Bene!*) war ſchon der Kurfürſtentitel entſtanden ꝛc. A. d. Ref.

**) Welche eben dieß Collegium 3 Monate ſpäter in unbedingte verwandeln will! A. d. Ref.

keiten. Man verlangte Aufſchlüſſe und ſogar Theilnahme an den politiſchen Verhältniſſen, welche durchaus nicht Statt finden konnte." *)

(5) „Mein geheimer Rath wiederhohlte auf meinen Befehl die nämlichen Forderungen. Auch dieß blieb ohne Wirkung. Ich achtete ſelbſt nicht auf manche — in der abgegebenen unterthänigſten Erklärung eingeſtreute, reſpectwidrige Aeußerungen. Ich kam wieder; man zögerte, eine entſprechende Erklärung abzugeben, man verkannte meine guten Abſichten. Ich ließ mich aber nicht irre machen in meinen Bemühungen, zum Beſten des Landes fortzufahren.

(6) „Ich habe Alles verſucht, in dem beginnenden ſchweren Krieg eine bewaffnete oder ſimple ſich überlaſſene Neutralität für mein Land zu erhalten."

„Ich wandte mich an die coaliſirten Kaiſerhöfe. Sie wurde mir verſagt. Ich ſuchte die Vermittelung eines bekannten bedeutenden Teutſchen Hofs, auf den man die meiſte Hoffnung zu ſetzen berechtigt war. Auch dieſer wieß jede Verwendung von der Hand. Vergebens waren alle meine Bemühungen. Der Fall trat ein, wie ich vorausgeſehen hatte."

(7) „Die Franzöſiſchen Heere überſchwemmten mein Land."

„Selbſt meine Reſidenzen wurden nicht verſchont. Die eine wurde halb mit Sturm eingenommen und die andere damit bedroht."

„Ich blieb ſtandhaft. Ich trotzte der Gefahr, die meine Perſon, meine Würde und Diejenigen, die durch die

*) S. unten Beleuchtung A.

heiligſten Bande des Bluts an mich gebunden ſind, meine Gattin, meine Kinder und Alles, was dieſem Herzen theuer iſt, bedrohte."

(8) „Ich hatte die Verſicherung gegeben, meine Unterthanen nicht zu verlaſſen. Ich blieb da. Der Franzöſiſche Kaiſer kam ſelbſt zu mir. Ich bat ihn, mir die Neutralität zuzugeſtehen. Er erklärte mir aber: Wer nicht mit mir iſt, der iſt wider mich. — Das Schickſal Württemberg's lag in dieſem Augenblick in meinen Händen. Ich widerſetzte mich, und meine Staaten waren ganz zertrümmert."

(9) „Der Kaiſer der Franzoſen hat die Länder ſeiner Feinde, welche ſeine ſiegreichen Armeen erobern werden, ſeinen Alliirten zur Ausbeute beſtimmt."

„Mein Kurhaus ſtand in der Gefahr, das traurige Schickſal ſo mancher unglücklichen Fürſtenhäuſer zu erfahren, welche jetzt von der Barmherzigkeit anderer Höfe leben, und die ihnen ausgeworfenen Summen als ein Allmoſen genießen. Mein Land ſollte von der ſiegreichen Franzöſiſchen Armee als eroberte Provinz behandelt werden. Acht Millionen Contribution, 2,000 Pferde, und ſo viele Menſchen, als zum Fuhrweſen, Artillerie und übrigen Armee-Bedürfniſſen erforderlich geweſen wären!"

„Die Bedingungen, die mir dagegen zum Unterſchreiben vorgelegt wurden, waren dieſe:

(10) „Württemberg ſollte 10,000 Mann und darunter 1000 Pferde zur Franzöſiſchen Armee ſtellen."

„Ich erwiederte, daß das nicht in meiner Macht liege. Die Mittel zur Erhaltung meines gewöhnlichen Mi-

litärs reichen nicht zu, es durchzubringen, ohne es einen bedeutenden Theil des Jahrs zu beurlauben."

„Was Sie nicht können, erwiederte Napoleon, das kann Ihr Land."

„Ich hätte Stände, erwiederte ich, und dieſe würden nicht einwilligen wollen."

„Gegen dieſe, ſagte er, will ich Sie in Schutz nehmen."

„Ich ſchloß mit dem Franzöſiſchen Kaiſer einen Tractat. Er iſt Franzöſiſch abgefaßt. Ich will ihn in's Teutſche überſetzen, und, ſo weit es hieher gehört, Ihnen vorleſen.

(11) „Se. Majeſtät, der Kaiſer der Franzoſen und „König von Italien, und Se. Kurfürſtliche Durchlaucht „haben heute, um ihre bisherigen freundſchaft„lichen Verhältniſſe noch enger zu knüpfen, „folgenden Tractat geſchloſſen, und zwar Erſterer durch „ſeinen Miniſter Didelof, Geſandten, und Letzterer „durch den Etats- und Conferenz-Miniſter, auch Mi„niſter der auswärtigen Angelegenheiten, Geheimen-Raths „Präſidenten Grafen von Winzingerode."

Art. I.

„Se. Maj. der Kaiſer der Franzoſen und König von „Italien, garantiren Sr. Kurfürſtlichen Durch„laucht von Württemberg die Unabhängigkeit und „Integrität (Selbſtändigkeit) derjenigen Lande, „mit allen Rechten und Prärogativen, welche „und wie ſie durch den Frieden von Lüne„ville und durch den Reichs-Deputations„Schluß beſtimmt worden."

Art. II.

„Se. Kurfürſtliche Durchlaucht verſprechen dagegen, „zur Franzöſiſchen Armee 8—10,000 Mann, „worunter 1000 Pferde und 7 — 8,000 Infanterie zu „ſtellen“

Art. III.

„Se. Maj. der Kaiſer verſprechen Sr. Kurf. Durch„laucht gegen die allenfallſige Weigerung der „Stände auf alle mögliche Weiſe zu unter„ſtützen, und das Land mit Requiſitionen zu „verſchonen.“

(12) „Dieß iſt der Tractat, den ich zu unterſchreiben hatte. Ich unterſchrieb ihn; ich will ihn auch halten. Ich muß ihn halten.

„Ich kann ihn aber nicht erfüllen, ohne daß Sie mir die Mittel dazu verſchaffen. Ich ſinne Ihnen alſo an und fordere von Ihnen die Einwilligung in eine Auswahl von 2,000 Mann. Ich verlange von Ihnen die Herbeiſchaffung einer baaren Summe Geldes. Für den gegenwärtigen Augenblick iſt wenigſtens eine halbe Million erforderlich.

„Ich hätte dieſer Formalität *) nicht bedurft. Der Kaiſer, der dieſen Tractat unterſchrieb, hätte mir noch mehr unterſchrieben, wenn ich es gewollt hätte. Ich habe es nicht gewollt.“

„Das nicht unbekannt gebliebene gefällige Benehmen des Franzöſiſchen Kaiſers gegen mich, war eine Folge mei-

*) S. unten: Beleuchtung D.

nes Benehmens gegen ihn. Er iſt dieſen Nachmittag abgereiſ't, und verläßt ſich ganz zuverläſſig darauf, daß Alles auf's Genaueſte erfüllt, daß der Anfang damit ſogleich gemacht werde. Wenn es auch nur im Geringſten fehlt, ſo würde es unausbleiblich ſchwere Folgen für das Land haben."

(13) „Sie ſind die Repräſentanten meines Landes! In Ihren Händen liegt jetzt das Schickſal des Vaterlands. von Ihrem Entſchluß hängt es ab, daſſelbe zu retten, oder — unglücklich zu machen. Bedenken Sie es wohl! Wollen Sie, daß das Land zertrümmert werde? Wollen Sie Mich, Mein Kurhaus und Meine Familie dem Unglück Preis geben? Ich ſpreche zu Ihnen als Vater. Mißkennen Sie mich nicht! Ich wiederhohle es, mißkennen Sie mich nicht! Ich bitte Sie, es wohl und reiflich zu erwägen, welche ſchwere Verantwortung vor Gott, Ihrem Gewiſſen und der Nachweit Sie ſich zuziehen werden, wenn Sie in dieſer gefahrvollen Lage des Vaterlands Alles auf die Spitze ſtellen, und auf die Zerſtückelung deſſelben es ankommen laſſen wollen.

(14) „Ich werde das Meinige thun. Ich ſchwöre es! Ich werde nicht zugeben, daß mein Haus, meine Familie, dem Elend ausgeſetzt werde."

(15) „Ich übergebe Ihnen die Sache zur ruhigen Ueberlegung. Es iſt aber keine Zeit zu verlieren, und deßwegen habe ich ein Zimmer in meinem Schloß für Sie zubereiten laſſen, wo Sie Ihre Deliberationen ungeſtört halten können."

„Ich werde mit meinem geheimen Rath verſammelt bleiben, und, wenn Ihre Berathſchlagung beendigt iſt, ſo

geben Sie mir Nachricht davon, daß ich Ihnen den Zutritt zu mir wieder geſtatten kann."

„Sie werden dann Alle wieder vor mir erſcheinen. Keiner darf wegbleiben. Keiner ſoll von der Verantwortung, welche aus der Verweigerung, welche ich jedoch nicht hoffe, entſtehen würde, frei ausgehen.

„Haben Sie mich Alle wohl verſtanden?"

„Jetzt — treten Sie ab!"

(16) Noch vor dem genommenen Abtritt, wendeten ſich Se. Kurf. Durchlaucht an den Conſulenten:

„Herr Conſulent! Sie beſonders — erinnere ich „an ihre Pflichten! Sie werden Alle und Jeden insbe„ſondere, welche mich allenfalls nicht recht verſtanden ha„ben, verſtändigen."

Hierauf erwiederte der Conſulent: „Das Intereſſe für Eure Kurf. Durchlaucht und die Pflicht für das Vaterland werden mich in Berathung der Stände einzig leiten."

II.

(17) Mündlich abgelegte Erklärung des verſtärkten landſchaftlichen Ausſchuſſes auf eine demſelben, den 5. Octbr. 1805 Abends 7 Uhr von Sr. Kurf. Durchlaucht bei verſammeltem geheimen Rath gemachte Eröffnung und Propoſition.

Abgelegt Abends 10 Uhr.

(18) „Der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuß hat in der, zu ſeinem unterthänigſten Dank von

Eurer Kurf. Durchlaucht höchſtſelbſt ihm geſchehenen gnädigſten Eröffnung der eingetretenen ebenſo unglücklichen, als gefahrvollen Lage des Landes, nur noch die — alle andere wichtige Betrachtungen überwiegende — höchſte Pflicht vor Augen haben können, die ſo ſichtbar bedrohte Integrität und Verfaſſung des Landes zu retten, und die Eurer Kurf. Durchlaucht und höchſtdero Kurhaus ſtets gewidmete unerſchütterliche Anhänglichkeit in dieſer hohen Kriſis zu erproben.

(19) Indem daher der verſtärkte landſchaftliche Ausſchuß ſich dem unabwendbaren Drange der Umſtände und dem ſtrengen Geſetze der Nothwendigkeit unterwirft und vorläufig im Allgemeinen das höchſte landesherrliche Anſinnen voll des innigſten Vertrauens auf Eurer Kurf. Durchlaucht Weisheit und landesväterliche Hülfe und Vorſorge, in der devoteſten Hoffnung bewilligt, daß, bei der tiefen Erſchöpfung des Landes, die erforderlichen Geldmittel auf gemeinſchaftlichen *) Credit zur Schuldenzahlungs-Caſſe werden aufgenommen werden.

(20) Er findet ſich zugleich durch ſeine Pflichten gedrungen, ſich gegen jede Theilnahme an einer der abgeſchloſſenen Convention eingerückten, den Grundſätzen der Reichsverfaſſung entgegenſtehenden Beſtimmung ehrfurchtsvoll zu verwahren, und zugleich

*) Wo das zu den Regierungskoſten zuerſt verbundene Kammergut und dann das Land durch neubewilligte Nachhülfe zugleich als bezahlend gelten! A. d. Ref.

(21) die unterthänigſte Bitte beizufügen, daß es Eurer Kurfürſtlichen Durchlaucht gnädigſt gefällig ſeyn möchte, das unglückliche, in dieſen gefahrvollen Zeiten um ſeine Verfaſſung beſorgte Land durch die troſtvolle Zuſicherung ihrer unverrückten Aufrechthaltung zu beruhigen.

(22) Was die, bei der vorzunehmenden Auswahl Statt findenden Modalitäten betrifft, ſo ſteht der landſchaftliche Ausſchuß in der devoteſten Zuverſicht, daß Eure Kurfürſtl. Durchlaucht dieſelbe im verfaſſungsmäßigen Wege der Leitung einer gemeinſchaftlichen Deputation zu untergeben gnädigſt geruhen werden; und behält er ſich in Unterthänigkeit vor, auf ein an ihn gelangendes ſchriftliches gnädigſtes Anſinnen ſeine weitere ausführliche unterthänigſte Erklärung über dieſe Gegenſtände an Eure Kurf. Durchlaucht gelangen zu laſſen.

(23) Die hier anweſenden Stellvertreter empfehlen das höchſtbedaurenswürdige Land der landesväterlichen Vorſorge und Großmuth Eurer Kurfürſtlichen Durchlaucht zur möglichſten Minderung der ihm obliegenden Laſten, und ſich ſelbſt zur fortwährenden höchſten Gnade."

* * *

Beleuchtungen.

Was erhellet Alles aus dieſem gleichzeitigen officiellen procès verbal?

A.

Da der Regent das Land in ganz neue Verhältniſſe — und zwar mit einem Reichsfeinde gegen den (erſt nach

all' dieſem 1806 den 6. Auguſt rechtlich aufgehobenen Reichsverbande) hineinziehen wollte, „verlangten — ſ. o. „(4) — die Landſtände erſt Aufſchlüſſe und ſogar „Theilnahme an den politiſchen Verhältniſ„ſen, welche — ſagt der Fürſt (4) durchaus nicht „Statt finden konnte."

Aber gerade dieß iſt das Recht des Württembergiſchen Volks, daß nach dem Tübingiſchen Vertrage von 1514 (einer Bedingung der Erbhuldigung) ſein Regent Hauptkriege, zu Rettung des Landes, Handhabung ſeiner Oberherrlichkeit, Haltung ſeiner Einung, nur mit Rath und Wiſſen gemeiner Landſchaft, andere Kriege, wenn anders er Hülfe von ihnen dazu haben wollte, nur mit Rath, Wiſſen und Willen gemeiner Landſchaft unternehmen darf. Was iſt gerechter? Wer muß ohne Noth leiden, wenn Fürſten in vermeidliche Kriege ſich verwickeln laſſen, als die Unterthanen? und welch' ein tauſendfacher, den Vornehmen unbegreiflicher Jammer dringt, durch eine einzige ſolche Eigenmächtigkeit, bis in die niedrigſten Hütten, bis auf die armen Kinder darbender Mütter hinab!

Dieſe Bedingtheit der Württembergiſchen Regierungsverfaſſung zeigte ſich durch drei Jahrhunderte beſonders dort höchſt nöthig, da ein Land, wie Württemberg war, und ſelbſt wie es jetzt, nur aus 13 Hunderttauſend Einwohnern beſtehend, iſt, unmittelbar in größerer Mächte Kriege eingemiſcht, nur ein Appendix iſt, welchen die größere Macht wenig zu achten, und um ſo mehr anzuſtrengen pflegt, und da nichts deſto weniger mehrere Glieder der allerdings talentreichen Regenten-Familie, jener Verſuchung einer ſo zweideutigen Ehre Gut und Blut der Unter-

thanen zum Opfer zu bringen, nicht leicht widerſtanden. Das kluge Geſetz des Staats bringt daher mit ſich, daß die Landesvertreter nicht ohne Sachkenntniß, nicht ohne die Mittheilung der zum Rathen und Einwilligen nöthigen Aufſchlüſſe, in ſolche weitausſehende Plane eingehen, und den Landesvater für Erhaltung der güldenen Mediocrität, als das wahre Wohl eines Staats von dieſen Kräften, und von nicht unmündigen Mitbürgern, zu gewinnen ſuchen. Wäre es denn glorreich im ungleichſten Verhältniß als Anhängſel den Schwächeren mißbrauchender Uebermacht *) zu figuriren? oder iſt es landesväterlich, ſtatt der Selbſtbeglückung eines ſchönen Landes, der Ausdehnung über die Nachbarn ſo nachzuſtreben, daß über die Extenſion die ganze Intenſion, der nur durch ruhige Arbeitſamkeit, Kunſtfleiß und Sittlichkeit gedeihende und durch Waffenübung aller Waffenfähigen, zur Selbſtvertheidigung, ſich genügende Wohlſtand gefährdet wird? Iſt nicht ein ſolches Gewinnen vielmehr in der That nur ein Verderben deſſen, was man hatte, um auch das, was man bekommt, unglücklich zu machen? Hätten die Landſtände nicht das Band von der unglücklichen, ruinöſen Einmiſchung in den ſiebenjährigen Krieg gegen Preußen, kräftig zurückgezogen, ſo würde in Kurzem nicht mehr viel zu ruiniren geweſen ſeyn.

*) Als Herzog Carl gegen Friedrich den Großen mit 12,000 Mann, im Gefolge von Oeſterreich, ſelbſtändig in den Krieg gezogen, einſt neben dem Feldmarſchall Serbeloni ritt, rauchte dieſer dem zur Rechten reitenden Fürſten auf gut Kroatiſch in die Naſe. Dem Herzog war ohnehin Tabaksrauch unleidlich. Er huſtete. Aber Serbeloni, noch Kroatiſcher, ſagte nichts, als: gehn's halter links Herr Herzog!

Selbſt zur Theilnahme an andern politiſchen Negotiationen aber haben die Landſtände, weil der Württembergiſche Regent zwar Herr im Lande, und Erbherr in dem geſetzlich bedingten Regierungsweſen, aber das Land nicht ſein Eigenthum und nicht Herrengut iſt, ein altes, ſelbſt unter dem, nach abſoluter Macht ſtrebenden, Herzog Friedrich geübtes, Recht. Als dieſer von der Afterlehnſchaft gegen Oeſterreich 1594 ſich befreien wollte, forderte ſogar er ſelbſt die Landſtände auf, auch zu Erhaltung ihrer eigenen Gerechtigkeiten, ſowohl bei der Reichsverſammlung, als auch ſonſten zu glücklicher Vollendung der ganzen Sache, durch Abgeordnete, in gemeiner (geſammter) Landſchaft Namen von Ihnen ſelbſt gewählt, mit einer in allgemeiner Prälaten und Landſchaft Namen gefertigten Gewalt (Mandat) von allen, jedes Kloſters, und Gerichts Secret beſiegelte, zu erſcheinen, und zu handeln (Grundverfaſſung (S. 245.). Und dieſes geſchah unter eben dem Herzoge, welcher, ſeinem Tode nahe, die hauptſächlichſten Gerechtſame der Württemberger durch eine (vel quasi) Declaration des Tübingſchen Vertrags wegerklären zu laſſen verſuchte, dadurch aber nichts, als den ſchmählichſten Sturz ſeiner Rathgeber, und deſto kräftigere Beſtätigung der alten Rechte bewirkte.

B.

Unverkennbar große Rechtfertigungen für den Regenten liegen in dem §. 6. der Species facti: „daß, wenn Ihm nirgendsher eine ſichere Neutralität, und doch auch nicht von den Coaliſirten eine kräftige Kriegsbeſchützung gewähret würde, er ſich auf die Seite des Mächtigeren wenden müßte.“ Dahin aber führen dieſe Rechtfertigun-

gen nicht, daß der Regent dabei die Grundlagen ſeines Regierungs-Rechts, ſein geſetzliches Verhältniß zum Lande und deſſen Repräſentanten übergehen durfte. Er überging es auch wirklich im Octbr. 1805, wie dieſe Acte zeigt, noch nicht. Und die Landſtände betrugen ſich ſo fort auch, nach eben derſelben, ſo, daß es Ihn nicht teuen konnte, nach dem Staatsgrundgeſetz mit ihnen in Unterhandlung getreten zu ſeyn. Sie bewieſen, daß auch ſie dergleichen politiſche Verwickelungen zu begreifen, und darnach ſich zu entſchließen verſtänden. Und warum ſollte es nur Der verſtehen können, dem die Miniſter-Ernennung zwar die Pflicht, aber nicht den (oft nicht angebornen) Verſtand, nicht die (oft verſäumten) Studien, nicht die ſo wichtige, dem ganzen Staat und nicht bloß dem belohnenden Regenten angehörige, Parteiloſigkeit, Uneigennützigkeit, Standhaftigkeit des ächten Staatsdieners geben kann? Dieſe und noch viel ſchwerere Regierungsaufgaben richtig zu begreifen, und umſichtig, mit gleicher Anhänglichkeit an Land und Regenten zu lößen, reicht der Menſchenverſtand und die Kenntnißfülle des Mittelſtandes gar wohl hin, welcher denn doch immer, wenn's Noth thut, das Meiſte machen muß, wenn gleich jetzt gelehrte Bänke, zum Unterſchied von den nicht gelehrten, nicht mehr im Adreßcalender ſtehen.

C.

Nicht Aufhebung der Stände forderte nach §. 10 — ſelbſt Napoleon; nur wenn ſie die Militär-Hülfe für ihn nicht verwilligen würden, verſprach er, den Regenten gegen ſie in Schutz zu nehmen, oder wie der Artikel III. des Vertrags noch beſtimmter ſagt: Ihn gegen die allenfallſige Weigerung der Stände, auf alle mögliche Weiſe zu unterſtützen.

Die Stände aber bewilligten das Geld für dieſe Noth, ohne an dem Unrecht des Kriegs ſelbſt Theil zu nehmen. Wodurch verſchuldeten Sie alſo den Eingriff in ihre Exiſtenz und Fortdauer? Wodurch verſchuldeten ſie den Vorwurf des unwahren Bemerkers, daß, zwei oder drei Monate ſpäter, von ihrer Mitwirkung, (für Alles was mit Rechtlichkeit vereinbar war) nichts zu erwarten geweſen wäre?

Napoleon ſelbſt wollte nur den Regenten gegen der Stände allenfallſige Weigerung der Geldhülfe unterſtützen. Eben dieſes Unterſtützen ſetzt Voraus, daß ſie nach ſeinem Willen fortdauern ſollten. Der Fall der Weigerung trat nicht ein. Nicht einmal zu einem Begehren ſeiner angedroheten Unterſtützung gaben ſie dem Regenten Anlaß. Sollte, durfte ein Teutſcher Regent mehr gegen ſeine Landſtände, gegen die Sprecher, und Fürſprecher ſeines Landes thun, als der fremde? als der allgemeine Militärdeſpot?

D.

Schon iſt in §. 12 dem Regenten, der noch nicht einmal den Namen Souverän hatte, das Verhandeln mit ſeinem Lande durch deſſen Stände nur eine Formalität. Wir würden gerne glauben, daß dieſer Ausdruck im procès verbal ein Gedächtnißfehler ſey, wenn nicht, in den neueſten Verhandlungen mit der Ständeverſammlung 1815, ihr Dringen auf Verfaſſungsrechte in offizieller Miniſterialantwort bloße Disceptationen genannt wären.

Schon zeigt ſich der Gedanke: „Der Kaiſer hätte mir noch mehr unterſchrieben, wenn ich gewollt hätte.

Ich habe es nicht gewollt.“ — Schwere Verſuchung für das reizende Wollen des Unbedingten! Noch aber ſprach der Geiſt des Rechts in dem Geiſte des, an Gerechtigkeit und landesväterliche Geſinnung, ſo oft ſich erinnernden Fürſten. Gegen ſein gegebenes Fürſtenwort, eines Andern Wort auch nur zu wollen, wäre unwürdig. Wie wohl mußte es dem Regenten thun, da er mit frohem Gewiſſen ausſprechen konnte: Ich habe es nicht gewollt!

E.

Der Regent forderte von den Ständen: Mißkennen Sie mich nicht! Und ſie unterdrückten auf ſein Wort alle zuvor ſchon ſo vielfach veranlaßten Beſorgniſſe, daß die wohlthätigen Bande der Verfaſſung nur höchſt ungerne getragen würden. Sie mißkannten nicht, daß der Regent in dieſem Augenblick zwar ſehr drängend, aber doch der innern Landesverfaſſung nicht entgegen handeln wollte. Ein zehnjähriger unnennbarer Jammer folgte, ſeit dennoch ſie ſelbſt mißkannt, und für aufgehoben erklärt wurden. Denn, wäre gleich vieles allgemeine Uebel auch für Württemberg unvermeidlich geweſen: noch viel Hartes wäre doch unterblieben, wenn die Landſtände mit Vertrauen vom Landesregenten behandelt, auch nur der Uebel-Menge in rechtlicher Form zur Sprache hätten bringen können; Uebel, die er ſeit 10 Jahren ſelbſt nicht erfahren zu haben verſichert. Und wie viele von eben dieſen Uebeln wären nicht verübt, wären nicht geſetzlich geworden, wenn nur noch eine Anzeige der Landſtände dagegen hätte befürchtet werden müſſen. Wie viel, ach! wie viel für die unentbehrliche Controlle der Landſtände, beſonders in Staaten minderer Größe, iſt durch das Bekenntniß eines Re-

ſcripts vom 19. April 1815 geſagt: daß der König erſt durch die Ständeverſammlung 1815 mit größtem Mißfallen zu vernehmen gehabt habe, welche Exceſſe in Anforderung der Jagdfrohne die Unterthanen bedrückt haben. Und doch war der Regent allerhöchſt ſelbſt bei ſo vielen Jagden geweſen, wo die ungeheuer große, vorher ſchon wochenlang gemißbrauchte Jägermannſchaft, die im ganzen Jagdrevier umher ſichtbar werden mußte, nicht nach den Lagerbüchern und Gerechtſamen, nicht anders als durch Eigenmächtigkeit, von 10—20 Stunden her, mitten im Winter, herbei getrieben, ſeyn konnte! S. Supplement von Actenſtücken zur Erläuterung der Verhandlung der Würtembergiſchen Landſtände 1815. S. 53.

Wären doch eben dieſe Landſtände, welche den Regenten im dringendſten Momente nicht mißkannten, nicht zehn ſchwere Jahre lang verkannt worden! So würde nunmehr die Ständeverſammlung von 1815 nicht genöthiget geweſen ſeyn, Ihm auf 296 gedruckten Octavſeiten, in 142 gedrängten Paragraphen actenmäßig die Landesbeſchwerden aller Art *) bekannt zu machen, welche Ihm, da ſeine erſten und letzten Reſcripte, wie jede ſeiner Reden (auch die obige Species facti) ſeine landesväterliche Geſinnung mit Berufung auf Gott und ſein Gewiſſen ſo feierlich ausſprechen, durch ſeine ſonſtigen Umgebungen im ganzen Lauf dieſer zehn ſchweren Jahre nicht bekannt geworden ſeyn können.

F.

Wer aber könnte, wenn er nichts als die letzten Paragraphen der Species facti leſen will, den Charakter

*) Der Titel iſt: Darſtellung des Betragens der Würtemberger Landſtände. Erſte Fortſetzung; enthaltend die Beſchwerden des Landes, 1815. gr. 8.

verkennen, welcher in den Württembergiſchen Landſtänden durch lange Erfahrung gebildet, und wie zur Ueberlieferung geworden iſt!

Hart gedrängt von plözlichen Eröffnungen der ganzen Noth der Zeit, im Moment mit einer ungeheuren Verantwortung belaſtet und bedrohet, ſtehen die ſchlichten, nicht von Goldglanz ſtrahlenden Männer des Landes zwiſchen dem für ſein Haus und ſeine Familie ſchwörenden Regenten und dem an dem Rande des Abgrundes ſtehenden Vaterland, da dem Württemberger ſein Land zunächſt, aber gewiß auch noch das Land der biedern Teutſchen überhaupt Vaterland iſt. Und an welchem Rande ſtand nicht damals beides! Wahr ſprach in dieſer Lage der Conſulent:

„Das Intereſſe für Ew. Kurf. Durchlaucht, und die Pflicht für das Vaterland, werden mich in der Berathung der Stände leiten."

Zur ungewöhnlichen Berathſchlagung unerwartet gedrängt, treffen dieſe, von hoher Staatsminiſter Weisheit nicht umgebenen — Unſcheinbaren dennoch dreifach, was die Sache war:

1) Sie überblicken die ganze Gefahr, aber nicht nur des Regenten-Hauſes, ſondern auch des Landes und der uralten Sicherſtellung ſeiner, zu einem mehr als glänzenden und gloriöſen Wohlſtand unentbehrlichen, Gerechtſame. Sie ahnen das, was der Regent nicht gewollt zu haben verſicherte.

2) Nicht Starrſinn hindert, nicht Furchtſamkeit treibt ſie, was das Land für den Moment retten mochte, zuzuſagen.

3) Aber ſie vergeſſen im dringendſten Augenblicke nicht, wie nöthig eine neue Zuſicherung der unterdrückten Landesverfaſſung wäre. An ſich dachten ſie nicht; aber an des Landes Rechte, auf Wohlſtand, wie ihn der einfachklugen Alten Vorſicht geſichert und gepflegt hatte. Und eben ſo vorſichtig, eben ſo ſchwäbiſch redlich denken ſie — die Männer, denen die Weltklugen wenigſtens immer den Blick in's Allgemeine abſprechen möchten — an die Rechte des ganzen Teutſchen Vaterlandes, an die Pflichten der Treue gegen den, noch beſtehenden Reichsverband. Sie verwahren das Land gegen jede Theilnahme an einer der Reichsverfaſſung entgegen ſtehenden Beſtimmung, der von dem Reichskurfürſten beſchloſſenen Kriegshülfe. Ihrer Vorſicht hätte man, wenn Napoleon's Glück ſchon früher Bellerophontiſch geworden wäre, es danken müſſen, daß dem Lande kein Schein von Felonie, kein Bruch der Reichslandspflichten hätte aufgebürdet werden können.

Und von der altklugen Beſonnenheit ſolcher Männer hätte ſich im December nicht eben ſo gewiß das Billige, Zeitangemeſſenſte erwarten laſſen, als hier im nächſtvorhergehenden October? Zu welcher Ehrenrettung für ſie zwang uns die Antaſtung des Bemerkers! Was nur unter ihrer Mitwirkung rechtskräftig abgeändert werden konnte, das mußte gewiß nicht deßwegen einſeitig und unkräftig für aufgehoben erklärt werden, weil von Männern, die ſich ſo zu betragen wußten, nicht das Rechte zu erhalten geweſen wäre.

Aber Gottes Fügung war es, daß in jener Zeit der Noth ohne Rechtskraft und ohne Beſtand aus-

geführt wurde, was in rechtlicher Form behandelt, nicht ſo leicht als ein vorübergehendes Gebot gebieteriſcher Zeitverhältniſſe zu erkennen ſeyn würde.

G.

Nichts wird auch hier, bei §. 20, klarer, als was ohnehin in der Natur der Sache liegt, daß nämlich einſt der Reichsverband auf Niemand ſicherer, als auf die Landſtände hätte zählen können. Hätte er, hätte wenigſtens der Teutſche Kaiſer, nur für ſie das Wohl des Ganzen beſſer zu benutzen gewußt!

Und ſo auch jetzt! Wer wird den Teutſchen Bund nicht achten, ſobald derſelbe eigenmächtigen Beſtrebungen Einhalt thut? Wer hingegen wird die Bundestreue als ſeine eigene Schutzwehr bewahren? Und doch hat der Bund für die Landſtände noch ſo wenig gethan! Sollte Er nicht das Beſte, ſeine Erhaltung, ſeine Kraft gegen Nichtbewahrung des wahren Bundeszweckes, ſich noch darin vorbehalten haben, über die Landſtände, und gegen das, wozu man ſie nicht machen darf, ſeine Aegide, mit einem das Unrecht verſteinernden Gorgonsgeſicht, auszubreiten?

Ein Württemberger.

II.

Wie iſt die alte Verfaſſung Württembergs im Jahre 1805 aufgelöſet?

Drei Monde nach dem Auftritte, welchen der vorhergehende Aufſatz theils erzählt, theils erläutert, wurde die alte ſtändiſche Verfaſſung Württembergs gänzlich aufgehoben, und jener Auftritt war zu dieſer Aufhebung eine Art von Vorſpiel.

Wir behalten uns vor, die alte, vielgeprieſene Verfaſſung, des Württembergiſchen Volks Ehre und Stolz, einmal ausführlich darzuſtellen; hier ſey nur erlaubt, zuerſt mit einigen Worten daran zu erinnern, was dieſe Verfaſſung geweſen iſt, und alsdann, um den vorigen Aufſatz gleichſam zu ergänzen, die Aufhebung derſelben kurz zu erzählen; beides nach einer gedruckten, und von den gegenwärtigen Württembergiſchen Landſtänden ausgegangenen Schrift *), die ſich auf ihre „hiſtoriſche Treue“ berufen darf, ja, die dem Könige von Württemberg ſelbſt (am 8. Julius 1815) übergeben worden iſt.

Die Grundlage aller bürgerlichen Rechte in Württemberg war der Tübinger Vertrag, der am 8. Julius 1514 zwiſchen dem Herzog Ulrich den Prälaten und geſammter Landſchaft „durch ſtattliche, gepflogene

*) Darſtellung des Betragens der Württembergiſchen Landſtände, ſeit dem 15ten März bis zum 18ten Mai 1815. — Zweite Auflage. Im Mai 1815 (ohne Druckort).

gütliche Unterhandlungen abgeredet und aufgerichtet wurde." Dieſen Vertrag ſah man an, als die *Magna charta* Württembergs. Des Herzogs **Ulrich** Nachfolger aber haben, bei ihrem Regierungsantritt, nicht nur dieſen Vertrag beſtättigt, ſondern faſt unter jeder Regierung ſind neue Verträge hinzugekommen, durch welche, nach Zeit und Bedürfniſſen die bürgerlichen Rechte der Württemberger theils ergänzt, theils näher beſtimmt und ausgebildet ſind. Den Inbegriff aller dieſer Verträge nannte man die Verfaſſung Württembergs.

Was die Württemberger an dieſer Verfaſſung gehabt haben, das lernt man am beſten aus Demjenigen kennen, was ſie zurückgefordert. „Eine unter ſtändiſcher Verwaltung ſtehende Caſſe; die Ausübung des Rechts der Selbſtſchätzung; fortdauernde Vertretung durch bleibende Ausſchüſſe; gewiſſe Rechte der Magiſtrate und der Amtsverſammlungen *); die Ausſprechung des Grundſatzes, daß die Unterthanen nur verfaſſungsmäßigen Gehorſam zu leiſten ſchuldig ſeyen; den freieſten Verkehr der Vertreter mit den zu Vertretenden; die Befugniß der Gewählten, ihre Stimme auf ihre Collegen zu übertragen; die Aufhebung des Militärdrucks, ſoweit dieſelbe ſich mit der politiſchen Lage des Landes verträgt; eine unabhängige Verwaltung der Criminal-Juſtiz; das Kirchengut; die Verwaltung der *piorum corporum*, die Freiheit der Auswanderung; endlich die landſchaftlichen Gebäude, das Archiv und die Bibliothek."

In dem erwähnten Tübingiſchen Vertrage war aber auch feſtgeſetzt, daß die Unterthanen dem Landesherrn die

*) Sie werden ſich unten ergeben.

Huldigung nicht eher zu leiſten verbunden wären, ehe Derſelbe die Landescompactate und Reverſalien feſt und unverbrüchlich zu halten bei fürſtlichen, wahren Worten, Treue und Glauben auf das feierlichſte verſprochen hätte.

Ueber dieſe Beſtimmung haben die Württemberger fortwährend gehalten. Alle Nachfolger des Herzogs Ulrich haben vor der Erbhuldigung die Württembergiſchen Rechte feierlich und eidlich beſtättigt; und auch der gegenwärtig herrſchende König von Württemberg hat dieſelben feierlich anerkannt und beſtättigt, als Er (am 24. Dec. 1797) die Regierung antrat.

In der Urkunde, die hierüber von Ihm, als Herzog Friedrich II. ausgeſtellt worden iſt, kommen folgende Stellen vor.

„Wir haben Uns, bei dem im Namen der heiligen Dreifaltigkeit geſchehenen Antritt Unſerer Regierung entſchloſſen, wie Wir, nach der Landesverfaſſung zu thun, Uns für verbunden erkennen, Dieſelbe nach Maßgabe der vorhandenen Landesgrundgeſetze zu führen, daher auch den Tübinger Vertrag und die übrigen Landes-Compactaten, vor Einziehung der Erbhuldigung, auf die, im vorgedachten Tübinger Vertrag beſtimmte Art, zu beſtättigen, u. ſ. w."

„Und da uns gemeiner Landſchaft unterthänigſt gehorſamſte und treuherzige Affection und beſtändige Devotion gegen Uns, Unſerm Herzoglichen Haus und dieſem Herzogthum, und daß ſie ſolche mehrfältig, inſonderheit aber bei Unſers hochſeligen Herrn Vaters Gnaden Regierung, bis auf gegenwärtige Zeit mit wirklicher That, in

mehr Wegen gehorſamlich erwieſen, genugſam bekannt, ſo daß Wir außer allen Zweifel ſtellen, ſie werden dieſelbe auch hinfüro unabſetzlich beharren, und ebenmäßig, ihrer unterthänigſten Zuſage gemäß, im Werk ſelbſten erzeigen: ſo haben Wir, auf zuvor eingenommenen genugſamen Bericht, was es mit angezogenem Tübingiſchen Vertrag und Neben=Abſchied, auch denen darauf erfolgten Confirmationen und Abſchieden für eine eigentliche Beſchaffenheit habe, zumalen da Uns dieſelbe und die ganze Württembergiſche Landes=Verfaſſung genugſam bekannt worden, Unſern obgedachten gefaßten landesverfaſſungsmäßigen Entſchluß wirklich zum Vollzug gebracht, indem Wir hiemit beſagten Prälaten und gemeiner Landſchaft dieſes Herzogthums, mehrberührten Tübingiſchen Vertrag, Declaration, Landtags=Abſchiede und Pacta, in der Form und Maaß, wie dieſelbe von Unſern Hochgeehrten Herrn Vorfordern, und beſonders Unſers Hochſeligen Herrn Vaters Gnaden, verglichen, verabſchiedet, feſtgeſtellet und abgehandelt worden, auch Wir im Namen obſteht, zu thun verbunden ſind, — roboriren und beſtättigen, thun demnach dieſes in Kraft dieſes Briefs, gereden und verſprechen für Uns, Unſere Erben und Nachfolger am Regiment im Worte der Wahrheit bei Unſern Fürſtlichen Würden, Ehr und Treuen, Unſere gehorſamſte Prälaten und Landſchaft, zu allen Zeiten bei mehr angeregtem Tübingiſchen Vertrag, und darauf declarirten Articuln, darzu bei Andern auf gemeinen Landes= und ſonderbaren Ausſchuß=Tägen gemachten Abſchieden, Vergleichungen und Pactis, auch denen darin begriffenen Freiheiten und Fürſtlichen Verheißungen, als welche Wir alle von Wort zu Wort in Unſerem eigenen Namen ausdruckentlich wiederhohlen und nach ihrem ganzen Inhalt bekräftigen, durchaus gnädiglich bleiben zu laſſen, und ſammtliche —

derſelben Punkte ſteif, feſt und unverbrüchlich zu halten und darwider in keinem Stück zu thun, oder Jemand zu thun geſtatten, ſondern vielmehr Unſere treugehorſamſte Landſchaft wider etwa tentirende in- und äußerliche Turbationen und Eingriffe auf das Kräftigſte zu ſchützen, zu ſchirmen und zu handhaben."

Wie nun aber die Vertretung Württembergs eigentlich geweſen; wie es mit der Auflöſung der Landſchaft und der alten Verfaſſung überhaupt den (den 30. Dec. 1805) gegangen; ob ſich ſagen laſſe, daß das Württembergiſche Volk entweder ſelbſt oder wenigſtens durch ſeine Vertreter in die Staatsveränderung eingewilligt habe *), oder ob vielmehr behauptet werden müſſe, dieſe Veränderung ſey einſeitig und lediglich durch die Willkühr des Fürſten geſchehen, der acht Jahre zuvor die oben erwähnte Urkunde ausgeſtellt hatte? — darüber drückt ſich die angeführte Schrift auf folgende Art aus, indem ſie die Urkunden nachweiſet, aus denen ſie geſchöpft hat.

1. „Die Württembergiſche Landſchaft hatte 2 Stände, den Prälaten- und weltlichen Stand.

Der letztere leitete ſeine Gewalt, mit wenigen Ausnahmen, von den Amts-Verſammlungen ab; dieſe hatten die Landtags-Deputirten zu wählen, zu bevollmächtigen und zu inſtruiren; auch den Ausſchüſſen hatten ſie die ſogenannte Landſchaftl. Gewalt, das heißt Vollmacht,

*) In einer Rede des Königs von Württemberg im Staatsrath (11. Jan. 1815) heißt es: „Die förmliche Abſchaffung des veralteten Inſtituts (der Landſtände) ſey durch die freiwillige unbedingte Huldigung der Volksrepräſentanten bekräftigt."

in allen bedeutenden Fällen, ſelbſt zu jährlicher Verwilligung des an ſich geſetzlich beſtimmten Militär-Beitrags, zu ertheilen. Das Landſtands-Recht beruhte alſo weſentlich auf den Amts-Verſammlungen. Den Amts-Verſammlungen, welche in Landes-Angelegenheiten abgehalten wurden, durften die Beamten weder mit noch ohne Direction anwohnen, noch durften ſie ſolche erſchweren.

2. Die Landſtands-Rechte wurden ausgeübt entweder durch die Landes-Verſammlungen, oder durch „die landſchaftlichen Ausſchüſſe, als ein in den Landes-Compac„taten ehemalen ſehr weiſe und heilſamlich angeordnetes und „bisher aufrecht erhaltenes *corpus repraesentati„vum* des geſammten lieben Vaterlandes."

Aber ihre Befugniſſe waren ſehr beſchränkt.

Nach dem Ausſchuß-Staat von 1608 ſoll „beſonders „weder großer noch kleiner Ausſchuß Macht haben, einige „Anlage oder Schatzung auf Prälaten und Landſchaft umzu„legen und einzuwilligen, oder ſonſt etwas nachzugeben, „und zu handeln, das wider der Landſchaft Freihei„ten, Ehehaftinnen, Gerechtigkeiten, Verträge, Abſchied „und altes löblich Herkommen wäre, ſondern vielmehr allen „Fleiß anwenden, und daran ſeyn, daß gemeine Landſchaft „und Männiglich dabei beſchirmet und erhalten werden."

Nach dem Erb-Vergleich ſoll „dem engern Ausſchuß „nicht zugemuthet werden, auf etwas ſich einzulaſſen, was „dem größern Ausſchuß zukommt; noch dem größern auf „etwas, was nach den Landes-Verträgen und den beiden „Ausſchuß-Staaten einer allgemeinen Landes-Verſamm„lung vorbehalten iſt, und wozu er nicht, wenigſtens durch „von dem Lande eingehohlte freiwillige und ungezwungene „Gewälte und Vollmachten berechtigt iſt."

3. Sehr merkwürdig iſt die Beſtimmung des Erb-Vergleichs, nach welcher alle herzoglichen Poſtulate nur entweder an die allgemeine Landes-Verſammlung zu richten, oder durch die gewöhnlichen Ausſchreiben an die Prälaten, „wie auch an die Städte und Aemter zu Ertheilung der Gewalt und Vollmachten für den landſchaftlichen Ausſchuß zu bringen ſind,“ alle mit den einzelnen Städten und Aemtern ohne das Organ der Ausſchüſſe gepflogenen Verhandlungen über Landes-Angelegenheiten aber als nichtig erklärt werden.

4. Zur Zeit der Staats-Revolution beſtand keine Landes-Verſammlung. Daß die Ausſchüſſe in die Auflöſung der Verfaſſung nicht einwilligen konnten, dieß bedarf keiner Bemerkung. Aber ſollten ſie wirklich eingewilligt haben?

Am 30. Dec. 1805 wurde von den Collegien der Eid des unbedingten Gehorſams abgenommen, zugleich wurde die ganze bisherige Landes-Repräſentation für gänzlich aufgelöſ't erklärt. Die Ausſchüſſe hatten damals Ferien. Nur einige Prälaten und die Officialen waren zugegen. Dieſen wurde jene Auflöſung durch den Regierungs-Präſidenten von Ende und den Regierungsrath von Winzingerode mit der Bedrohung angekündigt, daß der König jede Verſammlung oder collegialiſche Berathſchlagung als eine Empörung anſehen und beſtrafen werde. Einzelne Mitglieder der Ausſchüſſe traten nach und nach, zum Theil nach ſehr langer Weigerung, in Königliche Dienſte über, und dann erſt haben ſie, in der Eigenſchaft als Königliche Diener, nicht in ihrem repräſentativen Charakter, den neuen Eid abgelegt. Andere haben, um dieſem Eide zu entgehen, auf alle ihre Aemter Verzicht geleiſtet.

5. Die Amts-Verſammlungen betreffend, ſo wurde

a) den 31ten Dec. 1805 verordnet, daß

α) keine Amts-Verſammlungen, welchen Gegenſtand dieſelben auch immer haben mögen, ohne den Vorſitz und die Leitung des Ober- und Stabs-Beamten mehr Statt haben, daß

β) ſelbſt die Beamten ſolche ohne vorherige Anfrage bei den betreffenden landesherrlichen Behörden nicht zu geſtatten berechtigt ſeyn ſollen, daß

γ) wenn ſie auch geſtattet werden, die Reſultate derſelben an die betreffenden landesherrlichen Behörden einberichtet, und von dieſen die allerhöchſte Reſolution erwartet werden ſolle.

b) Durch ein General-Reſcript vom 2ten Januar 1806 wurde das Land von der Annahme der Königs-Würde und Erlangung der Souveränetät in Kenntniß geſetzt.

Dieſes Manifeſt hat folgenden merkwürdigen Schluß:

„Da übrigens unter den gegenwärtigen Umſtänden jede „Volks-Verſammlungen und darauf gegründete „Abordnungen nicht mehr von Nöthen ſind; ſo verſe„hen Wir Uns zu allen Unſern Königlichen Beamten, „ſo wie zu Unſern ſämmtlichen lieben und getreuen „Unterthanen, daß ſie ſich alles deſſen enthalten „werden, was dieſer Unſerer höchſten Verord„nung zuwider laufen könnte.“

c) Von dieſem Moment an erkannte alſo der Regent durchaus keine Repräſentation mehr als beſtehend an,

und alle geſetzmäßigen Mittel, wodurch das Volk durch ſeine Repräſentanten ſeine Geſinnung hätte ausſprechen können, wurden abgeſchnitten. Die Vorſteher des einzigen Oberamts, welches um die Erhaltung der conſtitutionellen Rechte auf die beſcheidendſte Weiſe und in den ehrfurchtsvollſten Ausdrücken bat, wurden ſogar deßhalb, als wegen eines Staats-Verbrechens, zur Unterſuchung und Strafe gezogen.

d) Jetzt erſt wurde von den Magiſtraten, als Orts-Vorſtehern, einzeln der neue Eid abgenommen, (Verordn. vom 29. Januar 1806) und dieß geſchah zum Theil mit ſehr großen Beſchränkungen. Nun wurde auch

e) den 27ten Februar 1806 wieder die Erlaubniß gegeben, daß die Beamten ohne Anfrage bei den höheren Stellen, jedoch nur unter ihrer Leitung und unter ihrem Vorſitze, und nur über Gegenſtände, welche das Stadt- und Amts-Oekonomie-Weſen betreffen, Amtsverſammlungen halten dürfen.

f) Den 3ten Dec. 1806 wurde ſogar verordnet, daß, wenn irgend wieder eine Stadt- und Amts-Verſammlung ohne Zuthun und Beiſeyn des Ober-Beamten gehalten würde, und zur allerhöchſten Kenntniß kommen ſollte, der Beamte ohne weiteres ſeine Stelle verlieren werde.

6. Von den Unterthanen ſelbſt, die durch die Huldigung nur zu reichs- und landesverfaſſungsmäßigem Gehorſam verpflichtet waren, wurde nie ein anderer Eid gefordert.

Dieſe Facta ſprechen zu ſtark ſelbſt; es würde unbeſcheiden ſeyn, wenn man Reſultate daraus ziehen wollte.

Nur das mag hier noch bemerkt werden, daß die Meinung, die Staats-Veränderung ſey durch den Franzöſiſchen Kaiſer nicht nur etwa gebilligt, ſondern geboten geweſen, überall unter dem Volke verbreitet worden iſt. Daher haben auch viele Magiſtrate, namentlich die des Oberamts Waiblingen und Marbach, welchen zum Theil die gebetene Entlaſſung verweigert worden iſt, in ihrer Erklärung wegen der Eides-Ablegung nicht nur jene Vorausſetzung, ſondern auch den Beweggrund, daß ſie der Gewalt weichen müßten, beſtimmt ausgedrückt.

Unmöglich läßt es ſich alſo behaupten, daß das Volk oder auch nur deſſen Repräſentanten in die Veränderung vom 30. Dec. 1805 eingewilligt haben. Duldend hat ſich vielmehr jenes in der Hoffnung einer beſſeren Zukunft dem unabweisbaren Drang der Umſtände hingegeben.

Aber eben ſo wenig giebt es irgend einen andern Grund, welcher die Vernichtung des frühern Rechts-Zuſtandes nach Rechts-Geſetzen herbeiführen konnte.

1. Die Auflöſung des Teutſchen Reichsverbandes konnte keine andere Veränderung hervorbringen, als daß alle die Beſtimmungen, welche die Landes-Compactate in Abſicht auf die Erfüllung der Reichs-Verbindlichkeiten enthielten, ihre praktiſche Bedeutung verloren. Aber das Corpus dieſer Compactate machte ein geſchloſſenes Ganzes aus. Nur in ſofern konnte die Teutſche Reichsverfaſſung der Stütz-Punkt der Territorial-Verfaſſung genannt werden, in ſofern Herrn und Land ein Reichs-Richter angewieſen wurde, durch welchen die wechſelſeiti-

gen Streitigkeiten über Staats-Verhältniſſe zu erledigen waren. Aber dadurch, daß der Richter wegfiel, welcher über das Recht zu erkennen hatte, dadurch konnte das Recht ſelbſt nicht aufgehoben werden. Selbſt wenn das vormalige Reichs-Oberhaupt durch einen förmlichen Staats-vertrag jene Veränderung bekräftigt hätte, ſo hätte dieſe Beſtättigung den Rechten eines Dritten, der Landes-Unterthanen, nie etwas entziehen können. Aber in was hat das damalige Reichs-Oberhaupt durch den Preßburger Frieden eingewilligt? Offenbar in gar nichts, als in die Lähmung ſeiner eigenen Kraft. Die Materie der Rechte der Württemberger machte gar keinen Theil jenes Staats-Vertrages aus. Se. Majeſtät der Kaiſer von Teutſchland und Oeſterreich verpflichteten ſich in dem Preßburger Frieden *) nur dazu, weder als Reichs-Oberhaupt noch als Mitſtand denjenigen Maaßregeln, welche J. M.M. die Könige von Baiern und Württemberg, zu Folge der ihnen eingeräumten Souveränetät, vorgenommen haben, oder noch vornehmen möchten, irgend ein Hinderniß entgegen zu ſetzen.

*) Der §. 14. des Preßburger Friedens lautet wörtlich wie folgt: „Ihre Majeſtäten die Könige von **Baiern** und „**Württemberg** und Se. Kurfürſtl. Durchlaucht von „**Baden** ſollen auf den ihnen abgetretenen Territorien, „ſo wie auf Ihren alten Staaten, der vollkommenen „Souveränetät und aller der Rechte genießen, welche da„her entſpringen, und welche ihnen von Sr. Maj. dem „Kaiſer der Franzoſen und König von Italien garantirt „worden ſind, eben ſo und auf die nämliche Weiſe, wie „Se. Maj. der Kaiſer von **Teutſchland** und **Oeſter„reich** und Se. Maj. der König von **Preußen** in ih„ren Teutſchen Staaten ſolcher genießen. Se. Maj. der „Kaiſer von Teutſchland und Oeſterreich verpflichten ſich, „weder als **Reichs-Oberhaupt** noch als **Mitſtand**,

2. Die wahre Souveränetät bezieht ſich unſtreitig auch nur auf das äußere Verhältniß und die Unabhängigkeit eines Staats-Chefs von einem fremden, außerhalb des Staates befindlichen Oberhaupte. Aber Niemand bezweifelt es, daß der Begriff der Souveränetät mit dem einer beſchränkten Monarchie durchaus nicht im Widerſpruch ſtehe. Oder iſt nicht der König von England der beſchränkteſte Monarch, und hat wohl Jemand Bedenken getragen, ihn unter die erſten Souveräne Europens zu rechnen? Selbſt wenn die Souveränetät mit der Erfüllung der Vertrags-Pflichten des Regenten gegen ſeine Unterthanen nicht vereinbar wäre; ſo würde daraus gar nichts folgen, als daß jener ohne Beiſtimmung der Landſtände die Souveränetät gar nicht hätte annehmen können.

3. Durch die Tractate mit dem vormaligen Kaiſer von Frankreich konnten noch weniger die Rechte der Württemberger aufgeopfert werden. Statt jeder Ausführung will man ſich hier auf das bekannte Votum der beiden Hannöveriſchen Congreß-Bevollmächtigten vom 21ten November 1814 berufen.

„Der Grundſatz" heißt es hier, „daß der Verfall der Teutſchen Reichs-Verfaſſung auch

„denjenigen Maaßregeln, welche dieſelben Obigem zu Folge „vorgenommen haben oder noch vornehmen möchten, irgend ein Hinderniß entgegen zu ſetzen." Ganz offenbar hat alſo Se. Maj. der König mit dem vormaligen Reichs-Oberhaupt nicht über ſein Verhältniß gegen ſeine Unterthanen, ſondern nur über ſeine Unabhängigkeit von Kaiſer und Reich, beſonders von den Reichsgerichten, tranſigirt. Nachdem der Kaiſer dieſe anerkannt hatte, ſo folgte von ſelbſt daraus, daß er in Alles, was Se. Majeſtät der König that, ſich nicht weiter miſchen durfte.

„den Umſturz der Territorial-Verfaſſung „Teutſcher Staaten (in ſofern dieſe nicht Punkte betraf, „die ausſchließlich ihr Verhältniß mit dem Reiche bezweck„ten) im rechtlichen Sinne nach ſich ziehe, läßt ſich kei„neswegs zugeben.“

„Ein Repräſentativ-Syſtem iſt in Teutſch„land von den älteſten Zeiten her Rechtens geweſen. In „vielen Staaten beruhten deſſen nähere Beſtimmungen auf „förmlichen Verträgen zwiſchen dem Landesherren und ihren „Unterthanen; und ſelbſt in denen Landen, wo keine ſtän„diſchen Verfaſſungen erhalten waren, hatten die Unter„thanen gewiſſe und wichtige Rechte, welche die Reichs„Geſetze nicht allein beſtimmt darlegten, ſondern auch „ſchützten.“

„Kann man nicht zugeben, daß der Verfall der Reichs„Verfaſſung die Territorial-Verhältniſſe unter den Fürſten „und ihren Unterthanen (in ſofern dieſe auf die Reichs„Verfaſſung keinen Bezug hätten) nothwendig aufhob, ſo „läßt ſich auch nicht behaupten, daß die zwiſchen den „Teutſchen Fürſten und Buonaparte geſchloſ„ſenen Verträge den Rechten ihrer Unter„thanen de jure etwas vergeben konnten; ſie „durften kein Gegenſtand der Transactionen ſeyn. Kein „Fürſt würde wünſchen, in dem Lichte ſich darzuſtellen, als „hätte er mit einem fremden Fürſten einen Vertrag ge„gen ſeine Unterthanen eingehen wollen, und ſelbſt die „Rhein-Bunds-Acte, weit entfernt, den Fürſten de„ſpotiſche Rechte einzuräumen, beſchränkt dieſelben „in weſentlichen Stücken. Ohnehin blieb die Be„endigung der Bundes-Geſetze aus beſonderen Urſachen ſtets „ausgeſetzt.“

Eben ſo merkwürdig iſt die Erklärung des Kaiſerlich-Oeſterreichiſchen Staats- und Conferenz-Miniſters, Fürſten von Metternich, in der Note vom 22ten Novbr. 1814.

„Der Zweck der großen Allianz, welche Eu-„ropens Befreiung von einem ſchimpflichen Joche beabſichtigt „und pünktlich ausgeführt hat, iſt in Anſehung Teutſch-„lands durch die alliirten Mächte feierlich und öffentlich aus-„geſprochen worden: Aufhebung des Rhein-Bundes „und Wiederherſtellung der Teutſchen Freiheit „und Verfaſſung unter gewiſſen Modificationen.“

„Für dieſe Zwecke haben die Völker die Waffen er-„griffen, und die Staaten, welche der Allianz bei-„traten, erklärten ſich durch ihren Beitritt „allein ſchon für denſelben Zweck“ u. ſ. w.

Alſo durch das Verhältniß gegen Außen konnten die Rechte der Württemberger nicht zerſtört werden.

4. Ebenſowenig iſt im Innern eine Veränderung entſtanden, wodurch die vorige Verfaſſung von ſelbſt aufgelöſ't werden mußte.

Bekannt iſt es, daß die Clauſel: rebus sic stantibus, der fortdauernden Wirkung eines Vertrags nur in dem Falle entgegenſteht, wenn ſolche Veränderungen der Umſtände eingetreten ſind, welche, vorausgeſehen, beide Contrahenten vom Vertrage abgeſchreckt hätten, oder welche nach der ausdrücklichen oder ſtillſchweigenden Erklärung der Paciscenten die Bedingungen des Vertrags ausmachten. Nun wurden aber die Verträge zwiſchen dem Herrn und den Unterthanen ganz unbedingt abgeſchloſſen; ausdrücklich wurde alſo ihre Gültigkeit von keiner Bedingung abhängig

gemacht. Aber ebenſowenig iſt ſolches ſtillſchweigend geſchehen. Oder mit welchem Grunde ſollte es ſich behaupten laſſen, daß, wenn die jetzt eingetretenen Verhältniſſe von Anfang an exiſtirt hätten, diejenigen Verträge, welche die gegenſeitigen Verhältniſſe des Herrn und der Unterthanen beſtimmen, welche die perſönliche Freiheit und das Eigenthum der letztern ſichern, denkbarer Weiſe gar nicht abgeſchloſſen worden wären?

Daß nicht mehr alle Beſtimmungen der Altwürttembergiſchen Verfaſſung für die gegenwärtigen Verhältniſſe paſſen, darüber giebt es ohne Zweifel nur Eine Stimme. Niemand wird es einfallen, die Verfaſſung ganz ſo, wie ſie war, mit allen, auch den außer=weſentlichſten Beſtimmungen retten zu wollen. Was wirklich mit den veränderten Verhältniſſen ſich nicht verträgt, was wirklich veraltet, oder was durch die Erfahrung als ſchädlich dargeſtellt worden iſt; wer wollte auch nur einen Augenblick Bedenken tragen, es aufzugeben? Gewiß, wenn nur von Modificationen der Verfaſſung die Rede iſt, ſo werden die Stände gern in alle die Veränderungen willigen, welche der Regierung hinreichende Kraft, den verſchiedenen Theilen des Württembergiſchen Staats Schutz ihrer Rechte, und das unzertrennliche Wohl des Königs, Seiner Durchlauchtigſten Familie und der Unterthanen ſichern.

Aber ſo zuvorkommend die Stände jede, den Umſtänden angemeſſene, Modification anerkennen werden; ſo wenig können ſie den Grundſatz aufgeben, daß der Rechtszuſtand von 1805 nie aufgehört habe, ideell zu exiſtiren, nie können ſie alſo auf eine andere Baſis, als auf dieſe, in irgend eine Unterhandlung eingehen.

Daß alle Veränderungen nie das Weſen der alten Verfaſſung afficiren konnten, davon wird man ſich überzeugen, wenn ſie im Einzelnen geprüft werden.

a. Daß der Zuwachs von Neuwürttembergiſchen Territorien und Unterthanen kein Grund zur Aufhebung der Württembergiſchen Verfaſſung war, das wurde ſchon in dem Aufſatz vom 22ten März hinreichend gezeigt. Wie ſollte auch ein Zuwachs des Landes als ein Grund der Aufhebung des Staats-Vertrags betrachtet werden können? Selbſt wenn dieſer nicht bloß in ſeinen einzelnen Beſtimmungen, ſondern in ſeinem ganzen Weſen mit einem ſolchen Zuwachs ſchlechterdings unvereinbar wäre, ſo konnten die Bewohner des alten Landes zu Aufgebung ihrer Rechts-Anſprüche nicht gezwungen werden. Doch überall iſt kein Grund zu neuer Abſonderung des alten und des neuen Landes vorhanden; und eine ſolche neue Trennung würde, wie bereits gezeigt worden iſt, dem Geſetze der Gerechtigkeit ebenſowohl, als der Staatsklugheit widerſprechen.

b. Namentlich iſt es bekannt, daß vor der im 16ten Jahrhunderte geſchehenen Losreißung des Schwäbiſchen Adels, der Württembergiſche Adel den zweiten unter den drei Landſtänden bildete, und daß er an dem Münſinger Untheilbarkeits- und Primogenitur-Vertrag Theil genommen hatte.

Selbſt in den Ländern des Rheiniſchen Bundes trug man gar kein Bedenken, da, wo nach der Rheiniſchen Bundes-Acte die Landſtände noch beibehalten wurden, den Standesherren Landſtandsrecht, mithin gewiß auch Theilnahme an dem ganzen öffentlichen Rechte der Unterthanen des alten Landes, zu geben.

Alſo auch die Unterwerfung eines bedeutenden hohen und niederen Adels konnte keine Totalveränderung des vorigen Rechts-Zuſtandes hervorbringen.

c. Endlich kann ein ſolcher Grund auch ſchlechterdings nicht darin zu finden ſeyn, daß nur ⅔ der Unterthanen aus Katholiken beſtehen. Allerdings ſoll die politiſche Gleichheit der drei chriſtlichen Religions-Parteien nicht mehr aufgehoben werden. Daraus folgt aber gar nichts, als daß alle die Punkte, welche auf die Alleinherrſchaft der lutheriſchen Kirche begründet waren, außer Anwendung geſetzt werden.

Was hingegen in Betreff der Religion und Kirche überhaupt in der Altwürttembergiſchen Verfaſſung beſtimmt iſt, das kann und ſoll mit der Ausdehnung auf alle Religions-Parteien jetzt noch die Grundlage des neuen Rechts-Zuſtandes werden. Namentlich können keiner andern Religion, außer den drei jetzt recipirten, ohne Einwilligung der Stände gleiche politiſche Rechte zugeſtanden werden, und anerkannt iſt es ſogar in der Urkunde vom 15ten März ſelbſt, daß kein Religions-Theil auf den Mitgenuß der Güter des andern Religions-Theils Anſprüche machen kann; mithin iſt es einleuchtend, daß jede Kirche ihre Kirchengüter, welche nicht ſäculariſirt, das heißt, in Staats-Eigenthum verwandelt worden ſind, getrennt von dem Staats-Eigenthume zu beſitzen und zu verwalten berechtigt ſeyn muß.

III.

Die Beſchwerden der Württemberger.

Vorerinnerung.

Bei den Verhandlungen, welche zwiſchen den Königlichen und den Ständiſchen Bevollmächtigten in Württemberg (im April d. J.) Statt finden ſollten, erkannten die Letzteren zwar an, „daß nicht alle Punkte der alten Verfaſſung mehr anwendbar ſeyen, und daß auch bei denen, welche ſtehen blieben, manche Modificationen unvermeidlich ſeyn würden;“ aber ſie erklärten zugleich, „daß die Stände-Verſammlung ſelbſt das Princip der Fortdauer des vertragsmäßigen Rechtszuſtandes nie aufgeben könne und werde.“

Um nun die Unterhandlungen feſtſetzen zu können, ſtellten ſie ſechs Punkte auf, die ſie als deren Grundlage anerkannt zu ſehen wünſchten; ſechs Punkte, „ohne welche weder eine Garantie der Repräſentativ-Verfaſſung, noch eine Herſtellung des Staatscredits, noch eine Beruhigung der Unterthanen denkbar wäre.“ Sie ſind unſern Leſern aus dem vorigen Stücke der Nemeſis bekannt.

Die Darſtellung des Betragens der Württembergiſchen Landſtände ſeit dem 15ten März bis zum 18ten Mai 1815, deren ſchon früher gedacht worden iſt, ſprach ſich alsdann, in Beziehung auf dieſe Forderungen, auf folgende Art aus. „Mit der vollkommenſten Ruhe ſieht die Verſammlung einer entſcheidenden Erklärung ſeiner

Königlichen Majeſtät entgegen; denn unmöglich kann dieſe anders als beifällig ausfallen. Was die Stände verlangen, iſt ja nichts, als was ſie zu verlangen verpflichtet ſind. Selbſt wenn jene Hoffnung nicht erfüllt werden ſollte, ſo kann dieſes an der Entſchließung der Verſammlung nichts ändern; denn von ihr hängt es ja nicht ab, die Pflichten, die ſie übernommen hat, aufzulöſen."

Der König gab die Entſcheidung (am 27. Mai), aber auf eine Weiſe, „welche die Hoffnung der Stände beinahe ganz unerfüllt ließ." Zwar wurde nur wenig vollkommen abgeſchlagen, aber rein bewilligt wurde auch gar nichts; und dabei wurde erklärt, „daß dieſe Entſchließungen auf unabänderlichen Grundſätzen beruheten."

Auf dieſe Königliche Erklärung entſchloſſen ſich die Stände, ſo ſchnell als möglich eine Darſtellung der Beſchwerden des Landes zu entwerfen. Die Arbeit wurde getheilt; mehrere ausführliche Vorträge wurden in der Verſammlung gehalten; die Darſtellung ſelbſt wurde zuerſt der Prüfung einzelner Mitglieder, und alsdann der Prüfung eines beſonderen Ausſchuſſes unterworfen, und endlich wurde „beinahe ganz einſtimmig" beſchloſſen, an des Königs Majeſtät eine Zuſchrift zu erlaſſen, und dieſer Zuſchrift die Darſtellung der Landes-Beſchwerden beizulegen.

In der Zuſchrift, die am 26. Junius d. J. unterſchrieben iſt, kommt in Rückſicht auf dieſe Darſtellung folgende Stelle vor:

„Die Stände haben noch eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem ſie Eure Königl. Majeſtät in der Beilage eine

Darſtellung der Beſchwerden des Landes zur Beherzigung allerunterthänigſt vorlegen. Sie ſind ſich bewußt, daß ſie hier nur von Wahrheitsliebe geleitet worden ſind, daß jede unreine Triebfeder, jede ſelbſtſüchtige Abſicht ihnen fremd iſt. Sie rufen Gott, vor deſſen Richterſtuhl ſie einſt werden gefordert werden, zum Zeugen an, daß ſie nicht die Abſicht haben, Eure Königl. Majeſtät zu kränken; daß ſie keinen Vorwurf weniger verdienen, als den einer Verletzung der Ehrfurcht gegen Eure Königl. Majeſtät. Was ſie thun, geſchieht nur, weil ſie ſich vor Gott und ihrem Gewiſſen verbunden erachten, Euer Königl. Majeſtät anzuzeigen, an welchem Rande des Abgrundes der Staat ſich befindet.

Es iſt nicht bloß eine vorübergehende Noth, es iſt nicht bloß die allgemeine Verarmung, es ſind nicht bloß ſinnliche Uebel, welche den Staat drücken: die weiſen geſellſchaftlichen Einrichtungen der alten beſſeren Zeit ſind zerſtört; die Grundpfeiler der Sittlichkeit, der Religioſität, welche einen Charakterzug der Württemberger ausmacht, ſind erſchüttert worden!

Welche Stütze der Throne kann ſo feſt ſeyn, als die Religioſität des Volks; ſein Glaube, daß es ein moraliſches Band gebe, welches auch ohne äußeren Zwang die Verträge unverletzlich mache; ſeine heilige Scheu vor dem Alterthum! — Oder war es nicht gerade die Leichtigkeit, mit der man über das Heiligſte ſich wegſetzte, die Verläugnung des Rechts, die Verachtung des geprüften Alten, das kühne Streben nach Neuem *), was ſeit den letzten 25

*) Aber das war es doch gewiß nicht allein! A. d. H.

Jahren namenloſes Elend über Europa verbreitet hat? Kann es alſo für das Intereſſe der Regierungen etwas Angelegentlicheres, etwas Wichtigeres geben, als den alten Glauben der Völker zu retten; die Herrſchaft des Rechts und der Sittlichkeit von Neuem zu begründen; geſellſchaftliche Einrichtungen, die durch Erfahrungen von Jahrhunderten bewährt erfunden worden ſind, herzuſtellen und zu befeſtigen?

Selbſt nach Herſtellung der Verfaſſung wird es ſchwer ſeyn, die Wunden, welche dem Staat ſeit 10 Jahren geſchlagen worden ſind, welche ihm in dieſer jammervollen Zeit noch täglich geſchlagen werden, zu heilen. Aber wie will man ohne dieſe Verfaſſung, ohne Credit, dem bedrängten Staat Hülfe ſchaffen? woher ſollen die, mit der Verzweifelung kämpfenden Unterthanen Muth zu den neuen, jedes Maaß überſteigenden Anſtrengungen erhalten? Wie ſoll das alte feſte Vertrauen, welches Herrn und Land auf das innigſte verbunden hat, wieder gewonnen, wie ſoll der Staat in dieſer neuen, furchtbaren Kriſis gerettet werden?

Eine neue Bewegung erhebt ſich in allen Theilen Europa's. Was kann dringender ſeyn, als daß den Völkern von den Regierungen große Beiſpiele von Gerechtigkeit gegeben, daß die heilige Ehrfurcht gegen das Alte in ihnen erweckt, daß der Sittlichkeit und der Religioſität neue Stützen verſchafft werden? — —

Dafür haben auch die Völker nicht ſo Vieles gelitten, daß ſie am Ende ihres Rechtszuſtandes verluſtig werden. Sie konnten als Erſatz für ihre Leiden eine Verbeſſerung deſſelben hoffen. — —

Und wenn denn nun die Herſtellung der alten Verfaſſung das einzige Mittel iſt, wodurch der Staat vom

Abgrunde des Verderbens, an welchem er ſchwebt, gerettet werden kann; wenn alſo das ungetrennte Wohl des allerdurchlauchtigſten Regenten und des Volkes dieſe Herſtellung eben ſo ſtark fordert, als die Gerechtigkeit: wie ſollten gewiſſenhafte Stände, denen die heiligſten Intereſſen des Vaterlandes anvertrauet ſind, von einer ſolchen Forderung abſtehen können? Müßten ſie nicht dadurch in den Augen Eurer Königl. Majeſtät allerhöchſt Selbſt als Verbrecher erſcheinen? — —

Und ſo *bitten*, ſo beſchwören ſie Euere Königl. Majeſtät bei *Gott*, bei Allem, was heilig, was ehrwürdig iſt, bei dem Wohl Ihres Volks, bei dem Glück Ihrer eigenen Durchlauchtigſten Familie, daß Allerhöchſtdieſelben die Herſtellung des früheren Rechtszuſtandes nicht länger zu verweigern allergnädigſt geruhen mögen."

Was nun die Landes-Beſchwerden ſelbſt betrifft, ſo ſind ſie in zwei Abſchnitten — 1) allgemeine Landes-Beſchwerden; 2) beſondere Beſchwerden einzelner Stände und Corporationen —, in 143 §§., mit allgemeineren Ueberſchriften, auf 296 Seiten dargeſtellt. Wir aber glauben kein unbienliches Werk zu thun, wenn wir hier aus dieſer Schrift einen vollſtändigen Auszug mittheilen. Es wird ſich auf dieſe Weiſe nicht nur zeigen, worauf es bei den Ständiſchen Kämpfen in Württemberg ankommt, ſondern es wird ſich auch an einem Beiſpiele zeigen, wie arg die Zeit geweſen iſt, wie weit die Völker gekommen ſind, und wo ſie ſtehen.

* * *

Erſter Abſchnitt.

Allgemeine Landes-Beſchwerden.

I. **Alte Verfaſſung.** Von allen Seiten wird zuvörderſt im Allgemeinen die alte Verfaſſung zurückgefordert; ſelbſt die Herren Agnaten haben die Landſtände zur Herſtellung der früheren Landes-, Grund- und Hausgeſetze aufgefordert. Dieſe Herſtellung iſt nothwendig, nicht allein, weil ſie die ſicherſte Gewähr des Wohls und der Freiheit des Volks giebt, ſondern auch um Sittlichkeit und Religioſität, die großen Schaden im Volke leiden müſſen, wenn heilige und beſchworene Verträge vernichtet und vertilgt werden, von Neuem zu befeſtigen, um dem Regentenhauſe, an welches der Württemberger nur unter der Form ſeiner alten Verfaſſung zu denken gewohnt iſt, die alte Liebe und Treue wieder zu gewinnen, und um dem Thron die feſteſte Stütze zu verſchaffen. Und in der That iſt es auch noch nie gelungen, einem Staat auf einmal eine ganz neue Verfaſſung, ganz neue Geſetze, ganz neue Einrichtungen zu geben; und am wenigſten kann es gelingen, wenn der Staat ſeinen alten Regentenſtamm behält.

II. **Geſetzgebung ſeit 1806.** Wird aber die alte Verfaſſung hergeſtellt: ſo kann auch der gegenwärtige Geſetzzuſtand durchaus nicht bleiben. Seit 1806 iſt der Geſetzzuſtand faſt gänzlich verändert. Manches Gute iſt allerdings angeordnet, aber eine allgemeine Reviſion bleibt dringendes Bedürfniß.

Erſtlich nämlich ſind viele neue Geſetze abgeriſſen, fragmentariſch, und mangelhaft in ihrer Faſſung, und offenbar nicht das Werk einer allſeitigen Ueberlegung: mit Einem

Federſtriche haben ſie alte wohlerworbene Rechte, ohne alle Schonung, für ungültig erklärt. Viele ſind nicht einmal von der höchſten Stelle ausgegangen, ſondern jede Stelle erließ allgemeine Verordnungen.

Hiervon war zweitens die Folge, daß die Menge der Geſetze ganz ungeheuer und ganz unüberſehbar iſt. Das Regierungsblatt enthält ſelbſt von den Verordnungen, die als allgemeine Norm gelten ſollen, kaum die Hälfte; bei Privatſammlungen aber unterſagte die Cenſur wohl gar die Bekanntmachung von Verordnungen, deren Beobachtung man doch forderte. Und durch die Circularien an die Landvogteien konnte nicht geholfen werden; denn was hatten ſo viele Staatsbeamte, was alle Gelehrte, was das ganze Volk von dieſen Circularien?

Drittens aber fordert der Inhalt dieſer Verordnungen noch dringender eine Reviſion. Beſonders ſind es drei Vorwürfe, die ſie treffen: ſie begünſtigen die Anklägerei, und verderben damit den Charakter des Volks; ſie machen Handlungen, die an ſich erlaubt ſind, zu Verbrechen, greifen dadurch ein in die Rechte des Menſchen und des Bürgers und lähmen jede freie Bewegung; ſie überſchreiten das gerechte Verhältniß zwiſchen Verbrechen und Strafe, und verderben dadurch das natürliche Rechtsgefühl. „So ſtößt man in einem Staate, der ſonſt, wegen der Religioſität, wegen der Rechtlichkeit und Sittlichkeit ſeiner Bewohner, der höchſten Achtung genoß, überall auf Sträflinge, welche die Abzeichen von Criminal-Verbrechern öffentlich zur Schau tragen.“

III. Erhaltung des Staats-Eigenthums. Mit der alten Verfaſſung kehrt auch das Recht der Stände

wieder, über die Erhaltung des Staatsguts zu wachen. Ohne Einwilligung der Stände durften die Kammergüter weder veräußert, noch mit Schulden belaſtet werden. „Unter der gegenwärtigen glänzenden Regierung“ aber ſind in Alt-Württemberg manche Güter und Gebäude veräußert; es ſind ferner neue Staatsſchulden gemacht; es ſind viele, und die beſten, Kammergüter willkührlich zur Hof-Kammer gezogen, und in ſ. g. Kammer-Schreiberei-Güter *) verwandelt; es ſind der Ober-Finanzkammer von der Domainenkammer die Steuern in den Hofkammer-Orten entzogen; es ſind endlich die Löſe-Schillinge bei Verwandlung der Fall-Lehen in Erb-Lehen nicht in die Ober-Finanzkammer gegeben worden.

IV. Kirchen-Eigenthum. In Alt-Württemberg hatte das proteſtantiſche Kirchengut, für der Menſchheit erhabenſte und edelſte Zwecke beſtimmt, eine abgeſonderte Verwaltung. Dieſe wurde am 2. Jan. 1806 aufgehoben. Die erſte Folge dieſes Verfahrens war, daß mehr als 800,000 fl. Activ-Capitalien für die Kirche verloren gingen, und zu Bezahlung der — Hof-Handwerksleute verwendet wurden. Dieß war um ſo trauriger, da der Kirchenkaſten für den armen Landmann eine Art von Leihbank geweſen war; jetzt verſiegte für denſelben, in ſeiner höchſten Noth, nicht nur dieſe Quelle, ſondern die Capitalien, die er dem Kirchenkaſten ſchuldig war, wurden auch mit Strenge beigetrieben. — Zweitens wurde das Kirchengut mit dem Kammergute vermiſcht. Die

*) Vom Kammergut ſollen die Staatsbedürfniſſe befriedigt werden; das Kammer-Schreiberei-Gut aber macht die Chatoulle des Landesherrn, ſo daß er über die Einkünfte deſſelben frei verfügen und ſie in ſeinen Nutzen verwenden kann.

Kloſtergebäude zu Denkendorf, Bebenhauſen und Blaubeuren, Sitze der Bildungsanſtalten der geiſtlichen Zöglinge, ſind profanen Zwecken gewidmet. Andere geiſtliche Gebäude ſind vermiethet; Anderes iſt veräußert, und das Geld iſt der Kirche nicht zu Gute gekommen. — Drittens iſt die Verbeſſerung der geiſtlichen Gebäude vernachläſſigt. Zu Tuttlingen z. B. iſt die Kirche abgebrannt; vor 12 Jahren wurden ſchon die Abſtreichs-Verhandlungen getroffen: noch wird nicht gebauet, und die Gemeinde hält ihren Gottesdienſt in einer bretternen Hütte, die ſchon einmal 1805 vom Wind eingeriſſen wurde.

Die *pia Corpora*, ſowohl die katholiſchen, als die proteſtantiſchen, im neuen, wie im alten Lande, hatten mit dem proteſtantiſchen Kirchengut im alten Lande Eine und dieſelbe Beſtimmung: Erhaltung der Kirchen, des Gottesdienſtes, der Schulen und Unterſtützung der Armen. In Alt-Württemberg war aber das Kirchengut überhaupt Eigenthum der ganzen proteſtantiſchen Kirche, die *pia Corpora* hingegen wurden als das Eigenthum einzelner Communen und Kirchen betrachtet. Durch eine Königliche Verordnung (vom 9. Jul. 1811) wurde aber die Verwaltung aller *pia Corpora* den Königl. Kameral-Verwaltern übergeben, an deren Stelle nachmals die Stiftsverwalter eingetreten ſind, und für die Leitung der Verwaltung wurde eine eigene Section der Kron-Domainen beſtellt.

Durch dieſe Verwaltungsart wird zuerſt offenbar das Recht des Eigenthums verletzt, indem ſie Privatgut in Gemeingut zu verwandeln ſtrebt, und einen Theil des Ertrags für Zwecke verwendet, für welche ſie nicht beſtimmt ſind. Z. B. die pia Corpora ſollen bei den Waiſenhäuſern das

D 2

Deficit decken. Nun iſt aber das Waiſenhaus in Stuttgart zugleich ein Erziehungsinſtitut für Theater und Muſik geworden; und die Kunſtzöglinge erhalten noch über das 14te Jahr hinaus, wie ihre Gouvernante, Wohnung, Koſt und Kleidung auf Rechnung des Waiſenhauſes. Die Folge iſt, daß viele arme Waiſen abgewieſen werden müſſen; daß das Publicum, über die neue Beſtimmung der frommen Anſtalt unzufrieden, wenig beiträgt, und daß mithin die pia Corpora einen großen Theil der Koſten des Kunſtinſtituts tragen müſſen. Zweitens müſſen die pia Corpora der einen Kirche den Erogationen der anderen dienen. Drittens iſt die neue Verwaltungsart koſtſpieliger. Aus beiden Gründen müſſen die fundationsmäßigen Ausgaben, beſonders bei verminderter Einnahme der pia Corpora beſchränkt, und auf Communen, mit deren Caſſen die neue Verwaltung überhaupt oft in Colliſionen kommt, gewälzt werden. Was aber das Traurigſte iſt: es ſind die Armen, die eigentlich durch dieſe Verhältniſſe leiden.

Man hat freilich der alten Verwaltung der pia Corpora viele Vorwürfe gemacht und die neue Verwaltungsart ſehr gegen ſie erhoben, um die Veränderung zu rechtfertigen. Aber jene Vorwürfe laſſen ſich theils urkundlich widerlegen, theils bedeutend ſchwächen; und wenn auch keineswegs einzelne Mißbräuche abgeläugnet werden können, ſo läßt ſich doch behaupten, „daß im ganzen Lande, bei allen Claſſen der Unterthanen, nur Eine Stimme gegen die neue Einrichtung iſt. Wenn aber eine Anſtalt ſo laut und ſo allgemein die öffentliche Stimme gegen ſich hat, ſo muß ſie gewiß auch große Nachtheile haben."

V. Bildung der Staatsdiener. Sonſt hatte Würtemberg einen Reichthum, ja einen Ueberfluß an den tüchtigſten und gelehrteſten Männern, für alle Forderun-

gen des Staats; es erfreute ſich auch zu deren **Bildung** der trefflichſten Anſtalten. Jetzt iſt das ganz anders! Die katholiſche Kirche fürchtet, daß ihr Gottesdienſt, aus Mangel an Geiſtlichen, ganz werde eingeſtellt werden müſſen; bei den Proteſtanten gebricht es gleichfalls ſchon an Vicarien, und an Männern von gelehrter Bildung zu den Unterrichtsanſtalten; an jungen Aerzten fehlt es faſt gänzlich; und „mathematiſch iſt es zu erweiſen, daß in wenigen Jahren Aemter, zu welchen Rechtskenntniſſe durchaus nöthig ſind, mit Inländern nicht mehr beſetzt werden können.“ — Dagegen iſt kein Mangel an Schreibern, aber ſie ſind zum Theil höchſt roh und unwiſſend.

Die wichtigſten Gründe dieſes Zerfalls ſind folgende.

1) Die niederen Schulen, ſonſt gewöhnlich mit den tüchtigſten Männern beſetzt, ſind ſehr ſchlecht, weil wenig junge Gelehrte nachwachſen, und weil die Schulen weder ſicheres Brod noch frohe Ausſichten geben.

2) Anſtatt der vormaligen 4 proteſtantiſchen Kloſterſchulen ſind 2 Seminarien errichtet, die theils wegen ihrer Lage, theils wegen ihrer inneren Einrichtung dem Bedürfniſſe des Vaterlandes gar nicht entſprechen.

3) Auf der Univerſität zu Tübingen, deren beſondere Beſchwerden vorgetragen werden ſollen, und beſonders in der juriſtiſchen Facultät iſt Vieles vernachläſſigt.

4) Seit einem halben Jahrzehend iſt das Studieren nicht nur erſchwert, ſondern faſt unbedingt verboten geweſen. „Viele Aeltern wagten es gar nicht mehr um die Erlaubniß zum Studieren für Ihren Sohn zu bitten, weil dieſe Bitte mehrmals die Verſetzung des Sohns in eine Caſerne zur unmittelbaren Folge hatte.“ Und mehreren wurde die Erlaubniß ſehr beſtimmt nur für eine Wiſſenſchaft ertheilt, wozu ſie weder durch Neigung nach Vorbereitung beſtimmt waren!

5) Eine große Zahl von Studierenden wurden, ohne Noth, aus ihrer Laufbahn geriſſen und zum Militärdienſt gezwungen. „So brachte der Ruſſiſche Feldzug das Vaterland beinahe um die ganze Generation junger Aerzte.“

6) Den Rechtscandidaten iſt, nach Vollendung ihrer Studien, ein ſehr ſchädliches Leben vorgeſchrieben. Vor Vollendung des 25ſten Jahrs kann Keiner Advocat werden (wohl aber Auditor.) Jeder iſt daher, wenn er nicht eine militäriſche Beſtimmung erhält, gezwungen, ſich in eine Schreibſtube zu werfen. Er iſt ſogar gezwungen, Actuar, Subſtitut oder Schreiber zu werden, wenn er eine Anſtellung erhalten will. Ja zuletzt iſt ſogar beſtimmt, daß er vor dem 25ſten Jahre nicht einmal eine Ober-Amts-Actuarſtelle ſoll erhalten können. Wovon ſoll er nun leben?

VI. Belohnung und Behandlung der Staatsdiener. Um einem Lande tüchtige und geſchickte Staatsdiener zu ſichern, ſind drei Dinge nothwendig.

1) Die Regierung muß ſie würdig behandeln, d. h. ſie muß dem wahren Verdienſt eine ſtille Achtung zollen, und daſſelbe ehren. In Württemberg aber ſoll Alles mit Straf-Drohungen erreicht werden. Das erzeugt einen unwürdigen Geiſt in den Staatsdienern; man vollendet ſein Tagewerk nur mechaniſch. —

2) Die Regierung muß ihnen eine anſtändige, ſorgenfreie Exiſtenz gewähren. Aber in Württemberg ſind die Beſoldungen, beſonders bei den Juſtiz-Stellen, theils zu gering, (und das verführet entweder zur Unrechtlichkeit oder zur Diätenſucht), theils ungeheuer ungleich (und das iſt ſehr kränkend.)

3) Jeder Staatsdiener muß die Gewißheit haben, daß er weder ohne ſeine, gerichtlich erhobene, Verſchuldung, ſei-

nes Dienſtes entſetzt, noch ohne ſeine Einwilligung in eine andere Lage geworfen werden könne. Die Württembergiſchen Staatsdiener aber müſſen oft wahrhaft nomadenartig das Königreich durchwandern.

VII Beſetzung der Staatsdienſte. Nach dem alten Recht „ſollten die Kanzlei- und Landbedienungen nicht erſetzt werden, ohne die Collegien mit ihrem Gutachten und Vorſchlägen vernommen zu haben.“ Jetzt ſcheint nicht ſelten der Umſtand, ob der Staatscaſſe eine kleine Erſparniß gemacht werden könne, zu entſcheiden; dabei werden nicht ganz ſelten die würdigſten Inländer den Ausländern nachgeſetzt. Vielleicht fühlt die Regierung ſelbſt, daß die Stellen nicht beſetzt ſind, wie ſie beſetzt ſeyn ſollten, und vielleicht erklärt ſich hieraus das eingeführte koſtbare Controllen- und Central-Syſtem, das den Staatsdiener hinabwürdigt, ſeine freie Wirkſamkeit lähmt, und den Geſchäftsgang viel verwickelter macht.

VIII. Aufhebung der Collegial-Verfaſſung. Die Canzlei-Ordnung gehörte zu den Grundgeſetzen des Landes, und die Collegien machten einen ſehr weſentlichen Theil der alten Verfaſſung aus. Am 1. Julius 1806 wurde aber das Bureau-Syſtem eingeführt; dadurch wurde die letzte Spur des vorigen Zuſtandes vertilgt, und der letzte Grundpfeiler des öffentlichen Wohls eingeriſſen. Für dieſes Büreau-Syſtem läßt ſich, dem vortrefflichen, den Geiſt ſchärfenden, den Willen hebenden, den Muth ſtählenden Collegial-Syſtem gegenüber, wohl nichts Rühmliches ſagen, als daß der Geſchäftsgang ſchneller ſey. Aber dieſer Vorzug iſt doch nur ein untergeordneter; und dann dürfte er auch noch zu bezweifeln ſeyn, weil Alles, was ſonſt mündlich verhandelt wurde, nun ſchriftlich verhandelt werden muß, und eben deßwegen ausführlicher und

weitläufiger. „Daß das Uebel noch nicht ſo groß geworden iſt, als es wohl ſeyn könnte, das verdankt man noch einzelnen wackeren Räthen, welche noch in der alten Schule gebildet ſind, und mit der wiſſenſchaftlichen Bildung eine genaue Kenntniß des Landes verbinden. Dieſe Männer ſind zum Theil wahre Opfer ihres Berufs. Verliert der Staat einen von ihnen: wie will er ſeine Stelle würdig beſetzen?“

IX. Organiſation des Staatsminiſteriums, der einzelnen Miniſterien und des Staatsraths. Verwickelter Geſchäftsgang. Das ehemalige Geheimeraths-Collegium hatte (nach der Canzlei-Ordnung von 1660) die Beſtimmung: „dafür zu ſorgen, daß Gottes Ehre bei dem Herzogl. Hof, Canzlei, und ganzen Herzogthum befördert, das Kirchen- und Polizeiweſen in guter Ordnung fortgeführt, des Fürſten und des fürſtl. Hauſes Intereſſe, Wohlfahrt und Aufnahme beſtändig geſucht, der Prälaten und Landſchaft, auch des kleinen und großen Ausſchuſſes einkommende Anbringen ſchleunig expedirt, die heilſame Justitia aequabiliter und ohne Affect und Parteilichkeit aller Arten adminiſtrirt, Waiſen und Bedrängten förderlich zu ihrem Recht zu verhelfen, die Fremden ſo viel möglich beſcheiden und höflich tractirt, auch die Unterthanen, Zugewandte und Innwohner bei Recht und gleich gehandhabt werden.“ Am 6. Januar 1806 erhielt dieſes Collegium die Benennung: Staats-Miniſterium. Mit Ausnahme des Verhältniſſes zu den Ständen, blieb die Beſtimmung deſſelben in der Hauptſache die vorige. Nachdem aber in der Folge die Wirkſamkeit des Miniſteriums beſchränkt war, wurde (2. Julius 1811) durch die Errichtung eines Staatsraths die Thätigkeit deſſelben faſt aufgehoben; denn dieſer Staatsrath hat die Beſtimmung: „über allgemeine, das Ganze

umfaſſende Angelegenheiten oder ſonſtige wichtige Gegenſtände, die in einzelne, oder in mehrere Departements zugleich einſchlagen, zu berathſchlagen." Die Herſtellung des Geheimen-Raths-Collegium, mit der alten Verfaſſung, iſt daher nothwendig, theils wegen der Stellung deſſelben zwiſchen dem Landesherrn und den Ständen, theils weil gegenwärtig der Geſchäftsgang unglaublich verwickelt und ſchwerfällig iſt. Dieſes Letztere mag ein Beiſpiel zeigen.

„Geſetzt in einem Unter-Amts-Sitz ſoll ein Armenhaus erweitert werden, wozu ein Beitrag aus einer milden Stiftung erforderlich iſt, ſo muß der Magiſtrat ſich 1) an das in dem Hauptorte befindliche Oberamt, 2) an den, in einer andern Stadt, vielleicht in einem andern Oberamte wohnenden Stiftungs-Verwalter, wegen der erforderlichen Beiberichte, wenden, und das Exhibitum wird ſodann 3) der an einem dritten Orte befindlichen Landvogtei zur weiteren Beſorgung übergeben. Nun wird daſſelbe 4) von der Landvogtei an die Section des Medicinal-Weſens eingeſchickt, und deſſen Chef läßt 5) einen Rath der Section eine Relation darüber erſtatten. Der Rath trägt, wegen des von der milden Stiftung verlangten Beitrags, auf Communication mit der dritten Abtheilung der Kron-Domainen an, giebt mit dieſem Antrage die Acten 6) ſeinem Chef zurück, welcher ſie 7) dem Miniſter des Innern vorlegt. Dieſer ſendet ſie 8) dem Miniſter der Finanzen; dieſer 9) dem Chef der dritten Abtheilung der Kron-Domainen, und dieſer 10) einem Rath ſeiner Section um ein Gutachten zu. Iſt dieſes geſtellt, ſo geht es 11) an den Chef, von dieſem 12) an den Finanz-Miniſter, von da 13) an den Miniſter des Inneren, von ihm 14) an den Chef des Medicinal-Weſens,

Digitized by Google

und von dieſem 15) an den Referenten zurück, der nun die entworfene Reſolution 16) dem Chef zur Unterſchrift vorlegt; jetzt wird dieſelbe 17) durch die Landvogtei 18) an das Oberamt, und von da dieſem endlich 19) an das Unteramt ausgeſchrieben. Und dieſes iſt noch ein ganz einfacher Gang, bei welchem die erforderliche Communication mit dem Oberforſtamt, dem Land-Baumeiſter und der Section der Commun-Verwaltung nicht einmal in Berechnung genommen worden iſt."

Aber noch Eins iſt zu wünſchen: die Verbindung des Miniſteriums der Polizei mit dem Miniſterium des Inneren. Denn die Gränzen dieſer beiden Miniſterien ſind ſchwer zu ziehen; häufig kommen Colliſionen vor; die Polizei könnte durch dieſe Verbindung vielleicht zu liberalen Ideen geführt werden, und endlich verdient die Erſparniß einer bedeutenden Miniſterbeſoldung wohl Rückſicht in einem bedrückten Lande.

X. Straf-Rechts-Verwaltung. Dieſer Gegenſtand giebt die größeſten und gegründetſten Beſchwerden!

Erſtlich ſind die Strafgeſetze überhaupt zu ſtrenge und zu willkührlich. Z. B. ein verpflichteter Diener ſoll für jeden Hofdiebſtahl — und gar Vieles iſt zum Hofdiebſtahl gemacht! — mit der äußerſten Todesſtrafe angeſehen werden; dieſelbe Strafe ſoll nichtverpflichtete Perſonen treffen, wenn der Diebſtahl über 5 Ducaten beträgt. Jede Entwendung einer Sache, die mit dem Königl. Wappen bezeichnet iſt, ſoll, ohne Rückſicht auf den Ort der Entwendung und auf den Werth der Sache, mit 10jähriger Zuchthausſtrafe belegt werden. Wer Münzen nachprägt und ausgiebt, ſoll, ohne Rückſicht auf den

Werth der Münzen, gehängt werden. Bei jedem Caſſen-Reſt — und die Gemeinde-Rechner haben eine bedeutende Verwaltung und oft wenige Kenntniſſe! — ſoll ein doloſer Caſſen-Eingriff vermuthet werden: dieſe Vermuthung erklärt das Criminal-Tribunal für eine praesumtio juris et de jure, gegen welche alſo nicht einmal ein Gegenbeweis Statt findet. Die Accise-Ordnung hat Confiscationen feſtgeſetzt, auch wenn der Angeſchuldigte das Geſetz nicht kennt. Den ungehorſamen Conſcriptionspflichtigen wird ihr ganzes Vermögen confiscirt, und dieſe Strafe iſt wirklich ſogar gegen Menſchen angewandt, die, nach früheren Geſetzen über die Conſcription hinaus waren, die deßwegen, (freilich ohne Erlaubniß) im Auslande ihrem Gewerbe nachgingen, die aber 1812 zum perſönlichen Erſcheinen aufgefordert wurden, und nicht kamen, wahrſcheinlich, weil ihnen die Citation nicht zugekommen war. 1809 ſollten Alle in den Oeſterreichiſchen Staaten befindlichen Landeskinder bei Strafe der Vermögens-Confiscation zurückkommen. Die Strafe iſt wirklich angewandt ohne Rückſicht darauf, ob die Einberufenen den Aufruf erhalten, oder demſelben Folge haben leiſten können; und noch jetzt iſt das Vermögen von Mehreren, die wahrſcheinlich längſt todt waren, unter Sequeſter. Endlich: wer einen Unterthanen blutig ſchlägt, wird um 1 fl. als Frevel geſtraft; wer aber ohne Auslaßſchein durch ein Reſidenzthor fährt, muß 30 fl. zahlen!

Zweitens ſind die Straf-Anſtalten entſetzlich. — Die Galioten und Galiotenhäuſer ſind eine Erfindung der neueren Zeit. Es iſt wohl gut, die Verbrecher zu benutzen, aber der tägliche Anblick dieſer Unglücklichen ſtumpft das Gefühl ab, und durch die Uebel, die ſie in den überhäuften Galiotenhäuſern erdulden müſſen, ſinken

ſie zu Thieren hinab. Und doch werden rechtliche Männer und brave Familien-Väter oft wegen Polizei-Vergehen in die Geſellſchaft dieſer Gefeſſelten geſtoßen! „Bemerkenswerth iſt noch das, daß die unvermöglicheren Sträflinge, welche auf eine kürzere Zeit als 5 Jahre verurtheilt wurden, die Atzungs- und Krankheitskoſten abverdienen müſſen. So muß der Minder-Beſchwerte, welcher auf 4 Jahre verurtheilt iſt, 6—7 Jahre ausharren, während der Schuldigere nach 5 Jahren befreiet wird. Alſo werden Krankheit und Armuth wie Verbrechen beſtraft.“ Aber auch die Zwangs-Arbeitshäuſer ſind wahre Strafanſtalten. Früher konnte (während 4½ Jahren) die landvogteiliche Commiſſion, lediglich auf den Antrag des Schultheißen, einen Menſchen auf 4 Wochen in ein ſolches Haus ſtecken; das Polizei-Miniſterium konnte es auf unbeſtimmte Zeit. Jetzt muß aber (ſeit 1813) der Menſch wegen ſeiner Verſchuldung zuvor „wenigſtens ſummariſch“ vernommen werden. „Eines Bürgers Sohn aus Stuttgart aber iſt „wegen Hanges zum Stehlen“ in das Arbeitshaus mit dem Beiſatze condemnirt worden, daß wegen ſeiner Entlaſſung nach zehn Jahren angefragt werden ſolle. Dieſe Verfügung wurde auf unmittelbaren allerhöchſten Befehl durch das Polizei-Miniſterium eröffnet; und dieſer Menſch befindet ſich gegenwärtig noch, wiewohl krank, im Arbeitshauſe.“

Drittens giebt die Ausübung der Strafgerechtigkeit noch mehr Grund zu Beſchwerden. „Die Stände wollen hier von den vielen Fällen, in welchen Se. Majeſtät unmittelbar, ohne Theilnahme irgend einer Stelle Strafen erkannten, nicht ſprechen, wiewohl es ſehr leicht wäre, mehrere dieſer Fälle anzuführen und zu erweiſen. Sie ſprechen hier zunächſt von den Strafen

der adminiſtrativen Stellen." Und faſt alle dieſe Stellen treffen ſchwere Vorwürfe. Z. B. die Poſtbehörden haben ſchreiende Beiſpiele von Strafrechts-Verwaltung in einem Teutſchen Staate gegeben. Einem Boten ſind Wagen, Schiff und Geſchirr confiscirt, und die Verſender haben das 100fache Porto bezahlen müſſen, und zwar zu einer Zeit, da das Geſetz noch keine andere Strafe, als die des 100fachen Betrags vom unterſchlagenen Porto beſtimmt hatte. Fuhrleute, die aus Menſchlichkeit unterwegs einen Reiſenden oder ſein Gepäck aufnahmen, ſind mit der äußerſten Härte behandelt worden. — In Forſtſachen iſt die Strafgerechtigkeit den Oberforſtmeiſtern überlaſſen. Gegen die Angabe eines Forſtbedienten aber, der wegen der Delationsgebühr ſogar ein Intereſſe bei der Beſtrafung hat, wird nicht einmal ein Gegenbeweis zugelaſſen. Und wie hart und willkührlich ſind die Polizei-Strafen. Zwei Geſellſchaften zu Canſtadt, die am Jahrstage der Schlacht bei Leipzig gegen Verbot, aber ohne allen Unfug, Muſik gehabt hatten, wurden auf folgende Art beſtraft: die Wirthe jeder um 15 fl., die Muſikanten jeder um 14 fl., jeder Gaſt um 3 fl. 15 Kr. — Ein Staatsdiener, der verſäumt hatte, zwei bekannte und unverdächtige Menſchen, die bei ihm als Gäſte wohnten, anzuzeigen, mußte 112 fl. bezahlen. — Ein Wirth in Stuttgart hatte einen jungen Mann, der ſein Haus verlaſſen hatte, bei der Polizei für abgereiſet angegeben; der König bemerkte, dieſer Edelmann ſey nicht abgereiſet, ſondern in der Königl. Pagerie: alſo wurde der Wirth für ſeine unrichtige Angabe mit 15 fl. beſtraft.

In eigentlich peinlichen Sachen iſt es zwar die Abſicht der Geſetze, daß die Unterſuchung mit der höchſten Regelmäßigkeit und Genauigkeit geführt werden ſoll; auch iſt die Errichtung der Criminal-Aemter ſehr dankens-

werth. Aber dieſe Einrichtung hat auch große Unbequemlichkeiten. Erſtens iſt die Unterſuchung ſchwierig, koſtbar und langwierig. Zweitens ſind große Mißgriffe möglich: in Ulm wurde auf Veranlaſſung des Polizei-Miniſteriums vor einiger Zeit ein unſchuldiger fremder Reiſender, den man für einen entſprungenen (und ſchon wieder eingefangenen) Verbrecher hielt, verhaftet, in Feſſeln geſchlagen und dem Criminal-Amt übergeben. Drittens giebt es in W. kein unabhängiges Criminal-Gericht: auch dieſes Palladium ſeiner Freiheit hat Würtemberg ſeit 1806 verloren. Zwar beſteht ein Criminal-Tribunal; aber es verdient dieſen Namen nicht; es hat nur Anträge zu machen, die an den Juſtiz-Miniſter und von dieſem an den König gebracht werden. Der König ſelbſt iſt es alſo eigentlich, welcher jedes Straf-Erkenntniß dictirt. Viertens giebt es eben deßwegen noch weniger einen Recurs an eine höhere richterliche Stelle; denn auch das Reviſions-Collegium hat nur Anträge zu machen, welche der Juſtiz-Miniſter dem Könige vorlegt; und überdieß ſitzen in demſelben Mitglieder des Criminal-Tribunals. Beſonders beunruhigend aber muß die Verordnung (vom 23. März 1813) über die Unterſuchungen bei Hochverraths- und Majeſtätsverbrechen ſeyn: denn dieſe Unterſuchungen ſollen nur vom Polizei-Miniſter oder von einem, durch den König ernannten, Commiſſär geführt werden und damit ſofort geſchloſſen ſeyn; ja, es ſoll bei ſolchen Anſchuldigungen nicht einmal eine Vertheidigung Statt finden. „Die Stände enthalten ſich, von Unglücklichen, welche das Opfer dieſer Abweichung (von den Forderungen der Gerechtigkeit) geworden ſind, namentlich zu ſprechen.“ Endlich iſt ſechſtens die Verordnung, daß keinem Staatsdiener, der zur 10. Claſſe des Rangreglements gehört, bei Unterſuchung wegen Amtsvergehungen, ein De-

fenſor verſtattet ſeyn ſoll, ſchwerlich mit den Geſetzen der Gerechtigkeit zu vereinigen!

XI. Bürgerliche Rechtsverwaltung. Wenn Teutſchland kein allgemeines Geſetzbuch erhält, ſo iſt eine authentiſche Entſcheidung über die Württembergiſchen Privat-Rechtscontroverſien ſehr zu wünſchen. Die Anwendung des Württ. Rechts in den neuen Landen macht die größte Schwierigkeit. Indeß gehört die Civil-Rechts-Verwaltung in den höheren Inſtanzen, wenn auch Einiges zu wünſchen bleiben mag, im Ganzen zu den muſterhafteſten; und kein Land wird ſich einer gewiſſenhafteren, unparteiiſcheren und wohlfeileren Rechtspflege zu erfreuen haben. Aber deſto trauriger ſieht es um die Rechtspflege in der erſten Inſtanz aus. Oft iſt die Leitung von Proceſſen in den Händen von Männern, die entweder dieſes wichtige Geſchäft nur als Nebenſache behandeln müſſen, oder die von einem ordentlichen Rechtsgange gar keine Ahnung haben. Um dieſe Juſtizpflege zu verbeſſern, ſind die Provinzial-Juſtiz-Collegien eingeführt; aber unglücklicherweiſe, nur drei, jedes aus 5, ſehr kärglich beſoldeten Perſonen beſtehend. Die Prozeſſe ſind hierdurch unſterblich geworden; es iſt ein wahres Juſtitium eingetreten. „Zu Lichtmeß dieſes Jahres waren nicht weniger als 2,000 Prozeſſe zum Spruche reif, aber von dieſen Juſtiz-Canzleien unerledigt." „Die Verzweifelung hierüber treibt die Unterthanen häufig dazu, den Ober-Amts-Gerichten ſich blindlings in die Arme zu werfen, und durch Compromiſſe ſich lediglich ihrer Discretion zu übergeben."

XII. Innere Adminiſtration und Polizei. In dieſen Behörden herrſcht die größte Thätigkeit, aber was gewinnt dadurch das öffentliche Wohl? Durch den

Geiſt der Denunziation, der von der Polizei ausgeht, und durch das Eindringen in das Geheimniß des Privatlebens wird der Charakter verdorben; jede freie Bewegung wird gefeſſelt; eine ungeheuere Menge meiſt ganz unnützer Berichte und Tabellen verurſacht ſchwere Koſten und richtet die Beamten, welche dieſelben verfertigen müſſen, geiſtig zu Grunde. — Wie weit ſtehen die Landvögte, oft untüchtige Männer, die für kärglichen Sold über mehr als 100,000 Seelen die Aufſicht führen ſollen, hinter den ehemaligen Kreis-Amtleuten und deren großer Beſtimmung zurück! Nur dem Conſcriptionsweſen haben ſie ſich bis jetzt nützlich bewieſen; im Ganzen waren ſie auf ein geſchäftiges Nichtsthun beſchränkt. — Die Ober-Amtleute hatten vormals einen ſchönen Beruf: ſie führten die peinlichen Unterſuchungen und entſchieden in minder wichtigen Straffällen; ſie waren Vorſitzer bei den Gerichten, führten über alle willkührlichen Rechtshandlungen die Aufſicht, hatten für gute Haushaltung bei den Communen zu ſorgen, waren Mit-Vorſteher der Kirchen und Schulen, und hatten die pia Corpora und Pflegſchaften zu verwalten. Jetzt beſchäftigen ſie ſich vorzüglich mit Conſcriptionsſachen, mit Poſtgeſchäften, mit Vorſpann-Beſtellungen, mit Unterſuchung von Zoll- und Accis-Defraudationen u. dergl. Die Hauptſachen aber ſind Nebenſachen geworden. Wie ſie dabei behandelt werden, ſieht man aus dem Regierungsblatte, das von nichts als von Caſſation und Feſtungs-Strafe ſpricht. Selbſt die Tüchtigſten, denen ein Richter ſchwerlich etwas zur Laſt gelegt hätte, haben große Geldbußen bezahlen müſſen; über Mehrere wurde, ohne einen Antrag der competenten Stelle, oder gegen denſelben, die Caſſation wirklich verhängt; und die Meiſten haben ihre Stelle 2—3 Mal verändern müſſen. Die Folgen von dieſem Allen ſind un-

beſchreiblich traurig. — Auch die Stadt- und Amts-ſchreiber haben auf das Wohl eines Oberamts den bedeutendſten Einfluß. Sie bedürfen vieler Kenntniſſe und Fähigkeiten. In ihrer Hand ſind alle Geſchäfte der willkührlichen Gerichtsbarkeit; beſonders alle Gantungen, Steuer- und Pfleg-Rechnungen haben ſie zu beſorgen. Sie wohnen den Amtsverſammlungen bei; in Landesangelegenheiten hatten ſie hier den Vortrag zu machen, die Rechte der Gemeinden zu vertheidigen, das Protokoll zu führen, die Berichte zu machen. Ja, in der Schule der Stadt- und Amtsſchreiber ſollen die meiſten Staatsdiener gebildet werden. Und doch iſt es wohl nicht übertrieben, wenn man behauptet, „daß nicht ganz ſelten die entſchiedendſte Untüchtigkeit eines Subjects für jede andere Stelle ſeinen Rechtsanſpruch auf eine Stadt- oder Amtsſchreiberei begründet habe." — Ferner „ſind, beſonders in den Neu-Württembergiſchen Landes-Theilen, die Klagen über Schreiberei-Unfug laut und allgemein." — Auch die Magiſtrate fordern ihre alten Rechte zurück, namentlich ihre Gerichtsbarkeit und ihre Wahlrechte, die ihnen durch die neue, noch in anderer Rückſicht nachtheilige Organiſation, genommen ſind. — Endlich iſt es für das öffentliche Wohl von hoher Wichtigkeit, daß die Amtsverſammlungen in die vorige Lage zurück geſetzt werden.

XIII. Organiſation der verſchiedenen Land-Beamtungen überhaupt. — Dieſe Organiſation iſt für den Geſchäftsgang eben ſo nachtheilig, als für den Unterthan beſchwerlich. Die Oberämter ſind zu groß. Ein Ober-Amtmann hat oft mit 6 Decanat-Aemtern, 6 Kameral-Beamtungen, 6 Stadt- und Amts-Schreibereien, und mit mehreren Stifts-Verwaltungen zu thun. Leicht muß ein Unterthan in Einer Sache ſich an alle

dieſe, an ganz verſchiedenen Orten befindlichen Behörden, und dann noch an die Landvogtei wenden, ehe dieſelbe an die höhere Stelle gebracht werden kann.

XIV. Steuer-Bedrückungen. — Die Steuern ſind im Allgemeinen nirgends ſo drückend, als in Württemberg. Die Regierung ſelbſt hat es laut ausgeſprochen, daß der Ertrag nicht mehr hinreiche, ſondern daß der Vermögens-Fond beſteuert werden müſſe. Berechnungen werden dieſes zeigen. Der größte Theil aller Steuern fällt in Württemberg auf den Landmann und Güterbeſitzer. Nun berechnet man den reinen Ertrag des geſammten Grundeigenthums auf = 15 Mill. fl.

Es beträgt aber in Friedenszeiten

a) die ordentliche herrſchaftliche Steuer	2,400,000 fl.
b) die Capital-Steuer, die in die herrſchaftliche Caſſe fließt . . .	300,000 —
c) Die indirecten Steuern . .	3,600,000 —

Nämlich:

Acciſe . . .	1,200,000 fl.
Zoll . . .	400,000 —
Umgeld . . .	550,000 —
Straßenbauabgaben .	220,000 —
Taxen und Stämpel .	350,000 —
Salz-Regie . .	350,000 —
Poſt-Ertrag . .	130,000 —
Tabaks-Regie . .	200,000 —
Impoſt u. Colonialwaaren	100,000 —
Hundetaxe, Stallcaſſengeld, Geſtüts-Beiträge, Stammmiethe ꝛc. .	100,000 —
	= 3,600,000 fl.

Digitized by Google

Folglich directe und indirecte Steuern im Ganzen	6,300,000 fl.
d) Die Amt- und Communſchadens-Umlagen (Amtsvergleichungskoſten, Brand-Caſſengeld, Amtsſchreiberei-Gebühren u. ſ. w.)	4,000,000 —
e) Endlich liegen auf dem Grundeigenthum wenigſtens 100 Mill. Schulden, die an Zinſen erfordern . .	5,000,000 —
	= 15,300,000 fl.

Folglich wird der ganze reine Ertrag erſchöpft. Dennoch ſind die Hoheitsgefälle, die gutsherrlichen, in die Königl. Caſſen fließenden Abgaben, die Frohndienſte und der baare Aufwand bei denſelben, beſonders bei Jagdfrohnden ſo wenig berechnet, als die bedeutenden Erhebungskoſten der indirecten Abgaben. Daher iſt es auch ſchon phyſiſch unmöglich, die Steuern beizutreiben.

Und wodurch ſind dieſe Abgaben nöthig geworden? — An der unerträglichen Erhöhung der Amts- und Commun-Schäden ſind die neuen Regierungs-Anſtalten Schuld. Aber warum ſind die herrſchaftlichen Steuern ſo hoch geſteigert? Der Militär-Aufwand, obgleich er groß und vielleicht größer, als nöthig iſt, erklärt die Sache nicht, wenn man auch annimmt, daß derſelbe — gegen die alten Reichs- und Landesgeſetze — allein von den Unterthanen, durch Beſteuerung zu tragen ſey. Dieſes wird aus folgender Berechnung erhellen.

Die directen u. indirecten Steuern betragen	6,300,000 fl.
Der Ertrag der Eiſenwerke iſt anzuſchlagen auf	100,000 —
Der Ertrag der Kameral- und Forſtämter	1,550,000 —
Die Revenüen der Hofkammer . .	350,000 —
	= 8,300,000 fl.

Hiervon ſind beſtimmt:

für das Militär	2,280,000 fl.
für Appanagen des Königl. Hauſes, für Beſoldungen der Kanzlei und für Penſionen	1,100,000 —
für Zinſen der Staatsſchuld (= c. 25 Mill.)	1,250,000 —
zum Abtrage von Staatsſchulden ſind höchſtens verwandt	70,000 —
zum Straßenbau höchſtens . .	250,000 —
	= 4,950,000 fl.

Sonach bliebe ein Reſt von = 3,350,000 fl. für Se. Königl. Majeſtät, für die Königl. Familie, für Geſandtſchaften, Couriere und den Hof! Und doch ſind theils baar aus Klöſtern und Abteien, theils durch Veräußerung von Gütern und Effecten, bedeutende Summen bezogen! und doch ſind 800,000 fl. Kirchenraths-Capitalien an die Hof-Handwerksleute abgetreten! und doch ſind durch die Cautionen neue Schulden gemacht! „Die Stände beſchränken ſich (indeß) auf die allerdringendſte Bitte an Se. Majeſtät den König, daß es doch ja Allerhöchſtdenſelben gefällig ſeyn möchte, auf Verminderung des Aufwandes den ernſtlichſten Bedacht nehmen zu laſſen."

Aber bei dieſer Berechnung iſt nur von den Steuern in Friedenszeiten die Rede geweſen. Die Kriegsſteuern, die Vermögensſteuer, die Militär-Verpflegungs-, Quartiers- und Vorſpanns-Koſten, die neben jenen geleiſtet worden, ſind nicht beachtet. Und dieſe Steuern und Koſten betragen in den 3 Jahren 1812—1815 ſicher 22 Millionen!

Bei den directen herrſchaftlichen Steuern treten nun noch folgende Beſchwerden ein. Sie ſind erſtens ungleich vertheilt; zweitens ſind ſeit 1808 die vielen herrſchaftlichen Güter, wenn ſie auch erſt ganz neuerlich erworben worden ſind, von allen Steuern frei; dagegen iſt drittens jede andere Steuerfreiheit aufgehoben, auch wenn der Landesherr ſelbſt die Güter ſteuerfrei verkauft hat, und alle Klagen wegen Entſchädigung im letzten Falle ſind abgewieſen.

In Rückſicht der indirecten Steuern „ſcheint es beinahe, als ob mit Erfindung neuer Titel von Steuern auch die Beitrags-Fähigkeit der Contribuenten neues Leben erhalten ſolle.“ Es ſind aber dieſe Steuern nicht nur im Allgemeinen, wegen ihrer Erhebungsart, verwikkelt und koſtbar, für die Unterthanen läſtig und lähmend, und für die Sittlichkeit nachtheilig, ſondern einige von ihnen ſind auch beſonders höchſtbedrückend, z. B. die Stämpelabgabe, die den armen und verſchuldeten Unterthanen gerade am ſchwerſten trifft.

Endlich iſt's der Amts- und Commun-Schaden, was die Steuer-Contribuenten vollends zu Grunde richtet, theils weil den Gemeinden alte bedeutende Einkünfte entzogen, theils weil ihnen dagegen ganz unerſchwingliche Ausgaben aufge-

legt ſind, z. B. die ſchweren Zinſen von Schulden, die ſie der Auflagen wegen haben machen müſſen, die Koſten mancher Polizei-Anſtalt von zweifelhaftem Werth; die Beiträge zu den Waiſen-, Zucht- und Tollhäuſern, die Koſten der vielen Herrſchafts- und Militär-Fuhren: 1812 wurden bei 2,000, 1813 bei 4,000, 1815 bei 2,900 Vorſpann-Patente vom Kriegscollegium ertheilt: „Auch koſtet jede Jagdreiſe Sr. Königl. Majeſtät ein Oberamt, durch welches Sie paſſiren, wenigſtens einige Hundert Vorſpann-Pferde;" u. ſ. w. u. ſ. w.

XIV. Forſt- und Jagd-Beſchwerden. Schon am 22. März 1815 ſind die bedeutendſten dieſer allgemeinen Beſchwerden Sr. Majeſtät vorgelegt: und auf dieſe Eingabe iſt denſelben durch drei Verordnungen abgeholfen. Aber noch iſt Manches zu wünſchen übrig. Die Ober-Forſtämter ſind zu groß. Die Klagen über Wildſchaden dauern fort; und nur durch die Wiederherſtellung der Commun-Wildſchützen wird ihnen abgeholfen werden können. Beſonders drückend, ja alles Maaß überſchreitend ſind aber die Jagdfrohnen, durch die Willkühr der Forſtbeamten. „So mußten die zu einem Oberforſt gehörigen Unterthanen ſich dazu hergeben, durch herrſchaftliche Waldungen, auf fremden Markungen, chauſſeenmäßig gebaute Wege in der Frohn anzulegen." „Sogar die Maulbeerblätter für die Seidenwürmer mußten in der Frohn gepflückt und herbeigeführt werden." „Im vorigen Spätjahre koſtete der Transport des lebendi en Wildes, welches im Heidenheimer Oberforſt aufgefangen und zu einem Feſtin-Jagen auf die Solitude geführt wurde, jedes an der Straße gelegene Oberamt mehrere Tauſend Gulden." Das Hundeführen iſt an ſich der niedrigſte Jagddienſt, und doch durften ſich die Hundejungen wahre

Brutalitäten gegen die Königl. Unterthanen erlauben. Ja „in jedem Oberamt finden ſich Unglückliche, welche Opfer von Jagd-Mißhandlungen geworden ſind.“ Ueberdieß ſind durch das Forſt- und Jagdweſen häufig wohlerworbene Rechte verletzt; es ſind durch ſie eigene Abgaben erzwungen; und das Holz iſt zu einem ſehr hohen Preiſe geſtiegen. „Am meiſten zu bedauern iſt aber das Schickſal der Unterthanen, welche in dem Bezirk des Königl. Leibgehäges wohnen.“ Dieſe können ihre Waldungen faſt gar nicht benutzen. Sie mögen thun, was ſie wollen, ſo werden ſie, bald von dieſer, bald von jener Forſtbehörde geſtraft. „Schon oft iſt ihnen verboten, ihre Eichen im Safte zu hauen, damit das Gewild nicht beunruhigt würde.“ „Auch geſchah es nicht ſelten, daß der ganze Jagdzug durch die mit Früchten prangenden Felder ging; und den Gutseigenthümern wurde oft während der Aerndte mehrere Tage hindurch verboten, in das Feld zu gehen, ehe gejagt wurde.“

XVI. Volks-Entwaffnung. — Nach der alten Landes-Ordnung „ſollte jeder Bürger ſeine aufgelegte Wehr und Harniſch ſauber halten und damit gerüſt ſeyn, jederzeit, ſo er erfordert wird, auszuziehen;“ und nach dem Landrechte konnten bei einem Schuldner ſein Gewehr und Harniſch nie einen Gegenſtand der Execution ausmachen. Allein ſeit ſechs Jahren ſind die Württemberger des Vorzugs, bewaffnet zu ſeyn, beraubt. Durch mehrere Verordnungen iſt es nach und nach dahin gekommen, daß alle und jede Feuergewehre haben abgeliefert werden müſſen, und daß auf die Verheimlichung eines Gewehrs eine ſchwere Strafe ſteht. Dabei wurde von den Unterthanen darüber, daß ſie keine Gewehre verheimlicht hätten, Handtreue an Eides Statt angenommen. Fand man

alſo noch ein Gewehr, ſo wurde ein doppeltes Verbrechen beſtraft: Meineid und Gewehr-Verheimlichung. Dieſe Verordnungen aber ſind a) eine Verletzung des Eigenthums; b) eine Kränkung der Unterthanen, von welchen doch Se. Majeſtät ſelbſt rühmt, daß ſie auch unter den ſchwierigſten Umſtänden unverrückte Treue gezeigt haben; c) eine Verletzung der natürlichen Freiheit; d) ein Verderben für das gemeine Weſen, „weil das große ſtehende Militär, das der Sittlichkeit, der Freiheit, dem Wohlſtand des Einzelnen gefährlich iſt, und den Staat zu Grunde richtet, nur dann vermindert werden, und weil der Staat nur dann ſeinen ſicherſten Schutz finden kann, wenn das Volk bewaffnet iſt;" e) ein Nachtheil für die Unterthanen, weil gegen Räuber und tolle Hunde nur ſchwer Mittel zu finden ſind. — „Vor 2 Jahren entſtand zu Eichſteig ein Lärm, es laufe ein wüthender Hund in der Nähe. Ein Schäfer eilte nach Hauſe, hohlte ſein verſtecktes Gewehr und ſchoß den Hund todt. Hierauf zeigte er dieſe Handlung ſeinem Vogt an. Dieſer erſtattete Bericht an das Oberamt; das Oberamt an die höhere Behörde. Es wurde aber beſchloſſen: dem Schäfer ſey ſeine Flinte zu confiſciren und er um 14 fl. zu beſtrafen!"

XVII. Militär-Bedrückungen. — „Die Würtemberger Conſcription, dieſe unſelige Erfindung der neuern Zeit, war unſtreitig noch weit drückender, als ſelbſt die Franzöſiſche. Allerdings hat jeder Unterthan die Verpflichtung, König und Vaterland zu vertheidigen. Aber für welches Intereſſe ſehen wir unſere Söhne, Brüder und Freunde ſeit 10 Jahren kämpfen und ſterben! — In weniger als 8 Jahren iſt das Würtembergiſche Heer dreimal erneuert worden." — Vorzüglich der Conſcription und dem großen ſtehenden Heer hat man es zu verdanken, daß der Staat eine große Zwangs-Anſtalt, daß Verarmung und

Sittenloſigkeit allgemein geworden iſt." — So lange das ſtehende Heer nicht beſchränkt und jede Art von Conſcription ganz aufgehoben werden kann, ſo lange iſt auch eine wahre und gründliche Verbeſſerung des geſellſchaftlichen Zuſtandes nicht zu hoffen."

Iſt dieſes Ziel aber nicht zu erreichen, ſo ſollte doch, um das Schickſal der Unterthanen zu erleichtern, Folgendes geſchehen, was in Württ. nicht geſchieht. 1. Sollte die Aushebung auf einem Geſetz, nicht auf einer bloßen Verordnung, beruhen. 2. Sollte die Militär-Pflichtigkeit einen Menſchen nicht hindern an ſeiner Ausbildung zu ſeiner bürgerlichen Beſtimmung. 3. Sollte die Aushebung ſelbſt ohne Brutalität und Schaamloſigkeit geſchehen. 4. Sollte jedem Ausgehobenen überlaſſen bleiben, einen tüchtigen Mann zu ſtellen. 5. Sollten die Kriegsartikel nicht mehr im alten Geiſte geſchrieben ſeyn; namentlich ſollte das abſcheuliche Spießruthenjagen, das nur für Söldlinge erfunden iſt, nicht mehr Statt haben. In Württ. aber werden Deſerteure zuerſt mehrmals in die Gaſſe gejagt, dann auf viele Jahre unter die Galioten verurtheilt, und endlich — zur Vollendung der Strafe! — wieder auf 8 — 10 Jahre unter's Militär zurück gebracht. Soldaten, denen ein Galiote entläuft, werden auch wenn ſie auf denſelben geſchoſſen, aber ihn verfehlt haben, mit Spießruthen beſtraft; u. ſ. w. 6. Die Juſtiz ſollte mit Umſicht verwaltet werden. 7. Sollte überhaupt eine gute Behandlung des Ausgehobenen Statt finden. 8. Sollte durchaus nur zur Tragung der Waffen ausgehoben werden, und nicht zu Officiers-, Hof-, Poſt- und Maierei-Dienſten; und noch weniger ſollte man obligate Handwerkscompagnien errichten. 9. Sollte frei ſeyn, wem die Natur die Tüchtigkeit zum Dienſt ver-

ſagt hat: „Schwindſüchtige, Gebrechliche, wahre Krüppel wurden von Kaſerne zu Kaſerne geſchleppt, bis ſie ganz unterlagen.“ 10. Sollte die Capitulation ſtreng gehalten werden.

XVIII. Weitere Beſchränkung des Eigenthums-Rechts und der perſönlichen Freiheit. — Das Eigenthumsrecht iſt verletzt: 1. Durch eine Verordnung Familien- Fidei-Commiſſe betreffend; 2. durch den geringen Cours der Staatscapitalien, (Folge vom Sinken des Staatscredits) durch die Herabſetzung der Zinſen, von 6 auf 5 Procent, und dadurch daß gewiſſe Capitalien für unablösbar erklärt ſind; 3. durch das Anſchwellen der Steuerreſte, das den Gläubigern gefährlich iſt; 4. durch das Salpeter-Graben, das Jeder dulden muß, ohne daß er entſchädigt wird; 5. durch die Weigerung der Regierung, Familienſtiftungen an die Berechtigten im Auslande verabfolgen zu laſſen.

Was die Freiheit betrifft: ſo „hat der Teutſche, namentlich der Württemberger gezeigt, daß ihm der Mißverſtand, wie der Mißbrauch des Begriffes von Freiheit gleich fremd ſind, daß er das Weſen derſelben verſteht, und daß er ihrer nicht unwürdig iſt.“ Schon aus dem Bisherigen erhellt wohl, daß ſie gegenwärtig im Württembergiſchen wenig beachtet werde; Folgendes mag noch zur Ergänzung dienen.

Erſtens iſt (1807) das Recht des freien Zugs, das für den Einzelnen einen unendlichen Werth hat, das für den Staat höchſt wohlthätig iſt, und das ſeit dem Tübinger Vertrage ſogar der Leibeigene hatte, für Manns-

perſonen gänzlich aufgehoben, und jedes Geſuch um Erlaubniß zum Auswandern (1808) unterſagt; das Auswandern von Frauensperſonen aber iſt von Allerhöchſter Bewilligung abhängig gemacht. — Zweitens wurde den Handwerkern, zum großen Nachtheil der Gewerbe, das Wandern in das Ausland unterſagt, und Künſtlern und Gelehrten wurde eine Reiſe, wegen ihrer Ausbildung, nur mit großen Schwierigkeiten geſtattet. — Drittens wurde jede vorübergehende Reiſe in's Ausland auf alle Art erſchwert; und wenn der Verreiſete nicht genau in der beſtimmten Zeit zurückkam, ſo wurden ſeine Güter mit Sequeſter belegt, und er hatte die ſtrengſte Rechenſchaft zu beſtehen. — Viertens wurde es ſchlechthin verboten, Briefe durch einen Expreſſen in's Ausland zu ſchicken; der Bote ſollte mit Zuchthaus, der Abſender mit Feſtungsſtrafe belegt werden. — Fünftens „ſollte ſelbſt die Teutſche Wiſſenſchaft nicht mehr Gemein-Gut ſeyn; durch den Univerſitätszwang wurde auch aus dieſer eine Art von Monopol gemacht. Unmöglich läßt ſich das Beſtreben der Regierungen, aus jedem Teutſchen Lande ein geſchloſſenes Ganzes zu machen, mit dem großen Grundſatz, daß alle Teutſche nur Brüder, daß ſie Kinder Eines Vaterlandes ſind, und mit der Bildung eines Teutſchen National-Charakters vereinigen, aber eben ſo wenig kann es der geiſtigen Entwickelung, der Induſtrie und dem Wohlſtand einzelner Länder förderlich ſeyn." — Sechſtens dürfen die Aeltern ihren Kindern nicht die Beſtimmung geben, die ſie wollen. — Siebentens ſind die Polizei-Verordnungen in den Reſidenzen ſehr hart. — Achtens dürfen die caſſirten Beamten in keiner Königl. Reſidenz wohnen, wenn ſie daſelbſt auch allein nur ihren Unterhalt finden. — Neuntens ſind die Heirathen erſchwert, und namentlich darf Keiner, der in Königl. Hof- oder Civil-

Dienſten ſteht, bei Strafe der Caſſation, ohne Allerhöchſte Erlaubniß ein Weib nehmen.

XIX. Beſchwerden des Handels und der Gewerbe. — Die erſte Beſchwerde betrifft das Poſtweſen. Vormals beſtand in Württemberg neben den Taxiſchen Poſten ein Boten-Weſen, welches durch das Bedürfniß erzeugt, nach und nach zweckmäßig eingerichtet, und zu einem feſten Gang gekommen war. Alles bequem, wohlfeil, ſchnell, vortrefflich. Als aber Württemberg größer und zu einem Königreich erhoben wurde, da wurde dieſes Alles geändert; es wurde eine neue Poſt-Ordnung eingeführt, die ſehr unbequem, ſehr theuer, und zugleich für Reiſen und Verkehr beengend und lähmend iſt, weil nun der Poſt Alles, was nur irgend möglich, zugewandt werden ſollte. Z. B. ein Lohnkutſcher iſt verbunden, auf der Poſtſtation, von welcher er abfährt, einen Erlaubnißſchein mit 1 fl. für die einfache Station zu löſen, und bei allen Poſtämtern, die er berührt, einen ähnlichen Schein mit 30 Kr. für die einfache Station. — Calov iſt von Pforzheim 4 Stunden entfernt; aber auf dieſem Wege geht keine Poſt, Briefe und Pakete müſſen über Böblingen, Stuttgart, Schwieberdingen und Enzweihingen geſendet werden, und 17 Stunden machen. — Im Jahre 1813 mußten ſogar alle Briefe aus und nach dem Auslande eine Zeitlang über Stuttgart gehen, „was nicht bloß wegen des Aufenthalts, ſondern auch aus andern Gründen dem Publikum ſehr unangenehm war.“ — Und bei dem Allen „iſt es ſehr problematiſch, ob irgend ein reiner Gewinn von der Poſt-Einrichtung übrig bleibt; gewiß aber iſt, daß ſolcher mit dem Zwang, welchen das Publicum leidet, und mit ihrem nachtheiligen Einfluſſe auf die Gewerbe, in gar keinem Verhältniſſe ſteht.“

Zu einer zweiten Beſchwerde geben die Monopolien Veranlaſſung. Obenan ſteht die Tabaksregie, die Bürger aus ihrem Gewerbe verdrängt hat, ſchlechte Waare liefert und zum Betruge reizt. Dann kommt die Salz-Regie und das Eiſenmonopol. — Drittens ſtören die Zölle den Handel auf mancherlei Weiſe. Sie ſind zum Theil über alle Gebühr hoch; noch verderblicher aber ſind ſie durch die Formalitäten, die vorgeſchrieben ſind, damit man der Einnahme gewiß bleibe. Dieſe Formalitäten rauben ſehr viele Zeit und bringen leicht in Schaden. Ueberdieß haben benachbarte Länder, als Repreſſalien, geſchärfte Zoll-Ordnungen eingeführt; und alſo iſt der Kaufmann durch die Württemberger Zölle furchtbar beſchwert. „Es iſt möglich, daß eine Waare, auf einem Wege von 40 Stunden, neben dem Württembergiſchen, auch noch den Baierſchen, Badiſchen, Sigmaringſchen und Hechingiſchen Zoll bezahlen muß.“ Wie ſoll da der Kaufmann neben einem freien Nachbar, z. B. dem Schweizer, beſtehen! — Viertens dauert auch noch der Colonial-Impoſt — „Impoſt von *Trianon*“ — fort, wenn gleich „neuerlich bedeutend gemildert.“ Von einigen Waaren beträgt er noch 16—25 Procent des Ankauf-Preiſes. — Fünftens ſind läſtig, drückend, oder für die Sittlichkeit gefährlich, die Acciſe, das Umgeld, und das Chauſſee-Geld-Surrogat und Päſſe. — Ferner iſt die Verordnung daß die Apotheker vom Arzt angeordnete Arzeneien auch unentgeldlich verabfolgen laſſen ſollen, hart. — Endlich ſind die Juden ein bedeutendes Hinderniß des Handels. „Es wäre unwürdig, veraltete Vorurtheile laut werden zu laſſen; aber wenn die bürgerliche Verbeſſerung der Juden wirklich geſchehen ſoll, ſo muß nicht nur die Lage der Nation, ſondern die Nation ſelbſt muß verbeſſert werden.“ „Es giebt Gegenden, welche den wucherlichen Machinationen der Juden

eigentlich als einer Landplage unterliegen.“ Und doch iſt es nicht Wucher allein, deſſen ſich die Juden ſchuldig machen; und doch haben ſie in Württ. ſogar Vorrechte vor den Chriſten. Z. B. ſie können ihre Söhne mit 400 fl. von der Conſcription loskaufen. Ihnen ſind Luſtbarkeiten in Zeiten geſtattet, in welchen ſie den Chriſten nicht erlaubt ſind. Der Sonntag befreiet den Chriſten nicht von Jagdfrohnen, aber ihr Sabbath darf nicht geſtört werden. Sie erfüllen den Chriſten am Sabbath keine Verbindlichkeit, aber an den Sonn- und Feſttagen der Chriſten treiben ſie ihre, die Andacht ſtörenden Geſchäfte.

XX. Einige Bemerkungen in Hinſicht auf Geiſtes-Cultur, Sittlichkeit, Religioſität, Kirchen- und Schul-Anſtalten überhaupt. — 1. In Württ. beſtehen ſehr ſtrenge Cenſur-Geſetze. Aber des Volkes Stimme iſt Gottes Stimme, und Preß-Freiheit iſt das wahre Palladium der bürgerlichen Freiheit. Beſonders aber gehört es zu den Rechten der Stände, daß ſie alle ihre Verhandlungen cenſurfrei drucken laſſen dürfen. — 2. In der ganzen Staatsverwaltung zeigt ſich eine gewiſſe Nichtachtung des gelehrten Standes, beſonders des geiſtlichen. Nach dem Rang-Reglement ſteht der Profeſſor auf der Univerſität dem Kameral-Verwalter nach, und der ungelehrteſte Unter-Amtmann geht dem würdigſten Pfarrer vor. — 3. Die Geiſtlichen klagen allgemein über die Beſchränkung ihrer Wirkſamkeit. — 4. Die Sonn- und Feſttage werden auf vielfältige Weiſe entweihet, durch Jagddienſte, Vorſpanne, Hundeführen, Gerichtstermine, Jahrmärkte u. ſ. w. Aber „ein Volk, das ſeine Sonntage nicht mehr heilig hält, iſt gewiß auf dem Wege nichts mehr heilig zu halten.“ — 5. Das Religionsedict (15. Oct. 1806) ſpricht zwar den großen Grundſatz aus, daß jede chriſtliche Kirche

gleichen Anſpruch auf Königl. Schutz habe; aber die Proteſtanten haben doch noch einzelne Vorzüge vor den Katholiſchen, die nicht billig ſind. — 6. Das Teutſche Schulweſen iſt lange nicht, wie es ſeyn ſollte. —

XXI. Reſultate. — Ergeben ſich von ſelbſt.

* * *

Zweiter Abſchnitt.

Beſondere Beſchwerden einzelner Stände und Corporationen.

I. Der Agnaten. — „Durch das Königl. Hausgeſetz wurden die Verhältniſſe der Königl. Familie auf eine ſolche Art beſtimmt, daß die nächſten am Throne um den Grad ihrer Freiheit ſelbſt von den Unterſten nicht beneidet werden können. Die Stände begnügen ſich indeß, dieſen Punkt nur zu berühren. — Aber es iſt für ſie doppelt ſchmerzlich, daß ihre Verhältniſſe ſie bis jetzt in der Erfüllung der theuern Pflichten gegen die Durchlauchtigſten Herren Brüder Sr. Königl. Majeſtät beſchränkten, deren eben ſo verfaſſungsmäßige, als edelmüthige Anſchließung an die Sache des Volks alle Mitglieder der Stände-Verſammlung mit der tiefſten Ehrerbietung erfüllt."

II. Des Adels. — Was zuvörderſt den mediatiſirten hohen Adel betrifft, ſo waren demſelben in der Rheinbundsurkunde das Recht der Geſetzgebung, die oberſte Gerichtsbarkeit, die hohe Polizei, der Milizenzug und das Recht der Auflagen genommen; dagegen war ihm ausdrücklich ge-

laſſen a) die Civil-Gerichtsbarkeit in erſter und zweiter Inſtanz; b) die peinliche, c) die forſteiliche Gerichtsbarkeit, d) die Polizei und e) Vorzüge in Anſehung der Beſteuerung. Alle dieſe Rechte ſind ihm nach und nach entzogen. Aber da ſein Schickſal noch in den Händen der Alliirten liegt, ſo glaubt er ſich noch nicht beſtimmt erklären zu müſſen.

Der unmittelbaren Reichsritterſchaft hingegen wurde durch das Organiſations-Manifeſt vom 18. März 1806 die Fortdauer ihrer Patrimonial-, Jagd- und Forſtgerichtsbarkeit, der Polizeigewalt auf ihren Gütern, und der Steuerfreiheit ihrer altadelichen Güter zugeſichert. Erſt nach Bekanntmachung dieſes Manifeſtes hat ſie gehuldigt. Der übrige Adel, ſowohl der durch den Preßburger Frieden an Württemberg gekommene, als auch der ſchon vorher in Württemberg landſäſſig geweſene, hatte im Ganzen durch ſeine, mit den Landes- und Lehens-Herren eingegangenen Verträge dieſelben Rechte. Der Adel hat aber nicht nur Alle dieſe ausdrücklich zugeſtandenen Rechte verloren, ſondern noch überdieß ſchwere Kränkungen erduldet.

1. Wurde im Jahre 1809 (10. Mai) „die von den Fürſten, Grafen und adelichen Guts-Beſitzern bisher ausgeübte Patrimonial-Gerichtsbarkeit in ihrem ganzen Umfange gänzlich aufgehoben.“ Mit derſelben gingen manche gutsherrliche Rechte verloren. — 2. wurden die oben (a — d) angeführten Rechte aufgehoben; und ein gleiches Loos hatte die Steuer-Freiheit. Dieſe wurde 1808 zuerſt den adelichen Gutsbeſitzern, dann aber 1809 zur Gleichſtellung auch den Fürſten und Grafen genommen. — 3. wurde der Adel 1809 für verbindlich erklärt, dem Könige und Vaterlande im Kriege perſönlich zu dienen; wer dieſe Verbindlichkeit in dem

damaligen Kriege wider Oeſterreich nicht erfüllen wollte, der ſollte den 4ten Theil ſeiner Einkünfte als Extra-Steuer zahlen. Aber noch in demſelben Jahre wurde der ſämmtliche Adel mit Ausnahme der mediatiſirten Fürſten und Grafen, der Conſcription unterworfen, und nicht einmal der einzige Sohn ſollte dem Edelmann, wie jedem andern Familien-Vater frei, ſeyn. —, 4. wurde auch der Adel entwaffnet. — 5. durfte kein Edelmann, ſeit 1809, ohne Erlaubniß in's Ausland reiſen; ja 6. nicht einmal ſeit 1810, ohne Anzeige in einer andern Landvogtei verweilen. — 7. wurde der hohe Adel 1810 verpflichtet, wenigſtens 3 Monate jährlich in der Reſidenz zu wohnen, „um Sr. Majeſtät ſeine Devotion ſelbſt perſönlich zu bezeigen, und damit die Königl. Unterthanen nicht einer Influenz ausgeſetzt blieben, welche Se. Majeſtät ein für allemal beſeitigt und vermieden wiſſen wollten." Se. Majeſtät hatten ſich indeß „nicht abgeneigt" erklärt, jedem Edelmann „auf jeweiliges geziemendes Anſuchen" zu verſtatten, die übrige Zeit auf ſeinen Beſitzungen zuzubringen, übrigens aber auf die Uebertretung obiger Vorſchrift „den Einzug des vierten Theils der ſämmtlichen Jahrs-Revenüen deſſelben für die Königl. Staatscaſſe" angeordnet. — 8. wurden ihnen 1807 auswärtige Dienſte gänzlich unterſagt. — 9. wurde ihnen die Anzeige aller Veränderungen in ihrer Familie bei der Landvogtei anbefohlen. — 10. wurde ihnen 1807 jeder Rang abgeſprochen, und der unmündige Sohn, der Page war, ſtand ſeinem Vater vor. — 11. durfte der Edelmann ſeit 1808 nur mit allerhöchſter Erlaubniß eine Bürgerliche heirathen. — 12. wurde der Adel 1813 zu Einquartierung und Vorſpanne pflichtig erklärt. — 13. endlich wurden 1808 alle Familien-Verträge, Fidei-Commiſſe, Majorate, kurz die ganze, bei dem Adel ſeit Jahrhunder-

ten beſtandene Erbordnung, aufgehoben, und Theilung der adelichen Beſitzungen nach den landrechtlichen Beſtimmungen befohlen. Hierdurch iſt die ganze Exiſtenz des hohen und niederen Adels auf's Höchſte bedroht.

III. Der proteſtantiſchen Geiſtlichkeit. — Hat auf die Herſtellung des Kirchenguts und ihrer frühern Landſtandsrechte angetragen.

IV. Der katholiſchen Geiſtlichkeit. — Unter den verſchiedenen Wünſchen derſelben ſind die wichtigſten, daß der König von Württemberg mit dem Papſt ein Concordat ſchließen, daß ein Bisthum für das katholiſche Württemberg errichtet werden, daß überhaupt das Nothwendige geſchehen möge, um den katholiſchen Gottesdienſt frei und würdig zu erhalten, und daß die katholiſche Kirch in der Stände-Verſammlung vertreten werden möge.

V. Beſchwerden der ehemaligen Reichsſtädte. — Den Reichsſtädten war durch den Reichsdputations-Schluß ihr Commun-Eigenthum, ſo wie d ruhige Beſitz aller ihrer, zu kirchlichen und milden St tungen gehörigen Güter und Einkünfte feierlich zuge chert; und dennoch fanden die auffallendſten Verletzung Statt. Das reine und volle Eigenthum dieſer Stä an Gebäuden, Grundſtücken und anderen Zuſtändigkeit wenn dieſelben auch unter beſchwerendem Titel erwor worden, wurde willkührlich vertheilt, und die Abſonder des Staats-Vermögens von den Communen wurde du aus nicht nach Rechts-Grundſätzen vorgenommen. E ſo willkührlich wurde die Abtheilung der Schulden be belt; es wurde nicht einmal unterſucht, ob es ein ſiv-Poſten, Commun- oder Staatsſchuld ſey. Nur

gefährte Durchſchnitts-Berechnungen wurden befolgt, und dabei wurden die Einkünfte, die man den Städten ließ, ſehr hoch, die Ausgaben aber ſehr niedrig berechnet. Die Folge war, daß ſich bei den Stadt-Caſſen ſogleich ein großes Deficit ergab, das nur durch außerordentliche Umlagen gedeckt werden konnte, und das, bei den Steuern, bei den indirecten Abgaben und bei der Lähmung alles Handels und aller Gewerbe, ſehr bedrückend wurde.

Dieſe allgemeinen Beſchwerden werden durch einzelne Angaben der Städte Rothweil, Hall, Eßlingen, Gmünd, Ulm, Ravensburg, Bopfingen, Jsny, Heilbronn, Weil, Reutlingen und Leutkirch theils näher erläutert, theils auffallend beſtättigt. Als Beiſpiel mag hier angeführt werden, was über Ulm vorkommt. Es lautet ſo: „Die vormalige Reichsſtadt Ulm mit ihrem Gebiete, das einem Fürſtenthum glich, wurde durch den Reichsdeputations-Schluß Chur-Baiern zugetheilt. Die Stadt ſelbſt hatte auf ihrer Stadt-Markung kein bedeutendes Commun-Eigenthum, und konnte daher nur wenige Einkünfte für ihre Stadt-Caſſe retten. Doch wurde von ihrem neuen Landesherrn ihr Schickſal dadurch ſehr gemildert, daß die Deckung des jährlichen Deficits bei der Stadt-Caſſe mit einer Summe von 24 bis 36,000 fl. auf die Staatscaſſe übernommen wurde. Dem Ulmer Bürger war daher, ſo lange er unter Baieriſcher Hoheit ſtand, eine jährliche Stadtſchaden-Umlage gänzlich unbekannt. — Durch den Uebergang der Stadt an Württemberg aber änderte ſich dieſes auf eine höchſtſchmerzliche Weiſe. Ganz vorzüglich wurde dieſe Stadt das Opfer des Grundſatzes der natürlichen Gränzen (!). Durch den Staatsvertrag zwiſchen Württemberg und Baiern vom 18. März 1810 wurde die Stadtmarkung, welche

mit der Stadt ſo nothwendig verbunden iſt, als der Rumpf mit dem Kopf, in zwei Theile geſchnitten, und die Stadt ſelbſt mit dem kleineren Theile auf dem linken Donauufer der Krone Württemberg zugeſchieden, während der größere Theil auf dem rechten Ufer der Krone Baiern blieb. Seither iſt der Einwohner von Ulm, hier mit Leib, dort mit Gut, zwei Souveränen unterthänig; er iſt den Gränzrechten beider Regierungen unterworfen, noch ehe er ſeine Stadtmarkung überſchreitet, ſobald er aus dem Thore tritt. Dieſſeits der Brücke muß er den Württembergiſchen und noch ehe er die Donau überſchreitet, den Baieriſchen Zoll erlegen. Er muß Gebühren bezahlen, wenn er ſeine Felder beſucht, und ihren Ertrag einheimſt; er muß das Württembergſche Weggelds-Surrogat entrichten, ohne daß er eine Handbreit Württembergſche Chauſſeen befährt; er muß, wenn er durch Geſchäfte in ſeine Nachbarſchaft gerufen wird, an Weggeld, Poſtabgaben und Polizeigebühren manchmal ſo viel bezahlen, als die ganze Reiſe für ſich ſelbſt koſtet. Periodenweiſe war ſogar dem Fußgänger der Ausgang über die Donaubrücke verboten, und dann war der Bürger, der ſeinen Garten beſuchen wollte, oder von der Baieriſchen Behörde zur Steuerentrichtung citirt war, genöthigt, die Erlaubniß dazu bei der Polizei nachzuſuchen. Alſo war die gemeinſte perſönliche Freiheit zerſtört.“ u. ſ. w.

VI. **Beſondere Beſchwerden einzelner Oberämter.** — Es ſind die Oberämter **Ravensburg, Ehingen, Wangen, Waldſee, Biberach, Fürſtenthum Hohenlohe, Oehringen, Stadt Gaildorf, Crailsheim, Freudenſtadt, Sulz, Ellwangen, Horb,** welche dieſe Beſchwerden erheben. Dieſelben beziehen ſich alle auf das Schuldenweſen. Alle

dieſe Aemter ſind mit Schulden an Württemberg gekommen; der Staat hat den Aemtern die Schulden gelaſſen und die Einkünfte, durch welche ſie gedeckt wurden, an ſich genommen; oder er hat ſich wenigſtens nicht mit ihnen aus einander geſetzt.

VII. Beſondere Beſchwerden über die Organiſation einzelner Oberämter.

VIII. Schluß. „Beinahe alle dieſe Beſchwerden haben ihren Grund in der Aufhebung des frühern Rechtszuſtandes, ſey es der von Alt-Württemberg, oder der von den neuen Theilen des Landes. — Das Wohl des Staates gebietet, daß das verletzte Recht, ſoweit es möglich iſt, wieder hergeſtellt werde. Die Stände hatten ſchon die Befriedigung, daß ihre Eingabe vom 22. März die Herrſchaft des Rechts in einigen Beziehungen zurückführte; von welchen Empfindungen müßten ſie ergriffen werden, wenn die Gerechtigkeit in einem höheren Sinne wieder auf den Thron geſetzt, wenn den Württembergern ein Vaterland wieder gegeben würde, in welchem die Herrſchaft des Rechts der erſte Conſtitutions-Artikel iſt, in welchem der Staat von den Unterthanen kein Opfer fordert, das nicht durch das öffentliche Wohl geboten wäre! — Ein ſolches Vaterland allen Württembergern zu geben, dieß iſt das einzige Ziel, nach welchem die Ständeverſammlung ſtrebt! — Möge Gott dieſe Bemühungen ſegnen! möge es der Verſammlung gelingen, das ehrwürdige Gebäude der alten Verfaſſung, ein Vorbild und Muſter jeder guten Verfaſſung, mit Veränderungen, wie ſie die Bedürfniſſe der Zeit fordern, herzuſtellen! Aber mögen auch Se. Majeſtät der König ſelbſt, mögen alle Staatsdiener, möge das ganze Volk ſich über-

zeugen, daß die Stände auch hier kein anderes Intereſſe haben, als das Wohl des Königlichen Hauſes ſelbſt, als das Glück des Volks und das Intereſſe der Wahrheit und des Rechts."

IV.

Glaubensbekenntniß der weißen Jacobiner in Frankreich.

In Paris iſt kürzlich eine Flugſchrift erſchienen: *l'autorité de la chose jugée*, von welcher eine Engliſche Zeitung meint, ſie enthalte das politiſche Glaubensbekenntniß der Ultra-Royaliſten, oder, wie man ſie genannt hat, der weißen Jacobiner. Alſo verdient ſie wohl, daß ihrer hier gedacht werde.

„In dem Augenblick ſagt, der Verfaſſer, da die — *soi-disant* — Kammer der Volksvertreter eröffnet wird fühlt ſich die Nation durch eine wichtige Frage beweg und getrennt. Auf der einen Seite ſtehen die heftig Anhänger der Conſtitutions-Urkunde; auf der ande die Royaliſten, geleitet von der Ehre, getreu ihren alt Grundſätzen, und mit Unwillen jede Regierungsform v werfend, welche der alten Monarchie fremd iſt, für wel ſie ſeit 26 Jahren gelitten und gekämpft haben.

Gerechtigkeit und Vernunft leiten die letzte Par Eigennutz, Eitelkeit, Treuloſigkeit und Gemeinheit ſ die Eigenſchaften der erſten."

Von der Verfaſſungs-Urkunde ſagt er: „mißkennend Rechte, Eigenthum und die geheiligtſten Einrichtungen, ſey ſie ohne geſetzmäßige Form vorgelegt, und von Menſchen angenommen, die dazu keine Macht gehabt hätten; deßwegen ſey ſie für keinen Franzoſen verbindend."

„Der König, ſetzt er hinzu, hat ſeine Sache gewonnen, weil ſie die gerechte war, und wir — (nämlich die Emigranten und der alte Adel überhaupt) — können die unſrige nicht verlieren, weil ſie mit der ſeinigen eins iſt. Die Souveräne Europa's haben eine Pflicht erfüllt, indem ſie ihm ſeine Krone zurückgeben; er wird ſeine Pflicht erfüllen, wenn er uns unſere Rechte zurückgiebt."

Und um nun zu zeigen, daß die Erfüllung dieſer Pflicht von Sr. Majeſtät mit Vertrauen erwartet werden könne, theilt er ſeinen Leſern folgenden Brief derſelben aus früherer Zeit mit, um welchen es uns eigentlich zu thun iſt. Die Aechtheit des Briefes iſt wiederhohlt verſichert worden; aber wenn ſie auch ſehr zweifelhaft bleibt, ſo iſt der Betrug ja wohl merkwürdig, und die Wirkung könnte dieſelbe ſeyn. Daß aber Ludwig XVIII. im Jahre 1815 noch eben ſo denken werde, wie er im Jahre 1795 gedacht hat oder gedacht haben ſoll, ſetzt der Verfaſſer mit Zuverſicht voraus; und — leider! — muß man fürchten, daß dieſe Zuverſicht guten Grund habe.

„Der Regent von Frankreich

Verona im Febr. 1795.

an Hrn. Mounier, weiland Mitglied der conſtituirenden Verſammlung.

Wenn Sie, mein Herr, Schüchternheit bezeigen, indem Sie mir offen über die Mittel ſchreiben, die Sie

für geeignet halten, Ordnung in Frankreich herzuſtellen, ſo ſcheinen Sie die Anſprüche zu vergeſſen, die Sie auf meine Achtung haben. Meine Erinnerung iſt glücklicher; ich werde niemals Ihr Betragen gegen den König, meinen Bruder, am 5. Oct. 1789 vergeſſen, obgleich Sie von der Verſammlung, deren Präſident Sie damals waren, einen Auftrag erhalten hatten, der den Pflichten eines getreuen Unterthans, welche Sie ſo eifrig erfüllten, ganz entgegen ſtand. Ich werde nie vergeſſen, daß, wenn nicht treuloſe Rathgeber den Rath, den Sie wiederhohlt dem König zukommen ließen, vernichtet hätten, er Verſailles verlaſſen, und durch dieſen Schritt vielleicht die Fluth von Verbrechen und Unfällen, die Frankreich bisher bedeckt hat, verhütet haben würde. Die Erinnerung an einen Tag, der ſo ſchrecklich an ſich, aber ſo ehrenvoll für Sie war, bewegt mich, Ihnen einen beſondern Beweis meiner Hochachtung zu geben, indem ich Ihnen offen und freimüthig meine Geſinnungen mittheile.

Sie wünſchen gewiß die Herſtellung der Königlichen Herrſchaft: was ich Ihnen ſagen will, wird Ihnen als die Grundlage für Ihre perſönlichen Mittel dienen können. Sie haben Recht, einen großen Unterſchied zwiſchen Verbrechen und Irrthum zu machen. Das Erſte ruft den Haß des Gerechten und die Strenge der Geſetze auf; der Letzte verdient mehr Mitleiden als Verachtung, und wenn er ehrlich eingeſtanden wird, ſo würde es Ungerechtigkeit ſeyn, ihm Nachſicht zu verſagen. Ich habe ſtets dieſe Meinung gehabt. Ich bin bereit, den Mann aufzuheben und zu umarmen, der unbefleckt von Schuld, aber fortgeriſſen entweder durch Unwiſſenheit, oder durch Schwäche, oder ſelbſt durch irrige Ideen, ſich mir zu Füßen wirft, ſeinen Fehler bekennt und meine Verzeihung

erfleht. Dieſe Geſinnung hegt auch mein Bruder und meine ganze Familie. Die Ungeheuer, die das Franzöſiſche Volk durch trügeriſche Verſprechungen von Glückſeligkeit verführt haben, um über daſſelbe zu tyranniſiren, und ſich mit Raub zu bereichern, kennen das Innere unſerer Herzen; aber da ihnen auch wohl bekannt iſt, daß ihr Gebäude zuſammenſtürzen wird, wenn dieſe Wahrheiten bekannt werden, ſo gebrauchen ſie jedes Mittel der Verläumdung, ſie zu unterdrücken. Aber dieſes Hinderniß wird durch Muth und Beharrlichkeit überwunden werden, und das Volk wird, ihnen zum Trotz, erfahren, daß wir es lieben, daß wir ihm nur Gutes wünſchen, und daß all unſer Bemühen dieſen Zweck hat; es wird erfahren, daß die Emigranten, die ſo gröblich verläumdet ſind, nicht ſowohl ihr Vaterland verlaſſen haben, um die Unterwerfung unter Geſetze zu vermeiden, die ihrer Pflicht und ihrer Ehre zuwider waren, als vielmehr, um gegen dieſe Geſetze, die das Volk jetzt eben ſo ſehr, als ſie verabſcheuet, eine Stütze zu ſuchen, die ſie in Frankreich, wo eine Rotte von Böſewichtern ſich der Gewalt bemeiſtert hat, nicht finden können.

Aber Frankreich, meiner Geſinnung und der Geſinnung meiner Familie gewiß, wird gleichfalls erfahren, daß, wenn irgend ein Gefühl von Privatrache ſich mit dem allgemeinen Verlangen, die Ordnung herzuſtellen, vermiſchte, ich daſſelbe unterdrücken, und die Königliche Autorität gebrauchen würde, um ein vollkommenes Gleichgewicht zwiſchen allen Unterthanen des Königs zu erhalten. Und dieſer milde Sinn, dieſe Neigung zum Verzeihen und ſelbſt zum Entſchuldigen, ſind in meinem Herzen; ich finde ſie in dem Gebote Gottes; ſie kommen mir nicht aus der Unannehmlichkeit meiner Lage und aus der Aengſt-

lichkeit, dieſelbe zu verlaſſen. Meine Pflicht und meine Ehre verbieten mir gleich ſtark, um irgend einen Preis die Autorität des Königs zu verringern, die mir anvertrauet iſt; Alles, was ich beabſichtige, iſt die Herſtellung der katholiſchen Religion und unſere alte Verfaſſung. Ich bin fern davon, dieſe Conſtitution mit den Mißbräuchen zu verwechſeln, die ſich in die Verwaltung eingeſchlichen hatten. Der einzige Wunſch des letzten Königs, meines Bruders, ging dahin, dieſe Mißbräuche abzuſchaffen. Ich werde für dieſen Zweck unaufhörlich arbeiten; und wenn ich von der Gnade Gottes nicht erreichen kann, auf den König meinen Neffen, wenn er einſt mündig wird, ſeine ganze Autorität und ſeine Herrſchaft frei von Mißbrauch zu übertragen: ſo werde ich ihm doch wenigſtens ſolche Grundſätze eingeprägt haben, die ihn in den Stand ſetzen werden, das Werk zu vollenden, das ich für ihn angefangen habe; aber, ich wiederhohle es, es iſt lediglich Verbeſſerung, was ich will, und ich werde nie die Hand frech an unſere Conſtitution legen; über dieſen Punkt kenne ich keine Ausgleichung (*compromis*), die mit meiner Ehre und der Wohlfahrt des Staats vereinbarlich wäre. Die Milde, zu welcher ich ſo ſehr geneigt bin, wird ſich nur gegen die Schuldigen bewähren, und keineswegs gegen die Reſultate der Verbrechen. Meine Maxime iſt: Duldung gegen Menſchen, Unduldſamkeit gegen Grundſätze.

Die natürliche Folge dieſer Maxime iſt, die Meinungen, welche man gehabt hat, zu vergeſſen, aber wachſam auf Diejenigen zu achten, die man hat. Ich halte es nicht für gerecht, zu der Ehre, den Thron herzuſtellen, nur Diejenigen zu zulaſſen, Deren Grundſätze alle Zeit rein ge-

weſen ſind, und die deßwegen keine Veranlaſſung haben, zu bereuen; aber ich will (wenn ich mich ſo ausdrücken darf) dem Kranken, den ich heile, nicht den Keim einer neuen Krankheit zurücklaſſen, die grauſamer wäre als die erſte. Und doch würde dieſes das unvermeidliche Reſultat einer Vermiſchung wahrer Royaliſten mit jenen Menſchen ſeyn, welche nach der Herſtellung Frankreichs, noch das Verlangen behalten könnten, ihren irrigen Meinungen den Sieg zu verſchaffen, und die uns hierdurch in Gefahr bringen würden, noch einmal in die vorigen Unordnungen zurückzufallen.

Ich weiß, daß der Menſch bloß Gott verantwortlich iſt für die Meinungen, die er in der Tiefe ſeiner Seele hegt; aber er iſt der ſouveränen Autorität verantwortlich für jede Aeußerung ſeiner Meinung. Heinrich IV. verzieh dem Haupt der Ligue, aber die Ligue ſelbſt vernichtete er, und die Häupter derſelben wurden eifrige Royaliſten. Carl II. gebrauchte Monk, aber Monk gab ihm ſeine Krone zurück, ſo wie ſein Vater ſie beſeſſen hatte vor dem langen Parlament. In dieſer Zeit ſind Alle wahren Royaliſten, ſie mögen es nun immer geweſen ſeyn, oder ſie mögen ihren Irrthum ernſtlich abgeſchworen haben, werth bei der Wiederherſtellung der Monarchie mitzuwirken; diejenigen hingegen, die in ihren Irrthümern beharren, mögen freilich noch zur Reue kommen, aber wenn das große Werk einmal gethan iſt, ſo iſt die Zeit der Milde vorbei.“

Der Verfaſſer der angeführten Flugſchrift fügt dieſem Briefe die Bemerkung hinzu, „er ſey überzeugt, die

elende Verfaſſungs-Urkunde ſtehe durchaus den Grundſätzen des Königs entgegen; ſie könne ſein Werk nicht ſeyn. Alle Uebel, die aus der Conſtitution hervorgingen, ſollten daher auf die treuloſen Rathgeber fallen, welche das Vertrauen eines ſo gerechten und erleuchteten Fürſten mißbraucht, und ihm dieſe unglückſelige Erfindung vorgelegt hätten, als ein Mittel, Frankreich herzuſtellen."

In einer andern frühern Flugſchrift: „Ein Wort an die beiden Kammern," hatte übrigens derſelbe Verfaſſer dem Könige vorgeſchlagen: „Er möge doch den Kreuzzug der Könige, die ihm Frankreich zurückgegeben, und deren 600,000 Bayonette gebrauchen, um die Conſtitution zu vernichten, und die Kammern, und jede Gewalt, die ſich der unbeſchränkten Herrſchaft des Königs entgegenſetze. Denn die Souveräne hätten ſich ja verbunden, um den Grundſatz der Legitimität und des göttlichen Rechts zu erzwingen."

V.

Die glücklichen Zeiten in Frankreich unter der alten Monarchie.

Vorwort.

Es leidet keinen Zweifel: Das, was in der Flugſchrift, deren wir in dem vorigen Aufſatz gedacht haben, klar ausgeſprochen wird, iſt das Ziel aller ſ. g. reinen

oder wahren Royaliſten, nämlich die Herſtellung der alten Monarchie, mit Vernichtung der Conſtitution und mit Verachtung aller Verſprechungen. Damals, unter dieſer alten Monarchie, waren es glückliche Zeiten, d. h. damals ging es dieſen Herren, die nur ſich wollen, die keine Gerechtigkeit kennen, die von der Menſchheit keine Ahnung haben, die nichts verſtehen, als das Regiſter ihrer Ahnen — damals ging es ihnen unermeßlich wohl; und dieſe Glückſeligkeit, die nur durch den ungeheuerſten Jammer ihrer Mitmenſchen möglich war, möchten ſie um jeden Preis wieder gewinnen!

Auch unter uns hört man häufig von der Heiligkeit des Alten reden, von Feſthaltung des Alten, von der Zurückführung zum Alten, wie wenn das Alte das Ehrwürdige wäre, und nicht das Gute, es mag ſich am Neuen finden oder am Alten. Man hört auch in einigen Zeitſchriften mit Nachdruck „von Frankreich unter den Bourbonen" und von „der weiſen Regierung der Bourbonen" ſprechen. Von Ludwig XVIII. kann dieſes ſchwerlich gelten; denn was hätte dieſer König in ſeiner kurzen Regierung Weiſes gethan oder nur thun können? Alſo muß es gelten von den vorigen Zeiten. Es iſt daher zu fürchten, daß ſich da, wo es ſehr verderblich werden könnte, die Meinung bildete, welche die Royaliſten in Frankreich gern verbreiten möchten, und die unter uns auch wohl ihre Begünſtiger gefunden hat und noch finden dürfte, daß die Franzöſiſche Revolution das Werk einiger Böſewichter geweſen, die das Volk aufgehetzt haben, weil ſie es beherrſchen und berauben wollten, und denen das Volk gefolgt iſt, weil es ihm gar zu wohl ging. Dieſe Vorſtellung möchte aber allgemach zu Maaßregeln gegen das Volk verleiten, um daſſelbe vor Uebermuth und vor dem Gar-

zu=wohl=ſeyn zu bewahren. Es ſcheint alſo nicht ganz unzeitig, einmal wieder an den Zuſtand Frankreichs vor 1792 zu erinnern; und damit Keiner ſagen möge, wir hätten die Farben zu grell aufgetragen, ſo wollen wir einen fremden Mann ſprechen laſſen, dem, ſoviel uns bekannt, Wahrheitsliebe und Gerechtigkeit nicht ſtreitig gemacht iſt, nämlich den Engländer Arthur Young, der ſeine Reiſe durch Frankreich bekanntlich im Jahre 1789 gemacht hat.

Uebrigens iſt es ein wahrhaftig unglückſeliges Verhängniß, daß gerade die Menſchenclaſſe, der es am meiſten gebührte und für die es am meiſten, ſchon ihres eigenen Vortheils wegen, nothwendig wäre, mit Klugheit zu handeln, durch keine Erfahrung klug werden zu können ſcheint!

* * *

„In England glauben Menſchen, die nicht wohl unterrichtet ſind, daß die infamen *lettres de cachet* und die Baſtille die Hauptäußerungen des Deſpotismus in Frankreich geweſen ſeyen. Gewiß iſt auch, dieſe *lettres de cachet* ſind unter der Regierung Ludwig's XV. zu einem Mißbrauch getrieben, der faſt allen Glauben überſteigt. Man hat ſie mit weißen Räumen verkauft, damit der Käufer nach Belieben einen Namen hineinſchreiben konnte. Solch' ein Käufer war dann, um ſeine Privatrache zu befriedigen, im Stande, einen Mann aus dem Schooße ſeiner Familie zu reißen, und ihn in einem Kerker zu begraben, wo er vergeſſen und unbekannt hinſtarb. Eine Anekdote, auf die man ſich verlaſſen kann, mag die Ruchloſigkeit der Regierung bei dieſen willkührlichen Einkerkerungen in's Licht ſetzen. Lord Albemarle war um das Jahr 1753 Geſandter in Frankreich. Er hatte wegen der Gränzbeſtimmungen der americaniſchen Colonien zu unterhandeln, die

drei Jahre nachher den Krieg veranlaßten. In dieſer Abſicht kam er eines Tags zu dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten. Er wurde auf einige Augenblicke in ein Kabinet geführt, weil der Miniſter in dem Zimmer, wo er gewöhnlich ſolche Beſuche annahm, noch eine Unterredung hatte. Seine Herrlichkeit ging in dem engen Zimmer (und die Franzöſiſchen Kabinete ſind nie breit) auf und ab. Da fiel ihm ein Papier in die Augen, das auf einem Tiſche lag, ſehr deutlich geſchrieben war, und eine Liſte der Gefangenen in der Baſtille enthielt. Der erſte Name auf derſelben war Gordon. Als nun der Miniſter hereintrat, entſchuldigte ſich Lord Albemarle, daß er unwillkührlich das Papier geleſen hätte. Der Miniſter erwiederte; das habe nichts zu bedeuten, ſie machten aus dieſen Namen kein Geheimniß. Darauf ſagte Lord Albemarle, daß er doch wiſſen möchte, weßwegen der Erſte auf der Liſte, Gordon, wohl in die Baſtille gekommen ſey, da er aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Brittiſcher Unterthan wäre. Der Miniſter erwiederte, daß er von der Sache nichts wiſſe, daß er aber die nöthigen Nachforſchungen anſtellen würde. Kurz darauf benachrichtigte er den Lord Albemarle, daß er, bei Nachforſchung in der Gordonſchen Sache, keinen Menſchen habe finden können, der ihm die geringſte Auskunft zu geben vermocht hätte; hierauf habe er den Gordon ſelbſt verhört, und dieſer habe feierlich verſichert, daß er nicht die kleinſte Kenntniß, ja nicht einmal eine Vermuthung von der Urſache ſeiner Gefangenſchaft habe, daß er aber ſeit dreißig Jahren im Gefängniſſe lebe. Indeß, fügte der Miniſter hinzu, hab' ich ſogleich ſeine Loßlaſſung befohlen, und jetzt iſt er wirklich frei!

Solch' ein Mißbrauch jedoch kann ſich in keinem Lande allgemein erhalten; und wirklich ſind die *lettres de ca-*

ehet ſeit der Thronbeſteigung des gegenwärtigen Königs (Ludwigs XVI.) faſt gänzlich verſchwunden. Die große Maſſe des Volks, unter welcher ich die unteren und mittleren Stände verſtehe, konnte überhaupt von ſolchen Ränken wenig leiden; und wenn nichts anders ſie gedrückt hätte, ſo würde ſie wohl nie die Waffen ergriffen haben.

Aber die Mißbräuche in Erhebung der Auflagen waren drückend und allgemein. Das ganze Königreich war in Generalitäten getheilt. An der Spitze einer jeden Generalität ſtand ein Intendant, und der Hand dieſes Mannes war die ganze Gewalt der Krone in jeder Rückſicht, nur mit Ausnahme des Kriegsweſens, übertragen; beſonders aber hatte er alle Finanz-Angelegenheiten zu beſorgen. Die Generalitäten waren wieder abgetheilt in Bezirke (*élections*); an der Spitze derſelben ſtand ein Subdelegirter, den der Intendant angeſtellt hatte. Die Liſten der *taille*, *capitation*, *vingtièmes* (der Steuer, des Kopfgeldes, des Zwanzigſten) und anderer Auflagen wurden auf Kreiſe, Gemeinden und Einzelne vertheilt, wie es dem Intendanten gefiel: denn dieſer konnte nach Belieben befreien, ändern, mehren und mindern. Eine ſolche ungeheuere Gewalt aber, die beſtändig ausgeübt wurde, und von welcher kein Menſch frei war, mußte nach der Natur der Dinge oftmals in vollendete Tyrannei ausarten. Es fällt in die Augen, daß die Freunde, Bekannten und Angehörigen des Intendanten, und aller ſeiner Subdeligirten, und die Freunde dieſer Freunde bis zu einer langen, langen Kette, bei der Schätzung auf Koſten ihrer unglücklichen Nachbaren begünſtigt ſeyn mögen, und daß Edelleute, die bei Hofe in Gunſt ſtanden, und deren Protection der Intendant ſelbſt wünſchen mußte, eben keine Schwierigkeit finden konnten, wenn ſie die Laſt ihrer Steuern auf Menſchen warfen, die

keinen ſolchen Rückhalt hatten. Beiſpiele, und große, ſchlagende Beiſpiele ſind mir in vielen Theilen des Königreichs mitgetheilt worden, die mich zum Schaudern gebracht haben, über die Unterdrückung, zu welcher eine große Zahl von Menſchen durch dieſe heilloſen und erſchlichenen Begünſtigungen verdammt werden mußten. Ohne uns jedoch an ſolchen Beiſpielen zu halten: wie muß der Zuſtand des armen Volks geweſen ſeyn, da daſſelbe ſchwere Steuern bezahlen mußte, von welchen der Adel und die Geiſtlichkeit befreiet waren? Es war gewiß eine grauſame Vergrößerung ihres Elends, daß ſie es anſehen mußten, daß Diejenigen, die am beſten zu zahlen im Stande waren, nicht zahlen durften, weil ſie im Stande waren!

Eine andere furchtbare Geißel für den Bauernſtand war die Aushebung zum Kriegsdienſt. In den öffentlichen Landesbeſchwerden *) wird dieſe Aushebung eine Ungerechtigkeit ohne Beiſpiel genannt. Nun waren aber die verheiratheten Männer frei; dieſer Umſtand hat zum Theil jene unglückselige Bevölkerung veranlaßt, und Weſen in die Welt gebracht, die nur da zu ſeyn ſchienen, um zu verhungern.

Die *corvées* oder Straßen-Frohnen haben jährlich viele Hundert Landleute zu Grunde gerichtet; mehr als 300 wurden dadurch an den Bettelſtab gebracht, daß ſie ein Thal in Lothringen ausfüllen mußten.

Alle dieſe Bedrückungen fielen auf den *tiers état*, da der Adel und die Geiſtlichkeit von *tailles*, Kriegsdienſt und *corvées* gänzlich befreiet waren.

*) Dem §. 8. *Cahiers des tiers état.*

Der Strafcodex erregt Schaudern durch die grauſamen Strafen, die er auf Vergehungen gegen die Finanz-Behörde ſetzt, und die dieſen Vergehungen gar nicht angemeſſen ſind. Einige Beiſpiele werden hinreichen, die alte Regierung zu bezeichnen*).

1. Salz-Smugglers, bewaffnet und in Geſellſchaft bis zu fünf Perſonen wurden beſtraft, in der Provence, mit 500 Livr. und 9 Jahre Galeeren, im übrigen Königreiche, mit dem Tode.

2. Smugglers, bewaffnet, aber unter 5 Perſonen, 300 Liv. und 3 Jahre Galeeren; bei dem zweiten Vergehen, Tod.

Smugglers, ohne Waffen, aber mit Pferden, Karren, Schiffen, 300 Livr. oder, wenn ſie nicht zahlen konnten, 3 Jahre Galeeren. Zum zweiten Mal, 400 Livr. und 9 Jahre Galeeren. Im Delphinat zum zwei-

*) Ein Schriftſteller (*Recherches et consid. par M. le Baron de Cormeré, tom. II. p. 187.*), der im Finanzſache ſehr wohl unterrichtet iſt, hat berechnet, daß im Durchſchnitte, jährlich ergriffen und in's Gefängniß oder auf die Galeeren geſchickt wurden, Männer 2310; Weiber 896; Kinder 201; im Ganzen = 3407. Hiervon kamen 300 auf die Galeeren. Das Salz, das man dieſen Unglücklichen nahm, belief ſich auf 12,633 quintals. Dieſe, zum Mittelpreiſe von 8 Livr. gerechnet, betragen = 101,064 Livr. 2772 Pfund geſalzen Fleiſch = 1,386 Livr. — 1086 Pferde, zu 50 Livr. = 54,300 Livr. — 52 Karren, zu 150 Livr. = 7,800 Livr. — Strafen = 53,207 Livr. — In den Häuſern genommen für = 105,530 Livr. — So nach betrüge das Ganze, das dieſen Unglücklichen genommen wurde, die Summe von = 323,287 Livr.

ten Mal, lebenslang Galeeren. In Provence, 5 Jahr Galeeren.

4. Smugglers, das Salz auf dem Rücken tragend und ohne Waffen, 200 Livr. oder, wenn ſie nicht zahlen konnten, gepeitſcht und gebrandmarkt. Zum zweiten Mal, 300 Livr. und 6 Jahre Galeeren.

5. Weiber, verheirathet und einfach ſmugglend, zum erſten Mal, 100 Livr.; zum zweiten Mal, 300 Livr.; zum dritten Mal, gepeitſcht und lebenslang aus dem Königreich verbannt. Ihre Ehemänner verantwortlich für Gut und Leib.

6. Kinder, die ſmuggleten, wie die Weiber. Väter und Mütter verantwortlich, und, wenn die Bezahlung fehlte, gepeitſcht.

7. Edelleute, die ſmuggleten, ihres Adels beraubt, ihr Haus niedergeriſſen.

8. Perſonen, die irgend eine Anſtellung in den Salzwerken oder den Revenüen hatten, wenn ſie ſmuggleten, Tod. Und Diejenigen, die beim Diebſtahl des Salzes halfen, gehängt.

9. Soldaten, ſchmugglend mit Waffen, gehängt; ohne Waffen, lebenslang Galeeren.

10. Wer geſchmuggletes Salz kaufte, um es wieder zu verkaufen — dieſelbe Strafe, die auf das Smugglen ſtand.

11. Perſonen, beim Salzweſen angeſtellt, waren ermächtigt, zu zwei, oder eine mit zwei Zeugen, in jedes Haus zu gehen und daſſelbe zu durchſuchen.

12. Alle Familien und Perſonen, der *taille* unterworfen und, in den Provinzen den *grandes gabelles*, (der Salzſteuer), waren für *pot et salière* (d. h. für ihren täglichen Gebrauch, mit Ausnahme des geſalzenen Fleiſches) zu einer jährlichen Conſumtion von 7 Pfd. Salz auf den Kopf geſchätzt; ſo viel Salz mußten ſie daher auch wirklich kaufen, ſie mochten es nöthig haben, oder nicht, bei mannichfaltigen Strafen, unter verſchiedenen Namen.

Die Capitaineries waren gleichfalls eine fürchterliche Geißel für alle Beſitzer von Grundſtücken. Mit dieſem Worte bezeichnete man die Oberhauptmannſchaft über gewiſſe Bezirke, welche der König Prinzen vom Geblüt bewilligte und durch welche dieſe Eigenthümer alles Wildes wurden, ſelbſt auf Grundſtücken, die ihnen nicht gehörten, ja, auf Gütern, die zuvor Einzelnen verliehen waren, ſo daß durch die Errichtung einer *capitainerie* alle gutsherrliche Rechte auf das Wild dieſes Bezirks vernichtet wurden. An ſich war dieſes eine Kleinigkeit, aber es wurde eine ungeheuere Laſt. Wenn nämlich von Erhaltung des Wildes geſprochen wird, ſo muß man unter Wild ganze Haufen von wilden Schweinen und ganze Heerden von Hirſchen verſtehen, die durch keinen Zaun und keinen Wall eingeſchloſſen waren, ſondern die durch das ganze Land frei umherzogen und das Getraide vernichteten. Und wenn dann der unglückliche Bauer, um ſeinen hülfloſen Kindern die nothdürftige Nahrung zu retten, einmal in der Verzweiflung eins dieſer Thiere niederſchoß: ſo mußte er auf die Galeere wandern! Das Wild in der *capitainerie* Monteeau, die ſich nur über vier Gemeinden erſtreckte, hat jährlich einen Schaden von 184,263 Livr. gethan. Iſt es ein Wunder, wenn das

Volk ſagte: „wir fordern auf's Dringendſte die Aufhebung der *capitaineries* und alles Jagdzwangs? *)" Und was kann man dazu ſagen, daß es die „Erlaubniß verlangte, ſein Getraide zu hüten, ſeine Wieſen zu mähen, ſeine Stoppeln zu ſammeln, ohne Rückſicht auf Rebhühner und anderes Gewild? **)" Ein Engliſcher Leſer wird kaum für möglich halten, daß es eine Menge Edicte gab, die Erhaltung des Wildes betreffend. Dieſe unterſagten Gäten und Hacken, damit die jungen Rephühner nicht beunruhigt werden ſollten; ſie unterſagten das Bewäſſern der Saat, damit das Wild keinen Nachtheil leiden ſollte; das Düngen mit Miſtjauche, damit der Wohlgeſchmack der Rephühner, die ſich mit ſo erzeugtem Korn nährten, nicht verdorben werden ſollte; das Heumachen vor einer ſo ſpät beſtimmten Zeit, daß darüber Vieles zu Grunde ging, und das Hinwegnehmen der Stoppeln, weil es alsdann den Vögeln an Schutz fehlen würde. Die Tyrannei, welche durch die *Capitaineries*, die ſich über 400 Stunden Land erſtreckten, ausgeübt wurde, war ſo groß, daß viele Landſchaften ihre gänzliche Unterdrückung einſtimmig und dringend gefordert haben.

Solche Aeußerungen willkührlicher Gewalt empfanden die unteren Claſſen unmittelbar durch die Königliche Autorität; aber wie ſchwer ſie auch ſeyn mochten: diejenigen, welche ſie überall von dem Adel und der

*) *Nous demandons à grands cris la destruction des capitaineries et celle de toute sorte de gibier.*

**) — — *la permission de nettoyer ses grains, de faucher ses prés artificiels, et d'enlever ses chaumes sans égard pour la perdrix ou tout autre gibier.*

Geiſtlichkeit zu erdulden hatten, waren wohl noch verderblicher. Nichts iſt mit den Klagen zu vergleichen, welche die Landſchaften in dieſer Beziehung erhoben haben. Sie ſprechen von der Rechtspflege in den gutsherrlichen Gerichten, als von einer Anſtalt, die jede Art von Deſpotismus einſchließt: die Bezirke unbeſtimmt — Appellationen endlos — unvereinbarlich mit Freiheit und Wohlſtand — und unwiderbringlich geächtet in der Meinung des Publicums — die Proceſſe vermehrend — jede Art von Ränken begünſtigend — die Parteien zu Grunde richtend, nicht allein durch ungeheuere Koſten bei den geringfügigſten Gegenſtänden, ſondern auch durch den fürchterlichen Zeitverluſt. Die Richter, gewöhnlich unwiſſende Dünkeriche, ihren Gerichtstag in Kneipen (*cabarets*) haltend, und von den *Seigneurs* gänzlich abhängig. Sie gebrauchen die ſtärkſten Ausdrücke, um die Bedrückungen der *Seigneurs*, zufolge ihrer Feudalrechte, darzuſtellen. Sie nennen dieſelben „Plackereien, welche die ärgſte Geißel der Völker ſind" — „grauſame Sclaverei" „eine verderbliche Regierungsart" — „Feudalität ſoll auf immer vernichtet ſeyn. Der Landmann ſey durch ſie tyranniſch geknechtet. Beſtimmte und drückende Renten; ärgerliche Proceſſe, dieſelben zu ſichern; ungerechte Entſcheidungen, ſie zu vermehren; Renten, *solidaires*, und *revenchables*; Renten, *chéantes* und *levantes*; *fumages*. Abgaben bei jedem Wechſel des Eigenthums, in der geraden, wie in der Seitenlinie; lehnbare Loskaufung (*retraite*); Abgaben vom Verkauf, bis zum achten und ſelbſt bis zum ſechſten Pfennig; Rückkäufe (*rachats*) beleidigend in ihrem Urſprung und noch mehr in ihrer Ausdehnung; *banalité* der Mühlen, der Ofen, der Wein- und Cyderpreſſe *); *corvées* durch's Herkommen

*) Durch dieſes ſchrecklich Geſetze war das Volk gezwungen,

corvées durch Lehnsbrauch; *corvées* durch ungerechte Decrete errichtet; willkührliche und ſelbſt phantaſtiſche *corvées*; Servituten; Leiſtungen (*preſtations*), ausſchweifend und niederdrückend; *aveux*, *minus*, *impuiſſemens*; verderbliche Streitereien ohne Ende; die Ruthe gutsherrlicher Finanzen immer über unſerem Haupte geſchwungen; Plackerei, Zugrundeŕichtung, Mißhandelung, Gewaltthätigkeit und vernichtende Knechtſchaft, unter welcher die Bauern, mit den Sclaven in Polen faſt auf gleicher Linie ſtehend, nur ein elendes, nichtswürdiges, unterdrücktes Leben führen können." Auch bitten ſie, daß der Gebrauch von Handmühlen erlaubt ſeyn ſoll; und hoffen, daß die Nachwelt nicht glauben werde, daß Feudal-Tyrannei in Bretagne, mit der richterlichen Gewalt bekleidet, ſelbſt in dieſen Zeiten nicht erröthet iſt, Handmühlen zu zerbrechen, und dem Unglücklichen jährlich die Erlaubniß zu verkaufen, zwiſchen zwei Steinen ein Maaß Buchwaizen oder Gerſte zu zermalmen! Selbſt die Benennungen dieſer Beſchwerden ſind in England unbekannt und darum unüberſetzbar; wahrſcheinlich ſind ſie erſt entſtanden, als das Feudalſyſtem in dieſem Lande ſchon aufgehört hatte. Was ſind das für Torturen des Bauernſtandes in Bretagne, welche ſie nennen *chevauchées*, *quintaines*, *ſoule*, *ſaut de poiſon*, *baiſer de mariées*; *chanſons*; *transporté d'oeuf ſur une*

ſein Korn nur auf der Mühle des Seigneur zu mahlen, die Trauben nur auf ſeiner Preſſe zu quetſchen und das Brod nur in ſeinem Ofen zu backen. Hierdurch ward das Brod oft verdorben, noch öfterer aber der Wein. In Champagne geben Trauben, die, wenn ſie ſogleich zur Preſſe kämen, einen weißen Wein geben würden, einen rothen, wenn ſie auf die Preſſe warten müſſen.

charette; silence des grenouilles *); *corvée à miséricorde; milods; leide; couponage; cartelage; barage; fouage; mare - chaussée; ban vin; ban d'aôt; trousses; gelinage; civerage; taillabilité; vingtain; sterlage; bordelage; minage; ban de vendanges; droit d'accapte* **)?

Auf meiner Reiſe durch viele Franzöſiſche Provinzen, war ich erſtaunt über die großen und verſchiedenen Klagen der Landleute wegen der Feudal-Bedrückung; aber ich konnte die Menge der Feſſeln nicht begreifen, die ſie arm und niedergedrückt hielten. Nachmals verſtand ich es beſſer aus dem Geſpräch und den Klagen einiger großen *Seigneurs*, als die Revolution ausgebrochen war; da erfuhr ich, daß der Hauptertrag mancher Güter in Dienſten und Lehenpflichten beſtand, welche den Gewerbfleiß des Volks faſt ganz ausrotteten.

Was die Bedrückungen der Geiſtlichkeit betrifft, ſo muß ich derſelben, in Rückſicht der Zehnten, eine Gerechtigkeit widerfahren laſſen, die ſie in England nicht anſprechen kann. Der kirchliche Zehnte wurde bei weitem nicht mit ſolcher furchtbaren Gierigkeit erhoben, als in England. In Natura nahm man in ganz Frankreich nur ein Zwölftel, ein Dreizehntel, ja, nur ein Zwanzig-

*) Dieß iſt ein ſonderbarer Punct! Wenn die Frau eines *Seigneur* im Kindbette lag, ſo war das Volk in den Marſchgegenden gezwungen, das Waſſer zu peitſchen, um die Fröſche zum Stillſchweigen zu bringen, damit die Wöchnerin nicht beunruhigt würde.

**) Gott ſey Dank, daß wir dieſe Worte auch nicht in's Teutſche überſetzen können, wenigſtens nicht Alle!

fiel des Ertrags, und ein neues Erzeugniß zahlte gar nichts. Aber wie mild auch dieſe verhaßte Abgabe ſeyn mochte: ſo machte doch die Laſt der anderen Bedrückungen, unter welchen das Volk ſeufzte, die Lage deſſelben ſo arg, daß eine Veränderung ſie durchaus nicht ſchlimmer machen konnte.

Aber dieſes waren nicht alle Uebel, gegen welche das Volk ſich ſträubte und wand. Die Juſtizverwaltung war parteiiſch, feil, infam. Ich habe bei Unterredungen mit ſehr verſtändigen Männern, in verſchiedenen Theilen des Königreichs, hin und wieder etwas von Zufriedenheit mit ihrer Regierung, in jeder anderen Rückſicht, gefunden, nur nicht in dieſer. Auf die Frage nach einer wahrhaftigen und ehrlichen Rechtspflege, geſtand ein Jeder, daß ſo etwas nicht erwartet werden dürfte. Das Benehmen der Parlamente war ruchlos und abſcheulich. Faſt in jeder Sache, die vor ſie kam, wurden die Richter offenbar in's Intereſſe gezogen; und wehe dem Manne, der zur Unterſtützung ſeiner Sache kein Mittel hatte, Gunſt zu gewinnen, ſey es durch die Schönheit einer Frau, oder auf andere Weiſe. Mehrere Schriftſteller haben geſagt: das Eigenthum ſey unter der alten Regierung Frankreichs eben ſo ſicher geweſen, als in England. Dieſe Behauptung mag richtig ſeyn, in ſofern bloß von Verletzungen durch den König und die Miniſter die Rede iſt; ſie iſt aber zuverläſſig nicht wahr, wenn von der großen Maſſe von Eigenthum geſprochen wird, welches in den Gerichtshöfen zum Streit kommt. Hier war kein Schatten von Sicherheit, es müßten denn beide Parteien gleich und völlig unbekannt, wie gleich und völlig ehrlich geweſen ſeyn. In jedem anderen Falle

war derjenige unfehlbar der Gewinnende, der die Richter am beſten in ſein Intereſſe zu ziehen wußte.

In der Verfaſſung dieſer Parlamente gab es noch einen Umſtand, der unter einer Regierung, wie die Franzöſiſche, als höchſt ſonderbar erſcheinen muß. Die Parlamente hatten die Gewalt, und übten ſie unaufhörlich, Decrete zu erlaſſen, die in ihrem ganzen Jurisdictionsſprengel Geſetzeskraft hatten. Unter allen Geſetzen wurden dieſe gewiß am beſten beobachtet; denn alle Uebertretungen wurden vor unabhängige Gerichte gebracht, die (ein ſchreckliches Syſtem von Tyrannei!) aus Menſchen beſtanden, von welchen jene Geſetze erlaſſen waren; alſo wurden ſie mit der äußerſten Härte beſtraft. Es muß ſeltſam ſcheinen, daß unter einer ſo deſpotiſchen Regierung, als die Franzöſiſche in vieler Rückſicht war, die Parlamente in allen Theilen des Königreichs Geſetze, ohne Zuſtimmung des Königs, ja ſelbſt der königl. Autorität zum Trotz, erlaſſen konnten. Die Engländer, die ich 1789 in Frankreich antraf, waren darüber erſtaunt, daß einige derſelben die Ausfuhr des Korns aus den Provinzen, die ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen waren, in andere Provinzen zu einer Zeit unterſagten, da der König, durch den populären Miniſter, Hrn. Necker, einen völlig freien Verkehr mit Korn durch das ganze Königreich verordnet hatte, und zwar auf Verlangen der National-Verſammlung ſelbſt. Das war aber nichts Neues, ſondern ihr gewöhnliches Verfahren. Es giebt unzählige Beiſpiele dieſer Art; und ich darf behaupten, daß die Bigotterie, die Unwiſſenheit, die falſchen Grundſätze und die Tyrannei dieſer Collegien, überall ſichtbar waren; und daß bei allen Streitigkeiten des Hofs mit den Parlamenten, dieſe durchaus Unrecht hatten, die

Schatzung ausgenommen. Ihre Verfaſſung war, in Rückſicht der Rechtspflege, ſo gänzlich verfault, daß ihre Mitglieder in Sachen über Privateigenthum, in welchem ſie ſelbſt Partei waren, ſogar als Richter geſeſſen, und als ſolche, Unterdrückungen und Grauſamkeiten begangen haben, welche die Krone kaum hätte wagen dürfen.

Es iſt unmöglich, die Ausſchweifungen des Volks zu rechtfertigen, als es die Waffen ergriff; es wäre auch Thorheit, die Grauſamkeiten läugnen zu wollen, die vollkommen bewieſen ſind. Aber dürfen wir das Ganze wirklich dem Volke zur Laſt legen? oder ſind nicht vielmehr die Unterdrücker, die das Volk ſo lange in der Dienſtbarkeit erhalten haben Schuld an Allem? Derjenige, der von Sclaven bedient zu werden verlangt, muß wiſſen, daß er Leben und Eigenthum auf eine ganz andere Weiſe beſitzt, als Derjenige, der die Arbeit freier Menſchen vorzieht; und Der, welchem der Jammer unglücklicher Menſchen Muſik bei'm Mahle iſt, muß ſich nicht beklagen, wenn bei einem Aufſtande ſeine Töchter geſchändet und ſeinen Söhnen die Kehlen abgeſchnitten werden. Wenn ſolche Gräuel geſchehen, ſo ſind ſie mehr der Tyrannei des Herren, als der Grauſamkeit der Sclaven zuzuſchreiben. Der Mord eines *Seigneur*, ein Schloß in Flammen wird in allen Zeitungen angeführt. Der Rang des Mannes erregt Aufmerkſamkeit. Aber wo finden wir das Verzeichniß von den Grauſamkeiten dieſes Herrn gegen die Bauern, und von den Feudal-Dienſten, zu welchen er Diejenigen gezwungen hat, deren Kinder um ſie her vor Hunger hinſtarben? Wo finden wir die Acten, durch welche dieſe verhungernden Unglücklichen, in den gutsherrlichen Gerichten, der Gerechtigkeit zum Hohn, verurtheilt wurden, geſchunden zu werden? Wer

giebt uns die Entſcheidungen des Intendanten und ſeiner Subdelegirten, durch welche ſie die Abgaben einem vornehmen Mann abnahmen, und ſie mit vermehrtem Gewicht auf die Armen legten, die das Unglück hatten, ſeine Nachbaren zu ſeyn? Wer hat die ganze Verzweigung des königlichen, ariſtokratiſchen und kirchlichen Deſpotismus gehörig verfolgt, der die ganze Maſſe des Volks durchdrang, und wie eine kreiſende Flüſſigkeit auch die letzte Ader der Armuth und des Elends erreichte? In ſolchen Fällen ſind die Leidenden zu unbedeutend, um bekannt zu werden; und die Menge iſt zu verworren, als daß ſie Mitleid erregen könnte. Aber ſollte ein Philoſoph alſo fühlen und denken? ſollte er Urſachen und Wirkungen verwechſeln? ſollte er, ſeine ganze Theilnahme den Wenigen ſchenkend, kein Mitleid mit der Menge haben weil ſie nicht einzeln, ſondern millionenweiſe duldet?

Die Ausſchweifungen des Volks, ich wiederhole es, können nicht gerechtfertigt werden. Aber man mag ſich erinnern, daß die Menge in keinem Lande die Gewalt mit Mäßigung gebrauchen wird; und da jede Regierung in der Welt weiß, daß die Gewalt in ſolchen Händen nothwendig zur Gewaltthätigkeit wird, ſo iſt ſie durch den gemeinen Menſchenverſtand und für die gemeinſame Wohlfahrt doppelt verpflichtet, ſo zu verfahren, daß das Volk kein Intereſſe in öffentlicher Verwirrung finden kann. Das Volk duldet gewiß viel und lange ehe es wirklich auffährt. Nichts kann die Flamme anzünden, als ſolche Unterdrückungen einiger Claſſen oder Stände in der Geſellſchaft, die fähigen Männern Veranlaſſung geben, den großen Haufen zu unterſtützen: und wenn die Regierung auf keine

Warnung hören will, ſo iſt ſie allein verantwortlich für allen Brand und alles Plündern, für alle Verwüſtung und alles Blut.

Um ein wahres Urtheil über die Franzöſiſche Revolution zu fällen, muß man durchaus die Uebel der alten Regierung genau erforſchen und beachten. Und wer dieſe wohl erwägt, und die Ausdehnung und die Allgemeinheit der Unterdrückung, unter welcher das Volk ſeufzte, wohl bedenkt: der wird ſchwerlich wagen zu behaupten, die Revolution ſey nicht abſolut nothwendig geweſen zur Rettung des Königreichs. Gegen dieſe Behauptung haben ſich zwar viele Stimmen erhoben, aber mit Unrecht. Die Mißbräuche, die ſich in allen Regierungen Europa's eingewurzelt haben, geben einer Menge Menſchen Vortheile. Dieſe ſuchen ſie zu erhalten, zu nähren, zu vertheidigen; und deßwegen darf man ſich nicht wundern, in allen Ländern, ja faſt in allen Geſellſchaften, Advocaten der Tyrannei zu finden."

VI.

Ueber den Teutſchen Bund.

(Fortſetz. der Bd. V. St. 3. S. 415 abgebr. Abhandlung.)

---

3. Was enthält die Bundesurkunde?

c. Beſondere Beſtimmungen.

Die beſonderen Beſtimmungen der Bundesurkunde betreffen die inneren Verhältniſſe des Teutſchen Volks, ſowohl zu ſich ſelbſt, als zu ſeinen Regenten. Dieſe Ver-

hältniſſe ſtehen allerdings der Sicherheit nach außen nach, weil die Freiheit im Staate ja immer den Staat ſelbſt und deſſen Fortdauer vorausſetzt; aber ſie ſind nicht minder wichtig, weil die äußere Sicherheit nur wegen der innern Freiheit Werth hat. Wie nun? iſt durch die Beſtimmungen der inneren Verhältniſſe etwa dergeſtalt für die Freiheit aller Teutſchen geſorgt, daß man ein großes, kräftiges, würdiges Volksleben, wenigſtens in dem Fall erwarten und verſprechen kann, wenn der Bund fortbeſtehen ſollte? Wie? zeigt ſich in dieſen beſonderen Beſtimmungen ein größerer Geiſt, ein freierer Sinn, eine hellere Anſicht vom Vaterlande und eine tiefere Achtung für menſchliches und volksmäßiges Leben, als in den allgemeinen Beſtimmungen? Wir wollen ſehen!

Im Allgemeinen iſt nicht zu läugnen, daß mehrere dringende Bedürfniſſe des Teutſchen Volks berührt, und mehrere Wünſche deſſelben berückſichtigt ſind.

Ueberall hat das Teutſche Volk zunächſt und zu meiſt, laut und beſtimmt ſtändiſche Verfaſſungen gefordert, und es iſt, ſoviel wir wiſſen, bei allen Wohlgeſinnten unter Hohen und Niedern darüber nur Eine Stimme, daß ohne ſtändiſche Verfaſſungen kein Heil zu erwarten ſey, und daß dieſes wenigſtens die Frucht ſo vieler Anſtrengungen und Leiden ſeyn müſſe. Aber wenn man nun fragt: was man unter ſtändiſcher Verfaſſung verſteht, oder vielmehr, wie man die Stände zu bilden, wie man ſie zu ſtellen, welche Rechte man ihnen einzuräumen, welche Pflichten man ihnen aufzulegen, welche Sicherheit man ihnen zu gewähren gedenke; ſo erhält man die unbeſtimmteſten und widerſprechendſten Antworten. In der Menge iſt ein dunkeles Verlangen nach ge-

ſichertem Recht und freier Regſamkeit; dazu ſollen die Stände ihr verhelfen, indem ſie eintreten gegen Gewaltthätigkeit, Willkühr und Bedrückung, und indem ſie ändern, was eben ſchlecht iſt. Weiter geht der Menge Wiſſen und Wollen nicht. Unter den Schriftſtellern aber, die ſich als Vertreter dieſer Wünſche des Volks darſtellen, und das Verlangen deſſelben erklären, ſcheinen uns drei Claſſen zu unterſcheiden.

Die erſte, entweder von Dienſtverhältniſſen gefeſſelt, oder von einer eingeborenen knechtiſchen Geſinnung getrieben, oder lediglich ihren Geiſt mißbrauchend, um zu Geld oder Ehre zu gelangen, preiſen die väterliche Herrſchaft der Fürſten, d. h. die Willkühr, rühmen die alten guten Zeiten, (die uns ſo elend gemacht und ſolche Schande über uns gebracht haben), und wollen den Wunſch des Volks dahin deuten, als ſollten nur dieſe Zeiten wiederkehren. Nach ihnen ſollen die Stände nichts ſeyn, als ein Rath, der für das Volk eine Puppe, für die Fürſten aber ein Spielball iſt. Entweder gänzlich unbekannt mit der Teutſchen Geſchichte, oder heuchleriſch Gefahr verkündend, die ſie ſelbſt nicht fürchten, weiſen ſie auf den wahrſcheinlichen Umſturz alles Beſtehenden hin, wenn man Stände bilden wollte, die wirklich Stände wären. Sie ſind die ewigen Ankläger jeder freiſinnigen Meinung; ſie ſchreien ſtets über revolutionäre Abſichten bei jedem großen Gedanken, der mit einiger Selbſtändigkeit hervortritt; ſie wittern überall, nicht etwa Parteiſucht, ſodern geheime Verbindungen unter Allen, die ſich etwas über den Lakaienſinn erhaben zeigen. Sie ſind alſo wahre Entſteller und Verdreher der Volks-Meinung bei den Staatsmännern, und zugleich Verläumder jedes edleren Gemüths.

Die zweite Claſſe fordert eben ſo wüſt in's Allgemeine hinein, wie die Menge ſelbſt. Es iſt ein wildes Mitſprechen des großen Haufens, ſcheint es, was ſie beabſichtigen; indem ſie die Hoffnung hegen, unbelehrt, durch das, was in einem benachbarten Lande unter unſern Augen vorgefallen iſt, daß Diejenigen, welche den meiſten Geiſt haben, ſich gewiß bald über die Maſſe erheben und dieſelbe bewältigen werden. Aber gerade eine ſolche Bewältigung kann allerdings eben ſo ſchlimm werden, als eine Herrſchaft ohne Stände, und das muß nicht in den Ständen verloren gehen können, was durch die Stände gerettet werden ſoll, nämlich die Sicherheit und Freiheit Aller, d. h. die Möglichkeit für einen Jeden, ſich menſchlich zu entwickeln, und die Kraft auszuleben, die in ihm iſt. Auch iſt es ſehr koſtbar, Verſuche in ſo wichtigen Dingen zu machen, und das Mißlingen eines einzigen könnte Veranlaſſung werden, daß der ganze große Gedanke aufgegeben würde.

Die dritte Claſſe endlich ſteht dieſen beiden Claſſen vornehm gegenüber. Sie fühlt wohl, daß jene etwas ganz Verkehrtes thun und treiben, und daß dieſe etwas ſehr Bedenkliches erſtreben, weil das Maaß fehlt und die Schranke. Darum warnen ſie vor jenen, ſie warnen vor dieſen, klagen bald über Verſtocktheit und Trägheit, und bald über Frevel und Frechheit; ſie bejammern den Zuſtand im Volk, und den Mangel an Einſicht in das Weſen des Staats und der Geſchichte bei den Schriftſtellern. So zeigen ſie ein ungemeines Wohlwollen gegen Die, welchen Hülfe nöthig iſt, und ſcheinen an Weisheit weit über Denen zu ſtehen, welche die nöthige Hülfe anbieten; aber die Weisheit ſelbſt fördern ſie nicht zu Tage; ſie meinen genug gethan zu haben, wenn ſie nur tadeln; und man kann ſich des Gedankens

nicht wohl erwehren, daß auch ſie nicht recht wiſſen, was ſie eigentlich wollen. Sie ſcheinen nur darum in größerem Reichthum zu ſitzen, als die andern, weil ſie ihre Armuth beſſer zu Rathe zu halten wiſſen.

Zu läugnen iſt nicht: die Sache hat ihre Schwierigkeiten; aber es würde thöricht ſeyn, dieſe Schwierigkeiten für unüberwindlich zu halten. Unter verſtändigen Menſchen iſt gewiß ausführbar, was der Vernunft gemäß iſt, und es iſt deſto leichter auszuführen, je allgemeiner es verlangt wird. Was das Leben im Stillen, gleichſam von ſelbſt, erzeugt, und was man alſo geſchichtlich vorfindet, das geht allerdings am leichteſten und ſanfteſten den Menſchen ein; er fühlt ſich davon umſchlungen, denkt es nicht getrennt von ſich, und lebt deßwegen in demſelben fort. Aber daraus ſoll Keiner folgern, daß nichts Neues in's Leben eingeführt werden, und eben ſo gut gedeihen könnte. Eine Liebe, die ſich zwiſchen Jugendgeſpielen früh und freundlich erzeugt und nie zur Leidenſchaft wird, mag glückliche häusliche Verhältniſſe bewirken; aber man hat auch Beiſpiele von glücklichen Ehen, die zwiſchen ganz fremden Perſonen, mit Zerreißung aller früheren Verhältniſſe, geſchloſſen worden ſind. Und es iſt nicht einmal wahr, daß eine wahre ſtändiſche Verfaſſung unſerer Geſchichte fremd ſey, und in unſerm Volke nichts finde, das ihr zur Grundlage dienen könnte. Es iſt vielmehr zu erweiſen, daß in den Uranfängen unſerer Geſchichte die Keime ſämmtlich zu finden ſind, die zu einer ſolchen Verfaſſung hätten erwachſen müſſen, wenn nicht im Fortgange der Zeit unſer Verhältniß zu dem Fremden dieſes Emporwachſen verhindert hätte. Der Baum wurde ſeiner Natur beraubt, und mußte mit ſeiner eigenthümlichen Kraft ein verwildertes Reiß empor treiben. Aber in einem Brudervolk hat die Uranlage ſich vortrefflich ent-

wickelt; es iſt nur nöthig, das, was England ſo frei und glücklich macht, ſeinem Weſen nach dem mütterlichen Boden wieder zu geben, und das Teutſche Volk wird es um ſo eher als ſein Eigenthum wieder erkennen, würdigen und lieben, je mehr einzelne Stämme noch davon bewahrt haben.

Drei Dinge ſind in jedem Falle nothwendig, wenn die ſ. g. Stände das Volk wahrhaftig vertreten, d. h. gegen Willkühr ſchützen, das Recht wahren und die Freiheit ſichern ſollen. Erſtens muß die ganze Einrichtung keineswegs angeſehen werden, als aus der Machtvollkommenheit des Regenten hervorgegangen, ſondern Regent und Volk müſſen übereinkommen, und dieſelbe auf dieſe beſtimmte Weiſe wollen; die Volksvertretung muß eine geſetzliche Einrichtung, keineswegs eine höchſtverordnete Anſtalt ſeyn. Zweitens müſſen die Stände, wenigſtens zum Theil, aus dem Volke, durch freie Wahl deſſelben, hervorgehen, und Alle müſſen dergeſtalt zum Volke gehören, daß ſie im Rechte des Volks auch ihr eigenes Recht wahren, und in der Freiheit des Volks auch ihre eigene Freiheit vertheidigen, ſchützen, mehren. Drittens müſſen die Stände mit dem Volke, das ſie vertreten, im beſtändigen und freien Verkehr bleiben, und alle ihre Verhandlungen müſſen öffentlich, unter den Augen des Volks, Statt finden.

Wenn der Regent die Stände willkührlich anordnet, ſo wird er ſie auch willkührlich aufheben dürfen; wenn er ſie willkührlich einrichtet, ſo wird er ſie auch willkührlich verändern, ſobald er entweder Erfahrungen macht, die ihm nicht behagen, oder wenn er entdeckt, daß die gewählte Art ſeinen Abſichten zuwider iſt. Der Regent muß daher die Stände nicht aus Gnade bewilligen, ſon-

dern er muß anerkennen, daß das Volk ein Recht habe, eine ſtändiſche Verfaſſung zu fordern, und er mithin die Pflicht, eine ſtändiſche Verfaſſung anzunehmen, nicht zu geben. Aber ebendeßwegen muß er mit ſeinem Volke wegen der Geſtaltung dieſer Verfaſſung zu Rathe gehen, und mit ihm wegen eines feierlichen Geſetzes übereinkommen.

Daß in einer Stände=Verſammlung Mitglieder ſeyen, denen ein erbliches Standſchaftsrecht zuſteht, kann viel Gutes haben. Diejenigen, welche ein Recht lediglich ihrer Geburt verdanken, müſſen nach der Natur der Dinge am Alten hängen, und die Erhaltung des geſchichtlich Gegebenen wollen; und es iſt nicht nur billig, daß das Alte ſeine Vertheidiger habe, ſondern es iſt ſogar nothwendig, daß der Geiſt, der vorwärts treibt, ſoweit zurückgehalten werde, daß er nichts überſpringe. Ueberhaupt ſcheint es natürlich, daß vor einem erblichen Throne einige andere Stühle ſtehen, die gleichfalls erblich ſind. Solche Stände können die wahren Mittler ſeyn zwiſchen Thron und Volke: durch ihr erbliches Recht auf die Standſchaft ſind ſie eins mit dem Fürſten, durch die Standſchaft ſelbſt gehören ſie dem Volke an. Wenn aber die Entſcheidung der Angelegenheiten des Volks lediglich in den Händen erblicher Stände wäre: welches Vertrauen könnte das Volk zu einer ſolchen Verſammlung hegen? Und wenn vollends die Laſten und Pflichten des Volks von den ſämmtlichen Ständen nicht mitgetragen und mitgeleiſtet werden dürften: wie ſollte das Volk glauben, in ihnen, den Befreieten, Vertheidiger ſeines Rechts und ſeiner Freiheit zu haben?

Endlich iſt die Oeffentlichkeit der Verhandlungen nothwendig. Nur dadurch iſt Theilnahme des Volks an der

Lage und den Verhältniſſen des Staats zu bewirken; nur dadurch iſt eine öffentliche Meinung und ein wahrhaftiger Vaterlandsſinn zu erzeugen; nur dadurch iſt dem guten Volksvertreter der Muth zu ſichern, der ihm nöthig iſt, und dem ſchlechtergeſinnten die Unbedeutſamkeit aufzubringen, die er haben ſoll; nur dadurch endlich kann die ganze Einrichtung ſich als eine wahre Volksſache bewähren. Sind die Verhandlungen geheim, ſo verlieren ſie ihren Sinn und ihren Werth; der Tugend entgeht die Liebe, und der Schlechtigkeit entſteht die Verachtung, die ihr gebührt. Die Verſammlung iſt nichts als ein erweitertes Kabinet; und auch das Schönſte, das ſie etwa bewirken möchte, erſcheint nur als eine Aeußerung der Willkühr, weil die Gründe fehlen, auf welchen es ruht. Es iſt auch eben ſo unnatürlich, dem Volke den Zutritt zu ſeinen Vertretern zu verſagen, als es unnatürlich ſeyn würde, dem Fürſten das Kabinet zu verſchließen, und die Miniſter im Geheimen arbeiten zu laſſen. Wenn die Stände ehrlich und redlich das Beſte des Volks wollen: warum ſoll dieſes ihre Bemühungen nicht ſehen; wenn ſie nicht ehrlich und redlich das Beſte des Volks wollen: wozu ſoll eine ſtändiſche Verfaſſung?

Die Bundesurkunde nun hat (Art. 13.) kurz und einfach die Worte ausgeſprochen; „In allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden.“

Durch dieſe wenigen Worte hat gewiß jedes Teutſche Volk das Recht erlangt, von ſeinem Fürſten eine ſtändiſche Verfaſſung zu fordern, wenn anders dieſer Fürſt die Bundesurkunde anerkannt und unterſchrieben hat. Aber ein Mittel, dieſes Recht geltend zu machen, giebt die Ur-

kunde nicht. Geſetzt, irgend ein Teutſcher Fürſt herrſchte fort nach alter Weiſe, und ließe ſich auf keine Stände ein: was ſollte nun werden? Würden die übrigen Teutſchen Fürſten von ihm verlangen, daß er ſeinem Volke gewähren ſolle, was ſie alle ihren Völkern verſprochen haben? Aber auf welche Weiſe würden ſie es verlangen? Doch wohl auf dem Wege diplomatiſcher Verhandlungen; alſo würden ſie die Sache bei dem Bundestage in Frankfurt betreiben, falls derſelbe noch zu Stande kommen ſollte. Aber was auf dieſem Wege zu erreichen iſt, das haben wir ja wohl an dem Congreß in Wien geſehen, auf welchem Würtemberg und Baden nicht einmal zur Annahme der Bundesacte gebracht worden ſind, ohne daß ihnen aus ihrer Abſonderung irgend ein Nachtheil erwachſen wäre. Oder ſollte das Volk ſelbſt den Fürſten beim Bundestage wegen vorenthaltenen Rechts anklagen? Aber es iſt gar nicht ausgemacht, daß eine ſolche Klage angenommen werden würde; und wenn man ſie annähme, würde man auf einem andern Wege gegen den Angeklagten verfahren, als auf eben jenem Wege der Diplomatik, der bisher noch zu keinem glücklichen Ziele geführt hat. Das Volk aber: würde deſſelben Lage gebeſſert ſeyn?

Indeß wollen wir nicht in Zweifel ſtellen, daß alle Teutſche Fürſten wirklich erfüllen werden, was ſie ſich in der Bundesurkunde ſelbſt aufgelegt haben. Aber was haben ſie ſich denn eigentlich aufgelegt? Nichts; der Artikel ſagt rein nichts, und es iſt unbegreiflich, wie er in dieſer Form und mit dieſen Worten hat aufgenommen werden können. Es iſt mit keiner Sylbe beſtimmt, was unter einer landſtändiſchen Verfaſſung zu verſtehen ſey. Es iſt der Willkühr eines Jeden überlaſſen, was er mit dieſer Benennung beehren will; und es läßt ſich denken, daß man unter dem Namen einer landſtändiſchen Verfaſſung

hin und wieder eine Einrichtung treffe, die ein wahres Unglück für das Volk wäre. Läßt es ſich ja doch beweiſen, daß die ſ. g. Landſtände, wie ſie in einigen Teutſchen Ländern vormals beſtanden, eine wahre Laſt für das Land geweſen ſind, und das Leben niedergehalten haben! Schon die Beibehaltung, oder Herſtellung ſolcher Landſtände wäre eine wahre Verſpottung des Geiſtes der neuen Zeit, eine Höhnung des Volksſinnes, und ein grober Widerſpruch mit manchen andern Einrichtungen unſerer Tage. Und doch, wäre es denn nicht möglich, daß man noch ſchlechtere ſ. g. Landſtände bildete?

So unbeſtimmt und vieldeutig, zum Guten wie zum Verkehrten hinwendbar, aber auch der Ausſpruch der Urkunde: „in allen Bundesſtaaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung Statt finden," ſeyn mag: ſo wenig findet man in den übrigen Artikeln der Urkunde irgend eine Spur, daß ihr Sinn auf eine wahrhaftige Volksvertretung gerichtet ſey; vielmehr findet ſich Manches, welches das Gegentheil fürchten läßt, und welches auf die Vermuthung bringt, man habe den 13. Artikel nur aufgenommen, um der Forderung des Volks doch etwas anzubieten, und man habe ihn ſo allgemein und dunkel ausgedrückt, um ſich auf keine Weiſe die Hände zu binden.

Geht man nämlich von dieſem ſo äußerſt kurzen Artikel der Urkunde zu dem folgenden (14.) über, ſo wird man ſchon durch die Weitläufigkeit und Genauigkeit deſſelben überraſcht; und doch betrifft jener das Wichtigſte und Höchſte, dieſer im Grunde eine Nebenſache; jener betrifft des ganzen Volks Freiheit und Wohlfahrt, dieſer den Rang und die Verhältniſſe einzelner Familien, nämlich der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsſtände und des Reichsadels.

Man mag über die Mediatiſirung vormaliger Reichsſtände urtheilen, wie man will: ſo giebt es doch wohl gewiß keinen gutdenkenden Menſchen, der nicht dieſen vormaligen Reichsſtänden alle Vorzüge und Vortheile gönnte und wünſchte, die nur irgend mit der Gerechtigkeit gegen die übrigen Staatsbürger vereinbarlich ſind. Alſo wird Keiner, der überhaupt einen Adel dulden mag, etwas dagegen haben, daß die reichsfürſtlichen und gräflichen Häuſer zu dem hohen Adel gehören und daß ihnen die Ebenbürtigkeit verbleiben ſoll: durch das Letzte wird bewirkt werden, daß das Blut der regierenden Häuſer friſcher und reger umläuft, als wenn deren Söhne und Töchter nur unter ſich, oder mit Prinzen und Prinzeſſinnen nicht-Teutſcher Länder vermählt werden könnten. Eben ſo wird Keiner etwas dagegen haben, daß die Häupter dieſer Häuſer die erſten Standesherren, d. h. ja doch wohl die erſten Landſtände (denn der Ausdruck: Standesherren iſt bekanntlich in Privatſchriften aufgekommen und hat noch keine amtliche, unbeſtrittene Bedeutung!) ſeyn ſollen. Auch die Familien-Verträge und den privilegirten Gerichtsſtand wird ihnen Jeder gönnen. Aber es kommen andere Beſtimmungen vor, die darum ſehr bedenklich ſeyn möchten, weil ſie auf ein Princip hinweiſen, das mit einer wahrhaftigen ſtändiſchen Verfaſſung, und einer wahrhaftigen Volksfreiheit nicht verträglich ſeyn kann.

So heißt es: „die erſten Standesherren und ihre Familien bilden die privilegirteſte Claſſe in den Staaten, zu welchen ſie gehören, in's beſondere in Anſehung der Beſteuerung."

Aus dieſen Worten geht klar hervor, daß es meh-

rere Claſſen von Staatsbürgern mit Vorzügen geben ſoll: denn eine privilegirteſte Claſſe ſetzt ja wohl eine privilegirte und privilegirtere Claſſe voraus. Und dieſe Privilegien ſollen ſie nicht etwa, auf die ſchon beſtimmte Weiſe, in Anſehung ihres Ranges, ihres Gerichtsſtandes u. ſ. w., ſondern ſie ſollen ſie „in's beſondere in Anſehung der Beſteuerung" haben. Alſo werden wohl die Läſten wieder auf Bürger und Bauern gewälzt, d. h. auf Diejenigen gewälzt werden ſollen, durch deren Anſtrengungen, durch deren Aufopferung von Gut und Blut vorzüglich die Freiheit vom fremden Joch überhaupt, und dieſem Adel die Ehre wieder errungen iſt, daß noch von ihm geſprochen, und daß ihm noch Vorzüge eingeräumt werden können.

So heißt es ferner: „zu ihren Rechten ſoll gehören die Befreiung von aller Militärpflichtigkeit für ſich und ihre Familien."

Das Wort Militärpflichtigkeit führt leider! zu der Beſorgniß, daß in Teutſchen Staaten die unglückſelige Conſcription und die ſtehenden Heere fortdauern, und folglich ein wahrhaft freies und menſchliches Leben unmöglich bleiben ſoll: denn darüber ſind doch wohl alle verſtändigen Männer unter uns einverſtanden, daß die tyranniſche Conſcription und die despotiſche Anſtalt der ſtehenden Heere mit einer bürgerlichen Freiheit, welche dieſen Namen verdient, gar nicht zu vereinigen ſind. Wir wollen aber dieſes übergehen, wir wollen vielmehr dabei ſtehen bleiben, daß in jedem Falle das Militär zu der Vertheidigung des Vaterlandes beſtimmt ſeyn ſoll; und dabei, daß dieſer hohe Adel von aller Militärpflichtigkeit, alſo wohl auch von der

Verpflichtung zur Landwehr und zum Landſturm frei ſeyn ſoll: und was kann man nun ſagen! Wie? die Erſten Unterthanen, die Allen vorausgehen wollen, die größten Gutsbeſitzer, Diejenigen, denen Vorrechte im Staate vor allen Bürgern zuſtehen, der hohe Adel — frei von der Pflicht, das Vaterland zu vertheidigen! Man wird nicht einwenden, daß dieſer Adel freiwillig die Waffen ergreifen werde und alſo zu den Waffen nicht geſetzmäßig verpflichtet zu ſeyn braucht. Wer freiwillig von Bürgern und Bauern kommt, der wird auch nicht gezwungen; nur für Diejenigen, die nicht freiwillig erſcheinen, iſt das Geſetz der Pflicht, das ſie zwingt. Alſo iſt gewiß, ſo wie der hohe Adel ſeine Güter frei haben wird von den Staatslaſten, ſo wird er auch ſein Blut nicht vergießen dürfen für das Vaterland, und Bürger und Bauern werden mit Gut und Blut ihm (dieſem Adel!) ſeine Vorzüge, Freiheiten und Genüſſe zu erhalten und zu vertheidigen haben.

Und doch ſoll nun dieſer hohe Adel unter den Landſtänden ſeyn! Kann das Volk Denen vertrauen, die nur fremdes Gut und fremdes Blut zu verwilligen haben?

Man möchte glauben, der hohe Adel würde ſolche Vorzüge nicht annehmen; allein er hat ſie ſchon angeſprochen; er hat ſie vor dem Abſchluſſe der Bundesurkunde gefordert *) und nachher geltend zu machen ge-

*) S. Anſicht über die künftigen ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe des unmittelbaren Reichsadels in Teutſchland. 1814 (60 S. 8). — Der Verfaſſer dieſer unglücklichen Schrift — die freilich eigentlich nur für die Reichsritterſchaft ſpricht — hat einen ſolchen Mangel an

ſucht *). Und wenn nun auch in mehreren Teutſchen Staaten kein Adel dieſer Art vorhanden iſt: ſo möchte man doch wohl mit Recht fürchten, daß es wenigſtens, weil es nirgends an Adel fehlt, eine privilegirte Claſſe geben werde, wenn es auch keine privilegirteſte giebt.

Fragt man nun, wie billig, nach den Rechten, welche den übrigen Staatsbürgern, jenen privilegirten Claſſen gegenüber eingeräumt ſind: ſo erhält man (Art. 18) eine Antwort, durch welche die Befürchtung, mit der ſtändiſchen Verfaſſung, wie die Urkunde ſie will, werde nicht viel gewonnen werden, eben nicht niedergeſchlagen wird. Erſtlich nämlich kann ein Teutſcher Mann Grundeigenthum in einem andern Staat erwerben, als den er bewohnt, ohne mit mehreren Abgaben beläſtigt zu werden. Zweitens hat er auch die Befugniß des freien Wegzuges aus einem Bundesſtaat in einen anderen; er muß aber vorher beweiſen, daß dieſer andere Staat ihn wirklich als Unterthan aufnehmen will. Drittens kann er ſogar in Civil- oder Militärdienſte (eines anderen Bundesſtaats) treten; aber es verſteht ſich, daß er vorher der Verbindlichkeit zum Militärdienſt in ſeinem bisherigen Vaterlande (von welchem der hohe Adel frei iſt) erfüllt

Kenntniß der Geſchichte, an Logik, an großen und haltbaren Grundſätzen bewieſen, daß der ſ. g. Reichsadel nicht leicht einen ſchlechteren Vertheidiger hätte finden können. Dennoch ſcheint die Schrift, wenn man ſie mit der Bundesacte vergleicht, nicht ohne Einfluß auf den Wiener Congreß geblieben zu ſeyn.

*) In Würtemberg. Der König hat ihn aber ungnädig darum abgewieſen, „weil er die beim Wiener Congreß herausgekommene Teutſche Bundesacte nicht angenommen und ratificirt habe.“

haben muß: und es iſt keinesweges genug, daß er in dem neuen Vaterlande d. h. in dem *Teutſchen Staate*, zu welchem er geht, das gemeinſame Vaterland, nämlich Teutſchland, vertheidigt! — Viertens iſt ſogar verſprochen, daß man ſich auf dem erſten Bundestage mit Verfügungen über die *Preßfreiheit beſchäftigen* wolle; aber freilich wird von dieſen Verfügungen nur geſagt, daß ſie *gleichförmig* ſeyn ſollen, und es folgt nicht, daß man über das, womit man ſich *beſchäftigt*, auch wirklich zum Schluſſe komme. Die Sicherſtellung der Rechte der Schriftſteller und Verleger gegen den *Nachdruck* *), wird von dem Gange dieſer Verhandlungen abhängen, und denſelben gewiß nicht erleichtern.

Das iſt Alles, was ſich in der Urkunde etwa auf die landſtändiſche Verfaſſung bezieht, die ſie verheißt und was ihren Sinn und ihre Art ahnen läßt. Es giebt keine Ausſicht zu etwas Tüchtigem und Erfreulichem. Darum bleibt nichts übrig, als daß wir uns mit unſeren Hoffnnngen zu *einzelnen Fürſten* halten, die vielleicht aus innerer Achtung für ihr Volk, und weil ein freierer und höherer Geiſt in ihnen wohnt und ein lebendiger Sinn für Ehre, Recht und den ſchönſten Ruhm, mehr thun werden, als wozu ſie durch die Urkunde verpflichtet ſind. Und ſolche Hoffnungen zu einzelnen Fürſten ſind

*) So eben leſen wir, nicht ohne Erbauung, in dem Hamburgiſchen unpart. Correſp. (vom 29. Nov. 1815) folgenden Artikel. „Die Nachdrucker Fleiſchhauer und Kaufmann in Reutlingen, verlangten von dem rechtmäßigen Verleger Seibel 13,936 fl., wenn ſie mit dem Nachdruck der Rheinhardtſchen Predigten einhielten. Die Königl. Würtembergiſche Regierung moderirte dieſe Summe auf 11,466 fl." —

auch wohl begründet; denn es iſt aus den Acten des Wiener Congreſſes*) bekannt, daß die Bevollmächtigten der Teutſchen Fürſten wiederholt auf eine andere Abfaſſung des 13ten Artikels der Bundesurkunde gedrungen haben, als ihnen dieſelbe im Entwurfe vorgelegt war; einige haben die Faſſung deſſelben noch gemißbilligt, als man die Annahme ſchon beſchloſſen hatte; und dabei haben ſie vortreffliche, aber unbeachtet gebliebene, Vorſchläge gemacht. Ja, ſolche Hoffnungen ſind auch durch das begründet, was ſchon hin und wieder geſchieht und geſchehen iſt; und dadurch, daß man wohl behaupten kann, bei der Stimmung der Zeit, werde auch der kleinſte Fürſt, der freie und edle Grundſätze befolgt, einen großen Einfluß gewinnen und die mächtigſten mit ſich fortreißen. Wir führen nur Einiges an.

Am früheſten wurden, nach der Befreiung Teutſchland's, Landſtände im Hannöverſchen (am 15. Dec. 1814) verſammelt; nicht die alten Stände, die früherhin in den einzelnen Provinzen beſtanden waren, ſondern neue, allgemeine Stände, welche alle Theile des Volks gemeinſchaftlich vertreten ſollten. Man meinte vielfältig die gerechteſte Urſache zu dem Glauben zu haben, daß Hannover ein großes Beiſpiel aufſtellen würde, der Nachahmung aller Teutſchen Fürſten, der Sehnſucht aller Teutſchen Völker werth. Man glaubte, daß der Graf von Münſter Alles lenke und leite; dieſen Miniſter aber pries man als einen der erleuchtetſten Staatsmänner; er hatte lange in dem freieſten Lande der Welt gelebt, in England, hatte hier das Glück einer freien Verfaſſung durch eine ſchöne Erfahrung kennen gelernt, und war von dem

*) Herausgegeben von Klüber. Heft VII.

Unglücke, ſich vor dem Völkerdränger beugen zu müſſen, frei geblieben. Was von ihm in Wien, auf dem Congreſſe ausging, ſchien auch in den vortrefflichſten Grundſätzen. Alſo war man allgemein geſpannt. Das Ausſchreiben, durch welches die Stände berufen wurden, lautete auch gut. In den Reden, die man bei der Zuſammenkunft hielt, klangen die ſchönſten Worte durch. Es ſchien nichts Geringeres im Werke, als ein Engliſches Parlament. Aber die Erwartung iſt ſchmählich getäuſcht worden. Die Zuſammenſetzung der Stände war nicht im Geiſte des Volks; die Stände ſchloſſen ſich ein und kein Menſch vernahm, was ſie trieben; Früchte ſah man nicht; das Wichtigſte, das von ihnen ausgegangen, war, nach einem öffentlichen Blatte, ein Verweis gegen einen Hrn. v. Scheither, der ſich in einer kleinen Schrift ungebührlich ausgedrückt hatte. Darüber ſind die Hannöverſchen allgemeinen Stände in der Meinung der Teutſchen ſo tief geſunken, daß ihre zweite Verſammlung im Auslande — d. h. in den übrigen Teutſchen Ländern — nicht die geringſte Aufmerkſamkeit erregt hat; es iſt ſchon öffentlich behauptet worden, daß ſie dem Lande nur zur Laſt und nicht zum Nutzen ſeyen.

Ganz anders verhält es ſich mit den Württembergiſchen Ständen. Der König, kaum vom Wiener Congreß zurückgekehrt, ſchrieb die Ständeverſammlung ſchon am 11. Jan. 1815 aus, „um dadurch öffentlich zu beweiſen, daß nicht eine äußere Nothwendigkeit oder eine, gegen Andere eingegangene Verbindlichkeit, ſondern bloß die feſte Ueberzeugung von dem Bedürfniſſe einer angemeſſenen ſtändiſchen Verfaſſung für das weſentlichſte Intereſſe des Staats, und der Wunſch ihn geleitet habe, auch hierdurch das Glück ſeines Volks für künftige Generationen dauer-

haft zu begründen." Die Stände verſammelten ſich am 15. März, und ſeitdem haben ſie für altes, urkundliches Recht gekämpft, und ſie haben gekämpft mit einer Ruhe, einer Haltung, einer Beſonnenheit, einer Beharrlichkeit, einem Geiſt der Ordnung und des gegenſeitigen Vertrauens, daß ſie die Theilnahme jedes edlen Menſchen in ganz Teutſchland und die Aufmerkſamkeit von ganz Europa gewonnen und erregt haben. Nach aller Wahrſcheinlichkeit werden ſie den Sieg davon tragen; ihre Einigkeit unter ſich, und ihre Zuverſicht zum Volke verbürgt ihnen denſelben. Dadurch geben ſie ein großes Beiſpiel. Möchten ſie aber, nachdem ſie das alte Recht wieder gewonnen haben, auf dieſem Grunde fortbauen, und mit eben ſolcher Geneigtheit diejenigen Beſtimmungen, welche der Geiſt der Zeit fordert, eingehen, als ſie mit Standhaftigkeit das Alte feſtgehalten haben, damit Freiheit und Recht unter allen Ständen wachſen und gedeihen könne! Möchten ſie, wenn der König vor den alten Urkunden gewichen iſt, auch vor den Forderungen der Menſchheit im neuen Verhältniſſe jedesmal ehrfurchtsvoll weichen, und im Fortſchreiten ein eben ſo ſchönes Beiſpiel geben, als im Zurückhalten: das erwartet Teutſchland von ihnen; das und d a s a l l e i n wird ihre Ehre ſichern und ihren Ruhm.

Der König von Preußen hat gleichfalls (ſchon am 22. Mai d. J.) eine „V e r o r d n u n g ü b e r d i e z u b i l d e n d e R e p r ä ſ e n t a t i o n d e s V o l k s" erlaſſen. Dieſe Verordnung hält zwar eine Volksvertretung nicht gerade für nothwendig; „denn die Geſchichte des Preußiſchen Staats zeige, daß der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und die Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung in den Eigenſchaften der Regenten und in ihrer Eintracht mit dem Volke b i s h e r diejenige

Sicherheit gefunden habe, die ſich bei der Unvollkommenheit und dem Unbeſtande menſchlicher Einrichtungen, erreichen laſſe." Der König jedoch: „damit der Preußiſchen Nation ein Pfand ſeines Vertrauens gegeben, und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach welchen ſeine Vorfahren und Er die Regierung mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück ihrer Unterthanen geführt haben, treu überliefert, und vermittelſt einer ſchriftlichen Urkunde als Verfaſſung des Preußiſchen Reichs dauerhaft bewahrt werden," hat beſchloſſen, daß eine Volksvertretung gebildet werden ſolle. Damit aber dieſe Bildung zweckmäßig geſchehen möge, beſtimmt die Verordnung; daß eine Commiſſion „aus einſichtsvollen Staatsbeamten und Eingeſeſſenen der Provinzen" in Berlin verſammelt werden ſolle: und ſie iſt gegenwärtig wirklich verſammelt. Dieſe Commiſſion ſoll zuerſt die Provinzialſtände, wo ſie noch beſtehen, den Bedürfniſſen der Zeit gemäß einrichten, oder ſie da, wo ſie nicht vorhanden ſind, anordnen; zweitens ſoll ſie die Organiſation der Landesrepräſentanten, die aus den Provinzialſtänden (durch jene Commiſſion?) gewählt werden ſollen, beſorgen; drittens ſoll ſie eine Verfaſſungsurkunde ausarbeiten. „Die Wirkſamkeit der Landes-Repräſentanten erſtreckt ſich auf die Berathung über alle Gegenſtände der Geſetzgebung, welche die perſönlichen und Eigenthums-Rechte der Staatsbürger, mit Einſchluß der Beſteuerung, betreffen."

Es iſt nicht zu läugnen: in dieſer Verordnung iſt davon keine Rede, daß das Volk ein Recht hätte, ſelbſt in die Geſetze zu willigen, nach welchen es leben ſoll, die Opfer ſelbſt zu beſtimmen, die es ſeiner bürgerlichen Verbindung bringen will, und folglich vertreten zu werden bei der Geſetzgebung und Beſteuerung. Es iſt eben ſo

wenig zu läugnen: die Commiſſion, die Alles anordnen ſoll, ſcheint lediglich eine Regierungscommiſſion zu ſeyn. Alſo iſt nicht zu läugnen: Alles wird von Oben herab dem Volke gegeben werden. Aber das Gegebene wird, wie wir mit Zuverſicht erwarten dürfen, gut ſeyn, und in jeder Rückſicht lobwürdig. In dem Könige von Preußen verehrt ganz Teutſchland, ja ganz Europa, einen der edelſten, höchſtgeſinnten, vortrefflichſten Monarchen, der das Gute, Wahre und Rechte wahrhaftig und redlich will, und kein anderes Ziel kennt, als das Glück ſeines braven Volks. Unter den Preußiſchen Staatsmännern ragen ſo viele an Kenntniß, Einſicht und Geſinnung hervor, daß es unbegreiflich wäre, wenn nicht etwas recht Geſundes und Tüchtiges erreicht würde. Das ganze Preußiſche Volk iſt durch ſeine Aufopferungen und ſeine Thaten, durch ſeine Leiden und ſeine Anſtrengungen, durch ſeine Niederlagen und ſeine Siege, durch ſeine Schmach und ſeinen Ruhm, zu einem ſo hohen Gefühl von Pflicht und Recht, zu einem ſo edlen Stolze, zu einem ſo tiefen Bewußtſeyn ſeines Werths und ſeiner Stellung gekommen, daß es ſich ſchlechthin nicht mehr der Willkühr, und würde ſie noch ſo herrlich geübt, unterwerfen kann. Nimmt man nun zu dieſem Allen die langgeſtreckte, an drei furchtbare Staaten gränzende, zerſtückelte, überall zugängliche Lage der Preußiſchen Länder und die Verſchiedenheit ihrer Bewohner, ſo kann man behaupten: es iſt unmöglich, daß Preußen hinter irgend einem Teutſchen Volke zurück bleibe. Preußen hat ſich durch That und Wort die Nothwendigkeit aufgelegt, auch im Rath, in Recht und Freiheit den übrigen Teutſchen voraufzugehen. Es giebt ſich auf, ſobald es ſich nachſetzt!

Endlich erwähnen wir noch des neueſten Beiſpiels in einem kleineren Teutſchen Staate. Der Großherzog von

Sachſen-Weimar-Eiſenach hat kürzlich (am 15. Novr. i. J.) die Länder in Beſitz genommen, die ihm von dem Könige von Preußen, nach dem Staatsvertrag vom 22. Sept. abgetreten ſind. In dem Patent, durch welches dieſe Beſitznahme bekannt gemacht wird, „verſpricht der Großherzog den Einwohnern der neuen Länder gemeinſchaftlich mit den Einwohnern der alten Länder eine landſtändiſche Verfaſſung, welche ihnen das Recht gewähren ſoll, durch Repräſentanten, die aus allen Claſſen der Staatsbürger von ſeinen Unterthanen ſelbſt gewählt ſind, bei der Geſetzgebung mitzuwirken, Steuern und Finanz-Maaßregeln nur nach freier Prüfung zu bewilligen, ihm Vortrag zu thun über Mängel und Mißbräuche in der Landesverwaltung oder Geſetzgebung, und Klage bei ihm zu führen, wenn Staatsbeamte etwa willkührlich in die Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger eingriffen. Die Verfaſſungsurkunde aber, welche dieſe Rechte den Ständen begründen, und die Bedingungen und Formen der Ausübung dieſer Rechte beſtimmen wird, ſoll von einigen Staatsdienern, von den Ständen der alten Lande und von einer Auswahl der Vaſallen und Unterthanen der neuen Lande gemeinſchaftlich berathen werden, damit ihre Abfaſſung die zweckmäßigſte ſey."

Wir wagen nicht, über dieſe Worte des Großherzogs zu ſagen, was wir darüber ſagen möchten, weil es unſern Verhältniſſen nicht angemeſſen erachtet werden dürfte. Folgendes aber ſcheint bemerkt werden zu können, ohne daß eine Mißdeutung zu befürchten wäre.

Der Großherzog von Sachſen-Weimar-Eiſenach iſt als ein Fürſt bekannt, der durch Geiſt, Kraſt, Feſtigkeit und Geſinnung Keinen über ſich hat; er iſt für große Ideen leicht

geſtimmt, und ſcheuet ſich nicht vor ihrer Ausführung. Durch Das, was er für Kunſt und Wiſſenſchaft gethan, hat er ſeinem kleinen Gebiet einen Glanz gegeben, welcher Königreiche überſtrahlt. Indem er hierin ſeiner innerſten Neigung gefolgt iſt, hat er die große Erfahrung gemacht, daß ein kleiner Fürſt nur dadurch allein Ruhm, aber auch den ſchönſten Ruhm gewinnen kann, daß er der Menſchheit edelſte Zwecke fördert; daß er ſeine ganze Thätigkeit fortwährend auf Wiſſenſchaft und Kunſt, und auf die Ausbildung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe, auf Freiheit und Recht wendet. Auch iſt gewiß, daß ſein Bevollmächtigter beim Wiener Congreß, zu denen gehörte, die am längſten ihre Unzufriedenheit mit der Unbeſtimmtheit des Artikels der Bundesacte, welche die ſtändiſche Verfaſſung betrifft, bewieſen, und eine Abfaſſung deſſelben faſt in den Worten des Großherzoglichen Patents begehrt haben *). Der Bevollmächtigte konnte nur im Sinn und auf Befehl des Großherzogs handeln. Alſo iſt das, was der Großherzog ſeinen neuen Unterthanen verſpricht, nicht etwa ein augenblicklicher Gedanke, nur darauf berechnet, die Neuerworbenen zu gewinnen, ſondern es iſt ein lang genährter und gereifter Plan. Wenn nun von einem ſolchen Fürſten, in ſolcher Zeit und unter ſolchen Verhältniſſen, zuerſt dem Volke förmlich ein Recht zugeſprochen wird, bei Geſetzgebung und Beſteuerung mitzuwirken, und zweitens das Recht zu-

*) S. Klüber am a. O. — Der Großherzogl. Mecklenburgſche Bevollmächtigte, Herr von Pleſſen und der Großherzogl. Weimar. Herr von Gersdorf ſtanden zuſammen. Von dem erſten iſt eine lehrreiche, merkwürdige und in vieler Rückſicht vortreffliche Schrift: Grundzüge zu einem künftigen Teutſchen Geſammtweſen und einer National-Einheit (Wien, bei Strauß), die bei dem Congreſſe vertheilt worden iſt.

geſprochen wird, durch Vertreter mitzuwirken, die es ſelbſt aus allen Claſſen der Staatsbürger gewählt hat: iſt nicht zu erwarten, daß dieſe neue ſtändiſche Verfaſſung eine wahrhaftige Volksvertretung ſeyn werde? und ſind die Weimeraner nicht vollkommen zu der Hoffnung berechtigt, der ſie ſich freudig hingeben, daß in der Zukunft ihr kleines Land nicht bloß durch Wiſſenſchaft und Kunſt, ſondern auch in Freiheit und Recht dem übrigen Teutſchen Vaterlande vorleuchten werde?

Und ſo dürfen wir nicht verzagen; vielmehr iſt erlaubt, in dieſer Rückſicht einen ſchönen Wetteifer in Teutſchland zu erwarten, deſſen Wirkungen Keiner überſehen kann.

(Beſchluß nächſtens.)

VII.

Zu dem dreizehnten Artikel der Teutſchen Bundesacte.

Die vorhergehende Abhandlung (VI.) war ſchon in der Druckerei, als der gegenwärtige Aufſatz bei uns einlief. Wir theilen denſelben um ſo lieber mit, jemehr er mit unſern eigenen Grundſätzen, Anſichten und Erwartungen übereinſtimmt. D. H.

* * *

In dem Entwurfe zu einer Grundlage der Verfaſſung des Teutſchen Staatenbundes, welche zu Wien am 23ſten März 1815 den Bevollmächtigten der künftigen

Bundesglieder von Oeſterreich, im Einverſtändniſſe mit Preußen, vorgelegt wurde *), kam bekanntlich folgender Artikel vor:

„In allen Teutſchen Staaten ſoll eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen."

Die Abgeordneten der Teutſchen Fürſten wünſchten, in der zweiten Conferenz über die Annahme jenes Entwurfs, den Zuſatz:

„wodurch den Ständen das Mitberathungsrecht bei allgemeinen geſetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht der gemeinſchaftlichen Beſchwerdeführung bei dem Landesherrn zugeſtanden werden," **)

nachdem ſie früher ſchon in einer Note vom 16ten November 1814 ***) ſich dahin geäußert hatten:

„daß aller und jeder Willkühr im Ganzen durch die Bundesverfaſſung und im Einzelnen, in allen Teutſchen Staaten, durch Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen vorzubeugen, und den Ständen zu ſichern ſeyn möchte: 1) das Recht der Verwilligung und Regulirung ſämmtlicher, zur Staatsverwaltung nothwendiger Abgaben, 2) das Recht der Einwilligung bei neu zu erlaſſenden, allgemeinen Landesgeſetzen, 3) das Recht der Mitaufſicht über die Verwendung der Steuern zu allgemeinen Staatszwecken, 4) das Recht der Beſchwerdeführung, insbeſondere in Fällen der Malverſation der Staatsdiener und bei ſich ergebenden Mißbräuchen jeder Art."

*) Klüber, Acten des Wiener Congreſſes, 7. Heft. S. 318.

**) Ebendaſ. S. 359.

***) Ebendaſ. 1. Heft. S. 73.

Auch erklärte der Großherzoglich-Luxemburgiſche Bevollmächtigte *):

„Mir ſcheint der Artikel zu nackt und unbefriedigend. Was würde man unter König Johann von England geſagt haben, oder was würde entſtanden ſeyn, wenn man decretirt hätte, es ſoll eine magna charta ſeyn, oder ein Parlament, ohne zu beſtimmen, was in jener ſtehen und in dieſem verhandelt werden ſoll. Ich habe deßwegen getrachtet, die verſchiedenen Meinungen zu erforſchen und hoffe Alle zu befriedigen, wenn die Stelle ſo niedergeſchrieben würde:

„Die Bundesglieder vereinigen ſich, in allen Teutſchen Staaten eine landſtändiſche Verfaſſung einzurichten, worin den Ständen die Mitberathung bei allgemeinen geſetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern, das Recht der gemeinſchaftlichen Beſchwerdeführung bei dem Landesherrn zugeſtanden wird."

Deſſenungeachtet beſchloß man in der vierten Conferenz **), „den Artikel, vorerſt und bis zu einer dereinſtigen, zweckmäßigeren Redaction, ganz kurz zu faſſen, mit den Worten:

„In allen Teutſchen Staaten wird eine landſtändiſche Verfaſſung beſtehen."

Und hierbei iſt es in der Bundesacte geblieben, wiewohl die Großherzoglich-Mecklenburgiſchen Bevollmächtigten, in Uebereinſtimmung mit dem Kurheſſiſchen und dem Großherzoglich-Weimariſchen Bevollmächtigten, das Unbeſtimmte

*) Klüber, Acten d. W. C. H. 8. S. 482.

**) Ebendaſ. S. 424.

und durchaus Unbefriedigende der Faſſung nochmals gerügt hatten *).

Schwer mag es zu glauben ſeyn; aber es iſt dem ſo. Gerade über einen der wichtigſten Gegenſtände **) giebt die Bundesacte eine Beſtimmung, welche eigentlich keine Beſtimmung iſt, einen Artikel, in welchem, der erſten Veranlaſſung nach, viel, den Worten nach, nichts liegt, welcher der Willkühr freies Feld ließ, wo es darauf ankam, die Willkühr zu zügeln. Viele Klagen ſind darüber laut geworden, und zwar gerechte Klagen. Wir wollen ſie nicht wiederhohlen. Nehmen wir die Sache zunächſt, wie ſie vorliegt, und freuen wir uns, wenn einzelne Teutſche Für-

*) Ebendaſ. S. 529.

**) Wie wahr ſagt Spinoza (tract. polit. cap. 17. § 3.) Quod si cum humana natura ita comparatum esset, ut homines id, quod maxime utile est, maxime caperent, nulla esset opus arte ad concordiam et fidem; sed quia longe aliter cum natura humana constitutum esse, constat, imperium necessario ita instituendum est, ut omnes, tam qui regunt, quam qui reguntur, velint nolint, id tamen agant, quod communis salutis interest, hoc est, ut omnes sponte, vel vi, vel necessitate coacti sint, ex rationis praescripto vivere; quod fit, si imperii res ita ordinentur, ut nihil, quod ad communem salutem spectat, ullius fidei absolute committatur. Nemo enim tam vigilans est, qui aliquando non dormitet et nemo tam patenti tamque integro animo fuit, qui aliquando, et praesertim quando maxime animi fortitudine opus est, non frangeretur ac pateretur vinci. Et sane stultitia est ab alio id exigere quod nemo a se ipso impetrare potest, nempe, ut alteri potius, quam sibi vigilet, ut avarus non sit, neque invidus, neque ambitiosus, praesertim is, qui omnium affectuum incitamenta maxima quotidie habet.

ſten es durch die That beweiſen, daß ſie an jener Sünde keinen Theil haben, daß ſie noch jetzt den 13ten Artikel der Bundesacte, dem wahren Sinne und Geiſte nach, erklären, uti inter bonos viros agier oportet, daß ſie bereit ſind, dem Volke zu überlaſſen, was des Volkes iſt, und mit Recht und Ehre zu empfangen, was des Fürſten iſt.

Der Großherzog von Sachſen=Weimar=Eiſenach iſt mit einem Beiſpiele vorausgegangen, welches eine Würdigung verdient vor dem geſammten Teutſchen Vaterlande.

In einem Patente vom 15ten November 1815, worin der Großherzog die Beſitzergreifung derjenigen Landestheile bekannt macht, welche ihm nach den Wiener Verhandlungen und nach den mit Preußen abgeſchloſſenen Staatsverträgen vom 1ſten Junius und 22ſten September 1815 zugewachſen ſind, heißt es am Schluſſe:

„Wir ſichern den Bewohnern der hierdurch von Uns in Beſitz genommenen Länder allen den Schutz, die unparteiiſche Rechtspflege und Religionsfreiheit zu, deren Unſere Unterthanen in Unſern übrigen Landen zu genießen haben.

„Wir verſprechen ihnen gleichmäßig und gemeinſchaftlich mit den letztern eine landſtändiſche Verfaſſung zu geben, welche ihnen das Recht gewähren ſoll, durch aus allen Claſſen der Staatsbürger von Unſern Unterthanen ſelbſt erwählte Repräſentanten, bei der Geſetzgebung mitzuwirken, Steuern und Finanzmaaßregeln, die das Vermögen des Landes oder der Unterthanen betreffen, nur nach freier Prüfung zu bewilligen, über Mängel und Mißbräuche in der Landesverwaltung oder der Geſetzgebung mit gutachtlichen Vorſchlägen zu Abſtellung derſelben Uns Vortrag zu thun, ſo wie auch bei willkührlichen Eingriffen der Staats-

Beamten in die geſetzliche Freiheit, die Ehre und das Eigenthum der Staatsbürger bei Uns Klage zu führen und auf rechtliche Unterſuchung ihren Antrag zu richten.

„Ueber die zweckmäßigſte Abfaſſung, der die genannten Rechte den Ständen Unſerer geſammten Lande begründenden und in Hinſicht auf die Bedingungen und Formen der Ausübung derſelben beſtimmenden Verfaſſungsurkunde werden Wir Uns des Eheſten durch das Organ einiger Unſerer Staatsdiener mit den Ständen Unſerer alten und einer Auswahl der Vaſallen und Unterthanen Unſerer neuen Lande berathen.“

Dieſe Zuſicherung, dieſe Ausführung des 13ten Artikels genügt, dieſe iſt umfaſſend und beruhigend.

Alle Haupt-Claſſen der Staatsbürger ſollen vertreten werden in der landſtändiſchen Vereinigung; denn das Ganze beſteht durch alle ſeine Theile, nicht durch eine bevorzugte Kaſte allein. Die Repräſentanten, die Vertreter des Volks, ſollen frei in dem Volke und aus deſſen Hauptclaſſen gewählt werden: denn nur freie Wahl gewährt den Repräſentanten volles Vertrauen und ſichert den landſtändiſchen Verein vor Verkümmerung. Rechte und zwar bedeutende hohe Rechte ſollen die Stände haben, nicht bloß Vergünſtigungen: denn nur in Staaten (rebus publicis) gedeiht das Bürgerglück, nicht in Herrſchaften. Nicht als einen Machtſpruch, will der Fürſt die Verfaſſung geben, ſondern berathen will Er ſich mit ſeinem Volke über die Verfaſſung, damit ein Vertrag, ein feſtes, rechtliches Verhältniß entſtehe, unter Garantie des Landes und der öffentlichen Meinung.

So wird der Großherzog in jeder Zeit die Worte unſers Göthe rechtfertigen:

Klein iſt unter den Fürſten Germaniens freilich der meine,
Kurz und ſchmal iſt ſein Land, mäßig nur, was er vermag;
Aber ſo wende nach innen, ſo wende nach außen die Kräfte
Jeder; da wär' es ein Feſt, Teutſcher mit Teutſchen zu ſeyn.

Ein Weimeraner.

VIII.

Auch ein Wort über politiſche Vereine,

in Beziehung auf den Lärm, welchen Herr geheimer Rath Schmalz in Berlin erregt hat.

„Wo ſich der Adel vor dem Lichte des Jahrhunderts hinter „Stammbäume verſteckt; wo die Landſtände nur ſchwelgen „und ja ſagen; wo Schriftſteller, denen die Beſtimmung der „öffentlichen Meinung obliegt, ſchmeicheln oder murren, der „Publicität mißbrauchen oder ſchweigen; wo Jedem Perſon und „Partei Alles, das Vaterland nur Vorwand iſt — da kann „Freiheit nicht wohnen.“

Johannes Müller.

Vorbemerkung.

Die Schrift des Herrn geheimen Raths Schmalz in Berlin über politiſche Vereine hat ein ſo großes Aufſehen erregt, und iſt ſo allgemein das Geſpräch des Tags geworden, daß ſich wohl Keiner wundern wird, hier auch ein Wort über politiſche Vereine zu finden.

Der Verfaſſer hat demſelben nichts vorauszuſchicken, als die Verſicherung, daß er weder jetzt, noch je, ſelbſt in einer geheimen Geſellſchaft geweſen iſt, daß er auch keinen Menſchen kennt, von welchem er mit Gewißheit ſagen könnte, er ſey jemals in einer geheimen Geſellſchaft geweſen, daß er mithin auf keine Weiſe ſo verſtanden werden dürfe, als ſpreche er für ſich oder ſein Haus. Auch will er keine Lehrſätze aufſtellen und zeigen, was ſeyn ſoll, ſondern er will nur anmerken, was nach Menſchenweiſe zu ſeyn pflegt, was geweſen iſt, und was auch wohl ſeyn wird, und aus dieſen Bemerkungen will er Folgerungen ziehen.

* * *

I. Was politiſche Vereine ſind.

Gelehrte Männer haben bei reinwiſſenſchaftlichen Unterſuchungen ſich nicht darüber vereinigen können, was der Staat ſey; es giebt eine große Menge von Definitionen deſſelben. Schwerer noch möchte zu beſtimmen ſeyn, was im wirklichen Leben ein Staat ſey, oder welches das Merkmal iſt, das eine beſtimmte Menge von Menſchen zu einem Staate macht.

Athen, Rom, das Reich Karls des Großen, England, Frankreich unter Napoleon, Frankreich unter den Bourbonen, die Schweiz, Hamburg, Preußen, Rußland, Weſtphalen unter Hieronymus, das Türkiſche Reich — welche Verſchiedenheit! und doch nannten und nennen alle dieſe ſ. g. Reiche, Republiken und Städte ſich ſelbſt, ſie nannten und nennen ſich unter einander — Staaten; und Staaten werden ſie alleſammt von Schriftſtellern genannt.

Unterſucht man, was dieſe Körper — oder wie ſollen wir ſie bezeichnen? — Gemeinſames haben, durch welches ſie, bei aller Verſchiedenheit, ſämmtlich Staaten werden: ſo wird man wohl nichts Anderes finden, als Folgendes. Die Verhältniſſe der Menſchen zu einander ſind ſo eingerichtet, daß eine Gewalt entſtanden iſt, welche nach Außen zu Abwehr oder Angriff treiben, und im Innern Gehorſam und Unterwerfung erzwingen kann. Im Uebrigen kommt auf ihre Entſtehung, wie auf ihre Art nichts an.

Wenn man Diejenigen, welche die Gewalt üben, die Regierung; Diejenigen, welche der Gewalt nachgeben, Unterthanen; Denjenigen, der nicht mehr gehorcht, den Souverän; Alle aber, ſie mögen die Gewalt üben, oder der Gewalt weichen, Bürger; die Weiſe, nach welcher die Gewalt geübt wird, das Geſetz — wenn man, ſage ich, Menſchen und Dinge ſo nennen, und wenn man dieſe Benennungen bei Rußland, wie bei England, bei Spanien, wie bei Preußen, bei Frankreich wie bei America gebrauchen will: ſo ſind das Willkührlichkeiten, an die man ſich gewöhnen, es ſind Wörter, deren Bedeutung man geſchichtlich lernen muß, um ſie zu verſtehen. Sollte uns daher Jemand von einem beſtimmten Staate ſprechen, etwa von Preußen oder Oeſterreich, und ſolche Wörter gebrauchen: ſo iſt Vorſicht nothwendig. Er könnte leicht ein übeles Spiel mit uns treiben, wenn er denſelben die Bedeutung unterſchöbe, die ſie in einem andern Lande, etwa in England, oder gar in philoſophiſchen Syſtemen haben mögen; er könnte uns nöthigen, Dinge zuzugeben, die durchaus nicht zugegeben werden dürfen, wenn man nicht das Höchſte und Edelſte der Menſchheit verlaſſen, und den großen Grundſatz ver-

nichten will, „daß die Einrichtungen des Menſchen wegen da ſeyen, nicht der Menſch wegen der Einrichtungen.“

Bildet ſich nun in irgend einem dieſer Staaten, wie verſchieden ſie auch ſeyn mögen, irgend eine Geſellſchaft, die ohne Veranlaſſung und ohne Wiſſen Derer, welche die Gewalt üben, oder der ſ. g. Regierung, Zwecke verfolgt, welche ſich auf den Staat, ſonach auf die Gewalt beziehen, die nach Außen zu Abwehr und Angriff treibt, und im Innern Gehorſam und Unterwerfung erzwingt, ſo mag man eine ſolche Geſellſchaft überall einen politiſchen Verein nennen; aber es fällt in die Augen, ein und derſelbe Zweck einer ſolchen Geſellſchaft wird in verſchiedenen Staaten von ganz anderem ſittlichen Werth und von ganz anderer ſittlicher Bedeutung ſeyn können, weil die Staaten ganz verſchieden ſind, und die Gewalt auf ganz verſchiedene Weiſe geübt wird; weil Geſetz, Regierung, Unterthan und Staatsbürger Wörter ſind, die einen ganz verſchiedenen Sinn haben.

* * *

II. Wie politiſche Vereine entſtehen.

Wenn in einem Staate Keiner ſich gehemmt oder gedrückt fühlt, wenn vielmehr Alle ſich ſicher, frei und wohl befinden: ſo werden Alle zufrieden und freudig neben einander leben, und der Staat hat nicht die geringſte Unruhe, ja nicht einmal einen Widerſpruch oder eine Frage in ſeinem Innern zu befürchten. Wenn aber das Gegentheil eintritt, wenn ſich Menſchen im Staate gehemmt und gedrückt fühlen, und ſich nicht frei und ſicher glauben: ſo iſt es eine ſittliche Nothwendigkeit, daß ſie un-

zufrieden werden, daß ſie die Verhältniſſe anders wollen, und daß ſie neben der Gewalt, oder auch gegen die Gewalt anſtreben, welche dieſe Verhältniſſe zu erhalten, alſo ihre Bedrückung und Unfreiheit zu verlängern ſucht. Es iſt unmöglich, dieſe Unzufriedenheit durch irgend eine Lehre oder irgend einen Zwang auszurotten: denn ſie iſt in der menſchlichen Natur gegründet.

Die Zufriedenheit aller Menſchen in einem Staate aber kann einen doppelten Grund haben: entweder die Menſchen ſind roh, knechtiſch, abgeſtorben und verderbt, oder die Staatseinrichtungen ſind vortrefflich, das Geſetz gut, und gut die Regierung. Entweder alſo liegt der Grund in den Menſchen, die in einem Staate leben, wenn man will, in den Unterthanen, oder er liegt im Staate ſelbſt, nämlich im Geſetz und in der Regierung. Indeß möchten die Menſchen kaum jemals ſo roh, oder ſo verdorben ſeyn, daß ſie über Mißhandlungen, Willkührlichkeiten, Erpreſſungen und Plackereien der Gewalthaber nicht mißvergnügt ſeyn ſollten, nur verſtehen oder wagen ſie nicht, ihr Mißvergnügen zu äußern. So kann man die Aſiatiſchen Reiche anſehen, ſo die Römiſchen Unterthanen in den letzten Zeiten, ſo die Spanier ſeit langer Zeit unter Oeſterreichern und Bourbonen.

Eben ſo hat die Unzufriedenheit und das Verfolgen gewiſſer Zwecke, unabhängig von der Regierung oder der Regierung entgegen, einen doppelten Grund: entweder iſt der Staat gut, d. h. das Geſetz läßt einem jeden Menſchen die Möglichkeit, ſich menſchlich und frei zu beſtimmen und zu entwickeln, und die Anwendung deſſelben geſchieht ohne Willkühr und Gewaltthätigkeit, aber einzelne Menſchen ſetzen ſich durch innere Verkehrtheit, Verdorbenheit, Verruchtheit

in ein ſolches Verhältniß zum Staate, daß ihnen die Ordnung zuwider iſt, und daß ſie bei jeder Veränderung nur zu gewinnen hoffen dürfen; oder der Staat iſt nicht gut, d. h. das Geſetz iſt nicht angemeſſen dem Zuſtande der Menſchen, die nach demſelben leben ſollen, und die Anwendung verletzt in ihnen Dasjenige, was dem Leben Werth giebt. Entweder alſo liegt der Grund in der Schlechtigkeit einzelner ſ. g. Bürger, oder er liegt in der Schlechtigkeit der Staatseinrichtungen.

Daß das Erſte möglich iſt, mag allerdings beklagenswerth ſeyn; die Erfahrung aber zeugt dafür. Das Zweite hingegen kann mehr als eine Urſache haben.

Zuerſt kann ſchon die Entſtehung eines Staats die Nothwendigkeit der Unzufriedenheit und des Strebens gegen Diejenigen, welche die Gewalt üben und deßwegen ſich die Regierung nennen, mit ſich führen. Dieſes iſt z. B. der Fall, wenn ein Staat durch Eroberung entſteht, oder durch Verhandeln, Dingen und Feilſchen zwiſchen Solchen, welche gerade die Macht haben, zuſammen gebracht wird. Auf dieſe Weiſe verhielt es ſich, um nur neuere Beiſpiele anzuführen, mit dem Königreiche Weſtphalen, mit dem Königreiche Holland, mit Spanien unter Joſeph, mit Neapel unter Joachim. Es war ſehr natürlich, daß jedes edle Gemüth, jeder denkende Teutſche, Holländiſche, Spaniſche und Italieniſche Menſch in dieſen Staaten mißvergnügt war egen die ſ. g. Regierung, die von ihm Geld und Blut, Gehorſam und Unterwürfigkeit forderte; es war nothwendig.

Zweitens kann die Vergrößerung eines Staats durch Eroberung oder mit Federſtrichen eine Unzufriedenheit unter den neuerworbenen ſ. g. Unterthanen erzeugen, die, als nicht

minder nothwendig begreiflich iſt. Polen wurde von Oeſterreich, Rußland und Preußen ſchmählich zerriſſen: wer kann ſich wundern, daß gerade unter den edelſten Menſchen in Polen ein großes Mißvergnügen gegen die neuen Regierungen entſtand, und daß dieſes Mißvergnügen gegen diejenige Regierung am ſtärkſten war, die ihnen am fremdeſten zu ſeyn ſchien? Durch die Rheiniſche Bundesacte wurden Teutſche Staaten andern Teutſchen Staaten unterworfen: wer kann ſich wundern, daß viele Männer hierüber einen tiefen Schmerz empfanden, und der Regierung nicht geneigt waren, die ſie mit ſo wenig Würde und Form zum Gehorſam zwang? Napoleon nahm einen Theil des nördlichen Teutſchlands auf eine ſchmachvolle Weiſe: wer kann ſich wundern, daß man ſeinen Geſetzen ungern folgte, und gegen ſeinen Willen anſtrebte? Und ſolcher Beiſpiele hat unſere Zeit leider! eine große Menge gegeben.

Drittens kann auch in einem alten Staate auf manche Weiſe Unzufriedenheit entſtehen, und immer am meiſten bei den tüchtigſten, kräftigſten und geiſtreichſten Menſchen.

Setzen wir z. B. ein Staat habe keine feſte Verfaſſung, ſondern die Willkühr waltet, und der Wille Deſſen, der die Gewalt ausübt, gilt anſtatt des Geſetzes: ſo iſt zweierlei möglich, entweder der Wille des Herrſchers iſt gut und die Gewalt wird mit Beſonnenheit, Milde und Gerechtigkeit gegen die Unterthanen gebraucht, oder der Wille des Herrſchers iſt böſe, und die Gewalt wird nach Launen und Leidenſchaft, nach Vorurtheil und Aberwitz, aus Schwäche oder Dummheit tyranniſch, grauſam, abſcheulich angewandt. Iſt das Letzte der Fall, wie es z. B. geſchah und geſchieht durch Paul I. und durch Ferdinand VII.: ſo wäre es ja wahrhaftig ein wahres

Wunder, wenn nicht, ich will nicht ſagen Diejenigen, welche durch die Launen und die Gewaltthätigkeit des Souveräns gekränkt, niedergedrückt, mißhandelt werden, ſondern wenn nicht jeder gute Menſch den Wunſch hegte, dieſe unglückſeligen Verhältniſſe nach ſeinem Vermögen zu ändern, und Leben, Freiheit und Gut zu ſichern. Iſt das Erſte der Fall, wie es denn in mehreren Teutſchen Staaten wirklich der Fall iſt: ſo muß früher oder ſpäter, auf dieſe oder auf eine andere Weiſe, doch wohl in einigen Unterthanen eine Beſorgniß wegen der Zukunft entſtehen, und alſo ein Wunſch, Freiheit, Leben und Glück nicht von einem fremden Willen abhängig zu machen. Wie, wenn der Souverän, der bisher ſo gut war, ſich änderte? durch Verhetzung, Verführung, Verlockung, Krankheit, Wahnſinn? wie, wenn er ſtürbe, und auf den Titus ein Domitian folgte?

Setzen wir ferner, ein Staat habe eine wahre Verfaſſung und wahrhaftige Geſetze; mithin auch in der That eine Regierung und Bürger, die dieſen Namen verdienen: wird denn nun dieſe Verfaſſung, werden dieſe Geſetze für alle Zeiten gut bleiben? Je vortrefflicher die Einrichtungen in einem beſtimmten Zeitpunkte waren, deſto weniger werden ſie für einen anderen Zeitpunkt paſſen, ſo gewiß Leben und Streben, Fortſchreiten und Gedeihen in den Bürgern iſt. Sie werden gerade darum hemmend ſeyn müſſen, weil ſie einmal gefördert haben; ſie werden bedrücken müſſen, weil ſie einmal die Freiheit Aller geſichert haben. Und eben deßwegen wird nothwendig in denen, die am weiteſten voraus ſind an Geiſt und Streben, ein Wunſch nach Veränderung entſtehen, und folglich eine Unzufriedenheit mit dem, was iſt. England's Beiſpiel mag dieſes beweiſen; nicht minder das Beiſpiel der Niederlande.

Aber es kann auch geſchehen, daß in einem Staat die Regierung oder die Verfaſſung verändert wird, indem Jemand günſtige Verhältniſſe mißbrauchend die Gewalt an ſich reißt, die vorher von Anderen gehandhabt wurde, oder an die Stelle des Geſetzes ſeine Willkühr ſetzt. Alsdann wird er alle Diejenigen gegen ſich haben, die an dem vorigen Gewalthaber hingen, oder die alte Verfaſſung für gut hielten. Als Beiſpiele könnten hier die Stuarte, Crommwell, die Mediceer, viele andere Fürſten angeführt werden, wenn es anders ſolcher Beiſpiele bedürfte.

Endlich iſt bei jedem Zuſtande im Innern des Staats ein ſolches Verhältniß deſſelben zu andern Staaten denkbar, daß eine allgemeine Zufriedenheit unmöglich, und das Verlangen nach einer Veränderung dieſes Verhältniſſes durchaus nothwendig iſt. Dieſes kann z. B. geſchehen, wenn die Regierung die Kraft, die ſie hat, nicht zu gebrauchen wagt, ſondern ohne Ehre und Würde fremden Anmaßungen nachgiebt, ſich demüthigt, Land und Leute abtritt, Gut und Blut hinopfert, und immer als feig und ſchwach erſcheint. Beiſpiele dieſer Art haben wir Alle geſehen, und es iſt nicht nöthig, ſie anzuführen.

Je länger nun aber die Urſachen fortdauern, welche die Unzufriedenheit im Staat erzeugen, deſto drückender werden natürlich die Verhältniſſe, deſto größer die Zahl der Mißvergnügten, deſto ſtärker das Verlangen, zu ändern, was eben drückt und hemmt und die freie Entwickelung unmöglich macht, deſto lauter die Sprache, weil immer Mehrere ſie verſtehen und verſtehen ſollen. Alſo bildet ſich eine politiſche Partei, der Regierung gegenüber, und ſie bildet ſich mit derſelben Nothwendigkeit, mit welcher die Unzufriedenheit über die gegebenen Verhältniſſe entſtand.

Wenn aber auch alle Glieder einer ſolchen Partei in Beziehung auf dieſe Verhältniſſe gleich denken und wollen, ſo können ſie doch nichts Bedeutendes thun, und all' ihr Wirken iſt bloß hindernd, nicht ſchaffend, zerſtörend, nicht gründend. Sie mögen in den Grundſätzen, in ſofern ſie die beſtehenden Verhältniſſe betreffen, einig ſeyn; aber ſie können ſich nicht trauen über ihre Grundſätze in Beziehung auf das, was werden ſoll. Sie wollen verändern, aber was wollen ſie gründen, und wo iſt die Gränze und das Ziel der Veränderungen? Auch iſt an keine Einheit der Kräfte zu denken.

Wenn nun zwei, drei, zehn ſolcher Männer, die über den gegebenen Verhältniſſen ſtehen, oder auch ihnen entgegen, zufällig oder abſichtlich zuſammentreffen; wenn ſie ſich über ihre Grundſätze, über das Ziel ihres Strebens verſtändigen; wenn ſie ſich aber auch gegenſeitig als Männer zu erkennen glauben, die Wort zu halten vermögen, und alſo Vertrauen verdienen: ſollte es nicht in der Natur der Dinge liegen, daß dieſe Männer ſich verſprechen, treu zu einander zu halten, mit gemeiner Zuſtimmung für ihren Zweck zu wirken, und, nach Zeit und Gelegenheit, mehr und mehr Menſchen für ihr Streben zu gewinnen? Gewiß! und alſo entſteht ein politiſcher Verein mit eben ſolcher Nothwendigkeit, als mit welcher eine politiſche Partei, oder mit welcher Unzufriedenheit über die Verhältniſſe des Staats entſtanden war.

* * *

III. Von politiſchen Vereinen, die in der Schlechtigkeit einiger Bürger ihren Grund haben.

Unter allem Verruchten, zu welchem die menſchliche Natur hinabſinken kann, ſind ſolche Vereine das Verruchteſte, die ſittlich verdorbene Menſchen darum eingehen, weil ſie in den gegebenen Verhältniſſen für ihre Verdorbenheit keinen Raum finden und keine Nahrung. Es wäre aber Sünde, ein Wort zu verlieren, um gegen dieſelben ſeinen Abſcheu zu bezeugen; aber eben deßwegen auch unnütz, zu bemerken, daß ſie, wie die größte Wachſamkeit, ſo die ſchnellſte Auflöſung von Seiten des Staats verdienen und finden müſſen.

Wenn nämlich ſolche Vereine wirklich zu Stande kommen, ſo ſind ſie gewiß nicht minder gefährlich, als ſie abſcheulich ſind. Weil die Verbundenen nur den Umſturz des Beſtehenden wollen, ſo werden ſie ſich keine Schranke und kein Ziel ſetzen; es kommt ihnen darauf an, den Brand zu erregen, und wenn er auch nie wieder gelöſcht würde. Aber eben deßwegen werden ſie auch vor keinem Mittel zurückbeben; vielmehr möchten ihnen die infamſten und verderblichſten die beſten ſcheinen, weil ſie ihrer Natur am angemeſſenſten ſind.

Was aber gegen ſolche Vereine einigermaßen tröſten kann, iſt die Gewißheit, daß ſie nicht leicht zu Stande kommen werden. Das Verbrechen iſt feig und die Verdorbenheit ſcheuet das Licht. Es muß ſehr weit in einem Staate gekommen ſeyn, wenn ſich die Menſchen ihre Sittenloſigkeit und Schändlichkeit nicht nur geſtehen, ſondern auch auf ſie politiſche Zwecke gründen. Sie mögen ſich zu Räuberbanden bilden, oder falſche Münzen

wagen; aber ſie werden nur wagen, öffentlich vorzutreten und eine Veränderung in den Staatsverhältniſſen zu wollen, wenn die Sitten tief verfallen, die Staatsverhältniſſe ſehr zerrüttet, das ganze bürgerliche Leben höchſt verdorben iſt; ſie werden es bloß wagen in ſittlich verfaulten oder in verwilderten und ſtürmiſchen Zeiten, und ſelbſt dann wird ihr Beſtreben nur ſelten gelingen, weil die menſchliche Natur immer zum Wahren und Rechten drängt, zu Tugend und Sitte.

Als das Muſter und Haupt der Menſchen, von welchen hier die Rede iſt, kann Catilina dienen. Dieſer Mann hatte von Natur für Leib und Geiſt die größten Kräfte empfangen; dabei hatte er alle Gräuel und Nichtswürdigkeiten durchgemacht, und ſein Gewiſſen auf eine ſolche Weiſe vernichtet, daß er vor keiner Unthat zitterte, ſondern nur deſto mehr Erquickung fand, je ausgeſuchter der Frevel war. Seine berüchtigte Verſchwörung unternahm er zu einer Zeit, als Rom ſchon, vom Blute der Völker aufgeſchwollen, und in dem Raube der Länder ihre Tugend vergeſſend, die ungeheuerſten Zerrüttungen und Umkehrungen erlebt hatte; ſie hatte die ſchrecklichen, blut- und gräuelvollen Zeiten des Marius und des Sulla geſehen; ſie war in einem geſpannten, gährenden, unnatürlichen Zuſtande; die Zahl der Menſchen war ſehr groß, die eine Veränderung wollen mußten, weil die Vermögensverhältniſſe entweder höchſt ungleich oder höchſt gewaltſam waren: dennoch, was erreichte Catilina mit ſeiner Rotte? Ein „neuer Menſch,“ der aber Kraft und Geiſt hatte, und für welchen die Reinheit ſeines Lebens und ſeiner Sitten ſprach, war im Stande, den Mann aus altem Geſchlechte niederzudonnern, und ihm und ſeinem vornehmen Anhang einen

gänzlichen, wenn gleich nicht unblutigen, Untergang zu bereiten.

Ueberhaupt aber möchte die Geſchichte wohl kein Beiſpiel zeigen, daß eine Verſchwörung in Catilinariſcher Art bedeutendes Unheil über einen Staat gebracht hätte, der nicht ſolches Unheils würdig geweſen wäre.

* * *

IV. Von politiſchen Vereinen, die in der Schlechtigkeit der Staatseinrichtungen ihren Grund haben.

Je nachdem ſolche Vereine gegen Eroberung und Unterjochung, gegen Raubherrſchaft und Willkühr, gegen die Unzulänglichkeit der Verfaſſung und gegen die Unvollkommenheit der Geſetze, oder endlich gegen die Stellung der Regierung zum Auslande gerichtet ſind, kann es eine große Menge von Abſtufungen geben, ſowohl in den Zwecken, die erſtrebt werden, als in den Mitteln, mit welchen ſie erſtrebt werden.

Bei Eroberung und Unterjochung wird der vorzüglichſte Zweck wohl die Vernichtung der fremden Herrſchaft ſeyn, und das Mittel die Aufreizung der Kraft in dem Unterjochten zu Aufruhr und Empörung. Von dieſer Art war z. B. im Alterthum die Verſchwörung des Pelopidas und Epaminondas in Griechenland; von dieſer Art war die Verſchwörung Hermann's, des großen Stifters des Teutſchen Volks, und in unſeren Tagen die Verſchwörung

in Weſtphalen, an deren Spitze der General Dörnberg ſtand, oder die Verbindung ehrlicher Landleute in Tyrol, deren Haupt der als Märtyrer gefeierte, Andreas Hofer war.

Bei Raubherrſchaft und Willkühr wird wohl der Zweck die Herſtellung oder Gründung einer geſetzlichen Freiheit und die Herrſchaft des Rechts ſeyn, das Mittel aber kann in Vernichtung oder Entfernung des Raub- oder Gewaltherrſchers beſtehen, es kann jedoch auch viel milder ſeyn, nach der Perſönlichkeit dieſes Raub- oder Gewaltherrſchers. Als Beiſpiel können hier die Verſchwörungen des Brutus und Caſſius gegen Cäſar dienen; des Tiepolo nach Schließung des großen Raths in Venedig; und in unſeren Tagen die Verſchwörungen gegen Buonaparte, von der Höllenmaſchine an bis auf Mallet herab; endlich auch, was gegen Paul I. geſchehen iſt.

Iſt aber wirklich eine Verfaſſung in einem Staate vorhanden, aber unzulänglich und unvollkommen, und iſt die Anwendung des Geſetzes nicht angemeſſen, ſo wird die Perſon des Souveräns, wie in England, kaum in Betracht kommen; der Zweck der Verbindung wird ſich nach der größeren oder geringeren Unvollkommenheit oder Unangemeſſenheit richten, und die Mittel nach dem Zwecke. Und iſt endlich die Verbindung nur gegen das Verhältniß des Staats zum Auslande gerichtet: ſo iſt ſogar möglich, daß ſie daſſelbe will, was die Regierung wünſcht, und nur nicht offenbar zu zeigen und zu verfolgen wagt; höchſtens könnte die Regierung an dem Verein die Mittel mißbilligen, die er anzuwenden ſucht. Der Tugendbund kann dieſe Bemerkung erläutern.

Das Urtheil über ſolche Vereine nun wird verſchieden ausfallen, je nachdem der Zweck anders iſt, und die größere oder geringere Nothwendigkeit der Mittel erkannt wird, durch welche derſelbe erreicht werden ſoll. Die Geſchicklichkeit und Umſicht, mit welcher dieſe Mittel angewandt werden, müſſen natürlich ihre Würdigung finden, obwohl ſie untergeordnet ſind; der Ausgang aber kann nur gemeine Seelen im Urtheile beſtimmen.

Oder wäre es möglich, über alle politiſchen Vereine dieſer Art Eine und dieſelbe Meßſchnur zu ziehen? wäre es möglich zu behaupten, alle Vereine ſeyen durchaus verwerflich? jeder ſey ein Verbrechen? auch dann, wenn er gegen die Untertretung aller menſchlichen Freiheit, gegen Unrecht, Muthwillen, Uebermuth, Laune, Schande und Schmach gerichtet wäre? Wie, wäre es denn ſo ganz unrichtig, wenn Jemand etwa auf folgende Weiſe redete?

„In den Maſſen, die Ihr Staaten heißt, gehen oftmals gräuelhafte Dinge vor; das wiſſen wir Alle, das zeigt uns die Geſchichte. Die Gewalthaber, welche ſich die Regierung nennen, handeln und wüthen nicht ſelten mit ſolcher tollen Verſtocktheit, mit ſolchem frevelhaften Leichtſinn, mit ſolcher dummen Verblendung, daß es allen Glauben überſteigen würde, wenn man es nicht vor Augen ſähe. Iſt's auch in ſolchen Fällen Frevel und Verbrechen, den Entſchluß zu faſſen, immer der Tugend getreu, und treu den Geſetzen der Sittlichkeit, der Menſchlichkeit, der Gerechtigkeit, Alles aufzubieten und Alles zu wagen, damit Ordnung werde, damit das Recht die Herrſchaft erhalte, die ihm gebührt, damit die Vernunft gelte und der Menſch die Freiheit gewinne, die allein ſein Daſeyn würdig und ſeine Beſtimmung erreichbar macht?

Kein Menſch, deſſen Seele irgend einer edlen Regung fähig iſt, wird behaupten, daß die Fortdauer eines Staats in dem Zuſtande, in welchem er einmal iſt, das Höchſte und Wünſchenswürdigſte ſey, gleichviel, wie elend und abſcheulich das Leben in demſelben ſeyn möge; eben ſo wenig aber wird er zugeben, daß die erhabene Lehre von blinder Unterwerfung unter eine gegebene Macht die höchſte menſchliche Weisheit ſey. Dieſe Knechtsmoral iſt zu wohlfeil zu haben, als daß ſie irgend etwas werth ſeyn könnte. Hab' ich denn dazu das Leben, daß ich, in thieriſcher Duldſamkeit, ohne Freude, ohne Selbſtbeſtimmung, ohne Urtheil über das Rechte und Unrechte, über das Gute und Schlechte, duldend, ſchweigend, würdeleer und ehrlos hinlebe, lediglich dem Leitſeile folgend, an welchem ein anderer Menſch, ſchwächer als ich an Geiſt, Kraft und Wollen, mich führen möchte?

Wohl bin ich Unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über mich hat; aber alsdann muß dieſe Obrigkeit auch zeigen, daß ſie von Gott verordnet iſt, und daß ich, indem ich widerſtrebe, Gottes Ordnung widerſtrebe. Oder wäre das etwa Gottes Ordnung, daß die Geſetze der ewigen Gerechtigkeit unter menſchliche Füße getreten, daß die Vorſchriften der Vernunft verachtet, daß die Gefühle, die dem menſchlichen Herzen die theuerſten ſind, verhöhnt, daß das ganze Leben ſeiner Freuden beraubt werde, damit Einer oder Einige ihre Willkühr befolgen, ihre Lüſte befriedigen und über den Köpfen der übrigen Menſchen ſchonungslos hinwegſchreiten können? Und was könnte mich verpflichten, mich einer Einrichtung duldend zu fügen, die meinen tiefſten Empfindungen widerſpricht, und die ich als verderblich und vernichtend erkenne? Ich finde in meinem Innern nichts, das mich verbände, zu lieben, was

mich empört, zu halten, was ich verabſcheuen muß; und kann nicht begreifen, daß ich verbunden ſeyn ſollte, mich auf immer einer Gewalt zu unterwerfen, weil ich mich etwa einmal, vielleicht ohne mein Wollen, vielleicht ohne ſie zu kennen, unterworfen habe.

Man ſagt: „der Unterthan möge ſeine Klage vor die Regierung bringen, jedes Handeln gegen ſie aber ſey ein Frevel.“ Wie aber, wenn die Klage keine Erhörung findet? Es iſt ſeit dreitauſend Jahren Fürſten und Herrſchern ſo oft vorgehalten, was ſie zu thun haben, was die Natur verlangt, und was das einzig Rechte iſt, daß ihnen faſt nichts Neues mehr geſagt werden kann. Und wenn ſie nun auf die Stimme der Jahrtauſende ſo ſelten gehört haben: wie darf ich hoffen, ſie werden auf die Meinige hören?

Man ſagt: „wenn Dir der Staat, in welchem Du lebſt, nicht behagt, ſo magſt Du ihn verlaſſen. Du darfſt aber nicht die Regierung zu den Veränderungen bringen wollen, die Dir nothwendig ſcheinen.“ Aber erſtens giebt es Staaten, die man gar nicht verlaſſen darf, die große Kerker ſind, weil die Gewalt Jeden, den ſie erreichen kann, zum Bleiben zwingt: man denke an Würtemberg und ſehe die Teutſche Bundesacte. Zweitens iſt leicht geſagt: geh! Aber wohin ſoll ich gehen? Drittens iſt auch nicht wohl einzuſehen, warum das Recht vor dem Unrecht weichen, und warum die Gerechtigkeit dem Uebermuth den Platz räumen ſoll. Wer dieſen Satz aufſtellt, der verweiſet eigentlich jeden guten Menſchen zum Selbſtmorde; und ehe er ſich dazu entſchließt, möchte er doch wohl zuvor verſuchen, ob es nicht möglich ſey, der Herrſchaft des Böſen ein Reich Gottes gegenüber zu ſtellen.

Digitized by Google

Man ſagt: „Du ſelbſt kannſt für Dich thun, was Dir das Rechte ſcheint, aber es iſt ein Frevel, Dich in eine geheime Verbindung einzulaſſen.“ Aber zuerſt iſt mir nur das zu thun erlaubt, was dem Syſtem der Gewalthaber eben nicht entgegen iſt. Thue ich etwas Anderes, ſo werde ich geſtraft. Folglich wird durch Alles, was ich thue, dem Syſtem der Ungerechtigkeit kein Eintrag gethan. Zweitens drängt ſich die Frage auf, ob bei einer geheimen Verbindung der Frevel in der Verbindung liegen ſoll, oder in dem Geheimen derſelben? In der Verbindung ſcheint er nicht liegen zu können, weil gewiß nach denſelben Grundſätzen, nach welchen ein Einzelner handeln darf, auch eine Geſellſchaft wird handeln dürfen. Und in dem Geheimen ſcheint er auch nicht liegen zu können, weil die Verbindung wohl keine geheime Verbindung ſeyn würde, wenn die Regierung ſie nicht dazu zwänge: am allerwenigſten würde ſie unter Teutſchen entſtehen, weil der Teutſche Charakter offen iſt, und das Offene liebt. Alſo kommt doch zuletzt Alles auf die Grundſätze an, auf den Zweck, den die Verbindung erſtrebt, auf die Mittel, die ſie dazu gebraucht, und auf die Art, mit welcher ſie dieſe Mittel anwendet.

Man ſagt: „gegen Uſurpatoren können geheime Verbindungen löblich und ſchön ſeyn, aber gegen die legitime Regierung ſeyen ſie immer ein Frevel.“ Hiergegen wäre Vieles zu erwiedern; und leicht wäre zu zeigen, daß Derjenige, der eine ſolche Behauptung aufſtellt, ſich in Widerſprüche verwickelt, denen er aus demſelben Grunde auszuweichen wünſchen muß, aus welchem er jene Behauptung aufſtellt. Der Spruch von der Legitimität der Könige gehört zu den unglückſeligen Erfindungen, die unſere zerrüttete Zeit hervorgebracht hat; und da

ſelbſt bedeutende Schriftſteller denſelben im Munde führen, ſo iſt zu fürchten, er werde in den Kabineten und bei den Regierungen auf einige Zeit alle guten Grundſätze verwirren, und mithin zu neuen Zerrüttungen Anlaß geben. Ich will indeß nur mit einer Frage antworten. Wäre denn Bourboniſcher Deſpotismus wirklich erträglicher, in ſich beſſer, der menſchlichen Natur willkommener, als Buonapartiſcher Deſpotismus, weil er von einem legitimen König geübt wird? Wäre eine Ungerechtigkeit, eine Schändlichkeit, eine Grauſamkeit, die in Napoleons Reiche verübt wurde, jetzt in Ludwig's XVIII. Reiche gerecht, ſchön und mild, weil Frankreich in Ludwig XVIII. ſeinen legitimen Fürſten beſitzt? Ferdinand VII. iſt ein legitimer König. Während das, von dieſem Fürſten ſchmählich verlaſſene Spaniſche Volk in heiliger Begeiſterung die Waffen ergriff und über die Heere des Uſurpators herfiel, während es einen langwierigen, hartnäckigen, blutigen, verderblichen und vernichtenden Krieg gegen die Fremden beſtand, gab dieſer König ſich feig hin in die Hand Buonaparte's, ſchloß er mit dem Uſurpator, der Spanien verwüſtete, Verträge, beſchäftigte ſich mit Stickerei, und ſonn auf Redensarten, mit welchen er dem Dränger ſeines Volks Glück wünſchen wollte über deſſen Siege. Nachdem aber das Spaniſche Volk ihn mit unendlicher Anſtrengung zurück erkämpft hat, übt er eine Tyrannei ohne Gleichen, läßt 50,000 Menſchen, und zwar gerade Solche, die am meiſten für ihn gethan haben, im Gefängniſſe ſchmachten, befiehlt, daß ſie in zwei Monden gerichtet werden ſollen, ohne daß ihnen eine Appellation frei ſtände vom richterlichen Spruche, und erfüllt Alles mit Jammer und Entſetzen. Iſt das nun Alles gut, und muß das vom Spa-

niſchen Volke geduldet werden, weil es von einem legitimen Fürſten geſchieht?

Doch, wer möchte hoffen verſclavte Höflinge zu überzeugen, die nicht wiſſen, wie eines freien Mannes Seele empfindet, oder Menſchen, die ein Staatsamt wie einen Lakaiendienſt anſehen, und ein buntes Band als eine Glückſeligkeit, aller Anſtrengung werth! Soviel iſt gewiß, über viele geheime Verbindungen hat die Geſchichte anders geurtheilt. Pelopidas und Epaminondas ſind von allen edlen Menſchen hochgefeiert, und im Alterthume ſcheuete man ſich nicht, zu ſagen: ihre That ſey die ſchönſte, die Griechenland geſehen habe. Die hohe Tugend des Brutus hat die Bewunderung tugendhafter Menſchen gefunden, und freie Seelen zu gleichen Entſchlüſſen aufgerufen, wenn er gleich nicht glücklich war. Das Chriſtenthum iſt nicht ohne geheime Verbindungen, der Staatsgewalt entgegen, in die Welt eingeführt, und ſelbſt der Heiland wurde beſchuldigt, gegen die beſtehende Gewalt zu ſtreben. Hermann's Unternehmen iſt nur von kleinen Seelen ungefeiert geblieben; die Verſchwörung im Rütly hat die Heldenthaten und die Freiheit der Schweiz erzeugt und mit dem Oranier und Egmont geſtanden zu haben, würde kein wackerer Mann ſich ſchämen. Und wollte ich nicht abſichtlich von unſern Tagen ſchweigen: es würde mehr als Eine Beſtrebung ruhmwürdig erſcheinen!

Wie, wenn Jemand ſo ſpräche? Es mag ſeyn, daß man gegen dieſe Rede Vieles einwenden könnte; aber würde es einen Mann überzeugen, der alſo denkt und empfindet?

* * *

V. Von dem Stande der Regierung, politiſchen Vereinen gegenüber.

Eine Regierung wird allerdings nichts Beſſeres thun können, als daß ſie, ſoviel an ihr liegt, politiſchen Vereinen vorbeugt. Dieſes wird ſie aber nicht dadurch erreichen, daß ſie dieſelben bei ſchweren Strafen unterſagt, daß ſie ihnen ſcharf und argwöhniſch nachſpürt, und, was ſie entdeckt, ohne Schonung an den Theilnehmern ahndet. Dadurch würde ſie nur bewirken, daß man ſolche Vereine mit größerer Vorſicht ſchlöſſe, und eben deßwegen deſto gefährlicher machte, keineswegs aber würde ſie bewirken, daß ſolche Vereine unterblieben. Will ſie dieſes erreichen, ſo bleibt ihr nichts übrig, als daß ſie die Urſachen aufzuheben ſtrebt, welche politiſche Vereine erzeugen. Alſo ſuche ſie die Sitten der Bürger rein zu halten oder zurückzuführen zu möglicher Einfalt, und ſteuere der Verderbniß; alſo bewahre ſie ſich vor Eroberung, Unterjochung und Handel mit Land und Leuten; alſo vermeide ſie Willkühr, Unterdrückung und Gewaltthätigkeit; alſo begünſtige ſie keine Claſſe der Unterthanen; alſo erkenne ſie an, daß ſie nicht bloß Rechte, ſondern auch Pflichten habe, gebe dem Volke eine Verfaſſung, mache demſelben möglich, über dieſe Verfaſſung zu wachen, und paſſe die Geſetze dem Zuſtande der Bildung und den Bedürfniſſen der Zeit an.

Was zu thun ſey, was die Zeit fordert und der Stand der Bildung heiſcht, das wird ſie am beſten erfahren, wenn ſie politiſche Parteien duldet, und, ohne dieſe oder jene zu begünſtigen, erlaubt, daß alle ſich freimüthig äußern dürfen, Freiheit in Wort und Schrift, das iſt es, was die Regierung Allen zugeſtehen muß; und

dabei darf ſie nicht darnach belohnen oder ehren, ob in dieſem oder jenem Sinn geſprochen und geſchrieben wird; ſondern wenn ſie belohnen und ehren will, ſo muß ſie lediglich auf den Geiſt, auf die Gründe, auf die Redlichkeit und Wahrheit des Redners oder Schriftſtellers ſehen. Nur auf ſolche Weiſe kann eine öffentliche Meinung entſtehen, die ſie, wenn ſie edel iſt, wollen muß, um ſie zu benutzen.

Wir wollen nicht behaupten, daß die Regierung durch ein ſolches Verfahren alle politiſchen Vereine unmöglich, aber das wagen wir zu behaupten, daß ſie dieſelben unſchädlich machen werde.

Geſetzt jedoch, es komme wirklich zu politiſchen Vereinen, und die Regierung erhält von ihnen Kunde: was möchte nun zu thun ſeyn? Die Sache hat gewiß große Schwierigkeiten. Soviel iſt indeß klar: das Daſeyn ſolcher Vereine kann keiner Regierung beſondere Ehre machen. Denn entweder hat der Staat in ſeinem Inneren ſo ſchlechte Bürger, die ſelbſt zu dem Verruchteſten, und Abſcheulichſten fähig und entſchloſſen ſind: und alsdann iſt nicht wohl einzuſehen, was die Regierung dabei gewinnen könnte, wenn die Welt dieſes erführe, nicht einzuſehen, wie Catilina's Rotte und Abſicht Rom zum Ruhm gereichen könnte, obgleich Cicero herrlich daſtehen mag, der beide vernichtete; oder der Staat ſelbſt iſt ſo ſchlecht eingerichtet, daß die Unzufriedenheit zu dem letzten Hülfsmittel getrieben wird, nämlich eine Verbeſſerung, unabhängig von der Regierung, oder der Regierung entgegen, zu erſtreben: und welche Ehre könnte dieſes für die Regierung ſeyn, die es in ihrer Hand gehabt hat, zu ändern und zu beſſern! Und da

ebenfalls gewiß iſt, wie ſchon vorher bemerkt wurde, daß Strafen dem Uebel auch nicht abhelfen: ſo ſcheint klar, daß es dem Intereſſe einer Regierung nicht gemäß ſeyn kann, die Sache recht auf's Klare zu bringen, und die Urheber und Theilnehmer auszumitteln; ſie ſcheint vielmehr am beſten für ſich zu ſorgen, wenn ſie das Ganze ſo wenig als möglich zum Gerede kommen läßt.

Nun erhält ſie aber Kunde von ſolchen Vereinen entweder durch das Gerücht, oder durch unbeſtimmte Anzeigen, oder durch beſtimmte Beweiſe.

Daß das Gerücht nicht zu verachten ſey, beweiſet die Catilinariſche Verſchwörung; aber mehr, als eine größere Aufmerkſamkeit auf das Thun und Treiben der Menſchen, ſollte es nie veranlaſſen. Viele Gerüchte ſind falſch geweſen.

Auf unbeſtimmte Anzeigen ſollte die Regierung nicht mehr bauen, als auf Gerüchte, und am wenigſten ſollte ſie Denjenigen belohnen und begünſtigen, der ſie giebt. Es mag ſeyn, daß der Anzeigende ein ehrenwerther Mann iſt, und aus reiner Liebe zur Regierung handelt: in ſofern verdient ſeine Sorgſamkeit allerdings Dank; aber wird ſeine Anzeige gar zu freundlich aufgenommen, erhält er dafür Belohnung und Auszeichnung, die nur großen Anſtrengungen zu Theil werden ſollten, ſo wird der Geiſt der Anklägerei befördert, der die Sittlichkeit auf's Fürchterlichſte zerſtört; leichtſinnigen, ehrgeizigen, rachſüchtigen Menſchen iſt ein bequemer Weg zur Befriedignng gemeiner Leidenſchaften gezeigt, und der Souverän iſt in Gefahr, entweder Schritte zu thun, die er wieder zurückgehen muß und durch welche er nothwendig in der Achtung der Menſchen verliert, oder mißbraucht und zu höchſter Ungerechtigkeit verlockt zu wer-

den. Ferdinand VII. giebt ein ſchreckliches Beiſpiel. Die Spanier haben doch wahrhaftig wohl auf die glänzendſte Weiſe ihre Ergebenheit an ihrem Könige an den Tag gelegt. Und doch ſpricht dieſer König in ſeinem neueſten Decret die ſ. g. Liberalen betreffend (v. 10. Octbr. d. J.) „von geheimen Verbindungen, deren Zweck die Vernichtung ſeiner Monarchie ſey, den ſie durch offenbare Angriffe auf die Rechte ſeiner Souveränetät und durch Verletzung ſeines Königlichen Namens zu erreichen ſuchten.“ Und wer ſind die Männer, welche zu dieſem Zwecke verbunden ſeyn ſollen? Es ſind dieſelben, die im Namen des ſchmachvoll hingegebenen Königs die Monarchie gerettet, und die gerettete Monarchie dem Könige ohne Tugend und That zurückgegeben haben. Alſo möchte man ja wohl glauben, es gäbe keine andere Verſchwörung, als unter der fanatiſchen Geiſtlichkeit, die um ihren Einfluß, und unter dem rachſüchtigen Adel, der um ſeine Privilegien beſorgt iſt, und der arme König werde von Beiden, weil er einmal ihren Anklägereien ſein Ohr geliehen hat, durch den Schwindelgeiſt des Argwohns zu den Ungerechtigkeiten getrieben, die ihn vor Welt und Nachwelt verächtlich machen müſſen.

Sind endlich beſtimmte Beweiſe gegeben, daß eine politiſche Verbindung wirklich vorhanden iſt, und kann man mithin über Veranlaſſung, Zweck und Mittel derſelben, ſo wie über Häupter und Theilnehmer Gewißheit erhalten: ſo ſollte billig das Verfahren der Regierung ſich nach der Verſchiedenheit des Grundes, des Zwecks und der Mittel richten. Die Verbindung muß nothwendig aufhören; auch wäre es wohl nicht unweiſe, wenn die Regierung die Urſachen aufheben würde, die ſie erzeugt haben. Was ſie aber gegen die verbundenen Perſonen thun ſoll, das bleibt billig dem Geſetz oder ihrem Gewiſſen überlaſſen.

Die Frage endlich, ob nicht die Regierung, auch wenn keine Verfaſſung und kein Geſetz beſteht, das Recht habe, jede geheime Verbindung als ein Staatsverbrechen zu beſtrafen? kann man allerdings mit: ja! beantworten; ſie hat hierzu daſſelbe Recht, durch welches ſie überhaupt die Gewalt im Staate hat. Wenn der König von Weſtphalen mit Recht König geweſen, und mit Recht auf dieſe Weiſe König geweſen iſt, ſo hat er auch mit Recht die Dörnbergiſche Verſchwörung als ein Staatsverbrechen angeſehen. Wenn ein unumſchränkter König mit Recht abſoluter Deſpot iſt: ſo kann er jeden mit Recht als Staatsverbrecher beſtrafen, der etwas thut, ihn zu beſchränken. Die aufgeſtellte Frage alſo hängt von einer höheren Frage ab; ob der Staat mit Recht ſo iſt, wie er iſt; und die Regierung ſollte ſich dieſe Frage billig zuerſt beantworten, ehe ſie auf jene eine Antwort giebt oder verlangt.

* * *

VI. Von dem Stande des Staatsbürgers, politiſchen Vereinen und der Regierung gegenüber.

Wenn ein politiſcher Verein in einem Staate beſteht, ſo iſt möglich, daß ein Bürger oder Unterthan, der nicht zum Verein gehört, Kunde von demſelben erhält. Dieſe Kunde kann zu ihm kommen entweder im Allgemeinen durch's Gerücht; oder beſtimmter durch einen Zufall, oder durch abſichtliche Mittheilung von den Verbundenen, etwa weil ſie ihn zur Theilnahme vermögen wollen.

Billigt nun ein ſolcher Staatsbürger dieſen Verein, weil etwa der Zuſtand des Staats auch nach ſeiner Meinung durchaus eine Veränderung fordert, oder weil ihm die Verbundenen als ehrenwerthe, redliche und tüchtige

Männer bekannt ſind, oder weil er Zweck und Mittel für unſchuldig, wenigſtens für unſchädlich hält: ſo ſcheint es natürlich, daß er die Sache auf ſich beruhen laſſe, und ſeine Geſchäfte beſorge, wie geſtern und ehegeſtern.

Billigt er dieſen Verein aber nicht, weil Alles ſich umgekehrt verhält: ſo wird er die Vernichtung deſſelben wünſchen; aber natürlich wird er, wenn er ſelbſt ein guter Bürger iſt, dieſe Vernichtung nur durch die Regierung wünſchen. Weil die Regierung indeß niemals durch politiſche Vereine geehrt werden kann, ſo wird er, wenn er irgend beſonnen iſt und kein Bedürfniß zu klatſchen und zu ſchwatzen hat, alles Gerede über das Daſeyn und den Zweck derſelben zu verhüten und zu unterdrücken ſuchen. Alſo wird er ein umlaufendes Gerücht nicht nähren oder vermehren und noch weniger wird er ein Gerücht veranlaſſen: denn dadurch thut er, ohne ſelbſt Ehre zu gewinnen, der Achtung Schaden, die ſeine Regierung bei Einheimiſchen und Fremden genießt oder verlangt, und erregt überall Fragen und Zweifel, Mißtrauen und Beſorgniſſe, die den geſellſchaftlichen Verhältniſſen nachtheilig werden und deſto größer ſeyn müſſen, je allgemeiner und unbeſtimmter die Gerüchte ſind. Am allerwenigſten aber wird er ſich erlauben, dem unbeſtimmten Gerücht eine beſtimmte Deutung zu geben, und irgend einen Menſchen als Glied eines geheimen Bundes zu bezeichnen. Ein ſolches Verfahren würde ſittlich eben ſo wenig zu vertheidigen ſeyn, als rechtlich; ſittlich nicht, weil er Unſchuldige in böſen Ruf bringen und in ihren theuerſten Verhältniſſen kränken könnte; rechtlich nicht, weil er der Regierung gegen getreue und ehrenwerthe Unterthanen, und ehrenwerthen Mitbürgern gegen ehrenwerthe Mitbürger Mißtrauen einflößen könnte, welches die

Letzteren in ihren bürgerlichen und geſellſchaftlichen Verhältniſſen tief kränken könnte: und das iſt gewiß ein ſehr ſchweres bürgerliches Verbrechen. Das Einzig-Ehrenwerthe alſo, was ein wohlgeſinnter Bürger thun kann, wird darin beſtehen, daß er ſeine Vermuthungen, ſeine Nachrichten, ſeine Anzeichen, ſeine Beweiſe der Regierung vorlegt, ſtillſchweigend nach Hauſe geht, und mit Ruhe erwartet, was die Regierung in ihrer Weisheit zu thun für gut finden wird.

* * *

VII. Herr geheimer Rath Schmalz in Berlin.

Jeder Menſch, der in den ausgeſprochenen Bemerkungen einige Wahrheit findet, wird nicht ohne Erſtaunen, Schmerz und Unwillen die kleine Schrift über politiſche Vereine leſen können, welche Herr geheimer Rath Schmalz ſo verwegen in die Welt geworfen hat.

Die Schrift iſt allgemein geleſen, ihr Inhalt alſo bekannt; wir dürfen nur Einiges berühren, das unſern Zweck betrifft.

Fragt man alſo zuerſt nach der Veranlaſſung zu dieſer Schrift: ſo iſt dieſelbe aus der Bredow-Venturiniſchen Chronik des Jahrs 1808 ſo gewaltſam herbeigezogen, daß Herr geh. Rath Schmalz ſelbſt ſagt: dieſe Chronik allein würde ihn nicht beſtimmt haben, ſeine Schrift ausgehen zu laſſen.

Fragt man alsdann nach der Abſicht des Verfaſſers: ſo findet man in dieſer Schrift darüber ſo ganz und gar nichts, daß es ſchwer iſt, ſie zu errathen. Hat er gefährliche geheime Verbindungen denunciiren wollen?

Unmöglich! denn dazu würde er ja dieſen Weg, den ſchlechteſten von allen denkbaren, nicht gewählt haben: weder das Preußiſche Volk, noch die Preußiſche Regierung konnte auf dieſe Weiſe geehrt, und die Wahrheit auf dieſe Weiſe am allerwenigſten ausgemittelt werden. Wenn daher der Hr. geh. Rath die Schrift auf eigenen Entſchluß, ohne fremden Einfluß, verfaßt hat: ſo mag man kaum ausſprechen, was man vermuthen muß. Denn ein Bedürfniß zum Schwätzen kann man ihm doch nicht wohl zuſchreiben, obgleich die Worte: „in der Sache liegt ein allgemeines Intereſſe" hierauf hinzuweiſen ſcheinen; und ein Verlangen ſich für kleine Kränkungen zu rächen, iſt doch zu unedel, als daß man es ihm beimeſſen möchte, obgleich er (S. 11.) anmerkt, daß er „Verfolgungen und kleine Cabalen" erduldet; und (S. 12.) andeutet, „daß man über ihn ſtumm die Achſel gezuckt habe." Wenn aber Herr geh. Rath Schmalz die Schrift nicht auf eigenen Entſchluß geſchrieben haben ſollte: ſo könnte ſie vielleicht einen Zweck haben, den er ſelbſt nicht einmal kennt.

Fragt man endlich nach den Angaben und den Beweiſen für dieſelben in dieſer Schrift: ſo iſt Alles ſo zweideutig, ſo unbeſtimmt, ſo widerſprechend, daß man ſie nur für ein aufgeſchriebenes Gerede erklären kann. So wird z. B. (S. 11.) beſtimmt geſagt: „es haben ſich geheime Verbindungen gebildet;" aber ſogleich wird über deren Urſprung ein „Vielleicht" eingeſchoben, und ihr Zweck wird ganz ungewiß gelaſſen, alſo daß erhellt, der Hr. geh. Rath hat nichts gewußt. Es werden geheime Bünde (S. 12 und 13.) der greuelhafteſten und ſchändlichſten Zwecke beſchuldigt: „Der Vergiftung der heiligſten Sittlichkeit, des Mordes,

der Plünderung, der Nothzucht," alſo daß man glauben möchte: in Preußen gebe es mehr als Einen Catilina; dann aber wird wiederum (S. 15.) angedeutet, daß „die Zwecke ſolcher Bünde wohl ſo arg nicht ſeyn möchten" daß „es etwa bloß darauf ankommen möchte, die beſſeren Köpfe zu vereinigen." u. ſ. w. Und nun gar die Kennzeichen ſolcher „Bündler!" „Pöbelhafte Schmähreden gegen andere Regierungen; tolle Declamationen über Vereinigung des ganzen Teutſchlands in ein Repräſentativ-Syſtem; leidenſchaftliches Predigen unbedingten Todhaſſes gegen die Franzoſen." Wahrlich leichtſinniger ſind, auch unter der blutgierigſten Regierung, noch niemals Menſchen zu Verbrechern geſtämpelt! Denn das Unbeſtimmte und Vielſinnige in dieſen Angaben fühlt jedes Kind ſo ſchnell, daß es unbegreiflich iſt, wie ein Rechtsgelehrter ſo hat ſchreiben können.

Aber vielleicht hat der Verfaſſer doch ſonſt gute Grundſätze an den Tag gelegt, wenn er auch eben keinen guten Weg eingeſchlagen hat, ſie geltend zu machen? Die Grundſätze ſind den Angaben und Beweiſen gleich, und der Abſicht würdig. Alles dreht ſich um den großen Spruch des Harpagos beim Herodot, der nachmals ſeinen König und ſein Vaterland verrieth: „was der König thut iſt wohl gethan," und wenn er auch Deinen Sohn ſchlachtet und Dir zum Male vorſetzt. „Des Königs Befehl," (S. 6.) „des Königs Wille," (S. 7.) „des Königs Wink" (S. 14) — das iſt die erhabene Weisheit, auf welche der Verfaſſer ſtolz iſt, und auf welche er ſich verläßt. Und derſelbe Mann, der ohne des Königs Wiſſen, Willen und Wink keinen Finger rühren zu mögen ſcheint, „empfängt gleichwohl mit lebhafter Theilnahme die Nachricht vom Tugendbunde (S. 6.),"

Digitized by Google

von dem er doch wohl nicht glauben konnte, daß der König ihn geſtiftet habe. Derſelbe Mann kennt eine geheime Geſellſchaft, „vorzüglich aus Officieren beſtehend,“ und dieſe Geſellſchaft wird von ihm „gewarnt;“ er „macht die Unvorſichtigkeiten ihrer Glieder gut;“ er „giebt ihnen wichtige Nachrichten;“ er „legt unter ihnen Uneinigkeiten bei,“ ohne dem Könige etwas zu entdecken: und doch kann er den Zweck dieſer Geſellſchaft nicht gewußt haben, weil er nicht einmal „zur Theilnahme eingeladen worden iſt.“ Derſelbe Mann trägt kein Bedenken, das Statutenbuch einer geheimen Geſellſchaft anzunehmen, und Verſchwiegenheit zu ſchwören: denn daß er „pflichtmäßig den Namen der Mitglieder und ihres Bundes verſchweigt,“ (S. 11.), und daß er, als er nicht Mitglied werden wollte, „ſich nicht weiter berechtigt glauben konnte“ gewiſſe Papiere zu leſen, beweiſ't ja wohl, daß er dem Bunde und den Perſonen Verſchwiegenheit geſchworen habe, von welchen er deſſenungeachtet jetzt ſpricht, den er deſſenungeachtet jetzt bezeichnet und in's Gerede bringt. — Wie? ſollte der Herr geheime Rath auf dieſe Weiſe für ſeine gekränkte Ehre ſorgen zu können geglaubt haben?

Aber vielleicht wird man durch einzelne vortreffliche Nachrichten und Bemerkungen für die übrigen Mängel der Schrift entſchädigt und über den heilloſen Inhalt getröſtet? — Auch das nicht. Ein Wort des Königs von Preußen, das dieſes Monarchen würdig iſt, wird (S. 5.) angeführt; dann Einiges über die Stiftung der Univerſität Berlin, und Einiges über des Herrn geh. Raths Gefangennehmung durch die Franzoſen, das man wohl mit Vergnügen lieſet. Alles Uebrige iſt armſelig und gemein. So ſagt er z. B. (S. 11) „der Geiſt aller Teut-

ſchen Völker widerſtrebe von jeher der Vereinigung;" und die Geſchichte weiß von dieſem Widerſtreben nichts, ſie zeigt vielmehr erweißlich das Gegentheil. So ſagt er: „das Daſeyn geheimer Verbindungen verbreite (gegenwärtig) Furcht unter den Bürgern aller Teutſchen Lande;" und das iſt eine vollkommene Unwahrheit; ich habe weder in meiner Gegend, noch auf einer Reiſe durch einen bedeutenden Theil Teutſchlands davon die geringſte Spur gefunden. Das Beſte aber iſt S. 14 zu leſen: „auf den Aufruf des Königs ſtand plötzlich die ganze (Preußiſche) Nation auf, wie Ein Mann. Keine Begeiſterung, überall ruhiges und deſto kräftigeres Pflichtgefühl. Alles eilte zu den Waffen, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löſchen einer Feuersbrunſt beim Feuerlärm eilt." Wenn es alſo dem Könige von Preußen gefallen hätte, ſein Volk gegen die andringenden Ruſſen aufzurufen, und alſo mit den Franzoſen zu ſtehen: ſo würden die Preußen in ihrem kräftigen Pflichtgefühl auch eben ſo aufgeſtanden ſeyn, als gegen die Franzoſen? Etwas Schmählicheres konnte doch wohl nicht von den Preußen geſagt werden. Ein ſo ſclaviſchgeſinntes, wahrhaft hundiſches Volk wäre jeder Verachtung werth, und die übrigen Teutſchen, aus deren Gauen Jünglinge zahlreich in wahrhafter Begeiſterung, des Königs Befehl eben ſo wenig pflichtig, als denſelben achtend, zu den Preußiſchen Fahnen eilten, ſtänden hoch über den Preußen. Aber nicht nur Yorks Verhalten, das nicht vergeſſen iſt, nicht nur, was in Oſtpreußen geſchah, vor des Königs Aufruf, ſondern das innere Bewußtſeyn jedes edlen Preußen ſtraft hoffentlich den Herrn geheimen Rath Schmalz Lüge, und überläßt ihn ſeiner ganz gewöhnlichen Bürgerpflicht beim Feuerlärm.

So iſt die Schrift! Eine Schrift aber, die ohne wichtige Veranlaſſung erſcheint, deren Zweck zweideutig, deren Angaben widerſprechend, deren Beweiſe unbeſtimmt oder unwahr, deren Grundſätze verwerflich, deren einzelne Nachrichten und Bemerkungen armſelig und gemein ſind, und die ſich endlich auch in ihrer Darſtellung nicht über das Gewöhnliche erhebt — eine ſolche Schrift, ſollte ſie einiges Lobes werth ſeyn?

* * *

VIII. Die Recenſionen.

Und doch iſt dieſer Schrift in mehreren litterariſchen Blättern ſogleich großes Lob ertheilt worden! Selbſt die Göttingiſchen Anzeigen, die ſonſt nicht leicht mißbraucht werden konnten, haben dießmal ihre alte Haltung verloren. Beſonders aber hat ſich die Jenaiſche allgemeine Literatur-Zeitung, die freilich wegen ihres Mangels an vaterländiſchem Sinn und an volksthümlichem Geiſte neulich vor „Gott und Welt" öffentlich angeklagt iſt, ausgezeichnet. Nach ihr iſt in der Schmalziſchen Schrift nichts als Verdienſtliches, Kräftiges, Treffliches, Meiſterhaftes. Sie ſtimmt in des Herrn Schmalz knechtiſche Grundſätze luſtig ein; verbreitet die unbeſtimmte Mähr von gefährlichen Verbindungen mit noch lauterem Geſchrei; nimmt es mit der Wahrheit eben nicht genauer, als ihr Held *), und trägt

*) Zu den Kennzeichen „der Bündler" ſetzt ſie noch „das Aushängeſchild des Volksthums." Alſo Alle, die ein Teutſches Volksthun wollen, oder gar Alle, die das Teutſche Wort Volksthum anſtatt des Fremden: Nationalität gebrauchen, ſind Bündler, gegen welche die Maaßregeln genommen werden ſollen, welche die Literatur-Zeitung vorſchlägt! — Sie ſpricht von „Declamatio-

auf ernſthafte Maaßregeln, ja auf exemplariſche Beſtrafung der verruchten Bündler an.

Dieſe Dinge jedoch würde man neben andern politiſchen Schlechtigkeiten in der Jen. A. L. Z. am beſten der Vergeſſenheit überlaſſen, wenn nicht ein Paar andere Umſtände hinzukämen, welche bei dieſer Sache nicht ohne Wichtigkeit zu ſeyn ſcheinen.

Zuerſt nämlich ſcheint es faſt, daß die Jenaiſche Recenſion früher gedruckt iſt, als die Schmalziſche Schrift-

nen, über die Nothwendigkeit, alle Teutſchen Fürſtenhäuſer ihrer Staaten zu berauben." — Sollte ſo etwas irgendwo behauptet ſeyn? Ich kann auf Ehre und Gewiſſen verſichern, daß ich mich nicht erinnere, jemals ſo etwas geleſen zu haben; und muß mithin dieſe abſcheuliche Inſinuation für eine lügenhafte Angabe halten, bis der Beweis geführt worden iſt. Alsdann werde ich auch meinen Stein auf den Verruchten werfen, der dieſe Nothwendigkeit behauptet hat; bis dahin aber behalte ich ihn für den Recenſenten. Oder ſollte derſelbe etwa meinen, in den Worten, die er von „dem Verfertiger" der Preußiſchen Mark am Rhein anführt, liege der Beweis; in den Worten nämlich: „die Fürſten müſſen aufhören, ſobald das Volk ihrer nicht mehr bedarf?" Ich kenne die Schrift: die Preußiſche Mark am Rhein gar nicht, und kann alſo über den Sinn, den dieſe Worte im Zuſammenhange haben, nicht urtheilen. So einzeln aber können ſie einen ſehr guten und unſchuldigen Sinn haben. Wenn ich ſage: „die Pflanzen müſſen untergehen, ſobald ſie keine Nahrung mehr finden," behaupte ich damit, daß die Pflanzen ausgerottet werden müſſen? In dieſem Sinn hat jene Stelle die Geſchichte für ſich. Ich aber achte billig, ſie ſo lange im beſten Sinn zu nehmen, bis ich zum Gegentheil gezwungen werde.

Die Schrift iſt, ſoviel ich weiß, am Ende Septembers ausgegeben. Das Blatt der J. A. L., welches die Rec. enthält, führt zwar den Monat October, aber auch die Numer 189. Nun werden vertragsmäßig wöchentlich ſechs Stücke von der Jenaiſchen A. L. Z. geliefert *); folglich fällt die Num. 189. auf den 9. Auguſt.

Läßt man aber auch dieſe Unbegreiflichkeit auf ſich beruhen: ſo iſt doch Thatſache, daß die Recenſion früher bekannt geworden iſt, als die Schrift in den Buchladen dieſer Gegend zu finden war. Und aus dieſer Thatſache geht gewiß hervor, daß die Recenſion nicht auf dem geſetzmäßigen Wege, d. h. nach Zuſchickung der Schrift von der Redaction an den Recenſenten, in die Jen. A. L. Z. gekommen ſeyn kann, ſondern daß ſie ohne Auftrag, aus eigenem Antrieb des Rec. verfertigt und eingeſandt ſeyn muß.

Zweitens haben die Halliſche A. L. Z. und die Göttingiſchen gelehrten Anzeigen ſich nicht weniger beeilt, die Schrift bekannt zu machen; und dieſe Recenſionen ſtehen mit der Jenaiſchen in einer ganz ungewöhnlichen, und deßwegen verwunderungswerthen Uebereinſtimmung, wenn gleich die Jen. A. L. Z. das Grellſte, Frechſte und Schlechteſte enthält.

Wenn man zu dieſen beiden Umſtänden nun noch bedenkt, daß die Berliner und andere politiſche Zeitungen, in Schreiben aus Berlin, in gleichem Geiſte geſprochen haben, wenn man ferner bedenkt, daß dagegen die Leipziger Literatur-Zeitung, die einem Preußen wohl nicht zugänglich ſeyn

*) So war es wenigſtens bis 1811. Seitdem leſe ich freilich die Jen. A. L. Z. nicht mehr.

mochte, ganz anders urtheilt; wenn man endlich bedenkt, daß in andern Blättern und in eigenen Flugſchriften *), ja daß in allen Geſellſchaften nur Eine Stimme der Mißbilligung und der Indignation gehört wird, ſo wird man folgende Vermuthung wohl nicht unbegründet finden.

1) Die Recenſionen in den Jenaiſchen, Halliſchen und Göttingiſchen literariſchen Blättern ſind in Berlin, ohne Auftrag der Redactionen, geſchrieben, und an dieſe eingeſandt.

2) Die drei Recenſionen haben entweder Einen Verfaſſer, oder die Verfaſſer handeln in Einem Sinn und haben ſich über dieſelben unter einander (vielleicht auch mit Hrn. Schmalz?) beſprochen und verſtändigt.

Den erſten dieſer Sätze ſehe ich als wahr an, und werde ihn ſo lange als wahr anſehen, bis die Recenſenten ſich nennen und die Redactionen ſagen, wie ſie zu den Recenſionen gekommen ſind; den zweiten halte ich für wahrſcheinlich, mag ihn aber nicht ſo beſtimmt behaupten.

Im Uebrigen hat uns das K., mit welchem die Jenaiſche Recenſion unterſchrieben iſt, an einen Schriftſteller erinnert, der gewiſſe „Aphorismen über die Teut-

*) So iſt in den Teutſchen Blättern ein recht wackeres Wort gegen den geh. Rath Schmalz erſchienen, das auch beſonders gedruckt iſt. Der Verfaſſer hat ſich zwar nicht genannt, aber am Schluſſe zu verſtehen gegeben, daß er ſich nennen werde, wenn es Noth thäte. So iſt bei Keyſer in Erfurt vom Hrn Dr. Wieland eine kleine freimüthige Schrift gedruckt u. ſ. w.

ſche National-Einheit, als Zweck des Rheiniſchen Bundes," in Winkopp's Rheiniſchem Bund, Heft 15, S. 371 (1808) bekannt gemacht, aber freilich (damals) eine andere Geſinnung gezeigt hat, als der Recenſent nunmehr wohl gern haben möchte. Er iſt nicht vergeſſen!

* * *

IX. Die Orden.

Wenn aber dieſe ſchnellen, einſtimmigen und auffallenden Lobeserhebungen einer kleinen Schrift, die ſich nur durch den Geiſt unglücklicher Anklägerei auszeichnet, jedes denkenden Menſchen Verwunderung erregten, ſo mußte dieſe Verwunderung ja wohl zum Erſtaunen werden, da gleichzeitig in den Zeitungen verkündigt wurde: Herr geh. Rath Schmalz habe für dieſelbe einen Orden, und noch einen Orden erhalten.

Der König von Württemberg iſt, wie die Welt weiß, ein Fürſt, der ſich auszeichnet durch Geiſt, Scharfſinn und Kenntniſſe; der König von Preußen wird wegen ſeiner hohen Tugenden und ſeiner großen Geſinnung nicht nur von Seinem Volk, ſondern von allen Teutſchen, ja von ganz Europa innigſt verehrt. Beide Fürſten denken Königlich, und wiſſen, was ſie ihrer Würde ſchuldig ſind.

Nun iſt nicht zu läugnen, die ſämmtlichen Orden, alte und neue — das eiſerne Kreuz etwa ausgenommen — haben in den Augen des Verſtändigen, ja ſelbſt des großen Haufens, keineswegs den Werth mehr, den ſie haben könnten: ihre Zahl iſt zu groß; ihr Sinn oft zweideutig; die Vertheilung nicht ſelten abhängig von perſönlicher Gunſt. Wenn man aber auch oft nicht begreift, wie und wodurch

dieſe Menſchen und ſo viele Menſchen, als mit Orden erſcheinen, ausgezeichnete Verdienſte erworben haben ſollten und könnten: ſo leidet es doch keinen Zweifel, daß die Orden noch weit öfter ächte Bürgertugenden, im Felde oder daheim, durch That oder durch Rath, mit dem Schwerdt oder mit dem Worte, verbürgen, als Viele glauben mögen, und wie ſie behaupten, aus guten Gründen glauben mögen. Je wichtiger jedoch die Orden für die Fürſten, bei unſern geſellſchaftlichen Verhältniſſen ſeyn könnten und ſeyn würden, deſto vorſichtiger ſollten die Fürſten mit ihnen umgehen; deſto mehr ſollten ſie dafür ſorgen, daß Keiner glauben könnte, ſie würden nicht nach Tugend und Würdigkeit, ſondern für höfiſche Talente, für knechtiſche Geſinnungen, für Schmeichelgaben, und Biegſamkeit ertheilt. So wie dieſer Glaube allgemeiner wird, ſo werden die Orden immer in ihrem Werthe ſinken, und endlich den Verſtändigen verächtlich werden. Nun mögen ſie zwar ſchon oft verſchleudert ſeyn, aber die Welt hat doch ſelten die ſchlechte Veranlaſſung, welche Dieſen oder Jenen zu ſeinem Bande verholfen hat, genau erfahren. Der Dienſt jedoch, durch welchen Hr. geh. Rath Schmalz den Königl. Württemb. Civil-Verdienſt-Orden, und den Königl. Preuß. rothen Adler-Orden erworben hat, iſt bekannt. Kommt ein Orden, der ſo leicht verdient werden mag, nicht in Gefahr, allen Werth zu verlieren?

Und beide Könige, ſolcher Art, ſolches Geiſtes und ſolcher Geſinnung, ſollten ihm dieſe Orden aus eigenem Antrieb verliehen haben? Verliehen haben, lediglich durch ſeine Schrift beſtimmt? *Credat Judaeus Apella!*

* * *

X. Niebuhr.

Wenn Hr. geh. Rath Schmalz ſich nicht ſehr über ſich ſelbſt und ſeine Schrift getäuſcht hat, ſo hat er ſchwerlich ein Paar Orden für dieſelbe, aber gewiß hat er recht derbe Antworten erwartet. Leicht jedoch wäre möglich, daß er gehofft, diejenigen würden reden, die da ſchweigen, und ſolche würden ſchweigen, als da geredet haben.

Allen aber, die gegen Hrn. Schmalz geſchrieben haben, ſteht billig Niebuhr vorauf; und ſeiner nur wollen wir gedenken.

Es iſt höchſt erfreulich, daß ein ſolcher Mann eine ſolche Sache auf die ernſthafteſte Weiſe genommen hat, um den geſchwätzigen Ankläger zum Redeſtehen zu bringen. Das Gewicht ſeines Namens wird die Kraft ſeines Worts vermehren; die Wahrheit wird erkannt werden, und die Ehre der Preußen — ſo Gott will! — gewinnen.

Niebuhr's Schrift, als bloße Streitſchrift gegen Hrn. Schmalz betrachtet, iſt vortrefflich. Sie iſt mit Würde, Scharfſinn, und mit dem Nachdruck geſchrieben, der aus dem Gefühl ſittlicher Ueberlegenheit hervorgeht. Sie iſt ein Ehrendenkmal für das reine Bewußtſeyn des Verfaſſers, und für ſeine bürgerliche Geſinnung. Kühn und frei verwirft ſie alle Winke, Deutungen, Doppelſinnigkeiten, Kniffe und Schliche, oder wie die Elendigkeiten heißen mögen, und dringt darauf, daß Herr geh. Rath Schmalz mit Thatſachen und Namen, mit Angaben und Beweiſen hervortreten, und ſeine Anklagen wahr machen ſolle, nachdem er ſie einmal vor einen Gerichtshof gebracht hat, wohin ſie nicht gehörten. Wie hätte ſolch' eine Schrift eines tiefen Eindrucks auf alle unverdorbene und unbefan-

gene Gemüther verfehlen können! und in der That hat ſie deſſelben nicht verfehlt. Drei Dinge aber möchte ich tadeln, obwohl ich ſie begreiflich finde: denn was gegen den Tugendbund und über die Freimaurer geſagt wird, will ich nicht beurtheilen, weil ich nicht im Tugendbunde geweſen bin, und zu den Freimaurern nicht gehöre.

Erſtens tadele ich den Satz, „daß alle geheimen politiſchen Verbindungen abſolut verdammlich ſeyen.“ Sollte Niebuhr dieſen Satz, ſo vielen edlen Männern in der Geſchichte gegenüber, wohl verfechten mögen? Er hat ihn gewiß nur aufgeſtellt, damit die Schmalziſche Anklägerei deſto verwerflicher erſcheine; aber ſolch eine beſondere Abſicht ſtraft ſich ſelbſt, und Niebuhr hat ſich ſogleich genöthigt geſehen, in einer Note (S. 13) alle Verſchwörungen gegen Hieronymus und Napoleon in Schutz zu nehmen, und jedem Menſchen unter ihrer Gewalt zur „erſten Pflicht“ zu machen, „ihrer Regierung den Hals zu brechen,“ weil ſie keine legitime (!) Fürſten geweſen. Und doch war dem Napoleon und Hieronymus auch Treue geſchworen; und der König von Preußen hatte ſie anerkannt und nannte ſie Brüder! Nun iſt zwar ein erzwungener Eid Gott leid (S. 21); aber gilt dieſer Spruch nicht überall, auch wenn die Verhältniſſe mich nöthigen, einem tyranniſchen legitimen Fürſten zu ſchwören? Oder wäre ein Eid, mir von einem ſolchen Fürſten abgepreßt, wirklich Gott lieb? Wovor ſollen ſich Deſpoten fürchten, wenn man ihnen ſo das Wort redet!

Zweitens tadele ich die Behauptung, „daß ſchlechterdings gar keine geheimen Geſellſchaften im Preußiſchen Staate vorhanden ſeyen.“ Ich theile zwar

dieſe Ueberzeugung durchaus; aber da *Niebuhr* für „die abſolute Gewißheit“ ſeiner Behauptung keinen anderen Grund anführen kann, als daß Er von ſolchen Verbindungen keine Spur entdeckt habe: ſo war voraus zu ſehen, daß Herr Schmalz und ſeine Freunde ſich an der Niebuhrſchen Logik reiben, und, wie es bei Vertheidigung einer ſchlechten Sache zu geſchehen pflegt, über dieſen Nebenpunkt die Hauptſache in Vergeſſenheit zu bringen ſuchen würden. *Niebuhr* iſt zu ſeiner Behauptung wohl nur durch das Verlangen gekommen, Hrn. geh. Rath Schmalz zu zwingen, „ſeine Anklage zu Ehren zu bringen;“ aber ich glaube gezeigt zu haben, daß der Herr geh. Rath dazu Urſache genug habe, es mag politiſche Vereine geben oder nicht.

Drittens tadele ich die vornehme Art, mit welcher *Niebuhr* (S. 26) den Schriftſtellern, die über repräſentative Verfaſſungen ſchreiben — und dazu geſteht er ihnen kaum das Recht zu! — „alle Anſchauung des Staats und der Geſchichte abſpricht“ ohne doch ſelbſt gezeigt zu haben, daß Er *in dieſer Rückſicht* über ihnen ſteht.

Dieſe Bemerkungen aber ſollen und können der Schrift *Niebuhr's*, als Streitſchrift, nichts von ihrem Werthe nehmen.

* * *

XI. Abermals Herr geheimer Rath Schmalz.

Jedermann, der Niebuhr's Schrift geleſen hat, mußte wohl begierig ſeyn, zu ſehen, was Herr geh. Rath Schmalz nunmehr thun, wie er ſein Wort wahr machen würde. Der Herr geh. Rath iſt aber nur mit einer zweiten kleinen Schrift gegen Niebuhr erſchienen, die der erſten würdig zur Seite ſteht.

Auf der erſten Seite ergreift er das alte, bewährte Mittel, ſich auf ſeine Rechtlichkeit und auf die Achtung des Publicums zu berufen. Auf der zweiten erregt er eine Art von Mitleid. Er ſehe nicht, ſagt er, mit welchem Recht es von ihm gefordert werden könne, Beweiſe zu geben, oder Namen zu nennen. Er habe es ja mit der Sache zu thun. Ein Schriftſteller, der über notoriſche Dinge ſeinen Unwillen ausdrücke, habe nicht gerade den Beweis des Daſeyn's dieſer Dinge zu führen. Denn wenn ſie nicht da ſeyen — deſto beſſer; ſeine Beſorgniß ſey alsdann vergeblich geweſen. Er habe auch das Gerücht von Vereinen nicht zuerſt erhoben, nicht einmal zuerſt über ſie geſchrieben, Ja, er ſcheint zuzugeben, daß er unvorſichtig geweſen ſeyn könne, aber böſe Abſichten habe er nicht gehabt. Im Fortgange indeß ſcheint der Herr geh. Rath ſich ein Herz zu erſchreiben, und wirft ſogar mit „ſchändlichem Geklatſche," mit „Rotten von Schurken" und dergleichen zierlichen und anſtändigen Redensarten um ſich her, ſo daß man auf die Vermuthung kommen möchte, er habe irgendwo an einem Fiſchmarkte gewohnt, habe häufig im Fenſter gelegen, und die Zeit nicht ungenutzt gelaſſen.

Die Hauptſache ſtellt er auf zwei Fragen: 1) ob er Gründe habe, zu glauben, es beſtehen ſolche Verbindungen, wie er behauptet habe? 2) ob er ſich ſo ausgedrückt habe, daß ſchuldloſe Männer in Verdacht kommen könnten?

Aber, wer wird ſich darum bekümmern, was der Herr geh. Rath glauben will! die Gründe ſeines Glaubens können der Welt ſehr gleichgültig ſeyn; und wenn ihm auch die leichteſten und fadeſten hinreichen — was geht es uns an! Die Frage war vielmehr: ob der Herr geh. Rath bei ſeinem Glauben in einer öffentlichen Schrift Lärm ſchla-

gen ſollte? ob ein ſolches Verfahren zur Ehre des Königs von Preußen, zur Ehre der Preußiſchen Regierung, zur Ehre des Preußiſchen Volks, zur Ehre des Schriftſtellers ſelbſt, ohne Ungerechtigkeit gegen Andere, geſchehen konnte, und geſchehen iſt? Die Frage war; ob der Hr. geh. Rath, nachdem er nun einmal zu ſchreiben für gut gefunden hatte, ſeine Anklage wahr zu machen, und zu begründen vermöge?

Von Gründen und Beweiſen kommt aber nicht das Geringſte vor. Vielmehr geht die Anklägerei nur weiter, indem die (6) Zeichen der Mitgliedſchaft eines geheimen Bundes mit ſolcher Allgemeinheit wiederhohlt werden, daß jeder ehrliche Mann, der mit einiger Freimüthigkeit, wie es die Zeit zu fordern ſchien, geredet hat, in den Fall kommen kann, „daß mit Fingern auf ihn gezeigt werde, als auf einen argen Bündler.“ Oder was ſind Schmähungen Teutſcher Regierungen? was ſind Declamationen gegen Frankreich? was ſind Verunglimpfungen? was Pedanterien? Und nun gar das Streben nach Teutſchlands Einheit, und die Collecten!

Wie gefährlich alle Rede — alle würdige Rede — bei ſolchen Grundſätzen, bei Anerkennung ſolcher Zeichen ſeyen, und wie leicht es einem gewandten Worterklärer werden muß, jeden Schriftſteller über politiſche Verhältniſſe zum Staatsverbrecher zu machen — das hat Herr geh. Rath Schmalz vortrefflich dargethan.

Niebuhr hatte (S. 24—25) geſagt: man dürfe nicht verkennen, das Meiſte von dem, was unglücklicher Weiſe — in Schriften, welche ſich auf die Verhältniſſe des Tags beziehen — beleidige und reize, werde durch den Haß gegen die ausländiſche Gewalt erzeugt. Der Kummer und der

Unwille über die immer mehr befeſtigte Zertheilung Teutſchlands ſey wohl gerecht, und auch gar nichts Neues. „Und wenn der Unmuth über die Verſagung deſſen, wovon unſer aller Teutſchen Sicherheit, Wohlſtand und die Abwehr der Barbarei abhängt, in heftigen Gemüthern zu verkehrten und beleidigenden Aeußerungen ſteigt: muß man denn nicht bei aller Leidenſchaft die Quelle und Anreizung vielmehr, als ihre Aeußerungen beurtheilen? Die Zeit beruhigt: aber ſo lange das Gefühl friſch iſt, wie unendlich viel von dem verloren gegangen, was die Gelegenheit darbot, muß man den Schmerz darüber milde richten.“ Dieſe Stelle deutet Herr geh. Rath Schmalz (S. 8) zuerſt im Allgemeinen auf den Teutſchen Bund, den er für vortrefflich hält, auch deßwegen, weil Er nicht einſieht, „wie ein Kaiſer zu conſtituiren (!) ſey;“ und doch gehört der König, deſſen Civil-Verdienſt-Orden er trägt, nicht zu dieſem Bunde! und doch haben alle kleineren Fürſten und freien Städte Teutſchlands einen Kaiſer verlangt! Dann aber erklärt er im Beſondern die geſperrt gedruckten Worte für eine „lügenhafte Schmähung!“ mithin für einen Beweis eines Staatsverbrechens, nämlich der Mitgliedſchaft in einem geheimen Bunde!

Niebuhr hatte geſagt: „in einem Staate, wo die Souveränetät ungetheilt dem Monarchen gehöre, könne von einer politiſchen Partei im Grunde nicht die Rede ſeyn.“ Hierauf hatte er in einem neuen Satze geſagt: „in jedem Staate, wo Leben und Freiheit ſey, müſſen politiſche Parteien entſtehen.“ Den Grund hiervon hatte er angegeben. Herr geh. Rath Schmalz nun macht (S 8) aus dieſen beiden Sätzen einen dritten, und läßt Niebuhr ſagen: „in einem Staate, wo die Souveränetät

ungetheilt dem Monarchen gehöre — ſey kein Leben und keine Freiheit.“ Das mag hingehen, denn es iſt eine richtige Folgerung, wenn ſie gleich wieder die alte Anklägerei verräth. Aber dieſen Satz nennt er zugleich: „eine tückiſche Inſinuation,“ und führt ihn als Beweis an, daß gewiſſe heuchleriſche Leute „nach Conſtitutionen ſtreben, welche die Macht der Fürſten vernichten ſollen.“ Uebrigens hat der Herr geh. Rath darin Recht, daß in einem abſolut monarchiſchen Staat immer noch viel Leben und Freiheit ſey. Der Gefangene im Kerker lebt ja auch, und hat die Freiheit an den Nägeln zu beißen, wenn ihm anders die Hände nicht gerade gefeſſelt ſind. Alſo braucht man ſich nicht zu wundern, daß der Hr. geh. Rath, wenn wir nicht irren, über das Naturrecht geſchrieben hat.

Herr geh. Rath Schmalz hatte, in ſeiner erſten Schrift, die geheimen Bündler beſchuldigt: „ſie predigten gar klärlich Nothzucht.“ Niebuhr ſagte hiergegen: ſo infam könne kein Menſch ſeyn; und die ungeheuere Beſchuldigung könne ſich nur auf eine Stelle von Arndt beziehen, deren Sinn ſchön und gut, und für jeden unverdorbenen Menſchen ganz unzweideutig ſey; auf die Stelle in dem Entwurf einer Proclamation nämlich, in welcher Arndt die Krieger auffordert, ihre Feinde im Namen Gottes und der ewigen Gerechtigkeit zu züchtigen, „aber der Waffenloſen zu ſchonen; der Weiber und Kinder chriſtlich und menſchlich zu brauchen: denn ſie ſeyen Chriſten und ſollten milde und barmherzig ſeyn.“ Und Herr geh. Rath Schmalz geſteht ein (S. 14.), daß er keine andere Stelle für ſeine entſetzliche Beſchuldigung anzuführen wiſſe, ſondern daß er dieſe Worte von Arndt wirklich

gemeint habe. So kann ich wenigſtens ſeinen Galimathias *) nur verſtehen: denn er beſtreitet die Erklärung Niebuhr's: ſich gebrauchen heiße ſoviel als: ſich beweiſen, um ſeine Erklärung von der Nothzucht aufrecht zu erhalten. Aber wenn auch Niebuhr's Erklärung falſch wäre, und das Wort: brauchen ganz eigentlich genommen werden müßte; iſt das chriſtlich und menſchlich nicht hinreichend? Weiber und Kinder braucht man chriſtlich und menſchlich, wenn man ſich von ihnen kochen und Waſſer hohlen und das Bette machen läßt. So brauchen wir alle unſere Mägde. Der Hr. geh. Rath aber nothzüchtigt, wenn er Weiber und Kinder chriſtlich und menſchlich braucht. Dieſe Vorſtellung vom Chriſtlichen und Menſchlichen ſteht übrigens recht ſchön neben dem Gedanken von der Freiheit.

Doch genug! dieſe Deutungen der angegebenen Bündlermerkmale ſprechen für ſich ſelbſt. Du aber, guter, herrlicher Arndt, laß dich nicht irren. In Deinem Volke, das Du ſo herzlich liebſt, für das Du ſo redlich ſtrebſt,

*) Es iſt faſt luſtig, daß Hr. geh. Rath Schmalz wiederhohlt von Niebuhr's confuſer Schreibart und abſoluter Unbehülflichkeit im Ausdrucke ſpricht, da er ſelbſt doch ſchreibt, wie z. B. folgt (S. 9.):

„Doch zur Hauptſache. Daß die Ideen (!), der Zweck jener Bünde, ausgebreitet werden, geſteht Herr N. ſelbſt, verbreitet ſie ſelbſt; und daß ſie auf Wegen ausgebreitet werden, die nicht immer ſo am Tage liegen, glaube ich, glauben ſo viele verſtändige Männer aus gleich anzuführenden Gründen. Wenn ich nun ſtrebe, dieſe an den Tag zu ziehen u. ſ. w." —

Dieſe? — was denn? etwa die Gründe? oder die verſtändigen Männer? oder die Wege? oder die Ideen? Und wäre denn das Unrecht, die Ideen zu verbreiten?

giebt es der Schmalze, Gott ſey Dank, nicht Viele. Wir übrigen verſtehen Dich, und kennen Dich, und lieben Dich.

* * *

XII. Schlußbemerkungen.

Wenn ich nun die Veranlaſſung zu dieſem Aufſatze und den Inhalt deſſelben noch einmal überdenke, ſo drängt ſich mir eine große Menge von Betrachtungen auf, und es iſt ſchwer, der Gefühle Meiſter zu bleiben. Zwei oder drei Bemerkungen aber mögen hinreichen, damit ich nicht ohne Noth beleidige, und nicht Klagen erhebe, die wohl nichts helfen würden.

Erſtens. Aus dem, was über die Recenſionen der Schmalziſchen Schrift und über die Orden, die dem Hrn. geh. Rath ertheilt ſind (VIII. u. IX.), geſagt worden iſt, wird man zu der Ueberzeugung gebracht, daß derſelbe, als er ſeine Schrift ſchrieb, nicht allein geſtanden habe, oder, wie er ſich ausdrückt, als Einzelner. Er war gewiß eines Anhangs ſicher; er wußte, daß ſein Verfahren einer Anzahl von Männern, und namentlich dieſem und jenem gefallen würde. Das wenigſtens leidet gar keinen Zweifel, daß er im Sinn einer beſtimmten Partei im Preußiſchen, in Berlin, gehandelt habe; ja die Meinung, die von mehreren verſtändigen Männern beſtimmt gegen mich geäußert worden iſt, daß der Hr. geh. Rath wohl gar entweder als Mitglied einer geheimen Geſellſchaft, die aus dieſer Partei hervorgegangen iſt, oder wenigſtens als Werkzeug derſelben geſchrieben haben möge, iſt nicht unwahrſcheinlich.

Beachtet man nun das Gähren und Treiben unſerer großen Zeit im Allgemeinen; und beachtet man im Beſondern die Beſtrebungen, die Hr. geh. Rath Schmalz ſeinen Gegnern zuſchreibt, und gegen welche er eigentlich die Regierung aufzurufen ſucht: ſo kann es auch nicht ſchwer werden, anzugeben, was die Partei, zu welcher der Herr geh. Rath gehört, oder die geheime Verbindung, für welche er ſchreibt, eigentlich will.

Die Gegner ſuchen, nach den Angaben des Herrn geh. R. Schmalz, 1) Haß gegen die Franzoſen zu erregen: doch wohl in keiner andern Abſicht, als um Teutſchland für einer neuen Unterjochung zu bewahren. Sie ſuchen 2) ganz Teutſchland zu vereinigen: doch auch wohl in keiner andern Abſicht, als um alle Teutſche deſto gewiſſer gegen alle Fremde zu ſichern. Sie ſuchen 3) den Teutſchen Staaten „Conſtitutionen" zu verſchaffen, „welche die Gewalt der Fürſten vernichten ſollen;" aber doch wohl nur die Allein-Gewalt, oder die Willkühr. Sie ſuchen 4) ſich in die öffentlichen Aemter zu bringen: und das iſt doch Keinem zu verdenken, der ſich dazu berufen fühlt.

Daß die Schmalziſche Partei, oder die geheime Verbindung, für welche Herr geh. Rath Schmalz ſchreibt, eine Unterjochung Teutſchlands wollen könnte, iſt aus keinem Grunde zu glauben. Ein ſolcher Wahnſinn iſt keiner Parti zu zuſchreiben. Alſo werden es wohl nur die Conſtitutionen und die Aemter ſeyn, welche ſie nicht will, und den Gegnern nicht einräumen mag. Nun iſt ihr aber auch eben ſo wenig als den Gegnern zu verdenken, nach den Aemtern zu ſtreben, die ſie verwalten zu können glauben. Mithin ſind es eigentlich

nur die Conſtitutionen, die ſie fürchten, d. h. ſolche feſte Einrichtungen in den bürgerlichen Verhältniſſen, daß allgemeine Freiheit geſichert, und der Tugend und dem Verdienſt die Stelle zu erreichen möglich werde, die ihnen gebührt.

In Preußen zeigt ſich alſo der Anfang deſſelben Kampfs, der Frankreich zerrüttet und Spanien mit Gräueln und Abſcheulichkeiten erfüllt. Freunde der Freiheit und des Rechts, des Lichts und der Ehre des Vaterlandes und des allgemeinen Glücks ſtehen gegenüber den Freunden des Deſpotismus und der Privilegien, der Finſterniß und der Auszeichnungen, des Kaſtenweſens und der Knechtſchaft. Wie in Frankreich die weißen Jacobiner gegen die Conſtitutionellen, wie in Spanien die Pfaffen, die Jeſuiten und Höflinge gegen die Liberalen ſtehen: ſo hat ſich die Partei, für welche Herr geh. Rath Schmalz hervortritt, gegen Alle geſtellt, welche die Erfolge unſerer Anſtrengungen ſichern wollen. Die Liberales in Spanien haben Ferdinand VII. wieder auf ſeinen Thron geſetzt; die Pfaffen und Jeſuiten geſtehen ihnen kein Verdienſt zu. Die Conſtitutionellen in Frankreich können allein den König halten: die reinen Royaliſten behandeln ſie, wie eine elende Klike. Nach den weißen Jacobinern in Preußen haben ihre Gegner auch für das Vaterland nichts gethan, gleich als ob die Welt die Erinnerung verloren hätte, und die Jahre 1806 und 1813 nicht vergleichen könnte. Und daß ſie, dieſe weißen Jacobiner in Preußen, auch wohl mit denſelben Waffen fechten könnten, mit welchen in Frankreich und Spanien gegen die Conſtitutionellen und Liberalen gefochten wird, das beweiſet der Jenaiſche Recenſent. In Frankreich fordern die Emigranten — „daß Köpfe fliegen ſollen:“ in Spanien

ſchmachten 50,000 Liberales im Gefängniſſe. Der Jenaiſche Recenſent (Herr von K.) dringt auf „ernſthafte Maaßregeln" und auf „exemplariſche Beſtrafung." Um indeß auf gleiche Weiſe wirken zu können, wie die Verbrüderten in Frankreich und Spanien, mußte der König gewonnen werden, wie Ferdinand VII., wie Ludwig XVIII. Aber der König iſt ſo hochgeſinnt, ſo edel, ſo einſichtsvoll! Er begreift die Beſtrebungen der Zeit, und erkennt, was geſchehen muß. Alſo warf man ihm, bei ſeiner Zurückkunft aus der Hauptſtadt des Feindes, den Schmalziſchen Anklagebrief entgegen, empfing Ihn mit Feuergeſchrei, und hielt Ihm den Württembergiſchen Orden vor, damit Er erſchrecken ſollte vor den Abſichten gewiſſer Männer, deren Ideen leicht die Seinigen ſeyn mochten.

Der Streit, den Herr geh. Rath Schmalz nicht erregt, ſondern öffentlich gemacht hat, iſt ſonach nur ein Theil des großen und allgemeinen Kampfs dieſer Zeit. In dieſem Kampfe kommt es auf die Frage an, ob die alte, verſclavte Zeit zurückgebracht und feſtgehalten, oder ob ein neues Leben in Freiheit und Recht, in Ehre und Glück möglich gemacht werden ſoll. Wohin alle aufgeklärten Geiſter, wohin alle edlen Gemüther ſich zu ſtellen haben, das kann ſo wenig zweifelhaft ſeyn, als wohin ſich der Sieg neigen wird. Dieſer kann ſchwanken, aber der rothe Adler auf der Bruſt des Herrn geh. Raths Schmalz ſoll Keinem beweiſen, daß er in Preußen ſchon entſchieden ſey.

Zweitens. Vor dem Jahre 1806. — dieſes darf wohl geſagt werden, weil es Thatſache iſt — war Preußen faſt in ganz Teutſchland verhaßt: es hatte ſich abgeſchloſſen, hatte die Brüder verlaſſen, hatte nur ſich gewollt, und nicht immer mit Verſtand. Wäre das Unglück von 1806 allein auf Preußen gefallen: gewiß viele Teutſche hätten ſich ge-

freuet über Preußens Demüthigung. Aber die folgende allgemeine Noth näherte die Gemüther einander mehr und mehr; und das große Jahr 1813, in welchem die Preußen ſich auf die herrlichſte Weiſe erhoben, die außerordentlichſten Opfer nicht ſcheueten, und Thaten vollbrachten, welche die Bewunderung aller Zeit erregen werden, ſöhnte alle guten Menſchen mit Preußen aus, ja es wandte alle edlen Seelen den Preußen zu. Man hoffte mit Zuverſicht, wie Preußen im Felde vorausgegangen war, ſo werde es auch durch ſeine Stellung gegen das geſammte Teutſche Vaterland und in Geſetzgebung und Verwaltung für das geſammte Teutſche Vaterland Muſter ſeyn; und dieſe Hoffnung bereitete eine Herrſchaft Preußens in Teutſchland vor, die mächtiger und dauernder werden zu können ſchien, als diejenige ſeyn kann, die ſich durch Steuerhebungen und Conſcriptionszwang kund thut.

Auf dieſe Verhältniſſe aber hat die Schrift des Hrn. geh. Rath Schmalz höchſt unglückſelig gewirkt. Viele wenden ſich ſchon kalt hinweg; auch die Billigſten ſchütteln den Kopf. Es iſt möglich, daß dieſe unſelige Schrift, mit ihren Folgen Preußen mehr im übrigen Teutſchland ſchaden wird, als durch alle glorreichen Schlachten gewonnen war. Denn gegen Mißhandlungen erhebt ſich auch eine knechtiſche Seele; große kriegeriſche Thaten haben auch rohe Völker vollbracht; überhaupt hat Derjenige die Herzen der Menſchen nicht, der ihre Bewunderung erregt, ſondern nur Derjenige, der ihre Achtung erzwingt; und ein Staat iſt noch nicht achtbar, wenn ſich viele Menſchen, die zu ihm gehören, durch große Tugenden auszeichnen.

Um ſo mehr iſt zu wünſchen, daß bald in Preußen etwas Tüchtiges und Großes, nach freien Grundſätzen,

wie die Zeit ſie verlangt, geſchehe, damit der ungünſtige Eindruck ſchnell verwiſcht werde, der durch das Parteigetreibe gemacht worden iſt; um ſo mehr zu wünſchen, daß alle ehrenwerthen Männer ſich redlich zuſammen ſtellen, und mit gemeinſamer Kraft für Volk und Vaterland, Geſetz und König wirken. Es wäre um ſo jammervoller, wenn dieſes unterbliebe, je wohlgeſinnter der König iſt, je vortrefflicher die Staatsmänner, die zunächſt an ſeinem Thron ſtehen; und je nothwendiger für das geſammte Teutſche Vaterland eine herzliche Einigkeit aller Teutſchen mit Preußen iſt.

Drittens. Wir Teutſchen pflegen es zu lieben, uns unſerer Aufklärung zu rühmen. Dabei pflegen wir Preßfreiheit zu fordern, meinend, wir ſeyen derſelben ſo würdig, als irgend ein anderes Volk. Preußen will in der Aufklärung nicht zurückſtehen; Viele haben es vorauf geſtellt. Wie müſſen wir nun wohl den Engländern erſcheinen mit unſerer Aufgeklärtheit, und mit unſerm Streben nach Preßfreiheit, wenn in Preußen ein Rechtsgelehrter, ein geheimer Rath, ein Ritter zweier Orden, ſolche Sätze, als wir oben von Niebuhr und Arndt angeführt haben, nicht etwa beſtreitet, ſondern als Beweiſe eines Staatsverbrechens darzuſtellen ſucht? Wahrlich wir ſollten in uns gehen, und ſorgen, daß wir nicht mit ſolcher Schmach vor den Ausländern erſchienen.

Im Uebrigen pflegt man bekanntlich eine gewiſſe Art von Politik, obwohl mit Unrecht, Machiavellismus zu nennen; wäre es nicht billig und verdient, wir nennten künftig alle politiſche Verketzerungsſucht, alle politiſche Verfinſterungsluſt, alle politiſche Klatſcherei und Anklägerei — Schmalzianismus?

IX.

Ueber des Hrn. geh. Raths Schmalz letzte Streitſchrift gegen Niebuhr.

Vorwort.

Der vorige Aufſatz war ſchon vollendet, als der folgende in unſere Hände kam. Es ſind uns noch mehrere Aufſätze zugekommen, oder angeboten, alle in Einem Geiſt gedacht, und in Einer Empfindung geſchrieben. Wir geben aber nur dieſen, weil wir nicht alle geben können, und weil dieſer jenen Geiſt und jene Empfindung am beſten bewähren wird. Denn des Verfaſſers wiſſenſchaftliches Leben und Streben iſt ſehr weit von politiſcher Schriftſtellerei entfernt; es iſt lediglich die Indignation, die ihn zum Schreiben gebracht hat. Wir haben übrigens von demſelben — und er iſt uns wohl bekannt — die feſte Ueberzeugung, daß er niemals Mitglied einer geheimen Geſellſchaft geweſen iſt, ſo daß wir keinen Anſtand nehmen würden, ihn von dieſem Verdacht durch einen Glaubenseid zu reinigen.

D. Herausgeber.

* * *

Des Herrn geh. Raths Schmalz Schrift „über politiſche Vereine" wird den Leſern dieſer Zeitſchrift, nicht zwar wegen ihrer beſonderen Wichtigkeit, aber doch wegen der bedeutenden Verhältniſſe, die ſie zu berühren verſpricht, und noch mehr wegen derjenigen, die ſie vermuthen läßt, ohne von ihnen zu ſprechen, bekannt genug geworden ſeyn. Eben ſo die Gegenſchrift Niebuhr's, die ſchon allein ihres ausgezeichneten Verfaſſers wegen die Aufmerkſamkeit des Publicums erregen mußte. Da Niebuhr die

Anmaaßung und das Unzuſammenhängende der Schrift ſeines Gegners ſcharf, doch, unſeres Bedünkens, nur nach Verdienſt, bezeichnet hatte, ſo macht Hr. Schmalz, wie zu erwarten ſtand, ſich nun von Neuem auf, in einigen Blättern, von welchen wir hier, um den Standpunkt näher zu beſtimmen, den Hr. Schmalz, (wenigſtens nach einiger Leute Meinung) Niebuhr und dem Publicum gegenüber einnimmt, eine Anzeige zu machen gedenken; keine beſtellte, wie man ſie in mehreren gelehrten Zeitungen wohl haben könnte; auch keine unparteiiſche, inſofern wir Partei nehmen gegen Alles nach unſerer Meinung Verwerfliche; aber dennoch unparteiiſch in dem einzig guten Sinne dieſes Wortes, indem wir nicht perſönlich verwickelt ſind in irgend eines der, vom Hrn. Schmalz in ſeinen beiden Schriften beſprochenen, Verhältniſſe, noch auch mit Niebuhr bekannter, als es jeder andere Leſer ſeiner Schrift wohl ſeyn kann.

Was nun zuerſt die Haltung der Schmalziſchen Schrift im Allgemeinen anlangt, ſo iſt ſie mit derjenigen Wärme geſchrieben, die ein ſich ſelbſt mit Gunſt ergebener Mann empfindet, wenn Andere ſeiner Perſon die Autorität nicht zugeſtehen wollen, die er ſich längſt ſchon ohne Streit beigelegt hat. In einer ſolchen Stimmung können ſelbſt Männer von Geiſt zum Faſeln kommen, und wenn nicht eine lange und frühe Gewöhnung zu guter Sitte ſie ſchützt, ſogar auch zu Schimpfreden. Inzwiſchen fängt Hr. Schmalz ſeine Schrift nicht ohne Entſchuldigungsgrund ſeiner Erhitzung an: die Schrift Niebuhr's enthalte, wie er ſagt, einen Angriff auf ſeine Perſon, deſſentwegen er, als ein Mann, der Straffälle gern in Bauſch und Bogen behandelt, ihn ſogleich nach verſchiedenen, von ihm angeführten, Paragraphen des Preußiſchen Landrechts für ſtrafbar erklärt, da er ihn doch höchſtens nach dieſen Paragra-

phen verklagen konnte. Wir müſſen hier dem Hrn. Schmalz nun freilich einräumen, daß jede, gegen ſein erſtes Lärmſchlagen gerichtete Schrift, einen Angriff auf ſeine Perſon enthalten mußte, auch wenn ſie eines Verfaſſers gar nicht einmal erwähnte, denn der Urheber einer leichtſinnigen Anklage (das mildeſte Wort, das ſich für ſein Unternehmen finden ließ) erſcheint ſtets perſönlich gefährdet, als Uebelwollender oder als Unverſtändiger. Die Sache des Hrn. Schmalz war zudem in Perſönlichkeiten geboren und überall in Perſönlichkeiten befangen. Die Berichtigung einer ſeine Perſon betreffenden Stelle der Venturiniſchen Chronik von 1808 muß ihm die Veranlaſſung zu ſeiner Schrift hergeben, (eine vom Zaun gebrochene, wie wir beiläufig bemerken, indem dieſe Stelle nach Hrn. Schmalz eigenen Mittheilungen ſchon vom verſtorbenen Bredow, in einem Nachtrage berichtigt war); in dieſer Schrift erzählt er uns dann ſeine Thaten und Leiden ſogar mit einer, ſeine Perſon betreffenden Anekdote verbrämt; auf den Tugendbund, der ihm es ſchlecht vergolten, daß er kein Verräther geweſen, und auf andere angebliche Vereine kommt er, nicht um uns mit Dingen bekannt zu machen, ſondern mit ſeinen Meinungen über ſolche angebliche Dinge, und ſelbſt eines verehrungswürdigen Todten, des trefflichen Scharnhorſt erwähnt er, wie es ſcheint, am meiſten darum, daß wir erfahren, er ſey ſein Verwandter und Freund geweſen. Vielleicht verſteht aber dieſer Verfaſſer unter Perſönlichkeiten etwas ganz anderes, als was man bisher unter dieſem Begriff zuſammen zu faſſen gewohnt war, wie würde er ſonſt im Anfange der gegenwärtigen Schrift, die vom Anfange bis zum Ende eine Fülle von Perſönlichkeiten, theils von eigenen anmaaßenden, theils von herabſetzenden für ſeinen Gegner, enthält, Seite 2 verſichern:

„Nicht ein Wort von Perſönlichkeiten,“ ſolle in ihr vorkommen. Freilich läßt ſich das auch noch in ein anderes Kapitel ſetzen bei einem Manne, der uns allenfalls vorrühmen könnte: er habe, nach Lichtenberg's Ausdruck, den Satz des Widerſpruchs mit Löffeln gegeſſen. Oder wie ſoll man es bezeichnen, wenn er S. 13

einerſeits	andererſeits
geſteht, behauptet zu haben: bei der Erhebung des Preußiſchen Volks ſey geweſen: „Keine Begeiſterung, überall ruhiges und deſto kräftigeres Pflichtgefühl.“	jetzt fragt: „Habe ich nicht an unſerem Volke, an unſerm Heere gerade die edelſte Begeiſterung laut geprieſen?“ alſo doch eine Begeiſterung?

Wie ſoll man es ferner deuten, wenn er glaubt, bei einem ſo harten Widerſpruche eine Aushülfe in dem Wörtchen ſolche zu finden: nämlich: er habe nur nicht ſolche Begeiſterung gemeint, die er tadele; das kräftige Gefühl der Pflicht gegen König und Vaterland ſey die edelſte Begeiſterung. Um die Aermlichkeit dieſes Behelfs zu fühlen, durfte er ja nur in Gedanken die gegebene Bedeutung in ſeine oben angeführte Phraſe mit aufnehmen, die dann lächerlich genug ſo lautete:

Keine Begeiſterung, überall die edelſte Begeiſterung eines ruhigen und kräftigen Pflichtgefühls.

Und wenn man ſchon nach ſolchen Proben ungewiß wird, ob Hr. Schmalz mehr uns zum Beſten haben wolle, oder ſeinen Verſtand zum Beſten geben, ſo muß man ſich für letzteres entſcheiden, wenn man ſieht, daß er Seite 13 ſich folgendermaaßen zu äußern nicht entblödet:

„Ich dächte aber klärlich predigen.... hieße“ (wir ergänzen der Verſtändlichkeit wegen: ſoviel als)

„entfernt zu verſtehen geben, auf den Gedanken leiten“

und dem es dabei nicht einfällt, daß er hiemit wohl eine große Lächerlichkeit möchte geſagt haben?

Nach dieſen und ähnlichen Zeichen ſteht es denn freilich nicht zu verwundern, wenn Hr. Schmalz den Styl Niebuhr's ſchwerfällig und unbeholfen findet. Niebuhr iſt gewohnt, wirklich Gedanken zu haben, und nicht auf jeder Druckſeite bloß einen, ſo kann er denn auch wohl zuweilen dem Tadel nicht völliger Klarheit unterliegen, den Tacitus, der gedankenreichſte Geſchichtſchreiber der Römer von manchen Schulregenten ſich auch gefallen laſſen mußte.

Uebrigens kennen wir einen hinreichenden Erklärungsgrund der vorhin angeführten und ähnlicher Widerſprüche in der Schrift des Hrn. Schmalz und die Billigkeit erfordert ihn herzuſetzen. Hr. Schmalz nimmt nach Art der Leute, die ſich auch am bloßen Ton ergötzen, den Mund gern etwas voll. Mit dieſer Erklärung hoffen wir ihm mehr Gerechtigkeit erwieſen zu haben, als er Niebuhren da hat wiederfahren laſſen, wo dieſer in ſeiner Gegenſchrift den Ausdruck ſich gebrauchen, den man in folgender Stelle:

„Ihrer Weiber und Kinder brauchet chriſtlich und menſchlich“ ꝛc.

angewendet hatte, gegen eine Auslegung auf beabſichtigte Nothzucht zu ſchützen ſucht, auf welche Auslegung ſchon der Verbindung mit den Worten Kinder und chriſtlich wegen, faſt nur Leute kommen konnten, deren Gehirn etwa mit Nothzucht erfüllt war, Verſtändige aber

überall nicht. Um zur Sache zu kommen, ſucht Herr Schmalz den Streit auf folgende Fragen zurückzubringen:

1) Ob Hr. Schmalz Gründe habe, zu glauben, daß ſolche Verbindungen beſtehen, wie er behauptet habe?

2) Ob derſelbe etwa unvorſichtigerweiſe ſich ſo ausgedrückt habe, daß ein Verdacht auf brave Männer geworfen worden?

Jene Gründe verſpricht er darzulegen, dieſe Beſchuldigung zu widerlegen. Bevor wir ihm hierinn folgen, müſſen wir erinnern, daß noch eine Frage zu machen ſtand, nämlich: ob es mit den Eigenſchaften eines beſonnenen und verſtändigen Vaterlandsfreundes vereinbar ſey, ſelbſt wenn geheime politiſche Vereine vorhanden waren, ihr Daſeyn zu dieſer Zeit und unter den einmal nicht zu ändernden beſonderen Verhältniſſen, auf eine ſolche Art, wie Hr. Schmalz es gethan, zur Sprache zu bringen? Dieſe Frage, deren Beantwortung das Unternehmen des Hrn. Schmalz in ſeiner ganzen Verwerflichkeit würde gezeigt haben, und die wir für die wichtigſte halten, weil durch ſie allein entſchieden werden konnte, ob und in welcher Art Hr. Schmalz überhaupt ſchreiben ſollte? hat derſelbe vielleicht mit gutem Bedacht, ganz ausgelaſſen.

Was nun die erſte der vom Hrn. Schmalz aufgeſtellten Fragen betrifft, ſo haben wir uns in der gegenwärtigen Schrift nach Beweiſen für das Daſeyn geheimer Verbindungen, „deren Glieder durch Mord, Plünderung und Nothzucht letztere gar klärlich“ „gepredigt“ (d. h. wie wir nun erfahren: entfernt zu verſtehen gegeben) „altteutſche Redlichkeit und Zucht“ „vermehren wol-

len" vergeblich umgeſehen. Von dieſer Seite iſt alſo Hr. Schmalz wenigſtens mit Unwahrheiten umgegangen, und wir müſſen deßhalb Verdacht auf alle ſeine übrigen Verſicherungen, ja auf die Lauterkeit ſeines ganzen Unternehmens werfen, welches ohnehin ſchon wegen der mit Haaren herbeigezogenen Veranlaſſung der erſten Anklageſchrift, und wegen der Art, wie Hr. Schmalz durch Verſendung, und Andere durch raſch eingeſchickte Recenſionen, jenen Blättern Wichtigkeit und ſchnelle Verbreitung zu geben ſuchten, gar übelen Vermuthungen unterliegt. Abgeſehen aber hievon, muß man denn einen Rechtsgelehrten noch daran erinnern, daß Beſchuldigungen noch keine Beweiſe ſind? „Ein hochverehrender (iſt vielleicht ein hochverehrter gemeint) Reiſender" und „ein hoher Fremder von einem Teutſchen Hofe" werden doch, weil auch ihnen das Gerücht von Geheimvereinen zu Ohren gekommen, keine Zeugen seyn ſollen? Statuten eines Bundes, die man im Auguſt 1814 hat abdrucken laſſen, ſollen doch nicht Beweiſe ſeyn, daß ſolche Bünde, deren Daſeyn Hr. Schmalz zu glauben behauptet, noch jetzt und ſo weit verbreitet ſind, als er angiebt, und in dem Zuſammenhang mit öffentlichen Aeußerungen ſtehen, den er bezeichnet? ſonſt möchte etwa auch die kürzlich entdeckte Spitzbubenbande des Oeſterreichiſchen Graſel, ein Zeugniß ſeyn können, daß ein Teutſcher Bund zu Mord, Plünderung und Nothzucht ſehr weit verbreitet ſey, und in Zuſammenhang ſtehe mit den, dem Hrn. Schmalz ſo mißfälligen, Aeußerungen über die jüngſten Staatsvorfälle. Wenn aber vollends Ideen über die Nothwendigkeit eines Gemeinweſens im Staate als Zwecke jener Bünde angegeben werden, (S. 9.) ſo wiſſen wir gar nicht, was wir von dem Hrn. Schmalz denken ſollen, denn freilich hat er alsdann den feſten und ohne Verabredung geſchloſſenen Bund aller vernünftigen

Männer gemeint, die unmöglich ſich für einen Staat intereſſiren können, der nicht wenigſtens das Beſtreben zeigt der Vernunft allein, (deren der Menſch nur fähig iſt, die aber noch nie ein Sterblicher ganz und zu jeder beliebigen Stunde beſeſſen hat) durch gute Einrichtungen eine ungetheilte Souveränetät zu verſchaffen und zu ſichern. Und wenn es einen Staat giebt, der ſolche Ideen mit dem Namen des Verbrechens ſtämpelt, und dadurch das Zuſammentreten kräftiger Einſicht gegen ſich herausfordert, ſo wollen wir uns nicht an Namen ſtoßen, die oft nach eingeſchränktem Intereſſe gegeben werden (wie dem biedern York von Napoleon der Name eines Verräthers), ſondern wir wollen uns freuen, wenn die Vernunft über Anſtalten den Sieg davon trägt, die man mit dem Namen der Staaten nur bezeichnet, weil ſie ſelbſt ſich ſo zu nennen belieben. Das ſoll man nicht vergeſſen, daß die Menſchen nicht des Stadtes wegen, ſondern der Staat wegen der Menſchen da iſt, und daß es, um eine treffende Wendung auf unſern Fall zu beziehen, heißen würde, des Staates wegen alle Urſachen zum Staat verlieren, wenn man Souveränetät im Staat und Vernunftherrſchaft ſich als einander entgegengeſetzte Dinge denken, und dennoch ſich verbunden halten ſollte, gegen einen ſolchen Staat nichts zu unternehmen. Zugeſtanden nun aber auch das Aeußerſte: daß es ſolche Vereine gebe, wie Hr. Schmalz behauptet, ſo mußte derſelbe, wie faſt einſtimmig und, wie der Augenſchein lehrt, auch von ganz unverdächtigen Männern, (z. B. dem Hrn. Bekker in der Nationalzeitung und von dem Leipziger Recenſenten der Schmalziſchen Schrift) gegen ihn erinnert iſt, ſeine Anklage zuerſt mit genaueſter Angabe der Zeit, des Orts, der Umſtände und Perſonen vor die betreffenden Behörden bringen, vor das Publicum aber etwa nur dann, wenn ſie an ſolchen Orten

zuvor begründet gefunden worden war. Dann erſt war es Zeit für den Hrn. Schmalz ſich die Ehre des Anklagens zu bewahren, wenn ihm daran denn doch ſo viel lag; aber auch dann mußte er ganz anders ſprechen, als er gethan hat, wenn nicht die Einſicht der Beſſern ſich tadelnd von ihm wenden ſollte.

Anlangend nun das zweite, den Verdacht, den Hr. Schmalz auf ſchuldloſe Männer (denn auf das Ehrenwerthe kommt es hier gar nicht einmal an) bringen konnte, ſo verlangt er von ſeinem Gegner Namen, nicht einſehend, daß hier die bloße Möglichkeit genügt, um ſein ganzes Verfahren nicht allein als ein unvorſichtiges, ſondern als ein, mit einem weit ſchlimmern Namen zu bezeichnendes erſcheinen zu laſſen. Er wiederhohlt hier wieder das elende Spiel ſeiner äußeren Kennzeichen, die er, ein vortrefflicher Mann des Geſetzes, für völlig hinlänglich hält, um dieſen oder jenen geradezu als einen Bündner in Anſpruch zu nehmen. Sie mögen, um bequemer von ihnen ſprechen zu können, hier eben ſo ſtehen und eben ſo numerirt, wie Hr. Schmalz ſie angiebt.

1) „Schmähungen Teutſcher Regierungen unter De„clamationen gegen Frankreich; 2) Streben nach Einheit „der Regierung Teutſchlands durch Krieg und Aufſtand; 3) „Verunglimpfung derer, welche eine beſonnenere Anſicht „der Dinge ausſprechen; 4) ferner noch Despotiſiren, wo „ſolche Menſchen einmal zu befehlen haben; 5) Spiel mit „Pedanterien in wichtigen Angelegenheiten; 6) Andere „zu Opfern ermahnen und denen ſich ſelbſt entziehen".

Wer ſieht nun nicht, wie viel hierbei zuvörderſt darauf ankommt, was Schmähung der Regierungen, Declamation gegen Frankreich, verbrecheriſches Streben nach Einheit

Teutſchlands, und wie ſonſt die, von dem Hrn. Schmalz angeführten Dinge alle heißen, ſeyn ſoll? Die Regierungen haben nur zu oft, wie z. B. gegenwärtig die Spaniſche, die Vernunft, die ihnen nicht gefiel, zum ſtrafbaren Unſinn geſtämpelt, ſie ſollen doch wohl nicht entſcheiden? Vielleicht aber Hr. Schmalz; der kekke Urtheiler? der freilich denjenigen dazu tauglich ſcheinen wird, die das Unglück haben ihn zu bewundern, und denen er dankbar dafür bei Gelegenheit den Namen des Preußiſchen, ja des Teutſchen Volks zutheilt. Hr. Schmalz würde dann wahrſcheinlich jeden, der den Regierungen das Anſehen, das die Gemüther zwingt, wünſcht, und ſie nun tadelt, weil ſie ſtatt nach jenem, nach dem der bloßen äußeren Gewalt griffen, für einen Schmäher der Regierungen angeben, jeden für einen bündneriſchen Declamator gegen Frankreich, der unſer Volk ermahnt zur Bewahrung eigenthümlicher Art, der da wünſcht, daß ins beſondere unſere Großen ſich des Franzoſenthums entſchlagen möchten, damit das Teutſche Volk, das auswärtigen Staatsmännern nur in den Perſonen jener Großen zunächſt erſcheinen kann, ihnen nicht als ein der Volksſelbſtändigkeit ermangelndes vorkomme, weil dergleichen Meinungen ja die Politik beſtimmen; Hr. Schmalz wird ferner meinen, man wolle Einheit in Teutſchland durch Krieg und Aufſtand herbeiführen, wenn man einen ſicherndern und geſichertern Bund der Teutſchen Länder wünſcht, als den kürzlich zu Wien nach langem Hader beſchloſſenen, von dem Hr. Schmalz ſich die Miene giebt, nicht zu wiſſen, daß er nicht einmal geſchloſſen worden *), wenn anders dazu gehörte ein

*) Hr. Schmalz ergreift jede Gelegenheit mit beſonderer Freude, wo er tadelnde Worte ſeines Gegners über die neueſten Staatsverhandlungen ausſtellen kann; ſo führt er

freiwilliges Zuſammentreten aller Teutſchen Fürſten. Was aber endlich noch die Verunglimpfung derer betrifft, die eine beſonnenere Anſicht der Dinge ausſprechen, ſo wird Hr. Schmalz vor allen Dingen diejenigen dieſes Merkmals anklagen, die in ſeinen beiden Flugſchriften nichts finden können, als die Spuren eines unbeſonnenen und wichtig thuenden Lärmbläſers, was allerdings, wie wir vernehmen, vielen ganz ordentlichen Leuten begegnet iſt. Hat Hr. Schmalz dann nach den Merkmalen 1, 2 und 3 ſeinen Gegenſtand gefunden, ſo wird er ihm die Merkmale 4, 5 und 6 (die beiläufig geſagt in Beziehung auf einen geheimen-Verein höchſt lächerlich lauten) freigebig zum Geſchenk machen, und der Criminalproceß iſt eingeleitet.

Was aber noch mehr als Alles dieſes ſagen will, iſt, daß, um wiederum gleich das Aeußerſte zu nehmen, alle jene Merkmale zuſammen bei Jemanden vorhanden, und in Beziehung auf Theilnahme an geheimen Vereinen doch trügeriſch ſeyn können. Die Merkmale 1, 2 und 3 können in Irrthümern eines kräftigen Charakters, die bei 4, 5 und 6 aufgeführten in Selbſtſucht und Dünkel gegründet ſeyn, und alſo

auch die Worte Niebuhr's über die zu Wien beſchloſſenen Grundlagen des Teutſchen Bundes an, um letzterem in den Augen der Großen ein Zeichen aufzudrucken. Schade nur daß Hr. Schmalz ſich in der unangenehmen Lage befindet, entweder den König von Württemberg, alſo eine Regierung, oder die Bundesacte tadeln zu müſſen. Denn jener König erklärt unter dem 18ten October ſeinen Mediatiſirten, daß er die Bundesacte nicht ratificirt habe, und ſie nicht agnoſcire, unſtreitig doch wohl, weil er ihr ſeinen Beifall verſagte. Mit wem es hier Hr. Schmalz nun halten will, er wird das Thun des andern mißbilligen müſſen.

auch in einem Manne ſich zuſammenfinden, der zwar immerhin zu den unangenehmen und vielleicht zu bewachenden Gliedern der menſchlichen Geſellſchaft gehören mag, der aber dennoch von geheimen politiſchen Vereinen nicht einmal hörte. So ſchlecht ſteht es mit den untrüglichen Kennzeichen des Hrn. Schmalz. Und wenn dieſe Kennzeichen in dem von uns geſetzten ſchlimmſten Falle täuſchen können, (nämlich wo ſie im vollen Umfange des Ausdrucks vorhanden ſind), um wie viel weniger zuläſſig muß man ſie in Fällen halten, wo der Streit erſt noch damit anzufangen wäre: ob ſie wirklich vorhanden ſeyen? in welchem Streite Hr. Schmalz dann wohl den Ankläger, aber nicht den Richter machen könnte.

Nach allem dieſen glauben wir ſagen zu dürfen, daß Hr. Schmalz in ſeiner neuen Schrift nur alte Sünden wiederhohlt, keineswegen ſich aber von den vorhin angegebenen Vorwürfen gereinigt habe. Sein Beginnen bleibt den verſtändigen Wohlmeinenden der Veranlaſſung nach verdächtig, dem Entſchluſſe nach unbeſonnen, in Beziehung auf den vorgegebenen Zweck verwerflich, der Ausführung nach anmaaßend und wegen deſſen, was er dabei ſeine Grundſätze und Schlußweiſe nennen würde, ſo geartet, daß man ſagen kann: er habe es nur der Zeit, keiner perſönlichen Eigenſchaft zu danken, daß er nicht auch, als eifriger Vertheidiger des Daſeyns der Hexen und der Hexerei, die Obrigkeiten jetzt noch zu neuen Hexen-Spürereien und Proceſſen aufruft.

Außer der eben erörterten Beantwortung der beiden von ihm aufgeſtellten Fragen, um welche, wie wir ſchon bemerklich machten, der ganze Streit ſich nicht einmal

dreht, hat Hr. Schmalz ſich auf nichts Wichtiges eingelaſſen. Sehr vornehm thuend berührt er einen dritten, höchſt bedeutenden Vorwurf faſt nur im Vorbeigehen; einen lächerlichen, nach ſeiner trefflichen Meinung (was freilich nach der Art, wie Hr. Schmalz Wortbedeutungen handhabt, nach Gelegenheit bei ihm ſelbſt ſogar einen etwas ernſthaften bedeuten kann); den nämlich: Verdacht zwiſchen Regierung und Unterthanen geworfen zu haben. Er weiß hier wiederum gleich Alles und begnügt ſich auf jenen Vorwurf zu antworten, „das Gegentheil ſey klar; er habe beruhigt"! Es iſt möglich, daß er in dem von ihm ergriffenen Staats-Nacht-Wächteramte die Stadt vor Licht bewahren könne, ob aber vor Feuer? das iſt wenigſtens nicht mit ſeinen Verſicherungen abgemacht. Iſt es denn nicht genug, daß er die Fahne der Partei aufpflanzte zur Zeit eines angekündigten Uebergangs in neue Formen, wo ſtatt trennender, verſöhnende Reden nöthig waren, und daß er ſo das Uebel, das er zu bekriegen vorgab, vielleicht erzeugte? Weiß Hr. Schmalz denn nicht, daß zum glücklichen Werden guter Keime künftiger Verfaſſungen auch das Zutrauen derjenigen im Volke gehöre, die nicht als bloße Zahl gelten, und wer hat ihn ſo gewiß gemacht, daß er bei dieſen nicht ein Mißtrauen gegen die Regierungen erregte? daß dieſe, die ſeit zu langer Zeit gewohnt ſind, Zeitungsreden auf ein Gegentheil zu beziehen, nicht den Verdacht faßten: die Schrift des Hrn. Schmalz ſolle nur als Einleitung zu anderen Dingen dienen? in ihr verrathe ſich vielleicht das Streben einer Partei, die ihre Einſeitigkeit den Regierungen aufdringend, durch Furcht ſie zu blenden ſuche, damit dieſe Zeit doch ja nichts zum Vorſchein bringe, wofür die verſtändige Kraft verſucht werden könnte, jemals wieder Gut und Leben zu wagen?

Vielleicht weiß aber Hr. Schmalz ſolche Leute zu entbehren? er läßt vielleicht Verfaſſungen entſtehen wie Stämpeledicte? nicht durch ein Zuſammenſtimmen der Regierer mit den Spitzen des Volks; nicht mit dem Anſpruch auf lebendiges Beſtehen? Oder hält er ſich für das Organ dieſer Beſſern? höchſt wahrſcheinlich; denn da er die Meinung ſeines Berliniſchen Publicums kennt, ſo muß ihm ja auch die des Preußiſchen Volks, die von ganz Teutſchland bekannt ſeyn; obgleich ein Gegner unter ſeinen Landsleuten ihm jenes; wir aber, die wir für ihn im Auslande leben, aus unſerer ganzen Bekanntſchaft ihm dieſes abläugnen müſſen.

So verhält es ſich nun mit Hrn. Schmalz, in Anſehung des Vorwurfs, den ſchädlichſten Verdacht zur Unzeit erregt zu haben. Daß er von dieſer Seite nicht beſtehen konnte, mußte er um ſo mehr fühlen, je ohnmächtiger, nach ſeinem eigenen Geſtändniß (S. 13.), die geheimen Vereine ſeyn ſollen, die ihn zum Horne brachten, und deßhalb ſuchte er durch leichte und bloße Erwähnung über das Gewicht dieſes Vorwurfs zu täuſchen. Ob Hr. Schmalz beſſer beſtanden ſeyn würde, wenn er die, oben von uns angegebene Frage über die Zuläſſigkeit eines Unternehmens von der Art des ſeinigen, ſelbſt im Falle des wirklichen Vorhandenſeyns politiſcher Geheimbünde aufgenommen hätte? das läßt ſich nach mehreren, von uns im Vorangehenden ſchon angegebenen Gegengründen nun leicht ermeſſen.

Soll denn aber, wird vielleicht mancher Leſer noch fragen, die Regierung Gerüchte von gegen ſie geſchloſſenen Geheimvereinen ganz aus der Acht ſchlagen? Eine kurze Antwort auf dieſe Frage deutet ein bibliſcher Spruch an, der da lautet:

„Trachtet am erſten nach dem Reiche Gottes und „nach ſeiner Gerechtigkeit, ſo wird euch auch das andere alles zufallen."

Weitläuftiger antworten wir mit einigen Gegenfragen.

Sollte es nämlich wirklich eine große Beſchäftigung unſerer Staatsmänner ſeyn, wenn ſie zu dieſer Zeit, wo ſo viele Wunden zu heilen, ſo vielen Wünſchen einige Hoffnung zu geben iſt, den vielleicht nicht einmal vorhandenen, auf jeden Fall aber höchſt zweifelhaften Spuren politiſcher Vereine ſorglich nachgiengen? Sollten Staatsmänner, die nicht kleiner als dieſe Zeit ſeyn wollen, ſich denn nicht beſinnen, daß die Schlachtfelder noch rauchen von Teutſchem Blute, das aus bloßer Treue zu den angeſtammten Fürſten für eine Sache vergoſſen wurde, welcher die Neigung Aller widerſtrebte? ſollten ſie ſich nicht beſinnen, daß noch ganz kürzlich ein Teutſcher Stamm alles Grollen auf ſeinen Fürſten vergaß, als er nun von ihm und ſeinem Hauſe für immer getrennt werden ſollte? ſollten ſie nicht meinen, daß die Anſtrengungen und blutigen Opfer des eben geendigten Krieges, der, wohl zu merken, zu vermeiden ſtand, wenn man auf des Volkes Stimme achtſamer war, auch einiges Zutrauen forderten? Und wenn ſie ihre Zeit nicht mißverſtehen, und dadurch den allein unzweideutigen Beweis ihres Berufs ſie zu regieren, an den Tag legen; wenn ſie dann den Entſchluß faſſen, den ihrer Leitung vertraueten Völkern Einrichtungen zu geben, die alle Kräfte hervorrufen, weil ſie allen einen angemeſſenen und freien Spielraum eröffnen; Einrichtungen, die die Macht der Staaten erhöhen, mehr als alle leiblichen Mittel der Staatswirthſchaft und weit über den Anſpruch des Bodenbeſitzes hinaus; Einrichtungen, die mit Zuſtimmung der Redlichſten und Einſichtsvolleſten entworfen, die Liebe der Vernünftigen

immer höher und in immer weiteren Kreiſen erregen müſſen, weil Vernunft ſie gebar: ſollten dann ſolche Staatsmänner nicht ſorglos über das Daſeyn, und ſicher vor dem ſelbſtſüchtigen Treiben geheimer Vereine, auch auf ſie nicht achtend ihr ruhmvolles Werk vollbringen können?

Faſſen wir ſchließlich, um nun zu dem Hrn. Schmalz zurückzukehren, noch eine kurze Ueberſicht.

Die Sache des Hrn. Schmalz war eine beim Publicum angebrachte Anklage, die zwar Perſonen treffen ſollte, dieſe Perſonen aber nur durch Meinungen bezeichnete, welche theils genau, ſo wie ſie Hr. Schmalz ausdrückt, nirgendwo auf namhaft zu machende Weiſe geäußert, theils von der Art ſind, daß wir ohne ſie, nur immer unter dem Joche der Franzoſen hätten bleiben mögen, und gewiß auch geblieben wären, die endlich insgeſammt nicht einmal für des Hrn. Schmalz Behauptungen nothwendig beweiſend ſind. Von genaueren Angaben des wer? wann? wo? und wie? die, wie Hr. Schmalz vielleicht in ſeinen eigenen Collegienheften finden kann, zu jeder ſtatthaften Anklage gehören, war in der ſeinigen nichts enthalten, ſtatt deſſen aber konnte dieſe Anklage auf Männer Verdacht bringen, denen das Vaterland glaubt Dank ſchuldig zu ſeyn, und behandelt in ihrer Wiederhohlung Andere mit Schimpf, die das Publicum achtet. Welch einen Standpunkt nimmt ein ſolcher Ankläger nun wohl ein? — Dennoch ſoll Hr. Schmalz den Troſt behalten, auf welchen geſtützt, er ſich über die angeblichen, gegen ihn gerichteten, Perſönlichkeiten Niebuhr's beruhigt, daß nämlich Niebuhr ihm, der in den Preußiſchen Ländern ſeit 27 Jahren bekannt ſey, die Achtung des Publicums nicht rauben könne. Er hätte auch hier wiederum nur immer das für ihn ausländiſche Publicum mit jenem mögen eines Sinnes ſeyn laſſen.

Auch dieſſeits wird man fortfahren, ihn den Hrn. Geheimenrath Schmalz zu Berlin zu nennen; ihn den Verfaſſer mehrerer Lehrbücher, in welchen er, wie theilweiſe in allen Lehrbüchern geſchieht, die herkömmlichen Speditionsgeſchäfte treibt; ihn den Verfaſſer einer Schrift über den Staat von Großbritannien, bei welcher er, glücklicherweiſe für ſeinen, jetzt zu Tage liegenden gänzlichen Mangel Brittiſchen Geiſtes, Delolme zur Hülfe hatte; ihn endlich, was vielleicht das Meiſte ſagen kann, den Verfaſſer zweier Flugſchriften über politiſche Gegenſtände.

Was übrigens den Verfaſſer dieſes Aufſatzes betrifft, ſo hält er hinzuzufügen für nöthig: daß er ſich nicht genannt habe, bloß weil er hier ein, ſeinen übrigen Geſchäften fremdes trieb, daß er aber dem Hrn. Schmalz perſönlich Rede ſtehen wolle, wenn er in einem Schreiben an die Redaction dieſer Zeitſchrift ſeinen Namen fordert, daß derſelbe alſo nicht nöthig habe, ihn etwa durch Schimpfnamen herauszulocken, die ihm nicht ungeläufig ſcheinen, und derentwegen der Verfaſſer nicht öffentlich, ſondern auf beſſeren Wegen ſeine Perſon in Anſpruch nehmen könnte.

M.

Inhalt.

Seite

I. Zur Ehrenrettung der Württembergiſchen Landſtände von 1805, nebſt einem Anekdoton, über die Vorbereitung zu Erklärung ihrer Aufhebung und zu dem Eindrange des Napoleontiſchen Syſtems . . . 3

II. Wie iſt die alte Verfaſſung Württembergs im Jahre 1805 aufgelöſet? 26

III. Die Beſchwerden der Württemberger 43

IV. Glaubensbekenntniß der weißen Jacobiner in Frankreich 86

V. Die glücklichen Zeiten in Frankreich unter der alten Monarchie 92

VI. Ueber den Teutſchen Bund. (Fortſetzung) . . 109

VII. Zu dem dreizehnten Artikel der Teutſchen Bundesacte 132

Digitized by Google

Seite

VIII. Auch ein Wort über politiſche Vereine, in Beziehung auf den Lärm, welchen Herr geheime Rath Schmalz in Berlin erregt hat 137

IX. Ueber des Hrn. geh. Raths Schmalz letzte Streitſchrift gegen Niebuhr 188

Nemeſis.

Zeitſchrift für Politik und Geſchichte.

Sechsten Bandes II. Stück. 1816.

I.

Wie das neue Jahr Europa findet.

Geſchrieben in den letzten Tagen des Jahres 1815.

1. Im Allgemeinen.

Als im Jahre 1814 der gottloſe Völkertreiber von ſeiner Macht getrennt ward, da gab es wohl einzelne Männer, welche beſorgt waren und die Meinung hegten, daß die Gefahr für die Freiheit Europa's noch keinesweges vorüber ſey, aber die meiſten Menſchen überließen ſich der Hoffnung eines langen Friedens, und es fehlte

nicht an Schriften, in welchen der Anfang des goldenen Zeitalters beredt verkündigt wurde.

Inzwiſchen dauerte die Noth ſort. Man fing an, einzuſehen, daß die Seegnungen des Friedens mit dieſem Frieden nicht zurück gekehrt waren. Ueberall wurde eine gewiſſe Schwüle und Geſpanntheit bemerkt, und die Verhältniſſe des Lebens zeigten ſich mehr und mehr als unnatürlich und gewaltſam. Das Jahr gieng zu Ende. Alle Blicke waren nach Wien gerichtet. Von dorther mußte das Heil kommen; und die Vereinigung ſo vieler Fürſten, und die Weisheit ſo vieler Staatsmänner ſchienen zu großen Erwartungen zu berechtigen. Als aber das neue Jahr (1815) eintrat, war noch keine erfüllt. Abermals vergiengen zwei Monate; die Ungeduld ſtieg mit jedem Tage; es entſtand Beſorgniß, Bangigkeit, Unmuth; das ſchwer belaſtete Volk ſieng an, bald den Verſtand, bald den guten Willen der Staatsmänner, welche die Verhältniſſe Europa's beſtimmen ſollten, in Zweifel zu ziehen; und die hochklingenden Beſchreibungen koſtbarer und prachtvoller Feſte, durch welche ſich die Anweſenheit der Herrſcher Europa's in Wien kund that, wurden nur mit Zorn und nicht ohne Thränen geleſen.

Auf einmal änderte ſich Alles. Der vertriebene Treiber kehrte zurück in ſein Erbtheil. Er fand daſſelbe gut erhalten; er wurde von den Seinigen wohl aufgenommen, und mochte deßwegen wohl noch einmal hoffnungsvoll nach ſeinem alten Sterne blicken. Aber die Achtserklärung der großen Fürſten Europa's erfolgte ſogleich gegen ihn, und vereinigte alle Völker zu ſeiner Vernichtung. An ſich ſelbſt war dieſe furchtbare Aechtung mehr der Ruf des Abſcheu's einer überraſchten Geſellſchaft ge-

gen einen ungeſtüm Zudringlichen, als die reife Frucht diplomatiſcher Weisheit und Unterhandlung; aber eben deßwegen waren die Fürſten in den Augen Europa's nur deſto feſter an ihr Wort gebunden; eben deßwegen nöthigten ſie ſich ſelbſt, die verzögerten und verwickelten Verhandlungen deſto ſchneller zu einigem Schluſſe zu bringen. Und wenn auch die Nachwelt ihr Urtheil über dieſen Schritt nur nach der Stufe von Freiheit und Recht beſtimmen möchte, die Europa jetzt, nach Verbannung des Geächteten, erreichen wird: ſo iſt doch das gewiß, daß unter den Zeitgenoſſen, obgleich verſchiedene Urtheile über die Art des Verfahrens gefällt worden ſind, nur Eine Freude über die Verbindung der Europäiſchen Fürſten herrſchend geweſen iſt. Viele, die mit bitterem Unmuthe dem Gange der Verhandlungen in Wien zugeſehen hatten, wandten nunmehr plötzlich um, und prieſen die Vorſehung über die Langſamkeit dieſes Ganges. Was würde aus Europa geworden ſeyn, ſagten ſie, wenn der Congreß früher aufgelöſet wäre, und wenn man auf den weiten Wegen der Diplomatik hätte zu Stande bringen wollen, was jetzt ſo leicht und ſo ſchnell zu Stande gebracht wurde!

Aber Napoleon war nicht mehr derſelbe. Er hatte das alte Vertrauen zu ſeinem Stern verloren; und er verlor alles Vertrauen, als er die Nachricht von ſeiner Aechtung erhielt; da gieng der Stern unter. So verſchieden ſein Verfahren gegen den Herzog von Angouleme von ſeinem Verfahren gegen den Herzog von Enghien war, ſo verſchieden waren alle ſeine Bewegungen von dem, was er früher gethan hatte. Faſt ganz Europa hatte ſich feindlich gegen ihn erklärt; aber in der Schlacht bei Waterloo und Belle-Alliance ſtanden nur Teutſche

Männer, von wenigen Tauſend Engländern unterſtützt. Dennoch wurde die Macht Frankreichs, von Napoleon geleitet, gebrochen; und Teutſchland mochte erkennen, daß es Frankreich nimmer zu fürchten haben, und fremder Hülfe nimmer bedürfen würde, wenn es ſeine Kräfte vereinigen und ſich ſelbſt vertrauen wollte.

Die Folgen der Schlacht waren ungeheuer, und ſelten war ein Sieg ſo entſcheidend geweſen. Aber wenn im Jahre 1814 die einfachen Verhältniſſe der Verbündeten zu den Franzoſen dadurch verſchoben und verwirkt waren, daß die Letzten durch die Erſten von ihrem Kaiſer getrennt wurden, und daß man dieſen als den Einzigen Feind hingeſtellt hatte *): ſo wurden die Verhältniſſe jetzt dadurch verſchoben, daß man Ludwig XVIII. erlaubte, als Bundesgenoſſe, obwohl ohne Macht und Heer, ſogleich nach Paris zu folgen, und ſich wieder auf den Thron zu ſetzen. Es mag ſeyn, obwohl wir (eingedenk des Engliſchen Memorandums vom 25. April v. J.) es nicht glauben, daß dieſe Erlaubniß, nach der Achtserklärung (vom 13. März v. J.), und dem darauf folgenden Vertrage zwiſchen Oeſterreich, Preußen, England und Rußland (vom 25. März), nicht habe verſagt werden können: die Sache bleibt dieſelbe, und höchſtens wird der Anfang der Verwirrung nur etwas weiter hinausgerückt. So wie wir Teutſche nämlich uns nicht daran gewöhnen können, uns als Eins zu denken, ſo iſt den Franzoſen ihre Trennung zu denken unmöglich. Sie ſind aber daran gewöhnt, immer nach der Hauptſtadt zu ſehen, und die

*) Man ſehe den Aufſatz im V. Bds. 4ten Stücke der Nemeſis: welches war der erſte politiſche Fehler gegen die Franzoſen?

Tuilerien als den Einheitspunkt von Frankreich zu betrachten. Alſo konnte es nicht fehlen, die Franzoſen mußten ſämmtlich zu Ludwig's XVIII. Farbe zurückkehren, ſobald ſie dieſen in den Tuilerien erblickten; und es konnte um ſo weniger fehlen, je deutlicher auf dieſe Weiſe, den Verbündeten gegenüber, ein größerer Vortheil zu erreichen war. Er aber, Ludwig XVIII., vertrat nun die Franzoſen gegen die Verbündeten, Er, der Bundesgenoſſe; auf einmal war der Feind, gegen welchen man in's Feld gezogen war, gegen welchen ſo viele tapfere Männer bei Belle Alliance geblutet hatten, wie durch eine Taſchenſpielerei verſchwunden; und die Verbündeten ſtanden in Frankreich, und ſchienen kaum ſagen zu können, was ſie eigentlich wollten.

Die Folgen dieſes Umſtandes waren groß.

Zuerſt konnten nun gegen Paris nicht ſolche Maaßregeln genommen werden, als die ſittlichen und politiſchen Verhältniſſe Europa's zu fordern ſchienen, und als in einem andern Fall auch wohl genommen ſeyn würden. So lange Paris die Hauptſtadt Frankreichs bleibt, ſo lange wird ſich der politiſche Stand Frankreichs gegen Europa nicht ändern. An eine Verbeſſerung dieſer Stadt iſt nicht zu denken. In ihr iſt ſo viel Sündhaftes zuſammen gefloſſen, daß durch große Tugenden, die einzelnen Menſchen keineswegs abgeſprochen werden ſollen, das Bild des Ganzen nur um ſo abſcheulicher wird. Nun aber folgt das übrige Reich immer dem Ton dieſer gräuelvollen Stadt; und die Regierung hat nichts zu fürchten, als ſie; nach ihr jedoch muß ſie ſich richten. Wie iſt ſonach an eine wahrhaftige Verfaſſung im Innern, wie an eine würdige Politik nach außen zu denken, ſo lange Paris

der Sitz der Regierung iſt! Einſichtsvolle Franzoſen ſogar haben anerkannt, daß es zu Frankreichs, daß es zu Europa's Glück gereichen würde, wenn Paris aufhörte, die Hauptſtadt Frankreichs zu ſeyn. Allerdings iſt wahr: ſo gut iſt es ihr dieſes Mal nicht geworden, als im Jahre 1814; ſie hat die fremden Truppen in großer Zahl in ihren Mauern geſehen und beherbergt; auch wird ſie noch lange einzelne Spuren ihrer Anweſenheit gewahren: aber das Loos, das ſie verdient hätte, iſt ihr nicht zu Theil geworden; ſie iſt und bleibt die alte ſündhafte Hauptſtadt. Und wie hätte dieſes anders kommen können, da König Ludwig anweſend war, und in den Tuilerien ſaß?

Zweitens iſt verhindert worden, daß Frankreich nicht ganz unterworfen iſt. Es war die ſchönſte Gelegenheit gegeben, einmal allen Franzoſen fühlbar zu machen, was das heißt, der Feind hat das Land inne, und ein Volk iſt überwunden. Alſo hätte kein Ort bleiben ſollen, wohin nicht die Befehle der Sieger gekommen wären; und nicht zwei bewaffnete Soldaten hätten neben einander ſtehen dürfen. Weil aber Ludwig als König in Paris verfügte, und mit den Verbündeten als Bundesgenoſſe und als Vertreter Frankreichs unterhandelte: ſo konnte geſchehen, daß die Länder jenſeits der Loire vom Feinde nicht betreten wurden, und daß das Franzöſiſche Heer mit einer Art von Freiwilligkeit aus einander ging. Die Franzoſen werden in ihrer Eitelkeit nicht leicht einräumen, daß ſie beſiegt ſind; und wie abhängig ſie auch ſonſt von Paris ſeyn mögen, ſo wiſſen ſie doch auch gelegentlich Paris und Frankreich zu ſondern, vorzüglich alsdann, wenn von kriegeriſchem Ruhm die Rede iſt. Werden ſie aber jetzt nicht glauben, daß ſie Recht haben

wenn ſie behaupten: Frankreich ſey nie überwunden; bei Mont St. Jean ſey das Heer Buonaparte's von den Heeren aller Europäiſchen Völker geſchlagen; aber ein ſolches Heer ſey nicht das Franzöſiſche Volk, und Paris ſey nicht Frankreich? Werden ſie mithin nicht ihren alten Dünkel und ihre alte Eroberungs- und Raubluſt behalten und zu befriedigen ſuchen?

Drittens mußten die Unterhandlungen zwiſchen den Verbündeten und den Franzoſen einen ganz eigenen Charakter bekommen. Die Verbündeten unterhandelten mit einem Freunde. Es war nicht möglich, gegen dieſen wie gegen einen Feind zu verfahren. Man hatte einen ſchweren Krieg geführt und konnte nun keinen Frieden ſchließen; denn Frieden ſchließt man ja nur mit dem Feinde, mit welchem man ſich ausſöhnt, und hier war kein Feind, und keine Ausſöhnung war nöthig. Der heiße Kampf bei Belle Alliance, der Blüchern und Wellington unverwelkliche Lorbeerkronen gebracht hat, und der zu einem ſchweren Kriege geführt haben würde, wenn die Franzoſen geſiegt hätten, erhielt ein ſeltſames Anſehen. Die Franzöſiſchen Soldaten konnten nur, wie ſie wirklich und urkundlich genannt worden ſind, als „bewaffnete Banden" betrachtet werden, und nicht als ein eigentliches Heer; Napoleon mußte der Hauptmann dieſer Banden ſeyn, und konnte nicht als Feldherr gelten; aber eben deßwegen erhielten auch die verbündeten Heere den Charakter einer polizeilichen Gewalt, und der ganze Feldzug löſ'te ſich auf in Züchtigungs- und Beſſerungsmaaßregeln gegen ein verbrecheriſches Volk. Alle Unterhandlungen zwiſchen den Verbündeten und Ludwig *XVIII.* konnten deßwegen keinen Friedensſchluß beabſichtigen, ſondern man konnte ſich nur

über gewiſſe Anordnungen (*Arrangemens*) vereinigen wollen. Aber wenn dieſe Anordnungen, wie es wohl nicht anders ſeyn konnte, irgend zu Frankreichs Laſt ausfielen: ſo konnten ſie von den Franzoſen leicht unter einen ſonderbaren Geſichtspunkt geſtellt werden. König Ludwig durfte ſich ſtellen, als erwarte Er, daß die Fürſten ſich ihre Freundſchaftsdienſte nicht wollten bezahlen laſſen; denn das iſt ja kein Freundſchaftsdienſt, den man zu ſeinem Vortheil benutzt! Auch ſchien es ſo natürlich vorauszuſetzen, daß die Monarchen, indem ſie auszogen ihm den Thron zurückzugeben, in dieſem Zweck ſchon ihren eigenen Vortheil geſehen haben würden; und alſo iſt begreiflich, wie „ihr Kreuzzug" dargeſtellt werden konnte, als ſollte durch ihn lediglich die Sache der Legitimität vertheidigt werden. Das Franzöſiſche Volk aber, das ſich für Buonaparte erklärt hatte, und das eigentlich der bekämpfte Feind geweſen war, ſcheint alle Anordnungen als Beſchlüſſe anſehen zu können, die von den Feinden gefaßt ſind, zu welchen es ſeine Einſtimmung nicht giebt, und an welche es deßwegen niemals rechtlich gebunden ſeyn kann. Der Herzog von Richelieu hat in der That den Kammern die Verträge mitgetheilt, als ſeyen ſie Vorſchriften, die von Denen gemacht wären, gegen deren Gewalt man nichts einzuſetzen gehabt habe. Wenn aber die Franzöſiſche Regierung dieſe Anſicht klar ausſpricht: wie ſollte nicht das Franzöſiſche Volk dieſelbe Anſicht hegen, und nicht bloß gegen die fremden Mächte hegen, ſondern auch gegen Diejenigen, welche durch die Fremden zur Regierung in Frankreich geſetzt ſind?

Wenn man nun bei dieſer Stellung der ſämmtlichen Verbündeten zu den Franzoſen noch das verſchiedene Intereſſe der verbündeten Mächte, welche die Verträge mit

Frankreich unterzeichnet haben, gegen einander und gegen die übrigen Europäiſchen Staaten bedenkt; wenn man bedenkt, daß jede dieſer Mächte zunächſt auf ihren eigenen Vortheil ausgeht, und daß, nach der herrſchenden Anſicht, der erſte Vortheil jeder Macht darin beſteht, entweder ſich ſelbſt durch Land und Leute zu vergrößern, oder alle Andern ſo viel als möglich von aller Vergrößerung entfernt zu halten, wenn man dieſes bedenkt, ſo wird man es nicht unbegreiflich finden, daß auch durch dieſen Krieg ſo wenig für die Zukunft erreicht iſt; man wird begreiflich finden, daß die Anordnungen, die man mit den Franzoſen, oder gegen Franzoſen getroffen hat, nicht beſſer ausgefallen ſind; und daß dennoch die Franzoſen ſo laut, und zum Theil nicht mit Unrecht; über ſie klagen; ja man würde nicht einmal begreifen, wie ſo Vieles hat erreicht, wie namentlich die Kunſtwerke wieder zu ihren Eigenthümern haben gebracht werden können, wenn man nicht wüßte, daß dieſe Kunſtwerke den Franzoſen im eigentlichſten Sinn entriſſen worden ſind: die Völker haben ihr Eigenthum wieder gefunden, wieder verlangt, wieder genommen, und die Fürſten haben der ſo ungeſtümen, als ehrenwerthen Forderung der Völker nachgegeben!

Betrachtet man hingegen den Kampf, den wir ſiegreich wider die Franzoſen beſtanden haben, nicht unter dieſen Verhältniſſen, welche die Weisheit der Diplomatik herbeigeführt hatte; ſondern nach der Natur der Dinge; ſieht man ihn alſo an als einen Krieg, der um das Höchſte und Heiligſte, und nicht etwa darum geführt worden iſt daß Ein Mann vertrieben, und ein Anderer in den Stand geſetzt werden ſollte, noch mehrere zu vertreiben: ſo kann freilich dasjenige, was wir gewonnen haben, kein vaterländiſchgeſinntes Gemüth erfreuen; es kann keinen Menſchen

erfreuen, der endlich einmal den Völkern Ruhe und Freiheit wünſcht.

Frankreich iſt größer geblieben, als es im Jahr 1790 war. Es ſoll eine Summe Geld bezahlen; aber dieſe, wie groß ſie auch ſeyn mag, iſt doch immer eine Kleinigkeit gegen den Raub, welchen die Franzoſen ſeit zwanzig Jahren aus den Ländern Europa's, und vorzüglich aus Teutſchland heimgetragen haben. Und werden die Völker Europa's, deren Fürſten dieſes Geld erhalten, durch daſſelbe an Sicherheit und Freiheit gewinnen? oder werden die Franzoſen an Stärke und Macht verlieren? Rom war am ſtärkſten, als es arm war, und Preußen iſt nie furchtbarer geweſen, als nachdem man es ausgeſogen hatte!

Wenn aber hierüber mehrere Völker Europa's gerechten Unwillen hegen möchten, ſo ſind es doch vorzüglich die Teutſchen, die, wie immer, ſo auch jetzt, am ſchwerſten verletzt ſind. Sie, die am meiſten gelitten und getragen, und dieß Mal auch am meiſten gethan haben, ſind abermals in ihren heiligſten Rechten gekränkt und in ihren theuerſten Wünſchen vergeſſen. In einem Augenblick, in welchem Frankreich durch Teutſche Anſtrengung ſo weit hinabgebracht war, daß es kein Schwerdt zu zeigen wagen durfte, ſind nicht einmal die Teutſchen Länder wieder genommen worden, die einſt auf die ſchmählichſte Weiſe von Teutſchland getrennt ſind, und die nicht bloß für Teutſchlands Sicherheit, ſondern ſelbſt für Frankreichs Wohlfahrt, und für Europa's Ruhe zu Teutſchland gehören müſſen. Denn ſo lange die Franzoſen den oberen Theil des Rheins berühren, ſo lange wird in ihnen der Gedanke fortleben, daß der Rhein überhaupt Frankreichs natürliche Gränze ſey; ſo lange alſo werden ſie den ganzen Rhein zu gewinnen trach

ten, und ſie werden ſich um ſo ſtärker zu einem Kriege für dieſen Zweck gereizt fühlen, je leichter ihnen ein Einfall über den Oberrhein in das Innere des unglückſelig zerriſſenen Teutſchlands werden muß.

Es iſt natürlich, daß jeder Teutſche Menſch über dieſe Vorgänge bitteren Schmerz empfindet; aber das können die Teutſchen ſich auch ſagen, daß dieſer Schmerz ſich bei allen Europäiſchen Angelegenheiten immer erneuern wird, ſo lange ſie in der Stellung zu den Mächten Europa's bleiben, in welcher ſie ſich gegenwärtig befinden; ſie werden immer Diejenigen ſeyn, auf die am wenigſten geachtet wird, und die am meiſten zu tragen haben. Die Urſache der Vernachläſſigung ihrer Rechte liegt tiefer. Seht die öffentlichen Schriften an! Wo erſcheint Teutſchland? wo hat es einen Vertreter? Hat es, haben Teutſche Fürſten den Krieg gegen Napoleon Buonaparte erklärt? Nein, Fremde haben es gethan, und ihren Fürſten iſt angemuthet, ohne daß ſie um ihre Einwilligung gefragt wurden, ihre bewaffneten Männer in den Krieg zu ſchicken: denn Oeſterreich und Preußen ſind nicht als Teutſche, ſie ſind als Europäiſche Mächte zu betrachten. Hat es, haben ſeine Fürſten den Frieden unterhandelt und abgeſchloſſen? Nein; ſie ſind nie genannt und nie gefragt, ſondern Fremde haben es gethan, und haben Teutſchen Männern befohlen nach Hauſe zu gehen. Und was bekümmert ſich Rußland um die Teutſchen? Es hat Polen gewonnen, es iſt ihr Nachbar, und es iſt noch nie der Nachbar eines Volks zu deſſen Glücke geweſen. Je ſchwächer Teutſchland iſt, deſto ſicherer iſt es deſſelben für die Zukunft. Was bekümmert ſich England um die Teutſchen? Durch Hannover und Niederland glaubt es ſeine Herrſchaft in Teutſchland gegründet zu haben, und hat in alle Wege für ſich ſelbſt zu ſorgen ge-

wußt. So lange die Teutſchen ohne Haupt, ohne Kaiſer, ohne Vertretung ſind, zerriſſen in einzelne kleine Staaten, mißtrauiſch und feindſelig gegen einander, ſo lange werden ſie alle Zeit die Mißhandelten und Verhöhnten ſeyn; und ſie dürfen ſich nicht beſchweren über Vernachläſſigung von den Fremden, weil ſie zuerſt aufhören müſſen, ſich ſelbſt zu vernachläſſigen. Und ſo lange ſie nicht aufhören, ſich ſelbſt zu vernachläſſigen, ſo lange werden ſie auch die Schmach haben, daß Teutſche lieber bei den Fremden bleiben, als wieder zu Teutſchland gehören wollen, und daß ſie, in der Furcht, mit ihnen vereinigt zu werden, eine feindſeligere Geſinnung gegen ſie zeigen, als ſelbſt die Fremden. Es wäre ungerecht, wenn ſie die Elſaſſer anklagen wollten wegen ihres Franzoſenthums; ſie ſelbſt ſind es, welche die Anklage verdienen. Die Elſaſſer wollen nicht darum bei Frankreich bleiben, weil ſie ſchlechter ſind, als die übrigen Teutſchen, ſondern darum, weil Teutſchland ihnen nichts Beſſeres zu bieten hat. Sobald ſie mit Teutſchland eben ſo viel Sicherheit und Freiheit finden zu können glauben, als mit Frankreich, ſo werden ſie gewiß zeigen, daß ſie Teutſche ſind. Die Teutſchen dürfen nur den Verſuch machen!

Wichtiger aber als der Friede ſelbſt, in ſo fern er das Vergangene ſchließt, möchte für ganz Europa der Umſtand ſeyn, daß ſich in demſelben — man mag auf den Inhalt des Vertrags ſehen, oder auf die Art der Unterhandlung — und mit demſelben ein neues Völkerrecht zeigt, durch welches die Verhältniſſe der Staaten Europa's, ſowohl in ſich, als gegen einander für die nächſte Zukunft beſtimmt zu werden ſcheinen. Dieſes Völkerrecht, deſſen Keime freilich ſchon früher bemerkt werden mochten, kann keinem Menſchen gleichgültig ſeyn, der über die wichtigſten Angelegenheiten unſers Geſchlechts zu denken, und an Ur-

fachen Wirkungen, an die Gegenwart die Zukunft zu knüpfen vermag. Denn dieſes Völkerrecht ſcheint Vielen, wir wollen es frei herausſagen, keineswegs auf Gerechtigkeit gegründet zu ſeyn, ſondern es ſcheint mehr auf der doppelten Grundlage der Gewalt und der Perſönlichkeit zu ruhen. Die Gewalt aber hat noch nie gehalten, und was an Perſönlichkeiten hängt, das fällt nothwendig mit den Perſonen. Durch Beides mag allerdings für den Augenblick einiges Gute erreicht werden; öfter jedoch ſind Verwirrungen und Zerrüttungen entſtanden, und dauerndes Heil iſt noch nie auf dieſen Wegen erreicht worden.

Die Freiheit der Völker nämlich und die Unabhängigkeit der Staaten ſind von Alters her als die Bedingungen aller eigenthümlichen, d. h. aller wahrhaften und tüchtigen Bildung, als die Bedingungen alles wahrhaft menſchlichen Glücks anerkannt worden. Der Verluſt der Unabhängigkeit iſt überall als das größte Unglück eines Volks angeſehen, und für die Wiedergewinnung der Freiheit haben zu jeder Zeit alle Völker, die etwas werth waren, Alles gewagt; und Keiner hat behauptet, daß das Gut, das man erſtrebte, nicht die äußerſte Anſtrengung verdiene. Ja, man hat dafür gehalten, daß ein Volk ohne Freiheit gar kein Volk, und ein Staat ohne Unabhängigkeit gar kein Staat ſeyn könnte. Und dieſe alte Anſicht iſt von neuem anerkannt, als Napoleon die Völker Europa's ſämmtlich unterworfen hatte, oder zu unterwerfen drohete; ſie iſt laut anerkannt von den Fürſten, wie von andern Menſchen. Auf ſie aber, auf die Freiheit der Völker und auf die Unabhängigkeit der Staaten bezieht ſich allein Dasjenige, was man Völkerrecht nennt. Alles, was mit dieſer Freiheit und Unabhängigkeit vereinbar war, das pflegte man vormals dem Völker-

rechte gemäß zu achten, Alles hingegen pflegte man als dem Völkerrecht entgegen anzuſehen, was mit dieſer Freiheit und Unabhängigkeit nicht beſtehen zu können ſchien.

Will man aber nicht mit den Worten ſpielen und ſich am leeren Schall ergötzen, ſo müſſen für dieſe Freiheit und Unabhängigkeit zwei Forderungen durchaus erfüllt werden.

Erſtlich müſſen alle Staaten, die, nach ihrer Lage und ihren Verhältniſſen, mit einander in Berührung kommen, in einer ſolchen Gleichheit neben einander ſtehen, daß ein Jeder, er ſey groß oder klein, nur der Gemeinſchaft, dem Geſammtwillen aller Staaten einwilligend folgt, nicht aber dem Willen eines andern Staats oder auch einiger andern Staaten zu gehorchen braucht, und daß mithin nur ſämmtlichen Staaten, wegen ihres gemeinſamen Vortheils, die Aufrechthaltung des Völkerrechts zuſtehe, nicht aber dieſem Staate, oder jenem.

Zweitens muß jedem Volke, für ſich beſtehend, erlaubt ſeyn, in ſeinen Staatsverhältniſſen — gleichviel ob es Einen Staat ausmacht, oder in mehrere Staaten getheilt iſt — ſeine Bedürfniſſe zu berathen und ſolche Einrichtungen zu treffen, als es nach dem Stande ſeiner Bildung für gut findet; nur alsdann wenn dieſe Einrichtungen nicht die Befriedigung ſeiner eigenen Bedürfniſſe beabſichtigen, ſondern wenn ſie wirklich gegen das Völkerrecht ſind, d. h. wenn ſie die Freiheit und Unabhängigkeit anderer Völker und Staaten in Gefahr bringen, können die anderen Staaten ein Recht haben, denſelben entgegen zu wirken.

Man darf dieſe beiden Forderungen nur ausſprechen, um die Nothwendigkeit ihrer Erfüllung fühlbar zu machen.

Digitized by Google

Wo ſie unerfüllt bleiben, da kann von Freiheit und Unabhängigkeit nicht die Rede ſeyn. Sie ſind gewiß oft nicht erfüllt worden, aber alsdann wurde gegen das Völkerrecht gehandelt, und die Geſchichte richtete das Vergehen. In den neuen Verträgen nun ſcheinen Grundſätze aufgeſtellt zu ſeyn, die mit ihnen ganz unvereinbar ſeyn möchten, und die man vielleicht nur aus dem angeführten doppelten Grunde erklären kann.

Als die Unterhandlungen in Chatillon im März des Jahrs 1814 abgebrochen wurden, da hielten es die verbündeten Mächte nicht unter ſich, in einer öffentlichen Erklärung der Welt (noch einmal) den Zweck ihres Bündniſſes, ſo wie ihre Grundſätze bei Führung des Kriegs vor Augen zu legen. Sie ſeyen „entfernt, ſagten ſie, von allen ehrgeizigen und eroberungsſüchtigen Planen, einzig von dem Wunſche belebt, das Europäiſche Staatsgebäude nach einem gerechten, für jede Macht verhältnißmäßigen Maaßſtabe wieder aufgeführt zu ſehen, und entſchloſſen, nicht eher die Waffen niederzulegen, als bis ſie das edle Ziel ihrer Bemühungen erreicht hätten." Sie ſchloſſen dieſe Erklärung mit folgenden Worten: „es iſt endlich Zeit, daß die Fürſten ohne fremden Einfluß über das Wohl ihrer Völker wachen können, daß die Nationen ihre gegenſeitige Unabhängigkeit achten, daß die geſellſchaftlichen Einrichtungen gegen tägliche Revolutionen geſichert, daß das Eigenthum heilig und der Handel frei ſey. Ganz Europa hat nur Einen Wunſch, und dieſer iſt der Ausdruck des höchſten Bedürfniſſes aller Völker."

Dieſe Erklärung, die nicht unterſchrieben war, iſt wahrſcheinlich von Oeſterreich, Preußen, England und Ruß-

land ausgegangen. Wir wollen hier nicht fragen: ob ſich in der Folge, als Derjenige entfernt war, der das einzige Hinderniß der Gerechtigkeit zu ſeyn ſchien, dieſe ſchönen Worte bewährt haben? ob wirklich keine Eroberungsſucht, oder, was einerlei, ja, was vielleicht noch ſchlimmer iſt, ob keine Vergrößerungsluſt gezeigt, ob der Einfluß des Mächtigeren auf den Schwächeren vermieden, ob die Unabhängigkeit der Nationen geachtet, ob der Handel wirklich frei, und ob das höchſte Bedürfniß aller Völker befriedigt worden iſt? Darüber wird einſt die Geſchichte richten, und ihr Urtheil wird keine Rückſicht nehmen. Wir führen bloß die Worte und die in Worten anerkannten Grundſätze an.

Der Pariſer Friede wurde nachmals von acht Europäiſchen Mächten abgeſchloſſen, und die übrigen wurden nicht gefragt; der Einfluß dieſer acht Mächte entſchied bei den übrigen.

Als Buonaparte nach Frankreich zurückgekehrt war, und von Wien aus der Bannfluch gegen ihn geſchleudert wurde: da geſchah dieſes von denſelben Mächten, welche den Pariſer Frieden unterzeichnet hatten; ihr Einfluß entſchied bei den übrigen.

Einige Tage nach dieſem Bannfluche (25. März 1815) ſchloſſen Oeſterreich, Preußen, England und Rußland einen Vertrag mit beſtimmter Beziehung auf die Aechtung Napoleons. In dieſem Vertrage wurde noch beſtimmt (Art. 7.) feſtgeſetzt, daß alle Mächte Europa's eingeladen werden ſollten, den Verfügungen deſſelben beizutreten. Ob dieſes von allen Mächten geſchehen iſt, wiſſen wir nicht: wir wiſſen kaum, daß es von allen Denen geſchehen iſt, die Truppen gegen Frankreich in's Feld ge-

geſchickt haben: das aber iſt gewiß, einige von Denen, welche die Aechtung nicht unterzeichnet haben, ſind thätiger geweſen in dem Kriege und haben größere Opfer gebracht, als einige von Denen, welche ſie unterzeichnet haben; auch iſt das gewiß, daß bei mehreren Mächten der Beitritt nichts anderes als eine leere Form ſeyn konnte.

In dem einen (Friedens-) Tractat aber, der am 20ſten Nov. 1815 zu Paris unterzeichnet iſt, erſcheinen bloß Oeſterreich, England, Preußen und Rußland, dem Könige von Frankreich gegenüber, und von den übrigen Staaten Europa's iſt gar nicht die Rede. Die vier Kabinete erſcheinen alſo in der That als die Vormünder und Vertreter des geſammten Europa's, und ſie halten nicht für nöthig, zu bemerken, daß ſie der Beiſtimmung der übrigen Staaten gewiß ſeyen, oder dieſelbe zu erhalten gedächten.

Aber — und das möchte noch wichtiger ſeyn — gleichzeitig mit dieſem (Friedens-) Tractat haben die vier Kabinete auch noch eine Verbindung unter ſich abgeſchloſſen. Dieſe Verbindung ſoll fortwährend beſtehen, auf unbeſtimmte Zeit. Dem erſten Anſchein nach iſt ſie zwar bloß gegen Frankreich gerichtet, und hat keinen andern Zweck, als über die Erfüllung der Friedens-Bedingungen zu wachen, welche man den Franzoſen zu bewilligen für gut gefunden hat; bei näherer Anſicht aber ergiebt ſich, daß die Abſichten weiter gehen dürften. Sie ſcheint in der That gegen Alles gerichtet, was nicht dem Willen der vier verbündeten Kabinete gemäß iſt; wenigſtens dürfte dieſes in den Worten des Bündniſſes liegen. Oder was iſt der Sinn des ſechsten Artikels, der alſo lautet: „Um die Vollziehung des gegenwärtigen Tractats zu ſichern und zu erleichtern, und um die innigen Verhältniſſe zu befeſtigen, welche

gegenwärtig die vier Souveräne zum Glücke der Welt vereinigen, ſind die hohen contrahirenden Theile übereingekommen, in beſtimmten Zeitabſchnitten — (in welchen, wird nicht geſagt) —, entweder unter unmittelbarer Leitung der Souveräne, oder durch ihre gegenſeitigen Miniſter, Zuſammentritte zu erneuern, welche den großen Gemeinintereſſen und der Prüfung der Maaßregeln gewidmet ſeyn ſollen, die man — (das heißt doch wohl: die ſie, die hohen contrahirenden Theile) — in jedem dieſer Zeitabſchnitte, als die heilſamſten für die Ruhe und die Wohlfahrt der Völker und für die Erhaltung des Friedens von Europa anſehen wird (das heißt: werden)."

Wie nun? ſollten dieſe Beſtimmungen mit der erſten Forderung vereinbarlich ſeyn, deren Erfüllung wir vorher als nothwendig verlangt haben, wenn die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker und Staaten nicht leere Worte ſeyn ſollen? Es ſcheint unläugbar: die vier genannten Kabinete haben ſich verbunden, um nach ihrem gemeinſamen Willen die Verhältniſſe Europa's zu beſtimmen; ſie haben Teutſchland und Italien, Frankreich und Spanien, Schweden, Dänemark und die Türkei unter ihre Curatel genommen; ſie wollen fortwährend die polizeiliche Gewalt in Europa ausüben, die ſie jetzt, zufällig, gegen Frankreich allein, zu Züchtigung und Beſſerung, ausgeübt haben.

Solch' eine Gewalt iſt gewiß auch für einen gegebenen Augenblick ſehr gut, wenn ſie gut geübt wird, wie ſie denn gegen Frankreich gut geweſen ſeyn mag; ſie kann wirklich „zum Glücke der Welt" gereichen: aber

die Unabhängigkeit der Staaten ſcheint eben ſo wenig dabei beſtehen zu können, daß vier Kabinete dieſe Gewalt dauernd ausüben, als wenn ſie von einem einzigen Kabinete geübt würde. Ein einzelnes Kabinet kann freilich leichter ſeine Uebermacht mißbrauchen; aber warum ſollten vier Kabinete es nicht auch können? Wäre es denn ganz unmöglich, daß die vier Kabinete einmal auf den Gedanken kämen, „für die Ruhe und die Wohlfahrt der Völker und für die Erhaltung des Friedens von Europa" würde „die heilſamſte Maaßregel ſeyn," irgend ein Volk zu theilen? irgend einen Staat zu unterwerfen? England iſt an's Unterjochen gewöhnt und treibt es täglich; Oeſterreich, Preußen und Rußland aber haben die Zerreißung Polens ſchon einmal aus ähnlichen Gründen beliebt, aus welchen ſie ſich jetzt die heilſamſten Maaßregeln vorbehalten.

Wir ſind weit entfernt, die hohen Geſinnungen der vier Souveräne in Zweifel zu ziehen; Europa kennt ſie und verehrt ſie. Aber ſind dieſe Geſinnungen der Souveräne und die Grundſätze ihrer Kabinete einerlei? und heißt es ſelbſt die Abſichten der Kabinete verwerfen, wenn man dafür hält, daß gewiſſe Maaßregeln nicht vereinbar ſeyen mit dem Beſtehen freier Staaten, und daß ſie deßwegen nothwendig Gegenwirkungen erzeugen müſſen?

Aber auch gegen die zweite Forderung ſcheinen die neuen Grundſätze, abweichend von früher anerkannten, zu verſtoßen, und eben deßwegen ſcheint der neue Bund in völkerrechtlicher Rückſicht Bedenklichkeiten anderer Staaten erregen zu müſſen.

Seit dem Anfange der Revolution wurde von den Franzoſen ſtets der Satz aufgeſtellt, „daß die Fremden nichts in Frankreich zu beſtimmen hätten, und daß es lediglich den Franzoſen überlaſſen bleiben müſſe, ihre Verhältniſſe zu ordnen.“ Dieſer Satz leuchtete jedem Franzoſen ein; urſprünglich enthielt er Alles, was die Franzoſen gegen das Ausland begehrten; jeder freiſinnige Menſch in allen Theilen der Welt ſtimmte ihm bei; die Europäiſchen Kabinete jedoch wollten ihn bedenklich finden; durch die Siege der Franzoſen aber, welche dieſe mit Verzweifelung gegen Diejenigen erkämpften, die ihr Recht nicht achten wollten, wurden ſie nach und nach zum Verſtändniß der Forderung gebracht; bald wären ſie ſehr erfreuet geweſen, wenn die Franzoſen dieſelbe gegen ſie ſelbſt anerkannt hätten; dieſe aber, nunmehr übermüthig durch Siege, die ſie urſprünglich für die gerechteſte Sache erkämpft hatten, giengen über ihre Grundſätze hinaus; ſie, die zuerſt Bedrängten, wurden Dränger; da entartete ihre Freiheit in den vollendetſten Deſpotismus; die Gerechtigkeit war gegen ſie; ſie wurden überwunden, und ſind nunmehr wieder auf ihren alten Satz zurück gebracht.

Als Napoleon Buonaparte von der Inſel Elba nach Frankreich zurück gekehrt war, da rief er den Franzoſen ſogleich mehr als einmal zu, wohl wiſſend, daß er durch ſolche Rede alte, große Erinnerungen anregte: „wir müſſen vergeſſen, daß wir die Herren der Völker geweſen ſind; aber wir dürfen nicht dulden, daß irgend Jemand ſich in unſere Angelegenheiten miſche. — Der Thron der Bourbonen war ungeſetzmäßig (*illégitime*), weil er durch die Hände von Fremdlingen aufgerichtet war. — Ihr habt keine größeren Feinde, als dieſe Fürſten, welche die

Fremdlinge euch aufdringen. — Auch die kleinſte Nation hat das Recht, ſich der Unehre zu entziehen, einem Fürſten zu gehorchen, den ein Feind ihr aufgedrungen hat. u. ſ. w."

Ob dieſe Reden Buonaparte's einigen Eindruck auf die Kabinete Europa's gemacht haben oder nicht, kann unausgemacht bleiben. Das aber iſt gewiß, weil die Achtserklärung Napoleons und der Vertrag vom 25. März leicht alſo gedeutet werden konnten, als ſey es der Zweck des Kriegs, den Franzoſen den König Ludwig XVIII. wieder aufzudringen: ſo mußte der Großbritanniſche Geſandte zu Wien, in einem ſchon erwähnten Memorandum, bei Uebergabe der Beſtätigung jenes Vertrags, die ausdrückliche Erklärung geben: „daß Se. Großbritanniſche Majeſtät ſich nicht verpflichte, den Krieg in der Abſicht fortzuſetzen, Frankreich irgend eine beſondere Regierung aufzubringen." Für Ludwig XVIII. würden in dieſer Erklärung nur Wünſche geäußert, und dabei bemerkt, ſie, dieſe Erklärung, ſey den Grundſätzen gemäß, welche die Britiſche Regierung ſtets zur Richtſchnur ihres Betragens genommen habe. Ja Lord Caſtlereagh gab (am 25ſten April) ſogar im Parlamente zu verſtehen, daß es nicht unmöglich ſey, daß man Napoleon auf dem Thron Frankreichs laſſe. Jener Erklärung Englands aber ſind die übrigen verbündeten Mächte einmüthig beigetreten.

Dennoch iſt dieſelbe ſchnell in Vergeſſenheit gekommen, vielleicht weil man durch die plötzliche Entſcheidung zu ſehr überraſcht wurde. Nach dem herrlichen Siege bei Waterloo und Belle-Alliance iſt Ludwig

XVIII. nicht nur verſtattet worden, mit den Siegern in Paris einzuziehen, und unter dem Schutz ihrer Waffen ſeine Herrſchaft wieder anzutreten — und es iſt oben gezeigt worden, zu welcher Verwirrung dieſer Umſtand Veranlaſſung gegeben hat —; ſondern in den neueſten Verträgen lauten die Grundſätze auch ganz anders, und des Memorandi wird auf keine Weiſe gedacht.

Sowohl in dem eigentlichen Friedensſchluſſe — oder wie es diplomatiſch heißt, im Definitivtractate —, als auch in dem neuen Bundesvertrage zwiſchen Oeſterreich, England, Preußen und Rußland iſt nur von „Wiederherſtellung der Ordnung der Dinge in Frankreich, die von Buonaparte's leztem Unterfangen auf einen Augenblick umgeſtürzt worden ſey," die Rede; und es wird beſtimmt geſagt, daß dieſe Wiederherſtellung der Zweck des Kriegs geweſen, und daß die Erhaltung der hergeſtellten Ordnung der Dinge nicht nur durch die Bedingungen des Friedens, ſondern auch durch das neue Bündniß zwiſchen den vier Kabinetten bezweckt werde.

Fragt man, was mit dem Ausdrucke „Ordnung der Dinge" gemeint ſey: ſo findet ſich die Antwort in den Urkunden ſelbſt. Es iſt keineswegs die Beruhigung des Volks, die Herſtellung menſchlicher und geſellſchaftlicher Verhältniſſe, die Beſänftigung der Leidenſchaften darunter verſtanden: die ganze Welt weiß es ja, wie zerrüttet Frankreich noch iſt, und der Friedensvertrag ſelbſt erkennt (Art. 5.) „den unruhigen und gährenden Zuſtand" Frankreichs an: ſondern es iſt lediglich die Wiederaufrichtuug des Bourboniſchen Throns zu verſtehen. In beiden Urkunden kommt zum

Ueberfluß auch noch beſtimmt das Königliche Anſehen zum Vorſchein, und offenbar nur in ſofern als daſſelbe bei den Bourbonen iſt. In der Note aber, mit welcher die vier verbündeten Kabinete ihr Bündniß dem Könige von Frankreich bekannt gemacht haben, kömmt wörtlich folgende Stelle vor: „Die verbündeten Kabinete betrachten den Beſtand der Ordnung der Dinge, welche glücklicher Weiſe in dieſem Lande hergeſtellt iſt, als eine der weſentlichen Grundlagen einer geſicherten und dauernden Ruhe. Nach dieſem Ziele hin ſind ihre vereinigten Anſtrengungen beſtändig gerichtet geweſen, und ihr aufrichtiger Wunſch, den Erfolg dieſer Anſtrengungen aufrecht zu halten und zu befeſtigen, hat die Verfügungen des neuen Vertrags vorgeſchrieben. Se. allerchriſtlichſte Majeſtät wird in dieſer Urkunde die Sorgfalt erkennen, mit welcher ſie die Maaßregeln, die am geeignetſten ſind, Alles zu entfernen, was für die Zukunft die innere Ruhe Frankreichs gefährden möchte, verabredet, und Gegenmittel gegen die Gefahr vorbereitet haben, von welcher das Königliche Anſehen, die Grundlage der öffentlichen Ordnung, bedroht werden könnte. Die Grundſätze und die Abſichten der Souveräne ſind in dieſer Rückſicht unveränderlich. Die Verpflichtungen, welche ſie ſo eben eingegangen ſind, geben davon einen unzweideutigen Beweis.“

Nun iſt zwar wahr: in den Verträgen wird neben dem Königlichen Anſehen auch noch die Verfaſſungsurkunde (charte constitutionelle) als Grundlage der hergeſtellten Ordnung der Dinge genannt; aber dieſe Verfaſſungsurkunde nimmt nicht allein den letzten Platz ein, ſondern man darf auch wohl behaupten, daß

es auf ſie nicht abgeſehen ſeyn kann. Es iſt wahr, in derſelben Note, in welcher die vier verbündeten Kabinete dem Könige von Frankreich ihre Verbindung bekannt machen, geben ſie Sr. allerchriſtl. Majeſtät manche gute Lehren über den weiſen Gebrauch der Gewalt; aber der Herzog von Richelieu hat dieſe Lehren weggelaſſen, als er die Note den Kammern vorlas, und Lehren ſind weit von Maaßregeln verſchieden, und Maaßregeln weit von Grundſätzen. Franzoſen und Engländer haben Ludwig XVIII. ſchon wiederhohlt beſchuldigt, daß er die Verfaſſungsurkunde wirklich übertreten habe. Dieſe Beſchuldigung wollen wir hier nicht unterſuchen. Aber wir wollen daran erinnern, daß Ludwig die Verfaſſungsurkunde lediglich aus freiem Königlichen Willen und aus freier Königlicher Machtvollkommenheit gegeben habe, und ſie mithin auch wohl werde ändern können; wir wollen daran erinnern, daß die Verbündeten ſich (im Definitiftractat Art. 5.) verbindlich gemacht haben, ſeiner Souveränetät keinen Eintrag zu thun; wir wollen endlich nur die Frage aufſtellen: obwohl irgend Jemand glaube, daß die verbündeten Fürſten ſich entſchließen würden, Ludwig XVIII. zu vertreiben, wenn er ſich wirklich ungelehrig zeigte, die Conſtitutionsurkunde fortwährend verletzte, auch noch ſo gröblich verletzte, und die Königliche Gewalt eben ſo abſcheulich mißbrauchte, wie ein anderer Bourbonide, Ferdinand VII. ſie mißbraucht? Gewiß, Keiner wird dieſe Frage mit ja! beantworten; aber eben ſo wenig wird irgend Einer bezweifeln, daß die verbündeten Mächte die Waffen wiederum gegen Frankreich ergreifen würden, ſobald die Franzoſen, gleichviel aus welchem Grunde, noch einmal die Bourboniden zwängen, ihr Heil in der Flucht zu ſuchen, oder, wenn ſie gar ſo weit gingen, ſich ihrer zu entledigen, ohne ihnen den Abzug zu geſtatten.

Ja dieſes letzte Verfahren haben ſich die Verbündeten ſelbſt ſogar zur Pflicht und zur Nothwendigkeit gemacht. Zufolge des Vertrags mit Frankreich bleiben bekanntlich 150,000 Mann verbündeter Krieger in Frankreich ſtehen. Als die Nachricht von dieſer Maaßregel ſich zuerſt verbreitete, da glaubte man allgemein, daß man mit derſelben nur die Bezahlung des, von Frankreich geforderten, Geldes ſichern wollte. Bald beſonnen ſich aber Viele, daß ſie darum wohl nicht gefaßt ſeyn möchte, weil es den Franzoſen, nachdem ſie ganz Europa ausgeplündert hätten, durchaus nicht ſchwer werden könnte, eine Summe von 700 Millionen Franken zu bezahlen, und weil man ihnen ja, anſtatt des Geldes, Land hätte abnehmen können. — Alſo gewonn das Gerücht, daß die 150,000 Mann in den Franzöſiſchen Feſtungen nur auf Ludwig's XVIII. Wunſch ſtehen bleiben, und ihn beſchützen ſollten, immer mehr Glauben. Endlich erſchienen die Urkunden der Verträge, und die Lage der Dinge wurde deutlich.

In dem Friedensvertrage heißt es zwar (Art. 5.), daß die 150,000 Mann Stellungen in Frankreich, bei dem unruhigen und gährenden Zuſtand dieſes Landes, „zur Sicherheit der benachbarten Staaten" beſetzen ſollen; aber da die Erhaltung des Königlichen (d. h. des Bourboniſchen) Anſehens in Frankreich als die erſte Grundlage der Ruhe, mithin der Umſturz des Bourboniſchen Throns als das erſte Zeichen der Gefahr für die benachbarten Staaten angeſehen wird, und da die vier Mächte, welche die Aufſtellung der 150,000 Mann für nöthig erklären, mit dem Könige von Frankreich überlegen wollen, wie lange dieſelben nöthig ſeyn möchten: ſo leidet es keinen Zweifel, dem in Frankreich zurückbleibenden Heer der Verbündeten iſt in dem Friedensvertrage die

Beſchützung des Throns der Bourboniden zur erſten Pflicht gemacht worden.

In dem Bundesvertrage zwiſchen den vier Kabineten aber wird noch beſtimmter geredet. Nachdem ſie ſich (im Art. 1.) zuerſt verſprochen haben, den Tractat mit Frankreich aufrecht zu erhalten; nachdem ſie hierauf (Art. 2.) „die im vergangenen Jahr (1814) zur Sicherheit und Wohlfahrt Europa's beſchloſſenen Anordnungen“ erneuert, im Beſondern „Napoleon Buonaparte und ſeine Familie auf ewige Zeiten von der oberſten Gewalt in Frankreich ausgeſchloſſen,“ und ſich verpflichtet haben, mit dem Könige von Frankreich die Mittel zu verabreden, die ſie zur Sicherheit ihrer gegenſeitigen Staaten und zur allgemeinen Ruhe Europa's nothwendig halten werden,“ wird (Art. 3.) ausdrücklich geſagt, daß ſie, bei der Beſetzung einer militäriſchen Linie in Frankreich „die Abſicht gehabt haben, die Wirkung jener (in Art. 1. und 2.) ausgeſprochenen Bedingungen zu ſichern.“ Zugleich erklären ſich die vier Kabinete für „ſtets geneigt, jede heilſame Maaßregel zu ergreifen, um die Ruhe in Europa durch Aufrechthaltung der in Frankreich eingeführten Ordnung der Dinge zu ſichern,“ und verpflichten ſich daher, in gewiſſen Fällen jene 150,000 Mann noch zu verſtärken.

Endlich kommen in der — durch Engliſche Zeitungen bekannt gewordenen — Note der vier verbündeten Kabinete an den Herzog von Richelieu, in welcher ſie dieſem Miniſter die Ernennung Wellingtons zum Oberbefehlshaber der 150,000 Mann, die in Frankreich zurückbleiben, und die Vollmachten bekannt machen, welche dem Oberbefehlshaber ertheilt worden ſind, folgende Worte vor. „Die verbündeten Souveräns haben zwar bei Ergreifung dieſer

Maaßregel vorzüglich die Sicherheit und Wohlfahrt ihrer Unterthanen im Auge gehabt, und ſind weit von jeder Abſicht entfernt, ihre Truppen zum Beiſtande der Polizei und inneren Verwaltung Frankreichs, oder auf eine Art zu verwenden, durch welche die freie Ausübung der Königlichen Macht gehemmt oder gefährdet werden könnte; aber, in Erwägung des großen Intereſſes, das ſie an Aufrechthaltung der Macht legitimer Herrſcher nehmen, haben ſie Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät den Beiſtand ihrer Waffen gegen jede revolutionäre Bewegung verſprochen, die auf gewaltſamen Umſturz der gegenwärtig feſtgeſtellten Ordnung der Dinge abzwecken, und abermals die Ruhe Europa's bedrohen könnte." Dem Herzog von Wellington iſt dabei — welch' eine ungeheuere Aufgabe! — überlaſſen, zu beurtheilen, was revolutionäre Bewegungen ſind, und die Maaßregeln zu ergreifen, die er dagegen für nöthig finden wird. Alles jedoch ſoll in Uebereinſtimmung mit dem Könige von Frankreich geſchehen; und es iſt ein eigener Briefwechſel eingeleitet, durch welchen der Herzog immer vom Zuſtande Frankreichs unterrichtet werden, und den König von ſeinen Maaßregeln unterrichten ſoll. Dabei „ſchmeicheln ſich die Miniſter (der vier verbündeten Kabinete) der Herzog von Richelieu werde in dieſem Allen leicht denſelben Plan und dieſelben Grundſätze erblicken, welche die militäriſche Beſetzung eines Theils von Frankreich vorgeſchrieben haben."

Dieſe deutliche Sprache kann Niemand mißverſtehen. Nun aber kann man doch wohl vorausſetzen, daß die vier verbündeten Kabinete zu dieſem Verfahren gegen Frankreich nicht durch eine beſondere Vorliebe für das Bourboniſche Haus gebracht ſind: denn die früheren Verdienſte

dieſes Hauſes um ſie und um das Glück Europa's ſind eben nicht groß, und von der ausgezeichneten Liebenswürdigkeit der gegenwärtigen Glieder dieſes Hauſes hört man gleichfalls nicht viel reden; auch hat man nicht geſehen, daß die Souveräne Europa's ihnen vor der Beſiegung der Franzoſen beſonderes Wohlwollen bewieſen hätten: man darf daher wohl annehmen, daß dieſem Verfahren ein allgemeiner Grundſatz unterliege. Und alsdann kann man ſich kaum erwehren, zu fürchten, Diejenigen möchten doch wohl Recht haben, welche meinen, die Abſicht Derer, die gegenwärtig die Zukunft Europa's beſtimmen, gehe nicht auf die Völker, ſondern auf die Thronen; nicht jenen ſolle die Freiheit, ſondern dieſen die Allgewalt geſichert werden, und zwar zum Beſten einiger Familien, die das Glück gehabt haben, in früherer Zeit zum Beſitz der Throne zu gelangen; aber alsdann kann man eben ſo wenig umhin, zu geſtehen, daß die 150,000 Mann, welche in Frankreich zurückbleiben, eigentlich nur, (wie ein öffentliches Blatt ſie genannt hat) eine Schildwache ſeyen, aufgeſtellt vor dem Schloſſe der Tuilerien, und daß der große Wellington das Amt eines Wachtcapitäns übernommen habe, um ein Haus zu beſchützen, das ſeine Tugenden haßt, das ſeine Herkunft verachtet, und das ihm dieſen Haß und dieſe Verachtung ſchon deutlich gezeigt hat.

Wenn man alle dieſe Bemerkungen ernſtlich überdenkt, ſo wird man nicht läugnen können, das neue Jahr findet die Völker und Staaten Europa's in einer ſeltſamgeſpannten und unnatürlichen Stellung zu einander! Ein Krieg, welchen die Völker um das Höchſte und Heiligſte geführt und mit vielem edlen Blute durchgekämpft haben, iſt in einem Frieden geendigt, den man nicht einmal einen Frieden zu nennen wagt. In

demſelben haben die Sieger nicht erhalten, was ſie mit ihrem guten Recht fordern und erwarten durften, und den Beſiegten iſt genommen, was kein Volk jemals aufgeben kann und wird. Zwiſchen einem Theil der Sieger und den Beſiegten iſt ein alter eingewurzelter Haß geblieben und von neuem aufgereizt; zwiſchen einem andern Theil der Sieger und den Beſiegten aber ſind freundſchaftliche Verhältniſſe angeknüpft, die mit dem Verein von 1813 und mit dem neuen Bündniſſe unter den Siegern in einem wunderlichen Widerſpruche ſtehen, wenn gleich dieſe freundſchaftlichen Verhältniſſe nicht urkundlich feſtgeſetzt ſeyn mögen. Dagegen iſt unter den Siegern die Einmüthigkeit verloren gegangen, und allerlei Zwiſte ſind entſtanden, weil man den Weg des gemeinſamen Rechts verlaſſen hat, um auf Nebenſtraßen einander den Vortheil abzugewinnen: denn wenn nicht die ewige Gerechtigkeit allein und überall erſtrebt wird, ſo können wohl die Fürſten einig bleiben, aber nimmermehr die Völker. Welch' ein Friede, deſſen Beobachtung von 150,000 Mann erzwungen werden muß! welch' ein König, den nur 150,000 Fremde auf ſeinem Thron erhalten können! Welch' ein Gebrauch vom Menſchenleben und Völkerkräften zu Stützung eines Throns, der aus altem verfaulten Holze neu erbauet iſt, zur Beſchützung eines abgelebten, und dieſem Zeitalter fremden, Geſchlechts! welch' eine Staatsweisheit in dieſem Zwangsſyſteme der Fürſten gegen die Völker im Allgemeinen, welch' eine Staatsweisheit darin beſonders, daß 150,000 Mann, welche aus vier Völkern zuſammen geſetzt ſind, welche die Geſinnungen ihrer Völker hoffentlich theilen, und die — ganz eigene! — Beſtimmung, die ſie gegen Frankreich erhalten haben, hoffentlich zu fühlen und zu würdigen vermögen, auf 100 Meilen vertheilt, und dem Haß eines ſchwer gereizten Volks ausgeſetzt werden! Endlich aber

welch' eine Verbindung von vier Staaten, die, nur durch die Perſönlichkeit ihrer Souveräne augenblicklich vereint, Ruhe und Ordnung in Europa nach Grundſätzen erhalten wollen, bei welchen die Freiheit der Völker und die Unabhängigkeit der Staaten nicht beſtehen zu können, und die deßwegen überall Gegenwirkungen aufregen zu müſſen ſcheinen! In der That: gewaltſamer iſt der Zuſtand der Völker Europa's kaum jemals geweſen; und es iſt begreiflich, wie denkende Menſchen große und innige Beſorgniſſe wegen der Zukunft hegen können!

* * *

2. Im Beſondern.

Teutſchland.

Billig werfen wir zuerſt einen Blick auf das Vaterland! — Zwiſchen den weiten Gränzen des ehemaligen heiligen römiſchen Reichs Teutſcher Nation aber finden wir nur eine Menge von Staaten, welche das große und ſtarke Volk der Teutſchen ſeltſam, in größere und kleinere Theile zertrennen. Dieſe Trennung erſcheint gegenwärtig ärger, als zuvor ſelbſt zu der Zeit, da ein Theil Teutſchlands dem Kaiſer der Franzoſen unterworfen war; denn jeder Teutſche Menſch iſt auf dieſe Trennung nunmehr aufmerkſam geworden, hat die unſeligen Folgen derſelben deutlich erkannt, und kann eben deßwegen ihre Befeſtigung im Teutſchen Bunde nur mit Schmerz und Jammer bemerken.

Aber je tiefer dieſer Schmerz, je lauter dieſer Jammer iſt, deſto lebendiger iſt auch das Verlangen im Teutſchen Volk, die gewaltige Zeit zu benutzen, die theuer erkauften Erfahrungen anzuwenden, und die Quellen des unſäglichen Unheils, welches von ihm erduldet iſt, zu verſtopfen. Alſo iſt ein doppeltes Ringen und Kämpfen im Teutſchen Volke unverkennbar: erſtens will daſſelbe eine innige Vereinigung aller Teutſchen Staaten unter einem ſtarken Kaiſer, und zweitens will es durch beſtimmte Verfaſſungen ſolche Freiheiten und Rechte ſichern, daß einem jeden Teutſchen Menſchen Raum werden ſoll, ſeine Kräfte anzuwenden und zu entwickeln. Das erſte Ringen hat das Teutſche Volk nur mit den Italienern, vielleicht auch mit den Polen, gemein; das andere Ringen gehört zu einem großen Kampfe, der durch ganz Europa geht, und der, wie in den Zeiten der religioſen Kriege, Menſchen aus ganz verſchiedenen Ländern und Völkern aneinander knüpft.

Das Streben nach Vereinigung aller Teutſchen iſt natürlich und gerecht, weil dieſelbe nothwendig iſt für Sicherheit und Bildung. Die meiſten Teutſchen Fürſten theilen dieſes Verlangen auch wirklich mit ihren Unterthanen; die kleineren Fürſten haben bei'm Congreſſe zu Wien daſſelbe laut ausgeſprochen, und laut die Herſtellung von Kaiſer und Reich gefordert, weil ſie wohl fühlten, daß ſie gegen die größeren Mächte nur Sicherheit finden können im Kaiſer und im Reich; unter den größeren Fürſten hat Hannover, zu ſeinem bleibenden Ruhm, ſich gleichfalls beſtimmt für Kaiſer und Reich erklärt: und dennoch iſt der Teutſche Bund zum Vorſchein gekommen! Ob die großen Fürſten Teutſchland allein etwa in der Abſicht, auf Koſten der Hülfloſen ſich mehr und mehr zu vergrößern, die-

ſen Ausgang veranlaßt, oder ob die Fremden ihren Einfluß geltend zu machen gewußt haben, um Teutſchland ſchwach zu erhalten, und zugänglich, oder ob beides zuſammen gewirkt hat — das mag ungewiß bleiben; gewiß aber iſt: der Teutſche Bund hat keines denkenden Menſchen Beifall, der die Geſchichten kennt und aus ihnen die Natur ſolcher Bunde; gewiß iſt: das Verlangen nach Kaiſer und Reich iſt überall lebhafter geworden, ſeitdem der Teutſche Bund geſchloſſen iſt.

Und wie könnte dieß anders ſeyn! Teutſchland hat gegenwärtig zwei furchtbare Nachbaren. Der eine, im Weſten, hat zu der alten Luſt nach Teutſchem Lande einen neuen Reiz gewonnen; man hat ihm die Ueberzeugung gelaſſen, daß der Teutſche Rhein die Gränze ſeines Landes ſey; ein verwildertes Leben treibt ihn überdieß fort zu Unruhen und Kämpfen, und ein friſcher Haß ſtachelt ihn auf wider die Teutſchen. Der andere, im Oſten, iſt eine wahrhaft erobernde Macht; ſeit einem Jahrhunderte hat er ſich ſo ungeheuer, ſo über alles Maaß hinaus vergrößert, daß man kühn behaupten kann, das unnatürliche Reich habe zu ſeinem Fortbeſtehen neue Eroberungen nöthig, und ein Friede von 50 Jahren würde ihm gefährlich werden; überdieß hat dieſer Nachbar die Schönheit Teutſchland's, in Betrieb und Bildung kennen gelernt, und iſt nach ihr lüſtern geworden. Wenn nun die Teutſchen ſich in ihrer Trennung dieſen Nachbaren gegenüber erblicken, und ſich geſtehen müſſen, daß die Teutſchen Staaten ſchwach ſind bei aller Kraft des Teutſchen Volks, und daß eben darum die geſammte Stärke der Teutſchen Männer keine große Macht gewähren kann; wie ſollten ſie ſich nicht nach Einheit gegen die Fremden ſehnen! In ihrer gegenwärtigen Lage werden ſie ſich niemals der Fremden erwehren kön-

ken; und wie ſie von dieſen, ohne Schonung, ohne Rückſicht behandelt worden ſind, von dem Augenblick an, da ſie ihnen den Eintritt in ihr heiliges Reich, ſey es als Feinde, ſey es als Bundesgenoſſen, verſtatteten, bis zu den jüngſten Verträgen, das zeigt ihnen die Geſchichte und hält ihnen den Spiegel der Zukunft vor!

Die Mähr, die neulich verbreitet worden iſt, als habe der Geiſt des Teutſchen Volks von Alters her der Vereinigung widerſtrebt, iſt durchaus unwahr; ſie iſt von knechtiſchen Menſchen erſonnen, welche die Geſchichten der Teutſchen entweder nicht kennen, oder nicht verſtehen. Es iſt an ſich auch eben ſo unnatürlich, daß die Theile eines Volks nicht wirklich in jeder Rückſicht Eins ſeyn wollten, als es unnatürlich und darum unmöglich iſt, daß die Glieder Eines Leibes ſich weigern, Einen Leib zu bilden.

Die Trennung des Teutſchen Volks iſt durch viele Umſtände veranlaßt, beſonders aber durch drei. Erſtens wirkte ſehr viel, und am meiſten, daß die Kaiſergeſchlechter ſo oft und ſo ſchnell ausſtarben, daß Teutſchland hierüber, nachdem es zuvor vererbt und wie eine Erbſchaft getheilt war, ein Wahlreich ward, und daß zugleich die Reichsbeamten erblich, große Gutsbeſitzer, und mehrere wahre Herren des Bezirks werden konnten, den ſie urſprünglich nur verwalten ſollten. Zweitens wirkte neben dieſem Umſtande, daß Teutſchland ſo viele große, gewaltige, ritterliche Kaiſer hatte, die auf Waffen und Krieg mehr ſetzten, als auf friedliche Verwaltung; die erobern wollten, und ihrer Würde wegen ſich zu Eroberungen verpflichtet hielten. Drittens ſind die religiöſen Zwiſte nachmals hinzugekommen, durch welche der Kaiſer ein Parteihaupt ward, und durch welche den Fremden Einfluß und Zugang verſtattet worden iſt,

bis endlich, durch die unſeligſten Verhältniſſe alle Theilnahme für Vaterland und Freiheit vernichtet war.

Die Geſchichte, weit entfernt einen Widerwillen der Teutſchen gegen die Einheit zu beweiſen, zeigt vielmehr fortwährend ein Streben zur Beſiegung der Urſachen, welche die Trennung nothwendig, und dadurch Sicherheit, Benutzung der Reichthümer des Landes, freien Verkehr, mit Einem Worte, volksthümliche Bildung unmöglich machen. Das gegenwärtige Ringen nach Einheit iſt ganz im Geiſt unſerer Väter, und nur durch die Erreichung dieſes Ziels laſſen ſich die Mediatiſirungen, Säculariſirungen, Zerſtückelungen, Tauſchungen, Verkaufungen und andere Gewaltthätigkeiten in Vergeſſenheit bringen, welche ſich auch Teutſche Fürſten gegen das Teutſche Volk erlaubt haben, und gegen einander.

Was hingegen das Ringen der Teutſchen nach freien Verfaſſungen betrifft: ſo ſcheint mit jedem Tage mehr für dieſes große Ziel gewonnen zu werden. Wohl erheben ſich überall Diejenigen, die nur in Ungerechtigkeit gedeihen können, gegen ein Leben, welches allgemeine Freiheit giebt und der Tugend und dem Geiſte den Kreis anweiſet, der ihnen gebührt; aber ſo weit ſind ſie ſchon gebracht, daß ſie nicht mehr wagen dürfen, zu ſagen, was ſie wollen. In Worten ſtimmen ſie den Gegnern bei, denen, die Recht wollen und Freiheit; höchſtens widerſprechen ſie namenlos, und ſuchen nur durch Anklägerei und Verläumdung die Fürſten zu bewegen, auf dem Deſpotiſmus zu beſtehen, deſſen Verderblichkeit doch auch von dieſen erkannt iſt. Aber die allgemeine Indignation, welche die Schmalziſche Schrift erregt hat; die geheimen Umtriebe, das Zappeln und Zucken ſeiner Partei; die Theilnahme

Aller Teutſchen an den Württembergiſchen Angelegenheiten; die Händel im Badenſchen, die ſo viel beſprochen ſind; manche andere Erſcheinungen bürgen dafür, daß die Teutſchen erreichen werden, was ſie wollen können, wenn ſie nur beſonnen bleiben. Die Laſten ſind ſchwer, die ſie noch tragen müſſen; viele Leiden ſind noch übrig; viele übele Angewohnheiten aus den Zeiten unſerer Schmach und Knechtſchaft werden noch bei Teutſchen Herrſchern und Dienern bemerkt: aber es giebt auch Fürſten, es giebt Staatsmänner, die den Geiſt der Zeit erkannt haben, und anfangen, ihm zu huldigen. Das Bild Teutſchland's erſcheint darüber freilich noch ſehr verwirrt und wild, aber der Lüge wird zu laut widerſprochen, die Ungerechtigkeit zu ſtark verfolgt, in alle Finſterniß zu viel Licht getragen, als daß die Hoffnungen der Edelen im Volke nicht erfüllt werden ſollten.

Inzwiſchen ſind die Geſandten der Mitglieder des Teutſchen Bundes guten Theils in Frankfurt verſammelt. Wann der Bundestag eröffnet werden ſoll, weiß Niemand; es weiß Niemand, von wem nur die Beſtimmung dieſer Eröffnung abhängt. Man möchte glauben, der Bundestag werde eröffnet ſeyn, ſobald die Geſandten zuſammen treten; das aber ſcheinen dieſe, ohne Veranlaſſung von Außen, nicht zu wagen. Es giebt daher noch Ungläubige unter uns, welche meinen, es werde gar nicht zur Eröffnung kommen, und es dürfte ſich Alles in einem Handel mit Land und Leuten, dem ärgſten Krebsſchaden unſerer Zeit, endigen. So viel iſt wenigſtens gewiß, daß das Teutſche Volk wenig Vertrauen zu dieſer Verſammlung hat; ja, daß es an derſelben kaum einigen Antheil nimmt: nur einige Gelehrte ſind aufmerkſam auf ſie, um über ſie ſchreiben zu kön-

nen. Und das iſt, zum Mindeſten, ein ſehr ſchlimmes Zeichen.

Niederland.

Dieſes neue Königreich verdient die größte Aufmerkſamkeit und iſt für die Ruhe Europa's höchſtwichtig. Durch ſeinen Urſprung, ſeine Beſtandtheile, ſeine Lage muß es aber gerechte Beſorgniſſe erregen, wie ernſthaft auch an ſeiner inneren und äußeren Befeſtigung gearbeitet werden mag.

Es iſt gebildet auf Koſten Teutſchlands, dem es einſt ganz, dem es noch vor wenigen Jahren guten Theils angehört hat; bei ſeiner Bildung haben Englands Anſehen und diplomatiſche Künſte entſchieden, und Englands Zweck iſt geweſen, durch das Niederland, welches zur See gegenwärtig nicht von ihm gefürchtet werden darf, ſeinen Einfluß auf das feſte Land zu erweitern und zu befeſtigen: das Niederland, das ſeiner Hülfe nicht entbehren zu können ſcheint, ſoll alle Zeit ſeiner Politik folgen, und ſein Vorfechter und Schildträger ſeyn. In ſofern gehört das neue Königreich zu den unglückſeligen Staaten, die ihr Daſeyn einem fremden Willen verdanken, und nicht den Bedürfniſſen ſeiner Glieder, die von Außen künſtlich oder gewaltſam, mit der Feder oder mit dem Schwerdte gebildet werden, und ſich nicht aus ſich ſelbſt herausgeſtalten, und die eben deßwegen kein inneres Leben haben zu können ſcheinen.

Es iſt wahr: wenn man die Gränzen des neuen Reichs überſchauet, ſo möchte man glauben, der Gedanke des großen Oraniers, des Gründers der Niederländiſchen

Freiheit, ſey endlich in's Leben getreten; und es möchte für die neue Schöpfung zu ſprechen ſcheinen, daß in ihr nur erfüllt worden, was vor Jahrhunderten geſonnen ward. Aber wieviel hat ſich inzwiſchen verändert! Selbſt damals, in dem großen Kampfe, in welchem die nördlichen Gaue der Niederlande ihre Freiheit errangen, zeigte ſich eine Verſchiedenheit zwiſchen ihnen und den ſüdlichen Gauen, die ſie zu keiner Einheit kommen ließ; die Niederlande trennten ſich aus innerer Nothwendigkeit, und wurden darüber nicht ſämmtlich frei; alle waren wohl der Freiheit werth, aber weil ſie einander in der Art des Beſitzes, des Verkehrs und des Glaubens fremd waren, ſo konnten ſie nicht zu Einer Freiheit gelangen, und daher blieb der Süden unter Spaniſchem Deſpotismus, während der Norden, bei mannichfaltigen Kämpfen nach Außen und im Innern, herrlich emporblühete. Seitdem haben ſich Norden und Süden des Niederlandes ganz verſchieden entwickelt, und wenn ſie ihre Geſchichten aufſchlagen, ſo finden ſie Vieles, das ſich zwiſchen ſie gedrängt hat, wenig, das ſie gemeinſam hätten. Daher wäre die Behauptung vielleicht nicht zu kühn, daß dieſe Verſchiedenheit wohl in einem großen Reiche, das ein mannichfaltiges Leben zuläßt, daß ſie wohl in Teutſchland, dem dieſe Länder ſämmtlich angehören, ausgeglichen werden könne, aber ſchwerlich in einem kleinen Staate, zu welchem ſie allein verbunden ſind. In der That hat ſich auch ſchon in dem neuen Königreiche ein widerſtrebender Geiſt gezeigt; und wenn die Schlacht bei Waterloo Alles gebeugt hat, ſo folgt nicht, daß Alles gewonnen wäre; und wenn die Fackel des Fanatiſmus, die verwegene Prieſter erheben zu wollen ſchienen, ſich hat ſenken müſſen, ſo iſt doch ungewiß geblieben, ob dieſes vor dem

Lichte des Jahrhunderts geſchehen iſt, oder vor dem Blinken fremder Bajonette.

An dem Namen des Königs in dem neuen Reiche hängen die ſchönſten Erinnerungen; und daß der Heldenſtamm der Oranier noch fortwährend edle Sproſſen zu treiben vermöge, das hat ſich von neuem an großen Tagen herrlich bewährt. Aber wenn die nördlichen Gaue, eingedenk der Unfälle, die eine Trennung von dem Oraniſchen Hauſe immer über ſie gebracht hat, auch freudig ihre Seelen den neuen Thaten des alten Geſchlechts zuwenden: ſollten wohl die Herzen der Belgier eben ſo freudig für einen König ſchlagen, deſſen Geſchichte erſt ſeit geſtern und ehegeſtern mit der ihrigen zuſammen fällt, und deſſen Liebe doch wohl zu den Holländern hängen möchte?

Und wie groß die Gefahr iſt, welcher die ſüdlichen Gaue ausgeſetzt ſind, das hat Buonaparte's Einfall in dieſelben klar bewieſen. Ohne fremde Hülfe möchten alle Feſtungen keine Sicherheit geben. Was aber der Teutſche Bund zu leiſten vermögen wird, muß ſich erſt zeigen; und die Vermählung des Kronprinzen mit einer Ruſſiſchen Prinzeſſin dürfte England wohl nicht minder beleidigen, als ſie für Teutſchland bedenkliche Verhältniſſe herbeiführen könnte.

Die Schweiz.

Dieſes, einſt dem Teutſchen Reiche gleichfalls angehörige Land, bietet, in politiſcher Rückſicht wenig Erfreuliches dar. Die Tugenden einzelner Menſchen haben keinen bürgerlichen Geiſt zu erhalten vermocht; die Liebe des Vaterlandes beſteht mehr in abgeſtandenem Stolz auf die Thaten der Väter und in Anhänglichkeit an dieſen Bergen

und Thälern, als in dem heiligen Verlangen, durch jede Aufopferung, durch jede Anſtrengung die Freiheit zu bewahren, und die Ehre zu retten und die Würde. Das Syſtem der verſchiedenen Regierungen iſt überall verſchieden, während im Volke derſelbe Kampf zwiſchen alten Mißbräuchen und neuen Anſprüchen bemerklich iſt, der ſich durch ganz Europa zieht, zwiſchen der Finſterniß alter Jahrhunderte und dem Lichte der neuen Zeit. Alſo iſt Alles im Innern voller Widerſpruch, und bei den übrigen Völkern Europa's iſt die alte Achtung ſehr geſunken.

Dennoch ſcheinen die großen Souveräne Europa's eine große Vorliebe für die Schweiz gefaßt zu haben, und ihr, wie einem Schooskinde, gern ihren Willen zu thun. Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland haben in einer eigenen Urkunde (Paris, den 20. Novbr. 1815.) „die immerwährende Neutralität der Schweiz“ förmlich anerkannt und gewährleiſtet. „Die Neutralität, Unverletzbarkeit und Unabhängigkeit der Schweiz von jedem fremden Einfluſſe, ſagt die Urkunde, ſtimmt mit dem wahren Intereſſe der Europäiſchen Politik überein.“ Gewiß; aber ſollte der Satz nicht von jedem andern Lande ebenſowohl gelten? Uebrigens werden die Teutſchen hoffentlich, wie die Schweizer, auf dieſe Urkunde nur das bauen, was darauf gebauet werden kann. In ihr liegt wenigſtens das Geſtändniß der großen Mächte, welche dieſelbe unterzeichnet haben, daß ſie noch keineswegs an einen ewigen Frieden glauben; daß ſie vielmehr als möglich vorausſetzen, die übrigen Urkunden, die ſie an demſelben Tage unterzeichnet haben, würden nicht immer in Kraft bleiben. Und ſollte dieſe Möglichkeit weniger gelten von der Neutralitätserklärung der Schweiz, als von den übrigen Verträgen?

Italien.

Die Verhältniſſe Italiens haben mit den Verhältniſſen Teutſchlands, mit welchem es einſt auf ſo mannichfache Weiſe verbunden war, Vieles gemein; aber das Italiäniſche Volk iſt unglücklicher, als das Teutſche, weil es an Einſicht und Aufklärung zurückſteht, weil es in langer Unterjochung das Vertrauen zu ſich ſelbſt verloren hat, und den Sinn für die Waffen, welche doch allein die Freiheit zu ſichern vermögen. Die edelſten Menſchen haben wohl eine Zeitlang ihre Seele durch den Gedanken eines Italiſchen Volks gehoben gefühlt; aber der ſchöne Traum iſt ſchnell verſchwunden, und ſie haben den Jammer gehabt, zu ſehen, daß der Sturz ihres Unterjochers auch ihre theuerſten Hoffnungen zertrümmert hat.

Die Uebermacht Oeſterreichs in dieſem Lande iſt entſchieden. Der milde Sinn, der im Hauſe Habsburg wohnt, muß den Italiänern einiger Troſt ſeyn; die bequeme Art, mit welcher der Kaiſer ſich unter ſeinen neuen Unterthanen beträgt, ſcheint dieſen zu behagen; und die herrliche Venedig vergißt augenblicklich in dem Jubel über die wiedergeſchenkten (korinthiſchen) Siegsroſſe die alte große Zeit, in welcher dieſelben erworben worden ſind. Aber ſollte es den denkenden Menſchen entgehen können, daß eine milde Herrſchaft weit von volksthümlicher Freiheit verſchieden iſt, und daß die Perſönlichkeit des Herrſchers wohl ſinnlich behagen, aber nicht ſittlich erheben kann? Sollte in der herrlichen Venedig Keiner bemerken, daß durch die Stiftung der Joniſchen Republik unter Englands Vormundſchaft die Freiheit des Meers, das man vormals wie eine geliebte Braut zu gewinnen ſuchte, gänzlich dahin iſt? und ſollte das fremde Geſetzbuch, das man ihnen aufzwingt, keine Bruſt mit Kummer erfüllen?

Der König von Sardinien ſcheint in aller Stille ſich der wieder gewonnenen Gewalt zu erfreuen, und ſeinem feſten Ziele, jede Spur der letzten Jahre, ſey es in der Geſetzgebung und Verwaltung, ſey es im Unterricht oder im übrigen geiſtigen Verkehr, ſey es in Denkmalen, Kunſtſtraßen oder wie immer, zu vernichten, und die alte Zeit der Willkühr und der Trägheit wieder herzuſtellen, unabläſſig hinzuſtreben. Die herrliche Genua trauert, während die alte Nebenbuhlerin Venedig ſich dem Taumel der Freude hingiebt; aber in der großen Verwirrung der Zeit achtet Keiner auf ihre Klage.

Der heilige Vater hat den alten Satz von neuem beſtättigt, daß es dem Menſchen leichter iſt, das Unglück würdig zu ertragen, als im Glücke würdig zu handeln. Wäre er vor drei Jahren geſtorben, ſo würde er als ein Märtyrer für eine heilige Sache fortgelebt haben in der Geſchichte und in aller Zukunft hoch gefeiert ſeyn: denn frühere Verirrungen waren vergeſſen, und in der Leidenſchaftlichkeit der Zeit lieh man ihm gern, was man gern in ihm finden wollte. Jetzt iſt er zu einem gewöhnlichen Menſchen hinabgeſunken; er kann mit ſeinen Jeſuiten und mit allen ſeinen Rückſtrebungen noch großen Jammer erleben, ohne daß Rom wieder Rom würde, wie er es wünſcht; und an ſeinen Namen wird die Geſchichte traurige Erinnerungen zu knüpfen haben.

König Ferdinand IV. hat im Ablaufe des verfloſſenen Jahrs den Zepter Neapels nicht wieder gewonnen, ſondern wieder empfangen. Darüber haben wenigſtens drei Menſchenclaſſen in ſeinem Reiche, und eine in der ganzen Welt ihre Freude. Jene ſind folgende. Zuerſt der alte höfiſche Adel, der ſich in alle Geſtalten zu fügen weiß, und

ſich im Genuß am Fuße des Throns immer wohl befindet, gleichviel wer auf demſelben ſitzt; zweitens die Pfaffen, denen die Finſterniß Licht iſt, weil ſie ſich am beſten in ihr zu finden wiſſen; drittens die Lazzaroni's, deren wüſtes Leben aller Zucht und Ordnung widerſtrebt. Dieſe beſteht aus Allen, die zum Glücke der Welt nichts für nöthig halten, als die Legitimität der Herrſcher. Bei ſeiner Zurückkunft indeß gab König Ferdinand einige Verſprechungen, die zu beweiſen ſchienen, daß auch an ihm der Geiſt der neuen Zeit einmal vorübergegangen war. Wer aber wußte, was er zuvor geweſen war, und bedachte, daß er die Krone ſeinem Sohn überlaſſen hatte, als durch Englands Einfluß auf Sicilien eine freie Verfaſſung eingeführt wurde, der faßte keinen Glauben; und bald iſt der Zweifel gerechtfertigt. In ſeiner eigentlichen Natur jedoch durfte Ferdinand ſich nunmehr erſt zeigen, nachdem ihm der große Wurf gelungen iſt, ſich ſeines kühnen und unverſtändigen Nebenbuhlers um die Krone raſch zu entledigen.

Aber über die Verhältniſſe Mürats, und über die Grundſätze, die von beiden Seiten befolgt worden ſind, von dem Augenblick an, da man ihn als Bundesgenoſſen gegen Napoleon annahm, bis zu ſeinem elenden Tode, muß der Geſchichte das Urtheil überlaſſen bleiben. Wir, früherer Sünden des ſo tapferen und ausgezeichneten, als eitelen und gewaltthätigen Mannes eingedenk, möchten nicht leicht die Ruhe der Seele gewinnen, welche die Gerechtigkeit fordert. Eine Bemerkung aber will ich nicht unterdrücken. Solche Vorgänge, als wider Mürat und ſeine Sippſchaft Statt gefunden haben, ſcheinen den alten Fürſten die Verpflichtung doppelt ſchwer aufzulegen, die Verhältniſſe ihrer Unterthanen ſo billig und gerecht zu ordnen,

daß dieſe nicht gereizt werden, neue Verwirrungen zu veranlaſſen, um Recht und Freiheit zu gewinnen. Denn wenn jetzt noch einmal ein Napoleon aufſtände, und die Völker zu treiben vermöchte, dann dürfte das alte grauſame Völkerrecht wiederkehren, welches den Kröſos auf den Scheiterhaufen und Jugurtha und Perſeus zu dem ſchmählichſten Untergange gebracht hat.

Unterdeß müſſen die Staaten des befreieten Italiens anſehen, wie die Engländer ſich auf ihren Küſten anbauen, und mehr und mehr Anſtalt treffen, ihren Einfluß zur Vormundſchaft zu erheben; das ganze Volk aber muß es anſehen, daß afrikaniſche Räuber ſein Land umſchwärmen, ſeinen Handel ſtören, und ſeine Kinder in die Knechtſchaft ſchleppen!

Frankreich.

Das Gefühl des Unglücks, welches die Franzoſen über die Welt gebracht haben, iſt noch friſch und lebendig in jedem menſchlichen Gemüthe. In dieſem Gefühl iſt möglich, daß auch edle Seelen bei den Leiden Frankreichs kein Mitleid haben, und kein Erbarmen bei dem Jammer des Franzöſiſchen Volks, obgleich der Frevel doch nicht von Allen begangen iſt, und das Unglück Schuldloſe, wie Schuldige trifft. Aber wer einen Begriff hat von der Kraft eines Volks; wer es weiß, welche Ideen ſeit 26 Jahren in Frankreich, nicht nur bis zu dem letzten Kopfe in der letzten Bauerhütte umgelaufen, ſondern wirklich in die geſellſchaftlichen Verhältniſſe eingeführt ſind; wer den Einfluß nicht abſichtlich verkennt, den Frankreich durch ſeine Lage, durch ſeine Stellung, durch ſeine Bildung, durch ſeine Sprache, auf alle Völker Europa's fortwährend haben wird, und

alsdann das Streben der Regierung erwägen und den Kampf der Parteien ruhig würdigen will — der wird bei Betrachtung des gegenwärtigen Zuſtandes von Frankreich ſich einer großen Beſorgniß wegen der Zukunft eben ſo wenig erwehren können, als eines tiefen Schmerzes über die Verblendung Derer, Denen es vor Allen nothwendig wäre, die Zeit richtig zu würdigen, weil ſie ſich herausnehmen, die Verhältniſſe der Zeit feſtſtellen und ordnen zu wollen.

Es mag ſeyn, daß Napoleon, nachdem er ſeine Sache ſelbſt aufgegeben zu haben ſcheint, nicht mehr zu fürchten iſt, wiewohl er noch nicht gemeint ſeyn dürfte, ſein Leben auf dieſem fernen braunen Felſen zu endigen, und wiewohl ein Jeder die Möglichkeit zugeben wird, daß er von St. Helena eben ſo unbemerkt werde zurückkehren können, als von Elba, wenn er ſich nur erſt eines Schiffes bemächtigt und das freie Meer gewonnen hat. Aber iſt denn Napoleon durch ſich ſelbſt ſo mächtig geweſen, oder durch Frankreich? Hat er die Zeit gemacht, oder iſt er aus der Zeit hervorgegangen? Und iſt ſein Geiſt vernichtet, nachdem ſein Leib entfernt iſt?

Die großen Sünder ſtehen nicht allein; in ihre Sünde ſind Menſchen mit reinem Gemüthe verſchlungen, und genießen die Frucht ihrer Sünde mit unſchuldiger Seele. Wer kann nach ſolchen Ereigniſſen Alles unterſcheiden? Im erſten Augenblick hätte die Gewaltthätigkeit der Leidenſchaft als ein heiliger Eifer erſcheinen, und Lob und Ehre finden können; nachdem aber Zeit zur Beſinnung gegeben iſt, ſollte ſchlechthin allein die Milde herrſchen, welche beruhigt und die Herzen gewinnt; es ſollte die Gerechtigkeit walten, nicht die augenblickliche Gerechtigkeit, welche begangene Frevel ſtraft, ſondern jene ewige Gerechtigkeit, welche Allen giebt, was

Allen gebührt, gleiche Freiheit und gleiches Recht. In Frankreich aber iſt es der unſaubere Geiſt der Rache, der ſich den Namen der Gerechtigkeit beilegt; und eine wilde Leidenſchaft, durch die unglückſeligſten Vorurtheile aufgepeitſcht, will die letzten 26 Jahre mit allen ihren ungeheueren Erſcheinungen in Thaten und Ideen aus dem Zuſammenhange der Zeit hinausſtoßen, die groſe Lücke mit Blut und Leichen bedecken, und Alles, Güter und Würden, wieder an die alten Beſitzer bringen! Eine ärgere Sünde gegen Gott und Menſchen iſt nicht denkbar, und es iſt unmöglich, daß die Strafe ausbliebe.

Als Ludwig XVIII. zum erſtenmal mit ſeinem alten Adel unter dem Schutze fremder Schwerdter in das Land gekommen war, das er ſeit 19 Jahren ſein Reich genannt, ohne es jemals zu ſehen, da zeigte ſich zwar, daß er mit dieſem Adel in einer Geſchichte fortgelebt hatte, welche ſehr verſchieden iſt von der Geſchichte Frankreichs; es zeigte ſich, daß er von der letzten gewaltigen Zeit gar nicht berührt war, und daß er noch ganz dieſelben Anſichten bewahrte, und daſſelbe Streben, mit welchem und durch welches ſein Haus und ſein Anhang all' ihr Unglück erduldet hatten; aber es zeigte ſich doch auch eine gewiſſe Mäßigung und eine Beſonnenheit, die Vieles hoffen ließ; man faßte ſogar „die Hand der Königsmörder, ohne zu ſchaudern, und ſetzte ſich an deren Tiſch." Jetzt aber iſt Alles anders, und es bewährt ſich das Wort der Anhänger Napoleons über ſie vollkommen, „daß ſie nichts gelernt, aber auch nichts vergeſſen haben." Erklärt ſich die Verſchiedenheit dieſes Verfahrens vielleicht aus den verſchiedenen Umſtänden? oder wie?

Erſtens ſcheint König Ludwig wirklich bei ſeiner erſten Rückkehr nach Frankreich die Ueberzeugung gehabt

zu haben — die vielleicht auch von den verbündeten Monarchen getheilt worden iſt, — daß die Franzoſen der Regierung des Emporkömmlings wirklich müde wären, und daß ſie ein wahrhaftiges Verlangen hegten nach ihrem legitimen Herrſcher. Nachdem ſich aber gezeigt hat, daß ſie Ludwig den Erſehnten gern loß ſeyn möchten, iſt neben ſeiner natürlichen Gutmüthigkeit der Wille aufgewachſen, diejenigen durch Strenge im Zaum zu halten, welche ſich gegen die Milde gebäumt haben. — Zweitens war dem König (mit ſeiner Umgebung) damals, theils wohl aus dem angeführten Grunde, theils vielleicht weil das Syſtem legitimer Herrſchaft noch nicht ausgebildet war, kein fremdes Heer zum Schutze geſtellt; jetzt aber ſtehen 150,000 Mann bereit, Diejenigen zu züchtigen, welche ſich den Maßregeln widerſetzen könnten, die er zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft zu nehmen für gut findet. — Dieſer Umſtand iſt aber, drittens, noch dadurch bedeutender, daß damals ein Franzöſiſches Heer erhalten wurde, weil man Napoleon eigentlich nicht gänzlich beſiegt, ſondern ſich in Unterhandlungen eingelaſſen hatte. Dieſes Heer glaubte man ſchonen zu müſſen, weil man, wie nachmals klar geworden iſt, vor den Bajonetten eine ungemeine Furcht hatte. In der That feierte man auch das Heer auf alle Weiſe. Indem man hin und wieder die härteſten Anklagen ausſprach, wurde immer der Ruhm des Heeres angeführt; von den Lagern wurde geredet, wie wenn ſie an den Verbrechen des Volks nicht nur unſchuldig geweſen wären, ſondern dieſelben ſogar geſühnt hätten: und doch war das Heer aus dem Volk hervorgegangen; und doch war es nicht immer daſſelbe geblieben! Jetzt hingegen iſt das Heer gänzlich aufgelöſet. Alſo glaubt man daſſelbe, unter dem Schutz fremder Waffen mit dem Namen öffentlich benennen zu können, mit welchem man, (es nach dem Grundſatze, daß Lud-

wig ſeit 21 Jahren legitimer König von Frankreich geweſen iſt), zu jeder Zeit im Geheimen benannt haben muß: mit dem Namen von „Rebellen und bewaffneten Banden." Alſo glaubt man ſich aller Furcht entbunden. Man ſcheint aber zu vergeſſen, daß Frankreich eine Million Menſchen hat, welche die Waffen zu tragen verſtehen, daß es ſechs Millionen hat, die ſie tragen können, und daß für die Verzweifelung Alles Waffe iſt. — Viertens waren im Jahre 1814 alle Diejenigen, welche die Revolution geboren und großgezogen hatte, in ihren Stellen geblieben, in ihren Ehren und Würden, und in der Nähe war er ſelbſt, der Oberſte aller Häupter. Jetzt iſt Buonaparte entfernt, und die Lenker des Volks ſind zerſtreuet, verbannt, verhaftet, ermordet. Ein Volk aber wird nicht für furchtbar gehalten, das keine Führer hat. — Endlich haben auch die Bourboniden in Neapel und Spanien ſo glückliche Beiſpiele von raſchem Handeln und ſtrengem Verfahren gegeben, daß man im Stammlande nicht wohl hinter ihnen zurückbleiben kann.

Aber ſchwerer als der Entſchluß iſt die Ausführung. Solch' ein Syſtem der Rückwirkung läßt ſich bei ſo vieler Aufklärung und in einer ſolchen Menſchenmenge nicht mit Conſequenz befolgen. Ein Hin- und Herſchwanken iſt unvermeidlich, und zeigt ſich wirklich in ihrem ganzen Verhalten. Das Aufruhrgeſetz gehört zu den grauſamſten Maßregeln, die jemals von blutdürſtigen Regierungen ergriffen worden ſind; es hat die Gefängniſſe Frankreichs ſo angefüllt, daß es an Raum gebrechen, und es bringt Angſt und Entſetzen über Alle, die denken und fühlen. Die Herſtellung der Prevotalgerichte, die wohl leicht eben ſo gefährlich werden könnten, als die Buonapartiſchen Militär-Commiſſionen, ſcheinen eine furchtbare Zukunft zu

verkündigen. Und doch ſcheint der König ſelbſt bange zu werden vor dem rohen Geiſt des revolutionären Royalismus, der in der Deputirtenkammer umgeht. Und doch ſcheint die Regierung, dem ſchrecklichen Clubb der weißen Jacobiner gegenüber, einen Clubb von Gemäßigten zu begünſtigen! Aber wer vermöchte den Schleier zu heben, der abſichtlich über ſo Vielem gehalten wird und die Widerſprüche zu löſen, die ſich überall offenbaren! Wer mag ſagen, was von der Regierung ausgeht, und was nicht? Wir führen nur Beiſpiele an.

Im ſüdlichen Frankreich werden die ungeheuerſten Gräuel verübt; die ſcheußlichſten Auftritte, welche das 16te Jahrhundert im ſchrecklichſten Kampfe des Lichts mit der Finſterniß ſah, hat Nismes, haben die umliegenden Gaue wieder geſehen, im 19ten Jahrhundert! Sollten dieſe Gräuel wirklich von einem Pöbel verübt werden, der durch eigene Verirrung in ihnen einen Gottesdienſt erblickt? ſollte ein ſolcher Religions-Fanatismus in einem Volke möglich ſeyn, das noch vor wenigen Jahren alle Kirchen frevelhaft ſchändete, und nur der Vernunft Tempel weihen wollte? Oder ſollte Alles Lüge ſeyn und Heuchelei? Warum hat die Regierung ſo lange ruhig zugeſehen? Wie ſteht „der Held des Südens," der Herzog von Angouleme zu dieſen Bewegungen? er, der zuerſt mit dem Volke baarfuß in einer Proceſſion einhergieng und dadurch die Wuth vermehrte? er, der nachmals ſo zweideutig ſprach und noch zweideutiger handelte? Was will dieſer „Held" überhaupt im Süden? Beruhigen und gewinnen, oder aufreizen und bewaffnen? Was bedeutet aber die eigene Hutſchleife, die er ſeinem Anhang gegeben? Will er ſich etwa auf gewiſſe Fälle ein Heer ſichern, da-

mit der Herzog von Orleans oder ein Anderer ihn nicht für wehrlos halte? oder iſt ſie ein Zeichen des religiöſen Fanatiſmus.

Ueber den Marſchall Ney iſt ſchon verſchieden geurtheilt; es wird noch verſchiedener über ihn geurtheilt werden. Wir laſſen ſeine Vergehungen auf ſich beruhen. Aber die Rede, in welcher der Herzog von Richelieu in der Kammer der Pairs ſeinen Tod forderte, ehe man das Geringſte gegen ihn vor dieſer Kammer bewieſen hatte, war ſo unwürdig, ſo ohne alle Haltung, ſo durchaus wild, daß die Nachwelt ſchwerlich umhin kann, in der Hinrichtung Ney's einen wahren Juſtizmord zu erblicken; und die raſchgeſchaffenen Formen, durch welche er zum Todesurtheil geführt wurde, werden dieſe Anſicht nicht mildern. Kaum aber war die Hinrichtung geſchehen, da erſchien derſelbe Herzog von Richelieu mit einem Verzeihungsbriefe (Amneſtie) von den Depudirten! Wie? war nun das Verlangen nach Blut wirklich geſtillt, und glaubte man in der That an dieſem Einen Beiſpiele genug zu haben? oder wollte man mit dieſem Briefe nur den übelen Eindruck auslöſchen, den Ney's Hinrichtung gemacht hatte, und vor dem man ſich fürchten möchte? War man alſo vielleicht überzeugt, die Kammern würden die allgemeine Verzeihung verwerfen, wie ſie denn, nach ihrem bisherigen Benehmen, wahrſcheinlich thun werden? Wenn es wirklich des Königs Wille war, zu verzeihen: wozu brauchte er dieſe Amneſtie den Kammern zur Berathſchlagung vorzulegen? Unter allen Vorrechten, welche dem Souverain zuſtehen können, iſt ihm das Begnadigungsrecht am wenigſten jemals ſtreitig gemacht. Und iſt eine Amneſtie nicht auch eine Begnadigung? Die Verordnung vom 24. Julius, durch welche Einige zur Verhaftung, Andere zur Verbannung bezeichnet wurden, war ja auch,

ohne Einwilligung der Kammern, aus Königlicher Macht gegeben; und die Verzeihung ſoll nicht ohne Einwilligung der Kammern ausgeſprochen werden? Man wagt den Haß, und will nicht die Liebe? Wo iſt hier Wahrheit, wo Zuſammenhang?

Lavalette war zum Tode verurtheilt. Der König hatte die Begnadigung abgeſchlagen, und die Bemühung um dieſelbe mißfällig bemerkt. Indeß zeigte ſich keine Eile und keine Vorſicht, wie bei Ney. Alſo gelang es der Gemahlin des Verurtheilten, ihn zu retten. Und ſogleich entſtand in der Deputirtenkammer ein ungeheurer Lärm; es wurden die bitterſten und heftigſten Worte geſprochen; es zeigte ſich offenbar, daß man die Miniſter in Verdacht hatte, Lavalette's Flucht begünſtigt zu haben; kaum konnten dieſelben vermeiden, ſogleich zur Verantwortung gezogen zu werden, und ſie konnten nicht erreichen, daß die Sache ganz aufgegeben wurde.

Und während nun die reinen Royaliſten nicht aufhören, mit argen Schimpfwörtern die Revolutionsmänner einzeln zu reizen; während ſie ſich erlauben, die Anhänger der Conſtitution nicht nur in Schriften hinabzuwürdigen, ſondern ſelbſt in öffentlichen Reden zu höhnen — wie denn z. B. der blutgierige Graf de la Bourdonnaye ſich nicht entblödet hat, über „die Väter des Volks in Holzſchuhen" zu ſpotten; — während man jedes freie Wort unterdrückt; während man ängſtlich jedes Lebehoch aufzeichnet, das bezahlte Menſchen dem Könige ſchreien, und die Gaben verzeichnet, die man der Regierung zum Opfer bringt, hören unruhige Bewegungen nicht auf, bringen immer neue Schriften hervor, und wagt man häufig, auch die Regierung zu verhöhnen.

In der That, wenn man dieſes Alles bedenkt: ſo wird man geneigt, einem Engliſchen Zeitungsſchreiber die Meinung zu verzeihen, daß für Frankreich kein Heil zu erwarten ſey, als durch Napoleon II. oder durch den Prinzen Eugen.

Spanien.

Ludwig XVIII. und ſeinem Adel kommt wenigſtens das zu Gute, daß das Franzöſiſche Volk ſie ausgeſtoßen, verfolgt, mißhandelt hat; aber was läßt ſich für Ferdinand VII. anführen, für welchen das Spaniſche Volk ſo unendlich viel gethan und geduldet, um ihn wieder aus der Gefangenſchaft zu erkämpfen, in welche er ſich eben ſo feig ſelbſt begeben hatte, als er ſich unwürdig in ihr betrug? Bei dieſem Ferdinand iſt ſein grauſames und abſcheuliches Verfahren gegen die aufgeklärteſten ſeiner Unterthanen nur aus einer inneren Verkehrtheit und aus einer blinden Wuth gegen alles Licht und alle erleuchteten Anſichten zu erklären. Die Cortes mögen darinn gefehlt haben, daß ſie bei Entwerfung ihrer Verfaſſung mehr auf ein bewundertes fremdes Land, und auf allgemeine Grundſätze, als auf die Sitten und die Art ihres Volks geſehen; aber dieſer Fehler muß in der gewaltſamen Zeit, welche die Verhältniſſe des Lebens zerriſſen hatte und Spanien in einem neuen Lichte zeigte, ſeine Entſchuldigung finden, und das Unglück, welches Ferdinand VII. über ſie bringt, ſcheinen ſie nur dadurch verdient haben zu können, daß ſie ſo viele Hoffnungen auf dieſen Mann gebauet haben, der ſich doch ſchon hinlänglich als Menſch und als König gezeigt hatte.

Es fällt ſchwer, zu glauben, daß die Beſtrebung Ferdinand's gelingen, und daß Spanien zurückkehren ſoll in

die alte Nacht. Aber die Geſchichte Spaniens beweiſet, daß durch Jeſuiten und Inquiſitoren, durch Gefängniſſe und Scheiterhaufen in dieſem Lande Vieles zu erreichen iſt. Und Ferdinand ſcheint zur Fortſetzung ſeines Verfahrens durch den unglücklichen Ausgang Porliers von neuem ermuntert zu ſeyn; ungeachtet des Wechſels der Miniſterien iſt er ſich gleich geblieben; ohne eine Einwirkung von außen möchte er ſich auch fürder gleich bleiben.

Woher aber ſollte eine ſolche Einwirkung kommen? Die großen Monarchen Europa's, welche von den Cortes Geſandte empfangen, welche an die Cortes Geſandte geſchickt, welche Bündniſſe mit ihnen geſchloſſen, ſie alſo als eine Macht anerkannt, und mit ihnen für Eine Sache gekämpft haben, möchten freilich wohl berechtigt ſeyn, den Mann zur Mäßigung anzuhalten, der durch ihren gemeinſamen Kampf aus der Haft zur Krone gekommen iſt. Sie ſollen auch, nach öffentlichen Blättern, wirklich von Paris aus an ihn geſchrieben, und ihm gute Lehren gegeben haben; Ferdinand aber hat, nach denſelben Blättern, abweiſend und trotzig geantwortet; inzwiſchen ſetzt er ſeinen „Reinigungsproceß“ fort; vor dem Ende dieſes Jahrs will er Alles vollendet haben; die Mächte aber ſind ruhig, wenn ſich ihnen auch vielleicht die Ueberzeugung, hier und ſonſt, aufdringen möchte, daß Europa durch ſie zwar von einem Tyrannen befreiet ſey, aber keinesweges von der Tyrannei.

Indeß bietet ſich der menſchlichen Seele, die nach einiger Labung ſchmachtet bei ſolchem Jammer, noch eine Ausſicht dar. — Die Spaniſchen Colonien in Amerika kämpfen mit Muth und Einſicht um ihre Freiheit. Dieſe Freiheit wird ihnen jeder gute Menſch wünſchen, welcher

die Wichtigkeit derſelben für Bildung und Menſchlichkeit würdigen kann. Wäre nun Spanien einig und ruhig, ſo möchte es dieſen Colonien ſchwer werden, ſich zu befreien; jetzt ſcheint der Verſuch gelingen zu müſſen. Wie, wenn Spaniens Zerrüttungen nur ſo lange dauerten, bis er gelungen wäre, und dann ſich endigten zu einer erfreulichen Ruhe? — Es iſt wenigſtens Keinem zu verargen, daß er den Glauben an den Sieg der Freiheit und des Lichts nur zuletzt und gezwungen aufgeben will.

Portugal.

Das Haus Braganza ſcheint nicht nach Portugal zurückkommen zu wollen, ſey es, daß es ſich von der Schönheit Braſiliens gehalten fühlt, ſey es, daß es einſieht, dort könne es anweſend zu einer gewaltigen Herrſchaft gelangen, während es durch ſeine Rückkehr nach Europa die Americaniſchen Beſitzungen großer Gefahr ausſetzen und doch in dem Küſtenlande Spaniens nur eine ungewiſſe Exiſtenz finden würde, ſey es endlich, daß es dem Meere nicht trauet. Inzwiſchen haben die Portugieſen in dem großen Kampf Europa's wacker mitgekämpft, und die alte Beſchuldigung arger Feigheit zu Schanden gemacht. Sollten aber beide Umſtände, die Entfernung des Fürſtenhauſes, und das neugewonnene Selbſtgefühl der Portugieſen, nicht zwei wichtige Veränderungen vorbereiten? Sollten die Portugieſen in dieſem Selbſtgefühl nicht Englands Vormundſchaft für eine Unehre achten? und ſollte theils hierin, theils in jener Entfernung nicht ein Grund zur Vereinigung mit Spanien liegen? Was man von einer Feindſchaft zwiſchen den Portugieſen und Spaniern ſagt, iſt nur halbwahr; dieſe Feindſchaft iſt von den Regierungen ausgegangen und nicht von den Völkern. Spaniens Volk kann nicht aufhören, die Kü-

ſten ſeines Landes, die Mündungen ſeiner Flüſſe zu erſtreben; die Portugieſen aber werden ſich nicht weigern, mit den Spaniern eins zu ſeyn, ſobald ſie mit ihnen frei und glücklich ſeyn können. Wer wollte auch nicht lieber im eigenen Hauſe das letzte Kind ſeyn, als im fremden der erſte Knecht?

England.

In einem größeren Glanze als je zuvor ſtrahlt „das Land der Freiheit" am Ende dieſes Jahrs; es hat in Europa, wie in fernen Weltgegenden Kriege geführt, und iſt überall ſiegreich geweſen, und kein bedeutender Unfall hat das Glück getrübt. Aber wie groß auch das Anſehen Englands ſeyn mag: kein denkender Menſch wird den Bau dieſer Herrſchaft betrachten können, ohne ſich vom Schwindel ergriffen zu fühlen.

Für die Vertheidigung ſeiner Unabhängigkeit hat England Alles, aber ſeiner Herrſchaft über andere Völker, gebricht es an einer hinreichenden irdiſchen Grundlage. Auf die Bewegungen des feſten Landes von Europa, kann England immer den größten Einfluß haben; denn es kann außer ihnen, und hierdurch Meiſter ſeiner Kräfte bleiben; es kann als ſtarker Vermittler auftreten, ſich des Schwachen und Unterdrückten mächtig annehmen, und auf ſolche Weiſe immer die Meinung für ſich haben, die zuletzt ſtets den größten und dauerndſten Gewinn giebt. Wenn aber England die Angelegenheiten des feſten Landes, anſtatt ſie zu vermitteln, entſcheiden will, wenn es fortfährt mehr und mehr Staaten des feſten Landes unter ſeine Vormundſchaft zu ſtellen; wenn es nicht aufhört, das Geld als das Erſte zu ſetzen, und das Blut der Völker Europa's zu erkaufen: *)

*) Zu dem letzten Kriege ſollte England, wie die übrigen großen Mächte, 150,000 Mann ſtellen; es hat aber „vorgezo-

ſo möchte es wohl ſeine Beſtimmung verkennen; es möchte eine Zeit kommen, da die Völker ſich der Unmündigkeit ſchämten, und ihre Reichthümer ſelbſt benutzten; auch dürften die Bluthändler einmal fehlen.

Und der Widerſpruch! — Indem England für die Freiheit des Landes ſchwere Kämpfe zu beſtehen behauptet, will es keine Freiheit des Meers; mehr als je, bauet es ſich auf allen Felſen an, zur Befeſtigung ſeiner Herrſchaft, und umzieht wie mit einem Zaubernetz die Küſten der Völker.

In ſeinem Innern iſt es frei und ſchön: aber welche Grundſätze befolgt es ſchon gegen die unglücklichen Irländer? welche gegen die noch unglücklichern Indier? Und wer hat es ohne eine tiefe Ahnung vernehmen können, daß in England die Krone eines beſiegten Indiſchen Fürſten in demſelben Augenblick ankam, als man wider Buonaparte zog, um ihm eine Krone zu entreißen, die er nach eben ſolchen Grundſätzen erworben hatte, als gegen jenen Indiſchen Fürſten angewendet ſeyn mögen?

Aber während Europa bedenklich auf Englands Syſtem ſieht, iſt der Krieg in Indien nicht geendigt, und alle Siege werden ihn nicht endigen; America hingegen ſcheint zu neuem Kampfe bereit und dürfte nicht eher ruhen, als bis Englands Herrſchaft in dieſem Welttheile gänzlich vernichtet iſt.

---

gen," nur 50,000 Mann zu ſtellen, und für die übrigen zu zahlen, à Stück 30 Pf. St. (S. Nemeſis V. Bds. 2n Stücks S. 283.). Und dennoch beim Frieden, und nach dem Frieden — wie ſteht England? und Wellington?

Der Norden.

Dänemark hat große Unfälle erlitten, und wohl nicht unverdient, weil es ſelbſtſüchtige Ruhe dem ehrenwerthen Handeln vorgezogen. In der Unbedeutenheit aber, zu welcher es jetzt hinabgeſunken iſt, ſcheint in den Dänen ein ſonderbarer Haß gegen die Teutſchen empor zu wuchern, mit welchem ſie ſich etwas zu reizen ſuchen.

Norwegen ſcheint, nachdem es ſeinen Willen durchzuſetzen nicht vermocht oder nicht gewagt hat, ſich mehr und mehr in die Verbindung mit Schweden zu fügen, und dieſelbe billig zu würdigen. Die Regierung der vereinigten Reiche, Schweden und Norwegen, aber ſcheint ſich, die abgeſonderte Lage derſelben benutzend, mehr und mehr von den Welthändeln zurückziehen zu wollen, um die inneren Kräften, durch gute Anordnungen, und durch friedlichen Verkehr mit dem Auslande, zu entwickeln und zu mehren. Indeß iſt zu zweifeln, daß ihr dieſes Beſtreben lange gelingen dürfte. Der Grundſatz von der Legitimität der Könige dürfte auch nach Schweden hinwirken; ſoll er durchgeſetzt, und der Welt als ein Glaubensartikel aufgezwungen werden, ſo darf Bernadotte nicht bleiben. Dieſer, die Gefahr ahnend, die ihm droht, bewirbt ſich um die Liebe der Schweden und Normanen mit Verſtand und Regſamkeit. Gelingt ihm, die beiden Völker für ſich zu begeiſtern; ſo möchte es allerdings ſchwer werden, ihn mit offener Gewalt zu verdrängen. Aber kaum möchte ihm gelingen, Alle zu gewinnen; und dann iſt ſeine Lage gefährlich: der Schwediſche Adel hat mehr als einmal gezeigt, daß er ſich überläſtiger Prinzen zu entledigen wiſſe. Und die dumpfen Gerüchte, von Verſchwörungen und geheimen Anſchlägen, welche verbreitet worden ſind, könnten wohl von düſterer Vorbedeutung ſeyn.

P o l e n.

Nicht das, was die unglücklichen Polen erſtrebt und die Beſten aller Völker ihnen gewünſcht haben, iſt von ihnen erreicht worden; Eins jedoch haben ſie gewonnen, das ſie freuen muß: die Erhaltung und Anerkennung ihres Namens. Bei der ſelbſtſüchtigen Politik unſerer Zeit, die nicht den Geiſt der Völker achtet, ſondern nur meſſen und zählen kann, und Maſſen und Kräfte thöricht verwechſelt, war es nicht möglich, daß die Polen wieder vereinigt und als ein ſelbſtändiges Volk hergeſtellt würden. Wenn ſie aber einmal getheilt bleiben ſollten; ſo iſt dieſe Theilung vielleicht die erfreulichſte, weil ſie am meiſten hoffen läßt. Freilich wird der Aufwand ihrer Kräfte und ihres Bluts, für fremde Zwecke nicht vermieden werden können: aber daran ſind die Polen ja ſchon lange gewöhnt; und das ſcheint faſt nothwendig, daß ſie ihrer Wiedervereinigung und Unabhängigkeit mit jedem Kriege näher kommen werden, gleichviel auf welcher Seite der Sieg bleiben mag. Hierüber aber mit wenigen Worten zu reden, ohne Anſtoß zu geben, iſt unmöglich.

Inzwiſchen haben die Polen von ihrem neuen König eine Anordnung ihrer Verhältniſſe erhalten, die an ſich mild und zweckmäßig zu ſeyn ſcheint. Möge nur das Leben nicht hinter dem Buchſtaben zurückbleiben!

P r e u ß e n.

Die Preußen haben in dem abgelaufenen Jahr zu ihren reichen Lorbeerkronen noch neue, ſchöne Kränze gewonnen. Wenn ſie in dem vorigen Kriege am meiſten gethan haben, Teutſchland vom Joche der Fremden zu befreien, ſo haben ſie dießmal nicht geſäumt, für die Er-

haltung der Freiheit Alles zu wagen und Alles zu thun. Wer könnte fragen: wem wir den ſchönen Sieg bei Waterloo und Belle Alliance vorzugsweiſe verdanken? wer könnte ſich anmaaßen die Thaten eines Jeden zu wägen, wenn Alle gethan haben, was ſie vermochten, und wenn durch die Anſtrengung Aller erreicht worden iſt, was von Allen gewünſcht oder erſtrebt wurde? Dieſe raſche Verfolgung des Feindes aber, die ihn nicht wieder zu Athem kommen ließ, und die eigentlich die völlige Entſcheidung bewirkt, und das Ende des Kampfs ſo ſchnell herbei geführt hat, wäre ohne den Geiſt, der noch in dem Preußiſchen Heere herrſchte, wohl nicht möglich geweſen.

Aber je größer der Ruhm iſt, den ſich die Preußen erworben haben, deſto bedenklicher iſt ihre Lage. Sie haben gerade durch dieſen Ruhm die Augen der Welt vorzugsweiſe auf ſich gezogen; ſie haben großen Neid erregt und harte Feindſchaften wider ſich aufgereizt; denn man kann es nicht verzeihen, daß ſie es den mächtigſten Staaten gleichgethan, und durch eine Anſtrengung, die über ihre natürlichen Kräfte war, Anſprüche begründet haben, die ihnen nicht geziemen ſollen, weil man ſie ihnen nicht einräumen mag. Bei der ungünſtigen, weitgeſtreckten, überall zugänglichen Lage der Länder ihres Reichs — recht, als wäre ſie ausgeſonnen, ſie zu ſchwächen in ihrer Kraft, — wird es den Preußen unmöglich ſeyn, ſich ihres kriegeriſchen Ruhms in Frieden zu erfreuen, und, was ſie durch große Thaten gewonnen haben, frei und ruhig, für Menſchlichkeit und Bildung zu gebrauchen, wenn ſie nicht dreierlei beachten und mit weiſem Rathe pflegen wollen; es iſt oft geſagt: zu oft kann es nicht geſagt werden.

Zuerſt iſt nothwendig, daß die Preußen eine Verfaſſung erhalten, welche an großen und edlen Grundſätzen

hinter keiner andern zurückſteht, und die deßwegen im Stande iſt, in jedem Preußiſchen Manne den Geiſt zu erhalten und zu nähren, durch welchen allein Preußen werden kann, was es ſeyn will.

Zweitens iſt nothwendig, daß Preußen ſeine Stellung zu dem gemeinſamen Teutſchen Vaterlande wohl erwäge, und ſich vor dem Wahne in Acht nehme, es könne der übrigen Teutſchen entbehren. So wie wir übrigen Teutſchen ohne Preußen verloren ſeyn würden, ſo iſt Preußen verloren, ſobald es ſich abſchließt, und nur ſich will, ohne uns. In unſerer Vereinigung allein iſt unſere Stärke und unſer Heil.

Drittens iſt räthlich, daß Preußen feſt zu Oeſterreich halte, und nie über die Partei ungewiß werde, die es im Verhältniß zu Oeſterreich ergreifen ſoll.

Wie viel für die erſte Forderung gegenwärtig vorbereitet iſt, können wir nicht beſtimmen. Der König hat ſeinem Volk eine ſtändiſche Verfaſſung verſprochen. Auch haben deßwegen Verhandlungen Statt gefunden. Aber das leidet keinen Zweifel: das, was die Zeit fordert, was die Welt erwartet, was der König wahrſcheinlich gewollt hat, findet viele Gegner, die mit verſtocktem Sinn nichts anderes dulden wollen, als die alte Art, die Preußen in ſo großes Unglück und in ſo große Schmach gebracht hat. Alte Mißbräuche ſind immer Einigen vortheilhaft; und über ſeinen Vortheil vergißt Mancher das Heiligſte und Höchſte. Der Schmalziſche Handel erregt gerechte Beſorgniß, weil er böſe Verhältniſſe ahnen läßt. — Für die zweite Forderung muß noch Manches geſchehen. Preußen hat, durch ſein politiſches Verfahren und durch das Be-

tragen von Einzelnen, groſse Leidenſchaften in Teutſchland aufgeregt, für deren Beſänftigung noch nichts gethan iſt; und was Preuſsen im Teutſchen Bunde ſeyn will, hat ſich noch nicht gezeigt. — Für die dritte Forderung möchte das nicht vortheilhaft ſeyn, daſs mit Ruſsland noch neue Verbindungen angeknüpft ſind. Alſo iſt gewiſs: das neue Jahr kommt mit groſsen Forderungen zu den Preuſsen, und Teutſchland erwartet in demſelben die Befriedigung groſser Anſprüche.

Oeſterreich.

Es gab eine Zeit, in welcher die Oeſterreichiſche Regierung faſt alles Vertrauen verloren hatte; man ſah ſie an als ein Muſter des Schlendrians und als eine Feindin aller guten Grundſätze, aller Freiheit, aller Aufklärung. Dieſes Miſstrauen mag unverdient geweſen ſeyn; unveranlaſst war es nicht. Die Teutſchen hatten lange vor Aufhörung des Reichs keinen Kaiſer mehr.

Die nachmaligen Unfälle Europa's änderten die Stimmung der Gemüther. Als Alles verloren ſchien, wagte Oeſterreich zweimal den ungeheueren Kampf gegen den Unterdrücker der Welt. Hierdurch allein gewonn es die Meinung. Es war in beiden Kämpfen nicht glücklich, aber es erlag nicht, und entwickelte eine Kraft, die in Erſtaunen ſetzte. Da fieng man in Teutſchland an, zu berechnen, was Oeſterreich für Teutſchland ſeyn könnte, und ſchien ſich abſichtlich zu überreden, daſs es dieſes auch ſchon geweſen war. Oeſterreich aber ſchien auch die alte Furcht vor der Freiheit des Geiſtes zu überwinden, und wirklich geiſtig erſetzen zu wollen, was ſinnlich verloren ging. Es zeigten ſich viele ſchöne Regungen in Oeſterreich, und

wurden bald gefördert, bald wenigſtens nicht gehindert. Alſo wurden die Gemüther der Teutſchen mehr und mehr gewonnen.

Die Verbindung des alten Kaiſerhauſes mit dem Unterdrücker war zwar ein bedenkliches Ereigniß; aber man warf gern Alles auf die Noth der Zeit. Und als nachmals der Kaiſer Seelenſtärke genug zeigte, dieſe Verbindung nicht zu achten, ſondern für die Freiheit der Europäiſchen Staaten in den großen Kampf zu ziehen, alle frühern Zwiſte zu vergeſſen, und ſich redlich ſelbſt mit Preußen zu verbinden: da wuchs der Glaube an Oeſterreich unbeſchreiblich, und mit großen Hoffnungen ſahen die Teutſchen auf ihren vorigen Kaiſer hin.

Aber die Hoffnungen ſind bald zuſammen geſchwunden. Das Haus Habsburg kann die Teutſche Krone wohl niemals vergeſſen: denn es iſt durch dieſelbe groß geworden; aber es ſcheint dieſe Krone gering zu achten, nachdem es dieſelbe entbehren zu können hoffen darf.

Nunmehr iſt Oeſterreich mehr eine ausländiſche Macht, als eine Teutſche. Hiervon abgeſehen, iſt es größer als je aus dem langen Kampfe getreten. Aber im Innern hat ſich der Gewinn noch wenig erfreulich gezeigt. In einem Reiche, wie das Oeſterreichiſche, das ſo viele Völker, verſchieden an Brauch und Sitten, an Bildung und Art, umfaßt, ſind ſolche Forderungen nicht zu machen, als man z. B. von Preußen erfüllt zu ſehen hofft. Um ein ſolches Reich zuſammenzuhalten, iſt Herrſchaft im eigentlichſten Sinn, nothwendig. Auch kann Freiheit nur gut ſeyn, wo ſie Bedürfniß iſt. Das aber iſt eine ſehr auffallende Erſcheinung, die auch dem Billigſten bedenklich

ſeyn muß, daß nach einem ſo ſiegreichen Kriege, nach ſo vielem gewonnenen Gelde, in einem ſo großen Kaiſerthume welches die metallreichſten Länder Europa's umfaßt, noch immer das Papiergeld im Werthe fällt, und daß hierüber das Vermögen von Millionen Menſchen noch immer ſchwankend und ungewiß iſt! Wie das möglich iſt, kann hier nicht unterſucht werden; wenn aber die Nachricht, die neulich verbreitet wurde, daß das Papiergeld noch einmal in ſeinem Werth hinabgeſetzt werden dürfte, ſich beſtättigen ſollte: ſo wäre das ein ſchreckliches Zeichen von Mißtrauen, das wahrhaftig die Regierung nicht ehren kann. Und wie iſt das zu erklären, daß, nachdem ſo ſchöne Hoffnungen für die Freilaſſung des Geiſtes in Oeſterreich gefaßt und genährt worden ſind, jetzt auf einmal der Oeſterreichiſche Beobachter hervortritt als der Apoſtel der Finſterniß und des Deſpotismus?

Die Türkei.

Die Türken haben ſich von den Händeln Europa's fern gehalten: ob ſie inzwiſchen geſchlafen, oder in der Stille ſich für eine künftige Vertheidigung bereitet haben, das dürfte ſich vielleicht bald zeigen, wenn anders die Verhältniſſe Europa's ihrem gefährlichſten Nachbar erlauben ſollten, ſeine Entwürfe zu verfolgen. Ohne Beſorgniß ſind ſie wohl nicht; ob ohne Vertrauen, läßt ſich, bei ihrem Sinn und Glauben, bezweifeln. So entſchieden, wie Viele meinen, iſt ihr Schickſal auch noch eben ſo wenig, als die Hoffnung begründet iſt, die man auf die Griechen ſetzt. Dieſen kann man mehr geiſtige Bildung geben, und dazu kann die neue Republick der Jo-

niſchen Inſeln mitwirken; wenn man ihnen aber zu dieſer größeren Bildung nicht auch größere Freiheit zu verſchaffen vermag, ſo werden ſie nur um ſo unglücklicher ſeyn. Und wollte man den größern Einfluß nur benutzen, um ſie gegen ihre Unterdrücker aufzureizen: ſo würde der Jammer nur um ſo größer werden. Die Servier können ein warnendes Beiſpiel geben!

Rußland.

Von theueren Wünſchen vieler Völker begleitet iſt Kaiſer Alexander der Geſegnete, nach großen Triumphen, zu neuen Seegnungen ſeines Volks zurück gekehrt, und beglückt mit ſeiner Gegenwart die Stadt des Nordens, die ſeiner lange ſehnſuchtsvoll geharrt hat. Der Glanz, den ſogleich ſein Hof erhalten, zeugt von dem großen Anſehen ſeiner Macht in Europa. Drei Teutſche Fürſtenſöhne ſind ihm gefolgt, theils von früher geknüpften Familien-Banden gezogen, theils um neue Familienbande zu knüpfen, während ein Ruſſiſcher Prinz um eines Teutſchen Königs Tochter geworben hat. Die Nachwelt wird zweifelhaft werden, ob der Geiſt und die Liebenswürdigkeit der erhabenen Bräute bei dieſen Verbindungen entſchieden, oder ob die Politik mitgewirkt habe, und ob von dieſer Seite Schutz und Beiſtand, oder von jener Einfluß und Herrſchaft geſucht ſey. Wenn wir aber auch für das Erſte entſcheiden müſſen, ſo wird doch Keiner läugnen, daß dieſe vielen Bande zwiſchen Teutſchen Höfen und dem Ruſſiſchen Hofe auch politiſch höchſt wichtig werden können.

Inzwiſchen kommen die Ruſſiſchen Völker aus Teutſchland und Frankreich wieder auf dem heimiſchen Boden an:

Ob ſie von ihren weiten Zügen einen Gewinn für Geiſt und Bildung mit ſich genommen haben, iſt ſchwer zu ſagen; einige Sehnſucht aber nach des Südens Schönheit und Genüſſen möchte ihnen wohl geblieben ſeyn; und es iſt wahrſcheinlich, daß die Beſchreibung des Vaters von dieſer Schönheit und dieſen Genüſſen auf den Sohn einen tieferen Eindruck machen werde, als was er ihm von des Südens Licht und Geiſt zu ſagen vermag.

Was die Zuſammenziehung der Truppen im Süden, an den Ufern des ſchwarzen Meers und der Donau, bezweckt, läßt ſich bei ſo ungewiſſen Nachrichten nicht ausmachen. Vielleicht iſt ihre Zahl ſo groß nicht, als man behauptet hat; vielleicht jedoch ſind ſie auch wirklich zur baldigen Ausführung alter Entwürfe beſtimmt, ſo daß Diejenigen, welche durch Aſow ziehen, in der Ueberſchrift des Thors ihre Beſtimmung erfahren: dieß iſt der Weg nach Byzanz. Indeß hat man Beiſpiele, daß Kriegsvölker, wie Reiſende, bei ihrem Ziel nicht angekommen ſind!

* * *

3. Schlußbemerkung.

Es wird mehr und mehr unter uns gebräuchlich, jeden Schriftſteller, der nicht Alles preiſet, was von Fürſten und Miniſtern geſchehen iſt, einen Uebelgeſinnten zu nennen, und ihn zu beſchuldigen, daß er Zwietracht erregen und die Gemüther mit Angſt und Beſorgniſſen — Gott weiß, in welcher Abſicht! — erfüllen wolle. Das iſt eine große Unart und eine arge Verkehrt-

heit, wenn nicht etwas Schlimmeres. Die Regierungen verſtatten uns die Freiheit der Rede: würden wir ſie ehren, dieſe Regierungen, wenn wir abſichtlich die Augen zudrückten, um die Wahrheit nicht zu ſehen? würden wir ſie ehren, wenn wir die Wahrheit zwar erkennten, aber nicht auszuſprechen wagten? Oder verſtatten ſie uns etwa die Freiheit der Rede, damit wir aus Dankbarkeit ſie nicht gebrauchen ſollen?

Wir forſchen in alten Geſchichten aus reinmenſchlichem Intereſſe nach der Wahrheit, und verſchmähen auch den kleinſten Umſtand nicht, unſere Anſichten zu berichtigen. Was ſollte uns denn abhalten, die Wahrheit der Gegenwart zu erkennen, in deren Verhältniſſen wir leben, für welche wir handeln ſollen? was ſollte uns vermögen, mit dem breiten Mantel allgemeiner Redensarten — von wohlgeſinnten, vortrefflichen, erhabenen Monarchen; von erleuchteten, großdenkenden Regierungen; von angeſtammtem Edelmuth; von dem Glück der alten Zeit u. dergl. — jede Blöße zu bedecken? Das redliche Forſchen iſt das einzig Ehrenwerthe, wie die freie Sprache ohne Trotz und ohne Furcht. Wäre es denn das erſte Mal, daß Staatsmänner geirrt, und Fürſten verkehrt gehandelt haben? und bezweifelt man ihren guten Willen, bezweifelt man ihre edle Abſicht, wenn man auf Irrthümer oder Verkehrtheiten hinweiſet! Oder darf man nur von der Vergangenheit die Wahrheit ſagen, und iſt es die Ehre der Gegenwart, ſich der Lüge hinzugeben? Wahrlich, nur ihr ſeyd die Uebelgeſinnten, die ihr die Preßfreiheit ſcheuet, und die öffentliche Meinung nicht nach der Wahrheit beſtimmen wollt?

Ich habe im vorſtehenden Aufſatze, wie ſchon mehrmals, verſucht *) mit aller Vorſicht, aber auch ohne alle Aengſtlichkeit, anzudeuten, wie gegenwärtig, nach meiner Einſicht die Zeit ſteht. Wer reines Herzens iſt, mag entſcheiden, ob das Unrecht geweſen.

Daß der Menſchen Weisheit Thorheit vor Gott iſt, weiß ich, und weiß auch, daß dieſer Spruch ſo gut von Schriftſtellern gilt, als von Staatsmännern. In dem aber, was ich geſagt habe, mag Wahrheit ſeyn oder nicht, das wird niemals ſchaden, daß wir das Herz für alle Fälle ſtählen, und die Seele mit großen Gedanken erfüllen, damit die Zeit uns niemals unter ſich finde!

II.

Frankreichs vier Staatsmaximen, an's Licht geſtellt im Jahre 1667, vom Freiherrn Iſola.

Es ſcheint allmählich eine Zeit einzutreten, in welcher die Teutſchen, in ihren angebornen Fehler, aus welchem ſie die Nachbaren für kurze Zeit herausgeriſſen, wieder verfallend, die gegen Frankreich bislang geübte

*) S. die Abhandlung: „die Zeichen der Zeit," mit welcher, vor 15 Monaten, der dritte Band der Nemeſis eröffnet wurde. Es wäre mir lieb, wenn dieſe Abhandlung mit vorſtehendem Aufſatz überhaupt verglichen würde.

Strenge bereuen, und das arme Frankreich, welches die meiſten Länder Europa's, nachdem es ſie ausgeplündert, ſeit einer ganzen Reihe von Jahren zinsbar gehalten, bedauern, daß es nun nach fünfmonatlicher Beſetzung durch fremde Truppen ſeinem eigenen inneren Zwieſpalte hingegeben, neben einem Schattenbilde von König, Gelder zahlen, Feſtungen überliefern und obendrein fremde Truppen im eigenen Lande erhalten müſſe, da es doch jetzt ſeine Strafe reichlich abgebüßt, und als ein reuiger Sünder unter die Zahl der Gerechten wieder aufgenommen werden müſſe. Es geht hier den ehrlichen Teutſchen, wie den Kindern, welche, nachdem ſie aus ihrer natürlichen Gutmüthigkeit herausgeriſſen, zur Gegenwehr der Mißhandlungen gereizt werden, den Schlag bedauern, ſobald er etwas hart gefallen. Wie dieſe, ſind ſie ſo kurzen Gedächtniſſes, daß ſie ſchon vergeſſen, was ſo eben vor ihren Augen geſchehen; und, wie dieſe, nur den Augenblick bedenkend, ſind ſie ſo beſchränkten Ueberblicks, daß ſie nicht wiſſen, daß es eine höhere Gerechtigkeit, als die menſchliche giebt, welche, jedes Unrecht früh oder ſpät rächend, die lang verſchuldete Strafe endlich auf den Urheber fallen läßt, und daß in einer politiſchen Zeit, wie die gegenwärtige, alle Einzelnen doch endlich nur Werkzeuge dieſer Nemeſis ſind.

Dieſen gutmüthigen Seelen zum Troſte und zur Beruhigung, daß es Jenen nicht zu hart ergehe, und Denen, die tiefer blicken, zur ergötzlichen Vergleichung des Vergangenen mit dem Gegenwärtigen, geben wir hier, als einen, vor 150 Jahren entworfenen Spiegel der gegenwärtigen innern Geſinnungen Frankreichs, die von einem edlen Spanier treu und kräftig aufgefaßten Staatsmaximen, deren ſich dieſe treuloſe Nation ſchon vor jener Zeit bedient hat, und welche von dem eigentlichen Kerne der Nation noch im-

mer befolgt werden, was auch die gleißneriſchen Reden der ſcheinbar Beſſeren unter ihnen ſagen mögen. Es geht hieraus hervor, daß die alte Geſchichte beſtätigt, was die neuere uns gezeigt, daß nicht die einzelnen Urheber der Revolution, nicht Napoleon, nicht einzelne Marſchälle und Generale alles Unheil über Europa gebracht, ſondern daß die Principe dieſes Handelns weit tiefer, als in den Erzeugniſſen der letzten Zeit liegen, daß ſie Grundmaximen des ganzen Franzöſiſchen Volkes ſind, welches ſich nur klar in ſeinen Stellvertretern, den Regierenden, ausſpricht, und daß jeder einzelne Franzoſe in dieſem Sinne handeln müſſe, weil, was nationell iſt, auch mit den Einzelnen geboren wird.

Was 1667 unſer Spanier von ihnen ſagte, und die Regeln die er, ein zweiter Machiavell, zur Erreichung der Univerſalmonarchie ihnen gab, haben ſie in treuem Herzen andächtig gepflegt, bis endlich ein kräftiger Mann unter ihnen aufgeſtanden, welcher, als die Blüte dieſer ſeit 200 Jahren gepflegten Saat, dieſe Maximen zur That gewendet und ganz im Sinne derſelben und nach dieſen Regeln handelnd, während die übrige civiliſirte Welt leichtſinnig das hier auch angegebene Gegengift vernachläſſigte, faſt die ganze civiliſirte Welt eroberte. So erſcheint uns alſo unſer Schriftſteller als ein prophetiſcher Geiſt, den Gang der Zeitverhältniſſe auf mehrere Jahre verkündend, dem aber, gleich der Caſſandra, die Zeitgenoſſen nicht eher Glauben ſchenken, als bis das Furchtbare in all ſeiner Fülle eingetreten.

Die da alſo meinen, dieſe unverbeſſerliche Nation könne ſich ändern, und nachdem ſie durch das Fegefeuer zweier Invaſionen alliirter Heere gegangen, zur Erkennt-

Google

niß und Reue, und zur Buße und Beſſerung gelangen, die ſo gutmüthig ſchwach, oder kurzſichtig und leichtſinnig genug ſind, nur das Gegenwärtige zu berückſichtigen, und ſich von ſchön geſtellten, fein ausgeſchmückten Redensarten beſchwichtigen zu laſſen, irren gröblich, und geben Jenen nur neuen Grund zur Verachtung und Hoffnung neuer Unterjochung. Wie in Dante's Hölle die Miſſethäter nie ablaſſen von den gewohnten Verbrechen, mit denen ſie ſich im Leben ergötzten, weil ſie ihnen zur Natur geworden, ſo wird dieſe Nation auch nicht nach zweijähriger Erfahrung, daß dem Frevel die Strafe folge, ablaſſen von dem, was ſie ſeit zwei Jahrhunderten getrieben, was ſie vom Vater und Aeltervater ererbt, mit der Muttermilch eingeſogen haben, und im größten Unglück, in welchem ſie jetzt ſeufzen, wird ihnen immer ein Troſt bleiben, die Hoffnung, nach alter Weiſe, die ſie jetzt Züchtigenden dereinſt zu berauben, und ihre alte Herrſchaft über ſie auszuüben, ſo daß man die Ueberſchrift der Hölle Dante's, nur in anderer Beziehung, jedem der nach Frankreich zieht, zurufen kann:

Lasciate ognun speranza voi qu' entrate!

Wollte man dieſe Anſicht der Dinge für zu hart und lieblos erklären, ſo frage man die, welche ſoeben aus Paris gezogen oder noch in dieſer Sündenſtadt ſind, daß ſie erzählen, wie das Volk ſchon jetzt, wo noch die ganze Schwere der Strafe auf ihm ruht, die Hoffnung eines Wechſels des Schickſals hegt; wie ſie ſchon jetzt ſich nicht entblöden, laut von Wiedervergeltung des erlittenen Unrechts zu ſprechen, während doch die Hauptſtadt noch gleich der Kriegszeit vom Feinde beſetzt iſt; wie ſie im ſtillen Grimme dahin gehend, ihre eitlen Hoffnungen nicht

einmal in den Mienen verbergen können; wie ſie ſich ſchon jetzt erfrechen, mit der Zeit zu drohen, wo ſie die von ihnen rechtmäßig eroberten, jetzt ihnen widerrechtlich geraubten Kunſt- und Naturſchätze wieder hohlen würden, und wie alle ihre Hoffnung auf dem beruht, der jetzt aus ihrer Mitte gerückt; der einzige iſt, der ganz im Sinne des Volkes, als ihr ihnen angeborner Kaiſer handelte. — Das ſind freilich nur Reden des gemeinen Volks, welches ſeine Leidenſchaften, wie ſie entſtanden, ausſprechen muß; aber wer dieß Volk kennt, weiß auch, daß ſich nie eine Stimme dort hören läßt, ſie ſey dann Stimme des Ganzen; daß das, was der feinere Franzoſe im Innern denkt, der Gemeine ausſpricht, und daß, wie der Decrotteur auf dem pont neuf der Repräſentant der ganzen Nation iſt, ſo auch der einzelne Colporteur nur des Miniſters Organ. Und was iſt denn die Grundidee von Richelieu's Rede bei Vorlegung des Friedenstractats, dieſes Mannes, der ſeit 20 Jahren Frankreich entfremdet, bei Antritte ſeines Miniſteriums laut erklärte, er kenne ſeine Landsleute nicht mehr, anders, als der redendſte Beweis des Geſagten? Was enthält ſie, ungeachtet aus dem Munde eines, vor 20 Jahren politiſch geſtorbenen Mannes gefloſſen, anders, als heimlich geſäeten Saamen zur Unterhaltung der eben beſchwichtigten Zwietracht mit den fremden Völkern, als die im Sinne der ganzen Nation gedachte, wider ſeinen Willen uns nur zu deutlich ausgeſprochene Meinung, es werde eine Zeit der Wiedervergeltung kommen, daher man ſich jetzt weislich in die Umſtände fügen müſſe? — Wenn das am dürren Holze geſchieht, was will am grünen werden? — Wenn 20jährige Entfernung aus Frankreich die Grundprincipe nicht haben vertilgen können, von denen wir hier reden, wie ſollen ſie ſich verändert haben bei dem übrigen Theil der Nation,

deſſen zeitheriger Beherrſcher, ein treuer Anhänger derſelben, im ſtrengſten Sinne derſelben gehandelt hat, wo alſo der Erfolg derſelben vor den Augen Aller ſich bewährt und wo jeder Einzelne in dieſem Sinne gehandelt, und ſo lange es das Schickſal wollte, geſiegt hat?

Die, zu dieſen Bemerkungen Gelegenheit gebenden Worte, ſtehen in einem kleinen, mir an der Seine Ufer in die Hände gefallenen Buche: *Bouclier d'estat et de justice, contre le dessein manifestement découvert de la monarchie universelle, sous le vain prétexte des prétentions de la reine de france.* Ohne Druckort, 1667. Gleichzeitige Schriftſteller geben als Verfaſſer deſſelben den Freih. v. Iſola an, und behaupten, es habe damals dem Franzöſiſchen Hofe mehr als die größte Armee geſchadet, weil es bei Hohen und Niedern den größten Eindruck gemacht Die freie, kräftige Sprache des edlen Spaniers, ſeine richtige, tiefblickende Anſicht der Welthändel, und der glühende Haß gegen die Franzoſen und das Franzoſenthum erinnern unwillkührlich an die Zeit vor drei Jahren, wo ein gleicher Schild der Gerechtigkeit dem Teutſchen Vaterlande die Augen öffnete, es mit den hier angegebenen, ſeit jener Zeit nie untergegangenen, Staatsmaximen bekannt machte, und hierdurch aus vieljähriger Schmach und Knechtſchaft errettete. Wie jetzt Teutſchland in Oppoſition mit Frankreich ſteht, ſo befand ſich zu Iſolas Zeit Spanien und das Kaiſerhaus in dieſem Falle; und nachdem Iſola in 5 Abſchritten dieſes Werkes die Rechte beider Nationen mit eindringender Klarheit nach ſtrengen Rechtsprincipen auseinandergeſetzt, giebt er im 6ten Abſchnitte eine Schlußrede über das Intereſſe der Fürſten der Chriſtenheit an dem damaligen Kriege, in welcher er, als Schlußſtein und Recapitulation

des Ganzen, die Staatsmaximen des Franzöſiſchen Gouvernements, einen Spiegel der Gegenwart und der Zukunft auf mehrere Jahrhunderte, folgen läßt und mit einer Angabe der Mittel ſchließt, welche Frankreich zur Erreichung ſeiner Plane anwenden mußte, eine Vorausverkündigung des bisher Geſchehenen, zu welcher für jede einzelne Angabe geſchichtliche Documente geliefert werden können. Da jedes Original in der Ueberſetzung verliert, und dieſe Rede in mehr als einer Hinſicht Original iſt, ſo geben wir ſie wörtlich abgeſchrieben.

La France est un Royaume qui a toutes ses parties unies, abondantes en hommes, industrieuse en commerce, qui attire avec ses bagatelles et ses modes, l'argent de toutes les autres nations; qui a des ports considérables sur l'océan, et le mediterranée, et n'a point de puissances considérables à redouter en son voisinage, que celle de la maison d'Autriche.

Le génie de la nation est naturellement porté aux armes, ardent, inquiet, ami de la nouveauté, désireux des conquêtes, prompt, agissant, et flexible à toutes sortes d'expédiens, qu'il juge propre à ses fins.

Les *maximes* de leur gouvernement, selon que l'on peut recueillir par leur conduite passée, et présente, par leurs propres écrivains, et par le même traité du duc de Rohan, sont les suivantes:

Premièrement; d'entretenir toujours la guerre au dehors, et exercer leur jeune noblesse aux dépens de leurs voisins.

Cette maxime est très-politique, et fort ajustée à leur propre utilité, mais très-incommode pour tout le reste du monde: en effet il est constant que le génie de la nation ne peut pas souffrir qu'il subsiste longtems dans l'oisivité de la paix: il faut de l'aliment à ce feu, et si on ne lui en donnait au dehors, il s'en formerait de lui-même des matières au dedans. Il faut ajouter encore à cette propension naturelle, la coutume de la plûpart de leurs provinces, et les dispositions particulières des illustres familles, qui donnent de si grands avantages aux ainés qu'elles ne laissent presque rien aux cadets que l'industrie et l'épée; et comme ils ne cultivent pas les lettres, et que leur condition ne leur permet pas de s'appliquer aux arts mécaniques, il ne leur reste que la guerre ou la filouterie, pour se retirer de la misère: d'où il arrive que ce royaume se trouve toujours rempli d'une jeunesse oisive et bouillante, prête à tout entreprendre, et qui cherche de l'exercice à sa valeur aux dépens de qui que ce soit. La liberté qu'ils avoient autrefois de décharger leur bile, et de courir à la fausse gloire par des combats particuliers, leur est à présent ravie par de justes édits. Les petits tours d'industrie, par lesquels ils se mettoient autrefois à l'abri de la nécéssité leur sont aujourdhui sevèrement défendus; mais en même temps qu'on leur ferme toutes les voies pour s'épanouir la rate dans leur patrie, les politiques de France ont crû qu'il falloit de nécessité ouvrir un autre chemin pour évaporer cette flamme qui rongeroit leurs propres entrailles, si elle ne trouvoit point d'autre issue.

De plus, comme les plus grands revenus de la couronne de France consistent dans la bourse du peuple, et que les contributions immenses ne se peuvent exiger en tems de paix, sans faire beaucoup de mécontens, il est nécéssaire de les repaître de la fumée de quelques conquêtes, et d'avoir toujours des prétextes pour demeurer armés, et soutenir par la force cette autorité royale, qui s'est si étrangement débordée hors des limites de leurs lois fondamentales.

Comme il leur est impossible de satisfaire tous les princes, et les grands de leur royaume, et que depuis le régne de Henri III., ils ont pris pour régle de leur conduite de les abaisser autant qu'ils pourroient, il leur est extrêmement convenable, de les tenir occupés dans des guerres étrangères, et les piquer de gloire, pour les faire consommer dans des emplois ruineux.

Leur *seconde maxime* est d'entrer dans toute sorte d'affaires à droite, ou à gauche, et faire partout les arbitres par force, ou par addresse, par autorité ou par surprise, par menaces ou par amitié, et d'entrer comme médiateurs même dans les traités de paix où ils sont parties intéressées, comme ils ont prétendu en celle de l'evêque de Munster et pratiquent aujourd'hui en l'assemblée de Breda. En tous les différens passés et présens, ils n'ont jamais hésité de prendre partie; il n'y a jamais eu de quérelle en laquelle ils n'ayent eu l'addresse de s'y former quelque intérêt, et quelques droits, et jamais aucun peuple n'a témoigné le moindre pen-

chant à se rebeller, qu'ils n'en ayent aussitôt fait des alliés; mais l'expérience a fait voir qu'ils ne sont jamais entrevenus dans aucune guerre, que pour l'aigrir, ni dans aucune paix, que pour y jetter des semences de nouveaux procès. Il seroit superflu d'en faire le dénombrement, puisqu'il n'y a personne si peu versé dans l'histoire ancienne, qui ne démeure d'accord de cette vérité, et que les exemples modernes nous l'ont fait connoître. Dans les derniers troubles d'Allemagne, dans lesquels s'étant ingerés d'abord sous couleur de protection, avec mille protestations plausibles, qu'ils ne prétendroient jamais rien pour eux que la satisfaction de leurs alliés; quand l'affaire est venue a sa crise, ils ont démembré l'Alsace du corps de l'Empire, par le même artifice qu'ils en détachèrent trois evêchés sous le régne de Henri troisième.

La *troisième maxime* est d'avoir pour unique régle l'intérêt d'état, sans que la foi des traités, ou le bien de la religion ou les liens de sang, et de l'amitié les arrête. C'est ce qui le duc de Rohan met pour principe fondamental de tout son ouvrage: *les princes commandent aux peuples, et l'intérêt commande aux princes.* Tout ce que les Turcs ont fait dans la Chrétienté depuis François premier jusqu'à notre tems, ils le doivent aux alliances de la couronne de France avec la Porte ottomanne, et aux diversions qu'elle a faites en leur faveur contre tous ceux qui ont voulu entreprendre quelque chose contre cet ennemi commun: et quoique la religion protestante lui doive une partie de ses progrès, la France ne laisse pas de donner de secretes vues aux

catholiques pour leur faire considérer sa puissance comme la seule, qui, n'étant liée par aucune capitulation, est en état de reduire toutes les sectes sous l'obéissance de l'église. En un mot, pour l'érection de leur monarchie, ils imitent et appliquent à de mauvaises usages la maxime que S. Paul pratiqua pour l'aggrandissement de celle de Christ, *Factus sum omnibus omnia*, et comme cet apôtre s'accommodoit à toute sorte de génies pour les gagner à l'église, qu'il pleuroit avec les affligés, et prenoit part à la consolation de ceux qu'il voyoit satisfaits, ceux-ci par une fausse imitation de cette sainte conduite, s'accommodent aux intérêts de tout le monde, pour les faire servir aux leurs, et sacrifient la religion toutes les fois qu'elle entre en compétence auprès d'eux avec l'intérêt d'état, les exemples sont trop recents, pour avoir besoin d'en faire le dénombrement, et l'on pourroit dire beaucoup de choses sur ce sujet, pour ce qui concerne la dernière guerre contre les Turcs, si la modestie ne nous obligeoit de les supprimer.

Leur *quatrième maxime* est de tenir tant qu'ils peuvent les états étrangers occupés, et divisés chez eux ou engagés dans quelque guerre étrangère. L'Empire, l'Italie, le Dannemarck, et l'Espagne en ont fait une triste expérience, et aujourd'hui la Pologne, et les Etats des provinces unies en ressentent les funestes effets.

Toutes ces maximes sont proprement de conquérans, et autant de marques infaillibles d'un vaste et profond dessin tramé depuis longtems. Les pré-

décesseurs du Roi très-chretien n'ont pu le conduire à sa perfection, parceque les guerres civiles, la puissance d'Espagne, et les justes limites qu'avoit pour lors l'autorité royale, étoient de puissantes barrières pour les arrêter; mais à présent, qu'ils ont imposé chez eux une loi absolue sur tous leurs sujets, et qu'ils ont mis en desunion tous les étrangers, il ne leur reste plus que de vaincre le troisième obstacle, en achevant d'accabler la monarchie d'Espagne, pour passer sur nos ruines à la conquête de tous les autres états. Pour en venir au bout, il falloit nécessairement nous endormir par des assurances de paix, et des propositions de ligues et d'union; il falloit nourrir soigneusement la guerre de Portugal, pour consommer à feu lent cette monarchie, et tenir en même tems le Portugal en leur dépendence par la nécessité de leurs sécours. Il falloit susciter la guerre entre la Hollande, et l'Angleterre, et l'entretenir avec mille artifices, pour avoir les coudées franches à l'invasion des Pays-bas, pendant que ces deux grandes puissances seroient acharnées à leur ruine mutuelle. Il falloit jetter des semences de division dans l'Empire, par des ligues particulières, qui, sous couleur du bien de la paix d'Allemagne, n'ont autre but, que de s'en faciliter l'invasion, et empêcher les secours d'un de ses plus précieux membres. Il falloit ériger une puissante faction en Pologne pour tenir tous les princes du nord en échec, et une partie des forces de l'empereur occupées inutilement à la garde de ses frontières. Il falloit pour se montrer indifférent aux deux religions, assister tantôt l'électeur de Mayence contre ceux d'Erfort, tantôt le Pala-

tin contre Mayence, et chercher partout leurs avantages dans les troubles d'autrui.

Toutes les maximes que j'ai ci-dessus rapportées sont de conqérans; mais leur manière de les exécuter est d'autant plus à craindre, qu'elle consiste tout à fait dans la promptitude et l'activité; et qu'aucune raison de justice, ni aucunes déférences aux offices des voisins et de leurs propres alliés n'en peuvent arrêter le cours si ce n'est plus à présent la crainte de la maison d'Autriche qui leur servit de prétexte aux guerres passées, qui les fait agir aujourd'hui, ils n'ôsent plus se servir de ce ridicule épouvantail de la monarchie universelle prétendue par les Espagnols, ils n'ont plus de matière sur les mécontentements des protestants d'Allemagne, et sur leur alliances avec les Provinces unies, ils ne peuvent plus colorer de l'intérêt d'autrui la démangeaison qu'ils ont de conquérir, il ne leur restoit plus que d'aller chercher des sujets de guerre dans le sanctuaire même de la paix, et d'en former le projet sur un mariage, qu'eux mêmes avouent n'avoir été fait, que pour rendre l'union éternelle, et inséparable.

L'on peut juger par tout ce discours que ces grandes desseins ont une plus vaste idée que la conquête des Pays-bas, qu'on les attaque les premiers comme les dehors, pour s'attacher sans empêchemeut au corps de la place, ils ont des prétentions sur *la plus grande partie de l'Allemagne*, comme un ancien domaine de France, qui n'a pu être aliené: ils se vont faire un préjugé contre les

états d'Hollande, par l'annullation de toutes les cessions royales, et l'établissement de la révolution; ils affectent des ports en Espagne, des ligues en l'Empire, des factions en Pologne, des guerres en Hollande, et en Angleterre, des passages en Italie, et le souverain arbitrage par tout; leur repos consiste dans les troubles de tous les autres, leur gloire dans les conquêtes, et leur utilité dans les misères publiques; ils suivent en cela leur unique, et suprème régle de l'intérêt, c'est aux autres à prendre leurs mesures là dessus, et songer sérieusement à suivre le leur.

— L'unique remède est d'embrasser promptement des maximes propres à contreminer les leurs; ils ont un royaume uni en toutes ses parties: unissons nos volontés et nos puissances. Leur repos consiste dans notre trouble, cherchons notre sûreté dans l'abaissement de leur orgueil: ils agissent par voie de fait, repoussons la force par la force: ils nous amusent par de vaines espérances de paix, mettons nous en état de les obliger à la souhaiter sérieusement: enfin ils en veulent à tous; faisons donc de cette affaire une cause commune, et ne mettons pas toute notre ressource en la grace du cyclope, qui ne fut profitable à Ulysse que par un bonheur inespéré.

Rieſer.

III.

Nachrichten, Anſichten und Bemerkungen,

aus Engliſchen Zeitungen.

Das, was in England über manche Ereigniſſe des Tages geſagt wird, weicht nicht nur oft ſchneidend von den Urtheilen ab, die unter uns umlaufen, ſondern es erſcheint auch ſeltſam und ſonderbar; es zeigt nicht ſelten, daß die Engländer von dem Zuſtande der Völker des feſten Landes eben ſo wenig eine klare Anſchauung haben, als wir uns in ihr Thun und Treiben finden können, aber immer hat es ein eigenthümliches Intereſſe, klärt hin und wieder auf und erweckt mannichfaltige Betrachtungen. Wir hoffen daher, es werde unſern Leſern nicht unangenehm ſeyn, wenn wir von Zeit zu Zeit aus Engliſchen Zeitungen ſolche Nachrichten, Anſichten und Bemerkungen ausheben, welche, obgleich ſie von unſern Zeitungen übergangen werden, doch ein hiſtoriſches Intereſſe zu haben, und von Preßfreiheit einen Begriff geben zu können ſcheinen, der uns noch fehlt. Wir werden uns aber zumeiſt an das *Morning Chronicle* halten, von welchem ein Engländer ſagt, es könne mit demſelben Rechte die letzte Engliſche Zeitung genannt werden, mit welchem Brutus den Caſſius den letzten Römer genannt habe. Was wir dießmal geben, iſt aus den Monaten October, November und Decembers Anfang v. J. Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß wir nicht Alles, was wir ausheben, für wahr halten, und daß wir nicht gemeint ſeyn können, die Meinungen und Behauptungen Engliſcher Zeitungen zu vertreten, oder ihre Ausdrücke und Redensarten zu vertheidigen.

* * *

1. General Porlier.

Porlier's Unglück iſt einer von den Vorfällen in der Geſchichte, die uns betrüben, aber nicht entmuthigen ſollen. Er wurde das Opfer niederträchtiger Verrätherei, ausgeheckt in den finſtern Abgründen der Heuchelei und des Fanatiſmus, und ausgeführt von nichtswürdigen und feilen Seelen, die nur dem Stachel ſchmutzigen Gewinns folgen. Ein Ueberfall hat entſchieden. Das indeß iſt für uns ein Troſt, daß die große Maſſe von Porlier's Truppen der Sache getreu geblieben iſt, zu welcher ſie ſich bekannt hatten, und daß ſie bei dem Ueberfall nur der Ueberzahl nachgegeben haben.

Das Spaniſche Heer fühlt wahrlich keinen Widerwillen gegen die Verfaſſung (der Cortes); vielmehr ſind die Officiere treue Freunde der Freiheit. Der Officier weiß wohl, daß ſeine Beförderung jetzt von Hofgunſt abhängt, und der Soldat bemerkt, daß er nicht bezahlt und genährt wird, weil ein willkührlicher König nicht die Hülfsquellen einer Volksregierung haben kann. Wir haben ein ſchlagendes Zeugniß in dem Betragen der Officiere, welche dem wackern Porlier folgten. Nicht Einer verließ ſeinen Führer oder ſeine Fahne. Daſſelbe Schickſal hat Alle getroffen, die nicht das Glück hatten, zu entkommen. Nicht ein Einziger hat ſeinen Entſchluß geändert; nicht ein Einziger zauderte in der Stunde des Unglücks. 150 fielen in die Hand des Feindes; ſie kämpften wie tapfere Männer, und erlagen wie unglückliche Schlachtopfer.

Durch dieſes unerwartete Verhängniß liegen dieſe tapferen Männer jetzt unter den Klauen Derer, die zuvor

ihre Gefangenen geweſen waren. Sie hatten auf eine edle und großmüthige Weiſe die Beſiegten behandelt; jetzt erfahren ſie ſelbſt das Gegentheil dieſer Behandlung.

Aber was konnte auch anders erwartet werden von dieſen Elenden, in deren Hand ſie gefallen ſind? An der Spitze derſelben ſteht unſtreitig Signor Peſcé, ein Italiäner von Geburt. Als zuerſt das Geſchrei der Freiheit in Spanien gegen den fremden Raubherrſcher erhoben ward, da war dieſer Signor Peſcé Hauptmann im Regiment Hibernia. Er ſtellte ſich mit dem Grafen del Pinar und andern politiſchen Sendboten deſſelben Gelichters an die Spitze der Truppen in Aſturien, beauftragt von Buonaparte's Bevollmächtigtem, Mürat, dieſe Provinz ſeinem Herrn zu unterwerfen. Faſt aber wären ſie den Märtyrertod geſtorben; denn das Landvolk ergriff die Waffen, bewältigte das Regiment Hibernia, und der Oberſt wurde nebſt dem Grafen del Pinar und ſeinen Geſellen an Pfähle gebunden, damit ſie den Lohn ihrer Verrätherei empfangen ſollten. Wäre dieſes geſchehen, ſo wäre Spanien viel Blut erſpart; aber die Barmherzigkeit überwog. Das Regiment ſchwor der Junta von Aſturien, und Signor Peſcé wurde Oberſt. Er wurde alsdann zu der Diviſion des Generals Quiros verwieſen, und war mit dieſem bei der Niederlage Eſpinoſa's. Hierauf kam er wieder nach Aſturien, und blieb daſelbſt bis zur Zurückkunft Ferdinand's VII. Er wurde Gouverneur von Gijon, und mit der Befeſtigung Caſtropols beauftragt. Da gieng er auf eine ſolche Weiſe mit Menſchen und Geld um, daß er allgemeinen Haß auf ſich zog. Das Volk nannte ihn anſtatt Peſcé — Peſte. Durch welche Dienſte er die Gunſt Ferdinand's gewonnen hat, iſt unbekannt. Gewiß aber iſt, daß Se. Majeſtät ihm den Rang eines Bri-

gabe=Generals gegeben, und ihn zum Oberſten der Stadt Santjago gemacht hat. — Dieſem Mann iſt Porlier erlegen! *)

* * *

2. Ferdinand's VII. neueſtes Benehmen gegen die ſogenannten Liberales.

Die folgenden Bemerkungen beziehen ſich auf ein Decret Ferdinand's VII., die Liberales betreffend, vom 10. Oct. 1815. In demſelben entläßt er die Miniſter, die bis dahin die Staatscommiſſion, zur Verfolgung der Liberales errichtet, ausgemacht hatten, damit die Geſchäfte nicht leiden ſollen; und an ihre Stelle ſetzt er den *Don Francisco Xavier Vazques Varela* und den *Don Jose Alonzo Valdenebro*, unter Vorſitz des General=Capitäns von Caſtilien. Er befiehlt, „um einen unzweideutigen Beweis von Herzensgüte zu geben," daß die Gefangenen leidlich behandelt, daß die Schuldigen ſchnell beſtraft, und die Unſchuldigen in Freiheit geſetzt werden ſollen. Diejenigen aber, die an der Spitze von geheimen Verbindungen geſtanden haben, deren Zweck geweſen, ſeine Monarchie zu vernichten, ſollen die Strafe erhalten, die ſie verdienen. Der General=Capitän ſoll ihm (dem König) alle Urtheile vorlegen, ehe ſie ausgeſprochen werden, und von den Urtheilen, die Se. Königliche Beſtättigung erhalten, ſoll keine Ap=

*) Der Oeſterreichiſche Beobachter hat bekanntlich das Schickſal Porlier's mit großem Jubel und nicht ohne Schmähung der Welt verkündigt. Das *Morning-Chronicle* ſagt darüber: „Ferdinand VII. habe an dem Oeſterreichiſchen Beobachter einen Vertheidiger gefunden, der ſeiner würdig ſey."

pellation Statt finden. Und damit endlich dieſe Verbrecher auch nicht zuviel leiden, ſollen Alle in anderthalb, höchſtens in zwei Monden gerichtet werden.

Das neue Decret Ferdinand's VII. iſt offenbar ein Verſuch, das aufgebrachte Volk zu begütigen. Aber wenn wir keinen andern Beweis von Ferdinand's Despotismus hätten, ſo würde dieſes Decret allein hinreichen, ihn an die Spitze jener undankbaren, trotzigen und willkührlichen Menſchen zu ſtellen, welche die Jahrbücher der Geſchichte befleckt haben.

Porlier's Unternehmen und einige andere bedenkliche Anzeichen von des Volks Unzufriedenheit hatten Ferdinand erſchreckt und ihn vermocht, ſeine Räthe zu wechſeln; aber ſein Syſtem war nicht verändert. Sein Decret ſagt: alle Sachen und Proceſſe, die ſich auf den unglücklichen Zeitraum, nämlich auf die Revolution Spaniens und auf die Vertheidigung gegen Frankreich, beziehen, ſeyen neuen Richtern übergeben.

Hieraus ſehen wir, daß die grauſame Tyrannei dieſes undankbaren Menſchen noch fortdauern ſoll gegen dieſe unglücklichen Spanier, welche, die Unabhängigkeit ihres Landes perſönlichen Vortheilen vorziehend, nicht allein Frieden und Glück aufgeopfert, ſondern auch ihr Leben gewagt haben, um ihren gegenwärtigen Dränger aus der Gefangenſchaft zu befreien, in welcher er ſchmachtete. Als Grund des Wechſels der Richter wird die Langſamkeit der bisherigen angegeben. Der wahre Grund aber iſt, daß die bisherigen Richter nicht grauſam und für ihren Herrn

nicht knechtiſch genug waren; und deßwegen hat Ferdinand an ihre Stelle dieſelben Perſonen geſetzt, die neulich einen ähnlichen Auftrag in Corunna vollzogen, und die Patrioten *Don Joze Connok* und *Don Manuel Parolo* zum Tode verurtheilt, verſchiedene Kaufleute mit Geldſtrafen belegt, und andere verbannt haben.

Das frühere politiſche Leben dieſer Menſchen zeigt klar, daß ſie Ehre und Rechtſchaffenheit immer als Poſſen angeſehen haben. Vasquez Varela war ein Spion der Franzoſen, ſo lange dieſe in Gallicien waren, und Valdenebro, vormals Bürgermeiſter zu Corunna, kam, während der Regierung der Cortes, zweimal in Unterſuchung wegen verſchiedener Verbrechen gegen ihre Autorität. Dieſe ſind die neuen Werkzeuge des Schreckens, deren Rache das Leben ſolcher Männer hingegeben iſt, die durch Rath und That zur Befreiung Spaniens mitgewirkt und geſtrebt haben, die Geſetze wieder auf die Grundlage zu ſtellen, auf welcher ſie vor Carl V. ſtanden, als noch die Cortes oder das Parlament Spaniens die Willkühr des Monarchen im Zaum hielt.

Der König ſagt in ſeinem Decrete: er wolle einen unzweideutigen Beweis von der Güte ſeines Herzens geben; und dieſe Güte beſteht lediglich in dem Befehl, daß die Gefangenen fortan ſo behandelt werden ſollen, wie es mit der Gerechtigkeit vereinbarlich iſt: zum Beweiſe, daß dieß bisher nicht geſchehen. Er will, daß Diejenigen, die ſeine Rechte angetaſtet haben, mit Verbannung, Einkerkerung, Geldbußen geſtraft werden ſollen, d. h. Diejenigen, welche gewagt haben, zu ſagen, ein Parlament habe mehr Gewalt als ein König. Das iſt

die gerühmte Herzensgüte! Die Cortes wollten die Spaniſche Geſetzgebung wieder dahin bringen, wo ſie ſtand, ehe Gewaltthätigkeit den Willen des Königs an die Stelle der Geſetze gebracht hatte. Das iſt das Verbrechen Derer, die jetzt die Kerker Spaniens füllen, und Denen des Königs Güte verkündet wird. Die Perſonen aber, welche dieſes Verbrechen begangen haben, ſind die Deputirten der Cortes, welche, als Ferdinand ſein Reich verlaſſen, ſeine Rechte in die Hand Napoleons gegeben hatte, und dieſem ſogar zu Valençay Glück wegen ſeiner Siege in Spanien wünſchte, das Volk aufriefen und zur Vertheidigung des Vaterlandes trieben; es ſind dieſelben, welche am Engliſchen Hofe und andern Höfen Geſandte hatten, welche Brittiſchen Officieren Aufträge gaben, welche den Herzog von Wellington in Cadiz empfingen, und ohne welche die Engländer in Spanien nichts ausgerichtet haben würden.

Der König ſagt ferner in ſeinem Decrete: das Urtheil der neuen Richter ſolle ihm vor der Bekanntmachung vorgelegt werden, und wenn er es gebilligt habe, ſo ſolle die Appellation von demſelben nicht verſtattet ſeyn. Die Spaniſchen Geſetze aber verſtatten die Appellation auch dem ärgſten Verbrecher. Ferdinand's Vorfahren haben nicht gewagt, dieſes Recht ihren Unterthanen zu entziehen; nur Er wagt es, um einen unzweideutigen Beweis von der Güte ſeines Herzens zu geben.

Dieſes Meiſterſtück von Herzensgüte verlangt aber auch, daß alle laufenden Proceſſe in dieſer Sache in höchſtens zwei Monaten beendigt ſeyn ſollen. Nun wird von Männern, welche die Lage Spaniens kennen, die Behauptung nicht übertrieben gefunden, daß 50,000 Liberales in Verhaft ſeyen: denn jedes gemeine Gefängniß und

jedes Schloß iſt angefüllt. Sollen nun dieſe von dem neuen Gerichte in zwei Monden gerichtet werden: ſo muß das, nach Abrechnung der Sonn und Feſttage, in 50 Tagen geſchehen. Sehen wir auch noch auf die Sieſtezeit u. ſ. w., ſo können die Richter täglich nicht länger als 10 Stunden ſitzen. Mithin werden ſie jeden Tag 1000, und jede Stunde 100 Perſonen zu richten haben. Solch' einer Schnelligkeit konnten ſich doch die Zeiten Robespierre's nicht rühmen!

* * *

3. Ferdinand IV. und Mürat.

Einen größeren Gegenſatz, als Mürat und ſeine Mitwerber, kann es nicht geben. Seine Mitwerber ſtammten aus den Häuſern Oeſterreich und Bourbon. Mürat war, wie man ſagt, der Sohn eines Poſtmeiſters in Gascogne. — Mürat war unentſchloſſen im Rath, aber kühn im Felde. Sein Nebenbuhler war heftig genug in ſeinen Maaßregeln, bis ſie mit den Waffen vertheidigt werden mußten: alsdann ſchlich er immer hinweg, wie ſein Vater Carl III. vor dem Aufruhr in Madrid, und ſein Vetter Ludwig XVIII. im letzten Frühling aus Paris.

Ferdinand, der eine Krone erbte, hat mehr Eigenthum eingezogen, und mehr Menſchen eingekerkert, als irgend ein Fürſt von Neapel. Mürat, der eine fremde Krone durch Eroberung erhielt, und ſie während eines kriegeriſchen Zeitraums beſaß, hat nicht allein die allgemeine Verwaltung des Rechts verbeſſert, ſondern auch kaum auf andere Weiſe Blut vergoſſen, als in der Schlacht.

Mürat war ein Freimaurer, und verſtattete, ja begünſtigte verſchiedene Religionen in ſeinem Reiche. Ferdinand machte die Freimaurerei zu einem Capitalverbrechen, ſtellte die Jeſuiten wieder her, die ſein Vater unterdrückt hatte, und verfolgt Alle, die von der römiſch-katholiſchen Kirche abweichen. — Mürat, obgleich ſeine Erziehung niedrig war, ſetzte ſeinen Stolz darein, Künſte, Gelehrſamkeit und Wiſſenſchaft zu befördern, Bildhauer und Maler zu beſchäftigen, Dichter und Schriftſteller zu belohnen, und an ſeinem Hofe Männer zu ſammeln, die ſich durch Gelehrſamkeit auszeichneten, damit ſie ſeine Kinder, ſeine Edelleute und ſein Volk erziehen ſollten. Ferdinand lebt mit Fiſchweibern und Lazaroni's. — Mürat züchtigte die Bettelei zu Neapel, und erſchien nie anders öffentlich, als prächtig gekleidet und auf einem feurigen Roß, mit dem ganzen Pomp Königliches und kriegeriſches Glanzes, umgeben und geliebt vom Adel. Ferdinand hat, mit einigen Ausnahmen, nur Anhänger unter den Hefen des Pöbels!

Die Lage der höheren Stände war unter den beiden Herrſchaften nicht weniger verſchieden, als die Charaktere der Souveräne. Ein Beiſpiel mag dieſes zeigen. Der Herzog von R — R —, ein Mann von weiten Beſitzungen, großer Feſtigkeit, perſönlicher Ausbildung, und ausgezeichnetem Muthe, wurde vor einigen Jahren in den Straßen Neapels von drei Meuchelmördern überfallen. Er tödtete zwei und trieb den dritten in die Flucht, obgleich er ſelbſt verwundet war. Nachmals erhielt er die Gewißheit, daß die Mörder vom Hofe gedungen waren, ihn umzubringen. Natürlich alſo war er nicht der Letzte, der den Königen Joſeph und Joachim entgegen kam. Er diente ihnen mit Eifer und Geſchicklichkeit. In dem letzten Feldzuge fiel er von ſeinem

Pferde in den reißenden Fluß Umano, in der Nähe von Macerata, und wurde von der Heftigkeit des Waſſers fortgeriſſen. Mürat ſah ihn, ſtürzte ſich, ſo wie er war, in den Strom, und rettete ſeinen Freund.

Der Ackerbau, die öffentlichen Werke, die Polizei, die Finanzen, die Erziehung und die Sittlichkeit des Volks ſind in der That unter der Regierung des Königs Joachim verbeſſert worden, obgleich dieſelbe ſo kurz und der Handel größten Theils unterbrochen war. Ferdinand wird finden, wenn er anders fähig iſt, ſolche Dinge zu bemerken, daß die Bevölkerung und der Reichthum ſeines Reichs unter einer Regierung zugenommen haben, die unſertwegen jacobiniſch geweſen ſeyn mag, die aber unparteiiſch, wachſam und verſtändig war.

* * *

4. Lord William Bentink in Sicilien.

Vor einiger Zeit verkündigten die Zeitungen, Lord W. Bentink ſey in der Bai von Neapel erſchienen, habe aber nicht die Erlaubniß erhalten zu landen, weil ſich das Volksgeſchrei gegen ihn erhoben. Sonderbar! dieſes Land verdankt ja guten Theils dem edlen Lord die Herſtellung ſeiner alten Regierung und ſeines alten Königs; und doch hat derſelbe ſo wenig Volksgunſt in Neapel! Folgende Bemerkungen dürften die Sache aufklären.

Es iſt gewiß, Lord Bentink hat den König von Sicilien veranlaßt, dem Throne zu entſagen, als dieſer närriſche alte Mann *) die Engländer nur als Feinde be-

*) *Foolish old man.*

trachtete, und die Hülfsgelder, welche die Brittiſche Regierung zahlte, nur als Mittel, ihre ärgſten Feinde zu unterſtützen. Es iſt ebenfalls gewiß, die verſtorbene Königin wurde gezwungen, Sicilien zu verlaſſen unter den Verwünſchungen aller Menſchen, einige hungerige Teutſche und einige betrogene Neapolitaner ausgenommen, welche dieſe boshafte und überſchweifende Frau *) um ſich verſammelt hatte. Einige Jahre vor dieſen beiden Ereigniſſen waren die Engliſchen Zeitſchriften voll geweſen von Schmähungen gegen die Miniſter, daß ſie das ſchmachvolle Betragen der Königlichen Familie von Sicilien gegen uns duldeten; und weder Hr. Drummond, noch Lord Amherſt hatten dieſen Forderungen abgeholfen. Waren denn nicht 18,000 Neapolitaner von den Hülfsgeldern, die England zahlte, bewaffnet, bekleidet und in der Nähe Palermo's gehalten, in der ausdrücklichen Abſicht, daß ſie zu unſern Feinden ſtoßen ſollten, ſobald ſie landeten? Weigerte ſich nicht der Oberanführer des Britiſchen Heers in Sicilien aus dieſem Grunde, Truppen nach Spanien zu ſenden? und ſind nicht 20,000 Mann Engliſcher Kerntruppen in den Linien Meſſina's unthätig geblieben, weil ſie Ferdinand's Neapolitaner nicht weniger zu beobachten hatten, als Mürat's Neapolitaner, von welchen die erſten vielleicht noch die gefährlichſten waren? England kennt die Maaßregeln, die Lord Bentink nahm. Es waren keine halben Maaßregeln. Sie waren nachdrücklich und mannhaft. Er ſtellte ſich ſelbſt an die Spitze ihres Heers, und einen wackern, unternehmenden und verträglichen Schiffsofficier an die Spitze ihres Geſchwaders. Er veranlaßte

*) *This wicked and extravagant woman.* Uebrigens hat die verläumdete, ſo unglückliche als erhabene Frau unter uns Teutſchen bekanntlich längſt ihre Rechtfertigung gefunden.

den König, abzudanken, weil er einer freien Verfaſſung die Beſtättigung verſagte. Er wies dieſe undankbaren Barone zurück, bei deren Dummheit und entartetem Geiſt er umſonſt Unterſtützung zur Verbeſſerung des Zuſtandes von Sicilien ſuchte. Er verminderte die öffentlichen Ausgaben; er verſchaffte dem Britiſchen Namen Achtung; und nach dieſen Maaßregeln, die einen niedrigen und eiferſüchtigen Hof reizen mußten, ſandte er ein Heer von faſt 30,000 Mann, Engländer und Italiäner, nach der Halbinſel, und überließ die Sorge für Sicilien lediglich dem Geſchwader von Meſſina, einem Geſchwader, das faſt ganz aus Neapolitanern beſtand.

Die Ereigniſſe haben gezeigt, welche Wirkung dieſe Veränderung ſowohl auf die Soldaten, als auf die Matroſen Sr. Sicilianiſchen Majeſtät hatten, daß ſie von Engliſchen Officieren befehligt und geführt wurden. Sicilien hatte eine freie Verfaſſung, und ein Paar Britiſcher Regimenter waren hinreichend, allen Beſtrebungen des feindſeligen Hofs zu begegnen. Ascoli und einige Andere von den Anhängern der Königin wurden von Sicilien verbannt, und ihre Perſon mußte von Britiſchen Soldaten gegen die Mißhandlungen des wüthenden Volks geſchützt werden. Sie gingen nach Neapel und wurden von Mürat auf eine Weiſe aufgenommen, die ihren Dienſten angemeſſen war; Stellen und Penſionen erwarteten ihrer. Nun iſt Mürat ſelbſt vertrieben; und dieſe würdigen Edelleute finden gleiche Gunſt in den Augen Ferdinand's. Ascoli iſt in dieſem Augenblick Befehlshaber der königlichen Garde.

Als dieſe großen Zwecke erreicht waren, da pries ganz England die Weisheit, die Entſchiedenheit, die Feſtigkeit von Lord Bentinck. Seine Maaßregeln erwarben ihm

gleichfalls die Bewunderung jedes ehrenwerthen Sicilianers. Darüber darf man ſich aber nicht wundern, daß jene feilen Schmarotzer, die von Sicilien verbannt worden, eben keine Luſt hatten, dem ehrenwerthen und mannhafteſten Geſicht des Lords William Bentinck in Neapel zu begegnen, und daß ſie gegen ihn ein Geſchrei erhoben haben, wenn ſo etwas anders wirklich Statt gefunden hat.

Lord Bentinck iſt kein Mann von halben Maaßregeln; und wäre die Schlacht bei Waterloo von Buonaparte gewonnen, ſo möchte Europa jetzt wohl Urſache haben, zu bereuen, daß die reine, gerechte und entſchiedene Politik, die er empfohlen hatte, bei einem ſehr wichtigen Lande nicht beobachtet worden iſt.

* * *

5. Der Zuſtand Frankreichs.

Jeder Freund der Menſchlichkeit muß die Verdorbenheit der Engliſchen Schriftſteller bejammern, die ſo weit vergeſſen können, was ſie ihren Mitmenſchen ſchuldig ſind, daß ſie die Gräuel zu rechtfertigen ſuchen, die jetzt in Frankreich vollbracht werden. In keinem gleichen Zeitraum des Buonapartiſchen Deſpotismus ſind ſo viele Grauſamkeiten begangen, und iſt kein ſolches Syſtem weitgreifender Verfolgung aufgeſtellt worden, als ſeit der Rückkehr Ludwig's XVIII. In der Kammer der Deputirten wurde neulich gefragt, wie es möglich ſeyn würde, wenn jeder elende Agent der Regierung die Gewalt hätte, jeden Menſchen in Verhaft zu nehmen, den er für verdächtig zu halten beliebt, für alle Gefangene zu ſorgen? Und es wurde mit dem größten *sang froid* durch die Gegenfrage

geantwortet: „wie man für ſie geſorgt habe in den Zeiten Robespierre's?" Dieſe wilde Eintragung wurde freilich mit Abſcheu aufgenommen; indeß wurde der weiße Jacobiner nicht zur Ordnung gerufen. Die Sorge aber, die man den Gefangenen zur Zeit Robespierre's bewies, beſtand darinn, daß man ſie zu Dutzenden zur Guillotine ſandte, daß man ſie zu Hunderten erſäufte, oder daß man ſie vergiftete, und in ihren Kerkern erwürgte. Und eine ſolche Sorge für die Gefangenen ſchlägt ein *pure royalist* unter dem neuen Aufruhr-Geſetze vor!

In der That kann der gegenwärtige Zuſtand Frankreichs nur mit dem Stand der Dinge unter Robespierre verglichen werden. Ein elender Menſch hat ſich öffentlich gerühmt, Er ſey der Erfinder der Höllenmaſchine. Alſo iſt dieſer Verſuch eines Meuchelmords, der ſo oft geläugnet iſt, jetzt nicht bloß bewieſen, ſondern man begründet mit demſelben Anſprüche auf königliche Gunſt. In England wird ein Meuchelmörder ſo ſehr verabſcheuet, daß unſere Kinder jährlich den Guy Faux, zum Andenken an deſſen Anſchlag, im Bilde verbrennen, der Guy Faux Frankreichs iſt ein Mitglied der Deputirtenkammer, und verlangt für ſeinen verfluchten Verſuch belohnt zu werden.

Die Schreckensregierung iſt ſchon ſo vollkommen begründet, daß jeder Verſuch, die Fluth des Deſpotiſmus zu hemmen, in den beiden Kammern nur ſchwach ſeyn wird. Die Minderheit im Hauſe der Pairs wagt ſchon nicht mehr, ihre Meinung zu ſagen, und einige der ausgezeichnetſten Mitglieder haben ſich zurückgezogen. Sie wurden auf der zarteſten Seite bedroht — in den Gegenſtänden, die ihren Herzen die nächſten und theuerſten ſind; denn unter dem neuen Aufruhrgeſetze, könnte irgend ein Meuchler leicht über

den Hülfloſeſten ihrer Verwandten herfallen, und ihn in einen Kerker ſtürzen, wo er ohne Unterſuchung auf unbeſtimmte Zeit ſchmachten müßte.

* * *

6. Wellingtons Händel mit dem Duc de Berry.

Ein miniſterielles Blatt, welches den Bourbonen ergeben iſt, hat endlich einräumen müſſen, daß in Paris ein Gerücht umlaufe von Mißhelligkeiten zwiſchen dem Herzog von Berry und dem Herzog von Wellington. Sonderbar, daß daſſelbe ſo lange in Unwiſſenheit über eine Sache geblieben iſt, welche in jener Stadt einige Wochen lang den Gegenſtand des Tagesgeſprächs unter Hohen und Niedern ausgemacht hat! Noch ſonderbarer, daß es nicht auch erfahren hat, wie das Engliſche Heer, ja das ganze Engliſche Volk von Royaliſten nicht weniger gelåſtert ſind, als der Herzog von Wellington ſelbſt, ſeit die Engliſchen Truppen beigetragen haben, die Zurückgabe der Bildſäulen und Gemälde an die rechtmäßigen Eigenthümer zu erzwingen. Es giebt kein Schimpfwort, das die dankbaren Royaliſten nicht gegen die Engliſchen Krieger und ihren großen Führer ausgeſtoßen hälten. Wie groß auch der Widerwille dieſer Herrn gegen den Geiſt des Raubes und der Eroberung ſeyn mochte, welcher die Regierung Buonaparte's vorzüglich befleckte, ſo ſcheinen ſie doch nichts dagegen gehabt zu haben, den Ertrag ſeiner Plünderung zu behalten; und als ſie nach manchen Zögerungen und Ausflüchten gezwungen wurden, denſelben aufzugeben, da wandte ſich ihre Wuth in hämiſche Läſterungen, und boshafte Drohungen gegen eine Nation, welche ſie zwanzig Jahre beherbergt und unterhalten, und zuletzt, mit einer unermeßlichen Aufopferung

von Gut und Blut, zum zweitenmale ihrem Lande zurückgegeben, und ſie mit Gewalt auf den Nacken ihrer widerſtrebenden Landsleute geſetzt hat! Es giebt keinen Ausdruck des Haſſes, deſſen ſie ſich enthalten; es giebt keine leere Drohung, der ſie ſich nicht hingegeben hätten. Einer ihrer Prinzen, ſagten ſie, ſollte nach dem Weſten gehen, ein anderer nach dem Süden, um ein Heer von reinen Royaliſten zu ſammeln, welches ſie zuerſt in den Stand ſetzen würde, über ihre Conſtitutions-Urkunde zu triumphiren, und den Deſpotismus ihrer alten Regierung herzuſtellen, und das alsdann gebraucht werden könnte, die übermüthigen Fremdlinge zu züchtigen und fortzujagen, die ihren König beſchützten und bewachten. Uneingedenk ihres ritterlichen Betragens im Monat März (1815), prophezeiheten die Sanguiniſchen unter ihnen, daß ſie in ſechs Monden die Lorbeeren wieder gewinnen würden, die ſie bei Waterloo verloren hätten. Und dieſes war nicht etwa die Sprache von Republikanern und Conſtitutionaliſten, ſondern von reinen Royaliſten; und ſie wurde nicht etwa in Straßen und Kaffehäuſern geführt, ſondern an den Höfen und in den Vorzimmern der Prinzen!

Dieſe niederträchtige Undankbarkeit würde unglaublich ſcheinen, wenn wir nicht wüßten, daß kaum zwölf Monde nach der Rückkehr der ausgewanderten Prieſter, die länger als zehn Jahre von der Güte Englands gelebt hatten, der größte Theil derſelben beſchäftigt war, den Himmel mit gottloſen Gebeten für unſer Verderben und unſere Unterjochung zu ermüden.

Bei dieſer Stimmung der Royaliſten nun geſchah, daß der Herzog von Wellington in des Königs Loge in der Oper ging: eine Verletzung des Decorum, die in ihrem Sinn das Maaß ſeiner Bosheiten voll machte.

„*On voit bien*", rief eine von den Hoffnungen der Familie aus *), „*que ce n'est qu'un parvenu: il n'est pas fait pour être grand homme* **)". Dieſe Sprache von einem ſolchen Geſchöpfe ***) konnte nur die Verachtung des großen Mannes erregen, gegen welchen ſie gerichtet war. Daß dieſer ihnen jemals trauen, daß er ſie jemals achten ſollte, iſt unmöglich; aber wir zweifeln nicht, er wird ſie großmüthig ertragen, trotz ihrer Läſterung, wenn das Intereſſe ſeines Vaterlandes es verlangen ſollte.

* * *

7. Der Zuſtand Teutſchlands.

Der gegenwärtige Zuſtand Teutſchlands iſt wohl geeignet, Beſorgniſſe zu erregen. Das iſt gewiß, das Verfahren des Wiener Congreſſes wird allgemein in dieſem Lande verabſcheuet. Man verabſcheuet aber dieſes Verfahren, aus der Ueberzeugung, daß die verſammelten Souveräne Alles gethan haben, was ſie für ſich ſelbſt vortheilhaft achteten, und nichts für das Volk. Das Volk erwartete, daß ſo etwas, wie die Herſtellung der alten Germaniſchen Verfaſſung, geſchehen würde, und daß, bei Wiedereinſetzung der Fürſten in ihre alten Beſitzungen, ihnen irgend ein Hemmniß gegen den muthwilligen Mißbrauch ihrer Macht aufgelegt werden würde. In dieſen Erwartungen iſt es getäuſcht. In einem großen Theile

*) Berry.

**) Man ſieht wohl, es iſt ein Emporkömmling; er iſt nicht dazu gemacht, ein großer Mann zu ſeyn.

***) *From such a being.*

Teutſchlands ſieht ſich das Volk nunmehr vollkommen in die Willkühr des Fürſten gegeben; und dieſe üben dieſe Gewalt gelegenheitlich in der That muthwillig genug. Das Mißvergnügen ſcheint ſo tief gewurzelt, und das Betragen einiger Fürſten ſo dumm, ſo ganz und gar nicht paſſend für die gegenwärtige Zeit, und ſo ärgerlich für ein Volk, das einige Liebe für die Freiheit hat, (und ſolche Liebe muß ein forſchendes und verſtändiges Volk haben, wie die Teutſchen!) daß wir überzeugt ſind, der gegenwärtige Zuſtand kann nicht lange dauern; und das Mißvergnügen der kleineren Staaten wird die größeren Mächte, Oeſterreich und Preußen, in den Stand ſetzen, dieſe Staaten in Beſitz zu nehmen.

Der Rheiniſche Merkur (vom 27. Oct.) enthält zwei Edicte von zwei Fürſten, Einen Gegenſtand betreffend, die Feier des Jahrstags der Schlacht bei Leipzig — eine Feier, die das höchſte National-Intereſſe haben muß. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz ſagt in dem einen Edicte: „Freudenfeuer auf dazu geeigneten Höhen ſind Altteutſcher Sitte gemäß, dürften unſere Feier mit der Siegesfeier durch ganz Teutſchland in Verbindung ſetzen, uud ſcheinen uns daher, ſo wie Erleuchtungen in den Städten, vorzüglich geeignet, den Tag zu verherrlichen, an welchem Licht und Glanz wieder aufgegangen ſind über Teutſchland.“ In dem zweiten Edicte ſagt der Großherzog von Heſſen: der 18. und 19 October ſey im vorigen Jahre mit Holzverſchwendendem Feuer, mit öffentlichem Muſikhalten und mit Schreien auf den Straßen und Dörfern zu ſeinem großen Mißfallen gefeiert worden. Er verbietet auf's Ernſtlichſte dergleichen Veranſtaltungen für die Zukunft, und erklärt, „der Uebertreter dieſes Verbots ſolle nicht nur ſogleich zur gehörigen Strafe gezogen,

ſondern auch die Ortspolizei-Beamten ſelbſt ſollen für die genaueſte Vollziehung dieſer Verordnung verantwortlich gemacht werden."

Was ſollen wir von der Weisheit einer Regierung denken, die ſich ſelbſt auf ſolche muthwillige Weiſe und ohne den geringſten Grund mit den heißeſten Wünſchen aller ihrer Unterthanen in Oppoſition ſetzt? Was ſollen wir denken von der Dankbarkeit der Fürſten, welche auf dieſe tyranniſche Weiſe die Freude des Volks über ein Ereigniß unterdrücken, das auf Koſten ihres Bluts Statt gefunden hat, und dem die Fürſten ihre Throne verdanken? Welche beſſere Methode könnte ausgedacht werden, Regierungen in Verachtung zu bringen, als dieſe Vorſchrift einer Maaßregel, die im nächſten Dorfe unter ernſter Strafe verboten iſt!

Das aber iſt die Weisheit, welche die Fürſten Europa's aus den Unfällen ſeit dem Anfange des Revolutionskrieges gelernt haben!

* * *

8. Ueber Richelieu's Rede, den Marſchall Ney betreffend.

Nichts kann die Unfähigkeit der Franzöſiſchen Miniſter auf eine ſo ſchlagende Weiſe darthun, als der Umſtand, daß ſie Ney's Sache vor einen incompetenten Gerichtshof brachten. Entweder wußten ſie, daß das Kriegsgericht incompetent war: und alsdann fällt die grobe Abgeſchmacktheit ihres Betragens in die Augen; oder ſie waren mit der Gewalt und der Gerichtsbarkeit dieſes Tribunals unbekannt: und alsdann haben ſie einen Mangel

von Kenntniſſen bewieſen, der ſie völlig unpaſſend für ihre Lage macht. Von dem Herzoge von Richelieu haben wir ſeit einiger Zeit nichts gehört; bei ſeinem Amtsantritt widerſetzte er ſich einer ultra-royaliſtiſchen Maaßregel. Jetzt tritt er auf als Organ der Regierung, und athmet nichts als Rache. Er ſagt der Kammer der Pairs, daß die Entſcheidung des Kriegsgerichts ein Triumph der Verſchworenen ſey. Was iſt dieſes anders, als eine Verdammung des Verfahrens, welches er und ſeine Collegen beobachtet haben, da ſie Ney's Proceß vor einen incompetenten Gerichtshof brachten? Aber noch außerordentlicher iſt das, daß er die Beſtrafung Ney's verlangt, ehe nur der Kammer der geringſte Beweis vorgelegt iſt. Er ſagt ihnen, daß ſie der Welt eine ausgezeichnete Genugthuung ſchuldig ſind, und daß ſie eine längere Ungeſtraftheit nicht dulden dürfen. Was iſt dieß anders, als eine Verurtheilung zum Voraus, die ausgeſprochen iſt von dem erſten Miniſter der Krone, und die gewiß die Mehrheit der Kammer beſtimmen wird? Nach einem ſolchen Auftritt noch von einem Proceß ſprechen, iſt ein offenbarer Hohn, und zeigt recht klar den beiſpielloſen Aberwitz der Miniſter, die, nur ihre Zwecke beachtend, auch den Schein einer unpartheiiſchen Rechtspflege vernichten. Sie hätten die Sache in erſter Inſtanz an die Kammer der Pairs mit einigem Schein von Redlichkeit bringen können; jetzt aber iſt ihre Abſicht, Ney auf jeden Fall zu opfern, gar nicht zu verbergen. Die Rache wird öffentlich aufgerufen, nicht die Gerechtigkeit; und anſtatt zu verſuchen, die öffentliche Meinung zu gewinnen, ſetzt ſich die herrſchende Partei in offenbare Feindſchaft mit allen Grundſätzen einer guten Regierung. Alſo darf man ſich nicht wundern, daß wir von Gährungen und Bewegungen hören. Es würde ſchwer ſeyn, eine Regierung auszudenken, die verkehrter

verfahren könnte, als die Franzöſiſche; nicht allein in Rückſicht der allgemeinen Grundſätze der Geſetzgebung und Regierung, ſondern ſelbſt nach ihrem eigenen Syſtem augenblicklicher Aushülfen verletzt ſie in dem einen Fall die großen Grundſätze der Gerechtigkeit, und verräth in dem andern ein Gewebe von Schwäche und Thorheit!

Noch eines anderen groben Widerſpruchs wird gedacht. Der Procureur des Königs beim Kriegsgericht ſoll eine Appellation bei dem Reviſionshof eingelegt haben gegen die Erklärung jenes Gerichts, daß es incompetent ſey. Alſo ſteht die Sache ſo: die Kammer der Pairs beſchäftigt ſich wirklich mit Ney's Proceß, und der Reviſionshof überlegt, ob das Kriegsgericht ihn richten muß oder nicht. Dieß ſcheint das *non plus ultra* der Abſurdität zu ſeyn *).

* * *

9. Eine Note, die zu Paris umlief, den Marſchall Ney betreffend **).

„Der Herzog von Wellington hat, als Marſchall Ney den Schutz, der im 12ten Artikel der Capitulation

*) Es verſteht ſich von ſelbſt, daß dieſes geſchrieben und gedruckt iſt, vor Ney's Hinrichtung, ſogleich nach dem Ausſpruche des Kriegsgerichts. Die Engliſchen Blätter, die nach der Hinrichtung erſchienen ſind, haben wir noch nicht erhalten.

**) Die Engliſchen Zeitungen enthalten wiederhohlt Bemerkungen über den Artikel 12. der Capitulation von Paris, der hier zur Sprache kommt. Dieſe Bemerkungen ſind gegen Wellington zum Theil ſehr ſcharf. Im Weſentlichen ſtimmen ſie dieſer Note bei, und darum geben wir ſie nicht.

von Paris ausgemacht iſt, zu ſeinen Gunſten anwenden wollte, in ſeiner Antwort behauptet, der Zweck des 12. Art. ſey geweſen, jeden Act der Strenge von Seiten Derer, welche denſelben gewährten, zu verhüten; keineswegs aber habe man die Abſicht gehabt, die in Frankreich beſtehende, oder jede andere folgende Regierung abzuhalten, nach ihrem Willen zu handeln.

Dieſe Erklärung des 12ten Art. iſt aus folgenden Gründen durchaus unzuläſſig.

Das Heer und die Einwohner von Paris waren im Beſitz einer hinlänglichen Macht, als ſie mit den Generalen der verbündeten Heere für ihre Sicherheit und Unverletzlichkeit unterhandelten. Die Generale der verbündeten Heere erkannten die Hinlänglichkeit dieſer Macht an, und willigten deßwegen in Bedingungen ein, die allen ferneren Widerſtand verhinderten. Wenn das Heer und die Einwohner eine ſolche Macht beſaßen, die ſie in den Stand ſetzte, Sicherheit von den Belagerern zu erhalten, ſo hatten ſie ſonder Zweifel auch die Macht, dieſelbe Sicherheit von einer Regierung zu erhalten, die ganz und gar keine Macht hatte. Kann man vorausſetzen, der Zweck der Belagerten ſey geweſen, einen augenblicklichen Schutz zu erhalten und einen Aufſchub der Beſtrafung von 24. Stunden, und daſſelbe Heer, welches 100,000 Mann Achtung einzuflößen wußte, habe ſich der Willkühr einer Regierung überliefert, die nicht einen Soldaten zu befehligen hatte, ohne die Mitwirkung der Verbündeten?

Solch' eine Behauptung iſt gegen alle Vernunft, und ſolch' ein Grundſatz, einmal zugegeben, muß die Erde mit Schaffotten bedecken. Wenn eine wieder hergeſtellte Re-

gierung das Recht hätte, alle Diejenigen zu beſtrafen, die ihr entgegen handelten, und die ſich im Vertrauen auf die Capitulation der Verbündeten dieſer Regierung ergeben: ſo konnte nie von einer Capitulation die Rede ſeyn, der hartnäckigſte Widerſtand, von der Verzweifelung geboten, mußte ein unendliches Blutvergießen erzeugen, und eben ſowohl zu der gänzlichen Vernichtung der Städte, als zur Ermordung jedes Streitenden führen, bis zu dem letzten Mann. Jeder ſolcher Krieg muß ein Vertilgungskrieg werden. England, das ſich ſeiner Civiliſation rühmt, kann nicht zugeben, daß ſolche Grundſätze, die dem geſellſchaftlichen Leben entgegen ſind, herrſchend werden.

Paris, Nov. 19. 1815."

* * *

10. Verletzungen der Franzöſiſchen Conſtitution.

Außer den Friedensbedingungen, die in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht ſind, iſt dem Hauſe der Pairs noch ein geheimer Artikel mitgetheilt, in welchem die verbündeten Souveräne Ludwig XVIII. und ſeinen Nachfolgern den Thron gewährleiſten, Ludwig XVIII. hingegen die Beobachtung der Conſtitution gewährleiſtet. Solch' eine Bedingung ſollte eine Erklärung bei einer ſolchen Regierung, wie die Franzöſiſche veranlaſſen.

Als im vorigen Jahr der Hof ein Geſetz gegen die Freiheit der Preſſe verlangte, bemüheten ſich die Miniſter zu beweiſen, daß unterdrücken (*reprimer*) und vorbeugen (*prévenir*) gleichbedeutende Wörter ſeyen; jetzt ſagen ſie, daß die Verletzung einiger Artikel der Conſtitution noch keine Verletzung der Conſtitution ſey; ſonſt würde

die Gewährleiſtung der verbündeten Souveräne ſchon verwirkt ſeyn.

Nach der Conſtitution ſoll ein Jeder von ſeinem natürlichen Richter gerichtet werden; alſo iſt die Einſetzung der Prevotal-Gerichte eine Verletzung der Conſtitution.

Die Verfahrungsart des Gerichts der Pairs ſollte durch ein Geſetz beſtimmt werden: alſo iſt der Proceß des Marſchall Ney, zufolge einer bloßen Verordnung des Königs, eine Verletzung der Conſtitution.

Alle Religionsparteien ſollten geſchützt werden: alſo iſt die Schlinge, welche den Proteſtanten in Nismes gelegt iſt, eine Verletzung der Conſtitution.

Nur Franzöſiſche Bürger ſollten Staatsämter in Frankreich erhalten: alſo iſt die Ernennung des Herzogs von Richelieu zum Miniſter, da er 25 Jahre aus Frankreich entfernt war, und durch den Eintritt in auswärtige Dienſte ſein Bürgerrecht verloren hatte, eine Verletzung der Conſtitution.

Ja, es giebt kaum einen Regierungsact, der nicht ein Bruch der Conſtitution geweſen wäre.

Uebrigens ſchien Jeder, wie vom Donner gerührt, als die Bedingungen des Friedens bekannt gemacht wurden. Frankreich, von Souveränen beſetzt, welche ſich Bundesgenoſſen des Königs nannten, wurde von denſelben behandelt, wie ein erobertes Land. Ich weiß wohl: dieſes konnte geſchehen zufolge des geheiligtſten aller Rechte in der Politik, nämlich des Rechts der Kanonen; aber ſeit langer Zeit hat man ſchon dafür gehalten, daß ein Vertrag nur für den ſchwächeren Theil verbindlich ſey,

und ein Bündniß aller Souveräne Europa's, wie das gegenwärtige, kann nicht lange dauern, und alsdann wird dieſer Vertrag nicht feſt genug ſeyn, der Erbitterung des Franzöſiſchen Volks zu widerſtehen.

* * *

11. Anwachſen der Engliſchen Staatsſchulden.

Die Bilderſprache iſt ſchwer zu leſen und ſchwer zu verſtehen. Ich will alſo verſuchen, etwas über unſere Nationalſchuld zu geben, das verſtändlich ſey, und zugleich nicht bloß die gegenwärtige ungeheure Größe derſelben, ſondern auch die Schnelligkeit zeigen ſoll, mit welcher ſie zu dieſer Höhe angeſtiegen iſt.

Bei der Revolution, 1688, belief ſich die Nationalſchuld auf .	664,236	Pf. St.
Unter Wilhelm III. ſtieg ſie auf .	15,700,000	—
Unter der Königin Anna auf .	37,700,000	—
Als Georg I. den Thron beſtieg, betrug ſie . . .	54,145,000	—
Als Georg II. den Thron beſtieg	52,092,000	—
Als Georg III. den Thron beſtieg	146,682,844	—
Während des Friedens nahm ſie ab um	10,739 793	—
Beim Anfang des Americaniſchen Kriegs ſtand ſie ſonach auf .	135,943,951	—
Während des Kriegs wuchs ſie um	102,541,819	—
Alſo belief ſie ſich im J. 1783 auf	238,484,870	—
Während des Friedens ſank ſie um	4,751,261	—

Mithin ſtand ſie beim Anfange des erſten Kriegs gegen Frankreich, 1793, auf . . .	233,733,609 Pf. St.
Während dieſes Kriegs ſtieg ſie um	327,469,665 —
Sie belief ſich ſonach i. J. 1801 auf	561,203,264 —
Während des Friedens mehrte ſie ſich um	40,207,806 —
Mithin ſtand ſie beim Anfange des zweiten Kriegs gegen Frankreich 1803, auf . . .	601,411,080 —
Während des Kriegs ſtieg ſie um	341,784,871 —
Dieſes beträgt die Summe von	943,195,951 —
Der Betrag der Schulden, die durch den Sinking Fund ſeit 1785 abgelöſet ſind, beläuft ſich auf	236,801,742 —
Der Betrag der Nationalſchuld war mithin im Jahre 1813. . .	706,394,209 —

Zu dieſer Summe muß nun noch hinzugefügt werden die ausſtehende und unfundirte Schuld, nämlich: mi Januar 1815 beliefen ſich die Exchequer Bills auf 57,941,700 Pf. Die unbezahlten Forderungen von dem Kriege auf der Halbinſel her, und vom dritten Franzöſiſchen Kriege, betrugen wenigſtens 50 Millionen. Sonach beläuft ſich die Nationalſchuld gegenwärtig auf acht hundert und vierzehn Millionen, dreimal hundert und fünf und dreißig tauſend, neun hundert und neun Pfund = 814,335,909.

Der angebliche Zweck des Kriegs war „Entſchädigung für das Vergangene und Sicherheit für die Zukunft."

Beachten wir jetzt Hrn. Pitt's Liquidationsſyſtem und deſſen Wirkungen, da mein Zweck iſt zu belehren und nicht zu betrügen! Im Jahre 1785 fing er eine neue Aera des Sinking Fund an. Dieſen betrachtete er als eine Panacee, mit welcher er alle unſere Uebel zu heilen gedachte, und mit prophetiſcher Beredtſamkeit verkündigte er, daß dieſes in 25 Jahren erreicht ſeyn würde; wir ſollten alſo im Jahre 1810 ohne Schulden ſeyn. Ich will dabei erinnern, daß nicht nur Er ſelbſt dieſe Behauptung aufſtellte, ſondern, daß auch andere gute und unterrichtete Männer dieſelbe Ueberzeugung hatten. Nun ſeht den Ausgang: 1785 waren unſere Schulden 235 Millionen; 1815, alſo nach 30 Jahren überſteigt ſie 800 Millionen; und doch wird die Nation alle drei Monate in öffentlichen Blättern von den Vortheilen unterhalten, die der Sinking Fund gewährt! Und denke Keiner, daß der Friede eine Verminderung der Steuern herbeiführen werde! Zufolge eines Berichts, welchen der Secretär des Schatzes unterzeichnet hat, betragen dieſelben in dem laufenden Jahr (1815) 67,403,791 Pf.; und ich bin aus Gründen, die der Kanzler der Schatzkammer wohl nicht beſtreiten möchte, überzeugt, daß ſie ſich künftig auch im Frieden auf 70 Millionen werden belaufen müſſen!

IV.

Ueber das wahre Intereſſe Schwedens, und die Nothwendigkeit, daſſelbe ſeinem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben.

An die verbündeten Monarchen.

Von dem Hrn. Chevalier D.** von St. A**.

Die folgende Schrift, die in Paris während der Anweſenheit der Souveräne herausgekommen iſt, ſcheint uns für die Zeit und ihre Beſtrebungen merkwürdig, obgleich ſie an ſich einfältig iſt. Indem das *Morning Chronicle* ſie bekannt macht, fügt es derſelben einige Bemerkungen bei, die wir vorausſchicken; eines weiteren Commentars bedarf ſie nicht.

* * *

„Es kann nicht überraſchen, daß eine ſolche Flugſchrift von irgend einem wilden Freunde des letzten ſchwachen Königs hat ausgehen können; aber wir haben aus einer höchſtachtungswerthen Quelle erfahren, daß der Wiener Congreß die Herſtellung des Hauſes Gottorp beſchloſſen habe, und daß dieſe Entſcheidung nachmals durch die Verſammlung der großen Mächte zu Paris beſtättigt worden iſt.“

„Dieſe Nachricht enthält ein neues Gewicht durch den Inhalt der letzten Verträge, deren Zweck offenbar iſt, die Keime der Revolution überall zu vernichten. Die Schwediſche Regierung aber iſt, wie die unſrige, unſtreitig durch eine Revolution entſtanden; und wenn, wie das Memorial des Preußiſchen

Miniſters verſichert, Ludwig's XVIII. Rechte unverjährbar ſind, ſo ſind es die der Häuſer Waſa und Stuart nicht minder. Wir hoffen daher, ſo wie das Parlament mit Indignation jene Uebereinkunft bemerken wird, welche eine Revolution in allen Fällen für verderblich erklärt, und auf dieſe Weiſe brandmarkt, was wir bisher unſere glorreiche Revolution nannten, ſo wird es auch darauf beſtehen, daß unſere Verträge mit Schweden gewiſſenhaft beobachtet werden ſollen. Der große Popanz, Buonaparte, iſt jetzt feſt, und da es nicht gedacht werden kann, daß Bernadotte dieſem Lande jemals gefährlich werden könnte, ſo hoffen wir, der Prinz Regent werde ſoviel Mitgefühl haben, um einen Monarchen zu unterſtützen, welcher die Krone mit dem beſten Rechte, ſoviel wir einzuſehen vermögen, erhalten hat, nämlich durch die Wahl des Volks."

* * *

Europa bedarf eines allgemeinen Friedens. Es iſt der Revolutionen müde. Lang genug iſt es auf dieſer ſtürmiſchen Fahrt geweſen; und lang genug iſt der Fortſchritt der Civiliſation aufgehalten worden, ſeit nämlich in Frankreich ein fremder Barbar den Handel lähmte, den Gewerbfleiß vernichtete, die Bevölkerung zerſtörte, den Charakter und die Sitten einer edelmüthigen Nation verderbte, und zur Zerſtörung des Menſchengeſchlechts Capital und Zinſen verwandte, durch welche die Mittel des allgemeinen Glücks hundertmal hätten vermehrt werden können.

Schweden gab einem Könige, deſſen ganzes Beſtreben geweſen war, wie ein Vater zu regieren, das ſchrecklichſte Beiſpiel von Undankbarkeit. Einige verwegene Menſchen legten eine verbrecheriſche Hand an ihn, der nicht aufgehört hatte, ſie mit Wohlthaten zu überhäufen. Ein Gefäng-

niß wurde das Aſyl für den erlauchten Sohn des großen Guſtav.

Europa iſt über Urſache und Wirkung der Revolution in Schweden von 1809 betrogen worden; den Haupturhebern lag daran, ſie im Dunkeln zu halten. Wir wollen den Vorhang zerreißen, der ſie verborgen hat.

Guſtav Adolph verdankt ſein Unglück lediglich der religiöſen Beobachtung der Grundſätze, welche den Pilnitzer Vertrag erzeugt hatten. Er hatte erkannt, daß die Sache der Bourboniden die Sache aller Souveräne ſey; und da er nicht im Stande war, ſie allein zu vertheidigen, ſo ſchlug er wenigſtens ab, in ſeinem Lande das Continental = Syſtem einzuführen, deſſen Zweck es war, die Gewalt des Corſicaniſchen Raubherrſchers zu befeſtigen.

Solch' ein edler Charakter war demjenigen gefährlich, der den Umſturz aller Throne und die Erneuung aller Dynaſtien geſchworen hatte. Dieſer nahm ſeine Zuflucht zur Beſtechung, und ein Funke revolutionären Feuers zündete bald einen fürchterlichen Brand in ganz Schweden an. Admiral Cronſtedt, der undankbare Cronſtedt verließ die Linie der Pflicht, vergaß, was er dem Andenken ſeines Wohlthäters Guſtav's III. ſchuldig war, und überlieferte Ruſſiſchen Generalen die ſtarke Feſtung Sweborg, das Bollwerk des Königreichs *).

*) Sweaburg hatte nicht bloß die nöthigen Vorräthe, um ſich ſechs Monate länger, mit einer Beſatzung von 6000 Mann zu vertheidigen, ſondern es beſchützte auch in ſeinen Wellen und zwiſchen ſeinen Felſen das leichte Ge-

Dieſer unerwartete Vorfall machte einen tiefen Eindruck in Schweden; die Gemüther wurden ungewiß; Uebelgeſinnte flößten auch edleren Seelen Mißtrauen ein; und ungeachtet der weiſeſten Anordnungen des Königs, ungeachtet der Beharrlichkeit und des Muths, mit welchem er gegen die vereinten Kräfte Rußlands und Dänemarks ankämpfte, wurden alle ſeine militäriſchen Operationen verläumdet.

Nach einigen Monaten einer ſchweren Regierung ſah Guſtav Adolph die heiligen Eide gebrochen, die ſein Norwegiſches Heer verbanden. Das Regiment ſeiner Garden, vergeſſend, was es ſeiner Ehre ſchuldig war, hatte ſchon vor den Feinden ſeines Königs die Flucht ergriffen. Oberſt-Lieutenant Adlerſparre erhob zuerſt die Fahne des Aufruhrs. An der Spitze von 3000 Mann zog er gegen die Hauptſtadt; die Hefe des Pöbels erhob bei dieſer Nachricht ein Freudengeſchrei, und ſchwor, den Thron umzuſtürzen. Am 13ten März 1809, als der König, nach Stockholm am Abend zuvor zurückgekehrt, gerade im Begriff war, die durch Verbrechen verlockten Krieger zu ihrer Pflicht zurückzurufen, ſah er ſeine geheiligte Perſon in ſeinen Zimmern von ſeinem eigenen Stab meuchleriſch überfallen. Vergebens zog er ſein Schwerdt, den Verrath zu ſtrafen; er wurde von der Ueberzahl entwaffnet. In dieſer Verzweifelung entwand ſich der kühne Sohn Guſtav's III. den Händen der Meuchelmörder, und ergriff den Degen des Generals Strömfeld, der unter dem Haufen war: aber er wurde

ſchwader oder die Finniſche Flotille von 60 Segeln. Dieß Geſchwader war auf's vollkommenſte bewaffnet und ausgerüſtet. Der König hatte dem Commandanten Cronſtedt befohlen, die Feſtung auf's äußerſte zu vertheidigen und die Flotille lieber zu verbrennen, als ſie in die Hand der Feinde kommen zu laſſen; aber die weiſeſten Maaßregeln ſind unnütz bei Verräthern.

ſeinen Händen wieder entriſſen. Bald von neuem belebt von einer übernatürlichen Stärke, erfaßte der König noch einmal die Waffe, und ging durch eine Thüre aus dem Zimmer, die nicht von den Verſchworenen bemerkt war.

Alſo würde die Tugend über das Verbrechen triumphirt haben, wenn der unglückliche Guſtav Adolph nicht zwei Mitverſchworenen auf ſeinem Wege begegnet wäre. Der erſte wagte nicht, ſeine Hand gegen ſeinen Herrn zu erheben; der zweite aber, der groß und ſtark war, wehrte mit der linken Hand den Schlag ab, der gegen ſein Leben gerichtet ward, ergriff den König mit der rechten, und hielt ihn ſo lange feſt, bis die anderen Verſchworenen erſchienen. Auf dieſe Weiſe wurde der tapferſte, frommſte und edelmüthigſte König zum Gefangenen gemacht.

Feldmarſchall Klingſporn, General Adlercreuz, und der General-Adjutant Silfverſparre (welcher den König entwaffnete), die Hauptleiter und Anführer des Plans, beeilten ſich, ihren unglücklichen König mitten in der Nacht aus ſeinem königlichen Schloſſe zu entfernen, und ihn in der Feſtung Gripsholm zu begraben.

Ganz Europa weiß, daß hierauf die revolutionären Stände den edlen Erben der Waſa's und ſeine ganze Nachkommenſchaft vom Schwediſchen Thron ausſchloſſen, daß die Krone dem Herzog von Südermannland angeboten wurde, daß der Prinz von Auguſtenburg zum Erbprinzen erwählt, und daß nach dem natürlichen oder gewaltſamen Tode dieſes Fürſten Marſchall Bernadotte zu der Ehre berufen ward, einſt das Schwediſche Volk zu regieren.

Auf dieſe Weiſe ging der Anfang der Unfälle, die Guſtav Adolph erfahren hat, von dem Haſſe aus, den

Buonaparte gegen ihn gefaßt hatte, und dieſer Haß hatte wieder ſeinen Urſprung in den ehrenwerthen Geſinnungen, die Guſtav Adolph für das Haus der Bourboniden hegte.

Aber wenn das gute Volk der Schweden bei dieſem großen Unglücke nicht zu tadeln iſt; wenn dieſelben den Fall ihres Königs bejammert haben; wenn ſie jeden Tag den Wunſch ausſprechen, daß er ihrer Liebe zurückgegeben werden möge: was ſollen wir über dieſe ungeheuere Undankbarkeit derer ſagen, welche das Feuer der Revolution verbreitet, und ſich in das Vertrauen ihres Herrn eingeſchlichen hatten, um ihn deſto ſicherer verrathen zu können? Was ſollen wir ſagen zu der verſchworenen Partei, die in der Stände-Verſammlung ihre Kühnheit ſo weit trieb, denjenigen zu verbannen, den ſo viele Tugenden achtungswerth machten, und einen jungen Prinzen von ſeinem Erbrecht auf den Thron auszuſchließen, der unter ihnen geboren war, und den ſchon ſo viele glänzende Eigenſchaften auszeichneten? Wir müſſen geſtehen: die unbeſtraften Mörder Guſtav's III. ſind vielleicht nicht ohne Theilnahme an dem Sturz Guſtavs IV. und die Anklage ihres Gewiſſens erzeugte vielleicht in ihnen das Verlangen, den ſtummen Zeugen ihres Verbrechens, den Vater ihres Vaterlandes, aus dem Palaſte zu Stockholm zu vertreiben.

Schweden! erhebt Euch. Sprecht kühn euere gerechte Betrübniß aus, während es noch Zeit iſt. Zerreißt die Entſagungsurkunde, welche der Kummer den Händen eueres Königs entwand. Schwöret den Eid einer neuen Verbindung, und werdet wieder, was ihr geweſen ſeyd unter einer gerechten und väterlichen Regierung.

Ihr wißt nicht, und werdet nie erfahren, welche Mißhandlungen euer König in den Schlöſſern zu Drottningholm und Gripsholm erduldet hat. Es giebt eine Art von Folter für fühlende Seelen, die über allen menſchlichen Leiden ſteht: Silfverſparre und ſeine fürchterlichen Geſellen kannten die ganze Kunſt derſelben. Und Er, der 20 Jahre, zu euerem Glück euch regiert hatte, trank große Züge aus dem Becher des Kummers. Der Keim der Revolutionen iſt unter Euch; ein glücklicher Soldat ſitzt am Fuße des Throns; einſt ein erklärter Feind aller Souveräne, ſtrebt er gegenwärtig nach der Herrſchaft. Bedenkt, daß er ſeine Regierung nur durch Blut und Mord begründen kann. Wie gemäßigt er ſeyn mag: der Stolz euerer Barone kann nie die Dunkelheit ſeiner Geburt vergeſſen; die Souveräne Europa's werden ihm nie dieſelbe Achtung beweiſen, die aus ſo vielen Gründen eueren legitimen Königen zukommt. Europa wird nie vergeſſen, daß er der Apoſtel demokratiſcher Grundſätze geweſen iſt. Die Chriſtenheit wird nie an ſeine Eide glauben, da er ſeinen Glauben änderte, um einen Thron zu gewinnen.

Umſonſt hat er ſich durch ſein Schwerdt berühmt gemacht; umſonſt hat er in euren Reihen triumphirt; umſonſt hat er euer Gebiet vergrößert. Je größer er iſt, deſto edelmüthiger ſollte er ſeyn. Möge er der erſte Feldherr ſeines legitimen Souveräns werden; möge er ſich als den Freund, als den eifrigſten Vertheidiger Guſtav Adolph's zeigen: das ſind Auszeichnungen, ſeiner Beſtrebung würdig. Aber wenn er, ſeine Rechte auf die Empörung der Minderheit unter den Ständen gründend, einwilligt, unter euch der Stifter bürgerlichen Zwiſts zu bleiben; wenn er ſtrebt, den Zepter der Waſa's zu erhalten; wenn er ſeinen König ſelbſt in ſeinen theuerſten

Neigungen kränkt; wenn er ihn überall hin verfolgt; wenn er ſich der Güter bemächtigt, die auf denſelben durch den Tod ſeiner erlauchten Mutter gefallen ſind; wenn er fremde Zeitſchriftſteller beſoldet, auf alle Handlungen deſſelben das Gift der Verläumdung zu ſchütten; wenn er die Beſtrebungen des jungen Prinzen Guſtav in einem Augenblick unterdrückt, da er in das öffentliche Leben zu treten und zu beweiſen im Begriff iſt, daß er von Helden ſtammt: ſo iſt ſein Verfahren abſcheulich und das gottloſe Werk treuloſer Rathgeber.

Schweden, höre auf die Stimme der Ehre; werdet wieder in den Augen der Völker, was ihr am Ende des letzten Jahrhunderts waret: ahmt das Beiſpiel Frankreichs nach! Ach, auch wir ſahen den Thron der Lilien umgeſtürzt. Wir ſahen eine verruchte Hand an unſere Könige gelegt. Wir ſahen einen barbariſchen Fremdling eine furchtbare Herrſchaft über unſere Söhne gründen. Auch dieſer Fremdling hatte große Thaten vollbracht. Er hatte unſer Gebiet verzehnfacht; er hatte über die ganze Erde den Ruhm des Franzöſiſchen Namens verbreitet. Glücklich, wenn er, anſtatt nach der höchſten Stelle zu ſtreben, ein getreuer Unterthan geweſen wäre! Alsdann würde er jetzt nicht auf den Wellen ſchweben, um eine Freiſtatt gegen die gerechte Wuth der Völker zu ſuchen, die er gedrängt, und der Souveräne, die er erniedrigt hat.

Er iſt gefallen, dieſer ſtolze Herrſcher iſt gefallen in einen ewigen Fall, und der Sohn des heiligen Ludwig kommt endlich, unſere Thränen zu trocknen und die Wunden unſerer Herzen zu heilen.

Möchte dieſes merkwürdige Ereigniß die Augen des Marſchall Bernadotte öffnen! möchte es, alles Gefühl des Ehrgeizes unterdrückend, ihm die Zurückgabe des Throns an ſeinen König vorbedeuten. Zu dieſem Preis wird er groß ſeyn in allen Zeiten. Die gerechteſten Belohnungen erwarten ihn; die ehrenwertheſten Titel werden ſein Haus adeln und bei ſeiner Nachkommenſchaft erblich ſeyn.

Wenn hingegen eine unglückliche Verblendung ſeine Schritte zwiſchen dem Capitol und dem Tarpejiſchen Felſen feſthält, ſo möge er zittern. Der Augenblick nahet, in welchem die Sache Guſtav Adolph's eben ſo ſiegen wird, wie die Sache der Bourboniden in Sicilien geſiegt hat.

In der That, können die Verbündeten Monarchen, nachdem ſie das Princip der Legitimität der Souveräne angenommen haben, in der Ordnung der Thronfolge den Marſchall Bernadotte in Schweden laſſen? Nachdem ſie ihre Kräfte zu dem heiligſten der Kreuzzüge vereint haben, um die Helden der Revolution zu vernichten — werden ſie dulden, daß eine neue Revolution in einem Winkel Europa's ausgebrütet werde? Das läßt ſich nicht erwarten. Die Welt bedarf eines langen, eines allgemeinen Friedens; dem Ehrgeiz der Einzelnen muß ein Ziel geſetzt, ihre wahnſinnigen Hoffnungen müſſen vernichtet werden.

Jene ſchnellen Umkehrungen, bei welchen das Schwerdt allein das Recht zur Krone giebt, mögen den Aſiaten bleiben. Holland, Spanien, Weſtphalen, Neapel, Italien und Frankreich haben die Herrſchaft neuer Menſchen geſehen; alle dieſe Staaten ſind jetzt wieder zurückgekom-

men unter den vormundſchaftlichen Scepter ihrer Könige. Schweden allein giebt noch das Schauſpiel einer verwirrten Politik; Schweden allein ſteht in offener Oppoſition mit dem Europäiſchen Syſtem, um nichts Schlimmeres zu ſagen. Wenn es über ſeine Lage nachdenkt, ſo wird es bald gewahr werden, daß es ſchlechterdings zu ſeinen legitimen Souveränen zurückkehren muß. Keine Unentſchloſſenheit! Es möge nicht warten, bis die verbündeten Fürſten dem Marſchall Bernadotte befehlen, ſich zurück zu ziehen in die Claſſe der Bürger. Angriffe von außen und innere Kriege könnten die Folge ſeyn. Und auf ſolche Weiſe würde ſich zeigen, daß politiſche Umkehrungen ſtets unglückſelig für die Völker ſind, und daß die ewigen Geſetze der Ordnung nicht ungeſtraft verletzt werden.

V.

Ein merkwürdiges Geſtändniß und eine wichtige Unterſcheidung,

nebſt einem

Wort, das Fichte geſagt hat.

Um den wüſten Geiſt des weißen Jacobinismus, welcher in der Kammer der Deputirten zu Paris herrſcht, und das rohe Streben nach Herſtellung des alten Zuſtandes vor der Revolution zu erklären, hatten Engliſche Zeitungen längſt behauptet: bei der Wahl dieſer ſ. g. Volksvertreter ſeyen alle Künſte der Beſtechung und der

Intrigue angewendet worden, um den Royaliſten ein ſolches Uebergewicht zu verſchaffen, daß ſie jeden Freund der Freiheit und des Vaterlandes zu erdrücken im Stande ſeyn ſollten.

In dem erſten Aufſatze des gegenwärtigen Stücks der Nemeſis haben wir (S. 230) angemerkt, daß die Franzöſiſche Regierung ſchon häufig beſchuldigt worden ſey, ſie habe die Verfaſſungsurkunde längſt verletzt; wir haben nachher (S. 306.) aus Engliſchen Zeitungen einige Punkte angeführt, in welchen dieſe Verletzung Statt gefunden haben ſollte; wir haben endlich (S. 230) die Meinung geäußert, daß die verbündeten Mächte, wenn ſie gleich neben dem Königlichen Anſehen der Verfaſſung gedächten, doch keineswegs ihre 150,000 Mann in Frankreich gelaſſen haben möchten, um die verletzte Verfaſſung an der Regierung, ſondern nur um jeden Ungehorſam des Volks gegen den König zu rächen, gleichviel ob Se. Majeſtät verfaſſungsmäßig oder verfaſſungswidrig zu verfahren für gut finden ſollte.

Kaum war dieſer Aufſatz gedruckt, als wir durch die Zeitungen die Vorgänge in der Deputirten-Kammer vom 18ten Dec. erfuhren, und durch dieſelben jene Beſchuldigungen Engliſcher Zeitungsſchreiber und dieſe Bemerkungen in unſerm Aufſatze vollkommen beſtättigt fanden.

An dieſem Tage nämlich legte der Miniſter des Innern, Herr von Vaublanc, der Deputirten-Kammer den Entwurf eines Geſetzes vor, durch welches die Einrichtung der (Deputirten-) Wahlen beſtimmt werden ſollte. Der eigentlichſte Zweck dieſes Geſetzes iſt offenbar kein anderer, als die Wahlen zu einer Faſtnachtspoſſe, und die Volksvertretung

zu einer Theatergaukelei zu machen. Es ſollen nämlich die Wahlcollegien aus wenigſtens 150 Männern beſtehen: dem Könige aber ſoll zuſtehen, ſie willkührlich bis auf 250 zu erhöhen: unter dieſen aber ſollen nur 60 Bürger, die übrigen ſollen ſämmtlich Königliche Beamte ſeyn. Mithin iſt klar, daß die Wahlen ganz in der Hand der Regierung ſeyn werden.

Indem nun der Herr Miniſter die Gründe entwickelt, welche die Regierung zu dieſem ſeltſamen Geſetzesentwurfe bewogen haben, geſteht er zweierlei ein, das merkwürdig zu ſeyn ſcheint.

Erſtens ſagt er ausdrücklich: „bei den letzten Wahlen ſeyen außerordentliche Mittel angewendet worden, um den Einfluß aufzuwiegen, welchen der Geiſt, in dem ſie gebildet geweſen, auf ſie habe äußern können." Dieſe Mittel, die er außerordentlich nennt, werden freilich nicht näher angegeben: ſie werden aber wohl mit dem rechten Namen von den Engländern belegt ſeyn; denn der Herr Miniſter meint zwar, „die Umſtände hätten dazu berechtigt," aber er meint doch auch, „daß ſie nicht wiederhohlt angewendet werden dürften." Es leidet ſonach wohl keinen Zweifel, daß ſie von einer bedenklichen Natur ſind. Und hieraus iſt begreiflich, was in dieſer unſeligen Kammer von Deputirten vorgeht; es ſind begreiflich dieſe wilden Umtriebe, und dieſe grauſamen Forderungen von Blut und Tod, gleichſam als ob die große Bewegung der Zeit auf dem Kirchhofe geendigt werden könnte, ohne Diejenigen mitzuvernichten, die ſie auf ſolche Weiſe endigen wollen.

Zweitens hat der Herr Miniſter es kein Hehl, „daß in dem Geſetzentwurfe einige Verfügungen der Verfaſ-

ſungsurkunde zuwider ſeyen;“ aber er meint, „das Heil des Vaterlandes ſey von größerer Wichtigkeit, als die ſtrenge Befolgung des Buchſtabens; denn dieſer ſey bisweilen im Widerſpruch mit dem wahren Geiſte der monarchiſchen Einrichtungen.“

Dieſe Aufrichtigkeit würde dem Hrn. Miniſter mehr Ehre machen, wenn er ſie nicht in dieſer Deputirten-Kammer geäußert hätte, in welcher jeder Vorſchlag willkommen ſeyn wird, der gegen die Verfaſſung iſt; denn dieſe Kammer arbeitet in ihrer großen Mehrheit offenbar darauf hin, die Verfaſſung, die Ludwig XVIII. gegeben hat, ſo wie jede Verfaſſung zu vernichten, um dem alten Feudal-Deſpotiſmus ſeine alte Gewalt wiederzugeben. Hiervon abgeſehen: was ſoll man ſagen!

Der Buchſtabe freilich iſt todt, und nur der Geiſt iſt lebendig und macht lebendig. Aber von welchem Geiſt ſpricht der Herr Miniſter? Man bemerke die Sprünge. Er ſpricht nicht vom Geiſt der Verfaſſungsurkunde, und ſtellt dieſen über den Buchſtaben derſelben Verfaſſungsurkunde; ſondern er ſpricht vom Buchſtaben der Verfaſſungsurkunde und vom Geiſte der monarchiſchen Einrichtungen, und will jenen Buchſtaben wegen dieſes Geiſtes zum Heil des Vaterlandes nicht achten. Dieſes Heil des Vaterlandes wird alſo wohl durch die monarchiſchen Einrichtungen zu erhalten und zu fördern ſeyn.

Man halte die Unterſcheidung, die hier vorkommt, von Monarchie, Vaterland und Verfaſſung nicht für zufällig; ſie ſcheint uns vielmehr wichtig, um

das Getreibe der Franzöſiſchen Regierung und der Ultra-Royaliſten zu erklären.

Der Hr. Miniſter hält dieſe Unterſcheidung durchaus feſt, ſo daß man behaupten kann, ſie iſt nicht bloß in den Ausdrücken, welche der Augenblick gegeben haben könnte, ſondern ſie iſt in ſeinen Anſichten und Grundſätzen. Er ſchließt ſeine Rede mit folgenden Worten.

„*Vor Allen* bedenken Sie, bei Prüfung des Geſetzes, was *die Monarchie* erheiſcht; trennen Sie deren Intereſſe niemals von dem Intereſſe *des Vaterlandes*; bedenken Sie, daß *die Wahlgewalt* (*pouvoir électoral*) *ihr* (*der Monarchie*) *gefährlichſter Feind werden kann*. In dem gegenwärtigen Augenblick entſcheidet, mehr als alles Andere, die Ihnen vorgelegte wichtige Arbeit über Frankreichs künftiges Schickſal. Sie ſtehen zwiſchen jener *alten Monarchie*, die Ihren Vätern ſo theuer war, und *der neuen Regierung*, die unter ſo vielen Drangſalen, und unter den Auſpicien der Tugend auf dem Throne beginnt. Das neue Geſetz ſoll, durch die *Befeſtigung* dieſes Throns, der entfernteſten Nachwelt Eine und *dieſelbe Monarchie* übertragen; eine Monarchie, die ſeit 25 Jahren *verdunkelt* worden, aber nunmehr mit *ſtrahlendem Glanze* (!) die trüben Wolken des Unglücks durchdringt; eine Monarchie, die bei der Annahme *neuer Grundſätze* die *alten* ſtets würdigt, und alſo *immer dieſelbe iſt*, ungeachtet des Wechſels menſchlicher Schickſale; eine Monarchie endlich, *welche auf einem Eide beruht, der Eins iſt mit dem Eide, den Ihre Väter, Jahrhunderte hindurch, den Söhnen des heiligen Ludwig's geleiſtet haben*. Vereinigen Sie alſo die Vergangenheit, die

Zukunft, die Gelöbniſſe der Väter, die Ihrigen und die Ihrer Söhne; und Sie vor Allem, die Sie in Ihres Lebens Jugend das Unheil beginnen ſahen, das uns darnieder gebeugt hat, bereiten Sie ſich die Ehre und das Glück, einſt mit edelem Stolze ſagen zu können: auch Wir gehören zu Denen, welche den Wagen der Revolution in ſeinem Laufe aufgehalten haben."

Offenbar iſt in dieſer miniſteriellen Rede immer die Monarchie und das Vaterland unterſchieden; anſtatt der Verfaſſungsurkunde jedoch tritt in dieſer letzten Stelle die neue Regierung als das Dritte hervor; und dieſe Abwechſelung im Ausdrucke hat wohl weiter nichts zu bedeuten.

Fragen wir nun aber: was denn die Monarchie eigentlich ſey; was das, von ihr verſchiedene, Vaterland? ſo ſcheint die Antwort nicht ſchwer.

Ein Herr Graf von Roucherolles ſagte neulich — (2. Jänner) bei Gelegenheit des Amneſtie-Vorſchlages — in der Kammer der Deputirten Folgendes. „Frankreich war vor 25 Jahren das glücklichſte Land der Welt; aber es wußte ſein Glück nicht zu erkennen. Der Syſtemgeiſt kam, unſere Einrichtungen zu vernichten, und die blühendſte Monarchie Europa's umzuſtürzen."

Nun weiß aber Gott und die ganze Welt, daß in Frankreich vor der Revolution alles Glück am Hofe war und bei den großen Seigneurs; das übrige Volk hatte höchſtens das Glück der Willkühr und der Knechtſchaft; es weiß Gott und die ganze Welt, daß in Frankreich nichts blühete, als das Unkraut der Sittenloſigkeit, der Frivolität, der

Mißhandlung *). Einzelne gute Erſcheinungen in Gewerben, im Verkehr und in der Literatur können nichts entſcheiden.

Nimmt man zu dieſer Bemerkung die Worte des Hrn. von Vaublanc: „die Monarchie war ſeit 25 Jahren (nur) verdunkelt;“ „ſie beruht auf demſelben Eide, den Ihre Väter, Jahrhunderte hindurch, den Söhnen des heiligen Ludwig geſchworen haben,“ das heißt doch wohl: auf dem Vaſallen-Eide, nach deſſen Sinn der König Eigenthümer von Frankreich war **): ſo ergiebt ſich von ſelbſt, was man unter der Monarchie zu verſtehen habe. Sie beſteht, dieſe Monarchie, aus dem Könige, der in jener Familie, welcher nun einmal Frankreich eigenthümlich gehört, in der Bourboniſchen nämlich, der älteſte Mann iſt, (und das macht die Legitimität) und aus den Vaſallen dieſes Königs, d. h. aus den Familien, welchen dieſer König die Benutzung Frankreichs zugeſtehen muß, und die ihm als ihrem Oberherrn den Lehnenseid zu leiſten haben. Sie iſt alſo, dieſe Monarchie, ſo lange es noch einen Bourboniden giebt, und ſo lange die Vaſallenfamilien nicht gänzlich vernichtet ſind, was auch in Frankreich vorgehen mag.

*) Man ſehe den Aufſatz im vorigen Stücke der Nemeſis: die glücklichen Zeiten in Frankreich unter der alten Monarchie.

**) Die Leſer werden ſich erinnern, daß Hr. von Chateaubriand in ſeiner vielbeſprochenen Schrift: *Reflexions politiques sur quelques écrits du jour et sur les intérêts de tous les Français*, die Ausdrücke: *roi de France* und *roi des Français* ſo erklärt hat, daß jener: Eigenthümer (propriétaire) von Frankreich, dieſer Eigenthümer der Franzoſen hieße; und der König von Frankreich, Ludwig XVIII. hat der ganzen Schrift, alſo auch dieſer Erklärung ſeine Zuſtimmung gegeben. Vergl. Nemeſis Band III. S. 637.

Man kann aus ſeinem Eigenthum vertrieben werden, ohne daß man aufhörte, Eigenthümer zu ſeyn. Eine ſolche, vaterlandsloſe, Monarchie iſt daher begreiflicher Weiſe ſehr beweglich. Wie eine wandelnde Schauſpieler-truppe — wenn es erlaubt iſt, Kleines mit Großem zu vergleichen — kann ſie ſich in Mietau, Hartwell, Gent, und Paris aufhalten: ſie iſt immer die eine alte Monarchie; ſie kann ſo verdunkelt werden, daß die ganze Welt ihr Daſeyn nicht mehr zu bemerken ſcheint: ſie iſt immer die eine alte Monarchie!

Nun aber, was iſt denn das **Vaterland**, dieſer beweglichen und wandelnden, aber ſich immer ſelbſt gleichen Monarchie gegenüber? Was ſollte es denn anders ſeyn können, als dieſes unbewegliche Frankreich mit allen Denen, die Franzöſiſch reden, und nicht zur Monarchie gehören, alſo mit allen Franzoſen, den König ausgenommen und ſeine Vaſallen?

Dieſe Monarchie aber iſt von dieſem Vaterlande ausgeſtoßen geweſen, und jetzt iſt ſie in dieſes Vaterland auf der Spitze fremder Schwerdter zurückgetragen worden. Um nun die beiden entgegenſtehenden Dinge: **Monarchie** und **Vaterland**, an einander zu bringen, iſt als Mittelglied die **Verfaſſungsurkunde** eingeſchoben, und dieſe enthält die **neuen Grundſätze**, welche die alte Monarchie als **neue Regierung** zwar angenommen hat, ohne jedoch aufzuhören, **dieſelbe alte Monarchie** zu ſeyn. Wenn aber das **Vaterland** in der Deputirten-Kammer Vertreter hätte, die wirklich feſthielten an dem Mittelgliede, und über die neuen Grundſätze wachten, welche die neue Regierung angenommen hat, um nur Boden zu gewinnen: ſo wäre zu befürchten, daß **die Monarchie**

aus ihrer 25jährigen Verdunkelung nicht wieder zu ihrem vorigen Glanze gelangte, das heißt, ſich über das Vaterland erhöbe, und daſſelbe gänzlich bewältigte; ja, dieſe Befürchtung iſt um ſo natürlicher, je größer der Widerwille des Vaterlandes gegen die Monarchie iſt. Aber ſolche Vertreter könnte wenigſtens das Vaterland erhalten, wenn man ihm geſtattete, dieſelben ſelbſt zu wählen; alſo iſt es wichtig, dem Vaterlande die Wahl zu entwinden und ſie in die Hand der Monarchie zu bringen; alsdann iſt ſie ſo gut, als nicht vorhanden. Sonach hat der Miniſter wohl Recht, wenn er meint: „die Wahlgewalt könne der Monarchie gefährlichſter Feind werden;" er hat aber weniger Recht, wenn er meint: „dieſe Arbeit entſcheide mehr als alles Andere Frankreichs künftiges Schickſal;" er hat endlich wieder Recht, wenn er meint: „das neue Geſetz nur könne durch Befeſtigung des (bisher von Land zu Land wandelnden) Throns Eine und dieſelbe Monarchie auf die entfernteſte Nachwelt übertragen."

Aber was werden aufgeklärte Franzoſen dazu ſagen, daß der Miniſter ſich nicht ſcheuet, öffentlich zu geſtehen: „die Verfaſſungsurkunde ſey mit dem wahren Geiſte der monarchiſchen Einrichtungen in Widerſpruche", da ſie doch vom Könige frei und einſeitig und aus königlicher Machtvollkommenheit gegeben worden iſt? Was werden ſie dazu ſagen, daß er ſich nicht ſcheuet, darauf anzutragen, den Buchſtaben der Urkunde zu verlaſſen, und auf den Geiſt dieſer Monarchie zu ſehen? Was dazu, daß er dieſe Forderung „zum Heil des Vaterlandes" zu machen wagt, und daß er die Deputirten ermahnt, „das Intereſſe der Monarchie niemals vom Intereſſe des Vaterlandes zu trennen?" Kann man die Widerſprüche weiter treiben, und ärger mit den Worten ſpielen in den heiligſten und wichtigſten Angelegenheiten der menſchlichen Geſellſchaft?

Unter uns iſt vorlängſt behauptet worden: Buonaparte habe die Revolution feſtgehalten. Der Verfolg der Begebenheiten hat dieſe Behauptung widerlegt. Jetzt muß es der Zukunft überlaſſen bleiben, ob es den Mitgliedern dieſer Deputirten-Kammer einſt vergönnt ſeyn wird, von ſich zu rühmen, „daß ſie — was der Miniſter ihnen zur Aufmunterung vorſagt — den Wagen der Revolution (dadurch, daß ſie ihn umdreheten) in ſeinem Lauf aufgehalten haben“. Gewiß iſt: die Monarchie und das Vaterland, in dem angegebenen Sinn, ſtehen ſich fremd und feindlich gegenüber; ſie leben in einer ganz verſchiedenen Geſchichte; ſelbſt ihre Sprache hat nur den gleichen Laut gemein, nicht den gleichen Sinn. *) Daß die Monarchie ſich zum Vaterlande

*) Das fühlen die Franzoſen ſelbſt. Ein Herr Blondel d'Aubers ſagte neulich (2. Jänner) in der Deputirtenkammer: „Der König, die Legitimität und unſer Franzöſiſcher Charakter (!) haben uns auf immer — (ja wohl!) — vom Deſpotiſmus befreiet. Frankreich hat ſeinen König wieder erobert — (ja wohl!) —, den es unaufhörlich forderte, und das der König ſelbſt vom Himmel zurückforderte, um ſein Unglück zu endigen. Aber was hat er wieder gefunden von dieſem ſchönen und alten Frankreich? Ach, meine Herren, außer dem Boden, dem Klima und der Franzöſiſchen Ehre, die nichts vernichten kann — (ja wohl!) —, iſt Alles verändert: Sitten, Grundſätze, Bräuche; und doch waren dieſe Sitten, dieſe Grundſätze, dieſe Bräuche, die vorzüglichſten Stützen unſerer alten Regierung.“ — Der Redner äußert alsdann die Meinung: „eine Regierung, welcher Sitten, Grundſätze und Bräuche nicht zu Hülfe kommen, müſſe, nach dem umgekehrten Verhältniß dieſer Entbehrung, feſteren Schrittes einhergehen; ſie müſſe mehr imponiren, und ſich ſo betragen, daß ſie die Unruhen unterdrücken, und Gehorſam befehlen könne.“ — Alſo — weg mit der Amneſtie! Strenge! Verhaftungen! Verbannungen! Confiscationen! Blut!

bequemen, und ſich in die Geſchichte des Vaterlandes hinein leben ſollte, iſt nicht zu hoffen; daß es der Monarchie gelingen ſollte, das Vaterland unter ſich gänzlich hinab zu zwingen, iſt weder zu wünſchen, noch zu erwarten. Aber den Glauben an den Sieg des Rechts dürfen wir bewahren, und wegen des Ausgangs ruhig ſeyn, hier wie überall.

In aller Zukunft wird ſich nicht läugnen laſſen, daß die Abweichung von der Conſtitution eingeſtändlich dießmal nicht vom Volk angefangen iſt, ſondern vom Könige. Und wenn Lord Wellington bei dieſem Bekenntniß des Miniſters keinen Einſpruch thut, ſo wird er auch wohl in der Folge keinen Einſpruch thun, wenn andere Verletzungen der Verfaſſung von Seiten der Regierung verſucht würden. Alſo dürfte die Meinung gewiß ſeyn, die wir ausgeſprochen haben, daß die Verbündeten 150,000 Mann nicht zur Sicherheit und zur Beruhigung des Volks, ſondern nur zur Sicherheit und zur Ruhe des Throns in Frankreich zurückgelaſſen haben.

Im Uebrigen hat uns die Unterſcheidung des Franzöſiſchen Miniſters an ein Wort erinnert, das Fichte, dieſer nunmehr verklärte Kämpfer für Recht und Wahrheit, beim Anfange des heiligen Kriegs (im Mai 1813) für die Befreiung des Vaterlandes öffentlich ausgeſprochen hat. Wir können nicht unterlaſſen, dieſes Wort unſere Bemerkungen beizufügen. Es kann zeigen, wie weit die Begriffe eines Teutſchen Philoſophen und eines Franzöſiſchen Miniſters auseinander ſind, und noch wohl mehr. Es ſteht in der kleinen Schrift: über den Begriff des wahrhaften Kriegs, das (zu Tübingen) nach ſeinem Tode — und ihm iſt das Glück zu Theil ge-

worden, den Sieg der Sache zu ſehen, für welche er männlich und ſchön geredet hatte, ohne den Jammer zu erleben, daß er an den glücklichen Folgen dieſes Siegs hätte zweifeln müſſen! — herausgekommen iſt, (S. 29.) und lautet, wie folgt.

„Wenn die Dolmetſcher des öffentlichen Willens ſelbſt reden von Freiheit und Selbſtändigkeit der Nationen, und eine Kriegsweiſe befehlen auf Leben und Tod: ſo ſoll dem Erleuchteten ſich das Herz erheben beim Anbruch ſeines Vaterlandes, und er ſoll es begierig für rechten Ernſt nehmen. Die darein gemiſchten Inconſequenzen, wenn z. B. fortwährend von Unterthanen geſprochen wird, wenn der Herrſcher vor dem Vaterlande geſetzt wird, als ob er ſelbſt keins hätte, und dergleichen, überſieht er, als alte ſchlimme Angewöhnungen".

Unterthanen ſind wir alle insgeſammt des göttlichen Willens, im Sittengeſetze ſich ausſprechend, und das iſt unſere Ehre und Würde; und der glänzendſte Herrſcher kann keine größere Ehre ſich erweiſen, als daß er ſich als Mitunterthan bekenne im göttlichen Reiche: daher darf kein Individuum glauben, andere ihm gleiche müßten unterthan ſeyn ſeinem perſönlichen Willen, denn dadurch würde er ſich ſelbſt zu einem Gotte machen, und den einigen Gott läſtern.

Der Erleuchtete nimmt es für rechten Ernſt. Den Argwohn, daß es, nachdem die alten Mittel vergeblich geweſen, auch nur als Mittel gebraucht werde, um die Herrſchermacht in dem falſchen Begriffe zu vertheidigen, und daß es, wenn es geholfen, bei Seite ge-

ſtellt, und Alles wieder in gewohnte Bahn werde eingeführt werden, dieſen erlaubt er ſich nicht. Sein Argwohn könnte machen, daß es geſchehe; ſein für Ernſt nehmen kann machen, daß es Ernſt wird. Wenn ſich nun hinterher doch zeigte, daß es nicht Ernſt geweſen wäre, wenn nach Errettung im Kampfe abermals die Selbſtändigkeit der Nation dem Vortheil der Herrſcherfamilie aufgeopfert würde, wenn ſich zeigte, daß der Herrſcher zwar wollte, daß für ſeine Herrſchaft das edelſte Blut ſeines Volks flöſſe, er dagegen für die Selbſtändigkeit des Volks die Herrſchaft nicht wagen wollte: ſo könnte unter einem ſolchen der Vernünftige durchaus nicht bleiben. Sein Wirken in der Geſellſchaft könnte nur den Zweck haben, den Keim einer freien und rechtlichen Verfaſſung in dieſelbe zu legen: und er kann dieſe Hoffnung ſo lange hegen, als es an der allgemeinen Unkunde einer ſolchen Verfaſſung liegt, daß man ſie nicht einführt. Wo aber Freiheit und Selbſtändigkeit klar ausgeſprochen, und doch mit offenem Auge Verzicht auf ſie gethan, und ſie zum bloßen Mittel der Unfreiheit herabgewürdigt wird: da iſt für ihn nichts mehr zu erwarten. Ein ſolcher Staat befindet ſich im Zuſtande der Verſtockung und hat öffentlich das Siegel der Verwerfung ſich ſelbſt aufgedrückt."

VI.

Die letzten Friedens-Unterhandlungen in Paris betreffend.

Bei den Brüdern Wilmans zu Frankfurt am Main iſt ſo eben *) eine kleine Schrift erſchienen, welche den Titel führt: *Pièces relatives au dernier traité des puissances alliées avec la France* (58 S. 8.) Dieſe Schrift enthält in einigen Urkunden einen merkwürdigen Beitrag zu der Geſchichte der Unterhandlungen, deren Ausgang wir Alle kennen, indem ſie die Anſichten zeigt, von welchen man auf beiden Seiten ausgieng, und die verwickelte Stellung bemerken läßt, in welche ſich die Verbündeten, ihrem Bundesgenoſſen, Ludwig XVIII., gegenüber, hinein begeben hatten. Sie kann auch zur Erläuterung oder Beſtättigung deſſen dienen, was wir im erſten Aufſatze dieſes Stücks (S. 210., über die Verhältniſſe in Paris geſagt haben. Wir geben unſern Leſern einen Auszug aus dieſer Schrift und wollen uns dann erlauben, einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Zuerſt werden die Grundlagen einer endlichen Ausgleichung (*bases de l'arrangement définitif*) mitgetheilt, die in der Conferenz am 20 September den Franzoſen vorgelegt worden ſind.

Die Verbündeten verlangten in dieſen Grundlagen: 1) zwei Drittheile des Landes, um welches das alte Frank-

*) Im Januar, 1816.

reich durch den Pariſer Frieden (30 Mai 1814) vergrößert worden war: hierunter ſollten begriffen ſeyn die feſten Plätze Condé, Philippeville, Marienburg, Givet, Charlemont, Saarlouis und Landau; 2) die Schleifung der Feſtungswerke von Hüningen; 3) die Zahlung von 600 Millionen Franken als Entſchädigung für die Kriegskoſten; und noch 200 Millionen zur Erbauung von Gränzfeſtungen; 4) die Beſetzung einer Militärlinie längs der Nord- und Oſtgränze Frankreichs auf 7 Jahre, mit einem Heer von 150,000 Mann, unter einem, von den Verbündeten zu ernennenden, General, und auf Koſten Frankreichs.

Schon am folgenden Tage (21. Sept.) wurde auf dieſe Forderungen von den Franzöſiſchen Miniſtern in einer Note geantwortet, die von Talleyrand, Dalberg und Louis unterſchrieben iſt. Dieſe Note iſt die zweite Urkunde in dieſer kleinen Sammlung. Die Miniſter laſſen ſich in derſelben auch auf die erſte Forderung, Landabtretungen betreffend, ein; ſie machen darüber folgende Bemerkungen, indem ſie dieſelben, wie ſie ſagen, unter dem doppelten Geſichtspunkt der Gerechtigkeit und der Nützlichkeit betrachten: denn es ſey ſtets gefährlich dieſe zu trennen.

„Der Mangel eines gemeinſchaftlichen Richters, der Anſehen und Macht genug hätte, die Zwiſte der Souveräne zu endigen, nöthigt dieſe, die Entſcheidung auf das Loos der Waffen zu ſtellen. Alſo entſteht Krieg. Wenn in demſelben die Beſitzungen des Einen durch die Macht des Andern eingenommen werden, ſo ſind ſie erobert. Durch das Recht der Eroberung erhält Derjenige, der ſie eingenommen hat, die volle Nutznießung derſelben; ſo lange er ſie behält, oder bis zur Herſtellung des Friedens. Er

hat das Recht als Friedensbedingung zu fordern, daß ihm das Eingenommene ganz oder zum Theil abgetreten werde. Wenn dieſes geſchieht, ſo geht die Nutznießung in Eigenthum über: der Sieger wird Souverän. Dieſe Erwerbungsart rechtfertigt das Geſetz der Völker.

Aber Krieg, Eroberung und das Recht, Abtretungen zu fordern, ſind Dinge, die von einander abhängen; der Krieg iſt die Bedingung der Eroberung, die Eroberung iſt die Bedingung dieſes Rechts: ohne Krieg kann man nicht erobern, ohne Eroberung kann man keine Abtretungen fordern: denn man kann nicht behalten wollen, was man nicht hat.

„Ohne Krieg giebt es keine Eroberung; aber da man „Niemanden etwas nehmen kann, der nichts hat, ſo „kann man auch gegen Denjenigen etwas erobern, der et„was beſitzt. Hieraus folgt, daß keine Eroberung Statt „finden kann, wenn nicht Derjenige, der ein Land einge„nommen hat, Krieg gegen Denjenigen führt, der das „Land beſitzt, d. h. gegen den Souverän: denn Recht des „Beſitzes auf ein Land und Souveränetät ſind unzertrenn„liche oder vielmehr dieſelben Dinge.

„Wenn man ſonach Krieg in einem Lande und gegen „einen größeren oder geringeren Theil der Einwohner die„ſes Landes führt, ſo jedoch, daß der Souverän davon aus„genommen iſt, ſo führt man keinen Krieg gegen das Land; „der letzte Ausdruck iſt bildlich; man ſetzt das Beſitzthum „anſtatt des Beſitzers. Nun iſt aber ein Souverän von „dem Kriege, den Fremde in ſeinem Lande führen, aus„genommen, wenn ſie ihn anerkennen und mit ihm in den „gewöhnlichen friedlichen Verhältniſſen bleiben. In die-

„ſem Fall wird der Krieg gegen Menſchen geführt, in de-„ren Rechte Derjenige, der ſie bekämpft, nicht folgen kann, „weil ſie keine Rechte haben, und weil man gegen ſie nicht „erobern kann, was ihnen nicht gehört. Der Zweck und „die Wirkung eines ſolchen Kriegs können nicht ſeyn, zu „erobern, ſondern zu ſichern (recouvrer); wer aber ſichert, „was ihm nicht gehört, der kann es nur für Denjenigen „ſichern, den er als den rechtmäßigen Beſitzer anerkennt.

„Um ſich mit einem Lande im Kriege glauben zu kön-„nen, ohne daß man es mit dem wäre, den man zuvor an-„erkannt hat, als Souverän, muß man von zwei Dingen „nothwendig eins zu geben: entweder muß man aufhören, „ihn für den Souverän zu halten, und die Souveränetät „anſehen, als übergetragen auf Diejenigen, die man be-„kämpft, und zwar durch dieſelbe Handlung, für welche „man ſie bekämpft — und das hieße die Lehren, welche „Alles erſchüttert haben, und gegen welche ganz Europa „unter die Waffen getreten iſt, anerkennen, befolgen und „mithin heiligen! —, oder man muß glauben, daß es eine „doppelte Souveränetät geben könne — und doch iſt ſie, „ihrem Weſen nach eins und untheilbar; ſie kann unter „verſchiedenen Geſtalten beſtehen, auf Einem oder auf „Mehrern ruhen, aber Ein Land kann nicht zu gleicher „Zeit zwei Souveräne haben.“

Die verbündeten Mächte nun haben von dieſen bei-den Dingen weder das eine noch das andere gethan und geglaubt.

Sie haben das Unternehmen Buonaparte's als das größte Verbrechen betrachtet, das unter Menſchen began-gen werden kann, und deſſen Verſuch allein ihn außer das

Geſetz der Völker ſtellte. Sie haben in ſeinen Anhängern Mitſchuldige an dieſem Verbrechen geſehen, die man bekämpfen, unterwerfen, züchtigen müſſe: Und dieſes ſchließt unabänderlich die Annahme aus, daß ſie irgend ein Recht hätten erwerben, ertheilen oder übertragen können.

„Die verbündeten Mächte haben keinen Augenblick aufgehört, Se. allerchriſtliche Majeſtät als König von Frankreich anzuerkennen, und mithin auch die Rechte anzuerkennen, die ihr in dieſer Eigenſchaft zuſtehen. Sie haben keinen Augenblick aufgehört, mit Ihm in friedlichen und freundſchaftlichen Verhältniſſen zu ſeyn, und dieſes ſchließt die Verbindlichkeit ein, ſeine Rechte zu achten, ſie haben dieſe Verbindlichkeit auch ausdrücklich durch ihre Erklärung vom 13. März und durch ihren Vertrag vom 25. auf ſich genommen: ſie haben dieſelben noch feſter gemacht, indem ſie ihn, durch ſeine Beitrittserklärung, in ihr Bündniß aufnahmen gegen den gemeinſchaftlichen Feind: denn wenn man gegen einen Freund keine Eroberung machen kann, ſo kann man es noch weniger gegen einen Bundesgenoſſen. Man ſage nicht: der König habe nur Bundesgenoſſe durch thätige Theilnahme ſeyn können, und dieſe habe nicht Statt gefunden! Wenn der Abfall des ganzen Heeres, der am 25. März bei Abſchluß des Vertrags ſchon bekannt war oder doch für unvermeidlich gehalten wurde, ihn verhindert hat, mit Linienregimentern zu ſtreiten, ſo haben die 60 — 70,000 Franzoſen, die in den Departementen des Weſtens und Südens die Waffen für ihn ergriffen, und Diejenigen, welche ſie zu ergreifen bereit waren, den Uſurpator in die Nothwendigkeit geſetzt, ſeine Macht zu theilen; und Diejenigen, welche nach ſeiner Niederlage bei Waterloo, anſtatt ihm Menſchen und Geld zu bewilligen, ihm kein anderes Mittel gelaſſen haben, als Alles aufzu-

geben, ſind ſehr wichtige und weſentliche Hülfstruppen für die verbündeten Mächte geweſen. Endlich haben die verbündeten Mächte, ſo wie ſie in Frankreich vorrückten, überall die Königliche Gewalt hergeſtellt; und durch dieſe Maaßregel allein würde die Eroberung aufgehört haben, wenn die Provinzen wirklich erobert wären.

Es iſt alſo klar, daß die Forderung von Länderabtretungen nicht auf Eroberung gegründet ſeyn kann.

Aber ſie kann auch nicht für die Koſten gefordert werden, welche die verbündeten Mächte aufgewandt haben. Es iſt zwar gerecht, daß die Opfer, zu welchen ſie durch einen Krieg zum allgemeinen Vortheil, und zum beſonderen Vortheile Frankreichs, gezwungen worden ſind, nicht ihnen zur Laſt bleiben; aber es iſt nicht minder gerecht, daß ſie mit einer Entſchädigung von der Natur des Opfers zufrieden ſeyen. Und die verbündeten Mächte haben kein Land zum Opfer gebracht.

Wir leben in einer Zeit, da es mehr darauf ankommt, als in jeder andern, das Vertrauen zu dem Worte der Könige zu befeſtigen. Abtretungen von Seiten Sr. allerchriſtlichen Majeſtät würden aber eine ganz andere Wirkung hervorbringen; denn die verbündeten Mächte haben ja erklärt, daß ſie ſich nur gegen Buonaparte und ſeinen Anhang bewaffneten; ſie haben ſich ja verbindlich gemacht, die Bedingungen des Vertrags vom 30. Mai 1814 vollkommen gegen jeden Eingriff aufrecht zu erhalten; und ihre Feldherren haben ja dieſelben Verſicherungen in ihren Proclamationen wiederhohlt.

Abtretungen würden Se. allerchriſtliche Majeſtät der Mittel berauben, unter ſeinem Volke gänzlich und auf

immer den Eroberungsgeiſt zu vernichten, den der Raub-herrſcher erregt hat, und der zuverläſſig wieder erwachen würde in dem Wunſche zurück zu nehmen, was Frankreich mit Recht verloren zu haben niemals glauben würde.

Abtretungen würden Sr. allerchriſtl. Majeſtät zum Verbrechen angerechnet werden, wie wenn ſie dadurch die Hülfe der Verbündeten erkauft hätte, und würden ein Hinderniß ſeyn bei Befeſtigung der Königl. Regierung, die doch für die legitimen Dynaſtien ſo wichtig, und ſo nothwendig iſt für die Ruhe Europa's.

Abtretungen endlich von Seiten Sr. allerchriſtlichen Majeſtät würden jenes Gleichgewicht wenigſtens verändern, auf deſſen Herſtellung die Mächte ſo viele Opfer, Anſtrengungen und Sorgen verwandt haben. Sie ſelbſt haben den Umkreis beſtimmt, den Frankreich haben muß; was ſie vor einem Jahre für nothwendig hielten, ſollte das jetzt nicht mehr nothwendig ſeyn? In Europa giebt es zwei Staaten, die Frankreich an Umfang und Bevölkerung übertreffen. Ihre verhältnißmäßige Größe würde wachſen, ſo wie die Größe Frankreichs abnähme. Sollte das dem Intereſſe Europa's gemäß ſeyn? ſollte es ſelbſt den beſondern Intereſſen dieſer beiden Staaten, in ihren gegenſeitigen Beziehungen entſprechen?

Wenn in einer kleinen Demokratie des Alterthums, das verſammelte Volk einem ſeiner Feldherrn, der ihm eine Sache vorſchlagen wollte, die ſehr nützlich, aber nicht gerecht war, entgegen rief: es wolle gar nicht wiſſen, was das für eine Sache wäre: wäre es möglich zu zweifeln, daß die Monarchen Europa's nicht einig ſeyn ſollten in einem Falle, bei welchem, was nicht gerecht wäre, verderblich ſeyn würde! —

Ungeachtet der Unbequemlichkeiten jedoch, die mit jeder Landabtretung in den gegenwärtigen Umſtänden verbunden ſind, will Se. Majeſtät in die Herſtellung der alten Gränzen auf den Punkten einwilligen, wo durch den Vertrag vom 30. Mai zu dem alten Frankreich etwas hinzu gekommen iſt." —

Abermals am folgenden Tage (22. Sept.) wurde auf dieſe Antwort eine Erwiederung von Raſumoffsky, Capo d'Iſtria, Weſſenberg, Humbold, Metternich, Hardenberg und Caſtlereagh — (ſo folgen ſie aufeinander!) — unterzeichnet, welche die dritte Urkunde in dieſer Sammlung iſt.

Dieſe Miniſter bezeugen den Franzöſiſchen Miniſtern ihr Erſtaunen wegen der langen Reihe von Bemerkungen über das Recht der Eroberung und über die Natur der Kriege, auf welche es anwendbar iſt. Sie glauben aber, ihnen hierin nicht folgen zu dürfen, da ſie keine von ihren Forderungen auf das Recht der Eroberung gegründet hätten. Den verbündeten Mächten ſey bei ihrem Verhalten (*démarches*) die Herſtellung der Ordnung und die Befeſtigung des Königlichen Anſehens in Frankreich die Hauptſache (*l'objet principal*) geweſen; aber ſie ſeyen zugleich überzeugt, daß Frankreich keines feſten Friedens genießen könne, wenn die benachbarten Völker nicht aufhörten, ihm gegenüber bittere Empfindungen und beſtändige Unruhen zu nähren. Darum ſey eine gerechte Genugthuung für die vergangenen Verluſte und Opfer nöthig, und eine hinreichende Gewähr für die künftige Sicherheit der benachbarten Länder. Nur dieſe beiden Principe könnten alle Unzufriedenheit und alle Furcht endigen; nur ſie mithin die wahre Grundlage einer dauerhaften Anordnung geben.

Die Franzöſiſchen Bevollmächtigten aber hätten ſich auf das zweite Princip gar nicht eingelaſſen. Und doch ſeyen Gewährleiſtungen jetzt nothwendiger, als zur Zeit des Pariſer Friedens; denn die letzten Ereigniſſe hätten Unruhe und Beſtürzung in ganz Europa hervorgebracht. Es ſey unmöglich, in dem Geiſte der Zeitgenoſſen das Andenken einer ſolchen Umkehrung ſo ſchnell (*de sitôt*) zu verwiſchen. Was ihnen im Jahre 1814 genügt habe, das könne ſie 1815 nicht mehr befriedigen. Frankreich müſſe ihnen ſchlechterdings (*de toute nécessité*) irgend ein neues Sicherheitspfand anbieten: das ſey eben ſo gerecht, als angemeſſen und dem eigenen wohlverſtandenen Vortheil Frankreichs genehm.

Auch fordere man ja nur wenig; und ſelbſt die Wahl deſſen, was man fordere, beweiſe, daß man nicht an Vergrößerung und Eroberung denke: nur die Sicherheit der angränzenden Länder werde bezweckt. Frankreichs weſentliche Ganzheit (*intégrité substantielle*) bleibe unverletzt: nur vorſpringende Punkte ſolle es hergeben, und ſein Vertheidigungsſyſtem werde dadurch auf keine Weiſe geſchwächt. Frankreich bleibe immer einer der beſtbefeſtigten Staaten Europa's, und an allen Mitteln reich, um einem Angriff zu widerſtehen.

„Indeß geben die Franzöſiſchen Bevollmächtigten dem Grundſatz von Abtretungen zu auf den Punkten, welche der Pariſer Vertrag dem alten Frankreich hinzugefügt hat. Die Unterzeichneten können nicht recht begreifen, worauf dieſe Unterſcheidung gegründet ſeyn kann, und worin, von dem Geſichtspunkt aus, den die verbündeten Mächte aufgeſtellt haben, der weſentliche Unterſchied zwiſchen dem alten und neuen Gebiet beſtehen ſoll. Es iſt doch un-

möglich, vorauszuſetzen, die Herren Bevollmächtigten Frankreichs wollten bei den gegenwärtigen Verhandlungen die Lehre von der angeblichen Unverletzlichkeit des Franzöſiſchen Gebiets wieder vorbringen!

„Sie wiſſen zu gut, daß dieſe Lehre, aufgeſtellt von den Häuptern und Apoſteln des revolutionären Syſtems, eins der empörendſten Hauptſtücke in dieſem Codex der Willkühr ausmachte, den ſie Europa aufzwingen wollten. Es hieße jeden Gedanken von Gleichheit und Gegenſeitigkeit zwiſchen den Mächten völlig vernichten, wenn man als Princip verlangen wollte, daß Frankreich ſeine Gränzen ohne Schwierigkeit (*sans difficulté!*) habe erweitern, Provinzen erwerben und mit ſeinem Gebiet, durch Eroberung oder durch Verträge, habe vereinigen können, während es allein des Vorrechts genöſſe, niemals etwas von ſeinen alten Beſitzungen zu verlieren, weder durch Unfälle im Kriege, noch durch politiſche Anordnungen, die aus jenen entſpringen könnten ꝛc. —

Dieſe gegenſeitigen Noten nun wurden von Lord Caſtlereagh dem Königl. Niederländiſchen Miniſter und Bevollmächtigten Freiherrn von Gagern mitgetheilt, einem Mann, der als ausgezeichnet durch Geiſt, Gelehrſamkeit und umfaſſende Anſichten allgemein bekannt und geprieſen iſt. Se. Herrlichkeit erhielt darauf einen Brief von dem Freiherrn von Gagern, der am 24. Oct. unterzeichnet iſt, und in dieſer Sammlung die vierte Stelle einnimmt. Damals hatte ſchon der Miniſterwechſel in Frankreich Statt gefunden; die Grundſätze waren aber wohl dieſelben geblieben, wenn auch nicht die Art, ſie zu äußern.

„Den Franzöſiſchen Miniſtern hat es gefallen, ſagt Herr von Gagern, die eine Seite der Münze zu betrach-

ten, ohne ſie umzukehren. Wenn es wirklich darauf ankäme, Ideen zu berichtigen, ſo würde ich gern in die Schranken getreten ſeyn, zunächſt um alte Sätze zu verfechten, und dann, weil der Miniſter der Niederlande unſtreitig am unmittelbarſten bei dieſer Frage intereſſirt iſt. Und es würde nicht ſchwer ſeyn, eine andere Lehre des Völkerrechts, und eine andere Lehre der Gerechtigkeit und des Vortheils, derjenigen entgegen zu ſtellen, die man uns vorlegt. —

„Um conſequent zu ſeyn, und um zu ſeinen Schlüſſen zu gelangen, mußte das Franzöſiſche Miniſterium folgende vier Behauptungen aufſtellen. 1) Ungeachtet der Schlachten bei Ligny und Waterloo hat kein eigentlicher Krieg Statt gefunden. 2) Man hat nur Krieg geführt, man iſt nur bewaffnet geweſen, gegen Napoleon Buonaparte. 3) Ludwig XVIII. beſaß (*possédait*) Frankreich, als er ſich zu Gent befand. 4) Die vereinigten Mächte Europa's haben mit dieſem Fürſten, geſondert von der Nation, und allein zum Vortheil dieſes Fürſten, ein perſönliches Bündniß geſchloſſen."

Dieſe außerordentlichen und gewagten Behauptungen, ſo ganz den angenommenen Ideen des öffentlichen Rechts entgegen, möchten den Miniſtern keines Widerſpruchs werth geſchienen haben; aber das Räſonnement ſey nicht geeignet, die verirrten, leidenſchaftlichen, und wenig unterrichteten Franzoſen zu enttäuſchen, zu beruhigen, und eine aufrichtige Ausſöhnung zu bewirken.

Herr von Gagern hebt hierauf aus der Franzöſiſchen Note die Stelle als die wichtigſte heraus, die wir mit Häkchen ausgezeichnet haben, von den Worten: „Ohne

Krieg giebt es keine Eroberung" bis zu den Worten: „ein Land kann nicht zu gleicher Zeit zwei Souveräne haben," und macht über dieſelben folgende Bemerkungen.

„Bei dieſer abſtracten Theorie von der Souveränetät, bei dieſer Aufgabe, wohin ſie zu ſtellen ſey, verliert man ſich, ohne jemals zu überzeugen *). Die weiſen Männer, welche die Waagſchale der öffentlichen Moral halten, ſind faſt darin einverſtanden, dieſe verwickelte Frage ganz aufzugeben, oder dieſelbe nur zu gebrauchen, um von der einen Seite die Fürſten zu erinnern, daß ſie nur die erſten Beamten ſind, wenn ſie auf dem Wege zu ſeyn ſcheinen, die anvertraute Gewalt zu mißbrauchen — und die beſten und weiſeſten unter ihnen nehmen keinen Anſtand, dieſes ſelbſt zu bekennen! — und um von der andern Seite den Völkern, die ſich davon frei gemacht haben, zu berichten, daß ihre Ausübung einem Mann anvertrauet iſt, welchen die Vorſehung dazu beſtimmt hat, als ihr Bild auf der Erde, und daß es ein Unglück iſt, ſie zurücknehmen zu wollen.

Wenn indeß die Denkſchrift mit Beſtimmtheit ſagt; daß die Souveränetät nicht gedoppelt (*double*) ſeyn könne; ſo muß man geſtehen, daß unſere Vorfahren anders gedacht haben. H. Grotius:

Sexto, si rex partem habeat summi imperii, partem alteram populus aut senatus — —

und was iſt die Souveränetät anders, als die höchſte Gewalt!

„Selbſt dem entſchiedenſten Ultra-Royaliſten würde es nicht anſtehen, zu ſagen, daß ein König ſein Königreich

*) Das wiſſen die allmächtigen Götter!

beſitze (*possède*) *). Glauben Sie, Mylord, daß Georg III., oder der Prinz-Regent Großbritannien beſitzen? Kann ich von meinem Könige ſagen: er beſitze die Niederlande? Ferdinand VII. — beſaß er, beſitzt er Spanien? Ludwig XVIII. — ſollte er für ſeine Perſon ſagen mögen, daß er Frankreich beſitze?

„Ludwig XVIII. beſaß Frankreich zu Gent eben ſo wenig, als zu Mietau und Hartwell. Gewiß haben immer Tauſende von Franzoſen ihr Auge zu ihm hingewandt; ſein Name iſt in ihre Herzen geſchrieben geweſen. Davon iſt aber nicht die Rede; das Mehr oder Minder ſeiner Getreuen, ſelbſt getreuer Provinzen, ändert nichts.

„Die Völker ſind es, die den Krieg führen; die Völker ſind es, welche die nöthige Kraft entwickeln, ſey es zur Vertheidigung, ſey es zum Angriff; ſie ſind es, auf welche das Gute fällt und das Schlimme. Die Völker ſind es, in deren Namen man Bündniſſe macht, in deren Namen man feſtſetzt, bekommt, überläßt, die Häupter mögen ſich Kaiſer oder Könige nennen, Senatoren oder Landammann. Das iſt der Grund, warum wir in neuern Zeiten vermeiden die Könige, oder die Völker zu nennen; wir ſagen: die Mächte. Dieſe Macht, dieſe höchſte Gewalt, kurz die Souveränetät kann nicht in der Hand deſſen ſeyn, der von ſeinem Volke geſchieden, der verbannt iſt, oder ſich ſelbſt verbannt. Das iſt eine reine Erdichtung. Er kann nichts für ſein Volk ausmachen, weil es ihm nicht gehorcht, weil er nicht für die Handlungen deſſelben ſtehen kann; er kann kein Bündniß und keinen

*) Aber daß ſie es geſagt haben, leidet keinen Zweifel. Vgl. die Note oben.

verbindlichen Vertrag ſchließen, weil die Verbindlichkeit nicht gegenſeitig ſeyn würde. Die alten und neuen Rechtsgelehrten, der Römer und der Weiſe der Niederlande ſind hierüber einig.

„H. Grotius: *Conventiones Ulpianus divisit in publicas et privatas — publicas ergo conventiones eas intelligit, quae nisi jure imperii majoris aut minoris fieri nequeunt.*“

„Und hier gilt es nicht um eine eingebildete Herrſchaft; es gilt nicht um eine Herrſchaft des Rechts, ſondern der That, und um ihre wirkliche und heilſame Ausbildung. Aus dieſen Gründen iſt das Bündniß mit Sr. allerchriſtlichen Majeſtät, es ſind die feſtgeſetzten Hülfsleiſtungen, die gegenſeitigen Bedingungen, die Verpflichtungen ihm gegenüber unbeſtimmt geblieben, damit ſie geändert, geordnet, beſtimmt werden könnten durch die Ereigniſſe.

„Die Vendee hielt lange Zeit unter den National=Verſammlungen, unter dem Directorium, ſelbſt gegen Buonaparte. Würde das Daſeyn dieſer bewaffneten Vendee vernünftiger Weiſe Länder=Abtretungen verhindert haben, wenn nach dem Uebermuth zu Raſtadt, oder im Verfolg eines Siegs des Erzherzogs Karl, unſere Heere in Frankreich eingedrungen wären? Dieſes hat ſich nachmals Napoleon unterworfen. Männer aus der Bretagne ſtritten bei Smolensk, bei Leipzig, bei Hanau und Arcis, an der Aube, und bis unter die Mauern von Paris. Und wenn die Schlacht von Waterloo oder bei Mont St. Jean zu Frankreichs Vortheil ausgeſchlagen wäre; wenn ſie andere Erfolge nach ſich gezogen hätte, dürfen wir nicht glauben, daß alsdann durch

eine abermalige Unterwerfung ſich bald neue Schaaren gebildet haben würden? Ich habe dagegen nicht den geringſten Zweifel.

„Bei Revolutionen ſind es die ſtärkſten Männer in Tugend und Laſter, die eine Rolle übernehmen. Aber die unermeßliche Menge der Gleichgültigen, der Schwachen und Furchtſamen, wenn man will, der gutmüthigen Trägheitsfreunde, bilden das Parterre, das dem letzten Schauſpieler Beifall klatſcht, und liefern gern oder ungern die Bataillone. Wir wollen aufrichtig ſeyn. Man ſpricht uns von dem meineidigen Heer: — dieſes Heer aber hatte Väter und Mütter, Brüder, Freunde und Geliebte. Haben wir einen großen Aufſchwung geſehen, der einer ſo lebhaften und geiſtreichen Nation würdig geweſen wäre? Haben wir eine Verwünſchung, einen allgemeinen Abſcheu, haben wir Väter bemerkt, die herzugelaufen wären, ihre Söhne aus dieſen nichtswürdigen Reihen zu reißen, ſie aus ihren Blicken zu verbannen, ſie zu enterben? Haben wir Frauen gefunden, die in Thränen ſchwimmend, zu dem rechten Wege zurück geführt hätten? Haben die National-Garden wirklich einen ehrenwerthen Widerſtand geleiſtet? Und Paris ſelbſt — aber wozu könnten uns Klagen und Seufzer dienen? — —

„Wir könnten wohl zugeben, daß wir uns in einer ganz neuen Lage befinden; wir könnten zugeben, eine gemiſchte Art von Krieg und friedlichen Abſichten; daß Buonaparte unſer vorzüglichſter Gegner geweſen; zugeben, daß die Früchte der Franzöſiſchen Revolution, wie die Revolution ſelbſt, nichts Aehnliches habe. Indeß finden wir mit einiger Aufmerkſamkeit ſchlagende Aehnlichkeiten in der Geſchichte.

„Wenn Arioviſt mit ſeinen Germanen, oder irgend ein Galliſcher Anführer, größere Erfolge gegen Cäſars Legionen gehabt hätte; wenn ſie in der Provence vorgedrungen wären, oder ſelbſt auf dem Boden Italiens und Roms: glauben Sie, daß ſie mit ihrer alten Gränze zufrieden geweſen ſeyn würden und mit der Perſon Cäſars, um ſie in einen Käfigt zu ſtecken, weil Cäſar ein Uſurpator war, weil der größere Theil des Senats ſeine verwegenen Unternehmungen tadelte, weil die geſcheidten Leute verlangt hatten, daß man ihn außer dem Schutz des Geſetzes erklären und dem Feinde ausliefern ſollte? Und doch befand ſich die Majeſtät Roms, die Ausübung der Souveränetät in dieſem Senat!

„Noch gewiſſer iſt, daß eine große Mehrheit zu Karthago ſich gegen den zweiten Puniſchen Krieg erklärte. Der Ungeſtüm Hannibal's und ſeiner jungen und tapfern Anhänger riß ſie fort. Als jedoch nach ſo vielen Verwüſtungen, nach ſo vielem vergoſſenen Blute, Scipio nach Afrika hinüber gieng; als die Karthaginienſiſchen Geſandten ſich zu Rom einfanden, und um Frieden baten; als ſie wagten, alle Schuld auf Hannibal zu wälzen, ihr Volk zu entſchuldigen und ſogar zu behaupten, daß die alte Freundſchaft und Verbindung noch beſtehe:

T. Livius, XXX, 22: Senatui ac populo Carthaginiensi, si quis vere existimet, foedus ad eam diem inviolatum esse cum Romanis:

da gab man hierauf nicht das Geringſte; man lachte darüber. Scipio der Afrikaner verfolgte ſeine Operationen in Afrika, wie der Scipio unſerer Tage und Blücher, ſein großer Freund, mein tapferer Landsmann, die ihrigen verfolgt haben gegen die Seine und gegen die Loire.

„Auch das iſt nicht richtig, wenn anders die Geſchichte wirklich unſer Führer iſt, daß man nicht der Freund eines Königs ſeyn könne und ſeine Stütze, und doch, aus großen Beweggründen, der Meinung, man müſſe ſein Gebiet verringern. Der ganze Spaniſche Succeſſionskrieg kann dieſes beweiſen.

„Wenn der Fürſt von Talleyrand, oder mein ehrenwerther Freund, der Hr. Chevalier de la Besnardière *), mir ſagen, daß ſie den Geiſt der Eroberung und ſeine ſchrecklichen Ausſchweifungen verabſcheuen, ſo glaube ich ihnen. Ich bringe ihnen perſönlich gern dieſe Huldigung. Ich war Zeuge dieſer edeln Denkart in den unglücklichen Zeiten. Aber wenn ſie im Namen Frankreichs ſprechen, ſo können wir nicht umhin in dieſer Verabſcheuung, in dieſem Grauen vor der verbotenen Frucht, die Anwendung einer Fabel von Gellert und Lafontaine zu erblicken. Frankreich kannte ſeit Jahrhunderten keine Unfälle und keinen Verluſt mehr auf dem feſten Lande. Der Geiſt der Eroberung iſt ohne Zweifel ein Laſter, aber eine mäßige Abtretung iſt ein Heilmittel, ein nützliches Memento, daß neue Kriege ſchwerere Folgen haben würden, vielleicht die wirkliche Zerſtückelung des ſchönſten Königreichs der Erde.

„Durch das Bündniß von Wien, welches übrigens kein Bündniß mit Frankreich iſt oder zu Frankreichs Gunſt, ſetzte man ſich nicht bloß vor, den Pariſer Frieden aufrecht zu erhalten, ſondern die Bedingungen deſſelben zu vervollſtändigen, je nachdem das allgemeine Intereſſe Europa's und das Gleichgewicht es erfordern würde. Das,

*) Der Letzte iſt wahrſcheinlich der Verfaſſer der Franzöſiſchen Note. Anm. d. H.

was noch auf das nur drohende Frankreich anwendbar ſeyn konnte, war es nicht mehr auf das offenbar feindliche Frankreich — auf das Frankreich, das die blutigſten Schlachten lieferte, und in ihnen unterlegen iſt.

„Alſo wollen wir freimüthig Folgendes geſtehen.

1. Das verbündete Europa hat, durch eine ſehr hohe Stufe von Mäßigung, der Civiliſation und der geſellſchaftlichen Ordnung die ſchönſte Huldigung bringen wollen.

2. Zu keiner Zeit hat ſich die Franzöſiſche Diplomatik in einem ſchöneren Lichte gezeigt, als gegenwärtig: denn es iſt leichter, zu Münſter, Nimwegen und Lüneville Siege geltend zu machen, als in ſeiner Hauptſtadt Unfälle zu beſchönigen.

3. Die Verbündeten haben ſonder Zweifel Rückſicht auf die Bedürfniſſe ihrer Völker genommen, aber ſie haben nicht minder Rückſicht genommen auf die Lage Frankreichs, auf die ſehr geachtete Perſon des Königs, auf die Bourbonen, ſelbſt auf den Theil der Franzoſen, der getreu und loyal geblieben iſt.

4. Die mäßigen und kaum merklichen Abtretungen können, in Hinſicht der Macht Frankreichs, kaum Eroberungen genannt werden! man hat Recht, ihnen den Gedanken einer Schadloshaltung unterzuſchieben.

Frankreich wird, wenn es zur Ruhe zurückgebracht iſt, dankbar gegen die Staatsmänner ſeyn, die ſeine Sache ſo wohl geführt haben; aber es wird ſich auch dieſe Wahrheiten nicht verheimlichen."

Das fünfte Stück in dieſer Sammlung iſt die Rede, welche der Herzog von Richelieu am 25ſten November in

der Kammer der Deputirten hielt, als er ihr die Bedingungen des Vertrags vorleſen ließ. Sie iſt aus den Zeitungen bekannt, und bedarf keiner Erwähnung; ſie beſchließt dieſes kleine Buch.

Wer aber den Inhalt deſſelben aufmerkſam erwägen und eine Vergleichung der Franzöſiſchen Diplomatiker mit den unſrigen, auch bei dieſer Gelegenheit, verſuchen will, der wird gewiß Stoff zu manchen und großen Betrachtungen finden. Wir wollen jedoch keine hinzufügen, weil mehrere Aufſätze in der Nemeſis, und ſelbſt in dieſem Stücke, ſolche Betrachtungen überflüſſig zu machen ſcheinen. Sollten wir indeß ein Urtheil geben: ſo würden wir die Note der verbündeten Miniſter ganz übergehen zu dürfen glauben, und über die Note der Franzöſiſchen Miniſter und über den Brief des Freiherrn von Gagern etwa Folgendes ſagen.

Der Brief hat mehr innere Wahrheit, aber die Note mehr äußere Gründe; der Brief zeugt von einer größeren Anſicht, die Note von einer ſchärferen Logik; der Brief geht aus von der Natur menſchlicher Verhältniſſe, aber weil er mit dieſer Natur die verwirrten und verkehrten Verhältniſſe der Wirklichkeit zu vereinigen ſucht, ſo iſt er Widerſprüchen nicht entgangen, die Note lehnt ſich verwegen an Thatſachen, und wirft kalte Conſequenzen vor ſich hin. Dennoch iſt der Brief mit ſeinen Schwächen achtungswerther, als die Note mit ihrer Stärke; ein Teutſches Gemüth wird er lebendiger anſprechen, aber wir glauben, er habe vergebens unternommen, in Franzöſiſchen Seelen den Eindruck auszulöſchen, welchen die Note gemacht haben könnte.

Die Erklärung vom 13. und der Vertrag vom 25. März ſind nun einmal da, und laſſen ſich nicht ableug-

nen. In wiefern die Schlauheit Franzöſiſcher Diplomatik bei dieſen Urkunden thätig geweſen iſt, läßt ſich nicht ſagen; ohne Einfluß iſt ſie gewiß nicht geweſen. Als man nachmals erkannte, daß man ſie auf falſche Vorausſetzungen geſtellt hatte, da mußte man allerdings wünſchen, nicht durch ſie gebunden zu ſeyn. Aber halbe Maaßregeln hätte man nicht nehmen, man hätte die königlichen Autoritäten nicht herſtellen, man hätte Ludwig XVIII. nicht nach Paris laſſen ſollen, oder die verbündeten Monarchen hätten dieſe Stadt nicht betreten müſſen. Wer in der Politik nicht am Buchſtaben halten kann, der muß der Natur der Dinge folgen, und nichts achten, als die Gränzen der ewigen Gerechtigkeit. Daß man aber nicht am Buchſtaben gehalten hat, das ſtachelt die Franzoſen; daß man nicht zur Natur der Dinge zurückgekehrt iſt, das hat die übrigen Völker unzufrieden gemacht.

VII.

Die Geſchichte der Europäiſchen Staaten von Buchholz; und der Kronprinz von Schweden als Feldherr und Regent.

Die Geſchichte der Europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von Wien, von Fr. Buchholz als hiſtoriſches Taſchenbuch herausgegeben, wird nicht ohne Intereſſe geleſen. Nicht daß etwas Neues, noch bis jetzt nicht Bekanntes darin geſagt wäre; allein wer blickte nicht gern in die nun überſtandene Leidenszeit zurück, wer ſtrebte nicht dar-

nach durch Vergegenwärtigung der Geſchichte ſich's klar zu machen, wie alles das ſo gekommen iſt, und der Kampf um die Europäiſche Freiheit eine ſolche glückliche Wendung genommen hat. — Der Styl iſt leicht, und ſo lange nicht von rein militäriſchen Handlungen die Rede iſt, ungezwungen. — Bei der Beſchreibung von Schlachten ſieht man, daß der Verfaſſer nicht Soldat iſt, und vergiebt ihm deßhalb Verwechſelungen, Verſtoße und Mangel an Klarheit. — Weniger Nachſicht verdient er, wenn er, um alle ausländiſche Wörter zu vermeiden, in Affectation und Undeutlichkeit verfällt. In der Kriegskunſt giebt es nun einmal eine Menge Kunſtwörter aus der Franzöſiſchen Sprache in die Unſrige übergetragen, die ſich ohne eine allgemeine Uebereinkunft nicht überſetzen laſſen. — Am wenigſten ſollte ein Nicht-Soldat dieß verſuchen. Die Vorhut und Nachhut für Avant- und Arrieregarde iſt höchſt willkürlich, denn Garde heißt nicht Hut, ſondern Wache. Anſtatt Terrain Erdreich zu ſagen iſt ganz falſch, es würde mit Erdbildung überſetzt werden müſſen. Wahrhaft lächerlich iſt es aber, wenn anſtatt einer nicht-Teutſchen Charge, nämlich Maréchal de Camp, „Lager-Marſchall", ſteht. — Es iſt jetzt Mode, durch ſolche Verteutſchungen, Teutſche Geſinnungen zeigen zu wollen. Es ſcheint, wir haben ſo viel, und ſo viel beſſere Dinge zu thun, daß man mit dieſer Verbeſſerung unſeres Teutſchen Weſens füglich warten könnte, bis ſie von Oben herab angeordnet würde, da alle Verſuche von unten herauf fruchtlos bleiben müſſen, ſo lange der Chef der Armee einer Nation nicht Abänderungen beſchließt.

Da dieß Werk, ſo viel uns bekannt, die erſte zuſammenhängende Geſchichte dieſes ewig denkwürdigen Krieges iſt, welche auf die Nachwelt kommen wird, und die Campagne des

Kronprinzen von Schweden auf das vollſtändigſte enthält, ſo iſt es wohl an ſeinem Ort hier die kürzlich erſchienene Broſchüre: „Der Kronprinz von Schweden als Feldherr und Regent" zu würdigen und aus dem hiſtoriſchen Taſchenbuch zu widerlegen. Wenn gleich dieſe Broſchüre, damit man nicht ſagen ſoll, daß ſie leidenſchaftlich geſchrieben iſt, der Perſönlichkeit des Kronprinzen, ſeiner Liebenswürdigkeit im Umgange, ſeinem Redner-Talent und der Kunſt die Menſchen zu gewinnen und zu brauchen, volle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, wenn ferner viele Regenten-Tugenden darin gerühmt werden, ſo ſcheinen dieſe Urtheile nur den Eingang von dem zu machen, was über ihn als Feldherr gefällt wird. Dieß iſt auf's Wenigſte ſehr ſtreng, und manche Behauptung ſcheint uns ganz unerwieſen. —

Wenn der Verfaſſer ſagt: „der Kronprinz ſey höchſt „unentſchloſſen und ändere in ſeinen Plänen alle Augen„blicke etwas ab, daher er denn auch zu keiner Schlacht „zur rechten Zeit angekommen ſey", ſo wird dieß durch den 3ten Theil des hiſtoriſchen Taſchenbuchs hinlänglich widerlegt, denn daß, während der Schlacht von Groß-Beeren die Schwediſch-Ruſſiſche Armee nicht vom Platz rückte, hatte ſeinen Grund darin, weil ſie die Entwickelung des übrigen feindlichen Corps erwartete (183). Entſchied nicht die Ruſſiſch-Schwediſche Armee bei Dennewitz mit 70 Bataillonen und 10,000 Mann Reiterei? (S. 211) und zogen ſich nicht die Franzoſen und Sachſen voll Erſtaunen über dieſen Anblick zurück? Wenn ſelbſt zugegeben würde, daß die officiellen Berichte der Nordarmee „bombaſtiſch und ein Gewebe von Lügen ſind", ſo wie: „daß der Kronprinz ſeine Schweden immer aus dem Feuer gehalten hat", ſo iſt ja der Kronprinz freimüthig genug in

ſeiner Rede an die Akademie des Ackerbaues zu ſagen: „Schweden war ein beſonderes Glück vorbehalten. Das Vaterland ſah faſt alle ſeine Kinder in ſeinen Schoos zurückkehren". Auch iſt es ja wohl hinlänglich bekannt, daß in einem Kriege wie dieſem, nicht immer die Wahrheit in den Berichten geſagt werden konnte, ſo wie darin auch etwas Großes liegt, daß der Kronprinz Napoleon mit ſeinen eigenen Waffen ſchlug, wie er vorher geſagt hatte, daß es geſchehen müßte. Wenn, was das Fechten der Schweden betrifft, denn auch wirklich der Kronprinz nicht Alles erfüllte, was die Engländer für ihre Subſidien von den Schweden erwarteten, oder die übrigen Armee-Corps der Nordarmee von ihnen fordern mochten, ſo hatte er als Prinz von Schweden doch auch Pflichten gegen ſeine Unterthanen, gegen ſeine Armee! — Daß der Kronprinz „ſeiner „eignen Armee verdächtig worden ſey, weil er nach der „Schlacht von Groß-Beeren und Dennewitz nicht allein „ſelbſt den Feind nicht verfolgt, ſondern auch andre ver„hindert, es zu thun, da er die feindliche Armee habe „ohne Gefahr für ſich ſelbſt vernichten können," geht aus dem Taſchenbuche keineswegs hervor. Nach der Schlacht von Groß-Beeren wurde (nach Buchholz) des Feindes Rückzug wenig beunruhigt, weil die leichte Reiterei einer in Vierecken marſchirenden Armee, wenig Abbruch thun kann. — Nach der Schlacht von Dennewitz wurden ja Gefangene gemacht! —

Daß der Kronprinz ſich vor der Schlacht von Leipzig hinter die Schleſiſche Armee verkrochen und nur durch die Stimmung ſeiner Generale und der Armee genöthigt worden ſey, in die Linie zu rücken, davon geht nichts aus dem Taſchenbuche hervor, ſo wenig als die Behauptung, daß am 19. October der Kronprinz ſich alle Mühe gegeben,

dem Feinde Zeit zum Rückzug aus Leipzig zu laſſen; denn wenn es wahr iſt, daß der Kronprinz am 19ten früh dem Corps von Bülow eine defenſive Stellung anwies, unter dem Vorwand, Napoleon würde ihn angreifen, konnte dieß wenn es auch nach ſeiner Stellung nicht wahrſcheinlich war, nicht wenigſtens möglich ſeyn? woher iſt erwieſen, daß dieß geſchah, um dieß Corps vom Vorrücken abzuhalten? und wenn es denn auch wahr ſeyn ſollte, daß der Kronprinz den verbündeten Monarchen keine Ruhe ließ, bis ſie noch am 19ten Revue über ſeine Schwediſchen Truppen hielten — mußte dieß gerade aus dem Grunde geſchehen, um dadurch zu verhindern, daß die nöthigen Befehle zur Verfolgung gegeben und die weiteren Märſche gegen den Rhein eingeleitet würden? — daß die Brücken in Leipzig nicht am 19ten oder 20ſten October hergeſtellt wurden, lag die Schuld davon gerade an dem Kronprinzen? — Wenn es nach der Auseinanderſetzung in der erwähnten Broſchüre einige Wahrſcheinlichkeit gewinnt, als ob der Krieg gegen Dänemark nicht ganz ſo geführt wurde, als es hätte geſchehen können und ſollen, wenn vorzüglich gegen den Marſchall Davouſt hätte anders verfahren werden müſſen und der Verfaſſer hierdurch beweiſen will, daß der Kronprinz (der gewiß ſeinen bitterſten Feind, den Marſchall Davouſt, gern vernichtet hätte) nicht mit Abſicht und aus Politik ſo handelte, ſondern aus Unfähigkeit, ſo dürfen wir gewiß erwarten, daß der 4te Theil des Taſchenbuchs, den Kronprinz ſowohl über dieſe harte Beſchuldigung, als über die: er habe ſpäterhin, als er den Rhein paſſirt hatte und in Lüttich unthätig blieb, die Abſicht gehabt, ſich auf den Franzöſiſchen Thron zu ſetzen und deßhalb mit dem Feind heimlich unterhandelt, gehörig rechtfertigen wird. Man würde den Verfaſſer dieſer Broſchüre für einen Engländer halten müſſen, der ſich während dem

Laufe des Feldzuges in dem H. Quartier des Kronprinzen von Schweden aufgehalten hat, wenn er nicht am Schluß ſich ſelbſt für einen Teutſchen ausgäbe und mit einer Art von Begeiſterung den Gedanken verfolgte, daß da die öffentliche Meinung Teutſchen Generalen die Fähigkeit abſprach, Napoleon und ſeine Marſchälle zu ſchlagen, und die Monarchen 3 Waffengefährten Napoleon's kommen ließen, die Europa zum Sieg führen ſollten, das Schickſal es anders wollte, indem der eine ſterben, der zweite verſiechen und der dritte ſeinen Ruf verlieren mußte, ſo daß Teutſchland ſeine Freiheit nur Teutſchen verdanken ſollte. — Dieſes ſcheint die Grundidee des ganzen Werks zu ſeyn, und mag den Verfaſſer wohl dahin getrieben haben, zu behaupten, der Kronprinz von Schweden habe ſeine ganze Reputation verloren. Wenn er ſich wegen dieſes Urtheils auf den General von Bülow und ſein ganzes Armee-Corps beruft, ſo bemerkt ja der Verfaſſer ſelbſt, daß dieſer General, wie es auch öffentlich genug bekannt iſt, mit dem Kronprinzen geſpannt war, und dieſes Zeugniß iſt daher nicht unpartheiiſch; denn es iſt ja nicht erwieſen, daß die Spannung daher entſtand, weil der Kronprinz nicht vorwärts gehen, ſondern im Hintergrunde bleiben wollte, wie der Verfaſſer ſagt. Wie weit der Verfaſſer in ſeiner Teutſchheit geht, und wie wenig er alſo unbefangen urtheilt, geht ſchon aus der Behauptung hervor, daß alle Großthaten vom Augenblick an, als der Krieg auf Teutſchem Boden geführt wurde, nur von Teutſchen ausgeführt ſeyen. — Zu dieſen zählt er — man denke: Kaiſer Alexander, Barclay de Tolly, Wittgenſtein, Sacken, Diebitſch; im Cabinet Neſſelrode; — als ob alles, was Teutſch ſpricht, auch ein geborner Teutſcher ſey. — Und war es nicht natürlich, daß der Kaiſer Alexander bei einem Krieg in Teutſchland vorzugsweiſe die

Generale anſtellte, welche der Sprache mächtig waren? — Alle Aufſchlüſſe, welche die Broſchüre über die Campagne giebt, werden durch die Art verdächtig, wie der Verfaſſer ſich von Ideen fortreißen läßt. —

VIII.

An das Teutſche Volk.

1. Vorwärts.

1813.

Wohl auf, ihr Teutſchen Brüder,
Schlagt die Franzoſen nieder:
Nur wer die Waffen ſenkt,
Dem ſey Pardon geſchenkt.
Tralla — lala — lala — Tralla — lala — lala.

Vereint mit braven Reußen,
Und Brüder edler Preußen,
So trinken wir den Wein
An freiem Teutſchen Rhein.
Tralla . . . .

Und ſeht der ſtolze Britte
Erſcheint in unſrer Mitte,
Und ſelbſt der Kaiſer Franz
Geht mit zum Waffentanz.
Tralla . . .

Der Schwede auch ſoll leben,
Und Frankreich miterbeben
Vor ſeinem eignen Sohn:
Das iſt des Frevels Lohn.
Tralla ....

Seht, wie die Buben laufen
In großen, dicken Haufen:
Wer übermüthig prahlt,
Dem wird alſo gezahlt.
Tralla ....

Sie haben uns geſchunden,
Es brennen tief die Wunden:
Nun ſchaffen Arzenei
Wir aus Paris herbei.
Tralla ....

Sie haben uns beſtohlen,
Wir wollen's wiederhohlen;
Der Raub wird heimgebracht,
Und luſtig drein gelacht.
Tralla ....

Sie haben uns geſchändet,
Das Blatt hat ſich gewendet,
Nun trifft die Schande ſie,
Und nichts hilft das — Genie!
Tralla ....

Nur feſt Euch angeſchloſſen
Als wie in Eins gegoſſen,
So ſtehe Mann bei Mann,
Und alſo drauf und dran.
Tralla ....

Und heilig iſt die Sache,
Und edel ſey die Rache,
Mit uns iſt Gott und Sieg,
Und Freiheit bringt der Krieg —
Tralla ....

* * *

2. Halt.

1814.

Deine Ketten ſind zerriſſen,
Frei iſt nun das Vaterland,
Und Dein Schickſal, mußt es wiſſen,
Liegt in Deiner eignen Hand!
Biſt Dir ſelbſt zurück gegeben,
Was Du ſeyn willſt, darfſt Du leben.
Wareſt groß in Deiner That:
Groß ſey nun durch Sinn und Rath.

Zwar noch bluten Deine Wunden:
Tief, tief ſchnitt die Feſſel ein;
Aber bald wirſt Du geſunden,
Willſt Dein eigner Arzt Du ſeyn.

Weih der Liebe, weih der Treue,
Weih der Ehre Dich auf's Neue,
Wahr den friſchen Heldenruhm!
Wahr Dein altes Ritterthum!

Laß ihn fahren, Deinen Jammer,
Wirf zurück die alte Pein,
Amboß warſt Du, biſt jetzt Hammer:
Schlachtgerüſtet drohe drein.
Können wider Dich nicht ſiegen,
Werden ſämmtlich Dir erliegen,
Fühlen ihre Nichtigkeit,
Hältſt Du Deine Kraft bereit.

Aber tritt die Schlangen nieder,
Die Dein eigner Boden nährt;
Frech erhebt ihr Haupt ſich wieder
Und ihr Leib iſt unverſehrt;
Winden ſich in alter Sünde,
Krümmen ſich für alte Bünde,
Speien höhniſch Spott und Gift
Wider Dich in Wort und Schrift.

Halt den Geiſt in Deiner Jugend,
Der ſich hoch und hehr gezeigt,
Stähle ſie durch Ernſt und Tugend,
Und den Sinn, der nie ſich beugt,

Leite ſie zum freien Leben,
Reize ſie zum hohen Streben,
Zeige ſtark ihr Deine Kraft:
Glaube iſt's, der Stärke ſchafft.

Halt' auch feſt an alter Sitte,
Die die Väter groß gemacht.
Schreit' einher mit feſtem Schritte,
Immer nur an Eins gedacht:
Einen Kaiſer, Einen Führer,
Ein Geſetz zum All-Regierer
Eine Ehr', Ein Reichsverband,
Einen Gott, Ein Vaterland!

* * *

3. Zurück.

1815.

I.

Ein neuer Geiſt fuhr brauſend durch die Länder,
Und hoch entbrannten überall die Seelen;
Groß ſtandſt Du da: wer kann es ſich verhehlen?
Als Zeugen künden's hohe Flammenbränder.

Die Schande reizte Dich, und nicht der Schänder,
Mit Todesweihung Dir den Arm zu ſtählen,
Sieg oder Untergang kühn zu erwählen,
Und froh zu opfern Deine liebſten Pfänder.

Und nun, wo iſt's, dafür Du Dich erhoben?
Ruhmvoll geſtürzt die fremde Tyrannei?
Wo iſt das Glück, das ſie Dir vorgeſchoben?

Ja, Deines alten Zwingherrn biſt Du frei;
Doch ſeh' ich rechts und links, nach unten, oben,
Und finde nichts als Noth und Hudelei!

2.

Weil Du geduldet, wirſt Du immer dulden,
So denken ſie, und üben alten Hohn;
Sie fordern Knechtesdienſt für Knechteslohn,
Und geben ihn mit Gnaden und mit Hulden.

Es wächſ't die Schuld durch immer neue Schulden:
Der Uebermuth ſteht frevelnd um den Thron;
Als Frembling geht im Vaterhaus der Sohn,
Und zahlt für ſeine Schmach den letzten Gulden.

Vor unſern Augen hielt der Herr Gericht,
Sprach die Entſcheidung laut zu unſern Ohren:
Sie ſahen's, hörten's, aber merkten's nicht!

Getroſt, mein Volk! Noch haſt Du nicht verloren.
Das wächſ't empor, und wär' die Welt verſchworen,
Was, reif, der Zeiten mächt'ger Schooß geboren.

N — r.

Inhalt.

Seite

I. Wie das neue Jahr Europa findet. Geſchrieben in den letzten Tagen des Jahres 1815 207
II. Frankreichs vier Staatsmaximen, an's Licht geſtellt im Jahre 1667, vom Freiherrn Iſola . . . 272
III. Nachrichten, Anſichten und Bemerkungen, aus Engliſchen Zeitungen 286
IV. Ueber das wahre Intereſſe Schwedens, und die Nothwendigkeit, daſſelbe ſeinem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben. An die verbündeten Monarchen. Von dem Hrn. Chevalier D.** von St. A ** . . . 313
V. Ein merkwürdiges Geſtändniß und eine wichtige Unterſcheidung, nebſt einem Wort, das Fichte geſagt hat 322
VI. Die letzten Friedens-Unterhandlungen in Paris betreffend 335
VII. Die Geſchichte der Europäiſchen Staaten von Buchholz und der Kronprinz von Schweden, als Feldherr und Regent 354
VIII. An das Teutſche Volk 360

Digitized by Google

Nemeſis.

Zeitſchrift für Politik und Geſchichte.

Sechsten Bandes III. Stück. 1816.

I.

Die Rayons-Commiſſion zu Frankfurt, im Sommer 1815.

Als der neue Krieg gegen Frankreich, oder wie es in der Erklärung d. d. Wien den 13. März 1815 unter Talleyrand's Einfluſſe, wahrſcheinlich auch aus Talleyrand's Feder, hieß: „gegen Napoleon Buonaparte," beſchloſſen war, als man die Nothwendigkeit eingeſehen hatte, ungeheuere Streitkräfte aufzubieten, um das Verſäumte nachzuhohlen, entſtand augenblicklich die Frage: wie ſollen die vorrückenden Armeen verpflegt, wie ſoll in allen

Beziehungen für die Krieger geſorgt werden, wenn ſie in Teutſchland ſich zuſammenziehen, wenn der Widerſtand von Frankreichs Seite das ſchnelle Vordringen unmöglich macht, wenn vielleicht jede Eroberung in Frankreich in einem Zuſtande überlaſſen wird, in welchem ſie für den Unterhalt der Sieger nichts giebt, nichts geben kann?

Drei Haupt-Armeen wurden aufgeſtellt, die des Oberrheins, die des Mittelrheins, die des Niederrheins. Man kam auf den Gedanken, jeder dieſer Armeen einen Verſorgungsbezirk, oder wie man lieber ſagen wollte, einen Rayon in Teutſchland anzuweiſen. Nach der Volksmenge, nach der ſo beliebten Seelenzahl, wurde die Vertheilung gemacht.

Es umfaßte 1) der Bezirk des Oberrheins: a) den größern Theil von Baden mit 870,000, b) Würtemberg mit 1,300,000, c) den größeren Theil von Baiern mit 2,465,000, d) Hohenzollern mit 45,000 Einwohnern.

2) Der Bezirk des Mittelrheins: a) Naſſau, ohne den an Preußen abgetretenen Theil, mit 300,000, b) Kurheſſen, ohne Niederheſſen, mit 255,000, c) die Sächſiſchen Herzogthümer, die Reußiſchen und Schwarzburgiſchen Beſitzungen mit 611,000, d) Darmſtadt ohne Weſtphalen, mit 440,000, e) Fulda mit 91,000, f) Frankfurt mit 40,000, g) Wetzlar mit 4,000, h) Iſenburg mit 43,000, i) einen Theil von Baden mit 84,000, k) Würzburg mit 345,000, l) Baireuth, Bamberg und einen Theil von Anſpach mit 400,000, m) Aſchaffenburg mit 90,000, n) das Königreich Sachſen mit 1,200,000 Einwohnern.

3) Der Bezirk des Niederrheins: a) den an Preußen abgetretenen Theil von Naſſau mit 80,000, b) Waldeck mit 50,000, c) Salm mit 34,000, d) Lippe und Detmold mit 70,000, e) Schaumburg mit 30,000, f) Mecklenburg mit 360,000, g) Oldenburg mit 160,000, h) Anhalt mit 120,000, i) Hamburg mit 100,000, k) Weſtphalen mit 130,000, l) Bremen mit 42,000, m) Lübeck mit 32,000, n) Braunſchweig mit 200,000, o) Niederheſſen mit 250,000, p) das Großherzogthum Niederrhein mit 2,200,000, q) Hannover mit 1,300,000 Einwohnern.

Der erſte Bezirk hieß der Oeſterreichiſche, der zweite der Ruſſiſche, der dritte der Preußiſche, nach derjenigen Macht, welche die meiſten Truppen bei der, aus dem Bezirk zu verpflegenden, Armee aufgeſtellt hatte. Aber wie ſollte die Verſorgung aus den Rayons-Theilen geleitet, durch welche Behörde ſollte ſie geſichert werden? Die Wiener Verträge enthalten folgende Beſtimmung.

„Da das ganze Rayons-Weſen durchaus eine Central-Stelle erfordert: ſo werden unverzüglich Commiſſionen errichtet und von den verſchiedenen Intereſſenten General-Bevollmächtigte in möglichſt geringer Anzahl ernannt; auch wird das nöthige Perſonal beigegeben. Ein Commiſſar der Hauptmacht wird beiſitzen, um das Intereſſe der Armee zu befördern und den Gang der Geſchäfte zu beſchleunigen. Die beſtimmte Stelle erhält den Namen: Rayons-Commiſſion. Es werden der Rayons-Commiſſion von jedem Lande Civil- oder Militär-Beamte zugeordnet von den größeren über 500,000 Seelen drei, von denen über 250,000 Seelen zwei, von den kleineren einer. Die Rayons-Commiſſion iſt in allen Fällen, wo die Dringlichkeit nicht etwa directe Verfügungen der Inten-

dantur nöthig macht, das Organ, wodurch die Rayons-Geſchäfte geſchehen. Sie hat drei Referenten, nämlich des Verpflegungs- und Vorſpannweſens, des Hoſpital-Weſens, des Rechnungsweſens. Alle Sachen von Wichtigkeit werden nach Mehrheit der Stimmen abgemacht. Der beiſitzende Commiſſar hat den Antrag der ihm nöthig ſcheinenden Maaßregeln. Die Sitzungen ſind täglich. Hauptgegenſtände der Commiſſion ſind die allgemeinen Verfügungen über die Verpflegung nach den aufgeſtellten Grundſätzen und dem Verlangen der Intendantur, die Betreibungen der Lieferungen und des Vorſpannweſens, die nöthigen Reclamationen, das ganze Hoſpital-Geſchäft, die Ueberſicht der geſchehenen Leiſtungen, damit man wiſſe, was geſchehen und was noch zu leiſten iſt."

Es iſt kaum nöthig, auf die wichtige Beſtimmung einer ſolchen Behörde aufmerkſam zu machen. Sie ſollte die Kräfte ihres Bezirks in Anſpruch nehmen zu dem Kampfe, welchen Napoleons fürchterliches Wort: „eine Wüſte werde Teutſchland," jedem Teutſchen wieder als unvermeidlich, als heilig erkennen hieß, ſie ſollte mit aller nur möglichen und gerechten Schonung der Bezirks-theile den Unterhalt der Streiter ſichern, ſie ſollte wachen, daß bei dem Spitalweſen nirgends die Gräuel wiederkehrten, welche in dem letzten Kriege hier und da zu ſo bittern Klagen die Veranlaſſung gegeben hatten, ſie ſollte überhaupt Vermittlerin ſeyn zwiſchen der Armee und zwar in dem Ruſſiſchen Bezirk zwiſchen einer fremden, nicht nur für Teutſchland's Wohl zur Hülfe eilenden, Armee und den Bürgern, welchen das Haushalten überlaſſen blieb. Welche Aufgabe, wenn man ſich, wie man thun muß, den Stand der Dinge vor den Tagen denkt, an welchen Teutſchland's Helden die Plane des Uſurpators

vernichteten, vor den Tagen bei Ligny und Wavre, welche der ſpäteſte Enkel noch als Teutſche Feſte feiern wird!

Die Commiſſion des Ruſſiſchen Bezirks wurde in der zweiten Woche des Junius zu Frankfurt am Main thätig. Sie beſtand Anfangs aus dem Ruſſiſchen Bevollmächtigten, Staatsrathe von Awarin, und den Bevollmächtigten von Baden, Darmſtadt, Frankfurt, Fulda, Iſenburg, Kurheſſen, Naſſau und Sachſen-Weimar. Später traten noch Abgeordnete des Königreichs Sachſen und der Häuſer Sachſen-Gotha, Sachſen-Coburg, Sachſen-Meiningen, Schwarzburg-Rudolſtadt, Schwarzburg-Sondershauſen und Reuß hinzu. Auch ein Königl. Baierſcher Bevollmächtigter war in Frankfurt anweſend, ohne jedoch an den Zuſammenkünften der übrigen Abgeordneten regelmäßig Antheil zu nehmen.

Was hat nun die Commiſſion in der Zeit ihrer Vereinigung gethan? Was wäre von ihr zu erwarten geweſen, wenn der Krieg nicht ſo ſchnell eine, auch die kühnſten Hoffnungen übertreffende, Wendung genommen hätte?

Zur Beantwortung dieſer Fragen ſollen hier Thatſachen zuſammengeſtellt werden, welche bei der Oeffentlichkeit der Verhandlungen über die Rayons-Commiſſionen und bei der Oeffentlichkeit, worin die Commiſſion des Ruſſiſchen Rayons, der Natur ihrer Geſchäfte nach, ſich bewegen mußte, nicht als Geheimniſſe zu behandeln waren. Der Verfaſſer verdankt die Mittheilung derſelben einigen Gliedern der Commiſſion, die, wenn auch ganz verſchieden in ihren Anſichten der Teutſchen Angelegenheiten und ihren dadurch aufgeregten Wünſchen, Plänen und Hoffnungen, in jenen Mittheilungen übereinſtimmten. Es

liegt hierin ein beſonderer Grund, an die Thatſachen zu glauben.

Groß waren die Hinderniſſe und Schwierigkeiten, womit die Commiſſion zu kämpfen hatte, obgleich die Mehrzahl der Bevollmächtigten, den Ruſſiſchen nicht ausgenommen, mit dem beſten Willen auftrat, mit dem Willen, dem Zweck ihrer Anſtellung und dadurch dem Zwecke der ganzen Anſtalt zu entſprechen.

Die erſte Schwierigkeit ging nothwendig aus den Wiener Verträgen ſelbſt hervor. Uebermäßig waren die Verpflichtungen, welche die Teutſchen Staaten übernommen hatten, vergebens ſuchte man gerechte Beſtimmungen hierüber, zu theuer ſollte die fremde Hülfe bezahlt werden. Mehrere Regierungen ſahen dieß bald ein; ſie glaubten Urſache zu haben, die übernommenen Verbindlichkeiten nicht ſtreng als vertragsmäßige zu betrachten, ſondern als Vorſchriften, welche von den Mächtigern ohne Recht gegeben worden waren, gegen welche alſo der Schwächere ſeine Vertheidigungsmittel mit Recht gebrauchen durfte. Auch das Volk fühlte es und mußte geſchont werden. Wozu die fremde Hülfe, die uns nur ſo lange Hülfe ſeyn wird, als unſer Vortheil auch Vortheil der Fremden iſt? Was koſtet ein Ruſſiſcher Soldat den Teutſchen von der Gränze Polens, bis an die Gränze Frankreichs? Was würde die Aufſtellung und Ausrüſtung eines Teutſchen Heeres gekoſtet haben? Warum ſollen wir das Fremde nähren und immer das Fremde? Warum läßt man uns nicht allein darein ſchlagen? Warum ſichert man uns für die großen Opfer, welche wir bringen ſollen, nicht wenigſtens das Gefühl der Selbſtändigkeit, der Nationalkraft, der politiſchen Freiheit? So dachte man,

und das Denken hat immer Einfluß auf das Handeln. Daher keine Freudigkeit in dem Geben, ſondern Zaudern, Hinblick auf den Nachbar, Unzufriedenheit, als Folge des Zwanges. Die Commiſſion und jedes einzelne Mitglied derſelben mußte dagegen kämpfen, nicht aus Ueberzeugung, daß alle Klagen in der Sache ungegründet ſeyen, ſondern weil die einmal gegebene Grundlage feſtzuhalten und darauf fortzubauen war, wenn nicht in einem wichtigen Augenblicke das Ganze leiden, nicht dem Feinde Vortheile gegeben werden ſollten, welche ſich ſeine Abgeſandten in Wien vielleicht verſprochen hatten.

Alſo nicht aus Ueberzeugung, daß alle Klagen in der Sache ungegründet ſeyen? Wir wollen dieß rechtfertigen.

Die Wiener Verträge nahmen die Volksmenge und nur die Volksmenge zum Maaßſtabe bei Vertheilung der Kriegslaſten. War dieß gerecht? Kann, wo es nicht auf moraliſchen Werth, ſondern auf Schätzung des Vermögens ankommt, ein Bewohner des Thüringer Waldes, der im Schweiße ſeines Angeſichts für ſich und die Seinigen kaum das Nothwendigſte erwirbt, gleichgeachtet werden einem Bürger der freien Stadt Frankfurt, welcher im fürſtlichen Glanze einherfährt? ein Holzbauer des Odenwaldes gleichgeachtet werden dem wohlgenährten Rheinländer? Hatten nicht die Bevollmächtigten der vereinigten ſouveränen Fürſten und freien Städte in ihrer Note d. d. Wien den 22ſten März 1815 erklärt, daß ihre Committenten bereitwillig ſeyen, auf jede ihrer Bevölkerung und ihren ſonſtigen Kräften entſprechende Art mitzuwirken zur endlichen Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in Europa und zur Sicherung der Unabhängigkeit Teutſchland's? War nicht dieſe Erklärung von den ho-

hen Verbündeten angenommen worden? Woher alſo die Begünſtigung des Einen, der Druck des Andern?

Ferner: Oeſterreich und Preußen, hieß es, verſtärken mit ihren Kräften den Bezirk, welchem ſie den Namen geben. Durch welche Kräfte wurde der Ruſſiſche Bezirk verſtärkt? der Bezirk, welcher, der ſchwächſte unter den dreien, gerade in der Mitte lag und in dieſer Lage noch durch die Durchmärſche der Preußiſchen und Sächſiſchen Truppen zu leiden hatte, welche gar nicht auf ſeine Kräfte gewieſen waren? Aber die Leiſtungen werden vergütet, erwiedert man. Iſt es eine Vergütung zu nennen, wenn für eine Portion $6\frac{1}{2}$ Kreuzer, für eine Ration im Durchſchnitt $11\frac{1}{2}$ Kreuzer verſprochen worden? Iſt es eine Vergütung zu nennen, wenn man für einen Kranken im Lazareth 24 Kreuzer täglich verſpricht und dafür nicht allein Verköſtigung des Kranken, ſondern auch Einrichtung des Krankenhauſes, Anſchaffung der nöthigen Geräthſchaften, Waſchſtücke und Bekleidungen, Abgabe der nöthigen Arzeneien, Unterhaltung der Lazareth-Beamten und Krankenwärter, Stellung und Beſoldung der Aerzte verlangt? Sind jene $6\frac{1}{2}$; und $11\frac{1}{2}$ Kreuzer und dieſe 24 Kreuzer eine Vergütung zu nennen, wenn nebenbei noch viele andere Leiſtungen z. B. die Stellung aller Transport-Mittel unentgeltlich gefordert werden?

Wir bleiben hierbei ſtehen, um es recht klar vor die Augen zu legen, was man in Wien von den Teutſchen Staaten gefordert hat, und was für dieſe verſprochen worden iſt.

Die Teutſchen Staaten des Rayons ſollten 1) in die Magazine liefern 7,449,390 Portionen, jede zu $1\frac{1}{2}$ Pfund Mehl, $\frac{1}{2}$ Pfund Fleiſch, $\frac{1}{2}$ Pfund Gemüſe und $\frac{1}{20}$ Maaß

Branntwein, 3,181,040 Rationen Hafer, 15 auf eine Frankfurter Malter gerechnet, 2,313,600 Rationen Heu zu 10 Pfund, und das dreimal auf drei Monate. Schlägt man dieſe Lieferung zu Gelde an und zwar in jeder Portion das Mehl zu $5\frac{1}{2}$ Kreuzer, das Gemüße zu 3 Kreuzer, das Fleiſch zu 6 Kreuzer, den Branntwein zu 2 Kreuzer, jede Ration Hafer zu 26 Kreuzer und jede Ration Heu zu 21 Kreuzer, ein Anſchlag, der ungefähr dem Einkaufspreiſe in den Rheingegenden entſprechen möchte, für die Sächſiſchen Lande aber offenbar zu niedrig iſt; ſo giebt dieß für einen Monat die Summe von 4,236,793 Gulden und auf drei Monate die Summe von 12,710,379 Gulden. Hierauf ſoll bezahlt werden auf einen Monat die Summe von 1,240,801 Gulden, auf drei Monate die Summe von 3,722,403 Gulden, folglich beträgt der Verluſt für einen Monat 2 995,992 Gulden, für drei Monate 8,987,976 Gulden; den Aufwand, welchen die auf Teutſche Koſten und Gefahr beſtehenden Magazine, die Liquidationen, die Erhaltung eines Bevollmächtigten bei der Liquidations-Commiſſion u. ſ. w. verurſachte, gar nicht gerechnet. Dieſe Zuſammenſtellung iſt um ſo wichtiger, da ſie zugleich zeigt, daß Rußland für die Verpflegung ſeiner Truppen auf den Märſchen durch Teutſchland, welche nach denſelben Anſätzen erfolgen ſoll, kaum die Vergütung eines Drittels, und wenn man Lagerſtroh, Holz, Licht, Vorſpannung und alle unausbleiblichen Beſchädigungen in Anſchlag bringt, eigentlich gar nichts verſprochen hat.

Die Teutſchen Lande des Rayons ſollten 2) Lazarethe auf 30,000 Mann einrichten und, wenn ſie gebraucht würden, unterhalten. Die Einrichtung für einen Mann nach der Ruſſiſchen Vorſchrift koſtet wenigſtens 40 Gulden; die tägliche Verpflegung eines Mannes im Lazareth iſt, nach

allen Erfahrungen, im Durchſchnitt auf 20 Kreuzer, mit der Arzenei auf 30 Kreuzer zu veranſchlagen. Jeder Arzt würde monatlich 120 Gulden, jeder Wundarzt 60 Gulden, jeder Gehülfe 40 Gulden, jeder Krankenwärter 30 Gulden gekoſtet haben. Dieß beträgt nach den vertragsmäßigen Beſtimmungen über die Zahl des Lazareth-Perſonals, für 300 Aerzte, 36,000 Gulden, für 300 Wundärzte, 18,000 Gulden, für 900 Gehülfen 36,000 Gulden, für 3,000 Krankenwärter 90,000 Gulden. Im Ganzen erhält man auf drei Monate die Summe von 3,090,000 Gulden an Lazareth-Koſten, worauf die Ruſſiſchen Kaſſen nur 1,080,000 Gulden vergüten, folglich 2,010,000 Gulden als Verluſt für die Teutſchen Kaſſen erſcheinen würden.

Die Lande des Ruſſiſchen Rayons ſollten 3) ſtellen 800 Wagen mit 980 Wagenmeiſtern und Knechten und 2500 Pferden. Ein Wagen ſammt allen erforderlichen Geräthſchaften koſtete wenigſtens 124 Gulden, ein Pferd mit Geſchirr wenigſtens 190 Gulden, die Bekleidung der 980 Wagenmeiſter und Knechte wird zu 50,960 Gulden eher zu niedrig, als zu hoch angeſchlagen. Alſo wieder ein Aufwand von 625,160 Gulden, wofür keine Vergütung bedungen worden iſt! Alles für die Ruſſiſche Armee, neben den Verwendungen, welche jedes Land auf die Ausrüſtung ſeiner Truppen und auf die Unterhaltung ſeiner Vertheidigungsmittel innerhalb der Gränzen machen ſollte! Wie, wie konnte man ſolche Verſprechungen fordern? wie die Laſten des Kriegs in einem ſolchen Verhältniſſe auf einen Bezirk wälzen, den ſie in den Jahren 1813 und 1814 beſonders hart getroffen hatten, der noch vergebens auf die, ihm aus jenen Jahren gebührende, rechtlich nach Verträgen gebührende Entſchädigung hoffte? Auch das iſt eine Folge davon, daß wir keinen Kaiſer, keinen mächtigen Vertreter haben! Mit den kleinen

Fürſten kann man wohl fertig werden; unterhaltet Teutſchlands Theilung und ihr werdet in Teutſchland befehlen. Davon gehen Frankreich, England, Rußland aus. Von ihnen insgeſammt gilt, was Kaiſer Joſeph von den Franzoſen ſagte: „Sie ſind einerlei Art und Meinung, nur etwas verſchieden in der Ausübung.“

Eine zweite Schwierigkeit in den Commiſſions-Verhandlungen und Arbeiten wurde dadurch herbeigeführt, daß die einzelnen Teutſchen Bevollmächtigten, während ſie thätig ſeyn ſollten für die Erfüllung der zu Wien abgeſchloſſenen Verträge, Erfahrungen machen mußten, welche ihren Glauben an die geſchehene Zurückführung des Rechts in öffentliche Verhältniſſe nicht befeſtigen konnten. Jeder, auch Derjenige, der ſich Anfangs nicht bloß als den Advocaten ſeines Landes angeſehen, ſondern ſeinen Wirkungskreis aus einem höheren Geſichtspunkte betrachtet hatte, mußte, nach ſolchen Erfahrungen, kämpfen gegen den Gedanken, daß doch wohl die ganze, von ihm zu löſende Aufgabe darin beſtehe, ſeinem Lande die Vortheile der Vereinigung um einen wohlfeileren Kauf zu verſchaffen, als dem anderen, die in Wien abgeſchloſſenen Verträge nur als einen Mantel anzuſehen, in welchem man den Anſtand behaupten wollen u. ſ. w. Wir können einige jener Erfahrungen aufführen; der Leſer mag die Frage beantworten, wie viel Kraft dazu gehörte, um nach ſolchen Erfahrungen noch mit Freudigkeit zu arbeiten.

I. In dem Jahre 1813, als nach den Schlachten bei Leipzig und Hanau über die Fortſetzung des Kriegs gegen Frankreich unterhandelt wurde, wurden bekanntlich zwiſchen den hohen Alliirten und den Teutſchen Fürſten ſogenannte

Beitrittsverträge abgeſchloſſen, welche den Teutſchen Fürſten die Anſtrengung aller Kräfte ihrer Länder für die gute Sache als Verbindlichkeit auflegten, dagegen aber eine verhältnißmäßige Vergütung als Recht zuſicherten. Jene Anſtrengung war von Vielen redlich geſchehen; um dieſer Vergütung willen beſtand ſeit Jahr und Tag eine ſogenannte Liquidations = Commiſſion in Frankfurt. Den meiſten Rayons = Bevollmächtigten war es mit zur Pflicht gemacht, ſich, während ihrer Anweſenheit in der freien Stadt, um den Fortgang des Liquidations = Geſchäfts zu bekümmern. Was erfuhren ſie? die Beſtätigung, daß nichts, gar nichts zu erwarten ſey, daß ihre Regierungen auch den Aufwand auf die Liquidation umſonſt gemacht haben.

Noch mehr! Zur Vergütung des Lazareth = Aufwandes in den letzten Kriegsjahren war wirklich eine Kaſſe in baarem Gelde gebildet worden von 750,000 Thalern ungefähr. Das Geld hatte lange müßig gelegen; jetzt, gerade jetzt war die Vertheilung wünſchenswerth: denn jede Gabe verdoppelte ſich in ihrem Werthe zu einer Zeit, wo neue Anſtrengungen gefordert wurden. Nach vielen Aufzügen und, nachdem, einem nicht zu verbürgenden, aber auch nicht widerlegten Gerücht zu Folge, die Ruſſiſche General = Intendantur eine nicht unbedeutende Summe aus jenen Beſtänden hinweggenommen hatte, der Himmel weiß, aus welchem Grunde! erfolgte die Vertheilung; aber wie? nach welchen Grundſätzen? nach welchen Berechnungen? Darüber gab die Central = Hoſpital = Verwaltung keine Auskunft! Das eine Land bekam 10 Procent, das andere 5 Procent der beregten Summe, das dritte erhielt gar nichts und wurde nur angewieſen, ſeine Anſprüche auf dem miniſteriellen Wege zu verfolgen. Gerade dieſe Weiſung iſt am auffallendſten. Entweder waren die Anſprüche der ſo bedeuteten Lande auf

Vergütung begründet, oder ſie waren nicht begründet. In jenem Falle hatten auch ſie verhältnißmäßige Anſprüche auf das vorhandene Geld und ſollte die Verpflegung eines Kranken nur mit $\frac{1}{10}$ Kreuzer vergütet werden können; in dieſem Falle mußte man ſie ganz abweiſen, nicht zu neuen Hoffnungen und Verſuchen führen. Dieß iſt das Urtheil des gemeinen Menſchenverſtandes, nach den, als bekannt vorliegenden Thatſachen. Urtheilt er falſch: ſo liegt die Schuld an denen, welche ſein Urtheil nicht berichtigen wollen, da ſie es doch können, ſo liegt ſie daran, daß man eine Geſellſchaftsſache, ohne Zuziehung der Geſellſchafter, gleichſam vom Dreifuße herab, endigte, keine Rechnung ablegte, keine Gründe des endlichen Spruchs bekannt machte.

II. Nach den Wiener Verträgen, aus welchen jetzt alle Verbindlichkeiten der Teutſchen Staaten abgeleitet wurden, hatte Rußland ſich verbindlich gemacht 1) eine ſogenannte Liquidations-Commiſſion niederzuſetzen und durch ſolche die verſprochene Vergütung an die Teutſchen Staaten bewirken zu laſſen, 2) die Einrichtung der Lazarethe dadurch zu erleichtern, daß, im Fall Kranke zu erwarten wären, jeder Lazareth-Anſtalt ein Drittel deſſen vorgeſchoſſen werden ſollte, was ſie für die Verpflegung der ihr zugewieſenen Krankenzahl auf Einen Monat zu fordern haben würde, z. B. einer Lazareth-Anſtalt auf 500 Mann, 2,000 Gulden. Die Eröffnung der Liquidations-Commiſſion wurde in den Monaten Junius, Julius und Auguſt vergebens in Erinnerung gebracht und vergebens baten einzelne Bevollmächtigte, unterſtützt von der ganzen Commiſſion Teutſcher Zunge, um dieſen Vorſchuß. Der Hinblick auf die gemeinſame Sache gegen Frankreich überzeugte die Bevollmächtigten, daß es Noth

thue, für die Verpflegung der Truppen, das Gefühl der Menſchlichkeit überzeugte ſie, daß es Pflicht ſey, für Pflege und Wartung der Kranken Sorge zu tragen; aber was ſagte das Recht, welches eben ſo laut, eben ſo ſtark in dem Innern ſpricht? Jede Leiſtung aus einem zweiſeitigen Vertrage iſt für den einen Theil bedingt durch die Leiſtung des andern. Sollen wir uns wieder aller rechtlichen Vortheile begeben? Sollen die kleinen Staaten auch in dieſen Verhältniſſen an die Jagd mit dem Löwen erinnert werden?

III. Nach denſelben Verträgen bildeten die Staaten des Rayons eine Geſellſchaft; die Rayons-Commiſſion war die Behörde, welche alle Angelegenheiten der Geſellſchaft leiten, ſich eine Ueberſicht der geſchehenen Leiſtungen erhalten ſollte, damit man wüßte, was jeder Geſellſchafter geleiſtet habe, was nicht. Ganz gegen dieſe Urbeſtimmung ſchloß man Ruſſiſcher Seits neue Uebereinkünfte ab, z. B. mit Coburg, welches nicht in das gemeinſchaftliche Magazin nach Schweinfurt lieferte und mit Baiern, welches ſich, als ſogenannte Macht, ganz aus der Vereinigung ausſchied, nicht mit der Commiſſion, ſondern nur mit dem Ruſſiſchen Commiſſar unterhandelte. Abermals ein verdecktes Spiel! Nie hat die Commiſſion erfahren, was von Baiern geleiſtet worden iſt. Jede Erinnerung deßhalb wurde mit dem Satze erwiedert: „darum hat ſich die Commiſſion nicht mehr zu bekümmern; mit Baiern beſtehen eigene Verträge." War dieß rechtsgemäß? Mußte es nicht jeden Bevollmächtigten mit Bitterkeit erfüllen, wenn er auf ſolche Weiſe die Achtung verletzt ſah, welche ein Paciſcent dem andern ſchuldig iſt?

IV. Hierzu kommt die wenige Schonung, welche den Teutſchen Landen da erwieſen wurde, wo ſie möglich geweſen wäre, ſehr leicht möglich geweſen wäre, wenn man die

Commiſſion mit Offenheit und vollem Zutrauen von den Armee-Bewegungen und Armee-Bedürfniſſen in dem Rayon unterrichtet hätte.

Wir wollen nur einige Belege liefern. Die Ruſſiſche Armee marſchirte nach den fruchtbarſten Gegenden Teutſchland's zu, und die Verpflegung war nicht aus den Magazinen, ſondern unmittelbar aus den Vorräthen der Bewohner angeordnet. Deſſenungeachtet wurde in Sachſen und Franken ein zehntägiger Bedarf gefaßt. Die Folge war, daß dieſer, mit den Spannmitteln, alſo mit dem härteſten Drucke der Landleute an den Etapen-Straßen, bis an den Rhein gebrachte, Vorrath hier zum Theil weggeworfen wurde, daß viele Tauſend Portionen an der Straße verdarben, während die Unterthanen zu neuen Leiſtungen angeſtrengt werden ſollten.

Bei dem ſchnellen Vorrücken der Ruſſiſchen Armee, nach dem Siege der Teutſchen, war die Stellung des Fuhren-Parks nicht nöthig. Die Ruſſen, ſelbſt hiervon überzeugt, verweigerten die Verpflegung der ſchon zuſammen gebrachten Pferde aus ihren Magazinen, die Bezahlung des Soldes an die Knechte, die vertragsmäßige Vergütung für Beſſerungen an den Wagen. Die Darmſtädtiſchen und Weimariſchen Wagen traten, mit Ruſſiſcher Bewilligung den Rückmarſch an. Was geſchah? Im Monat Julius erfolgt eine neue, ſehr dringende Aufforderung zur Stellung der Fuhren. Die Wiener Verträge wurden angeführt und wurden beachtet. Mit einem Aufwande von 30,000 Gulden und drüber ſtellen Darmſtadt, Frankfurt, Baden und Iſenburg 90 Wagen; man beladet ſie nicht mit Naturalien, wozu ſie eigentlich beſtimmt und auch jetzt, unter dem Vorgeben, daß es den Truppen an Hafer und Brannt-

wein fehle, erfordert waren, ſondern mit Tuch, welches ein Kaufmann zu liefern übernommen hatte, ſchickt ſie einmal nach Chalons und entläßt ſie. Durch gewöhnliche Fuhrleute hätte der Transport etwa 6 — 8,000 Gulden gekoſtet, durch jene Fuhren bei dem Verluſte, welchen die genannten Teutſchen Staaten nach der Rückkehr an Pferden, Wagen und Geſchirr gehabt haben, koſtet er das Doppelte, wo nicht mehr. Die Naſſauiſchen, Heſſiſchen, Gothaiſchen, Weimariſchen, Meiningiſchen und Schwarzburgiſchen Wagen wurden ebenfalls nach Frankfurt befehliget, lagen 29 Tage in Frankfurt, erhielten endlich Befehl zur Rückkehr und vergebens forderten die Leute ihren Sold aus der Ruſſiſchen Kaſſe.

Im Julius hatten die Königl. Sächſiſchen Truppen Befehl erhalten, an den Oberrhein zu marſchiren. Sie kamen, ohne daß die Rayons-Commiſſion davon in Kenntniß geſetzt worden, in der Gegend von Frankfurt an und hätten wohl ihren Marſch fortſetzen, ſich auf Franzöſiſchem Gebiet ausruhen können. Aber nein! Zehn Tage lang lagen ſie am Main und zehrten von den Kräften eines Teutſchen Bezirks, auf deſſen Kräfte ſie gar nicht gewieſen waren. Uebrigens muß bei dieſer Gelegenheit die Achtung erwähnt werden, welche man Königl. Preußiſcher Seits den Rayons-Verhältniſſen bewies. In das Herzogl. Naſſauiſche Gebiet waren Preußiſche Truppen zum Cantonnement gelegt worden. Die Naſſauiſchen Behörden klagten darüber bei der Rayons-Commiſſion und dieſe brachte die Sache weiter an die Preußiſche Armee-Behörde in einem Schreiben, welches nur von den Teutſchen Bevollmächtigten unterzeichnet wurde. Eine darauf eingegangene, ſehr befriedigende Antwort iſt augenblicklich, durch Verlegung der Truppen in den Preußiſchen Rayon, bethätigt worden.

Die dritte Schwierigkeit, welche wir erwähnen wollen, lag für die Rayons-Commiſſion in ihrer Einrichtung, in ihrer eigenen Organiſation; denn mit ſichtbarer Eil war man in Wien darüber hinweggegangen, jeden ſchwierigen Punkt ſcheuend und hoffend, daß ſich die Sachen wohl machen würden. Gleich in den erſten Sitzungen und wahrſcheinlich auch in der Frankfurter Ober-Poſtamts-Zeitung erklärte der Staatsrath Alwerin, welcher überhaupt über ſeinen Poſten ſehr reiflich gedacht hatte, daß er nicht Vorſitzender, ſondern nur Beiſitzer der Commiſſion ſey, daß er als Ruſſiſcher Commiſſar nur die Bedürfniſſe, die Anträge der Armee zur Kenntniß der Commiſſion zu bringen habe, daß die Commiſſion nicht durch ihn, ſondern durch den allgemeinen Zweck geleitet werden ſollte. Auch an einem Vorſitzenden aus den übrigen Bevollmächtigten fehlte es. Wie hätte man ſich über eine ſolche Wahl vereinigen können? Die Folgen mochten bei den Verhandlungen bald bemerkbar werden. Schon am 16ten Junius ſchrieb ein Mitglied der Commiſſion an ſeine Freunde: „Ich verſpreche mir von den Arbeiten unſerer Vereinigung wenig. Die Glieder ſind ohne Haupt, die ſogenannte Central-Stelle iſt ohne Centrum: ein trauriges Bild des ganzen Teutſchlands, von dem unſer Volksredner ſo wahr ſagt: Wie viele Regierungen denken und wie das Reich daliegt mit einer Menge großer und kleiner Staaten, ohne irgend eine ſichtbare zuſammentreibende und zuſammenzwingende Macht, mit der unpolitiſchen Vorausſetzung, daß eine große und gemeinſame Idee das Schlechtverbundene und zum Theil Zwieträchtige immer zuſammenhalten ſoll, ſcheint es alle Keime einer baldigen Auflöſung in ſich zu tragen. Ohne Einheit — und dieſe könnte für uns nur durch einen Vorſitzenden von Kraft und Willen hergeſtellt und erhalten werden — läßt ſich von einer kleinen, wie von

einer großen Vereinigung wenig Gutes erwarten. Der beſte Wille des Einzelnen wird verloren gehen." Und wie der Commiſſion ein Haupt fehlte, ſo fehlte ihr weiter alle vollziehende Gewalt. Sie faßte Beſchlüſſe über Beſchlüſſe, erließ Decrete über Decrete und hatte nicht Ein Mittel, etwas durchzuſetzen. Jede Regierung, welche nichts thun wollte, welche in dem gegebenen Worte nicht hinlänglichen Grund dazu fand, durfte nur feſt bleiben und ſie war ſicher, daß es ihr glücken, daß ſie jede Kriegslaſt, deren Vertheilung von der Rayons-Commiſſion ausgehen ſollte, von ſich weg auf den minder dreiſten oder ängſtlich rechtlichen Nachbar bringen werde. Auch das belegen wir mit Thatſachen.

Die Herzoglich-Naſſauiſche Regierung lieferte wenig oder nichts in die Magazine, ja ſie nahm noch aus den von andern Staaten zuſammengebrachten Magazinen, um die Truppen in ihrem Lande verpflegen zu laſſen. Darmſtadt, Baden, Frankfurt, Iſenburg ſchrieen vergebens. Ihre Vorräthe wurden der Armee nachgeſchafft, ihre Vorräthe wurden verzehrt, Naſſau blieb ruhig. Dieſelbe Regierung wurde, in Gemäßheit der Wiener Verträge aufgefordert, die Orte anzuzeigen, an welchen in ihrem Lande Lazarethe errichtet werden könnten. Man antwortete, daß in dem ganzen Herzogthum kein ſchickliches Local zu finden ſey, wiewohl Jeder, der nur einmal durch das Land geflogen iſt, und die vielen verödet ſtehenden Abteien und Klöſter geſehen hat, das Gegentheil behaupten wird. Die Commiſſion rügte dieß; aber was halfen Worte? Neue Schwierigkeiten wurden gemacht und der Zweck war erreicht. Erſt im Monat Auguſt richtete Naſſau ein kleines Lazareth in Eibingen ein, für zweihundert Mann ungefähr. Als es die Commiſſion benutzen wollte, um

die Lazarethe in Frankfurt und Heuſenſtamm von einigen Arten der Kranken zu befreien und überhaupt dieſe Krankenhäuſer einmal von Grund aus zu reinigen, wurde dagegen proteſtirt, weil die Wiener Verträge nur von einer Evacuation von Weſten nach Oſten ſprächen, folglich eine Evacuation ſeitwärts nicht angeordnet werden dürfte.

Eben ſo handelte die Kurheſſiſche Regierung. In die Magazine lieferte ſie wenig; als Lazareth-Orte wurden in dem Heſſiſchen Ziegenhain und Schmalkalden nahmhaft gemacht, wohin man von dem Rhein aus ſchwerlich einen Kranken rädern konnte. Noch mehr! Die Commiſſion beſtimmte endlich das Schloß Philippsruhe bei Hanau, welches ganz leer ſtand, und ſchon in den Jahren 1813 und 1814, als Krankenhaus benutzt worden war, zur Aufnahme der Kranken. Man verweigerte es und ließ etliche und ſiebenzig Kranke in einem Hauſe vor Hanau liegen, welches die Aerzte für zu feucht und ungeſund anſahen. Die Commiſſion trug bei der Ruſſiſchen Commandantur auf Zwangsmaaßregeln an, konnte aber auch hierdurch nicht mehr erhalten, als daß die Kranken in ein anderes Local in der Stadt gebracht wurden, welches nur für achtzig Lagerſtätten Raum gewährte, obgleich Heſſen nach den Wiener Verträgen auf zweitauſend und nach einer ſpäteren, von der Commiſſion, unter Zuſtimmung des Heſſiſchen Bevollmächtigten, getroffenen Anordnung auf ſechshundert Kranke ſich gefaßt halten ſollte.

In ſolchen Banden und im Kampfe mit ſolchen Schwierigkeiten und Hinderniſſen muß man die Commiſſion beurtheilen. Man wird dann finden, daß ſie nicht wenig gethan hat, unterſtützt von denjenigen Regierungen, welche von der Ueberzeugung ausgingen, daß auch

das nur förmliche Recht Achtung verdiene, daß einmal abgeſchloſſene Verträge gewiſſenhaft zu erfüllen ſeyen, daß die Untreue des einen Contrahenten den andern nicht berechtige, den Vertrag für aufgehoben anzuſehen.

Die Magazine in Schweinfurt, Flörsheim und Oppenheim ſind reichlich gefüllt worden, wiewohl mit Baiern und Coburg eigene Verträge beſtanden, wiewohl Naſſau und Kurheſſen faſt gar nichts thaten, wiewohl Sachſen-Hildburghauſen ganz zurückblieb. Wie gerecht wäre der Anſpruch auf eine Ausgleichung, auf eine richtige Vertheilung der getragenen Laſt von Seiten derjenigen Lande, welche viel geleiſtet an diejenigen, welche für den gemeinſchaftlichen Zweck verhältnißmäßig weniger, oder gar nichts gethan haben? Aber wo ſoll der Anſpruch erhoben, wo die Anerkennung des Rechts erzwungen werden? Durch Ruſſiſche Behörden? Wehe uns, wenn wir fremde Hülfe anrufen, um der Gerechtigkeit einen Arm zu gewinnen; das Mittel wäre ſchlimmer als das Uebel. Durch den Bundestag? Der wird mit anderen Dingen zu thun haben, wird oft vertagt werden, ehe er nur eine Geſchäftsordnung gewinnt. Durch das Bundesgericht? Beſteht es? Wird es je beſtehen?

Eine vorzügliche Aufmerkſamkeit richtete die Commiſſion auf das Lazareth-Weſen, da ſich im Junius und Julius noch die Anhäufung vieler Kranken in dem Rayon denken ließ, hingeſehen auf den noch nicht ausgekämpften Kampf, auf die Vorgänge im Elſaß, auf die Blokade von Landau, auf den angekündigten Marſch der Ruſſiſch-Kaiſerlichen Garden und Nachhülfen unter Wittgenſtein. Es wurden die Lazareth-Orte beſtimmt, die Evacuations-Linien vorſchriftmäßig feſtgeſetzt, es wurde auf Anſchaffung der nöthigen Geräthſchaften, auf Einrichtung der Badeſtuben u. ſ. w. be-

ſtanden. In den wirklich benutzten Lazarethen ſpricht die Schnelligkeit, mit welcher die Kranken genaſen, und die geringe Anzahl der Verſtorbenen für den guten Erfolg jener Bemühungen. Die Lazareth-Einrichtungen in Frankfurt, Heuſenſtamm und Altenburg müſſen mit Auszeichnung bemerkt werden, eben ſo die Willfährigkeit der Königl. Sächſiſchen, der Weimariſchen, der Badiſchen und Darmſtädtiſchen Behörden. Auch Frauenvereine thaten ſich an mehrern Orten des Ruſſiſchen Rayons zuſammen und bewährten ihre löbliche Abſicht durch die That. Dabei war es gewiß ſehr vernünftig, daß die Commiſſion, ohne Einmiſchung in das Einzelne der Lazareth-Verwaltung, ſich nur zum Zweck der ihr obliegenden Oberaufſicht einen allgemeinen Ueberblick zu erhalten ſuchte und die vielen Schreibereien vermied, welche unter der Central-Hospital-Verwaltung in den Jahren 1813 und 1814 ohne Nutzen für die Sache ſelbſt unglaublich läſtig waren. Worauf kommt es bei allen Lazareth-Anſtalten an? Darauf, daß die Kranken in luftigen, geräumlichen Oertlichkeiten untergebracht werden, daß es nicht an Geräthſchaften, welche zur Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit nothwendig ſind, fehlt, daß für Verköſtigung, Wartung und Pflege geſorgt iſt, daß eine gute ärztliche Behandlung Statt findet. Ueber Alles dieſes läßt ſich nicht durch Buchſtaben und Zahlen Aufſicht führen, ſondern nur durch Unterſuchung an Ort und Stelle. Kommt aber eine Buchführung darum als nöthig hinzu, weil für jeden Kranken aus einer beſtimmten Caſſe etwas vergütet werden ſoll: ſo reicht ein täglicher Krankenbericht hin, welcher von zwei, drei Perſonen, die nicht leicht ein gleiches Geld-Intereſſe haben können, vollzogen wird. Wozu wieder Wochenberichte, Monatsberichte, General-Ueberſichten u. ſ. w.? Betrügereien werden dadurch nicht vermieden. Gerade diejenige Verwaltung, welche hierauf ausgehen könnte,

würde die größte Sorgfalt auf ihre Papiere verwenden, während eine gewiſſenhafte, es mit der Sache wohlmeinende Verwaltung über den Kranken und über die Pflege der Kranken die Papiere vergißt. Auch das Tabellen = und Regiſterweſen paßt nicht für Teutſchland. Es iſt ächt wälſch, ausgedacht um einer Schlechtigkeit willen, die man den Teutſchen nicht andichten ſollte. Nichts iſt leichter, als Menſchen ſchlecht machen durch Mißtrauen und Anordnungen, wodurch ſich Mißtrauen ausſpricht.

Mit Anordnung der Märſche hatte die Commiſſion inſofern zu thun, als die Bekanntmachung derſelben durch ſie erfolgte und die Landesregierungen des Rayons von ihr zur vorſchriftmäßigen Etapen = Verpflegung und Stellung der Transportmittel aufgefordert wurden; auch erachteten es die einzelnen Bevollmächtigten für Pflicht, bei den Ruſſiſchen Behörden Vorſtellungen zu thun, wenn Beſchwerden eingiengen über das Betragen der Ruſſiſchen Truppen. Kein Ruſſiſches Corps wird klagen können, daß es in dem Rayon das nicht gefunden habe, was ihm gebührte, daß die gehörigen Vorbereitungen auf den Etapenſtraßen nicht getroffen worden ſeyen. Aber ließen auch die Ruſſiſchen Truppen einen guten Ruf in Teutſchland zurück? Lohnten ſie die Anſtrengungen des Teutſchen durch ein freundliches, brüderliches Betragen? Die Thatſachen, welche zur Antwort dienen können, ſind notoriſch, und was notoriſch iſt, bedarf keiner Ausführung und keines Beweiſes. In dem Fremdenbuche auf der Wartburg ſtehen unter dem 24ſten October 1815 folgende Worte von Jahn:

„Der Baum fällt nicht auf Einen Hieb, das Waſſer ſteigt nicht auf Einen Hub. Den Teutſchen kann nur durch Teutſche geholfen werden. Wälſche und Wendiſche Helfer

bringen uns immer tiefer in's Verderben. Neuerdings iſt die ganze Welt zuſammengetrommelt worden vom Ural und Kaukaſus, bis zu des Herkules Säulen, um die Franzoſen zu zwingen. Nun hat Gott den Teutſchen den Sieg gegeben; aber alle Mitgeher und Miteſſer wollen Teutſchland bevormunden. Teutſchland braucht einen Krieg auf eigene Hand und auf eigene Fauſt, um ſich in ſeinem Vermögen zu fühlen; es braucht eine Fehde mit dem Franzoſenthum, um ſich in ganzer Fülle ſeiner Volksthümlichkeit zu entfalten. Dieſe Zeit wird nicht ausbleiben, denn ehe nicht ein Land die Wehen kriegt, kann kein Volk geboren werden. Teutſchland über Wälſchland! Teutſchland ohne Wendiſchland!"

— i —

II.

Widerlegung eines, im Rheiniſchen Merkur über das Waldeckiſche befindlichen, Aufſatzes.

In Nr. 348 und 350 des Rheiniſchen Merkurs, befindet ſich ein „aus dem Waldeckiſchen" überſchriebener Aufſatz, welcher voll von den niedrigſten Erdichtungen und voll von den ſchändlichſten Verläumdungen iſt, und welcher, außer den vielen empfindlichſten Privat-Beleidigungen, eine wahre Sünde gegen das Teutſche Publicum enthält.

Liebe zur Wahrheit, Haß gegen alle Tücke und Bosheit, forderten daher einen Mann, der mit allen Verhältniſ-

ſen genau bekannt iſt, auf, jenes aus einer hämiſchen Feder gefloſſene, mit lauter Unwahrheiten angefüllte Pasquill zu widerlegen und in ſeiner nackten Blöße darzuſtellen.

Hierzu wurde zwar derſelbe Weg gewählt, den der Calumniant für gut gefunden hatte. Allein, da die Ausgabe des Rheiniſchen Merkurs immittelſt unterſagt iſt, ſo nimmt er die Nemeſis in Anſpruch, damit ſie, ihres hohen Namens eingedenk, das Teutſche Volk belehre, und einen ſchwer beleidigten Teutſchen Fürſten vor demſelben rechtfertige *).

* * *

Erſtens **).

Wenn der anonyme Verfaſſer des erwähnten Aufſatzes, dem am 24ten September 1812 verſtorbenen Fürſten Friedrich zu Waldeck, ſo wie ſeinem Nachfolger, dem am 9ten September 1813 verblichenen Fürſten

*) Um das Folgende deſto verſtändlicher zu machen, wollen wir die Stellen, auf welche es ſich bezieht, aus dem Rheiniſchen Merkur, in einigen Noten mittheilen, weil ſie allen unſern Leſern vielleicht nicht bekannt geworden, oder doch nicht mehr im Gedächtniſſe ſeyn könnten.

D. Herausgeber.

**) „Nur in ſolchen Ländern entſinkt den Patrioten die Hoffnung, wo die Hülfe am leichteſten iſt, und wo dennoch der Zuſtand der kraftloſen Gewalt auch jetzt noch, im Angeſicht der Monarchen Oeſterreichs und Preußens beſteht, und wo ſolche Fürſten ihn begründen, welche der Unterwerfung unter größere Staaten kaum durch ein Wunder entgangen, nie vergeſſen ſollten, daß die nicht mißbrauchte Herrſchaft über ein kleines Land den edelſten Beruf des Regenten ausmachte. In dieſem Sinne regierte unſer vorletzter Fürſt.

Georg, Gerechtigkeit widerfahren läßt: ſo hat er zwar hierin, ganz wider ſeine ſonſtige Maxime, dergeſtalt Recht, daß er die Wahrheit geſagt hat; allein der Grund hiervon dürfte wohl nicht in der Liebe zur Wahrheit, ſondern lediglich darin beſtehen, weil er dieſe Fürſten vielleicht genauer gekannt hat, als den jetzigen, weil ihm die an Schwäche gränzende allgemein bekannte Gutmüthigkeit des Fürſten Friedrichs zu Erreichung ſeiner Zwecke wahrſcheinlich dienlicher geweſen iſt, als die edle Standhaftigkeit des jetzigen, obgleich noch jungen Fürſten, und weil er den Unterſchied zwiſchen dieſem und ſeinen Vorfahren, ohne hierüber jedoch den mindeſten Beweis zu liefern, nur noch auffallender anſchaulich machen wollte.

Dieſe Abſicht glaubt man durch folgende genaue Widerlegung hinreichend erweiſen zu können.

Zweitens *).

Während des drückenden Franzöſiſchen Einfluſſes, am 24ſten September 1812 ſuccedirte Georg ſeinem Bruder Friedrich, und mußte, bei den vorzüglich durch die Franzöſiſchen Kriege zerrütteten Landes- und herrſchaftlichen

Seine 50jährige Regierung ward durch Gerechtigkeit, Güte, Milde und Vertrauen bezeichnet; ein edler Fürſt, nahm er im Jahre 1812 die Dankbarkeit der 60,000 Teutſchen, welche ſeiner Fürſorge übergeben waren, und die Liebe ſeiner Verwandten, Freunde und Diener mit in die Gruft."

*) „Sein (Friedrich's) Bruder, gerecht und edel wie er, folgte ihm in der Regierung, und erbte die Zuneigung der Waldecker, welche ſich bis hierher von Regent zu Regent vererbt hatte; allein nicht ein volles Jahr ehrten wir

Caſſen darauf denken, dem Lande eine Verfaſſung zu geben, die den jetzigen Zeiten und den hierdurch vermehrten Staatsbedürfniſſen mehr entſpräche. Das Project hierzu wurde entworfen, und der Landes-Regierung im Sommer 1813 zur Prüfung und gutachtlicher Berichtserſtattung zugeſtellt. Mit dieſem Bericht des erſten Landes-Collegii noch nicht zufrieden, forderte der Fürſt Georg die einzelnen Mitglieder noch auf, ihre Anſichten beſonders noch aufzuſetzen und ihm vorzulegen. Außerdem wurden auswärtige angeſehene Männer, ſo wie auch der Graf Georg zu Waldeck, zu Rathe gezogen, welche ſämmtlich der Anſicht des Fürſten beitraten.

Ehe dieſe realiſirt wurde, ſchon am 9ten September 1813, ſtarb der Fürſt, und in der damaligen höchſt kritiſchen Zeit, trat ſein Sohn, der jetzige Fürſt Georg Heinrich, als ein Mann, von damals noch nicht 25 Jahren, die Regierung eines Landes an, welches man in Rückſicht ſeiner Güte nur in die 3te Claſſe ſetzen, nicht aber vortrefflich nennen kann, welches, vorzüglich in Mitwirkung der langen Kriege und der Franzöſiſchen Gewalt, in Schulden gekommen und verarmt und deſſen Verfaſſung in jeder Hinſicht äußerſt mangelhaft und unpaſſend war.

ihn als unſern Fürſten, als ein Sturz mit dem Pferde ihn uns gewaltſam entriß, und er uns ſeinen Sohn zurückließ, auf welchen das Land von früherer Zeit her ſchöne Hoffnungen ſetzte. — Allein dieſe Hoffnungen ſind — wir ſagen es unumwunden — noch nicht erfüllt worden, und traurig ſehen wir wie ein Fürſt den, ſeit 800jähriger Regierung bewahrheiteten Grundſätzen ſeines Hauſes entſagt, den Rathſchlägen unwürdiger oder kurzſichtiger Diener ſich hingiebt, und ſo auf dem Wege ſich befindet, ſein Land ganz unglücklich zu machen."

Gewiß mit vollem Recht dachte daher Georg Heinrich auf Erſparniß und auf eine Einrichtung, wodurch nicht nur dieſer Zweck beſſer erreicht, ſondern auch das gemeine Beſte ganz befördert werde.

Unter'm 28ten Januar 1814 wurde daher das ſchon von ſeinem Vater projectirte Organiſations-Edict promulgirt *), in dieſem die bisherige Verfaſſung in eine zweckmäßigere und minder koſtſpielige umgeſchaffen, und ſo allen Behörden und Verwaltungen eine Tendenz gegeben, von deren Güte jetzt Jeder überzeugt iſt. Von dieſem Edict zu behaupten, es ſey nach Franzöſiſchem Zuſchnitt, iſt unwahr und lächerlich, weil es eines Theils auf die Form nicht ankommt, und weil andern Theils Jeder längſt von ſeinem Nutzen die vollkommenſte Ueberzeugung hat. Alle Unterthanen, weſſen Standes ſie ſind, ſtehen unter ein und demſelben Gericht; ganz abgeſondert iſt die Staats-Caſſe von der des Fürſten und jene, ohne alle Einwirkung der letztern, hat jetzt eine Verwaltung, deren ſie ſich noch nie zu erfreuen gehabt hat. Es iſt eine Schulden-Amortiſations-Caſſe gebildet, aus der ſchon jetzt jährlich 5,000 Rthlr. abgetragen werden. Viele, noch ſehr viele andere Beiſpiele könnte man anführen, wenn es nöthig wäre.

*) „Im 25ſten Jahre und ohne alle Erfahrung zur Regierung gekommen, bezeichnete er das erſte Jahr derſelben durch Aufhebung der Landſtändiſchen Verfaſſung, welche ſeit uralten Zeiten mehr als zwanzig altadeliche Geſchlechter und dreizehn Städte mit ſeinen Voraltern verband, und durch Einführung ſolcher Einrichtungen, wegen welcher Teutſchland den Franzöſiſchen Einfluß gnnz beſonders verfluchte, und die gerade damals ſelbſt von denjenigen Teutſchen Fürſten eingeſchränkt wurden, die bis dahin in ihrer Ausübung ſo emſig geweſen waren.“

Drittens.

Das Edict ſelbſt hierher zu ſetzen, würde zu weitläuftig und auch völlig unnöthig ſeyn, weil daſſelbe in mehrern Zeitſchriften abgedruckt und daher allgemein bekannt iſt. Von dieſem anerkannt guten Organiſations-Edict ſagt der Verfaſſer des oben erwähnten Aufſatzes: der Fürſt habe durch daſſelbe die Landſtändiſche Verfaſſung aufgehoben.

Unwahr iſt dieſe Behauptung; denn das befragte Edict ſagt in §. 1. wörtlich und ganz ausdrücklich: Unſere bisherigen Stände des Fürſtenthums Waldeck werden dahin beſtätigt, daß wir denſelben wegen des Fürſtenthums Pyrmont, um auch in dieſer Hinſicht eine Gleichheit herbei zu führen, 4 Mitglieder beigeordnet wiſſen wollen.

So klar alſo jene Lüge iſt, ſo ſehr wäre es zu wünſchen, daß unſere ſtändiſche Verfaſſung auch noch jetzt eine beſſere Geſtalt bekommen möchte.

Schon ganz anders erſcheint ſie in den gegenwärtigen Zeiten gegen ſonſt. Damals waren die erſten, das Caſſen-Directorium bildenden ſtändiſchen Deputirten von Adel, die erſten mit den vorzüglichſten Hofchargen verſehene Fürſtliche Diener; jetzt beſteht der, bei der Verwaltungs-Cammer angeſtellte, ſtändiſche Ausſchuß aus Leuten, die in keinem Diener-Verhältniſſe ſtehen, und die alſo Rückſichten ſchlechterdings nicht zu nehmen haben. Vorhin gab es Stände, denen der Syndicus an den Ort, wohin ſie ihren Namen ſchreiben ſollten, ein † machen mußte, und noch jetzt ſind die Bürgermeiſter der, die Landſtandſchaft habenden Dreizehn Städte, mit Ausſchluß einiger,

ganz geringe Ackerleute, Schulmeiſter und Handwerker, als Buchbinder, Schuhmacher, Bäcker ꝛc.

Was für eine Verwaltung des Staats-Vermögens ließ ſich von dieſen Leuten und bei jener Einrichtung erwarten?

Viertens *).

Der Fürſt ſoll die Agnaten in ihren Rechten, in ihrem Anſehen und Einfluß recht gefliſſentlich beeinträchtigt haben.

Hierüber fehlt aller Beweis.

Wer im Fürſtenthum Waldeck gedrucktes Teutſch leſen kann, kennt die ziemlich feſt gezogene Scheidewand zwiſchen dem Fürſtlichen und dem paragirten Gräflichen Hauſe ſehr

*) „Zugleich beeiferte er ſich, die Agnaten des Hauſes in ihren Rechten, in ihrem Anſehen und Einfluß recht gefliſſentlich zu beeinträchtigen, und ſo ein Haus zu entzweien, welches nur in der Eintracht ſeiner Mitglieder ſich erhalten kann. Die Agnaten und das Land widerſetzten ſich jenen Einrichtungen; der von Teutſchland hochverehrte Miniſter, Freiherr von Stein, warnte den Fürſten, und dieſer ſchloß endlich mit der Landſchaft einſeitig einen Staats-Verfaſſungs-Vertrag ab, deſſen Dauer vom 1. Jul. 1814 an — allerdings beiſpiellos — auf zwei Jahre beſchränkt wurde. — In dieſem Vertrage findet ſich kein einziges, genau beſtimmtes Verhältniß; alle Vorſchriften ſind ſchwankend und oberflächlich gegeben, und ſogar die, von allen Regenten Teutſchlands den Ständen zugeſicherten Rechte der Theilnahme an der Geſetzgebung und der Petition ſind ihnen nicht verwilligt. — So ſchwankt die Staatsverwaltung, im Spiele der Rathgeber des Fürſten, eine unfreiwillige Erinnerung an beſſere glückliche Tage!“

genau. Sieht unſer Verfaſſer durch andere Augen, oder hat er eine andere Hermeneutik: ſo ſetze er zuerſt die Rechte, das Anſehen und den Einfluß der Agnaten des Hauſes Waldeck in's Offene, und beweiſe ſodann, wodurch dieſelben hierin, vorzüglich gefliſſentlich, beeinträchtigt ſind. So lange dieſes nicht geſchehen, erſcheint er als ein Mann, der auf Rechnung eines edeln Fürſten das teutſche Publicum mit Unwahrheiten hintergeht.

Fünftens.

Der am 3ten — nicht am 1ſten Julius — 1814 mit den Ständen, unter Mitwirkung ihres dabei gegenwärtigen, anerkannt geſchickten Vermittlers und Mitſtandes, des Herzoglich Naſſauiſchen Staatsraths und Ober-Appellations-Gerichts-Präſidenten, Freiherrn von Dalwigk, abgeſchloſſene Verein, läßt die vorgenommene Organiſation in allen ihren Hauptpunkten ganz bei Kräften, und giebt den Ständen bloß das Recht: vor Ablauf zweier Jahre, nicht allein einen, den Kräften des Landes, ſondern auch den Verdienſten eines jeden Staatsdieners angemeſſenen, andern Salarien-Etat vorzulegen.

Wo bleibt alſo die Behauptung: der Staatsverfaſſungs-Vertrag ſelbſt ſey nur auf zwei Jahre beſchränkt worden?

Jener Vertrag kann vielleicht freilich noch einige Mängel haben; allein, ſo lange wir Menſchen bleiben, werden wir nicht Alles vollkommen machen können. Deßhalb aber auch das anerkannt Gute zu tadeln und zu verwerfen, iſt gewiß nicht Sache des rechtlichen und einſichtsvollen Mannes.

Sechstens.

Was die Worte des Verfaſſers: daß jener Verein mit der Landſchaft einſeitig abgeſchloſſen ſey, und daß der Fürſt die von allen Regenten Teutſchlands den Ständen zugeſicherten Rechte der Theilnahme an der Geſetzgebung und Petition ihnen hier nicht verwilligt habe, bedeuten ſollen, iſt ein Räthſel, da höchſtens nur die Stände, nicht aber ein Dritter, zugezogen zu werden brauchte.

An der Geſetzgebung haben zwar jene nie Theil gehabt: aber, dennoch hat der Fürſt, um jenen Verein zu einem Landtags-Receß zwiſchen Herrn und Ständen paßlich zu machen, ſeiner Regierung ſchon längſt erklärt, daß alle Geſetzes-Entwürfe, ſofern ſie die Verwaltung des Staats-Vermögens und die Conſtitution des Landes im Allgemeinen beträfen, den Ständen zuvor vorgelegt werden ſollen.

So wie alſo hieraus die Unwahrheit jener Behauptung hervorgeht, ſo lehrt auch die tägliche Erfahrung nur zu beſtimmt, daß die Stände von ihrem Rechte der Petition noch immer Gebrauch machen und machen dürfen.

Siebentens *).

Bei einer ganz veränderten Juſtiz-, Polizei- und Finanz-Verwaltung mußten freilich Stell-Veränderungen

*) „Gleichzeitig mit dieſer Verfügung verſetzte der Fürſt alle ſeine Diener, ſo daß von faſt allen ſeinen Präſidenten, Directoren, Räthen und Beamten nur einige wenige ihre Stellen behielten; ſelbſt Geiſtliche wurden eigenmächtig verſetzt, und das Conſiſtorium erhielt einen Verweis, weil

vorgehen. Allein dieß war eines Theils nicht nur natürliche Folge von der geſchehenen Einziehung der ſo ſchädlichen kleinen Gerichte, ſondern auch andern Theils, um Jedem einen, ſeinen Fähigkeiten angemeſſenen Platz anzuweiſen, und drittens, um Verhältniſſe aufzulöſen, die vom größten Nachtheil waren, und die kein rechtlich denkender, ſeine Unterthanen liebender Regent billigen und dulden kann. Wer kann es gut heißen, daß es der gutmüthige Fürſt Friedrich zugab, daß in einem Amte von 13 bis 14,000 Seelen der Vater und ſeine einzigen beiden Söhne die Beamten ausmachten? Und wer ſollte es nicht loben, daß der jetzige Fürſt dieſe, wenn gleich noch ſo rechtlichen Leute, ſelbſt zur Beruhigung ſeiner Unterthanen, trennte?

Achtens.

Bei jedem Diener hat der Fürſt das Recht, ihn zu verſetzen; ihn aber deßhalb zuvor zu fragen, iſt vorzüglich dann höchſt lächerlich, wenn der Diener verbeſſert und etwa von 500 Rthlr. auf 800 Rthlr. geſetzt wird. Daß außerdem hier jede Bitte um Belaſſung auf der Dienſtſtelle als Auflehnung betrachtet werde, iſt eine Unwahrheit; vielmehr ſind Beiſpiele vorhanden, die ganz deutlich beweiſen, daß Diener, weil ſonſt nichts entgegenſtand,

es den Antrag machte, daß man einen Geiſtlichen vor ſeiner Verſetzung doch erſt fragen möchte, ob ihm dieſelbe auch angenehm ſey. Es wurde jede Bitte um Belaſſung auf der Dienſtſtelle als Auflehnung behandelt, und durch einen beſonderen Befehl ausdrücklich unterſagt, dieſes Verſetzungsſyſtem aber ſo fortgeſetzt, daß mehrere Diener vorhanden ſind, welche ſeit drei Jahren viermal ihren Wohnort ändern mußten."

auf ihr Bitten auf ihrer vorigen Stelle belaſſen, oder daß ihnen eine, ihren häuslichen Verhältniſſen anpaſſendere, als die ihnen Anfangs zugedachte, verliehen wurde. Jedem aber nach ſeinen Wünſchen zu ſeyn, — dieß wird, dieß kann kein Landesherr; und, wenn es hier Diener geben ſoll, wovon jedoch Niemand etwas bekannt iſt, die ſeit drei Jahren viermal ihren Wohnort verändert haben, — ſo liegt der Grund um ſo weniger bei dem jetzigen Fürſten, als dieſer ſeit dem 9ten September 1815 erſt zwei Jahre Regent iſt.

Alle ſeither verſetzte Diener ſind übrigens verbeſſert; keiner aber verſchlimmert.

Neuntens *).

Bei allen Gnadengehalten richtet man ſich in allen Staaten nach dem Bedürfniſſe des Penſionärs, nach den

*) „Männer, welche in 30, 40, ja 50jährigem Dienſte ſich ausgezeichnet hatten, und die von dem Vater und Oheim geehrt wurden, ſind mit wenigen hundert Thalern verabſchiedet und dem Mangel ausgeſetzt worden; und Andere, welche längſt penſionirt waren, und deren Penſionen ſelbſt von dem Vater des Fürſten ertheilt oder ausdrücklich beſtätigt waren, erhielten die Hälfte des ihnen ausgeſetzten Ruhegehalts, ja man entzog ſogar Einzelnen dieſen ganz. — Die Beweiſe für dieſe Angabe liegen in den Beiſpielen des 72jährigen Obriſt-Jägermeiſters von Leliwa, deſſen vertragsmäßige Penſion von 1000 Rthlr. auf 500 Rthlr. herabgeſetzt ward; des 90jährigen hochverdienten Leibarztes, Geheimen Hofraths Wigand, deſſen geringe Beſoldung ganz eingezogen wurde; des 94jährigen Hofraths Kleinſchmit, dem man eine Penſion von 250 Rthlr. nach mehr als 60jährigen ausgezeichneten Dienſten ausſetzte; des 80jährigen Geheimen Hofraths Waldeck und vieler Anderen.

von ihm geleiſteten Dienſten und nach dem Vermögenszuſtande des Staats. Leider! geſchah alles dieſes, beſonders unter der Regierung des Fürſten Friedrich, bisher im Waldeckiſchen nicht. Man ſetzte, ohne alle Rückſichten, hohe Penſionen aus, und ſah auf den Zuſtand der Caſſen gar nicht, woraus dann die Folge entſtand, daß die Penſionen nicht ausbezahlt werden konnten, und daß noch jetzt ungeheure Summen zurückſtehen. Nicht gewohnt, ein gegebenes Verſprechen nicht zu halten, und zu gerecht, als der ſchon genug gedrückten Landes-Caſſe unangemeſſene Penſionen zuzumuthen, mußte der Fürſt ſelbige ſo beſtimmen, wie ſie dem Ertrag der Caſſen angemeſſen waren, um prompt ausbezahlt werden zu können.

Die von unſerm Verfaſſer angeführten Beiſpiele werden ſich leicht widerlegen:

Der Oberjägermeiſter v. Leliwa war nie Staats-, ſondern nur Privatdiener des Fürſten Friedrich. Ein mit dieſem eingegangener Vertrag band ſohin den, ex pacto et providentia majorum, in Land und Leute ſuccedirten, und die Erbſchaft ſeines Oheims nicht angetreten habenden jetzigen Fürſten gar nicht; deſſenungeachtet hat dieſer, nachdem er ein Gutachten ſeiner Regierung ſich hatte geben laſſen, die Anfangs auf 500 Rthlr. beſtimmte Penſion ſchon vor mehreren Monaten auf 800 Rthlr. erhöht.

Der Geheime Hofrath Wigand hat ſeine Stelle als Landphyſikus ſchon vor mehrern Jahren, mit Einwilligung

Sogar die unterſte Dienerſchaft ward dieſer Behandlung unterworfen, und es iſt Thatſache, daß der ſpärliche Jahreslohn der Brunnenknechte zu Wildungen von 24 Rthlr. auf 16 Rthlr. herabgeſetzt ward."

des Fürſten Friedrich, an ſeinen Sohn, den Hofrath und Landphyſikus Wigand, abgetreten, und ſich hierfür von dieſem die Hälfte des Gehalts als Penſion vorbehalten. Zahlt dieſer ſolche nicht, — was kümmert's den Fürſten? Dieſer hat den Geheimen Hofräth Wigand als Staatsdiener und in Penſion ſtehend gar nicht gefunden.

Der ſeines Alters halber entlaſſene jetzige Geheime Hofrath Kleinſchmit war immer Unterbeamte, und nach obigen Grundſätzen konnte ihm eine höhere Penſion als 250 Rthlr. nicht ausgeſetzt werden. Deſſenungeachtet hat ihn der Fürſt in Rückſicht ſeines Alters und der geleiſteten Dienſte, bereits lange den Landſtänden zu einer Erhöhung empfohlen. Haben dieſe ſolche noch nicht verwilligt, ſo iſt die Schuld hiervon dem Fürſten nicht zu imputiren.

Dieſe drei genannten Penſionärs haben außerdem eigenes Vermögen, und ſind eines höheren Gnadengehalts gerade nicht bedürftig.

Der Geheime Hofrath Waldeck iſt nicht nur während ſeiner Amtsführung verſtorben, hat mithin die eventuelle ausgeſetzte Penſion nie zu beziehen gebraucht, ſondern dieſelbe kam auch beinah ſeinem ganzen vorigen Einkommen als Hofgerichtsrath gleich.

Für das Wenige, was die Brunnenknechte zu Wildungen, welche unſer Verfaſſer gewiß ſehr irrig zu den Staatsdienern zu zählen ſcheint, und welche auch noch bedeutende Accidentien beziehen, zu thun haben, iſt ihr Lohn hinreichend. Sie ſind außerdem Handwerker und angeſeſſene Leute, und können ihren alle Jahre zu Ende gehenden Dienſt verlaſſen, wann ſie wollen. Bei ihnen liegt ein Miethscontract zum Grunde, welcher den Dienſtherren ſowohl, als ſie nur auf Ein Jahr bindet.

Zehntens *).

Wenn die Steuern vorerſt beſtehen blieben, ſo fragt man billig: ob ſelbige erſtens in den benachbarten Preuſſiſchen und Kurheſſiſchen Staaten — von dem Darmſtädtiſchen wollen wir hier nichts ſagen — geringer ſind? und durch welches Ereigniß ſolche zweitens ſo geſchwind abgeſchafft werden ſollten?

Das Land iſt ſo verſchuldet, daß ſchon ſeit länger als acht Jahren keine Capital-Kündigungen angenommen, die Zinſen, ob zwar mit vieler Mühe, jedoch richtig bezahlt werden, und daß zu den Kriegen in Spanien und Rußland, zu Zeiten ſogar auf den Privat-Credit der Caſſenführer, oft neue Anleihen gemacht werden mußten.

Von dieſen drückenden und außerordentlichen Ausgaben hatte ſich Waldeck noch nicht erhohlt, als es, ſtatt daß es vorher nur ein Contingent von 400 Mann ſtellte, im Januar 1814 ein Bataillon von 800 Mann organiſiren und in's Feld ſchicken, und ein Gleiches im Frühjahr 1815 wiederhohlen mußte. Wenn nun deſſenungeachtet im Jahr 1815 nur Eine Vermögensſteuer erhoben iſt, welches

*) „Die Steuern blieben bei allen dieſen Erſparniſſen unverändert; die drückenden Einrichtungen, welche die früheren Verhältniſſe nöthig gemacht hatten, blieben beſtehen, und wurden ſogar noch ausgebildet. Auf dieſe Art geſchieht es unter andern, daß jedes Glas Branntwein, welches der gemeine Mann als einziges Stärkungsmittel trinkt, und das im Wirthshauſe ſieben Pfennige koſtet, dem Staate 3, dem Wirth 1, und dem Branntweinbrenner 3 Pf. einträgt; daher kommt es, daß noch jetzt jede Gemeinde ein beſtimmtes Quantum von Branntwein nehmen und zahlen muß, ohne Rückſicht darauf, ob ſie deſſelben bedarf oder nicht."

früherhin oft drei und mehrere Male in einem Jahre geſchah: ſo giebt der Verfaſſer ſeine Unkunde über den Zuſtand des Fürſtenthums Waldeck ganz zu erkennen, — und, wenn er über die Branntweins-Abgaben ſich ausläßt, ſo hat er vergeſſen, daß dieſe, mit Zuziehung der Landſtände, durch die Verordnung des Fürſten Friedrich vom 13ten December 1810 eingeführt wurde. Dieſe Abgaben können alſo dem jetzigen Fürſten nicht zur Laſt gelegt werden. Daß dieſe Einrichtung der Branntweins-Abgaben noch nicht abgeſchafft ſey, iſt wahr; dieß hat aber ſeinen Grund darin, daß die Land-Caſſe, wie geſagt, jede Beihülfe noch bedarf, daß die Einführung neuer Steuern mit Schwierigkeit verknüpft iſt, und daß nicht Alles auf einmal abgeändert und verbeſſert werden kann; — daß hingegen noch jetzt jede Gemeinde ein beſtimmtes Quantum von Branntwein nehmen und bezahlen müſſe, iſt Unwahrheit. Dieſe Einrichtung wurde unter der Regierung des Fürſten Friedrich eingeführt, iſt jedoch vom jetzigen Regenten als drückend und verderblich längſt abgeſchafft worden.

Eilftens *).

Die Jagd iſt in dem gebirgigten Waldeckiſchen immer exercirt, und wird noch jetzt ausgeübt.

*) „Die Jagd wurde unter den vorigen Regierungen mit Eifer, aber zugleich mit Rückſicht auf einen verhältniß- nicht übermäßigen Wildſtand ausgeübt. Gegenwärtig aber wird das Wild recht ſorgfältig gehegt. Der Wildſchaden ſteigt bis in's Unendliche; es wird auf die Noth der Unterthanen keine Rückſicht genommen. — Der junge Fürſt hält ſelbſt mitten in der Fruchtärnte Jagden, bietet dazu ſeine Unterthanen Schaarenweiſe auf, ohne Rückſicht auf die dringende Feldarbeit, und ſeine Landesregierung mußte, aus

In dem benachbarten ehemaligen Königreich Weſtphalen wurde bekanntlich das Wild beſonders gehegt, und vermehrte ſich dadurch ſehr. Jetzt geſchieht erſteres nicht; man ſchießt, was man bekommen kann, und verjagt dadurch das Wild. Dieſes ſtreicht über die hieſigen Gränzen, und nur dadurch haben wir jetzt viel. Weit mehr wird dagegen zu deſſen Verminderung auch jetzt geſchoſſen, wie unter allen vorigen Regierungen. Dieß beweiſen die Schießregiſter unumwunden.

Frequentirt der Fürſt, der bloß den ſo wichtigen Regentengeſchäften ſich widmet, der große koſtſpielige Tafeln und Geſellſchaften vermeidet, und der ſonſtige ausſchweifende Leidenſchaften jeder Art nicht kennt, zu ſeiner Erhohlung zu Zeiten die Jagd, — kann ihm dieß als Fehler angerechnet werden?

Gerade durch das Wegſchießen des Wildes erzeigt er ja ſeinen Unterthanen etwas Gutes, und dieſe, hiervon überzeugt und zu ungemeſſenen Dienſten verpflichtet, thun gerade deßhalb keine Dienſte ſo gern, als die Jagddienſte. Sie ſind auch aus dem Grunde nicht drückend, weil ſie zu einer Zeit geleiſtet werden, wo der Landmann für ſich nichts Nöthiges zu arbeiten hat.

Veranlaſſung des Zufalls, daß ein 12jähriger Knabe aus Unvorſicht bei dem Hüten der Felder gegen die Verwüſtungen des Wildes verbrannte, auf höchſten Befehl anordnen: „zu dem Verjagen des Wildprets von dem Felde ſeyen nur erwachſene Mannsperſonen zu gebrauchen,“ gleich als läge dem Regenten nicht zuerſt die Pflicht ob, das zu Schaden gehende Wild niederzuſchießen. Dieſes geſchieht nicht, und kann nicht geſchehen, weil der Fürſt das Schießen aller Hirſche und Säue ſich vorbehalten hat.“

Uebrigens iſt es die größte Unwahrheit, daß der Fürſt das Schießen aller Hirſche und Säue ſich ſelbſt vorbehalten hätte. Auf den gewöhnlichen Treibjagden darf nicht nur Jeder ſchießen, ſondern der Oberjägermeiſter giebt auch außerdem jedem Revierförſter auf, eine gewiſſe Anzahl Wildpret, je nachdem er deſſen in ſeinem Revier hat, zu ſchießen und entweder abzuliefern oder an Liebhaber zu verkaufen.

Daß alles dieſes nach einer gewiſſen Ordnung und nach gehörigen Vorſchriften gehe, iſt ein Beweis von der Ordnungsliebe des Fürſten, und für einen Fehler wahrlich nicht zu halten. Hieraus iſt aber ein Druck für die Unterthanen um ſo weniger zu folgern, als dieſe nur durch die Jagden und das regelmäßig verordnete Schießen des Wildes los werden.

Wie gern der Fürſt den Wünſchen ſeiner Unterthanen entſpricht, davon liefert gerade die gleich nach der Aernte, nicht aber während derſelben, vorgenommene und von unſerm Verfaſſer hämiſch gerügte Jagd ein Beiſpiel. Es zeigten nämlich die Landſtände der Regierung an, daß in einigen Gegenden das Wild überhand nehme und Schaden thue, und baten um Abſtellung. Die Regierung ſetzte von dieſer Petition den Fürſten in Kenntniß, und ſofort wurde mit dem Todtſchießen begonnen. Ohne nöthige Beihülfe konnte dieſes nicht geſchehen, und alſo dem Wunſch der Stände nicht entſprochen werden. Gern willigte der Fürſt in den Wunſch ſeiner Unterthanen, — und, dieß will man ihm jetzt zum Fehler anrechnen?

Eines eben ſo läppiſchen Vorwurfs hat ſich der Verfaſſer durch Herbeizerrung der Verordnung über das Verjagen des Wildes ſchuldig gemacht. Dieſe wurde lediglich aus

Antrag der Regierung, als Ober-Polizeibehörde, erlaſſen und wurde durch folgenden traurigen Vorfall veranlaßt. In einem ganz durch Waldung eingeſchloſſenen Gränzdörfchen war ein älternloſer achtjähriger Knabe zur Erziehung bei ſeinem Vormund, wurde von dieſem ſtrenge gehalten und des Nachts zum Wildwachen in's Feld geſchickt. Ein anderer Knabe hatte ſich vor ſeiner Strohhütte, in welche beide ſich legten, Feuer angemacht, dieſes die Hütte ergriffen und ſo war der, aus dem Schlaf nicht zu erweckende erſte Knabe ein Raub der Flammen geworden. Dieß motivirte, und gewiß mit allem Recht, jene Verordnung, welche aber nicht, wie ſehr lügenhaft geſagt, auf Höchſten Befehl, ſondern aus eigenem Antriebe der Regierung erlaſſen iſt, und worin es nur heiß't: hinführo unconfirmirte Kinder zu den nächtlichen Wildwachen nicht hinaus zu ſchicken oder mitzunehmen.

Dieſe Darſtellung, worin die offenbarſten Unwahrheiten in's Offene geſtellt ſind und über welche die actenmäßigen Beweiſe geliefert werden können, mag zeigen, was von dem in Nr. 348 und 350 enthaltenen Aufſatz zu halten iſt. Er erſcheint nur als eine unreife Geburt der Intrigue und Verläumdungsſucht, als eine Schandſchrift gegen einen edlen Fürſten und deſſen erſte Diener, die für unwürdig und kurzſichtig erklärt ſind. Dieſe mögen ſich ſelbſt vertheidigen, und der Legationsrath Kreusler *) wird ja auch

*) „Er (der Fürſt) beſchränkt ſich lediglich auf den Rath eines Einzigen, eines Mannes von dem übelſten Ruf, voll von Intrigue, ohne richtige Kenntniſſe und Anſichten. Dieſer, ein gewiſſer Legationsrath Kreusler, iſt der Urheber des Unglücks dieſes vortrefflichen kleinen Landes; alle übrigen Umgebungen des Fürſten ſind entweder den Geſchäften nicht gewachſen und ohne die Feſtigkeit, welche einem mißbrauchten Fürſten gegenüber nöthig iſt, oder ſie ſind ohne Einfluß.“

wohl Mittel finden, das Recht ſich zu verſchaffen, das ihm mit ſo vieler Theilnahme allgemein gegönnt wird. Hier iſt er wenigſtens, ſo occupirt er auch als geheimer Referendair des Fürſten iſt, nicht anders als ein ſehr dienſtfertiger, offener und rechtlicher Mann bekannt.

Der Fürſt wird hinreichend vertheidigt ſeyn. Wie väterlich und edel Er für ſein Land ſorgt, geht noch vorzüglich daraus hervor, daß er alle Subſidien-, Contributions- und Montirungsgelder, welche reſpective England und Frankreich bezahlt haben und noch bezahlen werden, freiwillig in die Landcaſſe gegeben und für ſich auch nicht einen Kreuzer genommen hat.

Der Einſender dieſes Aufſatzes, obzwar Unterthan und Diener des Fürſten zu Waldeck *), aber auch ein reiner Verehrer der Wahrheit, und deſſen Namen Jeder bei der Redaction der Nemeſis ganz offen erfahren kann, wünſcht dem Verfaſſer des wahrheitsloſen Aufſatzes mehr Wahrheitsliebe, Einſicht und Prüfung; mit jedem rechtlich denkenden Waldecker aber dem Durchlauchtigſten Fürſten Georg Heinrich zu Waldeck und Pyrmont dauerhafte Beharrlichkeit und eine ſehr zahlreiche Reihe von Lebensjahren. Recht glücklich werden alsdann ſeine Unterthanen, vorzüglich mit der Zeitfolge, werden.

Arolſen, den 4. Januar 1816.

*) „Der Einſender dieſes Aufſatzes, weder Unterthan noch Diener des Fürſten, und unabhängig, kennt keinen höheren Wunſch, als den des wiederkehrenden Glückes eines ſo vortrefflichen Teutſchen Landes, und kann nur dann zufrieden ſeyn, wenn dieſer Zweck ohne höhere Einmiſchung durch des Fürſten erwachendes Gefühl erreicht werden wird.“

* * *

Anhang.

Unterzeichneter erſucht hierdurch den Herrn Redacteur des Rheiniſchen Merkurs, folgendes als vorläufige Widerlegung des, in ſeiner Zeitſchrift in den Numern 348 und 350 unter der Rubrik: „Aus dem Waldeckiſchen" enthaltenen Aufſatzes um ſo mehr alsbald aufzunehmen, als der edle Zweck ſeiner Blätter dem Triumph der Wahrheit über die Lüge gewidmet iſt.

An die Fürſtlich Waldeckiſche Landſchaftliche Verwaltungs = Cammer.

1. Sie, meine Hochgeehrten Herren! werden, wie alle rechtlich denkenden Waldecker, mit der innigſten Verabſcheuung in den Ziffern 348 und 350 des Rheiniſchen Merkurs, den von einem einzelnen Individuum (höchſtwahrſcheinlich aus Rache wegen vermeintlich gekränkten Rechts und Anſehens) unter dem Deckmantel der Teutſchheit und angeblichen Wohls unſers Waldeckiſchen Vaterlandes halber, ausgeſpieenen Geifer der ſchwärzeſten Verläumdung gegen unſern biedern Fürſten bemerkt und zugleich bei dieſer Gelegenheit geleſen haben, wie jener Läſtergeiſt auch ſeine abholde Seite vorzüglich gegen mich gewendet und dadurch zum Kampf für die Wahrheit herausgefordert hat.

Um ihm nun gleich volle Abfertigung vor dem geſammten Teutſchen Publicum zu geben und ihn, zum allgemeinen Frommen und Nutzen, bei Zeiten in die Finſterniß, aus der er ausgegangen iſt, zurück zu verweiſen und ſeinem bisherigen Treiben ein Ende zu machen: ſo fordere ich Sie, meine Hochgeehrten Herrn! vor Gottes Angeſicht, als freie Teutſche Männer und als beſtehendes unpartheiiſches

landſtändiſches Collegium pflichtmäßig auf, meiner Indi- vidualität (denn von den groben Verſündigungen jenes Lü- gengeiſtes an Fürſten und Vaterland will ich jetzt noch nicht reden) zu bezeugen:

„daß mein Ruf im Vaterland nicht böſe und meine
„Handlungsweiſe nichts weniger als intrigant ſey,
„vielmehr ich in meinen Dienſtgeſchäften immer offen
„und frei gehandelt, auch nicht ſowohl mit ſtetem
„regem Eifer das Wohl des Fürſten, als vielmehr
„das des Vaterlandes geſucht, ja bis jetzt nur deſ-
„ſen Nutzen, aber im mindeſten nicht deſſen Unglück
„befördert habe.“

In der lebendigen Ueberzeugung, daß Sie mir ein ſolches Zeugniß nicht verſagen können und werden, bitte ich um ſo mehr um baldige Ausfertigung deſſelben in be- glaubter Form hierunter ergebenſt, als ich hiervon offe- nen Gebrauch machen und meinen angegriffenen guten Ruf in den Augen des auswärtigen Publicums, alsbald wieder hergeſtellt ſehen muß.

Genehmigen Dieſelben übrigens die Verſicherung der vollkommenſten Hochachtung, womit ſich unterzeichnet:
Arolſen, am 1. Januar 1816.

gehorſamſt
Kreusler.

* * *

Mit Bedauern haben wir aus den Aufſätzen im Rhei- niſchen Merkur Nr. 348 und 350 die Ueberzeugung erhal- ten, daß Sr. Durchlaucht, unſerm allergnädigſten Landes- fürſten, mehrere, theils auf Unrichtigkeiten, theils auf fal- ſchen Auslegungen beruhende, theils Höchſtdeſſen Regie-

Digitized by Google

rungszeit nicht treffende Anſchuldigungen gemacht worden ſind, z. B. daß derſelbe zur Beſchwerde der Unterthanen in der Aernte 1814 Jagden veranſtaltet habe, indem dieſe gerade durch den Antrag der Stände zum Wohl der Unterthanen veranlaßt worden ſind. Auch bezeugen Wir auf Verlangen hiermit, der Wahrheit gemäß, daß Herr Legationsrath Kreusler bei den, von der unterzeichneten Behörde an Se. Durchlaucht gelangten, die Erſparniß und Erleichterung von Landesausgaben bezweckenden Vorträgen, offen, ohne Intrigue zu Werke gegangen und deren Realiſirung vielmehr vorwortlich unterſtützt habe; — auch denſelben der Vorwurf mangelndet Kenntniſſe und eines übeln Rufs nicht treffe.

Arolſen, den 2. Januar 1816.

Die Landſchaftliche Verwaltungs-Kammer.

Leonhardi.
C. von Padberg.
Th. Waldſchmidt.
Neumann.

* * *

Im vollſten Bewußtſeyn meiner Unſchuld und geſtützt auf vorſtehendes Zeugniß, fordere ich nun den Verfaſſer jenes in Nr. 348 und 350. des Rheiniſchen Merkurs unter der Rubrik; „Aus dem Waldeckiſchen" eingerückten Aufſatzes auf: ſeine gegen mich gemachten Anſchuldigungen öffentlich zu erweiſen und ſich mit ſeinem wahren Namen zu nennen, widrigenfalls ich ihn hiermit für einen abſcheulichen Verläumder und Lügner erkläre. Tritt er dann, wie ich von einem Teutſchen Mann erwarte, mit Beweisgründen gegen mich vor die öffentlichen Schranken: ſo werde ich mich nicht allein gegen ihn, ſondern gegen

alle Diejenigen, die etwas gegen meine Perſon und Handlungen zu erinnern haben, zu rechtfertigen wiſſen.

In dieſer Hinſicht erkläre ich hierdurch öffentlich, daß es ihm und einem Jeden frei ſtehen ſoll, bei einem Gericht (nicht im Waldeckiſchen, ſondern es ſey in welchem Staate Teutſchlands es wolle) ſeine Beſchwerden gegen mich anzubringen, und daß ich nicht die Einrede des incompetenten Richters einwenden, vielmehr auf vollſtändige Publicität der Unterſuchung und des Reſultats derſelben beſtehen werde und hierauf ſomit feierlichſt antrage.

Arolſen, am 2. Januar 1816.

Kreusler.

III.

Einige Worte über Kirche und Staat,

von C. H. Hagen,

Königl. Preuß. Regierungsrath und Profeſſor.

Nächſt den großen kriegeriſchen Ereigniſſen hat wohl kein Gegenſtand in dieſer Zeit mehr Aufmerkſamkeit erregt, als das Verhältniß der Kirche zum Staat, weil man bei dem allgemeinen Streben nach Verbeſſerung in jeder Hinſicht die Wichtigkeit deſſelben für den Menſchen und Staatsbürger und zugleich die Nothwendigkeit erkannte, es ſo feſtzuſtellen, wie die Natur es erheiſcht, um die angeblich geſunkene Religioſität wieder zu heben, und den Staatenvereinen durch geiſtige Stärkung ihrer Mitglieder eine ſolche innere Kraft

Google

und Feſtigkeit zu verleihen, daß ihrem Wirken oder gar ihrem Beſtehen keine ähnlichen Gefahren, wie wir ſie erlebt haben, mehr nachtheilig werden können. Ueber keinen haben ſich aber die Meinungen ſo verſchieden ausgeſprochen, als gerade über dieſen, und wie konnte es auch anders ſeyn, da man ſich über den Begriff von Kirche und Staat noch nicht geeinigt hat und ſich ohne eine klare, allgemein befriedigende Anſicht vom Weſen derſelben auch nicht ebenſo befriedigend das Verhältniß beſtimmen läßt, in welches beide mit einander treten müſſen, um die heilſamſten Folgen für die Menſchheit hervorzubringen.

Es iſt daher nichts wünſchenswerther, als daß die Frage einmal völlig beantwortet werde, was man unter Staat und Kirche zu verſtehen habe, und was ſie eigentlich leiſten ſollen; allein dieſes iſt ſo ſchwierig, daß ſchon die Erinnerung an den Erfolg der bisherigen Bemühungen welche für die Mehrheit lange nicht genügend genug ausgefallen iſt, von weiteren Unterſuchungen abſchrecken könnte, wenn nicht wiederum der tröſtende Gedanke ermunterte, daß jeder neue Verſuch, der auch ſelbſt keine Annäherung zur Wahrheit enthält doch zu andern tiefern und erfolgreichern Forſchungen und ſo zur Auffindung der Wahrheit Veranlaſſung geben kann. Vielleicht, daß dazu auch folgende Bemerkungen dienen können.

Die Zweifel, welche der Auflöſung dieſer Aufgabe am meiſten entgegenſtehen, ſcheinen vorzüglich darin ihren Grund zu haben, daß man bei der Beſtimmung des Begriffs von Staat und Kirche, die jedem ſo nahe liegen und die doch ſo ſchwer zu durchblicken ſind, zu wenig die Verhältniſſe des Menſchen berückſichtigte und ſo nur aus den Eigenſchaften beſtehender Staaten das Weſen derſel-

den oder gar, wie Plato es that, aus dem Staate den Menſchen und nicht, wie es offenbar naturgemäßer iſt, aus dem Menſchen den Staat kennen lernen wollte. Nur wenn dieſes leztere geſchieht, verliert ſich das Schwankende, welches ſich ſonſt aus den Unterſuchungen über dieſe höchſt wichtige Angelegenheit nicht entfernen läßt, und zwar deſto mehr, je mehr man auf den Zweck zurückgeht, deſſen Erreichung dem Menſchen durch den Eintritt in die Staatsgeſellſchaft möglich gemacht werden ſoll; denn auf keinem andern Wege laſſen ſich überhaupt ſichere Fortſchritte machen, weil der Staat und die Kirche nur immer Mittel ſind und man daher zuerſt mit ihrem Zweck bekannt ſeyn muß, bevor man ſich über ihre Beſchaffenheit und Einrichtung ein Urtheil erlauben darf. Der Zweck des Staats und der Kirche kann ſich aber nur wieder auf den Zweck des Menſchen beziehen und ſo muß jede wiſſenſchaftliche Unterſuchung über die Natur dieſer Anſtalten mit der Frage beginnen, was dieſer Zweck ſey und welche Beſtimmung überhaupt der Menſch zu erfüllen habe?

Allein hier zeigt ſich dem Forſcher ein undurchdringliches Dunkel. So lange das Leben ſeinen Geiſt an die Erde feſſelt und er ſich zu keinem erhabenern Standpunkt zu erheben vermag, bleibt es ihm unmöglich, das ganze phyſiſche und moraliſche Weltall zu überſehen und ſich eine genaue Kenntniß der ihm in demſelben angewieſenen Stelle zu verſchaffen, und ſo lange ihm dieſe Ueberſicht und Kenntniß mangelt, iſt es ihm ebenfalls unerreichbar den Zweck zu ergründen, den der Schöpfer bei ſeiner Schöpfung beabſichtigte. Auf der andern Seite aber widerſtreitet das Bewußtſeyn der Freiheit und der Kraft, ſeine Handlungen beſtimmen zu können, ebenſo wie das leb-

hafte Vorgefühl der Fortdauer nach dem Tode dem Gedanken, ſich durch ein planloſes Leben dem Schickſal zu überlaſſen und fordert den Menſchen auf, ſich ſelbſt einen Zweck zu ſetzen, von welchem er glauben kann, daß er den Abſichten der ewigen Vorſehung nicht unangemeſſen ſey. Er findet bei näherer Unterſuchung und Vergleichung mit den andern, ihn umgebenden Weſen ſich vorzugsweiſe in dem Beſitz von Kräften, welche einer beinahe unendlichen Vervollkommnung fähig ſind und dieſes, verbunden mit der Hoffnung der Unſterblichkeit, giebt ihm die Ueberzeugung, daß nur allein ein fortdauerndes Streben nach Vollkommenheit ſeiner Natur gemäß ſey. Noch mehr beſtärkt ihn darin die Stimme ſeines Gewiſſens, welche ſtets ein Fortſchreiten zur Vollkommenheit von ihm fordert und die Erfahrung, daß ſich mit jedem Schritte neue und immer reinere Freuden ihm eröffnen und daß er das Glück, welches ihm durch das Geſchenk des Lebens eröffnet iſt, nur dann in ganzer Fülle theilhaftig werden kann, wenn er ſich recht zu vervollkommnen beſtrebt. Höchſte Vollkommenheit kann daher der Menſch mit Sicherheit zum gerechten Ziel ſeiner Handlungsweiſe und als Zweck ſeines irdiſchen Daſeyns annehmen.

Um dieſe aber erreichen zu können, iſt die wirkſamſte Benutzung ſeiner Kräfte nothwendig, welche nur durch die Vereinigung mit andern Kräften und durch die Vertheilung der Geſchäfte, alſo nur durch die geſellſchaftliche Verbindung möglich gemacht wird, die mithin die erſte unerläßliche Bedingung nicht allein zur Vervollkommnung, ſondern ſelbſt zur Erweckung des Menſchen iſt, welcher, ebenſo wie der Diamant, nur dann das Köſtliche ſeines Weſens offenbart, wenn er mit andern ſeinesgleichen in eine und zwar recht ſtarke Berührung gekommen iſt. Da-

hin leitet ihn auch von ſelbſt die Natur, welche indem ſie die Fortdauer ſeines Geſchlechts von Vereinigungen abhängig machte und dabei ſein Sprachvermögen entwickelte, ihm das hohe Glück der Mittheilung kennen lehrt und dadurch noch mehr Sehnſucht nach fortdauernden Verbindungen mit andern Menſchen einflößt, die, ſobald zuletzt das Anerkenntniß der wundervollen Wirkung vereinter Menſchenkräfte, ſowohl des Geiſtes, als des Körpers hinzukommt, völlig unauflöslich werden. Eine nicht minder ſtarke Veranlaſſung zur Geſelligkeit giebt der gleichfalls leicht zu erkennende Erfolg der Geſchäfts-Vertheilung, auf welche auch ſchon die Natur den Menſchen führt, indem ſie die Geſchlechter trennte, und durch Verſchiedenheit der ihnen ertheilten Fähigkeiten, jedem derſelben gleichſam ein beſonderes Geſchäft bei dem Streben nach Vollkommenheit anwies, ſo daß nur durch die Vereinigung beider der Zweck erreicht werden kann. Denn ebenſo, wie ſie dem Manne vorzügliche Kraft zum Fortſchreiten verlieh, gab ſie dem Weibe eine größere Empfänglichkeit, das, was durch dieſe Fortſchritte in der Ausbildung der einzelnen Anlagen an wirklicher Vervollkommnung des Menſchen gewonnen iſt, in ſich aufzunehmen und als ein neues Fundament zum weiteren Fortſchreiten zu bewahren und machte ſo eine gemeinſchaftliche Mitwirkung beider zu der ſtufenweiſen Vervollkommnung des Menſchengeſchlechts nothwendig. Wo Menſchen leben, entſtehen daher Familien und wo dieſe entſtanden ſind, vereinigen ſich dieſelben auch ſogleich, um beſſer für die Abhelfung ihrer Bedürfniſſe ſorgen zu können, zu Horden und Völkern durch ihre männlichen Mitglieder; denn der Beruf des weiblichen Geſchlechts aus dem, was die Männer gewirkt und gethan haben, durch die Empfänglichkeit für das Vollkommene den wahren Gewinn für den Menſchen auszuſondern und dem-

ſelben zu eigen zu machen, beſchränkt daſſelbe nur auf den Kreis der Familien.

Die geſellſchaftliche Verbindung iſt es indeſſen nicht allein, welche den Menſchen in den Stand ſetzt, ſeinen Zweck verfolgen und ſoweit es ſeine Kräfte verſtatten, auch erreichen zu können, ſondern es gehört dazu noch eine gewiſſe Organiſation derſelben, weil ohne ein gemeinſames, planmäßiges Wirken und ohne daß ſich die in Verbindung getretenen zu einem Ganzen vereinigen, der Vortheil der Verbindung verloren geht. Um dieſes zu erlangen, muß in der Geſellſchaft ein allgemeiner Wille Statt finden und eine ſelbſtändige Gewalt eingeführt werden, welche denſelben ſtets aufrecht erhält, und dafür ſorgt, daß das Wirken Aller planmäßig und dem Zweck der Menſchheit entſprechend vor ſich gehe. Sobald dieſes aber geſchehen, iſt die Geſellſchaft einer Regierung untergeordnet und aus dem Volke ein Staat geworden.

Der Staat iſt daher die zur Erreichung der höchſten Vollkommenheit nothwendige geſellſchaftliche Verbindung freier Menſchen, unter einer höchſten ſelbſtändigen Gewalt.

Aus dieſem Begriff des Staats, der aus der Sache ſelbſt hervorgeht und zugleich den niederſchlagenden Gedanken entfernt, als wäre derſelbe nur eine Zwangs-Anſtalt, um gegenſeitiges Berauben und Morden zu verhindern, ergiebt ſich nicht allein die hohe Würde deſſelben, ſondern auch was der Staat leiſten ſoll, woraus ſich wieder entnehmen läßt, wie er beſchaffen ſeyn muß, um dieſes leiſten zu können.

Was die Leiſtungen des Staats anbetrifft, ſo muß derſelbe ſeine Mitglieder in den Beſitz der Bedingungen ſetzen, unter welchen es dem Menſchen allein möglich iſt,

vollkommen zu werden und deren kann es nur folgende vier geben. Erſtens muß dem Menſchen ein Ideal der Vollkommenheit vor ſeiner Seele ſchweben, deſſen Annäherung er zum Ziel ſeines Strebens machen kann, indem ohne eine Vorſtellung des Vollkommenen und Vollendeten ein Streben darnach ſich überhaupt nicht denken läßt. Der moraliſche Menſch, ſo ehrwürdig derſelbe iſt, bietet ihm dieſes aber noch keinesweges dar, weil derſelbe durch Befolgung der Lehren der Moral oder der Theorie der Bedingungen, unter welchen der Menſch ſeiner ſittlichen Vollendung entgegen ſtreben kann, ſich zwar der Vollkommenheit nähert, aber noch zu keinem Urbilde derſelben wird, welches wir allein in der Gottheit finden. Dieſer müſſen wir durch ſtete Ausbildung des Göttlichen unſerer Natur ähnlich zu werden ſuchen und um dieſes thun zu können, müſſen wir uns beſtreben, zu einer deutlichen Erkenntniß des göttlichen Weſens zu gelangen, wohin uns die Religion, als der Inbegriff alles deſſen, was wir von der Gottheit und dem Verhältniß derſelben zum Menſchen wiſſen, führt. Die Verkündigung derſelben iſt hiernach dem Staate nicht weniger nothwendig, als dem Menſchen und es müſſen daher in jedem Staate ſtets Anſtalten Statt finden, welche den Menſchen mit dem Urbild der Vollkommenheit bekannt machen und ſeinen Willen zum Streben nach eigener Vervollkommnung erwecken. Man bezeichnet dieſe mit dem Namen der Kirche und auf ihre Lehren bezieht ſich Alles im Staate. Damit aber der Menſch dieſen gemäß ſo handeln könne, daß er ſich dem ihm von der Kirche vorgezeichneten Ideal der Vollkommenheit nähert, muß derſelbe durch den Staat

zweitens die höchſt mögliche Freiheit genießen und unabhängig von äußerm Zwange ſein Wirken ſo einrichten

Digitized by Google

können, wie es zur Verfolgung ſeines Zwecks erforderlich iſt. Zwar muß derſelbe mit dem Eintritt in die geſellſchaftliche Verbindung und alſo auch, ſobald er die Staats-Verbindung eingeht, die Freiheit im Handeln beſchränken, weil alle ſeine Mitmenſchen gleiche Anſprüche auf die Außenwelt haben und kann ſie daher, als Staatsbürger nur bedingt ausüben, allein, wie dieſes geſchehen ſoll, darf er ſich nicht von Andern vorſchreiben laſſen, ſeine Vernunft lehrt es ihm ſelbſt und das Naturrecht, oder die Theorie der Bedingungen, unter welchen der Menſch im geſellſchaftlichen Zuſtand den höchſtmöglichen Grad der Freiheit genießen kann, ſtellt es ihm ſyſtematiſch auf. Da jeder Menſch berechtigt iſt, ſich ſo wenig Einſchränkungen, als möglich in der Freiheit zu handeln von ſeinen Nebenmenſchen gefallen zu laſſen, und dieſes nur unter den gedachten Bedingungen angänglich iſt, ſo kann auch von jedem Mitgliede der Geſellſchaft die pünktlichſte Erfüllung derſelben gefordert werden und ſie ſind daher Zwangs-Geſetze, die Jeder halten muß, auch wenn ſie von Seiten des Staats nicht beſonders vorgeſchrieben werden. Die Vorſchrift derſelben wird aber nicht allein deßhalb nothwendig, weil die Auffindung der Regeln des Naturrechts in vielen Fällen ein tiefes Studium erfordert, ſondern weil auch die eigenthümliche Beſchaffenheit der einzelnen Staaten eine eigenthümliche Anwendung dieſer allgemeinen Regeln erfordert, wodurch das Bedürfniß einer ſpeciellen Geſetzgebung entſteht, die in keinem Staate fehlen darf, wenn nicht die Freiheit ſeiner Mitglieder in Gefahr kommen ſoll.

Die dritte Bedingung, von welcher bei dem Menſchen die Erreichung ſeines Zwecks abhängt, iſt der Beſitz der Mittel, denſelben erreichen zu können oder die Wohl-

habenheit. Ein bedeutender Theil dieſer Mittel findet ſich als Geſchenk der Natur in einer ſolchen Fülle, daß ihre Beſitzerlangung gar keine Mühe erfordert; ſehr viele ſind aber theils nicht in der Menge, theils nicht in der Art vorhanden, wie der Gebrauch es fordert, und müſſen daher erſt geſchafft werden. Die urſprünglichen Kräfte, welche dem Menſchen dazu zu Gebot ſtehen, die ſeines Geiſtes und Körpers, ſind zwar an und für ſich lange nicht hinreichend genug, erhalten aber bald eine mächtige Beihülfe, weil ſich durch die ſtete und planmäßig vereinte Anwendung derſelben zur Nutzbarmachung des Naturfonds bald ein gewiſſer Vorrath des ſo erzeugten Nützlichen, oder ein Capital ſammelt, welches die Kraft-Anwendungen des Menſchen oder ſeine Arbeiten unterſtützt und wirkſamer macht. Je größer dieſes Capital, oder nach dem Sprachgebrauch, je reicher der Menſch iſt, deſto mehr kann er für ſeine Vervollkommnung thun, weil ſich alsdann mit ſeiner Arbeit in der Gegenwart auch durch das Capital die Wirkung von Kräften verbindet, welche ſchon in der Vergangenheit thätig waren, um ſeinen Bemühungen vorzuarbeiten. Von der Größe des Capitals hängt daher auch hauptſächlich der Grad der Vollkommenheit ab, den der Menſch zu erreichen im Stande iſt und es ergiebt ſich daraus, daß der Staat ganz beſonders dahin wirken müſſe, daß das Capital ſeiner Mitglieder und alſo auch des Ganzen, ſo groß als möglich werde.

Je nachdem daſſelbe aus dem Naturfonds außer uns oder in uns ſeinen Urſprung herleitet, unterſcheidet es ſich in dingliches und perſönliches Capital und erfordert zu ſeiner Vergrößerung verſchiedene Maaßregeln von Seiten des Staats. Das erſtere entſteht, indem der Menſch die Gegenſtände der Außenwelt, ſoweit er ſich dieſelben zu

eigen machen kann, in Beſitz nimmt und durch Benutzung der organiſchen und unorganiſchen Kräfte eine ſolche Form giebt, daß ſie Mittel zur Abhelfung ſeiner Bedürfniſſe oder ihm überhaupt nützlich werden können. Eine Erzeugung von etwas Neuem dem Stoffe nach, liegt ganz außer ſeiner Macht, denn ſelbſt wenn er das Saamenkorn der Erde anvertraut und hundertfältige Früchte davon ärndtet, hat er nur durch Erweckung der organiſchen Kraft eine Vereinigung und Formveränderung von Stoffen veranlaßt, die ſich ſchon früher, aber zerſtreut in der Luft, dem Waſſer und der Erde befanden und es kann daher auch von einer Production im eigentlichen Sinne des Worts, nie die Rede ſeyn. Zu einer jeden Nutzbarmachung, die allein unter dieſem Ausdruck verſtanden werden kann, gehören immer drei Stücke, ein Naturerzeugniß, dem eine nutzbare Form gegeben werden ſoll, Arbeit und ein Capital, welches die Arbeit unterſtützt, und entweder als ſtehendes, nur als Werkzeug, oder als umlaufendes, als Stoff zur weitern Production wirkt. Da die Maſſe des Naturfonds durch das Bodeneigenthum des Volks begränzt iſt, ſo bedarf es hier, um unzweckmäßige oder kraftloſe Benutzung zu verhüten, einer beſondern Vorſorge von Seiten des Staats, die ſich aber auch nicht minder über Arbeit und Capital erſtrecken muß, wenn die Anwendung derſelben und überhaupt die Beſchäftigungen, deren Zweck die Erzeugung von dinglichem Capital iſt, oder die Gewerbe, erfolgreich ſeyn ſollen. Welche Maaßregeln dahin führen können und wie dieſe anzuwenden ſind, iſt der Gegenſtand der ſtaatswirthſchaftlichen Unterſuchungen.

Das Capital, welches aus dem Naturfonds in uns entſpringt, iſt wiederum zweifach, und beſteht in unſerm Können und Wiſſen.

Das erſtere iſt rein perſönlich und wir werden in den Beſitz deſſelben durch zweckmäßige Ausbildung und Uebung unſerer Körper- und Geiſtes-Kräfte geſetzt. Es geht mit dem Tode des Beſitzers unter und iſt auch unübertragbar. Daher muß es in einem Jeden ſelbſt erſchaffen werden, wozu aber eine äußere Anleitung gehört, die er nur durch die Erziehung erhalten kann. Da perſönliche Kraft die erſte und hauptſächlichſte Bedingung zur Vervollkommnung des Menſchen iſt, ſo muß auch der Staat durch Einrichtung des Erziehungsweſens dahin wirken, daß keine Kraft im Menſchen unerweckt bleibt und jede der individuellen Beſtimmung gemäß den höchſten Grad der Ausbildung erreicht.

Der wiſſenſchaftliche Reichthum entſteht durch die Benutzung des Erkenntnißvermögens auf eine der Entſtehung des dinglichen Reichthums ſehr ähnliche Weiſe. Ebenſo wie bei jenem muß auch hier, wenn ein Zuwachs geſchehen ſoll ſich, Naturfonds mit Capital und Arbeit verbinden, weil ohne Erkenntnißvermögen, ohne darauf verwandte Mühe und ohne Benutzung deſſen, was ſchon früher erkannt iſt, die Erlangung von Kenntniſſen, welche den Gegenſtand der Wiſſenſchaft ausmachen, unmöglich iſt. Je mehr des Wiſſens aber ſchon vorhanden iſt, je ausgebildeter die Verſtandeskräfte ſind und jemehr Fleiß und Arbeit aufgeboten werden, deſto ſtärkere Fortſchritte wird die wiſſenſchaftliche Bereicherung machen. Obgleich das Wiſſen, ebenſo wenig wie das Können, gleich dem dinglichen Reichthum übertragbar iſt, ſo darf es doch nicht mit dem Tode des Beſitzers untergehen, ſondern kann durch Mittheilung erhalten, und was ſein eigenthümlicher Vorzug iſt, unendlich verbreitet werden. Daß dieſes geſchehe, hat der Staat zu befördern und dahin zwecken auch alle die

verſchiedenen Unterrichts-Anſtalten, von der Dorfſchule bis zur Univerſität, deren Beruf die Mittheilung der im Felde des Wiſſens gemachten Entdeckungen ſind. Schon dadurch, daß die Wiſſenſchaft das Eigenthum Vieler wird und mit ſo vielen Verſtandeskräften in Verbindung kommt, gewinnt dieſelbe an Ausbildung; noch mehr geſchieht dieſes aber durch die Beihülfe beſonderer Inſtitute, die der Staat zu errichten verpflichtet iſt, ſo bald es ſein Zuſtand oder eigentlich ſein dinglicher Reichthum erlaubt. Ueberhaupt ſteht dieſer mit dem wiſſenſchaftlichen in der genaueſten Beziehung. So lange derſelbe noch nicht eine gewiſſe Höhe erreicht und den Menſchen der Sorgen des Unterhalts überhoben hat, zeigen ſich keine Bedürfniſſe des Geiſtes und die Wiſſenſchaft findet weder Achtung, noch Eingang. Dinglicher Reichthum iſt daher die erſte Bedingung des wiſſenſchaftlichen und muß demſelben der Zeit nach immer vorangehen; ſobald aber durch denſelben die erſten Bedürfniſſe befriedigt ſind, iſt ſogleich die nothwendige Veranlaſſung zur Entſtehung des letztern da, der dann wiederum am wirkſamſten das Fortſchreiten des erſtern befördert. So bietet einer dem andern die Hand und ihre gegenſeitige Wechſelwirkung auf einander ſetzt den Menſchen in den Beſitz der Mittel, die er zu ſeiner Vervollkommnung bedarf. Zum erfolgreichen Gebrauch derſelben gehört aber noch zuletzt, die Entfernung aller Störungen, oder daß der Menſch

viertens ſtets die höchſte Sicherheit genieße. Obgleich aus den Bedingungen, unter welchen der Menſch die größte Freiheit im geſellſchaftlichen Zuſtande genießen kann, ſich unmittelbar ergiebt, wie weit das Handeln eines Jeden ſich erſtrecken könne, ſo werden doch dieſe natürlichen Gränzen, von denen das Wohl Aller abhängt, als Sucht

nach augenblicklichem Genuß und böſem Willen nicht allein von Einzelnen, ſondern ſogar von ganzen Völkern nur zu häufig übertreten und es entſteht dadurch eine Unſicherheit, die noch durch die Gefahren von Seiten der Natur vermehrt wird und deren Abwendung zu den erſten Pflichten des Staats gehört. Da ſie den Menſchen theils perſönlich, theils als Staatsbürger trifft, ſo muß ſich auch die Sicherſtellung theils auf die des Menſchen im Staate, theils anf die des ganzen Staats beziehen. Der letztere, als geſellſchaftliche Verbindung, kann entweder von böſen Mitbürgern oder andern Völkern gefährdet und nur allein durch eine Kriegsmacht geſchützt und in ſeiner Selbſtändigkeit erhalten werden. Die Errichtung derſelben, ſo viele Nachtheile ſie auch mit ſich führt, iſt daher ein nothwendiges Erforderniß eines jeden Staats, der dadurch aber auch zugleich in den Stand geſetzt wird, für die innere Sicherheit ſeiner Mitbürger kräftig zu wirken. Er kann nämlich durch dieſelbe ſowohl, als durch andere Anſtalten, welche man unter dem Namen der Polizei-Anſtalten begreift, indem er die drohenden Gefahren zu unterdrücken und die Bedrohten zu ſchützen ſucht, die Unſicherheit größtentheils verhüten und den böſen Willen der Mitmenſchen, wie auch die nachtheiligen Einwirkungen der Natur weniger gefährlich machen. Da indeſſen ſich dieſe Gefahren nicht gänzlich heben, und daher auch nicht alle Beeinträchtigungen vermeiden laſſen, ſo muß von Seiten des Staats auch dafür geſorgt werden, daß die, durch die verletzte Sicherheit entſtandenen Schäden möglichſt ausgeglichen und der Beſchädigte von dem, der ihn beſchädigt hat, gehörig entſchädigt werde und dieſes iſt der Zweck der Juſtiz. Da die Ausgleichung nur unter Menſchen und nur im Bereich der Geſetze möglich iſt, ſo kann ſie ſich auch nur auf die Mitbürger erſtrecken und der Erſatz der Schadenſtände, welche

von Ausbürgern veranlaßt ſind, nur durch Kampf oder Verträge erzwungen werden. Eine Ausgleichung mit der Natur iſt ganz undenkbar und der Staat kann hier nur allein durch gewiſſe Einrichtungen, zu welchen die Aſſecuranz-Anſtalten gehören, den Schaden, um ihn für die Einzelnen weniger drückend zu machen, über mehrere zu vertheilen ſuchen.

Außer der Fürſorge für Religion, Wohlſtand, dinglichen und perſönlichen Reichthum und Sicherheit ſcheint der Menſch keine Forderungen an den Staat machen zu können, und es läßt ſich daraus die zur Erfüllung dieſer Forderungen nothwendige Beſchaffenheit des Staates beſtimmen, welche von ſeinem äußeren und inneren Verhältniß abhängt.

Das erſte, das äußere Verhältniß bezieht ſich auf ſeine Selbſtändigkeit und auf ſein Verhältniß zu andern Staaten.

Um ſelbſtändig und ſo unabhängig zu ſeyn, daß keine äußeren Störungen der inneren Wirkſamkeit Statt finden können, muß der Staat eine gewiſſe Kraft haben, die ihn ſtark genug macht, allen Beeinträchtigungen von Seiten anderer Staaten zu widerſtehen und dieſe hängt wieder von der Zahl und Kraft ſeiner Mitglieder und auch, da die Cultur zum Bodeneigenthum führt, von der Größe ſeines Gebiets ab. Seitdem man es erkannt hat, daß die Bevölkerung allein Folge des dinglichen Reichthums iſt, füllt die beſondere Fürſorge hinweg, die man ſonſt noch für nöthig hielt, nm die Vermehrung der Volksmenge zu befördern. Was das Gebiet aber anbetrifft, ſo läßt ſich bei der ſo ſehr verſchiedenen Beſchaffenheit deſſelben und dem großen Einfluß, den Güte des Bodens und Lage darauf haben, nicht allgemein beſtimmen, wie groß daſſelbe am vortheilhafteſten

ſeyn müſſe. Iſt es nicht von der Ausdehnung, daß es hinreichend iſt, um die nothwendigſten Bedürfniſſe für eine angemeſſene Bevölkerung hervorzubringen, ſo leidet darunter offenbar die Selbſtändigkeit des Volks; iſt es aber zu groß, ſo kann die Regierung, auch wenn ſie noch ſo gut organiſirt wäre, es nicht im ganzen Umfange überſehen, und wie bei einem zu ausgedehnten Landgute entbehren dann die entfernteren Theile der, zur Erreichung des Staatszwecks nothwendigen Fürſorge in mehr oder minderem Grade. Derſelbe Nachtheil findet auch Statt, wenn die Theile des Gebiets zerſtreut liegen oder daſſelbe eine ſolche Form hat, die kein zweckmäßiges Ganze bildet und beſonders die Vertheidigung ſchwierig macht. In dieſer letzteren Rückſicht kommen beſonders die Gränzen in Betracht und es iſt für die Sicherheit und Selbſtändigkeit des Staats nichts vortheilhafter, als wenn dieſe ſo beſchaffen ſind, daß ſie das ganze Gebiet zu einer abgeſchloſſenen, leicht zu vertheidigenden Veſte machen.

So ſehr ſich aber auch der Staat, in Hinſicht des Gebiets, mit den andern aus einander ſetzen muß, ſo wenig darf dieſes in Hinſicht des Verkehrs geſchehen, weil die Kräfte der Völker ſich ebenſo, wie die der einzelnen Menſchen, durch Vereinigung verſtärken und das ganze Menſchengeſchlecht die größten Fortſchritte zur Vollendung machen würde, wenn es in einem Weltſtaat vereinigt wäre. So lange aber wegen der Beſchränktheit der menſchlichen Ueberſicht ein allgemeiner Wille nicht über die ganze Erde verbreitet und aufrecht erhalten werden kann, läßt ſich die Theilung in einzelne Staaten nicht vermeiden; nur müſſen dieſe nie aus dem Auge verlieren, daß ſie nur Nothbehelfe ſind, und daß ihre Verſchmelzung zu einem Reiche, nicht durch Tyrannen-Gewalt, ſondern durch allgemeine Vervollkommnung

das Ziel des eifrigſten Strebens ſeyn müſſe. Daher gehört die Aufrechthaltung eines freundſchaftlichen Verhältniſſes mit den benachbarten Staaten und eine liebreiche Unterſtützung derſelben zu den heiligſten Pflichten jeder Regierung.

Anbelangend das innere Verhältniß des Staats, ſo beſtimmt ſich dieſes durch die Organiſation des Volks und die Beſchaffenheit der Regierung, welche von den Bedürfniſſen des Volks abhängig ſeyn muß. Aus dieſen ergiebt es ſich denn auch, was die Regierung leiſten ſoll, und wie ſie beſchaffen und welche Mittel ihr zu Gebot geſtellt werden müſſen, um dieſes leiſten zu können.

Die Organiſation des Volks hängt von den einzelnen Verbindungen ab, welche jederzeit noch außer dem Staatsbande die Mitglieder deſſelben vereinen und welche die Natur beſtimmt zu haben ſcheint, um den Menſchen zur Mitgliedſchaft der größeren Verbindungen gleichſam vorzubereiten. Sie zerfallen in vier Claſſen, in häusliche, örtliche oder Communals-, Berufs- oder Gewerbs- und ſtändiſche Verbindungen. Da ſie die Elemente des Staats ausmachen und zweckmäßig eingerichtet auf ſeine Wirkſamkeit den vortheilhafteſten Einfluß haben, ſo ſind ſie in Bezug auf denſelben von der höchſten Wichtigkeit und verdienen einer größeren Beachtung, als man ihnen gewöhnlich, beſonders bei ſtaatswiſſenſchaftlichen Unterſuchungen, geſchenkt hat. Die erſten, welche viel früher, als die Staaten und überhaupt zuerſt unter den Menſchen geſchloſſen werden, ſind die häuslichen Verbindungen. Die nothwendige Vereinigung der Geſchlechter führt zur Ehe, von deren gerechter Beſchaffenheit nicht nur die phyſiſche, ſondern auch die moraliſche Fortdauer des Menſchengeſchlechts abhängt. Aus derſelben geht dann unmittelbar Blutsfreundſchaft und die Familien-Verbindung

hervor, an welche ſich, veranlaßt durch das Bedürfniß nothwendiger Hülfsleiſtungen die Verbindung zwiſchen Herrſchaft und Geſinde anſchließt. Nehmen mehrere Familien gemeinſchaftlich von einem Wohnort Beſitz, oder leben ſie nachbarlich neben einander, ſo entſtehen dadurch die örtlichen oder Communal-Verbindungen, welche in ihrem ganzen Weſen dem Staate ähnlich ſind und aus denen dieſer eigentlich hervorgeht. Eine der erſten Folgen derſelben, die Theilung der Arbeit, veranlaßt wieder, daß die in nähere Verhältniſſe mit einander treten, welche ſich einem und demſelben Geſchäft gewidmet haben und ſo ſich neue Geſellſchaften vereinen, deren Band der gleiche Beruf und das gemeinſame Intereſſe iſt. Berufs-Verbindungen, Zünfte und Innungen liegen daher ganz in der Natur des Menſchen und ſind keinesweges zufällige Erſcheinungen. Zuletzt entſtehen noch die ſtändiſchen Verbindungen aus einer gleichfalls in der Natur des Menſchen liegenden und für dieſelbe höchſt ehrenvollen Quelle. Das ſich in jedem unverdorbenen Gemüthe zeigende Bedürfniß der Dankbarkeit macht nämlich, daß alle, die ſich Verdienſte um das Ganze erwarben, nicht nur während ihres Lebens einer höheren Achtung genießen, ſondern auch nach dem Tode, um ihr Andenken als Wohlthäter zu erhalten, in ihren Nachkommen geehrt und dieſe deßhalb auf gewiſſe Weiſe ausgezeichnet werden. So findet in dem Gefühl der Dankbarkeit der Verdienſt- und Erbadel ſeinen Urſprung und durch den Vereinigungs-Punkt, welchen ſowohl der Beſitz, als der Mangel der damit verbundenen Auszeichnung gewährt, bilden ſich in jedem, auf die Erhaltung von Freiheit und Gleichheit auch noch ſo eiferſüchtigen, Volke von ſelbſt die beſonderen Stände, welche, wenn ſie gehörig geſtellt ſind, als naturgemäße Einrichtung dem Ganzen nur vortheilhaft ſeyn werden, weil der Sinn für das Beſtehende und die Fortdauer deſſelben, welcher dem

Adel eigenthümlich iſt, die thätige Wirkſamkeit der Nation erſt erfolgreich machen kann. Ueberhaupt kommt es bei dieſen Verbindungen, ſo wie bei allen andern ganz vorzüglich auf die Stellung und Organiſation an. Durch innige Verkettung ihrer Mitglieder tragen ſie nicht wenig zur Beförderung des Staatszwecks bei, aber höchſt gefährlich und nachtheilig können ſie werden, wenn die Regierung es ihnen geſtattet, ſich kaſtenähnlich abzuſchließen oder gar ihren Vortheil auf Koſten der andern Staatsbürger zu ſuchen. Da ſie dazu, ſchon als Vereine, immer geneigt ſeyn werden, wenn ſie nicht eine kräftige Gegenwirkung finden, ſo darf dieſe in keinem Staate fehlen, der daher immer eine gewiſſe Aufſicht über die geſellſchaftlichen Verbindungen führen muß. Sie aber, oder wenigſtens einige derſelben, deßhalb gänzlich aufzuheben, um jeder Gefahr vorzubeugen, iſt theils unmöglich, weil die Natur ſie angeordnet hat, theils gehen dadurch die Vortheile verloren, welche ſich durch dieſelben ſo füglich erreichen laſſen und es treten in deren Stelle dann ſogleich noch größere Nachtheile ein, die ſtets die unvermeidlichen Folgen jeder naturwidrigen Maaßregel ſind.

Die Forderungen, welche von dem Volke an die Regierung gemacht werden können, ſind zweifach. Sie ſoll nämlich Alles, was zur Erreichung des Staatszwecks nöthig iſt, erſtens anordnen und feſtſetzen und zweitens auch durch die ihr verliehene Gewalt zur Wirklichkeit bringen, inſofern dieſes nicht durch die Kraft des Einzelnen und der gedachten kleineren Verbindungen geſchehen kann. So weit dieſe ausreichen, muß die Regierung, um der Freiheit des Menſchen keine unnöthigen Schranken zu ſetzen, ſich aller poſitiven Einwirkung enthalten und nur darauf ſehen, daß nichts von denſelben vorgenommen werde, was dem Staatszwecke

zuwider läuft. Sie hat daher nur das Planmäßige in der Wirkſamkeit des Ganzen zu erhalten, da, wo die Kraft Aller erforderlich iſt, ſelbſt zuzutreten. Ebenſo darf ſich auch das Anordnen nur auf die Verhältniſſe der geſellſchaftlichen Verbindung und nicht weiter erſtrecken. In allem Uebrigen muß der Menſch nur in ſeinem gerechten Wollen unterſtützt, nicht aber, was der Würde ſeines Weſens widerſtreitet, als willenloſes Geſchöpf, von der Regierung am Gängelbande geführt werden.

Um dieſes leiſten und dadurch den Vortheil des Ganzen möglichſt befördern zu können, muß die Regierung eine völlig ſelbſtändige Perſon ausmachen, welche den allgemeinen Willen ausſprechen und aufrechthalten kann und will. Ohne ſelbſtändig zu ſeyn, iſt dieſes letztere unmöglich, weil jede Abhängigkeit und wenn ſie auch noch ſo gering iſt und ſelbſt von Einzelnen aus dem Volke herrührt, immer eine Beſchränkung in den Anordnungen und der Ausführung derſelben zur Folge hat. Damit ſie aber ſelbſtändig und planmäßig handeln könne, muß ſie eine Perſon ausmachen, welche entweder eine phyſiſche oder eine moraliſche ſeyn kann. Das erſtere iſt offenbar beſſer und dem Zweck entſprechender, weil die Anſichten moraliſcher Perſonen ſich eben ſo oft, wie ihre Mitglieder wechſeln, wodurch Einheit und Uebereinſtimmung in dem Verfahren beinahe gänzlich verloren geht. Da von dieſer ſo Vieles abhängt, ſo iſt es daher unbedingt vorzüglicher, die Regierung in die Hände einer phyſiſchen Perſon zu geben und die Beſorgniß, daß ein Einzelner in dem Beſitz einer ſolchen Macht und ganz unabhängig etwa ſeine Stellung verkennen und mehr ſein perſönliches Intereſſe, als das des Volks berückſichtigen werde, wird völlig gehoben, wenn man dem Geſetz, als Conſtitution und dem Volke, als

Stände, einen zuläſſigen Antheil an der Regierung nehmen läßt. Die Beſtimmung dieſes Antheils iſt der Gegenſtand der Staats-Verfaſſung, und des gegenſeitigen Verhältniſſes der Regierung zu den Regierten der des Staatsrechts.

Was die, der Regierung zur Erfüllung ihrer Zwecke nothwendigen, Mittel anbetrifft, ſo können ihr dieſe nur von der Nation geſchafft werden, und Jeder aus derſelben iſt verpflichtet, ihre Wirkſamkeit, von welcher ebenſo gut ſein Wohl, als das ſeiner Mitbürger abhängt, ſo zu unterſtützen, daß dieſelbe ſich gleich dem Nervenſyſtem durch den ganzen Staatskörper verbreite; unmittelbare und perſönliche Hülfsleiſtungen von einem Jeden können aber nur bei dem rohen Zuſtand einer Staats-Geſellſchaft hinreichend ſeyn; ſobald die Cultur ſich hebt, hat die Regierung ſo viele Bedürfniſſe der Nation zu berückſichtigen, daß die Verwaltung der Regierungs-Geſchäfte ein eigenes und tiefes Studium erfordert und beſonders dazu gebildete Officianten nothwendig macht. Da dieſe ihre Zeit und Kraft dem Beſten Aller widmen, ſo müſſen ſie auch von Allen dafür entſchädigt oder beſoldet werden und die Ausgaben, welche dadurch entſtehen, hat daher die ganze Nation aus ihrem übertragbaren, d. h. dinglichen Einkommen zu beſtreiten. Weil aber jede Beſchränkung und Verminderung deſſelben den einzelnen Menſchen eines bedeutenden Theils der Mittel beraubt, durch welche er ſeinen Zweck verfolgen und ſich vervollkommnen kann, ſo muß die Regierung durch eine zweckmäßige Einrichtung des Finanzweſens vorzüglich darauf ſehen, daß die Ausgaben möglichſt verringert und nur ſo viel und ſo wenig läſtig, als angänglich, von der Nation erhoben werde, als zur Deckung derſelben erforderlich iſt. Dieſe Erhebung

durch welche die Regierung ihr Einkommen zieht, kann auf zwiefachem Wege geſchehen; entweder erhält ſie von der Nation einen Theil des dinglichen National-Capitals, welches Einkünfte gewährt und in Ländereien, Capitalien und Vorrechten beſteht, oder ſie bekommt jährlich einen Theil des dinglichen Einkommens der ſämmtlichen Staats-Mitglieder, indem ſie von denſelben Abgaben erhebt. Obgleich nun das Einkommen mit den Vortheilen, welche einem Jeden die Staats-Verbindung gewährt, im Verhältniß ſteht, und nur allein nach dieſem die Abgaben beſtimmt werden ſollten, ſo wählt man doch häufig, der leichteren Beſchatzung wegen, und in der Vorausſetzung, daß ſich nach den Einkünften auch die Ausgaben richten, die letztern zum Maaßſtabe der Beſteuerung und es entſteht ſo eine Verſchiedenheit der Abgaben, die man, je nachdem ſie nach dem Einkommen oder der Ausgabe auferlegt ſind, in directe und indirecte theilt. Weder die einen noch die andern ſind ohne Nachtheile für die Nation und nur mit Berückſichtigung der individuellen Umſtände läßt es ſich beſtimmen, welche vorzüglicher ſind und durch welche Mittel ſich der Schade, den ſie bringen, ausgleichen läßt. Daher muß der Wahl des Beſteuerungsſyſtems und überhaupt der Finanz-Verwaltung immer die genaueſte Kenntniß des Staats vorhergehen und ihre zweckmäßigſte Einrichtung gehört zu den ſchwierigſten Aufgaben, zu dem Stein der Weiſen, deſſen Auffindung vielleicht erſt ſpätern Jahrhunderten aufbehalten iſt.

Aus dieſen erſten Grundzügen des Gemäldes der Staatsverbindung, welche einem Syſtem der Staatslehre zum Grunde liegen können, geht das Verhältniß der Kirche zum Staat, wie es ſcheint, deutlich hervor. Als Anſtalt den Menſchen mit dem Ideal der Vollkommen-

heit bekannt zu machen und ſeinen Willen zur Annähe-rung zu demſelben zu erwecken und zu ſtärken, gehört ſie offenbar zum Staate, deſſen Zweck die Vervollkommnung des Menſchen im ganzen Umfange iſt und ſteht ebenſo, wie jede andere Anſtalt unter der Regierung, welcher aber auch dafür die Pflicht obliegt, ſie in eine ſolche Lage zu ſetzen, daß ſie ihren doppelten Beruf zu erfüllen, im Stande iſt.

Ihrer erſten Beſtimmung gemäß, muß ſie, ähnlich einem Lehrinſtitut, die Religion oder den Inbegriff der Kenntniſſe von dem vollkommenen Weſen, welches wir uns unter der Gottheit denken, aufſtellen und zu verbreiten ſuchen. Da das moraliſche Gefühl und das Nachdenken über ſich und die Natur ſchon Aufſchluß über das Göttliche giebt, ſo muß die Kirche das erſtere zu erwecken ſuchen und zu dem letzteren Anleitung geben, um den Menſchen in den Beſitz der natürlichen Religion zu ſetzen und ihn für die Offenbarung empfänglich zu machen, durch welche die Gottheit ſelbſt ſeinem Geiſte zu Hülfe kommt und ihn in den Stand ſetzt, ſich eine weniger beſchränkte Vorſtellung von derſelben zu verſchaffen. Als Ausfluß einer höheren Vernunft läßt ſich daher der Inhalt der Offenbarung nicht erkennen und ſie ſelbſt wäre unnöthig, wenn eine Erkenntniß derſelben möglich ſeyn könnte; ebenſo wie bei der Nachricht von der Beſchaffenheit eines entfernten und unbekannten Landes, bleibt hier nur allein übrig die Wahrheit der Quellen zu unterſuchen und ſind dieſe ächt befunden, das was ſie verkündigen, zu glauben. Ohne Glauben iſt mithin keine geoffenbarte Religion, ohne dieſe keine dem Menſchen genügende möglich, denn nur durch eine Vereinigung derſelben mit der natürlichen, können wir in dem Zuſtande der Unvollkom-

menheit zu einer Vorſtellung der Vollkommenheit gelangen. Der erſte Glaube kann aber nur allein aus der Ueberzeugung entſpringen, daß die Quellen, aus welchen wir die Offenbarung überliefert erhalten, ächt ſind, und es iſt alſo die vorzüglichſte Pflicht der Kirche, dieſe einer ſorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, ihre Mitglieder von der Wahrheit und Reinheit derſelben zu überzeugen und ihnen dann das Geoffenbarte, welches ſich nur durch Ueberlieferung und Schrift erhalten läßt, als heilige Glaubensſache mitzutheilen.

Obgleich ſchon die Bekanntſchaft mit dem göttlichen Weſen den Menſchen auffordert, demſelben ähnlich zu werden, ſo giebt doch ſeinem Beſtreben ſich zu vervollkommnen nichts mehr Aufmunterung und Leben, als wenn er ſich dazu mit Mehreren verbindet, denn wie bei jeder anderen Kraft wirkt auch nichts mehr auf die Verſtärkung der Willenskraft, als die Vereinigung mit den Kräften mehrerer Menſchen und die Kirche findet in der Beförderung derſelben das große Mittel, ihre zweite Beſtimmung zu erfüllen. Erſtreckt ſich dieſe Vereinigung der Willenskräfte, um mit Ueberwindung jeder Neigung der heiligen Stimme der Pflicht zu gehorchen, welche man ſtets Andacht und nicht Gottesdienſt nennen ſollte, weil das höchſte Weſen über das Bedürfniß des Dienſtes zu unendlich erhaben iſt, auch nur als häusliche Andacht auf den Kreis der Familie, ſo iſt ſie, ungeachtet der ſegensreichen Folgen, die ſie hervorbringt, doch wegen der zu geringen Anzahl der Theilnehmenden nicht hinreichend, um den Willen dem Gebiete der Sinnlichkeit ganz zu entreißen und ihn zur Gottheit zu erheben, welches durch die öffentliche Andacht geſchehen kann, deren Einrichtung oder der ſogenannte Cultus daher zu den wichtigſten Angelegenheiten

der Kirche und alſo auch des Staats gehört. Die Beſtimmung des Cultus hängt zum Theil von der Wahl der Kirche ab und er muß inſofern eine ſolche Anordnung erhalten, daß die Aufmerkſamkeit aller, welche an der Andacht Theil nehmen, ſich in dem Streben nach der Erkenntniß der Gottheit ſo vereint, daß daraus eine gemeinſame Erhebung des Geiſtes und Herzens erfolgt. Den wichtigſten und heiligſten Theil des Cultus macht aber die Anwendung der Mittel aus, welche die Offenbarung zur Erweckung des Menſchen, als Sacramente vorſchreibt und die eben ſo wenig, als die Offenbarung ſelbſt, Gegenſtände der Erkenntniß, ſondern nur des Glaubens ſeyn können.

Zur Leitung dieſer öffentlichen Andacht ſowohl, als zum Unterricht in den Kenntniſſen der Religion, bedarf es beſonders dazu beſtimmter Perſonen und der Staat hat dafür zu ſorgen, daß die, welche ſich als Geiſtliche dieſem Beruf widmen wollen, nicht allein Gelegenheit finden, ſich die dazu nöthige Bildung zu verſchaffen, ſondern auch durch Beſoldung, ein ihrer Würde angemeſſenes Einkommen erhalten. Da ihr Beruf, gleich dem der andern Beamten, Beförderung des Staatszwecks iſt, ſo ſtehen ſie auch mit dieſen unter der Regierung und machen nur eine beſondere Claſſe derſelben aus, die ſich aber weder von den andern Ständen ganz entfernen, noch viel weniger, wie es im Mittelalter der Fall war, den Staats-Geſetzen entziehen und einen eigenen Staat im Staate bilden darf. Obgleich dadurch die Regierung in ihren Maaßregeln nothwendigerweiſe beſchränkt werden mußte, und das erſte Erforderniß ihrer Wirkſamkeit, die Selbſtändigkeit, verloren gieng, ſo findet doch noch eine ſolche Stellung der Geiſtlichkeit und eine gänzliche Trennung

der Kirchengewalt von der Staats-Gewalt ihre Vertheidiger, weil ſich nach der Meinung derſelben die Kirche nur auf das innere und der Staat nur auf das äußere Leben beziehen ſoll und man auch die Unabhängigkeit der erſtern zur Sicherung gegen Deſpotismus für nothwendig hält. Allein eben ſowenig ſich bei dem Menſchen der Leib von der Seele abſondern läßt, läßt ſich auch in der Geſellſchaft das äußere Leben von dem inneren trennen und verſucht man es zu thun, ſo iſt Tod für beide, wie bei dem Menſchen, ſo auch hier die unvermeidliche Folge davon. Ohne den Staat kann keine Geſellſchaft und mithin auch nicht die der Kirche beſtehen und ohne Religion und Kirche kann wiederum der Staat nicht ſeine Beſtimmung erfüllen. Beide ſind ihrer Natur nach auf's engſte mit einander verbunden, und es kann auch aus ihrer Vereinigung keine Vermehrung der Despotengewalt hervorgehen, weil die Kenntniſſe von der Beſchaffenheit des höchſten Weſens, nicht weniger, als die andern Kenntniſſe unabhängig von der menſchlichen Gewalt ſind und es an der Organiſation des Staats liegt, wenn eine Despotie entſtehen kann. Iſt dieſe ſchlecht, ſo ſchützt auch keine abgeſonderte Kirche gegen Tyrannenherrſchaft, wie das Mittelalter zeigt, wo es, ungeachtet die Kirche ganz dem Staat entzogen war und ein für ſich beſtehendes Ganze ausmachte, mehr Deſpoten-Regierungen, als zu irgend einer andern Zeit gab.

Die Kirche gehört mithin ganz dem Staate an und macht das weſentlichſte ſeiner Inſtitute aus, welches aber durch Erhabenheit und Heiligkeit des Zwecks ſich ſo von allen andern unterſcheidet, daß der Platz, den ſelbſt ausgezeichnete Staatslehrer neuerer Zeit demſelben unter den andern Lehr- und Erziehungs-Anſtalten angewieſen

haben, ganz unter der Würde deſſelben iſt und ſich höchſtens nur entſchuldigen läßt, wenn man den Staat ſelbſt, wofür man ihn allerdings im weiteſten Sinne des Worts halten kann, als eine Bildungsanſtalt betrachtet. Würdig und der Beſtimmung gemäß, ſcheint ihre Stellung zu ſeyn, wenn ihre Diener in Allem, was auf den Beruf derſelben Bezug hat, nur von geiſtlichen Behörden abhängen, welche wieder ihren Vereinigungspunkt in der Regierung finden, wodurch zugleich der Beſorgniß vorgebeugt wird, daß die Mitglieder der Geiſtlichkeit in eine zu ſubordinirte Lage kommen oder gar von den andern Behörden mit fremdartigen Geſchäften überhäuft werden könnten.

Gegen die Meinung, daß die Kirche unzertrennlich vom Staate iſt, würde man vielleicht noch den Einwand machen, daß daraus nur zu leicht eine noch größere Spaltung der Religionen hervorgehen und es bald ſo viele derſelben, als Staaten geben könnte. Allein auch dieſer hebt ſich, wenn man bedenkt, daß die Verſchiedenheit der Religionen allein von den, denſelben zum Grunde gelegten, Offenbarungen abhängt und daß dieſe letztern als Ausflüſſe einer höheren Vernunft ſowohl dem Inhalt, als der Zahl nach, ganz außer dem Gebiete der menſchlichen Macht liegen; da indeſſen jede der verſchiedenen Offenbarungen eine verſchiedene Religion und Vorſtellung von dem vollkommnen Weſen zur Folge hat, welche von den Anhängern derſelben für die wahre und ächte anerkannt wird, ſo muß auch jeder Staat, weil ſich Alles in ihm auf dieſe Vorſtellung, als das Ziel des Strebens bezieht, ſich zu einer beſtimmten Religion bekennen und dieſe als Staatsreligion aufrecht erhalten. Ohne dieſe iſt es bei der ſo großen Abweichung der, von den verſchiedenen Völ-

fern für wahr gehaltenen Offenbarungen nicht möglich, daß Einheit im Staate herrſchen und dieſer überhaupt einen Charakter haben kann. Eben deßhalb können auch alle Mitglieder deſſelben, ohne daß es auf Confeſſionen ankommt, die ſich bloß durch nicht übereinſtimmende Auslegungen einer und derſelben Offenbarung von einander unterſcheiden, nur Bekenner der Staatsreligon ſeyn, denn es geht aus dem Zwecke des Staats, den Menſchen durch Vereinigung von Kräften in den Beſitz der Mittel zu ſetzen, ſich dem Bilde der Vollkommenheit, welches die Religion aufſtellt, annähern zu können, von ſelbſt hervor, daß Anhänger verſchiedener Religionen, denen das Bild der Vollkommenheit nicht auf gleiche Weiſe vorſchwebt, ſich nicht mit einander vereinen können, um gemeinſame Fortſchritte zu demſelben zu machen. Aber wenn gleich Religionseinigkeit das erſte Erforderniß der Staatsbürger iſt, ſo muß dennoch Toleranz aller Religionsparteien, die in ihren Lehren nichts Gefährliches für das Ganze enthalten, Statt finden und Glaubensfreiheit im ganzen Umfange geſchützt werden; nur können die, welche nicht die Staatsreligion für die ihrige anerkennen, aus den angeführten Gründen, die in der Natur der Sache liegen, nicht verlangen, daß es ihnen geſtattet werde, einen thätigen Antheil an der Staatsverbindung und den daraus fließenden Rechten zu nehmen, noch weniger aber, daß ihnen, die immer nur als Geduldete ſich betrachten müſſen und nie in das ſtaatsbürgerliche Verhältniß treten können, gar ein Einfluß auf die Staatsverwaltung zugeſtanden werde.

Die Vorſorge des Staats kann ſich daher nur auf die Staatsreligion erſtrecken und nur die Ausgaben, welche die Erhaltung und Verbeſſerung der zu derſelben gehörigen

Kirche verurſachen, können von den Staatscaſſen über- nommen werden. In Hinſicht aller andern Religionen, welche im Umfange des Staatsgebiets verehrt und gedul- det werden, beſchränkt ſich die Pflicht der Regierung nur auf Schutz und polizeiliche Aufſicht; ihre Aufrechthaltung und die Aufbringung der Koſten zur Unterhaltung der Re- ligionslehrer und des Cultus iſt allein Sache ihrer Anhän- ger und liegt ganz außer den Befugniſſen des Staats, der nur darauf zu ſehen hat, daß ſeine Mitglieder von den Kenntniſſen beſeelt und erweckt werden, welche die Religion lehrt, die ſeiner ganzen Wirkſamkeit zum Grunde liegt.

So naturgemäß dieſe Anſicht zu ſeyn ſcheint, nach welcher Kirche und Staat ſich in der innigſten Verbindung mit einander befinden, ſo ſehr ſpricht auch dafür die Er- fahrung, ſelbſt die unſerer Zeit, daß Staaten ohne Kirche und Religion nicht beſtehen können, und daß das Bedürf- niß einer Staatsreligion bald fühlbar wird und die Staaten ſelbſt zur Anerkennung derſelben führt. Iſt dieſes geſche- hen, ſo bindet das feſteſte Band die Staatsbürger mit ein- ander und wird Alles ſorgfältig entfernt, was die Kirche von dem Staate noch trennen könnte, ſo werden beide ſo wohlthätig auf die Menſchheit wirken können, als wir es wünſchen und hoffen.

IV.

Prompte Juſtiz.

Am 18ten Januar d. J. führte mich eine Geſchäftsreiſe durch Göttingen, wo ſich folgender Vorfall ereignete, von welchem ich Augenzeuge war, und den ich hier einfach und treu darlege.

Um 12 Uhr Mittags verſammelten ſich auf dem Markte eine große Anzahl Studierender, wohl 400 bis 500 an der Zahl, begaben ſich ſämmtlich zu einem, auf dem Markte befindlichen Strafpfahl, und ließen durch eine dazu qualificirte Perſon eine kleine Druckſchrift an denſelben heften, und darüber den Namen Dabelow ſchreiben. — Sämmtliche Studierende bildeten hierauf einen Kreis um den Pfahl und brachten nach ihrer Weiſe dem Herrn Staatsrath Dabelow ein dreimaliges Pereat, welches vor deſſen nicht weit davon entfernten Wohnung wiederhohlt wurde. Alle Studierende gingen alsdann ruhig aus einander.

Ein ſo eigenthümlichen Verfahren ſchien mir merkwürdig genug, um die Urſache deſſelben zu erforſchen, und ich erfuhr auf meine Nachfrage leicht, daß eine ſo eben erſchienene kleine Druckſchrift des Hrn. Staatsraths Dabelow unter dem Titel:

Ueber den dreizehnten Artikel der Teutſchen Bundes-Acte, die landſtändiſchen Verfaſſungen betreffend. Von Dabelow. Göttingen, in Commiſſion der Dieterichſchen Buchhandlung. 1816 (36 Octavſeiten)

die Veranlaſſung dazu gegeben habe.

So wenig ich nun die Art der öffentlichen Mißbilligung gut finden konnte, wozu die Studierenden nicht berufen, ſo wie ſie auch nicht zu der öffentlichen Ehrenkränkung eines Mannes berechtiget waren, deſſen Name in der literariſchen Welt nicht unbekannt iſt, ſo auffallend ſchien es mir doch auf der anderen Seite, wie eine Schrift über einen Gegenſtand, der für Studierende kein ſo großes und directes Intereſſe haben kann, die Gemüther der jungen Leute auf eine ſolche Weiſe erregen konnte, daß ſie ſo ſchnell und einmüthig, und kräftiger, als die Sitte es ſonſt mit ſich bringt, ihr Urtheil darüber laut werden ließen.

Ich erhielt die Schrift und theile, ohne eine vollſtändige Kritik davon geben zu wollen, die wenigen Bemerkungen mit, welche bei einem aufmerkſamen Leſen ſich mir aufgedrängt haben.

Die Tendenz der Schrift geht, nach der kurzen Vorrede, dahin, die bereits in einigen Teutſchen Staaten zwiſchen Herrſchern und Ständen ausgebrochenen Zwiſtigkeiten verſöhnen zu helfen und den drohenden Ausbruch derſelben in andern Ländern zu verhüten.

Weit entfernt dieſen Zweck erreichen zu können, wird dieſe Schrift nur dazu beitragen, die Gemüther zu erbittern, indem der Verfaſſer in einer nicht edlen Schreibart unbezweifelte und von den Fürſten Teutſchlands anerkannte Rechte mit Füßen tritt. Man könnte glauben, der eigentliche Zweck ſey kein anderer, als ſich der Gnade der Fürſten zu empfehlen, um entweder eine Anſtellung oder ſonſt eine Gunſtbezeigung zu erringen; doch auch dieſer Zweck möchte verfehlt ſeyn; dafür bürgt der Gegenſtand,

und die Behandlung deſſelben, die man von dem Verfaſſer beſſer hätte erwarten mögen; es bürgt vor Allem dafür der Charakter unſerer Fürſten. Um ſo mehr ſcheint es jedoch am rechten Orte, mit wenigen Worten die mühſam herbeigeſuchten Scheingründe zu entkräften, damit auch der weniger Kundige nicht irre geleitet werde.

Zuförderſt iſt zu bemerken, daß der Verfaſſer nur das rechtliche Verhältniß zwiſchen Herrſchern und Ständen darlegen will; er ſagt S. 4 in der Note ausdrücklich:

„Hier gilt es nur dem Recht, nicht der Politik."

Herr Dabelow ſucht alsdann 1. die Nichteriſtenz eines Rechts auf die Wiederherſtellung oder Fortdauer der landſtändiſchen Verfaſſung, ſo viel ſich aus deſſen unſyſtematiſchem Vortrage abnehmen läßt, aus der Wiener Bundesacte darzuthun, und behauptet, daß der 13. Artikel derſelben nur die Contrahenten gegen einander, nicht aber gegen ihre Unterthanen verpflichten könne.

Kaum bedarf es hier einer Widerlegung, da ſich der Wille der contrahirenden Mächte ſo klar und beſtimmt ausgeſprochen hat, beſonders wenn man die früheren Verhandlungen beim Congreß über dieſen Gegenſtand, namentlich die Erklärungen des Hanöverſchen Miniſters, Grafen von Münſter zu Hülfe nimmt, die den ungetheilteſten Beifall erhielten. — In den vorbereitenden Entwürfen der Bundesacte war achtmal (ſ. 7. Heft der Wiener Congreßacten, S. 296, verglichen mit S. 311) der Sinn wiederhohlt worden, daß in allen Teutſchen Bundesſtaaten die beſtehende landſtändiſche Verfaſſung erhalten,

oder wo ſie dermalen nicht vorhanden iſt, eine ſolche eingeführt und unter Schutz und Garantie des Bundes geſtellt werden ſolle.

Widerſinnig iſt es aber, wenn der Verfaſſer behauptet, die Bundesacte habe den Landſtänden Rechte genommen, könne ihnen aber keins geben; ein bequemes Geſetz in der That, welches dem einen Theile Rechte nimmt, ohne ihm zu geſtatten, es auch da anzuwenden, wo es zu ſeinen Gunſten ſpricht und ihm etwa Rechte giebt. Herr Dabelow ſcheint dieß ſelbſt zu fühlen, denn er ſetzt S. 7 am Ende hinzu:

„Der 13. Artikel ſpricht bloß von Stattfinden einer „landſtändiſchen Verfaſſung in den Staaten des Teut„ſchen Bundes, und daß ſie Statt finden werde, nicht „gerade ſolle. Wie und wann? Darüber herrſcht „ein tiefes Schweigen."

Man darf die feſte Ueberzeugung hegen, daß die hohen contrahirenden Mächte rechtlicher gedacht und gefühlt haben, als Hr. Dabelow mit der überaus ſubtilen Diſtinction zwiſchen dem Werden und Sollen, und es hieße der Ehre unſerer Fürſten zu nahe treten, hier noch widerlegen und beweiſen zu wollen, daß es nicht ihre Abſicht geweſen ſey, ſich einander und ihre Unterthanen hinter das Licht zu führen.

Angenommen aber, der Verfaſſer bewieſe, durch den Rheinbund oder die Teutſche Bundesacte ſeyen wirklich alle ſtändiſchen Rechte, ſtatt daß ſie durch letztere in der That beſtättiget ſind, aufgehoben, ſo könnte denkbarerweiſe, auch zu erweiſen ſeyn, daß dieß politiſch klug, niemals aber daß rechtlich im juriſtiſchen Sinne gehandelt wor-

den, und das iſt es doch gerade, was der Herr Verfaſſer allein zu erweiſen beabſichtiget. Derſelbe iſt ein zu guter Juriſt, um nicht zu wiſſen, daß wohlerworbne, zum Theil titulo oneroso erworbene, ſeit Jahrhunderten heilig gehaltene Rechte nicht einſeitig und willkührlich aufgehoben werden können, und wenn es wirklich geſchehen wäre, ſo möchte die rechtliche Anſicht am wenigſten zur Vertheidigung dieſer Maaßregel anzuwenden ſeyn, vielmehr ganz andere Anſichten zu Hülfe gerufen werden müſſen, es ſey denn, daß der Hr. Dabelow vielleicht das Napoleoniſche Recht des Stärkeren im Auge gehabt hat. Aus den rechtlichen und ſtaatsrechtlichen Anſichten deſſelben folgt offenbar, daß, wenn ein Fürſt jetzt mit ſeinen Landſtänden über etwas einig geworden, z. B. bei der Bewilligung einer neuen Steuer verſprochen hat, auch ſeine Domainen derſelben zu unterziehen, er ſelbſt, oder der Teutſche Bund, oder ein mächtigerer Fürſt die übernommene Verbindlichkeit, ohne Weiteres wieder aufheben könne. Daß dieß factiſch denkbar iſt, dagegen habe ich nichts, nur nicht im Sinne des Rechts, und davon fragt es ſich hier allein, wie Hr. Dabelow bevorwortet.

Was ferner S. 10 ſehr mangelhaft über die Landſtandſchaft, und worauf ſie ruhe und ruhen müſſe, geſagt wird, ſo wie über das Recht des Herrſchers hinſichtlich ſeiner Domainen unter den Landſtänden aufzutreten (wobei offenbar Staats-Domainen, d. h. Eigenthum des Staats und Chatoull-Güter, d. h. Privat-Eigenthum des Regenten nicht gehörig von einander unterſchieden ſind), ſo würde es hier zu weit führen, und dem Zweck dieſer Zeilen entgegen ſeyn, über dieſe wichtigen Gegenſtände ausführlicher zu reden, was vor Allen eine hiſtoriſche Unterſuchung und

eine Vergleichung der früheren Verhältniſſe mit den jetzigen vorausſetzt.

Ich wende mich daher

2) zu der anderen Behauptung des Verfaſſers, die mit der erſteren in inniger Verbindung ſteht:

daß durch die Rheinbundsacte und durch den, dadurch auch nach deren Wiederaufhebung herbeigeführten Rechtszuſtand, verbunden mit dem Reichs-Deputations-Schluß vom 25. Februar 1803 Art. 3. alle Landſtände rechtlich aufgehoben worden, und was von ihnen jetzt exiſtire, oder in der Folge exiſtiren werde, einzig und allein einer beſonderen Gnade der Landesherren zu verdanken ſey.

Lächerlich iſt es offenbar, aus der Rheinbundsacte jetzt die Aufhebung aller Verbindlichkeiten der Fürſten gegen ihre Stände herleiten zu wollen. Der Kurfürſt von Heſſen, der König von Hannover haben den Rheinbund, dieß Product der roheſten Gewalt und Deſpotie, nie anerkannt; der Rheinbund konnte ihnen alſo weder Verbindlichkeiten abnehmen, noch zulegen. Davon aber abgeſehen, ſo widerlegt die, von dem Verfaſſer ſelbſt S. 8 angezogene Erklärung

daß Aufhebung des Rheinbundes und Wiederherſtellung der Teutſchen Freiheit und Verfaſſung, mit gewiſſen Modificationen, der feierlich ausgeſprochene Zweck der großen Conföderation ſey:

deſſen Behauptung mit klaren Worten; denn zur Teutſchen Freiheit und Verfaſſung gehören doch wohl die früher

beſtandenen Landſtände, und wenn Teutſche Freiheit und Verfaſſung durch die Aufhebung des Rheinbundes wieder hergeſtellt wird, ſo erſcheint dieſer doch wohl als Unterdrücker derſelben, und der frühere Rechtszuſtand wird wieder herbei geführt.

Ungereimt im hohen Grade iſt es nun, wenn der Verfaſſer das, was er S. 15 in Bezug des gar nicht mehr exiſtirenden Rheinbundes ſagt:

„Von allen Privilegien, beſchwornen Verträgen rc. „konnte als Schutzmauer gegen die Aufhebung der „Landſtände nicht weiter die Rede ſeyn, weil bei „einer ſolchen totalen Veränderung der Dinge ſich der Untergang von ſelbſt machte"

nun auch auf den jetzigen, ganz veränderten Zuſtand der Dinge anwendet; ja wenn er in der Note hinzuſetzt:

„Die Aufhebung der Landſtände war ja nur etwas Förm„liches, materiell ſtürzten ſie ſogleich mit der Erwer„bung der Souveränetät zuſammen."

Hier verwirrt Hr. Dabelow offenbar die Begriffe, abgeſehen davon, daß bei der feierlich zugeſicherten Wiederkehr des allgemeinen Rechtszuſtandes für die Völker ſowohl, als die Regenten von dem, durch den Rheinbund herbeigeführten, widerrechtlichen Zuſtande, die Rede nicht mehr ſeyn kann; denn es folgt aus ſeiner Behauptung mit dürren Worten, daß in keinem ſouveränen Staate Landſtände Statt finden können: eine unrichtige Behauptung, indem eine theilweiſe Beſchränkung die Souveränetät nicht aufhebt, wie denn dieß S. 17 zum Theil in Widerſpruch mit dem vorigen anerkannt wird. Auch ſchützt den Verfaſſer die Note S. 14 keines Weges, wo er Souveränetät und

Deſpotie durch nach Geſetzen und nach Willkühr regieren unterſcheidet, denn wenn der Regent nach bloßer Willkühr die Geſetze aufheben und neue geben kann, ſo regiert er freilich auch nach Geſetzen, aber nach willkührlichen. Der Unterſchied zwiſchen deſpotiſch und ſouverän regieren läge mithin allein in der Perſönlichkeit des Fürſten. So ſehr dieſe Perſönlichkeit uns jetzt ſichert, ſo könnte doch einſt das Gegentheil Statt finden, und gerade zum Schutz gegen eine ſolche, doch denkbare, Deſpotie eines Fürſten, z. B. gegen übertriebenen Steuerdruck ꝛc. das Land zu ſchützen, ſind die Landſtände da, und es iſt dieß ihr heiligſtes Recht und die Sicherheit der Fürſten ſelbſt, denn eben dieß Recht ſchützt die Verfaſſung und erhält den Credit des Landes.

Irrig iſt ferner S. 18 der Schluß, daß, weil einzelne aus dem Rheinbunde herrührende Gegenſtände expreſſe anerkannt würden, nun auch alles Uebrige anerkannt ſey. Die Unterdrückung Teutſcher Freiheit und Verfaſſung iſt wenigſtens, wie oben gezeigt iſt, nicht anerkannt, und mithin in der Schrift des Hrn. Dabelow, wogegen er ſich S. 18 vertheidiget, offenbar Verdrehung und rabuliſtiſche Vertheidigung im Uebermaaß, und nichts weniger, wie rein philoſophiſche und juridiſche Ableitung, man müßte denn einen ſehr ſchwachen Begriff von der Dabelowſchen Philoſophie gewinnen.

Sehr widerſprechend mit der ſchon angezogenen Note Seite 4:

„Hier gilt es nur dem Recht, nicht der Politik“

iſt die fernere Ausführung Seite 19, 20 und 21, wo es z. B. heißt:

„Das Factum muß hier ſchon die Stelle des Rechts ver„treten.“

und wobei immer auf den Rheinbund gefußt wird, der, wie ſchon gezeigt, in der hier in Frage befangenen Sache als nicht exiſtirend angeſehen werden muß, und von den Fürſten Teutſchland's ſelbſt ſo angeſehen wird.

Den Reichs-Deputations-Schluß vom Jahre 1803 erkennt Hr. Dabelov ſelbſt als höchſt ungerecht in ſeinen Folgen und Wirkungen an; doch ſelbſt einmal zugegeben, daß bei ſtaats- und völkerrechtlichen Verhältniſſen das anerkannte Unrecht die Eigenſchaft des poſitiven Rechts begründe (was denn doch bei dieſer Deduction, wo der Verfaſſer die Rechte der Fürſten und der Stände gegen einander abwägt, und die Rechte der erſteren auf das Unrecht geradezu begründen will, ſonderbar genug herauskommt), ſo ſieht man nicht ab, wie nach dem erwähnten Reichs-Deputations-Schluß bei dem jetzigen Zuſtand und der Lage von Heſſen, Preußen, Hannover, Württemberg u. ſ. w. ein mit der bisherigen ſtändiſchen Verfaſſung incompatibler Zuſtand eingetreten ſey, unter welcher Vorausſetzung allein der Reichs-Deputations-Schluß die Landſtände als vernichtet anſieht.

Der ganze folgende, bis S. 26 enthaltene Schwall von Worten ſagt nichts anders, als: die Exiſtenz der Stände iſt rechtswidrig aufgehoben (S. 24) und weil die Fürſten die Stärkeren ſind, ſo muß man ſich das gefallen laſſen, und Dasjenige, was die Fürſten den Ständen, von denen ihnen genommenen, zum Theil auch nicht genommenen Rechten wiedergeben und anerkennen, oder nicht jetzt für ungültig erklären, müſſen die Stände als Gnade anſehen. Wenn das rechtlich demonſtriren

heißt, ſo iſt offenbar des Hrn. Dabelow Name von den Studierenden eben ſo rechtlich an den Strafpfahl geſchrieben; denn ſie waren ohne Zweifel die Stärkeren, und Hr. Dabelow hat es nach den nämlichen rechtlichen Grundſätzen als eine Gnade anzuſehen, daß man, wie es Anfangs die Abſicht geweſen ſeyn ſoll, ihm nicht auch die Fenſter eingeworfen hat.

Eine Unwahrheit iſt es aber, wenn der Verf. S. 28 ſagt, daß in dem von ihm ſo entwickelten Sinne, namentlich allein als Gnade, die Landſtände im Hannöverſchen, Heſſiſchen und Braunſchweigiſchen wieder hergeſtellt worden; es iſt vielmehr von den hochherzigen Fürſten dieſer Länder ausdrücklich erklärt, daß man alte wohlerworbene Rechte heilig halte, und nicht antaſte, es ſind die ſtändiſchen Rechte, welche früher ſich vorzüglich auf die Steuerbewilligungen beſchränkten, auf eine Mitwirkung auf alle Theile der Geſetzgebung freiwillig ausgedehnt, und diejenigen Gegenſtände, welche eine Veränderung in der ſtändiſchen Verfaſſung bezweckten, den Ständen zur Berathung vorgelegt, und von ihnen ſelbſt beſchloſſen worden.

Ohne auf die ferneren, weniger bedeutenden und zum Theil irrigen Schlußfolgen des Verfaſſers weiter einzugehen, welches für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen würde, muß man doch mit einigen Worten dasjenige beleuchten, was der Verfaſſer unter Landſtänden eigentlich zu verſtehen ſcheint. Sie ſollen in dem idealiſchen Staate des Hrn. Dabelow einen Staatsrath bilden, dem nur ein Berathungsrecht zuſteht, und deſſen Mitglieder wie es ſcheint, durchgehends vom Landesherrn erwählt werden. Daß dieß keine Landſtände ſind, d. h. Repräſentanten der Nation (und das müſſen Landſtände ſeyn,

Hr. Dabelow mag dagegen ſagen, was er will) fällt wohl in die Augen.

Wirkliche Landſtände, ſo wie ſie in den meiſten Staaten Teutſchlands beſtanden haben und zum Theil noch beſtehen, werden ohne Concurrenz des Landesherrn (es ſey denn etwa eine Beſtättigung erforderlich) erwählt, und ohne ihre Zuſtimmung kann der Landesherr keine bedeutende Veränderung weder in dem Beſteuerungs-Modus, noch in dem Beſteuerungs-Quantum vornehmen, ſo wie denn auch die eigentliche Landes-Caſſe unter gehöriger und ſtrenger Controlle der Regierung in den Händen der Landſtände verbleiben muß.

Alle übrigen Rechte der Landſchaften, als Concurrenz zu der Geſetzgebung im Allgemeinen, das Recht zu Vorſchlägen aller Art, Präſentationen zu Dienſtanſtellungen ꝛc. haben ſich in den verſchiedenen Provinzen Teutſchlands auch verſchieden gebildet: die Bewilligung der Summe aber, und der Art und Weiſe, wie ſie aufgebracht werden ſoll, und zwar auf beſtimmte Zeit, ſo wie die Adminiſtration der Caſſe, oder wenigſtens Concurrenz dabei, das gehört, wie ſchon erwähnt, zu dem eigentlichen Weſen der Landſtände, ohne welche ſie nichts als eine leere Form wären, die in einzelnen Fällen, wenn ſie gefragt würden, ganz nützlich ſeyn, aber nicht diejenige Zuverſicht durch Sicherſtellung des öffentlichen Credits und der Verfaſſung gewähren können, durch welche allein die Staatsmaſchine in dem ruhigen und feſten Gange erhalten werden kann, der das Wohl der Unterthanen, wie der Fürſten ſichert. Allerdings erfordert dieß Achtung der gegenſeitigen Rechte und mit einer Gnade, welche mit den Anſichten der Fürſten ſich ändern kann, iſt es hier nicht ge-

than. Das fühlen unſere Fürſten, das haben ſie erklärt, und darum ſind ſie geliebt. Ihre Souveränetät werden ſie behaupten gegen Jedermann; ſie wiſſen aber, daß eine weiſe Beſchränkung ihrer Gewalt, die ſie nicht überſchreiten wollen und können, das Glück ihrer Völker allein und feſt ſichert, und in den Zeiten der Gefahr ihnen eine Kraft verleihet, die ſie auf keine andere Weiſe jemals ſich erhalten werden. Hr. Dabelow aber zerſtört und tadelt, was der kräftige richtige Sinn der Teutſchen Fürſten als weiſe und gut erhob und laut anerkannte; er wagt es, die heiligen Rechte der Völker anzutaſten, die feierlich von den Fürſten Teutſchlands erkannt und beſtättiget ſind. Nicht Dank werden ihm die Souveräne wiſſen, wie er wohl wähnt, wenn er das, was Teutſche Fürſten aus dem Gefühl des Rechts mit Teutſcher Treue thaten, als Gnade proclamirt; nicht Dank wird er ärndten von den Unterthanen, wenn er, was Jahrhunderte heiligten, und das Glück der Völker befeſtigte, mit ſchnöden Worten niederreißt, und dem Fürſten ſeine Kraft und dem Unterthan Muth und Zutrauen für die Zukunft zu rauben denkt. Dieß Gefühl des Rechts ſteht feſt bei den Regenten, wie bei dem Volke, ſo hat es unſer albernes und recht ſchlechtes Zeitalter, wie Hr. Dabelow es bezeichnet, zur Ehre Teutſchlands bewährt.

Geſchrieben im Januar.

A. H.

V.

Gegen den Aufſatz:

Steuerlaſt in Teutſchland;

im V. Bds. 4. Stücke der Nemeſis.

Auszug eines Schreibens vom 12. Jan. 1816 *).

Hierbei erhalten Sie des V. Bandes 4s Stück der Nemeſis wieder zurück. Ueber den darin enthaltenen Aufſatz unter Nr. IV. „Steuer-Laſt in Teutſchland“ würde Hr. ** beſſer, als ich, haben Auskunft geben können, und am zuverläſſigſten würden Sie dieſe erhalten haben, wenn Sie ſich an Hrn. ** in Arnsberg gewendet hätten.

Die Tendenz des Aufſatzes iſt ſehr deutlich ausgeſprochen, und geht dahin, die Großherzoglich-Heſſiſche Adminiſtration, im Herzogthum Weſtphalen, in ein übles Licht zu ſtellen **). In Ihrer Aufforderung, Ihnen über die Sache einige Auskunft zu geben, erkenne ich Ihren

*) Uns mit dem Wunſche zugeſchickt, daß derſelbe in der Nemeſis gedruckt werden möge. Wir nehmen keinen Anſtand, fügen nur einige Anmerkungen hinzu, und wünſchen unſerer Seits, daß es einem unterrichteten Manne in Arnsberg ſelbſt gefallen möge, die ganze Sache aufzuklären.

D. Herausgeber.

**) Warum nicht vielmehr dahin, die Wahrheit an's Licht zu bringen, die Regierung auf Klagen aufmerkſam zu machen, und den Einwohnern Weſtphalens die Erleichterung zu verſchaffen, die möglich iſt?

D. Herausg.

geweſen, daß die Einwohner einer Commune in vorigen Zeiten an die Landesherrſchaft gar keine Steuern bezahlten, ſondern daß dieſe aus den Einkünften des Gemeinde-Aerars beſtritten wurden. Wenn nun auch in Anſehung der Grundſteuer noch ein ſolches Verhältniß beſtünde, daß dieſelbe auch ferner noch aus dem Gemeinde-Aerar beſtritten werden könnte, oder daß die Nutzungen, welche ein Mitglied der Commune aus dem Gemeinde-Vermögen jährlich bezieht, dem Ertrag ſeiner ganzen Grund-Steuer gleich käme; ſo wird jetzt auch, wie faſt überall, im Herzogthum Weſtphalen Gewerb-Steuer bezahlt. Nun braucht ein ſolches Mitglied einer Commune, das vorher gar nichts, oder nur einen Heller an Steuer gab, jetzt nur den mäßigen Betrag von 48 Kr. Gewerb-Steuer zu bezahlen, ſo bezahlt es freilich 48mal mehr, als es vorher an Steuern zu entrichten hatte, oder wenn man die Summe in der kleinſten Münzſorte, nämlich in Hellern, ausdrücken will, ſo giebt es jetzt 192mal mehr als vorher. — Dergleichen Dinge ſind lächerliche oder ſehr verwerfliche Conſequenzmacherei, die durchaus nicht zu gründlichen und zuverläſſigen Reſultaten führen kann. Denn, wenn jetzt 48 Mal mehr an Steuern bezahlt werden müßte, als unter der Cölniſchen Regierung; ſo würde die Grundſteuer, welche ſonſt im Durchſchnitte mit 90,000 fl. an die Kur-Cölniſche Steuer- oder Kriegscaſſe entrichtet wurde, jetzt 4,320,000 fl. betragen. Wer aber, der die Verhältniſſe nur irgend kennt, und nicht den Verſtand verloren hat, wird dieſes nicht lächerlich finden? *)

*) Dieſes ſteht aber auch keinesweges in dem fraglichen Aufſatze.

D. Herausg.

In dieſelbe Kategorie gehört die angebliche Verſicherung: „daß die Steuern ⅔. des reinen Ertrags hinweg nähmen.“

Wenn dieſes nur irgend der Fall wäre, ſo müßte, wie in jenem Aufſatze in der Nemeſis ganz richtig behauptet wird, eine nothwendige Folge ſeyn, daß das Land entvölkert würde. Zum Glück liegt aber das Gegentheil vor. Im Jahre 1803 wurde die Bevölkerung, nach vorliegenden officiellen Angaben, bedeutend unter 130,000 Menſchen angegeben.

Im Jahre 1815 war ſie, ebenfalls nach officiell conſtatirten zuverläſſigen Daten, wenigſtens an 140,000 *).

Dieſe kurzen Bemerkungen werden hinreichen, um die Ueberzeugung zu geben, daß man hier geneigt ſeyn muß, zu glauben, daß der Aufſatz von einem Uebelunterrichteten herrührt.

Nach der beſtehenden Verfaſſung und Einrichtung, können unmöglich ſo hohe Steuer-Rückſtände im Herzogthume Weſtphalen aufwachſen, daß es nothwendig werden könnte, bloß wegen dieſer Rückſtände, ſo bedeutende ganze Güter, mit den dazu gehörigen Gebäuden, gerichtlich verkaufen zu müſſen. — Es iſt eine bekannte Sache, daß die Steuer-Caſſe des Herzogthums Weſtphalen bisher mit ihren Zahlungen an die General-Caſſe nicht nur auf's pünktlichſte einhielt, ſondern gewöhnlich im Vorſchuſſe war. Dieſes wäre ganz unmöglich,

*) Aber ſind denn die alten Liſten auch zuverläſſig? — Wie wenig man ſich gegenwärtig auf gerichtliche Anzeigen verlaſſen kann: davon zeugt ja gerade dieſer Aufſatz.
D. Herausg.

wenn bei der Weſtphäliſchen Steuer-Caſſe ſo bedeutende Steuer-Rückſtände wären.

Uebrigens iſt es ebenfalls eine bekannte Sache, daß, wenn nur irgend der Fall iſt, wo dringende Noth, oder Rückſichten der Humanität es erfordern, daß Steuer-Nachläſſe verwilligt werden, nicht leicht ein Gouvernement zu finden iſt, das ſich in dieſer Hinſicht von ſo wahrhaft liberalen und edlen Grundſätzen leiten läßt, wie das Großherzoglich-Heſſiſche Gouvernement.

Es wird nicht leicht irgend ein Fall, und wohl nicht ein einziger, aufzufinden ſeyn, wo nicht ohne Anſtand, nicht bloß an Steuern, ſondern auch an Cameral-Gefällen, die Nachläſſe verwilligt worden wären, worauf die Local- und Provincial-Behörden beim geheimen Miniſterium angetragen hatten. Wenn in dieſer Hinſicht jemals ein Fehler geſchehen, oder eine offenbar inhumane Härte vorgekommen wäre, ſo würde dieſes keineswegs dem Gouvernement, ſondern den Local- und Provinzial-Behörden zur Laſt zu legen ſeyn. Es liegen aber ſehr erhebliche Gründe vor, nach denen man annehmen muß, daß dieſes der Fall nicht ſey.

In früherer Zeit konnte freilich der Fall eher eintreten, daß, wegen eines Steuer-Rückſtandes, und oft wegen eines ſehr geringen Steuer-Rückſtandes, ganze Bauerngüter, oder vielmehr der ganze, dem gegenwärtigen Beſitzer zuſtehende, Eigenthums-Complexus gerichtlich verkauft wurde. Dieſes hatte ſeinen Grund darin, daß die Colonat-Güter untheilbar waren; daß bei dieſen Gütern der Gutsherr gewiſſermaßen als der Ober-Eigenthümer betrachtet und dem Colonen nur ein Eigenthum an

der Oberbeſſerung zugeſtanden wurde; daß der Colon, außer den, an den Gutsherrn zu leiſtenden Abgaben, auch alle Steuern, die auf das Gut fielen, bezahlen mußte; und daß der Gutsherr den Colonen vom Gut abtreiben konnte, wenn er nicht mehr im Stande war, dem Gute gehörig vorzuſtehen, und die darauf haftenden Laſten und Steuern zu entrichten. Dann konnte es ſeyn, daß der ſämmtliche Eigenthums-Complexus eines Colonen, wegen rückſtändiger Gutslaſten, oder Steuern, verkauft worden wäre. Dieſer Fall konnte aber nicht leicht eintreten, wenn nicht zuvor die bewegliche Habe des Colonen, als Executions-Object weggenommen war. Dieſe bewegliche Habe beſtand in der Regel, in den zum Ackerbau und der Hauswirthſchaft erforderlichen Vieh und Geräthſchaften. Waren freilich dieſe einmal, als Executions-Gegenſtand, abgepfändet und zum gerichtlichen Verkaufe gebracht; ſo waren zugleich auch dem Colonen die Mittel zu ſeiner Exiſtenz mehr oder minder benommen, und es mußte, wenn nicht außerordentliche Hülfsquellen ſich ihm eröffneten, früher oder ſpäter, der traurige Fall eintreten, daß er unfähig war, dem Gute länger vorzuſtehen, wo er dann mit ſeiner Familie vom Gute abgetrieben und gewöhnlich wegen rückſtändiger Gutslaſten der ganze, ihm übrige Eigenthums-Complexus durch gerichtliche Hülfe verſilbert werden mußte.

Seitdem aber durch das Landesgeſetz von 1809 die Eigenthums-Verhältniſſe der Colonat-Güter anders feſtgeſetzt und dieſe Güter für theilbar geſetzlich erklärt worden ſind, kann, wenn die Local- und Provinzial-Verwaltungs-Behörde nur irgend ihre Schuldigkeit thut, dieſer Fall nicht leicht eintreten; indem, wenn der Steuer-Rückſtand nur irgend bedeutend iſt, und, durch Execution in

entbehrlicher beweglicher Habe nicht beigeſchafft werden kann, nun kein Anſtand mehr iſt, einen Theil des ſteuerbaren Guts ſelbſt zu veräußern, und dadurch zu verhüten, daß, durch Abpfändung der zum Ackerbau und der Hauswirthſchaft erforderlichen beweglichen Habe, der Bauer nicht aus dem Beſitze, der ihm zu ſeiner Exiſtenz abſolut nothwendigen Mittel geſetzt wird. Denn der Bauer kann eher ein Stück Acker, oder Wieſe entbehren, als das ihm zum Ackerbau und der Hauswirthſchaft nöthige Vieh und Geſchirr.

Vor jener Verordnung waren es aber vorzüglich und oft ausſchließlich, dieſe Gegenſtände, welche den in Entrichtung ihrer Schuldigkeit ſäumigen Bauern abgepfändet werden mußten, und es war oft ſehr niederſchlagend, in dem Arnsberger Intelligenz-Blatte die Anzeigen zu leſen, wodurch der gerichtliche Verkauf ſolcher unentbehrlichen beweglichen Habe angekündigt wurde, indem man dabei des ſchmerzlichen und peinlichen Gefühls ſich nicht erwehren konnte, daß, durch die Entziehung dieſer, zur Exiſtenz eines Landmanns unumgänglich nothwendigen Mittel, eine ganze Bauern-Famalie ihrem Ruin nun gleichſam nothwendig entgegen gehe, und ſehr bald von Haus und Gut werde ausgetrieben werden. Dieſem iſt, durch die geſetzlich erklärte Theilbarkeit der Güter, abgeholfen und es iſt wohl kein Zweifel, daß dieſes ein vorzügliches Motiv jener geſetzlichen Beſtimmung geweſen iſt.

Alles dieſes muß aber um ſo mehr in der Ueberzeugung beſtärken, daß, bei den aus dem Arnsberger Intelligenz-Blatt angeführten Anzeigen, eine Unrichtigkeit untergelaufen ſey, indem es nicht möglich iſt, daß bloß wegen Steuer-Rückſtänden aus einer ſo kurzen

Zeit, ſo beträchtliche ganze Güter gerichtlich verkauft werden ſollten. Es wird der Verkauf des ganzen Guts ohne Zweifel ſeinen rechtlichen Grund in etwas ganz Anderem, wahrſcheinlich in einer Art von Concurs mehrerer Schulden haben, worunter denn wohl Steuer-Rückſtände mit begriffen ſeyn können, welche der Concipient der Anzeige, anſtatt der ſämmtlichen Schuld-Urſachen, allein angeführt hat.

Wäre das Arnsberger Intelligenz-Blatt einer Cenſur unterworfen, ſo würde wahrſcheinlich dieſe, Jedem, der die Verhältniſſe gehörig kennt, ſogleich auffallende, Unrichtigkeit bemerkt und verbeſſert worden ſeyn; und wäre hier nur irgend mehr, als ein bloßer Irrthum oder Schreibfehler, ſo würde, wie man mit aller Zuverläſſigkeit annehmen kann, die obere Provinzial-Steuerbehördr deßfalls gewiß ſchon längſt remedirt haben. Auf jeden Fall wäre zu wünſchen, daß das Gouvernement darauf, daß die Sache vor das größere Publikum gebracht worden iſt, aufmerkſam gemacht und veranlaßt würde, die zuſtändige Behörde zum Bericht aufzufordern, wo dann die Sache ſich ſehr bald aufklären würde. Dann aber wäre es gewiß nicht unangemeſſen, dem größeren Publikum ebenfalls den officiell conſtatirten wahren Befund der Sache vorzulegen *).

Ich kann bei dieſer Gelegenheit nicht umhin, Ihnen in dieſer Beziehung Einiges zu bemerken.

*) Dieſem Wunſche ſtimmen wir von Herzen bei, und gern würden wir dieſen wahren Befund in dieſen Blättern mittheilen. Vergleiche oben S. 451 (Note **). Alsdann würden ſich die folgenden Bemerkungen wohl auch erledigen.

D. Herausg.

Warum die in dem bemerkten Aufſatze in der Nemeſis angeführten Anzeigen und Sagen, ungeachtet ſie das Kriterium der Unrichtigkeit ſo auffallend in ſich ſelbſt tragen, ſo gleichſam aus dem Zuſammenhange (?) geriſſen und daraufhin Conſequenzen gemacht worden ſind; das iſt ziemlich klar. — Es ſcheint bei gewiſſen Leuten *) gleichſam zur Mode geworden zu ſeyn, gegen das Großherzoglich-Heſſiſche Gouvernement allerlei in das größere Publikum auszuſtoßen, was offenbar mehr oder minder die Tendenz hat, daſſelbe herabzuſetzen, zu verläumden und zu ſchmähen. Auch der Aufſatz in der Nemeſis ſcheint mehr oder minder dahin zu deuten. Wenigſtens könnte auf dieſe Vermuthung vorzüglich der Schluß deſſelben führen, wo auf eine hämiſche Weiſe einer Verfügung, die Feier des 18ten Oct. betreffend, erwähnt wird. Etwas Aehnliches iſt auch ſchon anderwärts **) geſchehen, und das iſt mir Veranlaſſung geweſen, mir die Einſicht jener Verfügung zu verſchaffen. Die beſte und vollſtändigſte Widerlegung aller dieſer übelwollenden Bemerkungen würde ſeyn, wenn man dieſe Verfügung diplomatiſch genau abdrucken ließe.

Ich weiß wohl, daß der Großherzog von Heſſen, im Bewußtſeyn, nur das Gute, Gerechte und Edele zu wollen, durch all' dergleichen Geſchreibe und Gekläffe ſich nicht irren läßt, und durchaus nicht haben will, daß darauf nur irgend etwas erwiedert werde; und bis auf einen gewiſſen

*) Zu dieſen gewiſſen Leuten gehört der Verf. des Aufſatzes gewiß nicht.

D. Herausg.

**) Wohl im weiland Rheiniſchen Merkur, bei deſſen Nennung man ja nun endlich: Gott ſey Dank! ausrufen kann.

D. Herausg.

Punkt, und in Zeiten der Ruhe, iſt das gewiß, in mehrfacher Rückſicht als Klugheits-Maxime, zu ſchätzen.

Aber es war bisher eine ſchlimme Zeit, wo das Geſchrei mancher Menſchen allerlei böſe Folgen gehabt hat. Unter *ſolchen* Verhältniſſen ſcheint es mir höchſträthlich zu ſeyn, daß das Gouvernement ſolchen *böswilligen*, irre geleiteten, oder wohl gar *myſtificirten Schreiern* *) auf eine angemeſſene **) Art entgegen arbeite, um die Nachtheile abzuwenden, die ſonſt, ſowohl in Anſehung der auswärtigen, als der inneren Verhältniſſe, entſtehen können. Und wenn das Gouvernement Anſtand nimmt, dieſes Entgegen-Arbeiten ſelbſt zu befördern und zu leiten, ſo dürften doch wohl einzelne Staatsbürger keinen Anſtand nehmen, zur Beförderung der Wahrheit und der guten Sache ihre Stimme zu erheben. Unberufene Vertheidiger, wie ſich einige haben vernehmen laſſen, ſind freilich ſchlimmer, als gar keine. Aber es giebt ja im Lande Männer genug, die genugſam qualificirt ſind, dergleichen zu unternehmen, und denen, das Geeignete vor dem größeren Publikum zu bemerken, um ſo leichter fallen muß, da die ſo unwiderſprechlich vorliegenden hiſtoriſchen Thatſachen hierzu ſo viel Stoff geben. Man hat z. B. das Großherzoglich-Heſſiſche Gouvernement häufig einer allzu großen Nachgiebigkeit und An-

*) Dieſe Worte, ſo wie das vorhergehende *hämiſch* und *Gekläffe*, ſind nicht von dem Hrn. Briefſteller, ſondern von mir unterſtrichen.

D. Herausg.

**) Aber nur auf eine *angemeſſene* Weiſe. Dieſe jedoch wird nach „gewiſſer Leute" Meinung etwa in Unterdrückung der Schriften beſtehen, in *welchen die Schreier* laut werden.

D. Herausg.

hänglichkeit an die Napoleoniſch-Franzöſiſche Herrſchaft beſchuldigt. Wo iſt aber irgend ein Regent in Teutſchland, der in dieſer Hinſicht ſich ſo ausweiſen könnte, wie der Großherzog von Heſſen? — Als im Jahre 1805 Baden, Württemberg und Baiern, gegen das geſetzliche Oberhaupt des Teutſchen Reichs, mit Napoleon gemeinſchaftliche Sache machten, blieb der Großherzog von Heſſen, ungeachtet der, die höchſte Gefahr und ſelbſt Vernichtung drohenden, Aufforderungen des Franzöſiſchen Machthabers, ſeinen Verpflichtungen, als Teutſcher Reichsſtand getreu. Eben ſo wenig vermochten die glänzendſten Verſprechungen ihn davon abwendig zu machen. Er verließ, um den immer ſtärker andringenden Zumuthungen auszuweichen, ſogar ſeine Reſidenz und gieng nach Gießen; auch war er, nach zuverläſſigen Nachrichten, entſchloſſen, erforderlichen Falls ſich noch weiter zu entfernen.

Als freilich der Kaiſer Franz die Teutſche Kaiſerwürde niederlegte, und das Teutſche Reich in einen revolutionären Zuſtand kam, wo es hieß: „Sauve qui peut!“ da war es wohl dem Großherzog von Heſſen, daß er dem Rheinbunde beitrat, um ſo weniger zu verdenken, weil er und ſein Land ſonſt ganz vorzüglich und zunächſt der Vernichtung exponirt geweſen und ihr gewiß nicht entgangen wären. — Wäre der Großherzog von Heſſen ſo mächtig, wie Oeſterreich und Preußen geweſen; ſo würde er wohl unſtreitig ganz anders gehandelt und die neuere Geſchichte dürfte wohl andere Reſultate geliefert haben.

Seine vertragsmäßig übernommenen Verpflichtungen hat der Großherzog, ſeinem Verſprechen gemäß, getreu erfüllt, und dagegen kann rechtlicher Weiſe nichts erinnert werden, und zwar um ſo weniger, wenn man die Lage

ſeiner Länder in Betracht zieht. Aber in jeder andern Hinſicht hat der Großherzog von Heſſen dem mannichfachen Andringen des Franzöſiſchen Gouvernements, „Franzöſiſche Geſetze, Adminiſtrations-Normen und Maximen in ſeinen Provinzen einzuführen," mit einer Standhaftigkeit, Klugheit und Beharrlichkeit widerſtanden, wie kein anderer Regent in Teutſchland, unter gleichen Verhältniſſen, gethan hat. Obgleich, faſt rings um die einzelnen Provinzen des Großherzogthums Heſſen, überall Franzöſiſche Geſetze und Adminiſtrations-Syſteme eingeführt waren, ſo ſind doch, des mancherlei ſehr ſpeciellen Andringens ungeachtet, weder der Code Napoléon, noch Franzöſiſche Adminiſtrations-Normen eingeführt, noch iſt die Preß- und Sprech-Freiheit im Großherzogthum Heſſen jemals beſchränkt worden.

Dieſes ſind vorliegende unläugbare hiſtoriſche Thatſachen, und dieſe ſollten, mit andern hierher gehörigen Dingen, angemeſſen geltend gemacht werden. Wenn ich manchmal bemerke, und leſe, wie man in einer gewiſſen Nachbarſchaft mit Geräuſch manche Dinge als ganz neue vortreffliche Inſtitute und Anordnungen verkündet, welche im Großherzogthum Heſſen, als Dinge, die ſich von ſelbſt verſtehen, in beſcheidener Anſpruchloſigkeit ſchon längſt eingerichtet ſind, und ausgeführt werden, ſo kommt es mir oft ſo vor, als hätte der Geiſt und Sinn, womit der Großherzog das Gute und Edle am liebſten ganz unbemerkt thut und wobei ihm alles Geräuſchmachende nicht angenehm iſt, ſich dem würdigſten Theile ſeiner Staatsdiener mitgetheilt.

So achtungs- und verehrungswerth dieſe Geſinnungen ſind, ſo muß doch dieſes, unter gewiſſen Verhältniſ-

ſen, auch ſeine Gränzen haben; denn ſo wie es Fälle giebt, wo auch der anſpruchloſeſte einzelne Menſch ſeine Würde fühlen und geltend machen muß: ſo tritt, namentlich in unruhigen und ungewiſſen Zeiten, auch der Fall ein, wo ein Gouvernement ſeine Würde fühlen und zeigen muß.

Ich habe dieſe Bemerkungen hier um ſo lieber gemacht, weil Ihre Verhältniſſe vielleicht erlauben, in dieſer Hinſicht zu Beförderung des Guten etwas beizutragen ꝛc.

VI.

Merkwürdige Aeußerungen über Buonaparte.

---

1. Wenn ihr (die Directoren) dieſen Officier zu befördern vergeßt, ſo iſt er im Stande es ſelbſt zu thun. (General Pérignon.)

2. Wenn ihr dieſem jungen Menſchen keine Arbeit gebt, ſo wird er ſie euch geben. (Gen. Dugommier.)

3. Es wäre merkwürdig, wenn 1800 Jahre nach Chriſtus ein kleiner Corſe König von Aegypten und Jeruſalem werden ſollte. (General Kleber.)

4. Die Revolution iſt in der Perſon Buonaparte's Menſch geworden. (Palafox.)

5. Buonaparte iſt nichts anders als Robespierre zu Pferd. (Frau v. Stael.)

6. Der Hauptzug in dem Charakter dieſes Menſchen iſt Lügenhaftigkeit und Liebe zum Leben. Geſetzt ich greiſe ihn an, ſchlage ihn, und habe das Glück ihn zu fangen, ſo wird er ſich mir zu Füßen werfen, und demüthig um ſein Leben flehen. (Moreau.)

7. Die Revolution iſt ganz in den Kopf eines einzigen Mannes übergegangen, und dieſer Militärdeſpot wird Europa furchtbarer werden, als es das revolutionäre Ungeſtüm der Jacobiner je war. (Graf Markoff.)

8. Buonaparte hat die Hölle in dem Herzen, das Chaos in dem Kopfe. (Lord Grenville.)

9. Die rothe Mütze auf dem Königsthron läßt wenig Gutes für die Zukunft hoffen und wenn ſchon die Hyder aus der Revolution nur einen Kopf noch hat, ſo wird es doch nicht weniger einen Herkules brauchen, um ihn abzuſchneiden. (R... L..)

10. Kriegeriſches Talent, perſönliche Feigheit, ungeheuere Thätigkeit, ein eiſerner Wille, beleidigender Stolz, barbariſche Grauſamkeit, Falſchheit und Lügenhaftigkeit, beſchimpfender Spott gegen Geringere, gegen Weiber und Ueberwundene, ſind die Hauptzüge in dem Charakter Buonaparte's. (Lacretelle.)

11. Napoleon fürchtet eine Buchdruckerpreſſe mehr, als eine Armee von 100,000 Mann. (Pichon.)

12. Man weiß nicht, ob Buonaparte ſtrafbarer durch das Böſe ward, das er gethan hat, oder durch die Unterlaſſung des Guten, das er hätte thun können. (Chateaubriand.)

13. Buonaparte ſucht überall Verſchwörungen, und entdeckt dergleichen, wo keine ſind. Ich kenne aber doch

einen Verſchwörer (Conspirateur), dem er nicht entgehen wird. Dieſer iſt Buonaparte ſelbſt. Indem er uns ſtürzt, wird er auch ſich ſelbſt verderben. (perdra.)

14. Buonaparte kömmt mir vor, wie ein eherner Koloß, der auf einem Fußgeſtell von Lehm ſteht. (de B...)

15. Der hagere Conſul Buonaparte iſt als Kaiſer fett geworden. Er ißt Lorbeeren, und trinkt Blut. (B....t.)

16. Lüge und Schrecken ſind die zwei mächtigen Bundesgenoſſen, durch deren Hülfe Buonaparte bis 1812 überall ſiegreich war. (de Maiſon Fort.)

17. Buonaparte wollte die Welt nicht ſowohl erobern, als ſie mit Blut tränken; denn Blutdurſt iſt der Hauptzug in ſeinem Charakter. Blut hat für ihn einen unwiderſtehlichen Reiz, und nirgends findet er mehr Freude, als auf einem mit Blut und Leichnamen bedeckten Schlachtfelde. (Gallais.)

18. Dieſer Mann iſt ein fürchterliches Räthſel, deſſen Löſung Gott allein angehört. (D...e.)

19. Der Geiſt Napoleon's, dieſer Jupiter-Scapin taugt eben ſo gut für den Schauplatz der großen Welt, als für die Marktſchreier-Bühne; es iſt ein königlicher Talar über eine Hanswurſt-Jacke hingeworfen. (v. Pradt.)

20. Der heilige Napoleon hat die heilige Jungfrau ausgenommen (déniché), ſagte der Pariſer Pöbel am erſten Napoleons-Feſt, den 15ten Auguſt, ſonſt Himmelfahrts-Feſt genannt.

VII.

Buonapartiana.

(aus unverdächtigen Quellen gezogen.)

1. Als in Gegenwart des vierzehnjährigen Buonaparte zum Lobe des Herrn von Türenne geſprochen wurde, und eine Dame von der Geſellſchaft äußerte, ſie wünſchte, er hätte die Pfalz nicht abgebrannt, erwiederte Buonaparte: „was thut das, wenn dieſer Brand zu ſeinem Ruhme nothwendig war?"

2. Als einer ſeiner Generale ihm über die Niedermetzelung der Pariſer Bürger Vorſtellungen machte; „Ich habe den Franzoſen nur mein Pettſchaft aufdrücken wollen."

3. Als Barras einige Tage nach dem 18. Brumaire ſich Buonaparten wieder nähern wollte, und ihm deßwegen Eröffnungen machen ließ: „Saget dieſem Menſchen, daß ich ihn nicht mehr ſehen will, und daß ich die Gewalt, die mir anvertraut iſt, allein zu behaupten weiß."

4. Zu den Bewohnern von Cairo, ſagte er nach ſeinem Einzug daſelbſt: „Ich gehöre nicht unter Diejenigen, welche euch ſagen, daß drei nur eins machen. Gott allein iſt Gott, und Mahomet ſein Prophet."

5. Zu den Bewohnern von Alexandrien: „Saget dem Volke, daß wir wahre Muſelmänner ſind, denn wir haben den Papſt vernichtet, der da ſagte, man müſſe Krieg mit den Muſelmännern führen."

6. Zu dem Cardinal Mathei 1797: „Verſichern Sie, Herr Cardinal, dem heiligen Vater, er könne ruhig in Rom

bleiben, und als Oberhaupt der Kirche ſtets auf meinen Schutz und meine Freundſchaft zählen."

7. Zu dem Präfecten der Vendee 1800: „Ich liebe und ſchätze die Prieſter, welche ihrer Religion getreu, den Glauben und das Vaterland gegen unſere ewigen Feinde, die ketzeriſchen Engländer vertheidigen."

8. Zu den katholiſchen Geiſtlichen in Breda 1810: „die Engländer haben wohl Recht gehabt, ſich von euch zu trennen. Ihr und euere Päpſte haben mit ihrer Hierarchie Europa in Feuer und Flammen geſetzt. Wiſſet, daß meine treuſten Unterthanen die Proteſtanten ſind. Wäre das Concordat nicht angenommen worden, ſo würde ich ein Proteſtant geworden ſeyn, und 30 Millionen Franzoſen wären meinem Beiſpiele ſogleich nachgefolgt."

9. Als Lord Grenville in ſeiner Antwort auf Buonaparte's Brief an den König von England eine Garantie ſeiner Verſprechungen als Friedens-Bedingung forderte, ſagte er: „die Sprache dieſes Miniſters iſt das raſende Geſchrei eines Guelphiſchen Satrapen."

10. Zu Forfait, Miniſter des Seeweſens, der ihm Vorſtellungen wegen der Expedition nach St. Domingo machte: „Was ſoll ich anders mit dieſen 50,000 Starrköpfen (mauvaises têtes) anfangen?"

11. Zu Lemercier, Verfaſſer des Agamemnon: „Ihr Stück taugt nichts. Mit welchem Rechte macht Strophus (Agamemnons Freund) der Klytemneſtra Vorwürfe? Er iſt ja nur ein Knecht; denn am Hofe iſt allein der Herr etwas."

12. Zu der Commiſſion, die ihm den Hahn in das Wappen Frankreichs aufzunehmen, vorſchlug: „Wenn ihr

den Adler nicht wählen wollt, ſo nehmt einen Löwen; ſetzt ihn auf die Charte von Frankreich hin, die eine Klaue über den Rhein ausgeſtreckt, mit der Umſchrift: Wehe dem, der mich herausfordert!"

13. Zu der Frau von N...., als ſie ein Wort zu Pichegru's Entſchuldigung ſprechen wollte: „Wenn Sie in Ihrer Jugend nicht mehr Talent gehabt haben, um Ihnen Liebhaber zu erwerben, als Sie jetzt zeigen, um das Mitleid für ihren Freund rege zu machen, ſo müſſen Sie eine traurige Rolle geſpielt haben."

14. Zu Ferdinand, König von Spanien: „Wählen Sie zwiſchen der Entſagung und dem Tode!"

15. Zu dem Staatsminiſter Cevallos: „Das Wohl Spaniens kann dem Intereſſe der Familie Bourbon nicht länger aufgeopfert werden."

16. Auf dem Schlachtfelde bei Wagram: „Das war einmal ein großer Verbrauch.... Man mache mir alſobald den Platz rein."

17. Zu der Kaiſerin Joſephine vor ſeiner Eheſcheidung mit ihr: „Es hilft nichts: Ihr müßt Euch in euer Schickſal ergeben. Zwei Millionen jährlicher Einkünfte und Malmaiſon zum Aufenthalte ſind noch kein ſo beklagenswerthes Loos."

18. Zu ſeinem Bruder Hieronymus: „Wenn die königliche Majeſtät den gekrönten Häuptern auf die Stirne gedrückt wäre, ſo könnteſt du wohl Incognito reiſen. Niemand würde dich erkennen."

19. Zu dem König Ludwig von Holland: „Wenn die Luft von Holland dir nicht zuträglich iſt, ſo magſt du dort als König ſterben."

20. Als er ſeine Abbankung erhielt: „dieſer Elende will es darauf anlegen, die Meinung des Publicums zu rechtfertigen, das meine Brüder nur für After-Königlein (roitelets) anſieht.“

21. Die Menſchen ſind für die Fürſten, was die Steine für den Schachſpieler ſind; man braucht ſie, ſo lange das Spiel dauert, wenn man ihrer nicht mehr bedarf, wirft man ſie weg.

22. Noch giebt es einige Perſonen in Frankreich, die mich nicht kennen wollen; ſie wohnen auf ihren Landgütern mit 30 oder 40,000 Fr. jährlicher Einkünfte; ſie wähnen glücklich zu ſeyn, aber ich will ſie ſchon finden.

23. Ich habe monatlich 25,000 Mann zu verbrauchen; wo iſt der Fürſt, der es mit mir aufnehmen kann?

24. Nicht die Spanier ſind es, die ich haben will, ſondern Spanien.

25. Wenn mich die Luſt anwendelt, laſſe ich die Volksrepräſentanten alle in die Seine werfen, und ganz Paris wird mir darüber Beifall zujauchzen.

26. Ich bin die Nation, der Stellvertreter des Volkes; alle übrigen ſind bloß Knechte und ſollen von nichts wiſſen, als von Gehorſam.

27. Zwei Fehler habe ich begangen; den erſten, daß ich, Statt einer Ruſſiſchen Prinzeſſin, eine Oeſterreichiſche geheirathet, den zweiten, daß ich Berlin nicht verbrannt habe.

28. Wenn man ſchmutzige Wäſche zu reinigen hat, ſo thut man es insgeheim, und nicht vor aller Welt Augen.

29. Ich haſſe alle Menſchen, und muß ſie haſſen. Denn ſonſt könnte ich nicht ſo gut über ſie herrſchen.

30. Ich will nun keine anderen Menſchen mehr, als Soldaten und Bauern.

31. Der Monarch allein iſt etwas; alle andern ſind nur Knechte; der letzte Mann und der letzte Heller gehören **mir** an.

32. So ſeyd ihr Franzoſen beſchaffen daß wenn ich Frankreich mit dem Papſte durchreiſ'te, man mich ſtehen ließe, um den Papſt anzugaffen.

33. Die Miniſter ſind bloß Copiſten, zum Nachſchreiben deſſen beſtimmt, was ich ihnen in die Feder ſage.

34. Es liegt mir wenig daran über die Franzoſen zu herrſchen, vorausgeſetzt, daß ich über Frankreich herrſche.

35. Der Hofadel (noblesse de cour) ſoll mir ſo klein werden, daß er zuletzt um mein Brod betteln muß.

36. Wäre ich der Erbe Ludwig XV. oder Ludwig XVI. ſo würde ich gezwungen ſeyn, den Frieden fußfällig von den Engländern zu erbetteln; aber mein Thron iſt nicht **der** der Bourbons.

37. Ich kenne einen einzigen glücklichen Menſchen auf der Welt; dieſer iſt der König von England; denn er vereinigt in **einer** Perſon, die höchſte weltliche und geiſtliche Gewalt; dahin ſollte ich es doch wohl auch bringen können.

38. Der Thron auf dem ich ſitze, iſt nur ein Stück Holz mit Sammet überzogen; **ich** bin der Thron, **ich** allein bin Volksrepräſentant.

39. Frankreich bedarf meiner mehr, als ich Frankreichs bedarf.

B. e. S.

(Die Fortſetzung folgt.)

VIII.

Anſichten, Nachrichten und Bemerkungen,
aus Engliſchen Zeitungen.

---

1. Ferdinand's VII Urtheil über Arguelles.

Unter den Urtheilen, welche Ferdinand VII. vor Kurzem gegen die Liberalen ausgeſprochen hat *); findet ſich eins über Arguelles, durch welches dieſer Mann verdammt iſt, zehen Jahr als gemeiner Soldat in dem Regiment zu Ceuta zu dienen. Um das Weſen und den Zweck dieſes Urtheils zu verſtehen, muß man Folgendes wiſſen.

Als die Spaniſche Revolution ausbrach, trat Arguelles freiwillig als gemeiner Soldat in die Schaar, die damals in ſeiner Provinz Aſturien (von welcher er nachmals zum Deputirten für die Cortes erwählt worden iſt) gebildet wurde. Er blieb ſo lange in dieſer Schaar, bis ihm ſeine Geſundheit unmöglich machte, ſeinen Dienſt zu erfüllen. Als der Zuſtand derſelben dem General Ballaſteros vorgeſtellt wurde, erhielt er ſeine Entlaſſung. Neidiſch auf ſeinen Ruhm, nannte ihn alsdann die Partei der Kriecher, die jetzt durch die Maaßregeln Ferdinand's VII. triumphirt, einen gemeinen Soldaten, und ſagte ſogar, er ſey deſertirt, um ihn in der Meinung des Volks hinabzuwürdigen, und ſeinen Einfluß zu vernichten. Ihren Wink hat Ferdinand befolgt und beſchloſſen, dieſes Schlachtopfer auf jene Weiſe zu belohnen, in welcher er zuerſt ſeinen Patriotismus bewährte.

*) Wir ſetzen ſie, als durch die Zeitungen bekannt, voraus.
D. Herausg.

Arguelles hat ſich ausgezeichnet, als ein Freund des Vaterlandes und als ein Redner. Er hatte früher zwei Jahre in England zugebracht, und daſelbſt ſeine politiſchen Studien vollendet. Er war ſtolz darauf, daß er ſich auf dieſen Aufenthalt in England berufen konnte, und fand eine Freude darin, zu wiederholen, was er in dieſem Lande als merkwürdig in den Einrichtungen aufgezeichnet hatte. Sein Wunſch war, daß ſeine Mitgeſetzgeber daſſelbe benutzen möchten. Er war reich an Gedanken, und verſtand, ſie gefällig zu entwickeln. Darum galt er für den beredteſten Mann der Verſammlung der Cortes. Aber neben der Beredtſamkeit, zeichnete er ſich aus durch Tugend und Mäßigung, Eigenſchaften, die ſeinen Feinden noch mehr zuwider ſind, als jene.

Wahrlich, ſolch' ein Mann iſt dazu gemacht, den Befehlen eines epaulettirten Gelbſchnabels zu gehorchen! Ferdinand ſcheint daher geſucht zu haben, das Gemüth des Mannes zu quälen, indem er ihn erniedrigte. Der Deſpotismus des Oſten wird wenige ſo abgefeimte Beiſpiele liefern, als dieſes; und Spanien ſelbſt liefert nur eins.

Als nämlich der gelehrte Jovellanos von dem Hofe zu Madrid, an welchem er die größten Auszeichnungen genoſſen hatte, verbannt wurde, ſchloß man ihn in ein Karthäuſer-Kloſter auf Majorca ein, und ſein Urtheil, das von der Hand des Friedensfürſten niedergeſchrieben war, beſtimmte, daß er keine andere Beſchäftigung haben ſollte, als daß ihm der Katechismus gelehrt würde! Wahrlich, dieſe beiden Fälle verdienen, daß ihrer gedacht werde in den Jahrbüchern der Bourboniden!

* *
*

2. Eine untergeſchobene Spaniſche Proclamation.

Ferdinand VII. befahl vor einiger Zeit bei Todesſtrafe, daß ein Jeder die Proclamation Porlier's ausliefern ſollte, die mit dem Worte „Soldaten“ anfange, und mit den Worten endige: „Tapferkeit erreicht Alles“ Dieſe Verordnung iſt ganz in der Art der Inquiſition, welche gleichfalls die Schriften oder Urkunden, die ſie verbieten wollte, mit Nennung der Anfangs- und der Schluß-Worte zu beſchreiben pflegte. Ferdinand aber hat durch dieſes Verfahren, gegen ſeinen Willen, eine Proclamation anderer Art zum Vorſchein gebracht. Ein politiſcher Schalk entwarf und empfahl nämlich eine Zuſchrift an die Soldaten, die mit denſelben Worten anfing und endigte, welche Porlier's Proclamation auszeichneten, und die dabei ſo vollkommen orthodox war, daß weder die Inquiſitoren noch ſelbſt der Graf del Pinar wagen konnten, ſie zu tadeln. Sie lautet, wie folgt.

„Soldaten!“ werft hinweg die Liebe, werfet hinweg die Anhänglichkeit an die vernichtete Conſtitution und an die gottloſen Cortes, welche verſucht haben, mich meiner geheiligten Rechte zu berauben, die ich durch göttliche Autorität und von Gottes Gnaden beſitze, die Rechte, nach meinem eigenen Willen über euch zu herrſchen, ohne daß irgend Jemand anders Rechenſchaft von mir fordern dürfte, als der Papſt und die Inquiſitoren in Glaubensſachen.

Unverſtändige Menſchen! — ihr glaubt unter einer conſtitutionellen Regierung glücklicher leben zu können, als unter meiner väterlichen Herrſchaft? Dieſe ſ. g. freien Regierungen belohnen verdienſtvolle Soldaten mit unfruchtbaren Lorbeer- und Eichenkronen; Könige hingegen geben Aemter, Bänder, Kreuze, Schnupftabaks-Doſen und an-

dere Dinge von Werth. Urtheilet alſo, ob ihr glücklicher ſeyn würdet, unter der vernichteten Verfaſſung, als an der Seite eures Königs, der euch zu belohnen verſteht, der euch zu belohnen vermag, und der in euch die vorzüglichſte Stütze ſeiner unbeſchränkten Willkühr erblickt. Seht nach Frankreich, es hat Conſtitutionen gehabt: aber es iſt genöthigt geweſen, die Königliche und wohlthätige Herrſchaft eines Fürſten wieder anzunehmen, der durch edle, menſchliche, großmüthige Handlungen die Glückſeligkeit ſeines Volks befeſtigt, und die Finſterniß zerſtreuet, die während ſeiner Abweſenheit das ganze Land bedeckt hat.

Man hat geſagt: zur Zeit der Cortes wäret ihr gut genährt und gekleidet geweſen, und jetzt wäret ihr hungrig, nackt, ohne Geld und ohne Schuhe; aber euer geſunder Verſtand muß euch lehren, daß nicht an mir die Schuld liegt, ſondern daß die Schuld in den verwirrten Verhältniſſen zu ſuchen iſt, die ein verwüſtender Krieg, an welchem ich keinen Theil hatte, über das Land gebracht hat, und der gottloſe Abfall der Colonien. Aber ich hoffe zu Gott, zu der heiligen Jungfrau von Valencay und zu dem geſegneten Apoſtel St. Jacob, von deſſen Schutz ihr ſelbſt neulich die Wirkungen geſehen habt, daß wir dieſe verſtockten Rebellen noch bezwingen werden, und daß der unüberwindliche Arm meines mannhaften Feldherrn keinen Stein auf dem anderen laſſen werde. Alsdann will ich allen Reichthum der weſtlichen Welt nach Spanien ziehen; ich will ihn unter Euch vertheilen; ihr ſollt reich werden, und Keiner ſoll leer ausgehen.

Soldaten! — Bis zu ſolcher Verwegenheit ſind die Neuerer gegangen, daß ſie in euere Hand und die Hand des großen Haufens jene erhabenen Bücher heiliger Schrift

gegeben haben, die euch nur ausgelegt werden dürfen von den Vätern in Gott. Sie würden euere Gemüther vertraut gemacht haben mit einer Kenntniß, die verderblich geworden wäre für den Glauben und den Gehorſam, der zur Seligkeit nothwendig iſt, und, unter dem Vorwande, euern Geiſt aufzuklären, würden ſie die Grundlage der beſtehenden Kirche untergraben haben.

Es iſt wahr: die Cortes bezahlten, nährten und kleideten euch: das aber geſchah, weil dieſe eingedrungene Regierung die abſcheuliche Sünde beging, frevelhafte Hand an das Kirchengut zu legen, und mit Verachtung päpſtlicher Bullen und Bannflüche, die heilige Inquiſition zu vernichten, welche ſtets das rächende Tribunal der göttlichen Gerechtigkeit iſt, und durch die Reinigung mit Feuer, Spanien von mehr als zwei Millionen Ketzern und Hexen befreiet hat. Die Cortes nahmen ſich heraus, über die Einkünfte dieſes geheiligten Tribunals zu verfügen, welche ich ſelbſt zu berühren nicht wagen würde, und ſelbſt das Opfer des Tempels verwandten ſie zu gemeinen Zwecken, zur Erhaltung der Heere, und zum Druck neuer Werke. Mit Einem Worte, die Entweihung heiliger Dinge konnte nicht weiter getrieben werden. Unglückſeliger Gedanke! Auf eine ſolche Weiſe würde ich niemals meine Königlichen Truppen zu erhalten ſuchen; lieber würde ich warten, bis Manna vom Himmel auf ſie herabfiele, als ein Waizenkorn anrühren, das den Vorrathshäuſern der Mönche gehört, ihnen, welche jenes himmliſche Heer bilden, dem wir ſo ausgezeichnete Vortheile verdanken.

Soldaten! habt ihr nicht den Abgrund geſehen, in welchen die Cortes die Nation beinahe geſtürzt haben, durch die Einführung neuer politiſcher Lehren, die nur in den

ſchlechten Büchern Franzöſiſcher Philoſophen zu finden ſind? Schaudert ihr nicht, wenn ihr euch erinnert, daß der Wille eures Fürſten, dem Willen der Nation untergeordnet, und daß von dieſer, und nicht vom Himmel, ſein Anſehen hergeleitet werden ſollte? Zittert ihr nicht, daß in Geſellſchaften und in Schriften des Tages die große Ketzerei von den Rechten des Menſchen gelehrt wurde? und daß die erhabene Hierarchie, die meine Vorfahren nach den Stufen, die den himmliſchen Thron umgeben, errichtet haben, lächerlich gemacht worden iſt? Nein, meine lieben Kinder, ſo lange die Cortes beſtanden, hörtet ihr nur die wilden Redekünſte der Neuerer; ſaht ihr nur Handlungen, die für das menſchliche Geſchlecht verderblich waren; und weder die Weisheit meiner Miniſter, noch das Gebet der Gottſeligen konnten Euch Erlöſung bringen.

Wollt ihr noch beſtimmter über die Cortes und ihre Conſtitution urtheilen: ſo erinnert euch, daß, ſobald Ich unter euch wieder erſchien, die Engliſchen Agenten, die 60,000 Seelen und 50 Millionen Pf. Sterling zu ihrer Unterſtützung verwendet hatten, ſie verließen und zu mir herüber kamen. Ich allein wurde für fähig gehalten, die Auszeichnungen, welche die Cortes gegeben hatten, zu beſtättigen. Mithin wurde auch die Verfaſſung, die ſo begeiſtert von den gedachten Agenten anerkannt und beſchworen war, ſogleich vor die Hunde geworfen.

Soldaten! — Wenn Hunger und Elend euch erlauben, verſtändig und unparteiiſch die Dinge zu würdigen, ſo werdet ihr geſtehen, daß die Vertreibung der Franzoſen weniger euerer Tapferkeit und Standhaftigkeit und den Anſtrengungen von Ketzern zuzuſchreiben iſt, als den Wundern des Himmels, welche durch die Gebete und die Got-

tesfurcht heiliger Mönche und apoſtoliſcher Männer bewirkt worden ſind. Haben wir nicht Hunderte von Beiſpielen in unſerm Gedächtniſſe? Damit ihr aber deſto vollkommener überzeugt werden und einen erbaulichen Troſt erhalten möget, will Ich Euch erzählen, was Mir mit der Jungfrau von Valencay begegnet iſt. Als Ich eben mit Meinen ſündhaften Händen die letzten Entwürfe in das Gewand nähete, das Ich für die Königin der Engel zu ſticken die Ehre hatte, da erſchien ſie Mir umſtrahlt von einem Lichtkreiſe, tröſtete Mich in meinem Unglück, und ſagte zu mir mit dem zarteſten Tone: „F — Ich nehme Dich an als meinen Sohn, habe Glauben, und Du wirſt ſelig ſeyn, denn Glaube mehr, als „Tapferkeit erreicht Alles.“"

* * *

3. Die Kammer der Deputirten in Frankreich.

Die Wahlen der Deputirten unter Buonaparte wurden vor etwa 15 Jahren eingerichtet, nachdem er nicht lange zuvor die Regierung übernommen hatte. Da die alte Ariſtokratie gänzlich vernichtet war, ſo hatte man ſchon früh daran gedacht, irgend etwas an ihre Stelle zu ſetzen; und um dieſes Beſtreben mit dem revolutionären Recht allgemeiner Stimmengebung zu verſöhnen, war man auf den Gedanken gekommen, daß die Urwähler jedes Departements eine gewiſſe Zahl von Perſonen, die ein beträchtliches Eigenthum hätten, ernennen, und daß dieſe alsdann die Repräſentanten für die geſetzgebende Verſammlung erwählen ſollten. Buonaparte machte die Veränderung, daß dieſen letzten Wählern ihr Geſchäft auf Lebenszeit zuſtehen ſollte, um auf dieſe Weiſe das Recht des Volks, ſich in ihr Collegium einzumiſchen, zu beſchränken; nur die von Zeit zu Zeit entſtehenden Lücken ſollte es ausfüllen. Aber dieſer

kraftvolle Souverån liebte die Einmiſchung des Volks in keiner Geſtalt; deßwegen ſind während ſeiner ganzen Regierung die Lücken nicht ausgefüllt worden. Bei der letzten Thronbeſteigung des Königs waren daher die Wahlcollegien um ein Dritttheil, ja hin und wieder bis zur Hälfte unvollzählig.

Als nun der König den Befehl erließ, daß eine neue Deputirten-Kammer verſammelt werden ſollte, wurde vorausgeſetzt, daß die Wahlcollegien zuvor zu ihrer gebührenden Zahl gebracht werden müßten; aber man wandte ſich für dieſen Zweck nicht an die Urwähler, ſondern man hielt für beſſer, den Präfecten der Departemente, die um dieſe Zeit alle entſchiedene Royaliſten waren, zu befehlen, daß ſie die Ergänzung bewirken ſollten, indem ſie, nach ihrem eigenen Willen, diejenigen Perſonen in ihrer Nachbarſchaft ernannten, die ſie für würdig hielten.

Dieſes geſchah: und da dieſe Ergänzungsglieder natürlich die heftigſten Royaliſten waren, welche der Präfect in ſeinem Bezirk finden konnte: ſo ſind, eben ſo natürlich, die Deputirten, mit wenigen Ausnahmen, von derſelben Art. Ja, hin und wieder haben ſich die urſprünglich vom Volk ernannten Wähler geweigert, mit den vom König Erkohrenen ſich einzulaſſen: alſo iſt die Ergänzung lediglich in den Händen der Letzten geweſen.

So, glauben wir, iſt die wahre Geſchichte und die wirkliche Zuſammenſetzung der Deputirtenkammer, die gegenwärtig die geſetzgebende Gewalt in Frankreich übt, und die ſich ſchon ſo oft ausgezeichnet hat durch die Beweiſe ihrer Ergebenheit an die Sache der Krone. Die eigentliche Pflicht, welche den Vertretern der Gemeinen

des Landes obliegt, und die ſich in der Hinneigung zu der demokratiſchen Seite der Verfaſſung und in einer beſtändigen Eiferſucht auf die Vergrößerung der Königlichen Gewalt zu zeigen pflegt, erfüllt ſie durchaus nicht; vielmehr iſt bekannt, daß ein großer Theil ihrer Mitglieder mehr royaliſtiſch geſinnt iſt, als der König und ſeine Miniſter ſelbſt; es iſt bekannt, daß der Miniſter faſt bei jeder conſtitutionellen Frage in der Minderheit der Volkspartei ſtehen bleibt; es iſt bekannt, daß der Hof die größte Schwierigkeit gefunden hat, nicht ihre Anhänglichkeit zu ſichern, ſondern dieſelbe in einigen Gränzen zu halten.

Die Kammer der Pairs, die zu gleicher Zeit vom Könige allein ernannt iſt, damit ſie ein Bollwerk und eine ariſtokratiſche Wehr der Monarchie ſeyn ſollte, iſt viel weniger monarchiſch, als dieſe Verſammlung, welche den Theil des Staats zu vertreten behauptet, der am eiferſüchtigſten iſt auf die Gewalt des Hofes. Unter 450 Mitgliedern, von welchen kaum jemals mehr als 400 verſammelt ſeyn möchten, ſind, nach der gewöhnlichen Berechnung, mehr als 150 heftige Royaliſten. Dieſe halten dafür, daß die Emigranten all' ihr Eigenthum und alle ihre Privilegien wieder bekommen, und daß Alle aus dem Lande getrieben werden müſſen, die vor dem April 1814 irgend ein Amt verwaltet haben. Etwa 200 gehen neben dem Miniſterium in mehr gemäßigten Entwürfen einher, ſowohl für Belohnung, als für Strafen. 30 mögen der Verfaſſung anhängen, und 15 bis 20 ſind alte Jacobiner.

Das Franzöſiſche Kabinet, obgleich daſſelbe die Kammer wegen ihres hochroyaliſtiſchen Geiſtes unfügſam ge-

funden hat, iſt doch mit dem Grundſatze derſelben zu wohl zufrieden, als daß es nicht verſuchen ſollte, etwas daraus zu machen. Hieraus iſt der gegenwärtige Entwurf hervorgegangen, nach welchem die Wahlen faſt ganz in die Hände der öffentlichen Beamten, und mithin unter die Aufſicht der Regierung kommen ſollen. Dieſer Entwurf jedoch mißfällt den Ultra-Royaliſten nicht weniger, als den Conſtitutionellen. Die Ultra-Royaliſten ſehen in demſelben die Vernichtung ihres Einfluſſes, und die Conſtitutionellen widerſetzen ſich, weil er die Rechte des Volks vernichten und die Wahlen den Befehlen der Regierung unterwerfen ſoll. Die Gefahr für das Volk aber beſteht darin, daß die Regierung und die Ultra-Royaliſten zu einer Ausgleichung kommen werden, die, wie auch ihr Name ſeyn mag, für die Volksrechte eben ſo verderblich werden dürfte, als der gegenwärtige Entwurf.

* * *

4. Marſchall Ney.

1.

Man muß zugeben, daß Ney, als er zu Buonaparte übertrat, um die beſtehende Regierung ſeines Vaterlandes umzuſtürzen, ſich vor dem Geſetz (wenn nichts dazwiſchen kam) als ein Rebell ſchuldig machte und das Leben verwirkte.

Man muß gleichfalls zugeben, daß er (unter derſelben Vorausſetzung) ſeinen Tod verdiente wegen der beſonderen Umſtände ſeiner Verrätherei; denn wenn man gleich Grund hat, zu glauben, daß er, indem er ſich mit Buo-

naparte vereinigte, mehr aus Schwäche und einem augenblicklichen Eindruck, als aus überlegtem Verrathe gehandelt habe — ſo iſt doch das keine erhebliche Entſchuldigung.

Aber die Frage iſt, ob nicht das Wort des Souveräns, wenigſtens indirect, dabei verpfändet war, den Verrath zu verzeihen; und ob nicht das Wort Derer, die im Namen der Verbündeten handelten, direct verpfändet war, daß Ney's Perſon ſicher ſeyn ſollte.

Die Thatſachen liegen, wie man zu ſagen pflegt in einer Nußſchale.

Buonaparte hatte ſich des Throns bemächtigt; die verbündeten Souveräne erklärten ihren Entſchluß, ihn zu vertreiben; ſie erklärten zu gleicher Zeit, daß ſie das Franzöſiſche Volk nicht hindern wollten, ſich ſelbſt eine Regierung zu geben; nur Buonaparte ſchloſſen ſie aus.

Nach der Schlacht bei Waterloo jedoch wurde ein anderer Ton angenommen. Ludwig war ihr Bundesgenoſſe — Legitimität wurde das Stichwort — er mußte hergeſtellt werden — es war die Sache der Souveräne, und die Rechte der Völker wurden vergeſſen, oder wenigſtens zurückgeſetzt.

Die Engliſchen und Preußiſchen Heere marſchirten auf Paris; Ludwig in ihrem Gefolge. Die Städte auf dem Wege wurden in ſeinem Namen in Beſitz genommen.

Als die Verbündeten in die Nähe von Paris kamen, da fanden ſie unter den Mauern dieſer Stadt ein kleines, aber entſchloſſenes Heer; man hatte Grund, vorauszuſehen, daß es ſich vergrößern, daß viel Blut vergoſſen wer-

den könnte; in jedem Fall mußten die Folgen ſchrecklich werden, wenn Paris mit Sturm eingenommen wurde.

Unter ſolchen Umſtänden wurde eine Uebereinkunft geſchloſſen, auf der einen Seite von den Befehlshabern der Engliſchen und Preußiſchen Truppen, die von allen verbündeten Mächten bevollmächtigt waren, oder als bevollmächtiget angenommen wurden, auf der andern Seite von Deputirten der proviſoriſchen oder Interims-Regierung Frankreichs, Davouſt und Ney, ſoviel das Heer anlangte.

Einer von den Artikeln, auf welchen dieſe Officiere beſonders beſtanden, und welchen der Herzog von Wellington annahm, war in folgenden Worten abgefaßt: „die Einwohner, und überhaupt alle Individuen, die in der Hauptſtadt ſind, ſollen ihre Rechte und Freiheiten behalten, ohne daß ſie beunruhigt oder in Unterſuchung gebracht werden könnten, wegen irgend etwas, das ſich auf die Functionen bezieht, die ſie bekleiden oder bekleidet haben, oder wegen ihres Betragens und ihrer politiſchen Meinungen,“ und es wurde hinzugefügt, „daß wenn irgend eine Schwierigkeit einträte bei der Erklärung, ſo ſollte die Uebereinkunft zu Gunſten des Franzöſiſchen Heers und der Stadt Paris ausgelegt werden.“

Ney war damals in Paris; er hatte im Heere die Function eines Generals bekleidet; er war Befehlshaber; er war ein Mitglied der Verſammlung, die damals die Regierung führte und unterhandelte.

Auf den Glauben zu dieſer Uebereinkunft wurde Paris übergeben, und Ludwig nahm es ruhig in Beſitz. Er

bezeigte keine Mißbilligung irgend eines Theils des Vertrags. Wenn er es gethan: hätten Wellington und Blücher, ohne ihre Ehre auf's Spiel zu ſetzen *), ihm den Einzug in Paris verſtatten können? hätten ſie nicht ihren Unwillen laut bezeigen müſſen? Ohne ſie aber hätte Ludwig nicht Einen Tag in Paris bleiben können. Und doch wurde Ney eine beträchtliche Zeit nachher verhaftet und zur Unterſuchung gebracht, wegen ſeines Verfahrens und ſeiner politiſchen Meinungen, welche dem Vertrage vorausgegangen waren, für ſchuldig erklärt, und zum Tode verurtheilt!

Der König entſchuldigt ſich damit, daß er den Vertrag nicht beſtättigt habe, obgleich er die Wohlthat deſſelben angenommen; er habe ſich ſchweigend dabei beruhigt, aber er habe ihn nicht öffentlich beſtättigt.

Wenn dieſe Entſchuldigung für ihn zuläſſig iſt: womit können die Männer ſich entſchuldigen, die den Vertrag abgeſchloſſen haben? Was haben dieſe für ſich geſagt? Sie haben nur gemeint, ſagen ſie, daß die Perſonen und das Eigenthum Derer, mit welchen und für welche der Vertrag geſchloſſen wurde, geſchützt werden ſollten gegen die Soldaten. Sie haben nicht gemeint, daß dieſelben ſicher ſeyn ſollten vor geſetzlicher Verfolgung und vor der Rache des Königs; daß ſie vielmehr gehängt und ihre Güter confiscirt werden könnten in aller Form der Geſetze. Wie? wurde dieſe Meinung Denen erklärt, mit welchen der Vertrag geſchloſſen ward? Das läßt ſich nicht behaupten. Iſt es möglich, die Worte des Vertrags auf dieſe Weiſe auszulegen? Das hieße den geſunden Menſchenverſtand ver-

*) Without forfeiting their characters.

ſpotten, ſelbſt wenn nicht ausdrücklich geſagt wäre, daß ſie zu Gunſten des Franzöſiſchen Heers und der Stadt Paris ausgelegt werden ſollten. Die Frage kann daher auf dieſe Weiſe geſtellt werden: „iſt die Erklärung, die Lord Wellington behauptet (wenn ſie auch vielleicht in jenem Augenblick ſeine Meinung war und einen Schein von Wahrheit hätte) die günſtigſte Erklärung für die Perſonen, welche das Franzöſiſche Heer ausmachten?" Des Königs Grund aber und Lord Wellingtons Grund ſtehen im Widerſpruch. Der König und ſeine Miniſter geben zu, daß Ney gerettet ſeyn würde, wenn der König den Vertrag beſtättigt hätte!

Es iſt wahr, in der Proclamation, in welcher Ludwig von Gent aus Verzeihung verſprach, nahm er einige Perſonen aus. Unter dieſen war Ney. Aber die Anführer der verbündeten Heere, welche die Uebereinkunft eingiengen, kannten dieſe Proclamation, und machten doch keine Ausnahmen. Sie müſſen alſo der Meinung geweſen ſeyn, daß dieſe Uebereinkunft jene Proclamation in Beziehung auf die Perſonen, mit welchen ſie unterhandelten, aufheben werde.

Man hat geſagt: der Herzog von Wellington habe die Hand der Franzöſiſchen Regierung nicht aufhalten können. Gut! aber er hätte entgegen reden mögen! Würden der König und ſeine Miniſter es gewagt haben, Ney anzugreifen, wenn der Herzog geſagt hätte, ſein Wort ſey verpfändet für die Sicherheit dieſes Officiers, oder die Uebereinkunft könne ſo erklärt werden, daß ſeine Ehre litte, wenn er es zugäbe? Seine Herrlichkeit hätte wenigſtens ſchweigen, und ſich nicht mit einer Sophiſterei belaſten ſollen!

Und was ſoll man von den Richtern ſagen, die ſich den Angeklagten über einen ſo wichtigen Punkt zu hören, unter dem elenden Vorwande weigerten, daß er früher hätte geltend gemacht werden ſollen! Sie fühlten, daß es unbeantwortlich war; aber nach Anhörung deſſelben konnten ſie Ney nicht verdammen, ohne auch Diejenigen zu verdammen, welche Treu und Glauben gegen ihn gebrochen hatten und ſein Vaterland.

Es iſt ſehr zu bejammern, daß England in eine ſo bedenkliche Verhandlung verflochten worden iſt!

* * *

2.

Die Erzählung von Ney's Proceß in den öffentlichen Blättern ſcheint mir allen Grundſätzen der Gerechtigkeit ſo ganz entgegen, daß ich mich des Gedankens nicht erwehren kann, irgend ein Menſch habe die Zeitungsſchreiber betrogen, um auf die Franzöſiſche Nation für den Augenblick eine Verunglimpfung zu bringen, und beſonders auf die Pairs und auf den allergnädigſten Souverän. Nach dem vortrefflichen Frieden, den wir mit dieſem guten König gemacht haben, darf man doch hoffen, uns werde nichts zwingen, ihn als einen Monarchen zu betrachten, der noch mehr, als der vorige Herrſcher, ohne Grundſätze iſt; man darf hoffen, unſer gutes Vernehmen mit Frankreich werde nicht durch ſolche Verläumdungen geſtört werden, die man zu ſeinem und ſeines Landes Nachtheil verbreitet; man darf folglich hoffen, jenen Nachrichten über Ney's Proceß wird in kurzer Zeit widerſprochen werden, zur Ehre des Königs, der Pairs, des Franzöſiſchen Volks. Denn ich bin überzeugt: nachdem das Volk

20 Jahre um Freiheit gerungen hat, nachdem der König 20 Jahre in der Verbannung geweſen iſt, nachdem die meiſten Pairs 20 Jahre in Bettelei und Abhängigkeit zugebracht haben, muß mehr Weisheit gewonnen ſeyn, als ſich in dieſen Vorgängen gezeigt hat. Kann man erwarten, das Franzöſiſche Volk werde ſich einem ſolchen Angriff ruhig unterwerfen? Kann man von der Welt den Glauben erwarten, die ganze Pairſchaft Frankreichs werde dulden, daß irgend ein Mann in ihrer Verſammlung, ſey er Präſident oder ein Anderer, den Lauf der Juſtiz aufhalte, und dem Sachwalter eines Angeklagten verwehre, die Vertheidigung auf diejenige Weiſe zu führen, welche ihm zur Rettung ſeines Clienten nothwendig ſcheint, zumal wenn er ſich ſtreng innerhalb der Gränzen der *bienséance* hält? Es iſt wahr, ich habe in öffentlichen Blättern geleſen, der erſte Miniſter der Krone habe Rache gegen den großen Gefangenen gefordert, und keinesweges Gerechtigkeit, aber ich kann nicht glauben, daß die Franzöſiſche *Noblesse*, nach einer ſolchen Erfahrung von 20 Jahren, aus ſo elenden Knechten beſteht, daß ſie von einem ſolchen meuchelmörderiſchen Verlangen *) beſtimmt werden könnte.

Um der Erzählung einige Wahrſcheinlichkeit zu geben, hat man behauptet, der Marſchall Ney habe mit Unwillen ſeinem Anwald unterſagt, ihn fürder vor Richtern zu vertheidigen, die entſchloſſen ſchienen, ihn zu verdammen; er habe vorgezogen, ſeine Sache lieber unvertheidigt aufzugeben, als ſich der Poſſe einer Vertheidigung zu unterwerfen, die von ſeinen erklärten Feinden vorgeſchrieben würde. Dieſes Verfahren würde ohne Zweifel jeder hoch-

*) *Assassin-like intimation.*

geſinnte Mann beobachten, als dazu geeignet, ſolche niederträchtige, augendieneriſche Verfälſcher der Juſtiz, die ihres Vaterlandes Rechte einem vorübergehenden Vortheil aufopfern können, der verdienten Verwünſchung und Verachtung Preis zu geben; aber ich habe die Ueberzeugung, daß Frankreich, wie tief es auch geſunken ſeyn mag, doch irgend einen Pair haben muß, der aufſtehen und ſeinen Sitz in einer Verſammlung verachten würde, welche Ehre und Gerechtigkeit ſo öffentlich unter die Füße tritt. Daß man dieſe Auftritte ruhig hingehen ließ, beweiſet mir, daß die ganze Erzählung eine Betrügerei iſt.

Glaubte ich, die Erzählung ſey wahr, ſo würden die Pairs von Frankreich mir als die niedrigſten und verächtlichſten Sclaven erſcheinen, die je dem Willen eines erblichen Tyrannen gehuldigt haben. Die Stummen des Sultans würden die Vollſtrecker eines gewiſſenhaften Richters ſcheinen, im Vergleich mit dieſen fügſamen Werkzeugen einer überdachten Rachſucht.

Hier aber hat der Erfinder des angeblichen Proceſſes ſeinen Bolzen zu weit geſchoſſen. Er behauptet, der Präſident habe nicht zugeben wollen, daß die Bedingungen eines Vertrags zwiſchen den Verbündeten und dem Franzöſiſchen Heer verbindend ſeyen, weil der König von Frankreich demſelben nicht förmlich beigetreten wäre. Und welcher König? Der gegenwärtige Monarch war damals eben ſo wenig König von Frankreich, als irgend ein anderer Flüchtling, der Buonaparten auswich. Hätten die verbündeten Monarchen einen andern auf den Thron ſetzen wollen: es würde ſich kein Schwerdt für die Anſprüche Ludwig's erhoben haben! Sie zogen vor, ihn zum Könige zu machen, und ſie thaten das auf ihre Weiſe. Sie aber

hatten die Convention vom 3. Julius angenommen, und er empfing die Krone unter ihrer Autorität. Hierdurch geſtand er wenigſtens ſtillſchweigend ſeine Einwilligung in alle Maaßregeln, die für dieſen Zweck genommen waren. Iſt es erhört, daß ein König, unter ſolchen Umſtänden, ſeine Zuflucht zu Winkelzügen nimmt, die des niedrigſten Ränkemachers würdig wären, um der Erfüllung einer geheiligten National-Verpflichtung zu entgehen? oder daß Männer, welche den Rang von Pairs haben und zu Gericht ſitzen, ihre Seelen ſo gebogen, ihren Verſtand ſo verblendet haben ſollten, um die übelen Folgen einer ſo abſcheulichen Uebertretung eines feierlichen Vertrags nicht zu erkennen? Nein, nein, der Mangel aller richtigen Grundſätze und Gefühle, die Männern von erhabenem Rang angehören, iſt zu ſchreiend, als daß ich etwas glauben könnte, das ihrem Charakter ſo nachtheilig wäre. Menſchen ſind freilich Menſchen, aber ſie müſſen etwas mehr oder etwas weniger ſeyn, ehe ſie eine ſolche offenbare Verletzung aller geſellſchaftlichen Grundſätze der Ehre und der Gerechtigkeit wagen.

Ob übrigens Marſchall Ney den Tod verdient habe oder nicht, wird hier nicht gefragt. Mein Skepticismus iſt lediglich gegen die Vorgänge ſeines Proceſſes gerichtet *).

* * *

*) Noch führen wir folgende Stelle an. „Ney's Schickſal erregt große Theilnahme. Alle Formen ſind verletzt. Zuerſt die Charte, welche der König ſelbſt gegeben hat; hierauf die Amneſtie von dem Herzog von Wellington feierlich verabredet, aber von ſeiner Herrlichkeit aus Gründen, die nicht ſchwer zu finden ſind, abgeläugnet; drittens hat die Kammer der Pairs ſich geweigert, ſeine geſetzmäßigen Vertheidigungsmittel anzuhören; endlich konnte bei ſeiner Hin-

5. Baierns Verwendung für Lavalette.

Franzöſiſche Journale haben einen Artikel bekannt gemacht, in welchem es heißt: „man ſagt, der König von Baiern habe geruhet, für den Grafen Lavalette Verzeihung zu erbitten, und dieſes Geſuch ſolle im Rath überlegt werden.“ Dieſes iſt gänzlich falſch. Wir wiſſen Alle, daß die Verzeihung in des Königs Bruſt ruht und nicht in ſeinem Rathe, und daß mithin die Verzeihung nicht zur Discuſſion kommen kann. Dieſe Verſicherung war nur ein Verſuch, der gegenwärtigen Regierung würdig, um die Wahrheit zu entſtellen. Die wirkliche, ſorgfältig verſteckte, Thatſache iſt, daß der König von Baiern, der durch Zwiſchenheirathen mit dem Grafen Lavalette nahe verwandt iſt, nicht deſſen Verzeihung verlangt, ſondern daß er durch ſeinen Miniſter die freie und gänzliche Loslaſſung Lavalette's gefordert hat, Kraft des 12. Artikels der Convention vom 3. Julius, welcher Leben und Eigenthum Allen zuſicherte, die Theil an der Revolution genommen hätten.

Dieſe beſtimmte und zeitgemäße Forderung hat nicht bloß die Franzöſiſchen Miniſter ſtutzig gemacht, ſondern

richtung die Rachſucht nicht von Mitternacht bis Tagesanbruch warten, um ihn von ſeiner Verurtheilung zu unterrichten, und anſtatt einer öffentlichen Hinrichtung wurde er erſchoſſen, wie er ermordet ſeyn würde, ohne einen Zeugen, Diejenigen ausgenommen, welche das Urtheil vollziehen ſollten. Und auch hier wurde das Geſetz verletzt, um Privatrache zu befriedigen. Die Pflicht militäriſcher Hinrichtung liegt den Gensd'armen oder den Veteranen ob; bei dieſem Falle wurden Soldaten vom Regiment La Roche Jacqueline ausdrücklich nach Paris gebracht, um ihren Racheburſt in dem Blut eines Marſchalls von Frankreich zu löſchen.“

auch den guten König ſelbſt; ja, ſie hat ſogar den unſterblichen Wellington ſtutzig gemacht, der jene Convention geſchloſſen hat. Der moderne Ajax iſt in dieſem Augenblick beſchäftigt, wie man ſagt, eine Denkſchrift zu verfaſſen, um ſein Betragen zu vertheidigen, und ſeine Erklärung des 12. Artikels; aber nach dem Briefe ſeiner Herrlichkeit an Lord Caſtlereagh mögen wir vorausſehen, daß ſeine Herrlichkeit keine ſo gute Figur machen wird, als ſein großes Vorbild in Homers Verſe; und der größte ſeiner Feinde kann keinen größeren Triumph wünſchen, als ein ſolches Erzeugniß von ihm zu ſehen. Die Wahrheit iſt, daß die Frage keine Erörterung zuläßt. Er hat feierlich Leben und Eigenthum der Individuen, die in Frage ſtehen, gewährleiſtet; und er iſt unter ſeiner Pflicht geblieben, als er dieſe Gewährleiſtung nicht beobachtete.

* * *

6. Der 12te Artikel der Capitulation von Paris.

Oeffentliche Zeitſchriften ſind gemeinſame Sprech- und Hör-Werkzeuge. Durch ſie fordern wir Volksgefühl, durch ſie bieten wir Volksgefühl dar; durch ſie tadeln wir, und werden getadelt; durch ſie erörtern wir unſere Zwiſte, und legen ſie bei; durch ſie unterrichten wir, und werden unterrichtet, beſſern wir und werden gebeſſert. Alſo lade ich das Publicum ein, meine Meinungen zu unterſuchen, und meine Gefühle zu theilen über die Handlungen, über die feigen Handlungen dieſer Franzöſiſchen Regierung, von deren Gewalt England der Urheber (!), und bei deren Mißbrauch England Mitſchuldiger iſt.

Auf die Ermordung des jungen Labedoyere iſt die Ermordung des Veteranen Ney gefolgt. Ihr Blut hat „ver-

fluchte Flecke" *) auf England's Treue geſpritzt. Ich bitte meine Landsleute, mich anzuhören, und ich will meine harten Worte mit harten Beweiſen rechtfertigen, aber ich muß kühn ſeyn dürfen, oder ich kann nicht verſprechen, gerecht zu ſeyn.

In der Convention von Paris iſt ein Artikel, welcher Befreiung von aller Unterſuchung oder Beläſtigung **) verſprach, in Rückſicht des Betragens, der politiſchen Meinungen und der Aemter, die man vormals oder jetzt verwaltet hatte. Was ſagt dieſer Artikel? Wer bringt mich zu der Erniedrigung, einen Zweifel zuzulaſſen! Iſt es etwa ein ſchmutziger Sachwalter, der durch Zufall, von dem Gewerbe, welches er nach ſeiner Natur ſchänden muß, dazu gebracht iſt, das Schickſal von Nationen durch Sylbenſtecherei zu beſtimmen, und das Amt eines überzähligen Conſtabels bei der Polizei ***) einer entmannten Dynaſtie von Kirchenvorſtehern zu übernehmen? Wer wagt es zu ſagen, die Convention ſey bloß militäriſch geweſen? Sind die Ausdrücke derſelben nur militäriſch? Sind „verwaltete Aemter" nicht ſowohl bürgerlich als militäriſch? Iſt „Betragen" nicht eben ſowohl bürgerlich, als militäriſch? Sind „politiſche Meinungen" militäriſch? Doch genug von dieſen ſchreienden Widerſprüchen.

Und die Perſonen, welche die Convention unterzeichnet haben: ſind ſie bloß militäriſch? Neben Davouſt

*) *Damned spots.*

**) *From all inquiry or molestation.*

***) Seit Wellington den Befehl über die 150,000 Mann erhalten hat, die in Frankreich bleiben, nennen die Engliſchen Zeitungen ihn wohl *the chief constable of France.*

ſtand auf Franzöſiſcher Seite der Präfect des Departements der Seine, und Hr. Bignon, Secretär der auswärtigen Angelegenheiten unter der proviſoriſchen Regierung. Iſt der Secretär der auswärtigen Angelegenheiten bloß militäriſch? Ich weiß wohl: Lord Caſtlereagh iſt Oberſter der Landmiliz von —; aber er iſt leider! nicht bloß ein Soldat, ſondern er iſt auch ein Staatsmann, der das wichtigſte bürgerliche Amt in der Brittiſchen Regierung beſorgt.

Ausdrücke und Perſonen ſind ſonach nicht weniger bürgerlich, als militäriſch.

Nun aber, welches waren die Intereſſen, die von dieſen Perſonen vertreten wurden? Der Herzog von Wellington vertrat England ſowohl in bürgerlicher, als militäriſcher Hinſicht. Er war unſer Bevollmächtigter in Wien, als er die Wiener Declaration gegen Napoleon allein unterzeichnete. Er war unſer Bevollmächtigter vor den Thoren von Paris, als er die Declaration, die er zu Wien unterzeichnet hatte, und eine neue gegen ganz Frankreich, zum ausſchließlichen Vortheil Ludwig's machte. Er war damals durch die That der bürgerliche und militäriſche Vertreter Ludwig's und ſeiner Bundesgenoſſen.

Herr Bignon und der Fürſt von Eckmühl waren bürgerliche und militäriſche Vertreter der proviſoriſchen Regierung Frankreichs.

Wie falſch und abſcheulich iſt es ſonach, zu ſagen, die Convention ſey bloß militäriſch geweſen? Aber das aufgehobene Schwerdt ſagt, es war ſo. Nun, es ſey ſo! Aber was iſt denn jetzt die Convention? Eine militäriſche Convention, welche eine Gewähr von Schutz und Sicherheit für bürgerliche Perſonen gegen bürgerliche

Verfolgungen verheißt. Bürgerliche Verfolgungen: von wem? von militäriſcher Gewalt? Nein; denn militäriſche Gewalt verlangte und drohete keine bürgerlichen Verfolgungen, und hatte kein Recht, ſie zu verfügen. Von wem alſo? Unſtreitig von bürgerlicher Gewalt, von der Regierung, welche auf die proviſoriſche Regierung folgen ſollte; und dieſe proviſoriſche Regierung hatte noch Stärke genug und ein Heer, um berechtigt zu ſeyn, dieſe Sicherheit zu fordern. Zu welchem Zweck ſchloſſen ſie einen Tractat? etwa um die Erlaubniß zu erhalten, ſich ohne irgend einige Sicherheit zu unterwerfen? Weßwegen warfen die Generale ihre Schwerdter hinweg? weßwegen rieſen die Bürger ihren Heeren den Frieden zu? etwa um die Erlaubniß, auf eine bequeme Weiſe erſchoſſen und geköpft zu werden, *chez soi?* Die Thoren, die ihr Leben und ihre Freiheit dem Engliſchen Wort anvertraueten! Das Engliſche Volk verpfändete ſein Wort, durch die Pariſer Convention, für die Sicherheit Labedoyere's und Ney's; das Engliſche Volk hat ſein Wort gebrochen, und iſt Mitſchuldiger an ihrem Mord.

Aber es giebt noch einen Grund, das Verbrechen Ludwig dem XVIII. ſchwer anzurechnen. Seine Regierung weigerte ſich, die Convention zu beachten, als Marſchall Ney ſie zu ſeiner Vertheidigung anführte, weil die — langbeſtehenden Formen dieſes erprüften Gerichtshofes, unter dieſer legitimen Regierung, das Argument eines weſentlichen Theils dieſer Sache nicht zuließen! Alſo wurde Marſchall Ney verurtheilt, ohne daß man ſeine Vertheidigung gehört hätte. Seine Richter hatten ihre Seelen auf ſeine Ermordung geſtimmt, und konnten es nicht ertragen, mit vielem Gerede darüber geſtört zu werden.

Aber es iſt vorbei: der Veteran Ney iſt durch's Herz geſchoſſen von den Soldaten, die er für ſeines Vaterlandes

Ruhm zum Siege geführt hatte. — Nein, es iſt nicht vorbei! Das abſcheuliche Verfahren der Richter wird ſie dem allgemeinen Fluche Preis geben; der hochherzige Ausgang des Helden wird ihm die Bewunderung ſeines Vaterlandes ſichern. Es wird ein Tag kommen, da Engländer ſtolz ſeyn werden, zu ſühnen, und Franzoſen kühn ſeyn werden, zu rächen den Tod Labedoyere's und Ney's. Mögen die Bourbonen eingedenk ſeyn, daß das Blut von Märtyrern Saamen des Glaubens iſt, mögen ſie noch einmal gezwungen werden, eine Freiſtatt in einem Lande zu ſuchen, deſſen Schutz ſie entehrt haben! In dieſen matten Zeiten, in welchen die Muthloſigkeit der Höfe entſchuldigt und ihr Getreibe kanoniſirt wird, kann ich nicht hoffen, Viele zu finden, deren Herz Kühnheit genug hätte, meine Gefühle zu theilen: aber ich fordere einen Jeden heraus, meine Gründe zu widerlegen. Uebrigens bin ich gleichgültig gegen die Mißhandlungen und die Schimpfnamen, welche Freunde des legitimen Deſpotiſmus an mir verſuchen mögen!

* *

7. Napoleon und Ludwig XVIII. *)

Es iſt allgemein anerkannt, daß Napoleon kein Gefühl, kein Herz hatte. Man muß wenigſtens geſtehen, er hat ſelten davon geſprochen. Als er im Jahre 1799 mit Gewalt die Regierung übernahm, welche unkluge Fran-

*) Iſt es nicht ein Jammer, daß es ſchon ſo weit gekommen iſt, daß ſich Menſchen zu ſolchen Vergleichungen, wie die folgenden, gereizt fühlen können! und zu einer Sprache, wie die vorhergehende! Wo ſoll das endigen!

D. Herausg.

zoſen in ſeine Hände gelegt hatten, da that er zwar nichts gegen Diejenigen, die ihm widerſtrebten und ſein Leben angriffen; aber es war allein der Mangel an Macht, was ihn abhielt. Als er faſt alle vertriebenen Prieſter und Edelleute ihrem Vaterlande wieder gab, und viele der Letzteren auch ihrem Eigenthum: da war es Politik, und nicht Menſchlichkeit oder Gutmüthigkeit, die ihn leitete. Als er, nach der Hinrichtung des Herzogs von Enghien und Georges, verſchiedenen Verſchwörern und Meuchlern verzieh oder ihre Strafe änderte; da geſchah dieſes ſonder Zweifel nicht aus Gnade, ſondern aus Eitelkeit. Das Letzte zeigt ſich beſonders dadurch, daß keine Frau, keine Schweſter oder Mutter ſich jemals ſeiner Perſon nahete, um für ihren Verwandten zu bitten, ohne die Aufhebung, wenigſtens die Milderung des Urtheils zu erhalten. Als er aber bei ſeiner Rückkehr im vorigen Jahre, kein Blut vergoß, ſondern eine allgemeine Amneſtie verkündigte und beobachtete, Keinen von den Vielen verfolgend, die aus Feindſchaft oder Schwäche ihn verrathen hatten; als er Befehl gab, die Perſonen der Königlichen Familie zu achten, und ſogar Denjenigen eine Belohnung bewilligte *), die durch ihre Anhänglichkeit an derſelben einigen Verluſt erlitten hatten; als er ſelbſt ſeinen bitterſten Feind, den Herzog von Angouleme, der in ſeiner Gewalt war, frei ließ, und nur die eine Bedingung von ihm forderte, welche den Prinzen ſeines Königlichen Hauſes zu erfüllen niemals ſchwer geworden iſt, daß er nicht die Waffen gegen ihn tragen ſollte: da folgte er ſeinem Intereſſe, keineswegs ſeinen Neigungen. Er, ein Corſi-

*) Der Gensdarme, der Monſieur auf ſeiner Flucht von Lion begleitete, erhielt von Napoleon die Decoration der Ehrenlegion.

kaner, der Sohn eines Privatmanns, ein Menſch ohne Geburt, und doch mit einigen Anlagen und Fertigkeiten, muß nothwendig rachſüchtig, blutdürſtig, gefühllos ſeyn. Eine ſolche Anſicht von ſeinem Verfahren haben wenigſtens alle ſcharfſinnigen und liberalen Verfaſſer unſerer Regierungsblätter zu den Zeiten gegeben, auf welche ich angeſpielt habe, und folglich muß jeder wirklich loyale Engländer dieſe Vorgänge eben ſo anſehen, oder er iſt ein Jacobiner und ein Feind ſeines Vaterlandes.

Wie ganz anders iſt das Verfahren des milden und liebenswürdigen Ludwig's, und wie ganz anders wird das Urtheil der Welt über ihn ſeyn. Selbſt jetzt wird er, nach dem unparteiiſchen Zeugniß vieler Tauſend Fremden, die ihm vorausgegangen ſind nach der Hauptſtadt und die noch bei ihm in Frankreich zu bleiben gedenken, von ſeinen dankbaren und bewundernden Unterthanen eben ſo geliebt, als Napoleon verabſcheuet war. Aber ich komme zu dem unmittelbaren Vergleichungspunkt zurück! Ludwig hat ſoviel Herz, daß er kaum ein Wort ſagt, ohne davon zu ſprechen, aber zwei merkwürdige Umſtände haben ihn durch das Leben begleitet. Erſtens: wenn je ſein Mitleiden erregt worden, ſo hat er zugleich die unerläßliche Pflicht gefühlt, nicht darauf zu achten. Zweitens: bei allen ſolchen Gelegenheiten hat er, anſtatt Gnade durch die That zu beweiſen, immer den Schein einer großen Erſchütterung auf's huldreichſte gezeigt, und zu derſelben die artigſten Dinge geſagt, die man ſich nur denken kann. Seine Gefühle ſind ſo heftig, daß die Franzoſen, die wahrhaft loyal ſind, bei den neulichen Vorgängen mehr die Todesangſt des Königs bejammert haben, als die Leiden Derer, welche dieſelbe erregten. Und das iſt in der That vernünftig genug: Es iſt ja des Menſchen gemeines Loos

zu ſterben, aber nur Wenigen iſt es aufbehalten, ſich ſelbſt zu quälen, wie dieſer gutherzige König thun ſoll, wenn er alles Flehen um Gnade abgewieſen hat. Aber was ſoll ich von Denen denken, die ihn ſo oft ſolchen grauſamen Auftritten ausſetzen. Frau von Lavalette z. B. brach nicht bloß ſein Herz, ſondern ſie beunruhigte auch ſeinen Gang vom Lever zur Meſſe, ja ſie ſtörte (*horresco referens*) ſein Frühſtück, vielleicht ſogar ſeinen Appetit für das Mittagsmahl. Frau von Labedoyere und Frau Ney thaten daſſelbe. Der Beweis jedoch, daß des Königs Art, mit welcher er Gnade abſchlägt, rührender iſt als die Art, mit welcher der König Gnade bewilligt, liegt vor Augen. Die öffentlichen Blätter erzählen uns, daß der ganze Hof, Frauen und Alles, ausriefen: *vive le Roi!* als die Frau eines verurtheilten Gefangenen entfernt wurde, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, und als ſie von dem Arm der Herzogin von Angouleme loßgeriſſen ward, den ſie unſchicklicher, und, ich muß geſtehen, unnützer Weiſe umklammert hatte!

Napoleon war offenbar ſolcher Gefühle unfähig. Was den Vorfall mit dem Fürſten Hatzfeld 1806 in Berlin betrifft, ſo zeugt er nur von ſeiner Empfindlichkeit gegen die Kälte. Die Fürſtin von Hatzfeld bat den Kaiſer um Verzeihung für ihren Gemahl. Das Ungeheuer zauderte, aber er warf die Papiere, welche den Briefwechſel des Fürſten mit dem Feinde enthielt, in's Feuer. Dadurch entgieng der Letzte ſeiner Rache; aber wer das Klima von Berlin kennt, der wird nicht zweifeln, daß Napoleon mit den Papieren bloß das Feuer habe unterhalten wollen, um ſich die Kälte erträglich zu machen!

8. Fortſchritte der Engliſchen Manufacturen.

Wenn man auf der Charte von England eine Linie quer durch das Land von Sunderland bis Briſtol zieht, ſo wird man finden, daß alle Gauen im Weſten dieſer Linie Kohlen enthalten. Vormals waren dieſe Gegenden am wenigſten werth, und in ganz England waren ſie am ſchlechteſten bevölkert. Das iſt die Urſache, weßwegen bei der Gründung der Verfaſſung des Britiſchen Parlaments die Gaue an der andern Seite dieſer Linie das größte Gewicht erhalten haben. Jetzt hingegen ſind, wegen der Gründung der Manufacturen, die Kohlenbezirke die bevölkertſten und reichſten, und die Ackerbau-Bezirke ſind entweder, vergleichsweiſe, verlaſſen, oder ſie haben wenigſtens an Volksmenge nicht viel zugenommen.

Dieſes erklärt zum Theil die Ungleichheit unſerer Volksvertretung, und zeigt ſehr deutlich den Werth unſerer Kohlen-Minen; es zeigt aber auch, daß durch Gründung von Manufacturen ſelbſt das unfruchtbarſte und abſchreckendſte Land bevölkert, blühend und reich werden kann *).

Indeß verdanken wir der Weisheit unſerer Regierung ſehr viel von unſerm Gedeihen, in Rückſicht der Manufacturen. Die wahre Politik jedes Staats, der mit ſeinen Manufacturen emporkommen will, beſteht darin, daß er

*) Kann, ja! unter günſtigen Umſtänden. Zwei Dinge ſind nothwendig, zuerſt müſſen für die Manufacturarbeiter Nahrungsmittel zu ſchaffen ſeyn, und zweitens müſſen ihre Arbeiten abgeſetzt werden können. Von allen unfruchtbaren Ländern der Erde gilt alſo der Satz gewiß nicht.

D. Herausg.

keinen rohen Stoff, den ſeine Bürger verarbeiten können, ausführe, daß er aber auch nichts von dem, was dieſelben gebrauchen möchten, anders einführe, als in rohen Stoffen. Und dieſe Politik ſcheint ſeit Jahrhunderten die Grundlage aller unſerer Handelgeſetze geweſen zu ſeyn.

In den früheren Zeiten unſerer Geſchichte waren die Wollen-Manufacturen größten Theils dem Volk in Flandern und Niederland überlaſſen. Aber als im Jahre 1331 Kempe, ein berühmter Flamländiſcher Manufacturiſt, in dieſes Land kam, da nahm der weiſe Fürſt Eduard III. ihn unter ſeinen unmittelbaren Schutz, und machte eine Erklärung bekannt, in welcher er gleichen Schutz und gleiche Gunſt allen Webern und Walkern verſprach, die ſich in England niederlaſſen wollten.

Das Parlament unterſtützte die vaterländiſchen Abſichten dieſes Fürſten, und erklärte im Jahre 1337 die Ausfuhr von Wolle für ein Todesverbrechen, ſie mochte durch Fremde geſchehen, oder durch Einheimiſche.

Nochmals veranlaßte Heinrich VI. den Herrn Johann von Scheidam, aus Seeland, ſich mit einer Geſellſchaft von 60 Perſonen in England niederzulaſſen, um ſeine Unterthanen in der neuen Methode, Salz zu machen zu unterrichten; er verſprach ihnen Schutz und Unterſtützung.

Unter der Regierung der Königin Eliſabeth gieng eine neue Parlamentsacte durch, um die Ausführung der Wolle zu verhüten; und um die Wollenmanufacturen noch mehr zu befördern, wurde im Jahre 1666 beſchloſſen, daß keine Leiche anders beerdigt werden ſollte, als in einem wollenen

Kleide. Und wie thätig ſeit jener Zeit jede folgende Regierung für das Intereſſe aller Engliſchen Künſtler geweſen iſt, und wie glücklich ſie die Einführung irgend einer Franzöſiſchen Manufactur-Waare verhütet habe — das iſt allgemein bekannt.

Aber vielleicht verdanken wir noch mehr der unermüdeten Anſtrengung unſerer Mechaniker, und der Einfachheit ihres Lebens. Ungleich den meiſten übrigen Völkern Europa's, die aus Trägheit oder Unwiſſenheit alle Schätze der Natur ruhig im Innern der Erde liegen laſſen, iſt es bei uns Sitte geworden, alle unſere Quellen zu benutzen, und jedes Ding, ſelbſt den geringſten Abfall bei unſern Manufacturen, für irgend einen Gebrauch zu bearbeiten.

Zu welcher Stufe von Vortrefflichkeit unſere Manufacturiſten noch mit der Oekonomie ihres Stoffs kommen könnten, wenn die Chemie beſſer verſtanden und die Kenntniß ihrer Geſetze weiter unter unſern Mechanikern verbreitet würde, das läßt ſich nicht ausſprechen; aber hier fehlt es noch ſehr, und für dieſe Sache ſollte ein Jeder, der einigen Einfluß in unſerm Vaterlande hat, zu wirken ſuchen.

Im Allgemeinen haben unſere Manufacturen gewiß den Vorzug; aber es läßt ſich nicht läugnen, in der Kunſt zu färben ſind die Franzoſen uns weit voraus; und Hr. Carrard hat uns belehrt, daß die Franzoſen den Fortſchritt in dieſer Kunſt der Chemie verdanken. Die Miniſter haben wiederhohlt die geſchickteſten Chemiker veranlaßt, dieſe Kunſt zu unterſuchen, und ihr aufzuhelfen; und die Akademie der Wiſſenſchaften widmet den Manufacturen ſo viele Aufmerkſamkeit, daß unſere Nacheiferung aufgereizt, und unſere Beſorgniß, wir möchten übertroffen werden, erregt werden m

Nach meiner Meinung konnten die Engländer, vor Hrn. Wedgwood ſich keiner großen Vortrefflichkeit in irdenen Waaren rühmen. Dieſer Mann begann ſeine unermüdlichen Unterſuchungen um das Jahr 1750; denn im Anfang des vorigen Jahrhunderts wurden die beſten Ziegel, ja die gemeinſten Backſteine aus Dänemark, Teutſchland und Holland eingeführt. Und doch wurden Backſteine und Ziegeln längſt unter uns gemacht: denn es giebt eine Parlamentsacte aus der Regierung Eduard's IV., welche beſtimmt, wann man Erde graben ſolle, wie man die Backſteine zu machen habe u. ſ. w.; und in dieſer Acte wird auf eine Weiſe geredet, die uns vermuthen läßt, man habe ſeit unvordenklichen Zeiten Backſteine in England gemacht.

Das gemeine Steingut iſt ſeit dem 15. Jahrhundert in verſchiedenen Ländern Europa's verfertigt. Das frühere zeichnet ſich aus durch eine Glaſur, die durch Salzſode bewirkt wurde; das ſpätere iſt mit einem wahren Glaſe bedeckt, das durch oxydirtes Zinn gefärbt iſt.

Die Kunſt Glas zu machen, kam vor dem 7. Jahrhundert nach England; aber ich möchte glauben, daß unſere Arbeiter in vielen Menſchenaltern keine Fortſchritte in dieſer wunderbaren Kunſt gemacht haben. Ihr Geſchäft beſchränkte ſich wahrſcheinlich auf die Verfertigung von grobem Fenſterglas, und von gemeinen Küchen- und Trinkkrügen. Aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts fing dieſes Land an, ſich in der Bearbeitung des Glaſes auszuzeichnen. Es wurden wichtige Werkſtätten in Crutched Friars und auf dem Strande zu London angelegt; und dieſe wurden nachmals von Jacob I. und Carl I. durch das Verbot alles fremden Glaſes, mit Ausnahme des allergemeinſten, ſehr gehoben.

Der erſte von dieſen Monarchen bewilligte, um Geld ohne Hülfe des Parlaments zu erhalten, dem Hrn. R. Manſel ein ausſchließliches Patent zu Glasarbeiten. Angeblich ſollte dieſes Monopol dafür eine Belohnung ſeyn, daß Manſel in ſeiner Glasmanufactur Steinkohlen anſtatt des Holzes eingeführt hatte. Aus demſelben Grunde ſollte er auch noch das ausſchließliche Recht haben, Trinkgeſchirr und andere Glaswaaren aus Italien einzuführen, die hier beſſer gemacht werden konnten, als damals in England möglich war.

Unter der Regierung Carl's II. wurde das feine Glas durch Hrn. Ravenscroft weſentlich verbeſſert. Er ſoll jede Art von gläſernem Trinkgeſchirr ſo vollkommen gemacht haben, als es nur irgendwo im Auslande gemacht werden konnte.

Der Herzog von Buckingham hatte Arbeitsleute aus Venedig kommen laſſen, und gründete im Jahre 1670 eine wichtige Spiegelfabrik zu Lambeth.

Auf ſolche Weiſe wurde nach und nach jede Glasart in dieſem Lande einheimiſch gemacht, und der Handel mit Glas machte ſo reißende Fortſchritte, daß es im Jahre 1696 nicht weniger als 90 Glashütten in dieſem Königreiche gab. Hiervon waren 24 zu London und Southwerk, 17 zu Stourbridge, 11 zu Newcaſtle an der Tyne, und 9 zu Briſtol. Die übrigen waren zerſtreuet in den Gegenden Englands, die Kohlen haben.

IX.

Das allgemeine Staatsverfaſſungs-Archiv betreffend.

Eine Erklärung des Herausgebers der Nemeſis.

Die Verlagshandlung der Nemeſis hat in dieſen Tagen folgende Ankündigung einer neuen Zeitſchrift bekannt gemacht.

* * *

Ankündigung

des

allgemeinen Staatsverfaſſungs-Archivs.

Ständiſche, gemäßigte Verfaſſungen — ſolche Verfaſſungen, die eben ſo ſehr vor wilder Volksgewalt ſichern, als willkührliche Fürſtenherrſchaft zügeln können — werden überall gefordert und erwartet; ſie werden angeſehen als der bleibende Gewinn aller großen Beſtrebungen dieſer Zeit, und alle Anſtrengungen und Aufopferungen würden für vergeblich geachtet, unſere Zeit würde für die lügenhafteſte und heuchleriſchſte gehalten werden, wenn nicht dieſes Ziel erreicht würde.

Das aber, was bis jetzt geſchehen iſt, kann uns überzeugen, daß die Forderungen der Völker nicht ſo leicht und vollſtändig erfüllt werden dürften, als wir vor zwei oder drei Jahren etwa gehofft haben. An Verſuchen jedoch, dieſen Forderungen, von einer Seite, genug zu thun, von der andern Seite, etwas entgegen zu halten, hat es nicht gefehlt und wird es nicht fehlen.

Unſer Vorſatz iſt, alle Verſuche dieſer Art, die ſeit dem Sturz der Franzöſiſchen Zwangherrſchaft gemacht worden ſind, oder noch gemacht werden dürften, zu ſammeln und mit Bemerkungen oder Beurtheilungen unter folgendem Titel neben einander zu ſtellen.

Allgemeines
Staatsverfaſſungs-Archiv.
Zeitſchrift für die Theorie und Praxis, gemäßigter Regierungsformen.

In dieſer Zeitſchrift gedenken wir, ſoweit als möglich zu liefern:

1. Alles, was in Teutſchen Ländern von Seiten der Regierungen für Errichtung oder Verbeſſerung ſtändiſcher Verfaſſungen geſchieht, und was von den Regierungen an die Stände gebracht wird;

2. Alles, was von den Ständen geſchieht, um die Regierungen zu unterſtützen, oder die Freiheit und das Recht des Volks zu ſichern, in ſofern dieſe Verhandlungen bekannt werden;

3. Anmerkungen und Urtheile über ſolche Urkunden und Verhandlungen, theils um ſie geſchichtlich zu erläutern, theils um ſie nach der ewigen Idee des Rechts und nach dem Stande der Zeit zu würdigen;

4. Mittheilung und Würdigung wichtiger Verſuche in nichtteutſchen Ländern, um gemäßigte Regierungsformen zu errichten oder zu unterdrücken, zu verbeſſern oder zu verſchlechtern;

5. Nachrichten von der Theilnahme, die etwa von den Völkern in Hinſicht auf ſtändiſche Verfaſſungen bewieſen wird;

6. Beurtheilung ſolcher Druckſchriften, welche ſtändiſche Verfaſſungen zum Gegenſtand haben, ſie mögen für oder gegen dieſelben ſeyn, das Allgemeine betreffen, oder einzelne Fälle berühren;

7. Abhandlungen über Weſen, Art, Umfang, Rechte und Pflichten der Stände, nach der Natur menſchlicher Verhältniſſe und den Bedürfniſſen der Völker.

Da es aber unmöglich iſt, bei Herausgabe ſolcher Urkunden, Bemerkungen und Abhandlungen, die Zeitfolge zu beobachten, ſo daß von dem, was am früheſten geſchah, auch immer zuerſt die Rede wäre: ſo gedenken wir von Zeit zu Zeit — etwa am Schluſſe eines Bandes, oder bei einem merkwürdigen Ereigniſſe — Regiſter und beurtheilende Ueberſichten von dem zu geben, was wir geliefert haben, damit es anſchaulich werde, in wiefern die große Beſtrebung der Zeit gelinge oder nicht.

Wir geſtehen gern: es kommt uns vor, als ſey dieſes Unternehmen weder überflüſſig noch unwichtig. Der Staatsmann wird ſich — ſo ſcheint es uns — aus unſerer Zeitſchrift unterrichten können, indem er ſieht, was in andern Ländern für die Erfüllung des heiligen Verlangens dieſer Zeit geſchieht, wie es aufgenommen wird, und wie es wirkt. Der Freund des Vaterlandes, des Rechts und der Freiheit wird erkennen, wohin er ſeine Hoffnung zu richten hat und ſeine Liebe. Auch der gleichgültige, aber denkende Beobachter der Zeit könnte vielleicht vielen Stoff finden zu einer würdigen Unterhaltung. Endlich möchte dieſe Schrift ein Denkmal unſerer Zeit ſeyn, und aller Zukunft beweiſen können, wie viel unſere Zeit werth geweſen iſt.

Alſo empfehlen wir unſer Unternehmen jedem Freund des Vaterlandes, er mag in einem mächtigen Reiche, in einem ſchwachen Fürſtenthum, oder in einer freien Stadt des geſammten Teutſchen Vaterlandes leben; er mag nahe am Thron ſtehen, oder in einſamer Abgeſchiedenheit wohnen: wir bitten ihn, daſſelbe zu unterſtützen, zu fördern, uns mit Allem bekannt zu machen, was in ſeinem Lande oder in ſeiner Nähe für den Zweck geſchieht, dem unſere Blätter gewidmet ſind, und unſers Danks gewiß zu ſeyn.

Alle Buchhandlungen erſuchen wir im Beſondern, uns die Schriften alle mit möglicher Schnelligkeit gefälligſt zu überſenden, die bei ihnen erſcheinen, und ſich auf unſern Zweck beziehen.

Alle Briefe, Beiträge und Bücher aber bitten wir durch die unterzeichnete Verlagshandlung unter Addreſſe gelangen zu laſſen, an

Die Redaction
des allgemeinen Staatsverfaſſungs-Archivs.

* * *

Dieſe Zeitſchrift erſcheint in unſerm Verlage, ebenſo wie die Nemeſis in freien Heften, jeder zu 10 Bogen, davon 4 allzeit einen Band, mit Haupttitel und Regiſter ausmachen. Der erſte Heft iſt bereits unter der Preſſe. Wir werden uns beſtreben, auch hiermit den Beifall des Publicums zu verdienen. Weimar, den 10. Febr. 1816.

Großherzogl. Sächſ. privil. Landes-
Induſtrie-Comptoir.

* * *

Nun ſcheint es mir ſehr verſtändig und wünſchenswerth, daß Alles, was ſich auf den wichtigen, ja, ich möchte ſagen, auf den heiligen Gegenſtand bezieht, dem dieſe neue Zeitſchrift gewidmet ſeyn ſoll, zuſammen geſtellt werde; auch leidet es wohl keinen Zweifel, daß die Leſer der Nemeſis ohne Ausnahme gerade dieſem Gegenſtand ihre Aufmerkſamkeit vorzüglich ſchenken: darum halte ich es für das Zweckmäßigſte und dem muthmaßlichen Wunſch jener Leſer entſprechend, Alles, was unmittelbar und urkundlich die Landſtände und landſtändiſche Verfaſſung betrifft, dem allgemeinen Staatsverfaſſungsarchiv zu überlaſſen. Aufſätze alſo von dieſer Art, die in meinen Händen ſind, oder noch in meine Hände kommen möchten, werde ich an das allgem. Staatsverfaſſungs-Archiv abgeben, und ich fürchte keineswegs, den Abſichten der Herren Verfaſſer hierdurch entgegen zu handeln.

Luden.

Inhalt.

Seite

I. Die Rayons-Commiſſion zu Frankfurt, im Sommer 1815 367

II. Widerlegung eines, im Rheiniſchen Merkur über das Waldeckiſche befindlichen, Aufſatzes 389

III. Einige Worte über Kirche und Staat, von C. H. Hagen 411

IV. Prompte Juſtiz 439

V. Gegen den Aufſatz: Steuerlaſt in Teutſchland; im V. Bds. 4. Stücke der Nemeſis 451

VI. Merkwürdige Aeußerungen über Buonaparte . 464

Digitized by Google

Seite

VII. Buonapartiana 467

VIII. Anſichten, Nachrichten und Bemerkungen, aus Engliſchen Zeitungen 472

IX. Das allgemeine Staatsverfaſſungs-Archiv betreffend 504

Druckfehler.

Seite 371 Zeile 6 von oben lies: Awerin ſtatt Awarin.

Nemeſis.

Zeitſchrift

für

Politik und Geſchichte.

Sechsten Bandes IV. Stück. 1816.

I.

Verſuch einer Berichtigung der Ideen über die Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Iſraeliten.

Es gab eine Zeit, da man es für verdienſtlich hielt, den gewaltſamen Tod des Heilandes an den Nachkommen oder Glaubensgenoſſen ſeiner fanatiſchen Mörder zu zu rächen. Allmählich haben Vernunft und Sittenlehre immer mehr die Herrſchaft über Unverſtand, Vorurtheil und Leidenſchaften erhalten. Die Juden ſind nach und

nach zu einem beſſeren Zuſtande gelangt, und ſowohl die religiöſe Toleranz, als die Aufklärung neuerer Zeiten haben vielleicht in keinem Punkte ſo allgemein und für keine Menſchenclaſſe ſo wohlthätig gewirkt, als in der angeregten Beziehung. Allein die Juden und ihre Fürſprecher ſind mit dieſen Wirkungen nicht zufrieden. Anſtatt die Erreichung der etwa noch fehlenden Vortheile, ſo weit ſie überhaupt möglich iſt, der Fortbildung des Menſchengeſchlechtes, der öffentlichen Meinung, dem Intereſſe der einzelnen Staaten, den Reibungen ihrer verſchiedenen Beſtandtheile, mit Einem Worte der ferneren natürlichen Entwickelung zu überlaſſen, wollen ſie, daß man gewaltſam eingreife, und gebiete, wo ſich nicht gebieten läßt; ſie wollen eine Menſchenclaſſe auf einen Standpunkt ſtellen, wohin ſie zur Zeit noch nicht gehört, und der Geſellſchaft Verhältniſſe aufdringen, die ihr unbequem, wohl gar verderblich ſeyn würden. Zu dem Ende wird die Lage der Iſraeliten nachtheiliger dargeſtellt, als ſie wirklich iſt; ihr religiöſer und moraliſcher Zuſtand über Wahrheit und Gebühr erhoben, und dadurch die Gefahr herbeigeführt, jetzt nach der entgegengeſetzten Seite zu weit hinauszugehen. Allein der Staats- und Geſchäftsmann darf ſich nicht täuſchen laſſen. Ihm gebührt es, den Gegenſtand, worüber ſein Rath oder ſeine Entſcheidung gefordert wird, mit Ernſt und Ruhe, ohne Leidenſchaft zu prüfen. So wenig er ſich von Vorurtheilen befangen laſſen ſoll, ſo wenig darf ihn die Stimme ſeines Herzens oder eine hinreißende Darſtellung da beſtimmen, wo dieſe Beſtimmung mit richtigen Schlüſſen der Vernunft und mit der Klugheit im Widerſpruche ſteht.

Die Vertreter der Iſraeliten gehen davon aus, daß dieſen in einzelnen Theilen des neuzugeſtaltenden Teutſch-

lands Menſchenrechte verweigert werden; daß ihre Religion und ihr ſittlicher Zuſtand dazu keinen Anlaß geben; daß dieſe vielmehr berechtigen, für die Juden in ganz Teutſchland gleichförmig den vollkommenen Genuß aller bürgerlichen-Rechte zu-begehren; daß demnach von ganz Teutſchland allgemeingültige Maximen ausgeſprochen werden müſſen, um die Vorurtheile und Leidenſchaften, welche ſich hier oder dort zum eigenen Nachtheil der Staaten, jenen Anſprüchen der Iſraeliten entgegenſtellen, ſogleich völlig zu entkräften *).

In der That ſollte man hiernach glauben, es gebe in Teutſchland noch immer einzelne Staaten, wo der Jude ſeines Glaubens wegen verfolgt und gedrückt würde, wo man an einem Juden den Todſchlag ungeſtraft, oder höchſtens für eine unbedeutende Gebühr, begehen, ihn zum Scherze mißhandeln und überhaupt in ihm den Menſchen, das Ebenbild Gottes ungeſcheut verkennen dürfte. Allein von dem Allen iſt ſchlechterdings keine Spur nachzuweiſen. Der letzte Reſt ſolcher Barbarei — wofür vielleicht der Leibzoll gehalten werden dürfte — iſt längſt in ganz Teutſchland verſchwunden. Die jüdiſchen Glaubensgenoſſen haben überall ihre Synagogen, die von den Policeibehörden, mit gleicher Strenge, als die chriſtlichen Gotteshäuſer gegen muthwillige Störung geſichert werden. Keine Obrigkeit im weiten Teutſchland muthet ihnen irgend etwas zu, das ihre freie Religionsübung hindern könnte. Sie ſelbſt werden nach denſelben Geſetzen gerichtet, als die

*) Actenſtücke die Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Iſraeliten betreffend, herausgegeben und mit einer Einleitung begleitet durch C. A. Buchholz. Stuttgart und Tübingen, bei Cotta 1815. M. ſ. z. B. S. 71.

Chriſten und dieſe werden auf gleiche Weiſe angeſehen, ſie mögen ſich an einem Juden oder an einem Chriſten vergreifen Der Jude iſt nirgends Sclave, er iſt ein freier Mann, wie der Chriſt, ſein Eigenthum iſt geſchützt, er vererbt es, wie ſeine chriſtlichen Landsleute, und kann darüber, wie dieſe, unter Lebenden und auf den Todesfall verfügen. Er kann ſeinen Geiſt bilden, wie er will und mag, die Bildungsanſtalten aller Teutſchen Staaten ſtehen ihm offen und die Producte ſeiner Bildung ſind keiner andern Cenſur unterworfen, als diejenigen aller übrigen Schriftſteller.

Giebt es noch andere Anſprüche, die ſich unter den Begriff von Menſchenrechten bringen laſſen? — Wollte man den Wortführern der Juden glauben, ſo gehörte dazu, daß der Jude nicht mehr bloß für einen geduldeten Einwohner gehalten, ſondern überall als Bürger aufgenommen werde, daß ihm insbeſondere die freie Wahl und Ausübung jedes erlaubten Gewerbes, die Fähigkeit Grundſtücke zu erwerben, Ausſicht auf Bedienungen, von denen die Verſchiedenheit des Cultus nicht ausſchließt und Theilnahme an öffentlichen Anſtalten geſtattet werde *). — Allein theils iſt's eine vollkommene Verwechſelung der Begriffe, dieſe Punkte, welche offenbar zu den Societätsrechten gehören, unter die Menſchenrechte zu ſtellen, indem ſonſt jeder Fremde ſich in dem Lande, das er bereiſet, über Verletzung ſeiner Menſchenrechte beklagen könnte, theils iſt hier Manches gefordert, was den Juden nirgends verweigert wird, Anderes hingegen unberührt gelaſſen, was ihnen wenigſtens hin und wieder abgeht. Die Sache bedarf alſo einer ſchärferen Beſtimmung. Es iſt

*) Buchholz, S. 74.

nothwendig zu unterſuchen, was wird den Juden in Teutſchland und insbeſondere da, wo ſie am meiſten beſchränkt ſind, verweigert? Worin liegt die Urſache dieſer Weigerung? Durch welche Mittel und wie weit kann der Sache abgeholfen werden? und ſind insbeſondere allgemeine Normen für das geſammte Vaterland dazu geeignet?

Nirgends in ganz Teutſchland, und nach keiner noch ſo neuen und liberalen Verordnung, wird der Bekenner der Moſaiſchen Religion dem chriſtlichen Glaubensgenoſſen völlig gleichgeſtellt. Selbſt das Königl. Preuß. Edict v. 11. März 1812, welches §. 8. den Juden den Zutritt zu den Lehr-, Schul- und Gemeinde-Aemtern, zu denen ſie ſich geſchickt gemacht haben, verſtattet, ſetzt §. 9 hinzu: „In wiefern die Juden zu andern öffentlichen Bedienungen und Staatsämtern zugelaſſen werden können, behalten Wir uns vor, in der Folge der Zeit geſetzlich zu beſtimmen.“ Und §. 32. wird zur Anſiedelung eines fremden Juden weit mehr, als zur Niederlaſſung eines chriſtlichen Ausländers erfordert, nämlich Antrag der Regierung derjenigen Provinz, worin die Niederlaſſung geſchehen ſoll und Genehmigung des Miniſterii des Innern. Fremde Juden können nicht als Rabbiner, Kirchenbediente, oder Lehrburſchen angenommen, ja überall nicht zu Gewerks- und Hausdienſten angeſtellt werden. Nur die Durchreiſe und der Aufenthalt auf den Meſſen iſt ihnen geſtattet, §. 34. 35. 38. Nach dem Mecklenburgiſchen Geſetze v. 22. Febr. 1812 können nicht einmal die Söhne der anſäſſigen Juden ſich ohne Conceſſion der Regierung im Lande niederlaſſen, und das Zulaſſen zu Bedienungen und Aemtern iſt künftiger Beſtimmung vorbehalten, die Kinder aus Ehen, welche Chriſten und Ju-

den mit einander ſchließen, ſollen getauft und in der chriſtlichen Religion erzogen werden; §. 2. 3. 12. 19. — Das Badenſche Edict vom 13. Jan. 1809 läßt es §. 28. bis auf weitere Verordnung noch bei der Verſchiedenheit ihrer Abgaben von denen der übrigen Staatsbürger. Das Baierſche vom 10. Junius 1813 verbietet durchaus jede Einwanderung und Niederlaſſung fremder Juden und ſetzt hinzu: „Die Zahl der Judenfamilien, an den Orten, wo ſie dermalen beſtehen, darf in der Regel nicht vermehrt, ſie ſoll vielmehr nach und nach vermindert werden, wenn ſie zu groß iſt, §. 11. 12.“ Die Juden dürfen keine ausländiſchen Glaubensgenoſſen zur Feldarbeit anſtellen und wohl Feldgründe pachten, ſolche aber niemals verpachten, §. 17. — In den Königl. Däniſchen Staaten dürfen fremde Juden ſich bei ſehr ſchwerer Strafe ohne Erlaubniß der Däniſchen Canzlei nicht länger, als zur Durchreiſe nothwendig iſt — wozu 14 Tage angenommen werden — aufhalten. Es iſt ein eigenes Religions-Lehrbuch angefertigt, dem gemäß Knaben und Mädchen in einem gewiſſen Alter ein Glaubensbekenntniß und ein auf ihr künftiges Leben ſich beziehendes Gelübde feierlich ablegen müſſen, wenn ſie nicht von der Aufnahme in Zünfte und zum Bürgerrechte, ja von allem und jedem Gewerbe, ſelbſt von der Erlangung einer Studenten-Matrikel ausgeſchloſſen ſeyn, und auf die Glaubwürdigkeit ihrer Eide, auf Verheirathung, ja ſogar auf die Diſpoſition über ihr Vermögen Verzicht leiſten wollen. Verordnung vom 29. März 1814 §. 14—19. In anderen Staaten, wo in neueren Zeiten keine Verordnungen für die Juden erlaſſen ſind, fehlen ihnen freilich noch einige von den Vortheilen, die man in jenen Edicten Denen, die zum Bürgerrechte wirklich zugelaſſen ſind, bald mehr, bald weniger zugeſtanden hat, dahingegen haben ſie aber auch wie-

der andere Vorzüge und ſind in vielen Fällen, Eins gegen das Andere gerechnet, weniger beſchränkt oder beſſer daran, als da, wo geſchriebene Geſetze über ihre Lage verfügen. Nur auf dieſe Weiſe iſt es erklärbar, wie die Judenſchaft in Schwarzburg-Sondershauſen den Antrag der Regierung, ſie durch ein Geſetz den andern Staatsbürgern gleichzuſtellen, geradezu ablehnen konnte; nur auf dieſe Weiſe erklärt es ſich, daß die Zahl der Juden in Frankfurt ſelbſt damals, als ſie noch täglich in ihre enge und ſchmutzige Gaſſe eingeſperrt wurden, ſich fortdauernd vermehrte, und daß es in Hamburg von Juden wimmelt, während man über ihre dortige Bedrückung die ungerechteſten Klagen führt.

Die weſentlichſten Rechte, welche den Iſraeliten in ſolchen Staaten, worin keine neuere Verordnungen für ſie erlaſſen ſind, annoch abgehen, dürften bald mehr, bald weniger folgende ſeyn: Erwerbung des Grundeigenthums, Freiheit überall, wo es ihnen gutdünkt, auf dem Lande oder in der Stadt zu wohnen, völlige Gleichheit mit andern Staatsbürgern in Rückſicht der Abgaben, gleiche Anſprüche auf Gewerbsfreiheit, Aemter und Bedienungen mit den chriſtlichen Einwohnern oder Bürgern. — Daraus geht denn freilich hervor, daß der Jude, wenn es ihm auch nicht ausdrücklich unterſagt iſt, ſich ſchwerlich dem Ackerbau widmet, und — allenfalls mit Ausnahme der Schlächterei — nicht füglich ein Handwerk erlernen kann, indem dazu meiſtens Grundbeſitz und freie Wahl des Wohnplatzes gehört. —

Dagegen bekümmert ſich in ſolchen Staaten kein Menſch um die Religionslehre und die Gelübde der Iſraeliten. Zu Rabbinern, zu Hauslehrern, Gehülfen und Dienſtboten können Einheimiſche und Fremde genommen werden; der einheimiſche Jude kann ſeinen eigenen Betrieb anfangen und

ſich verheirathen wann er will, und der reiſende Jude kann, wie der fremde Chriſt, kommen und bleiben, wann und wie lange ſein Zweck es erfordert. Nur die allgemeinen Landes- und Polizeigeſetze werden in allen dieſen Fällen angewandt. Hat der Jude eine beſondere Wiſſenſchaft, z. B. Mathematik, Medizin, Chirurgie oder eine Kunſt, z. B. Malerei, Bildhauen, Petſchierſtechen erlernt, ſo wehrt ihm Keiner die freie Uebung, vielmehr wird es ihm leicht, in ſolchen Fällen ſogar Ausnahmen von beſtehenden Regeln zu erhalten.

Das Reſultat dieſer ganzen Darſtellung geht darauf hinaus, der Jude iſt überall beſchränkt, weil er Jude iſt; freilich unter einer Regierung mehr oder anders, als unter der andern, aber nirgends in ganz Teutſchland werden die Menſchenrechte gegen ihn verletzt. Die Beſchränkung ergreift nur ſein bürgerliches Leben, ſein Verhältniß zum Staate, als einer aus andern Theilen beſtehenden Geſammtheit.

Die Abſicht aller Beſchränkung, welche die jüdiſchen Glaubensgenoſſen in den verſchiedenen Staaten erfahren, gleichviel ob ſie mehr oder weniger begünſtigt ſind, geht offenbar dahin, möglichſt zu verhindern, daß ihre Zahl ſich nicht vermehre. Das Königl. Baierſche Edict ſagt dieſes mit dürren Worten, während andere Verordnungen es nur aus ihrem Inhalte ſchließen laſſen. Da nun bei den meiſten Regenten und Staatsmännern eine zunehmende Bevölkerung als Zweck und Lohn einer guten Staatsverwaltung angeſehen wird, ſo entſteht natürlich die Frage: woran liegt es denn, daß man die Bevölkerung mit Juden nirgends wünſcht, ſondern ſie vielmehr überall und ſo weit es füglich geſchehen kann, zu vermeiden und abzuwehren ſucht?

Die Allgemeinheit dieſer Maxime führt auf die Vermuthung, daß ſie wohl begründet ſey und in dem Volke ſelbſt, deſſen Ausbreitung man ungerne ſieht, ihre Urſache finden muß.

Zunächſt iſt zu unterſuchen, ob dieſe Urſache nicht in der Verſchiedenheit des religiöſen Glaubens und des Gottesdienſtes zu entdecken ſey? So wenig unſer Zeitalter die Intoleranz begünſtigt, ſo natürlich iſt es doch, daß die Regierungen einem Religionsſyſteme nicht günſtig ſeyn können, das in ſeinem innerſten Weſen demjenigen feindſelig entgegen ſteht, worauf die Europäiſchen Staaten gegründet ſind. Das Fundament aller chriſtlichen Lehre iſt Chriſtus, der Erlöſer, der Heiland der Welt, das Fundament der jüdiſchen, das Läugnen und Beſtreiten dieſer Baſis. — Es iſt dem Zeitgeiſte gelungen, dieſem Streite das Rohe, Barbariſche zu nehmen; der Jude, obgleich er läugnet und — wiewohl nur in ſeinem Innern, weil er an Zahl und Kraft geringer iſt — beſtreitet, was dem Chriſten ſo heilig, wahr und ehrwürdig iſt, darf ſeinen Glauben ungekränkt behalten und üben, aber begünſtigen kann keine Regierung dieſen Glauben, ſo lange ſie einen chriſtlichen Staat beherrſcht; wünſchen kann keine Regierung, daß dieſer Glaube ſich verbreite, daß ſeine Bekenner die Möglichkeit erlangen, gleichen Einfluß, wie die Chriſten auf die verſchiedenen Einrichtungen und Inſtitute des Staates zu erhalten, die doch immer mehr oder weniger die Religion berühren, davon ausgehen oder darauf Beziehung haben. Kein chriſtlicher Staatsmann kann ohne Entſetzen daran denken, daß ein völliges Gleichſtellen der Chriſten und Juden endlich wohl gar dahin führen könnte, in einem ganzen Staate oder auch nur in einem weſentlichen Beſtandtheile deſſelben den Bekennern

des Moſaiſchen Glaubens das Uebergewicht über die Anhänger der chriſtlichen Lehre zu verſchaffen.

Der Glaube ſteht in der innigſten Verbindung mit dem Thun. — Um die Sache der Iſraeliten zu fördern, ſagt man uns, ihre Moral ſey der chriſtlichen gleich. Dieſe Behauptung ſtreitet mit unſerm Vertrauen auf die Vorzüge unſerer Religion, mit dem Volksglauben und mit der Erfahrung.

Das Lehramt des Welterlöſers hatte insbeſondere den Zweck, eine höhere Moralität zu befördern und die Nation, worunter er auftrat, ſittlich zu bilden. Es iſt die Sache des Theologen, die Moralprincipien des alten und des neuen Teſtaments gegen einander abzuwägen, um daraus zu entwickeln, ob, wie weit und worin Letzteres von Erſterem abweicht und ihm vorzuziehen iſt? Aber auch der Laie weiß es, daß die Moral des alten Teſtaments durch die verſchiedenen Ausleger und in den mancherlei Secten eine andere Geſtalt erhalten hat. Wie oft hat Chriſtus ſelbſt nicht Gelegenheit gefunden, moraliſche Ideen der Juden, wobei ſie ſich auf ihre Geſetze beriefen, zu tadeln und zu berichtigen? Sind die Grundſätze der jetzt lebenden Juden richtiger als Diejenigen, welche damals einer ſolchen Zurechtweiſung bedurften? Wodurch ſind ſie geläutert worden, da die Juden an Chriſtus nicht glauben und ſpäterhin kein großer Reformator unter ihnen aufgeſtanden iſt? — Wollten wir die religiöſe Moral der Juden im Werthe der unſrigen ganz gleich ſtellen, ſo würden wir einen Vorzug unſerer Religion, auf den wir bisher ſtolz waren, leichtfertig hingeben, und dem großen Vorbilde, das wir in Chriſtus verehren, allen Werth und alle Wirkung nehmen.

Der allgemeine Glaube an die Immoralität des Juden iſt ſogar in die Sprache übergegangen. Man hört aus dem Munde der eifrigſten Vertreter dieſer Menſchenclaſſe die Worte, jüdiſchen Vortheil, jüdiſchen Zins u. ſ. w. — Der leichtſinnigſte Menſch iſt vorſichtiger, wenn er mit einem Juden verkehrt, als wenn er mit einem Chriſten zu thun hat. Und die Erfahrung rechtfertigt dieſe Maxime. Wer möchte im Ernſte behaupten, daß unter gleichen Umſtänden der Chriſt eben ſo oft, eben ſo liſtig und ſchlau den Nebenmenſchen übervortheilt, hintergeht und täuſcht, als der Jude? Daß der Chriſt im Allgemeinen ſo gleichgültig gegen Ehre und Schande iſt, als wir den Juden gewöhnlich fanden, wenn ihm auch nur ein unbedeutender Gewinn vorgehalten wird? — In dem Großherzogl. Badenſchen Edicte, das ſonſt auf alle Weiſe die Iſraeliten begünſtigt, wird doch gleich im Eingange der Grundſatz feſtgeſtellt, daß die gewünſchte Rechtsgleichheit derſelben mit andern Staatsbürgern nur alsdann erſt in ihre volle Wirkung treten könne, wenn jene in politiſcher und ſittlicher Bildung dieſen gleichzukommen allgemein bemüht ſeyn.

Dieſe Ideen von der Verſchiedenheit chriſtlicher und jüdiſcher Moral- und Handlungsweiſe können weder durch Hinweiſen auf herausgehobene Stellen der, von den Iſraeliten für heilig gehaltenen Schriften, noch durch Tabellen der Criminalgerichte, noch durch Beiſpiele von jüdiſchen Glaubensgenoſſen, die edle Handlungen geübt, oder an großen und ſchönen Unternehmungen Theil genommen haben, niedergeſchlagen werden.

Ob jene Lehren nicht durch andere beſchränkt werden, iſt nur durch ein tiefeindringendes, ſachkundiges Forſchen auszumitteln. Bis dieß geſchehen iſt, kann man nur nach

dem Thun und Handeln urtheilen, das ſo vielfältig damit im Widerſpruche ſteht. Eine Verſammlung jüdiſcher Glaubensgenoſſen, welche darauf hinarbeitete, durch ihre Ausſprüche der ganzen Nation einen höheren und günſtigern Standpunkt zu verſchaffen, dem Sanhedrin, dem der ſtreng rechtgläubige Jude weder eine Autorität, noch die Befugniß einer doctrinellen Auslegung zugeſteht, kann keine befriedigende, mit der Erfahrung im Widerſpruch ſtehende Ueberzeugung bewirken.

Die Tabellen der Criminalgerichte ſind nur dann gültige Belege, für oder wider die überwiegende Immoralität einer oder der andern Claſſe, wenn die ſonſtigen Verhältniſſe dieſer Claſſen damit in Verbindung geſetzt werden, eine Arbeit, die an ſich ſehr ſchwierig, ja ganz unmöglich ſeyn dürfte. Auf allen Fall würde dennoch immer — wenn ſich auch ein günſtiges Verhältniß für die Juden ergeben ſollte, wohl zu erwägen ſeyn, daß die Immoralität, welche ihnen ſo allgemein vorgeworfen wird, ſich nicht ſowohl in den zum Criminalverfahren berechtigenden, faſt immer einen gewiſſen Muth erfordernden Verbrechen, als in Handlungen äußert, die ſelten zur Kenntniß der Gerichte kommen, ſondern dem inneren Richter des Menſchen und allenfalls den Polizeibehörden anheim geſtellt bleiben. Es dürfte nicht zu überſehen ſeyn, daß die angeborne und gewöhnlich durch den frühen Betrieb auf's feinſte ausgebildete Schlauheit des Juden, ihn leichter als jeden Andern in den Stand ſetzt, durch die Netze des unterſuchenden Richters in's Freie zu ſchlüpfen. Die tüchtigſten und erfahrenſten Criminal-Beamten werden dieſer Wahrheit ihr Zeugniß nicht verſagen.

Bei allen dem würde es unnatürlich ſeyn, und aller Erfahrung widerſprechen, wenn man nicht einräumen wollte,

daß es auch unter den Juden treffliche, hochgebildete und — ſo weit es die menſchliche Natur zuläßt, reinmoraliſche Menſchen gebe. Dieß gilt nicht bloß von ſolchen, die nur dem Namen nach Juden ſind, und alles Uebrige, was der eigentliche Iſraelit zum Weſen ſeiner Religion rechnet, längſt abgelegt haben, nicht bloß von denen, die durch Reichthum, Verbindungen, Talente und Erziehung auf einen Standpunkt geſtellt ſind, wo der ruhige Beobachter keine Spur des Judenthums mehr an ihnen wahrnimmt, und woher die Fürſprecher der Juden ihre Beiſpiele zu nehmen pflegen, wenn ſie den dermaligen Stand der intellectuellen und moraliſchen Bildung der Juden rühmen — ſondern es gilt ſelbſt von dem eigentlichen, feſt an ſeinem Glauben und an ſeinen Gebräuchen hängenden Iſraeliten. Aber es iſt hier nicht von Beiſpielen und Ausnahmen, ſondern von der Maſſe die Rede und wer möchte da der Einleitung des Badenſchen Edictes widerſprechen wollen?

Kann das ganze Leben einzelner moraliſcher Menſchen die Regel nicht brechen, ſo können es noch weniger einzelne Handlungen. Iſt es zugegeben, daß ſelbſt unter den feſt an ihrem Glauben hängenden Juden treffliche Menſchen zu finden ſind, ſo kann man nicht läugnen wollen, daß auch zu allen Zeiten von ihnen ruhmwürdige Handlungen begangen worden. Mag immerhin nicht Jeden, der gegen Frankreich gefochten hat, der Trieb der Vaterlandsliebe geleitet haben, da ſich ſo mancher andere Antrieb zum Kampfe gegen eine Regierung, die allen Handel und Verkehr gänzlich vernichtete, in einer erwerblichen Zeit denken läßt, unter Umſtänden, die beim Gelingen der Sache weſentliche Vortheile verſprachen; mag immerhin mancher groſe, zur Publicität gelangte Act der Wohlthätigkeit von Juden-Gemeinden und Individuen, in einem Augenblicke, wo von der

ſtaatsrechtlichen Stellung der Iſraeliten ſo laut und viel geſprochen wird, verdächtig ſcheinen — dennoch wird man manche unzweideutige Beiſpiele von wirklicher Aufopferung für's Vaterland, von edler Freigebigkeit und manchen andern Tugenden aus der Geſchichte der jetzigen Generation der Juden hervorheben können. Aber ſo war es zu allen Zeiten. Einzelne Beiſpiele beweiſen nichts, ſie ſind Ausnahmen, welche nur die Regel verſtärken, wie ſich ſchon daraus ergiebt, daß ſie als etwas Außerordentliches und Denkwürdiges hervorgehoben werden.

Die Immoralität der Juden im Ganzen iſt mithin nicht zu läugnen, und ihre eifrigſten Wortführer räumen die Wahrheit des Vorwurfs ein, wenn ſie fordern, daß wir durch Erweiterung der Rechte der Juden unſern eigenen Vortheil wahrnehmen ſollen, weil dadurch der Charakter der Nation verbeſſert werden würde; wenn ſie ferner die Verdorbenheit der Iſraeliten als eine Folge des Druckes anſehen, worunter ſie ſich befinden *). Hat man denn jemals gehört, daß die Geſammtheit der Proteſtanten, in einem ſtrengkatholiſchen Lande, mit dem Vorwurfe der Unſittlichkeit belaſtet wurde, oder hat irgend Jemand in der Lage ſolcher Proteſtanten die Berechtigung derſelben gefunden, ihre katholiſchen Landsleute zu übervortheilen und zu betrügen? —

Endlich iſt auch der Jude in ſeinem ganzen Leben und Weſen ein anderer Menſch, als der Chriſt. Um auch hier jeder Mißdeutung zu begegnen, ſoll nur dieß einzige Mal noch wiederhohlt werden, daß hier von der Maſſe des Volks und von ſolchen Iſraeliten die Rede iſt, welche ſtreng an

*) Buchholz a. a. O. S. 19. 21. 22. 40. 66 ff.

ihrem Glauben halten; keineswegs aber von der verhältnißmäßig geringen Anzahl derer, die ſich nur dadurch von dem gebildeten Chriſten unterſcheiden, daß ſie nicht getauft ſind und die weſentlichſten Lehren des Chriſtenthums dahin geſtellt ſeyn laſſen, die eben deßwegen von den wahren Iſraeliten im Herzen niemals als wirkliche Glaubensgenoſſen anerkannt werden.

Der ächte Jude glaubt ſein Gewiſſen zu verletzen, wenn er nicht den Sabbath feiert; von dem Augenblick an, da die Sonne am Freitag Abend untergeht, iſt ſeine Berufsthätigkeit bis zur nämlichen Zeit des folgenden Tages gelähmt. Am Sonntage, dem Ruhetage des Chriſten, darf er arbeiten. Beide können alſo unmöglich mit und neben einander dieſelben Amts- und Berufspflichten erfüllen. Der Jude hat viele, zum Theil lang daurende religiöſe Feſte, der Chriſt hat wieder ganz andere, beiden befiehlt ihre Religion, ſie zu feiern. — Dem Juden ſind durch religiöſe Vorſchriften Speiſen verboten, die zu den gewöhnlichſten Nahrungsmitteln im Haushalte der Chriſtenfamilien gehören. Die animaliſchen Speiſen, welche der Jude, wie der Chriſt genießen darf, ſind doch für jenen unrein, mithin nach den Vorſchriften ſeines Cultus ungenießbar, wenn das Thier nicht auf eine ganz eigene Weiſe getödtet iſt. Mehrere, tief in's Leben eingreifende Verſchiedenheiten zwiſchen Juden und Chriſten, welche in der Religion ihre Wurzel haben, würden mit leichter Mühe aufzuſtellen ſeyn, wenn es nicht ſchon an den gegebenen genügte, um zu zeigen, wie groß auf dieſer Seite der Unterſchied zwiſchen beiden Nationen, und wie begründet die Meinung iſt, daß der Jude ſich nicht zu Aemtern und Bedienungen in chriſtlichen Staaten ſchicke, daß er überhaupt zur Arbeit, mit und neben dem Chriſten nicht anzuſtellen ſey und daß er an

dem Tiſche im Haushalte des chriſtlichen Handwerkers ſeinen Platz nicht finden könne.

Der Jude iſt und bleibt ein Fremder in jedem Lande, wohin er zerſtreut iſt, gleichviel wie lange ſeine Vorfahren darin gewohnt haben. Hier zeigt ſich bei ihm eine Verſchiedenheit von allen Nationen, die den weiten Erdkreis bewohnen. Wenn ſonſt die Nachkommenſchaft jedes Eingewanderten, gleichviel aus welchem Himmelsſtriche, ſich wenigſtens allmählich mit den Eingebornen des neuen Vaterlandes verſchmilzt, ſo bleibt der Jude nach ſo vielen Jahrhunderten noch immer mannichfaltig ausgezeichnet und abgeſondert. Er ſelbſt ſcheint dieſe Abſonderung zu ſuchen und zu lieben, weil die vorzüglichſten Aeußerungen derſelben in ſeiner Willkühr ſtehen. —

Es iſt als Regel anzunehmen, daß man den Juden auf den erſten Blick an ſeiner Phyſiognomie erkennt. Die Lebhaftigkeit ſeiner Bewegungen, die eigene Art der Geſticulation, die Geläufigkeit der Zunge und der beſondere Accent, den er der Landesſprache giebt, unterſcheidet ihn weſentlich. Dieß kann nicht einzig darin liegen, daß der Jude ſich immer nur mit einer Jüdin verheirathet — wiewohl auch dieß in neueren Zeiten keine Nothwendigkeit iſt — indem die Sprache, das Klima und die Sitten des Landes doch, ungeachtet der fortgeſetzten Verbindung unter denſelben Glaubensgenoſſen, nach aller ſonſtigen Erfahrung endlich einmal die Nachkommen der zuerſt-eingewanderten Juden den übrigen Eingebornen im Körperlichen und in deſſen Aeußerungen gleich ſtellen müßten. Worin es aber liegt, dürfte ſchwerlich je genau und vollkommen ausgemittelt werden. Nur ſo viel iſt gewiß, daß die Juden ſelbſt dazu willkührlich beitragen, indem ſie ſich auf manche Weiſe freiwillig

von den übrigen Bewohnern deſſelben Landes abſondern. Mag es immerhin zu ihrem Religionsgebrauche gehören, daß noch ſo viele das Barthaar in Ländern, wo alle andern es ſorgfältig ſcheeren, mehr oder weniger wachſen laſſen; unmöglich kann ihre Religion es gebieten, daß ſie unter ſich eine veraltete Sprache, die kein anderes Volk mehr ſpricht, in allen Landen reden und ſchreiben, wodurch ſie mit einander in einer Weltverbindung bleiben, die dem wahren Patriotismus hinderlich iſt, daß ſie ſich meiſtens abweichend von andern Landesbewohnern kleiden, und ſich größtentheils einem Schmutze hingeben, der ihre Nähe oft ſo unerträglich macht. — Ja nicht einmal ihre Zeitrechnung paſſen ſie der unſern an, nicht einmal die längſt in allen Landen angenommene Sitte, Geſchlechtsnamen zu führen, ahmen ſie nach, wo es ihnen nicht durch ſtrenge landesherrliche Geſetze geboten iſt.

Wird dieſe Verſchiedenheit unter Chriſten und Juden jemals ganz aufhören? Wird es jemals möglich ſeyn, die Juden in chriſtlichen Staaten ihren übrigen Landsleuten völlig gleichzuſtellen? Die Antwort ergiebt ſich aus der Erinnerung an die erſte und weſentlichſte Urſache der Abſonderung beider Glaubensgenoſſen. Die innige Verſchmelzung des Staates mit der Kirche, die vielfache und genaue Berührung aller öffentlichen Verhältniſſe und des kirchlichen Zuſtandes geſtatten nicht, daß der Jude in den beſtehenden Europäiſchen Staaten dem Chriſten völlig gleichgeachtet werde.

Daſſelbe Reſultat ergiebt ſich aus ſo manchen Ceremonialgeſetzen der Iſraeliten. Sie ſind und bleiben fortwährend ein unüberſteigliches Hinderniß völliger Gleichſtellung. Zwar ſagt man, dieß ſey nicht Sache des Staats *), allein

*) Buchholz, S. 42.

mit Unrecht. Wenn der Staat einen Beamten anſtellt, ſo kann es ihm nicht gleichgültig ſeyn, welche Tage dieſer der Arbeit widmen will und darf; wenn dem Staate daran liegen muß, daß Gottesverehrung und Induſtrie befördert werden, ſo kann es ihm nicht gleichgültig ſeyn, ob es Menſchen giebt, die während des chriſtlichen Gottesdienſtes ihrem Gewerbe nachgehen oder die, falls man dieß verhindern wollte, in jeder Woche zwei Ruhetage haben. — Hier iſt nicht von Meinungen, ſondern von ihren tief in's Leben eingreifenden Folgen die Rede. — Zwar läßt man uns hoffen, daß die Juden dieſen Religions-Gebräuchen und — Geſetzen allmählich entſagen werden, wie ſie ſo manchen andern Vorſchriften des alten Teſtaments ſchon entſagt haben, wenn wir ihnen nur die Bahn öffnen wollen, auf der ſie mit Vortheil nach dieſem Ziele vordringen können *). Allein es darf wohl billig einiger Zweifel an dieſer Verſicherung aufſteigen, wenn ſie von einem chriſtlichen Sachwalter der Juden ausgeſprochen wird, von einem Schriftſteller, der es für ganz gleichgültig erklärt, ob der Staatsbürger eine Religion habe oder nicht **); und, wenn man noch weder vom Sanhedrin, noch von einer einzelnen Judengemeinde gehört hat, daß jene Hinderniſſe der bürgerlichen Vereinigung von Seiten der Iſraeliten wirklich entfernt werden können. Freilich giebt es viele Juden, zumal unter den höheren und reicheren Claſſen, die in keine Synagoge kommen, die den Sonnabend als einen gewöhnlichen Werktag anſehen, und ſowohl in der Ruhe am Sonntage, als im Genuſſe der Speiſen ſich den Chriſten völlig gleich ſtellen. Allein die Zahl ſolcher Juden iſt verhältnißmäßig ſehr gering, die Rechtgläubigen erkennen ſie nicht für Glaubens-

*) Daſ. 43.

**) Daſ. S. 44.

genoſſen und der Staatsmann kann unmöglich wünſchen, oder dahin wirken wollen, daß alle Juden auf dieſen Standpunkt kommen. Es iſt der Standpunkt des vollkommenſten Indifferentismus, des Mangels aller geoffenbarten Religion, ein Naturzuſtand, worin Jeder durch den ſchnellern oder langſamern Gang die größere oder mindere Hitze ſeines Blutes, durch ſeine richtigen oder verkehrten, klaren oder verworrenen Ideen geleitet wird, wo die Leidenſchaften durch keinen Blick über das Grab hinaus gebändigt werden, wo die Strafgeſetze den einzigen Zügel des großen Haufens bilden. — Man kann nach aller Erfahrung dem Staatsmanne eine Sache nicht ſchlechter empfehlen, als wenn man ſie auf Gleichgültigkeit gegen Religion und Religionsgebräuche ſtützet. Der Bürger ohne Religion erſcheint ihm weit gefährlicher, und dem Staate weit ſchädlicher, als der treue Anhänger einer Glaubenslehre, die der chriſtlichen entgegengeſtellt iſt.

Andere Hinderniſſe werden ſich allerdings heben laſſen und es iſt zu erwarten, daß durch ihre Entfernung der Jude auch im bürgerlichen Verhältniſſe dem Chriſten immer näher gerückt, und zu einem beſſeren Zuſtande hingeführt werde. Beſſere Unterrichtsanſtalten werden die iſraelitiſche Jugend allgemeiner bilden und zur höheren Moralität, insbeſondere zum richtigern Ehrgefühl erziehen. Entwöhnung von dem, beſonders für die Jugend höchſtverderblichen Schacher oder Nothhandel, verbunden mit ernſtlichem Aufſuchen anderer Nahrungsquellen, wird in der angeregten Hinſicht wirkſamer ſeyn, als jedes andere Mittel. Man ſage nicht, daß dieſer Weg bei dem jetzigen Zuſtande der Juden, wie er ſich dort, wo ſie am meiſten beſchränkt ſind, wahrnehmen läßt, ganz unmöglich ſey. Das Beiſpiel der zahlloſen Franzöſiſchen Emigranten, die keine Bürgerrechte

ſuchten und erhielten, würde das Gegentheil beweiſen. — Der Jude lege die todte Sprache ab, oder lehre ſie wenigſtens ſeine Kinder nicht, er bilde ſich oder wenigſtens ſeine Kinder nach den beſten Muſtern der Chriſten, unter denen er lebt, er beſtehe nicht hartnäckig auf dieſer Abſonderung in der Ausſprache, dem Ton, der Haltung, den Manieren der Kleidung u. ſ. w. Kurz er werde dem chriſtlichen Landsmanne im Inneren und Aeußeren ſo ähnlich, als es die Vorſchriften ſeiner Religion irgend geſtatten, und er wird allmählich ſeine Lage immer mehr verbeſſern und die Scheidewand, welche ihn von andern Religionsbekennern deſſelben Landes trennt, immer niedriger und überſteiglicher machen.

Nichts iſt merkwürdiger, als daß die Iſraeliten dieſen Gang ihrer Verbeſſerung ſelbſt anerkennen und wünſchen, ohne dazu irgend bedeutende Schritte zu thun, daß ſie vielmehr alles natürliche Verhältniß umkehren, indem ſie in die Geſellſchaft, welche die Chriſten bilden, mit völlig gleichen Rechten aufgenommen ſeyn wollen, bevor ſie ſich dazu tüchtig gemacht haben, und daß ſie ſelbſt meinen, ſie könnten und müßten auf dieſe Weiſe moraliſch gezwungen werden, eine höhere Stufe innerer und äußerer Cultur zu erſteigen. — Würde man nicht an dem geſunden Verſtande des Menſchen zweifeln, der in eine Geſellſchaft treten wollte, deren Statuten von ihren Mitgliedern eine hohe Moralität oder beſondere Kenntniſſe fordern, wenn er zu ihnen ſagen wollte: ich weiß gar wohl, daß es mir an der Rechtlichkeit oder an den Kenntniſſen, die ihr zur Aufnahme fordert, zur Zeit noch mangelt, aber verſucht es nur, nehmt mich auf, und ihr werdet ſchon ſehen, wie die Vortheile, welche ich dadurch erreiche, mich dahin führen werden, daß der Schritt euch nicht gereuen ſoll. Würde nicht die glimpflichſte Ant-

wort ſeyn, gieb zuerſt Proben, daß du ſelbſt dich ſittlicher gebildet oder mit den nöthigen Kenntniſſen ausgerüſtet habeſt? —

Die Vorſteher der Judengemeinden, die angeſehenen und wohlhabenden Iſraeliten ſind es, von denen zunächſt die bürgerliche Verbeſſerung der Juden ausgehen muß. Wenn ſie für die Gemeinde oder den Bezirk, worin ſie leben, und falls es thunlich iſt, noch weiter ſich zu Grundſätzen vereinigen, welche ſie ohne Verletzung des Gewiſſens annehmen können und wollen, um ſich der Lebensweiſe und den Sitten der Chriſten, worunter ſie leben, zu nähern, wenn ſie die Grundſätze ihrer religiöſen Moral ausſprechen, ihre Schulen verbeſſern und den Unterricht darin rückſichtlich der Moral durch zweckmäßige Schulbücher an den Tag legen, wenn ſie die Mittel, welche unter den gegebenen Umſtänden den Juden ohne Schacher ernähren können, aufſuchen und ſo weit als möglich vervielfältigen, ſo werden die Obrigkeiten ihnen überall die Hände bieten; man wird durch einen natürlichen Gang allmählich Alles erreichen, was man jetzt auf einem unnatürlichen Wege mit Uebereilung und eben daher gewiß vergebens zu bewirken ſucht.

Nur in dieſem Geiſt und Sinne konnte man darauf antragen, daß die verſchiedenen Staaten Teutſchlands in Betreff der Juden ganz gleiche Maximen befolgen mögen, und daß dieß durch ein für ganz Teutſchland gültiges Geſetz ausgeſprochen werde. — Als nothwendige Folge der errungenen Freiheit und der klaren Worte des 6ten Art. im Pariſer Frieden dürfen alle und jede Staaten Teutſchlands, gleichviel wie groß oder klein ſie ſeyn mögen, das Recht anſprechen, über ihre inneren Angelegenheiten den beſonderen Verhältniſſen und Localitäten angemeſſen zu verfügen. Es

ſchaft auf Teutſchland zu würdigen, deſſen allgemeine politiſche Lage zu erwägen, und die ſich hieraus ergebenden Betrachtungen mit den Lehren der Erfahrung und der Geſchichte zu verbinden.

In den Zeiten, welche dem Ausbruch der Franzöſiſchen Revolution zunächſt vorhergingen, war in Teutſchland noch viel alte Teutſche Sitte, Treue und Redlichkeit bei Hohen und Niedern zu finden; die Regierungen, beſonders in den nicht militäriſchen Staaten, befolgten den einfachen hergebrachten Gang, glaubten nicht Alles, auch das Kleinſte, ſelbſt ſtellen und ordnen zu müſſen; ſie achteten das Recht ſowohl aus Grundſätzen, als aus Gewohnheit, und die Unterthanen hatten den Muth ſich darauf zu berufen. Durch einen langen Frieden war Wohlſtand verbreitet, und bei einem ſichern und fröhlichen Lebensgenuß, bei gemilderten Strafgeſetzen und mäßigen Auflagen war das Volksglück für jene Zeit begründet. Ein ſchöner Geiſt der Humanität war aus unſern vorzüglichſten Teutſchen Schriftſtellern, die jener Epoche angehören, hervorgegangen, und das große Unheil war noch ferne, welches eine ungemeſſene Syſtems-Sucht und ein Speculationsgeiſt, der die Gefühle der Menſchlichkeit eben ſo ſehr, als die Lehren der Weisheit mißkennt, über unſere Tage gebracht hat.

Vorzüglich hatten ſich die ehemals geiſtlichen Staaten eines glücklichen Looſes zu erfreuen, obgleich in ihrer Verfaſſung der weſentliche Fehler lag, daß das ganze innere Gegengewicht der Regierungs-Gewalt in den Rechten einer ariſtokratiſchen Parthei, nämlich der Domkapitel beſtand, welche den Geiſt der Ariſtokratie den Landescollegien mittheilte, und das Aufkommen des Gemein-

ſinns der niederen Stände erſchwerte. Die fürſtl. biſchöfslichen Regierungen hatten indeſſen ſtets einen milden Charakter, ihre eigene Erhaltung hieng von der Beobachtung der Geſetze ab, und in jener Zeit waren die meiſten geiſtlichen Fürſtenſtühle von einſichtsvollen Männern beſetzt, denen das Wohl ihrer Unterthanen wahrhaft am Herzen lag.

Wie ſehr hat ſich nun alles dieſes ſeit 20 Jahren, und beſonders ſeit dem Frieden von Lüneville verändert! Tacitus ſagt in dem Leben des Agricola: Quaedam civitates regi Cogiduno donatae, vetere ac jam pridem recepta populi romani consuetudine, ut haberet instrumenta servitutis et reges. In dieſem Sinne handelte Buonaparte gegen Teutſchland, und er befolgte überhaupt genau die Politik der Römer, welche durchaus keine Pflicht der Gerechtigkeit gegen fremde Nationen anerkannten. Sein Beſtreben war, die Teutſchen Fürſten zu allen Arten von Bedrückung gegen ihre Unterthanen zu verleiten, um ſie ihnen verhaßt und verächtlich zu machen, und den Zeitpunkt der gänzlichen Vereinigung Teutſchland's mit dem Franzöſiſchen Reiche herbeizuführen.

Bei dieſer Lage der äußeren Verhältniſſe wurden die ſtändiſchen Verfaſſungen und die Schranken ehrwürdiger Gewohnheiten umgeworfen, oder doch ihrer Wirkſamkeit beraubt, und die neuſouveräne Gewalt, in ſofern ſie nur die Forderungen des Franzöſiſchen Machthabers befriedigte, hatte keine andere Gränze mehr, als die der äußeren Möglichkeit und ihren eigenen Willen.

Dieſer Zuſtand wurde durch eine fremde ungerechte Gewalt herbeigeführt; er iſt an ſich widerrechtlich, indem

er dem Gefühle von Freiheit und Selbſtändigkeit, ohne welche die Vernunft ſelbſt nur das traurigſte Erbtheil der Menſchheit ſeyn würde, widerſpricht, und führt nothwendig zum Verderben.

Wenn man in der Weltgeſchichte die Schickſale der deſpotiſchen Reiche durchgeht, ſo findet man bei ihrem Aufblühen talentvolle Regenten, eine rohe, Alles überwältigende Naturkraft des Volkes, oder Ueberlegenheit in den Künſten des Kriegs und des Friedens, die in einem früheren Zuſtande der Freiheit waren erworben worden, und nicht ſelten die Macht der Sitten und der Religion. Allein die Nachfolger in der aufgerichteten Herrſchaft, wenn dieſe durch die Natur ihrer Gründung und die Umſtände zu einer längeren Dauer geeignet war, verſanken bald in Weichlichkeit und Schwäche; Uebermuth, Willkühr, Raubſucht und Grauſamkeit herrſchten an den verderbten Höfen, und die unglücklichen Nationen ohne Schutzwehr ihres Rechtes giengen nach langen Drangſalen aller Art durch innere Zerrüttung und des Feindes Schwerdt unter. Wenn auch in der ſpäteren Geſchichte dieſer Reiche hie und da vortreffliche Fürſten durch Erbfolge, Wahl oder beglückte Selbſterhebung den Thron einnahmen, ſo waren dieß nur vorübergehende Erſcheinungen, und gleichſam nur eine kurze Erholung für nachfolgende noch ſchwerere Leiden. Ich will hier nicht von den Zeiten eines Domitians und ſeines Gleichen ſprechen, deren Rückkehr wir eben nicht zu befürchten haben, aber wohl will ich an die lange Regierung des berühmten Geſetzgebers Juſtinian erinnern, die bei deſſen Charakterſchwäche, Mangel an Thatkraft und höherer Einſicht, und bei dem völlig verderbten Geiſte der meiſten höhern und niedern Staatsbeamten als eine der unglückſeligſten betrachtet werden kann. Die menſchliche Natur

iſt zu ſchwach für unbeſchränkte Gewalt, nur wenige außerordentliche Menſchen haben ſie mit Weisheit und Mäßigung geübt. Die Ruhe und das Glück der gegenwärtigen Welt beruht auf der geſetzlichen Erbfolge der Regenten; es verläßt aber die Natur auch hier ihren allgemeinen Gang nicht, ſie kennt keine Monopole der Vortrefflichkeit in einzelnen Familien, und die Erziehung der Prinzen hat eben wegen ihres hohen Standpunktes mit weit größeren Schwierigkeiten zu kämpfen, und iſt weit mehr Gefahren, ſelbſt der Verbildung ausgeſetzt, als unter den verſchiedenen Ständen des Volkes. Es erfolgt demnach in einem deſpotiſchen Reiche, welches auch der Standpunkt ſeiner Cultur ſeyn mag, über kurz oder lang unfehlbar die Herrſchaft der Willkühr, der Schwäche der Thorheit, der Veziers, der Prätorianer und eines Haufens von Inſecten, der mit der Fäulniß wächſt, das Verdienſt befleckt, den Geiſt erſtickt, die Freiheit auslöſcht, Alles lähmt, ausſaugt und zu Grunde richtet.

Wenden wir unſeren Blick zurück auf die gegenwärtigen Staaten Teutſchland's, ſo finden wir in vielen derſelben den Zuſtand der inneren Verhältniſſe noch eben ſo, wie er unter der Franzöſiſchen Oberherrſchaft beſtand. Die Wirkungen ſind geblieben, obgleich ihr Entſtehungsgrund durch den Sturz des Eroberers aufgehört hat. Nehmen wir nun den ſchlimmſten Fall an (deſſen Möglichkeit in den eigenthümlichen Gebrechen unſerer Zeit und den Folgen der Franzöſiſchen Herrſchaft liegt), daß in irgend einem dieſer neuſouveränen Staaten die Regierung mit den alten Künſten der Politik unaufhörlich nach Gebietsvergrößerungen ſtrebt; daß zu dieſem Zwecke ein Militär-Stand unterhalten wird, der alles Verhältniß zu der Volkszahl und den Landes-Einkünften bei weitem überſteigt; daß mit großer

Härte ein allgemeines Conſcriptions-Geſetz unaufhörlich in Ausübung gebracht wird, welches die ſchrecklichſte Geißel des Despotismus genannt zu werden verdient; daß das Land durch Kriegsdrangſale und Auflagen, die durch Ungleichheit und Unterſchleiſe noch verderblicher werden, erſchöpft iſt; daß die Finanzen zerrüttet, und Leuten, die für ungeheueren Gewinn Vorſchüſſe leiſten oder Pachtungen übernehmen, Preis gegeben ſind; daß eine große Verſchwendung am Hofe in Gepränge und Ausrüſtung jeder Art, in öffentlichen theils unnützen, theils widerſinnigen Anſtalten herrſcht, ohne daß man ſich um den Ruin des Unterthanen bekümmert, mit welchem dieſe Schauſtücke der Eitelkeit und einer vermeintlichen Größe erkauft werden; daß man die Gelder von den Provinzen einfordert, ohne die Rückſtände der Adminiſtration zu tilgen, und, weil man die Verſchwendung liebt, man nirgendwo gerecht und freigebig ſeyn kann; daß die Geſetzgebung ſich in den Händen kurzſichtiger herzloſer Pedanten oder ſchreibfertiger Syſtem-Männer befindet, die ihre Weisheit in einſeitigen dürren Schulbegriffen und deren rückſichtsloſen vermeintlich logiſchen Anwendung ſetzen, die ſich einbilden über Alles Geſetze machen zu müſſen, und daß kein Geſetz gut ſeyn könne, welches nicht ein großes Detail zur Schau trage, die vorzüglich nur das Fremde und Schlechte nachäffen, und ſich zu der Lehre Fouché's bekennen, daß die Geſetze nicht mit gewiſſenhafter Achtung für das ewige Recht aus der Tiefe der Erfahrung, und eines zartfühlenden, für das Menſchenglück ſchlagenden Herzens geſchöpft, ſondern ſtets in dem herrſchenden Geiſte der Regierung müſſen gegeben und angewendet werden; daß man ſeinen Stolz in eine eigenthümliche Criminal-Geſetzgebung ſetzt, die geringe Verbrechen mit barbariſchen Strafen ahndet, gleich als wenn die allgemeine Noth, die

ſo oft zu Abwegen führt, nur den Haß und nicht das Mitleid der Unterdrücker verdiente, und als ob das öffentliche Elend durch die Ketten der Strafhäuſer ausgerottet werden könnte; daß die öffentlichen Lehranſtalten durch die zweckwidrigen und widerſinnigen Anordnungen der Regierung in immer größeren Verfall gerathen; daß die öffentliche Geſchäftsführung jeder Art mit dem unſeligſten Schreib- und Formenweſen überladen iſt, die den Staatsdienſt verhaßt und den Beamten endlich dumm machen; daß eine immer geſchäftige Neuerungsſucht die Verwirrung auf das Höchſte bringt; daß die Freiheit auch in dem Staatsdiener unterjocht iſt, und die Collegien zu Fabrikarbeitern herabgewürdigt ſind, die unter der Zuchtruthe ihres oft ganz unwiſſenden Werkmeiſters ſeufzen; daß hier vollkommen paßt, was der Deputirte von Languedoc, Barthe Labaſtide über die Verwendung der Centimes additionels von der Centralisation exagerée und den conceptions fiscales des lebten Deſpotismus und von den bureaux de diverses ministères als casernes peuplées de bataillons de commis ſo vortrefflich geſagt hat; daß der Bürger und Bauer keinen Schutz mehr in den Landescollegien findet, und in ſeinen gemeinſamen Angelegenheiten ohne Wahl und Vertretung iſt; daß er ſich fürchtet, Beſchwerden gegen Beamte zu führen, weil er bei unzureichender Abhülfe, oder gänzlichem Mißlingen des Erfolgs nur noch härtere Behandlung zu gewärtigen hat; daß die Regierung, ungeachtet der zu Wien beſchloſſenen Einführung von Landſtänden, in ihren Schritten von nichts mehr als von der Annäherung an dieſen Zuſtand der Dinge entfernt iſt, und gleichſam mit Vergnügen ſieht, daß die Stellen der Vorſteher in den Händen unfähiger, ſelbſtſüchtiger und knechtiſchgeſinnter Menſchen ſind, wodurch alle Maßregeln zu einer gerechten Abhülfe unmöglich werden;

daß endlich die Religion durch Vernachläſſigung und Herabwürdigung ihrer Diener in täglich größeren Verfall geräth, und dadurch dem Unglücklichen der letzte Troſt geraubt wird, der ſeine Standhaftigkeit erhält, und ſeinen Muth belebt:

Ein Volk in einer ſolchen Lage wäre gewiß ſehr zu beklagen, und hätte unſtreitig das heiligſte Recht, eine Verfaſſung zu verlangen, die es in den Stand ſetzt, ſeine Rechte auf eine geſetzliche Art mit Wirkſamkeit geltend zu machen! Sollten ſich in dieſem Staate auch neu einverleibte Provinzen und ſäculariſirte Biſthümer, die man ſchon längſt ihres öffentlichen Reichthums beraubt hat, befinden, ſo haben dieſe noch ein verſtärktes Recht; und Oeſterreich, Preußen und jede andere Macht, von der ſie abgetreten worden, wären nicht nur berechtiget, ſondern auch vollkommen verbunden, ſich ihres Schickſals anzunehmen.

Wie iſt aber dem ſo eben geſchilderten unglücklichen Zuſtande abzuhelfen oder derſelbe zu verhüten?

Manche Teutſche Schriftſteller haben den Wunſch geäußert, das alte Teutſche Kaiſerthum wieder herzuſtellen, und haben darin das einzige Mittel zu finden geglaubt, die Vereinigung Teutſchland's und deſſen Wohlfahrt zu begründen. Dieſen erwiedere ich mit den Worten Anderer: Es iſt eine neue Zeit erſchienen, und die alte kehrt nicht wieder. Der großgezogene Ungehorſam wird nimmer mehr zum Gehorſam. Oeſterreich hat in mehr als einer Hinſicht ſehr weiſe die Teutſche Kaiſer-Würde abgelehnt, und Preußen würde noch weit größere Schwierigkeiten finden, ſie zu behaupten. Die Hoffnung Teutſchland's beruht

auf der dauerhaften und innigen Freundſchaft Oeſterreichs und Preußens, und dieſe wird beſſer beſtehen, wenn es keinen Teutſchen Kaiſer giebt.

Eine neue Tendenz ſcheint dahin zu gehen, Collegien anzuordnen, deren Mitglieder aus den ſämmtlichen Provinzen in jedem Staate genommen werden, und die über die Gegenſtände der Geſetzgebung und Verwaltung ihre unmaßgeblichen Gutachten erſtatten ſollen. Allein bei der von Buonaparte eingeführten Souveränetät iſt eine ſolche Ausflucht nicht einmal palliativ, ſie iſt an ſich nichtig.

Wenn es Miniſter giebt, die das Vertrauen der Nation nicht haben, und das ihrer Fürſten nicht verdienen; wenn ihre innere Staatsverwaltung keine Schule der Weisheit und Gerechtigkeit für höhere Staatsbeamten war; wenn der Despotismus gegen die Staatsdiener in den Provinzen, und das Beiſpiel der Untreue, der Willkühr und der Bedrückung von Oben den Geiſt der öffentlichen Beamten entwürdigt und vergiftet hat; wenn man nur die Abſicht hegt, das herrſchende Syſtem zu ſtützen, nicht aber die Rechte des Volks anzuerkennen: aus welchen Männern werden wohl jene Collegien beſtehen? Welche Ausſichten darf ſich das arme Volk, das ſchon lange keinen Glauben an den Muth und die Einſicht ſeiner Vorgeſetzten mehr hat, hiebei verſprechen? Wie kann eine gründliche Hülfe, wie eine Sicherheit Statt finden, wenn das Volk nicht ſelbſt ſeine Vertreter wählen darf, und wenn dieſen nicht ein Recht des Widerſpruchs zuſtehen ſoll? Nein! Auf eine ſo betrügliche Art kann das zu Wien gegebene Wort nicht erfüllt werden.

Es iſt demnach durchaus kein anderes Mittel, das Glück der Teutſchen Völkerſchaften auf eine dauerhafte

Weiſe zu ſichern, übrig, als die Einführung einer wahren landſtändiſchen oder Landesrepräſentativ-Verfaſſung. Die weſentlichſten Beſtandtheile derſelben ſind aus der Verfaſſung Englands und den neuern freien Verfaſſungen hinreichend bekannt. Allein nebſt der eigenen Landſtandſchaft des höheren Adels, als wirklicher Güterbeſitzer, nebſt der freien Wahl der Volsrepräſentanten, ihren perſönlichen Vorrechten, ihrer nothwendigen Theilnahme an der Geſetzgebung, in ſofern neue Geſetze gegeben, oder alte fortbeſtehen ſollen, ihrem Rechte der jährlichen Bewilligung der Abgaben, und der Einſicht in die öffentliche Verwaltung, der Verantwortlichkeit der Miniſter, und dem Rechte der Petitionen und der Landesbeſchwerden, halte ich noch für nöthig, daß eine allgemeine Preßfreiheit Statt finde, daß durch ein Geſetz die Vergehen und Verbrechen beſtimmt werden, welche durch Schriften begangen werden können, und daß nur in Folge der Uebertretung dieſes Geſetzes Druckſchriften von der Regierung verboten werden dürfen. Im Allgemeinen führt die Preßfreiheit, wie ſchon oft von den verſtändigſten Männern geſagt worden iſt, wider den Schaden, den ſie ſtiften kann, ſelbſt das Gegengift bei ſich, und in dem freien Kampf der Intereſſen und Meinungen geht das Einſeitige, Thörigte und Verkehrte nothwendig unter. Wenn es indeſſen auch Umſtände geben kann, wo eine weiſe Vorſicht die Beſchränkung der Preßfreiheit in einer beſtimmten Beziehung für nöthig erkennen ſollte, ſo bleibt der Regierung ohnehin unbenommen, auf ein temporäres Geſetz dieſerwegen anzutragen.

Eine Verfaſſung, welche auf dieſen Grundlagen beruht, ſetzt den Regenten, der den redlichen Willen hat, beſchworne Verträge zu erfüllen, erſt in die hohe Würde und in die Unverletzlichkeit ein, die ihm gebührt, indem

ſie ihn von den Mängeln der Verwaltung trennt, wofür die Miniſter verantwortlich ſind, oder die das Volk der eigenen Wahl ſeiner Vertreter zuſchreiben muß. Der Regent iſt alsdann nur der Gegenſtand der Liebe und Verehrung ſeines Volkes, das ihn als den oberſten Träger ſeiner Wohlfahrt und ſeines Daſeyns betrachtet, ohne welchen Alles in Verwirrung untergehen würde. Ein rührendes Beiſpiel giebt uns hierin der, durch ſeine Rechtlichkeit und ſeine häuslichen Tugenden ſo ehrwürdige, König von England, der während ſeiner langen Regierung, ungeachtet der bedrängten und gefährlichen Zeiten, in welche die letzte Hälfte derſelben fiel, ſtets mit dem größten Enthuſiasmus von ſeinem Volke begrüßt worden, ſtets deſſen Abgott geweſen iſt. Welcher Monarch der Erde kann ſich rühmen einer ſolchen Macht, eines ſolchen Glanzes, eines ſolchen Herrſcherglücks genoſſen zu haben, als dieſem König in der Mitte eines kühnen, auf ſeine Freiheit ſtolzen, Volkes zu Theil geworden iſt. Wenn dieſer König einmal zu ſeinen Vätern geht, ſo werden wir ſehen, mit welcher Macht die Gefühle der Liebe und des Dankes ſich in dieſem edlen Volke zeigen werden. So wahr iſt es, daß einfache Rechtlichkeit und Tugend auf einem erhabenen Poſten eine göttliche Gewalt über die Gemüther der Menſchen hat. Die Vorſehung bewahrt in den verkehrteſten Zeiten den geſunden Verſtand und das Rechtsgefühl in dem gemeinen Manne, und nur lange andauernder Mißbrauch der Gewalt kann einen Theil deſſelben in rächende Furien umwandeln, in denen das Verbrechen ſeinen höchſten Gipfel erreicht.

In deſpotiſchen Reichen ſind große Fürſten, die lange regierten, ihren Völkern am Ende zur Laſt geworden, indem ſie die Gebrechen des Alters ihrer Regierung mit-

theilten, und ſo in den letzten Jahren ihrer Herrſchaft nicht ſelten mehr verderbten, als ſie beim Antritt ihrer Laufbahn Gutes geſtiftet hatten. Dieß kann bei einer freien Verfaſſung, wie ſie nun in mehreren Reichen Statt findet, nicht geſchehen. Eine ſolche iſt immer in einem friſchen Kreislaufe, und verjüngt ſich ſtets. Kein unfähiger oder ſchlechtgeſinnter Miniſter kann ſich lange erhalten; die öffentliche Meinung und der Widerſtand der Repräſentanten des Volkes ſtürzt ihn unfehlbar. Die Miniſter haben demnach kein anderes Mittel ſich zu behaupten, als die Weisheit ihrer Rathſchläge und die Reinheit ihrer Abſichten, und es hat ſich in der Regel gezeigt, daß die Miniſter England's ihre Grundſätze und ihre wahre Ehre dem Vortheile ihrer Stellen vorzogen. Wenn einmal in einer deſpotiſchen Verfaſſung die Staatsmaſchine durch Hintanſetzung der Regierungspflichten, und durch ein verkehrtes, aberwitziges Syſtem ihrer Auflöſung entgegeneilt, ſo kann man darauf rechnen, daß der größte Theil der deſpotiſch beherrſchten Staatsdiener aus ſchlechten oder ſclaviſch geſinnten Menſchen und kurzſichtigen Pedanten beſteht. Es iſt unglaublich, wie weit die Stumpfheit pedantiſch abgerichteter Menſchen, deren Geiſt aller geſunden Nahrung entwöhnt iſt, in Sachen der gemeinſten Wahrnehmung und Beurtheilung gehen kann. Wenn man dagegen den inneren Zuſtand England's betrachtet, worüber uns vor Kurzem der Preußiſche Staatsrath Niebuhr mit den intereſſanten Beobachtungen des Oberpräſidenten von Vincke beſchenkt hat, ſo erſtaunt man über den einfachen geräuſchloſen und mit geringen Koſten verbundenen Gang, den die dem Volke anvertraute Verwaltung einhält, welchem England den bereitwilligſten Gehorſam gegen die Geſetze, das große Anſehen ſeiner Magiſtratsperſonen und die verſtändigſten Maßregeln der

inneren Wohlfahrt verdankt. Laſſen wir dieſem England nur einen 10jährigen Frieden in Europa, woran, die leicht zu berichtigenden Verhältniſſe mit den Barbaresken abgerechnet, wohl nicht zu zweifeln iſt, und wir werden ſehen, wie es mit reifer Ueberlegung und vorſichtiger Behandlung, welche überhaupt eine freie Verfaſſung fordert, die noch beſtehenden Mängel ſeiner inneren Einrichtungen zu heben und die einſichtsvollen Erörterungen eines Maltus, Colqhoun ꝛc. zu benutzen ſuchen wird.

Wir können demnach unſer Heil nirgendwo anders als in einer freien Verfaſſung finden. Die Ueberzeugung hievon macht den Geiſt unſerer Zeit aus; ſie iſt die ſegensreiche Frucht der unglücklichen Verhängniſſe der letzten Epoche, ſie iſt die Stufe der Cultur, welche die Menſchheit mit den größten Opfern erſtiegen hat.

Allein die Vortheile, welche aus dieſer Wiedergeburt entſtehen, erſtrecken ſich nicht bloß auf das Innere der einzelnen Teutſchen Staaten, ſondern auch, und zwar mit großer Herrlichkeit, auf die Verbindung derſelben zu einem Ganzen. Wenn die Landſtände ſich einmal in dem ihnen gebührenden Rechte der Bewilligung der Steuern und der Geſetze befinden, dann wird der Wehrſtand in ſein richtiges Verhältniß treten, der fiskaliſche Druck, welcher Handel und Gewerbe niederhält, wird verſchwinden, und die Bande der Freundſchaft und des tauſendfachen Verkehrs werden die Teutſchen Völker umſchlingen. Durch die öffentlichen Verhandlungen und die Freiheit der Schriftſteller wird das Teutſche Volk ſo gut wie das Engliſche über ſein politiſches Intereſſe aufgeklärt werden; keine Kriege, die ſeinem Intereſſe fremd ſind, keine Kriegsdrohungen und Rüſtungen, die in der Vergrößerungs-

ſucht der Regentenfamilien und ihrer Kabinete ihren Grund haben, werden mehr Statt finden; Friede, Einigkeit, ein neues freudiges Leben im Gefühl der Freiheit und in deutlicher Erkenntniß des allgemeinen unveränderlichen Intereſſe, die alten Tugenden der Treue, des Muthes, der Mäßigung und Großmuth werden die Teutſchen Völker beglücken. Ueber Alles dieſes wird die Teutſche Bundes-Verſammlung, an welche ſich auch die Landſtände zu wenden befugt ſind, aus erfahrnen und würdigen Männern zuſammengeſetzt, wachen; ſie wird die inneren ſtaatsrechtlichen Streitigkeiten ſchlichten, und ſich über die allgemeinen Anſtalten berathen, die zur Wohlfarth des Ganzen, und zum Ruhme des Teutſchen Namens zu treffen ſind. So wird ſich Teutſchland zu einer Macht und zu einem Anſehen erheben, die es nie größer beſeſſen hat, und ſeine Größe wird auf einem Grunde ruhen, den die Macht der Bosheit lange nicht wird erſchüttern können; dagegen würde der Bundestag ohne die innere Wiedergeburt der Staaten durch wahre Landſtände nur als ein erzwungenes Verhältniß und als ein Werk der Politik des Augenblicks ohne die Geſinnungen einer aufrichtigen Freundſchaft, und für Manche nur ſo lange beſtehen, bis veränderte Umſtände es erlauben, ſich von einem ſo gehäſſigen Zwange loszumachen.

Mögen diejenigen, die ſich dem großen Werke aus kleinlicher Furcht, oder eigennützigen Abſichten widerſetzen, bedenken, daß es ein eitles Unternehmen iſt, der Gewalt der Zeit zu widerſtehen, und daß ſie nur einer ſicheren Schande entgegengehen. Mögen ſie die Augen öffnen, und ſehen, wie England ſeiner Freiheit das Größte verdankt, das die Weltgeſchichte an Talenten, Charakter und Einſichten aufzuweiſen hat; wie in dem unglücklichen

Spanien der Despotismus nach langer tyranniſch geübter Herrſchaft ſeiner Auflöſung kraftlos entgegentaumelt; wie Frankreich unter dem edelmüthigſten Könige ſich aus ſeinem tiefen Fall emporarbeitet, und troz des Wehgeſchreies falſcher Seher oder böſer Menſchen bald wieder in verjüngter Kraft daſtehen wird, die nur als ein Wunder der Weisheit und einer freien Verfaſſung betrachtet werden kann; wie das Reich der Niederlande in einer beſſeren wiedergegebenen Freiheit die ſicherſte Bürgſchaft einer beglückten Thätigkeit findet; wie Norwegen und Schweden durch Geſetze der Freiheit den Grund zu einer innigen Vereinigung und zu einer unerſchütterlichen Macht legen. Glaubt ihr, daß die Strahlen aus den Brennſpiegeln dieſer Umgebungen in der Teutſchen Geduld und Unterwürfigkeit wirkungslos untergehen werden? — Doch wir haben noch weit beſſere Hoffnungen, die vier großen Mächte, dieſe Grundpfeiler des Europäiſchen Schickſals, haben in edler Eintracht einen ſehr weiſen Frieden in Paris geſchloſſen; ſie haben die Eingebungen einer blinden Rachſucht und einer thörigten Vergrößerungsbegierde verſchmäht, und nur den Rathſchlägen der Gerechtigkeit und Mäßigung Gehör gegeben; ſie haben Teutſchland eine freie Verfaſſung verſprochen; ſie werden ihr Wort erfüllen. Die gütige Vorſehung hat die Macht des fremden Tyrannen nach einer für den Weltfrieden nothwendigen Rückkehr auf immer zertrümmert; ſie hat dasjenige, was wahr und recht iſt, in ſo klaren Bildern vor aller Welt Augen gelegt, daß keine Mißkennung zu befürchten ſteht; ſie hat auf die höchſten Thronen keine eroberungsſüchtigen Kriegshelden, ſondern menſchlichfühlende gerechte Häupter geſetzt, die den Herrn über ihnen erkannt haben, und im Lichte der Weisheit wandeln; ſie wird mit ſanfter Hand ihr Werk vollenden, und die gezüchtigte Menſchheit wieder

aufrichten. Drum blühe die Hoffnung der Freiheit! Deine Feinde werden an dir zu ſchanden werden, und bald wird deine Siegespalme die bedrängte Welt in ein neues Leben einführen *).

* * *

Ich halte für nützlich, einige Stellen aus dem ſchon vor 60 Jahren erſchienenen Esprit des loix von Monteſquieu hier beizufügen, welche bei der gegenwärtigen Angelegenheit Teutſchland's eine vorzügliche Beherzigung verdienen.

(Liv. 2. Chap. 2.) Le peuple est admirable pour choisir ceux, à qui il doit confier quelque partie de son autorité. Il n'a à se déterminer, que par des choses, qu'il ne peut ignorer, et des faits, qui tombent sous les sens.

— Si l'on pouvoit douter de la capacité naturelle, qu'a le peuple pour discerner le merite, il n'y auroit que jeter les yeux sur cette suite continuelle de choix étonnants, que firent les Athéniens et les Romains.

(Chap. 4.) Le Conseil du prince n'est pas un dépôt convenable des loix fondamentales, il est par sa nature le dépôt de la volonté momentanée du prince, qui exécute.

(L. 3. C. 5.) Que si dans le peuple il se trouve quelque malheureux honnête homme, dont la vertu se dirige au bien général, le cardinal de Richelieu dans son testament politique insinue, qu'un monarque

*) Amen! D. Herausg.

doit se garder de s'en servir. Tant il est vrai, que la vertu n'est pas le ressort de ce gouvernement!

(L. 8. C. 3.) La place naturelle de la vertu est auprès de la liberté.

(C. 8.) La plupart des peuples d'Europe sont encore gouvernés par les moeurs. Mais si par un long abus du pouvoir, si par une grande conquête le despotisme s'établissoit à un certain point; il n'y auroit pas des moeurs ni de climat qui tinssent; et dans cette belle partie du monde la nature humaine souffriroit au moins pour un temps les insultes, qu'on lui fait dans les trois autres.

(C. 12.) Lorsque le peuple de Rome eut obtenu, qu'il auroit part aux magistratures patriciennes, il étoit naturel de penser, que ses flatteurs alloient être les arbitres du Gouvernement. Non: l'on vit ce peuple, qui rendoit les magistratures communes aux Plebeiens, élire toujours des Patriciens. Par ce qu'il étoit vertueux, il étoit magnanime; parce qu'il étoit libre, il dédaignoit le pouvoir.

(C. 17.) Les fleuves courent se mêler dans la mer, les monarchies vont se perdre dans le despotisme.

(L. 11. C. 4.) Pour qu'on ne puisse abuser du pouvoir, il faut que par la disposition des choses, le pouvoir arrête le pouvoir.

(C. 6.) Le corps repraesentant ne doit pas être choisi pour prendre quelque resolution active, chose qu'il ne feroit pas bien; mais pour faire des lois, ou pour voir, si l'on a bien exécuté celles, qu'il a

faites; choſe qu'il peut très-bien faire, et qu'il n'y a même que lui, qui puiſſe bien faire.

(C. 6) Comme celui, qui exécute, ne peut exécuter mal, ſans avoir des conſeillers méchants, et qui haïſſent les loix comme miniſtres; ceux-ci peuvent être recherchés et punis.

— Si la puiſſance legiſlative. ſtatue, non pas d'année en année, mais pour toujours ſur la levée des deniers publics, elle court riſque, de perdre ſa liberté, parceque la puiſſance exécutrice ne dependra plus d'elle. — Il en eſt de même, ſi elle ſtatue, non pas d'année en année, mais pour toujours ſur les forces de terre et de mer, qu'elle doit confier à la puiſſance exécutrice.

— Pour que celui qui exécute, ne puiſſe pas opprimer, il faut, que les armées, qu'on lui confie, ſoient peuple, et aient le même eſprit, que le peuple.

(L. 12. C. 27.) Si le prince aime les ames libres, il aura des ſujets, s'il aime les ames baſſes, il aura des eſclaves. — Qu'il ne craigne point ces rivaux, qu'on appelle les hommes de merite; il eſt leur égal, dès qu'il les aime. — Qu'il gagne le coeur, mais qu'il ne captive pas l'eſprit. — Il doit être charmé, d'avoir des ſujets, à qui l'honneur eſt plus cher que la vie, et n'eſt pas moins un motif de fidelité que de courage.

(L. 13. C. 17.) Une maladie nouvelle s'eſt repandu en Europe; elle a ſaiſi nos princes, et leur fait entretenir un nombre desordonné des troupes.

Comme cela font tous, on ne gagne rien que la ruine commune. — Nous sommes pauvres avec les richesses et le commerce de l'Univers, et bientôt nous n'aurons plus que des soldats, et nous serons comme des tartares.

(L. 19. C. 27.) Dans une nation libre il est très-souvent indifférent, que les particuliers raisonnent bien ou mal; il suffit qu'ils raisonnent. De là sort la liberté, qui garantit des effets de ces mêmes raisonnements. De même dans un gouvernement despotique il est également pernicieux, qu'on raisonne bien ou mal; il suffit, qu'on raisonne, pour que le principe du gouvernement soit choqué.

(L. 24. C. 1) La religion chrétienne veut, que chaque peuple ait les meilleures lois politiques et les meilleures loix civiles, parcequ'elles sont après elle le plus grand bien, que les hommes puissent donner et recevoir.

(L. 29. C. 16.) Les loix ne doivent point être subtiles; elles ne sont point un art de logique, mais la raison simple d'un père de famille.

Geſchrieben im Januar 1816.

D.

III.

Antwort auf die Stimme eines Unbefangenen in Sachen des geheimen Staatsraths Niebuhr gegen den geheimen Juſtizrath Schmalz.

Es hat in der erſten Abtheilung des erſten Hefts der, unter dem Titel des Fürſten- und Volksfreunds erſcheinenden Zeitſchrift die Stimme eines Unbefangenen ſich erhoben, und auf der Seite 17 alſo ſich vernehmen laſſen:

„Sollen wir nicht warnen vor Aufruhr, da wir „doch ſehen, was in Frankreich kürzlich geſchehen iſt, und „wieder geſchehen wird, und jene Parthei, welche ſo wüthend „auf die Franzoſen ſchimpfte, jetzt mit den Buonapartiſten „auf einer Linie geht, (confer. Teutſch. Beobachter 190.) „da im Württembergiſchen Aufruhr Statt findet, gleich 1789 in Paris, und der König ſich „genöthigt geſehen hat, ein rebellirendes Bataillon entwaffnen, den Anführer ſtreng beſtrafen zu laſſen, den Landvogt Graf Waldeck abzuſetzen, der, als Staatsdiener, ohne „Urlaub nach Paris reiſ'te, um wahrſcheinlich „dort alle Gleichgeſinnten aus allen Ländern „zu finden, die dorthin, wie zu einem Synod, „aus allen Ecken zuſammengeſtrömt ſind? Wir „ſollen uns nicht fürchten vor den neuen Conſtitutionen

„die man uns verſpricht, an deren Schöpfung jene „Wüthenden groſſen Antheil zu haben, gewiß erſtreben „würden ꝛc.“

Da der Eigenthümer dieſer Stimme für gut findet, meiner Perſon bei dieſer Gelegenheit ausdrückliche Erwähnung zu thun, ſo hoffe ich, daß mir einige, ſeine Nachrichten widerlegende, Worte um ſo mehr vergönnt ſeyn werden, für je höher ich die Verpflichtung jedes Staatsbürgers, mithin auch die Meinige erkenne, Irrthümer zu berichtigen und Unwahrheiten zu beleuchten wie ſie jene Stimme in gedrängter Kürze, und dennoch in ziemlicher Menge vorgetragen hat.

Was namentlich die von dem Unbefangenen zuerſt mitgetheilte, Nachricht betrifft, daß im Württembergiſchen Aufruhr Statt finde, wie im Jahr 1789 in Paris, ſo muß derſelbe entweder eine, von andern Meinungen ganz abweichende, Anſicht der Bedingungen haben, welche die Exiſtenz eines Aufruhrs erfordert, oder ſein Geſchäft muß darin beſtehen, abſichtlich die Unwahrheit zu verbreiten.

Nach meiner Anſicht gehört zu einem Aufruhr, daß der Wille des Volkes ſich im vollkommenen Widerſpruch mit dem Willen des Regenten durch Wort und Handlungen ausdrücke.

Dieſe Vorausſetzung findet aber in Württemberg nicht Statt. Allerdings ſetzt dieſes Land, wie alle Völker des gemeinſamen Teutſchen Vaterlands es thun, einen hohen und entſcheidenden Werth auf die baldige Wiederkehr eines rechtlichen und vertragsmäßigen Zuſtands; allerdings kann die Sehnſucht nach dieſem Zuſtande in wenigen Ländern Teutſchland's ſo ſtark ſeyn, als ſie in Württemberg iſt,

deſſen ältere und neue Beſtandtheile durch zweckmäßige Verfaſſungen ſeit Jahrhunderten beglückt geweſen ſind; allerdings ſind die Blicke und die Erwartungen des Würtembergiſchen Volksſtammes, wachſam und eiferſüchtig auf die Herſtellung dieſes Zuſtandes gerichtet, um welchen alle Stände und Theile des Landes den König auf das Inſtändigſte, aber zugleich auf das Ehrerbietigſte gebeten haben: Allein von der Eröffnung der Stände-Verſammlung an bis auf den heutigen Tag, mithin in einem Zeitraum von 10 Monaten iſt die Ruhe des Landes auch nicht einen Augenblick geſtört worden; überall herrſchte und herrſcht eine zwar geſpannte, doch vertrauende Erwartung auf einen glücklichen Erfolg der ſtändiſchen Bemühungen.

Des Königs Majeſtät haben die Nothwendigkeit eines vertragsmäßigen Zuſtandes anerkannt, und die beſtimmteſten Zuſicherungen für die Befriedigung der Wünſche des Volkes ertheilt. Allerhöchſt Sie haben die Stände des Königreichs wieder einberufen, und als Grundlage der Unterhandlungen zu Herſtellung des Rechtszuſtandes ſolche Grundſätze aufgeſtellt, welche Ihre Weisheit und Gerechtigkeit ausſprechen. Die durch Bevollmächtigte des Königs und der Stände eifrig geführten Unterhandlungen laſſen daher, wenn jene Grundſätze befolgt werden, die Vereinigung des Wunſches des Regenten mit den ausgeſprochenen Erwartungen des Volkes nicht bezweifeln, und es erſcheint bei dieſen Verhältniſſen — die von dem Eigenthümer jener Stimme ausgebreitete Nachricht von einem Aufruhr im Württembergiſchen wie im Jahr 1789 in Paris — als unwahr, ſeine Abſicht aber wird um ſo weniger dem Vorwurf der Bosheit entgehen können, je bekannter jene Verhältniſſe in Teutſchland ſind.

Wenn übrigens derſelbe ſeine Stimme ferner dazu benutzt, um zu erzählen, daß in Württemberg ein Bataillon rebellirt habe, und entwaffnet, ſein Anführer aber ſtreng beſtraft worden ſey, ſo diene ihm zur Nachricht und Belehrung, daß von dieſem allerdings merkwürdigen Hiſtörchen keinem Württemberger ein einziges Wort bekannt geworden ſey, und daß daher, in ſo ferne dieſer Vorfall ſich nicht etwa im Geheimen ereignet haben ſollte, dieſe Nachricht die Eigenſchaft der erſteren theile.

Was hingegen die weiter angeführte Nachricht betrifft, daß des Königs Majeſtät in Gemäßheit des ausgebrochenen Aufruhrs ſich genöthigt geſehen hätte, den Landvoigt Grafen Waldeck abzuſetzen, welcher als Staatsdiener, ohne Urlaub nach Paris reiſ'te, um wahrſcheinlich dort alle Gleichgeſinnten aus allen Ländern zu finden, die dorthin, wie zu einem Synod, aus allen Ecken zuſammengeſtrömt ſind ꝛc.:

So iſt zwar

1) unwahr, daß ich abgeſetzt worden bin, vielmehr habe ich um die Entlaſſung von dem Landvoigtei-Amt, welches meine Abweſenheit von Stuttgart erforderte, als unvereinbarlich mit meinen Obliegenheiten als Mitglied der Stände-Verſammlung, gebeten, und auf dieſes Geſuch geſtützt ſie erhalten, wie hiervon folgender offizieller Artikel der Königl. Hofzeitung vom 18ten October 1815 jenen Unbefangenen hätte belehren ſollen:

„Seine Königl. Majeſtät ꝛc. haben dem geheimen „Rath und Landvoigt an der Vils und Rems, Grafen „zu Waldeck und Pyrmont unterm 15ten d. M. die nach„geſuchte Entlaſſung von dem bisher bekleideten Land„voigtei-Amte, gnädigſt zu ertheilen geruht."

So iſt zwar ferner

2) unwahr, daß ich ohne Urlaub nach Paris gereiſ't bin, vielmehr iſt es im Württembergiſchen allgemein bekannt, daß ich am 1ſten Auguſt mit einem Urlaub von 3 Monaten von Stuttgart abgereiſ't und am 12. Octbr., mithin lange vor dem Ende deſſelben, dahin zurückgekommen bin, auch daß ich während dieſer Zeit in Stuttgart 8 Tage zugebracht habe.

Dagegen iſt

3) vollkommen wahr, daß ich zu Paris ſehr viele mit mir gleichgeſinnte Perſonen angetroffen habe.

Allerdings fanden ſich in den letzten Sommer- und Herbſtmonaten viele wahre Teutſche Biedermänner in Paris vereinigt, welche den höchſten Beruf kennen, ehren und erfüllen, den Beruf, für die Menſchheit zu wirken.

Der Synod, deſſen in dieſer Hinſicht der Eigenthümer jener Stimme erwähnt, war mithin ohne Zweifel in der Hauptſtadt Frankreichs zu jener Zeit vorhanden, ich aber muß dem Unbefangenen dafür mich dankbar verpflichtet fühlen, daß er mich als Theilnehmer deſſelben, und als würdig anerkennen wollte, mit ſo hochgefeierten Staatsmänneen in Verbindung zu ſtehen.

So viel darf ich verſichern, daß ich nie einen Augenblick mein Ziel, welches allein das vereinigte Glück der Regenten und der Völker ausmacht, aus den Augen verlieren werde, mithin nie aufhören kann, demjenigen Synod zuzugehören, welcher die hiefür Gleichgeſinnten in ſich vereinigt.

Schließlich warnt aber dieſe Stimme vor ſolchen Conſtitutionen, an deren Schöpfung jene Wüthenden großen Antheil zu haben, gewiß erſtreben werden.

Daß unter jenen Wüthenden Niemand verſtanden werde, als diejenigen, welche mit Herſtellung der Conſtitution Württembergs beſchäftigt ſind, dieſes wird durch die Verbindung erwieſen, in welcher dieſer Satz mit den früheren ſteht. Abgeſehen davon, daß jene Stimme durch dieſen Ausfall einer Verſammlung zu nahe tritt, welche ſich des Beifalls Teutſchland's erfreuen darf, ſo beleidigt ſie zugleich dadurch die erhabene Perſon eines Regenten, welcher im Begriff ſteht, durch Vereinigung mit den Repräſentanten des Volks, den rechts- und vertragsmäßigen Zuſtand herzuſtellen und mit ihnen einen ſolchen Verfaſſungsvertrag abzuſchließen, vor welchem der Eigenthümer dieſer Stimme wahrlich ſeine Landsleute vergeblich warnen wird.

Möge der Unbefangene überhaupt in Zukunft nicht vergeſſen, daß derjenige ſeine Stimme ſehr mißbraucht, welcher ſie zu Verbreitung von Unwahrheiten benutzt, und daß Nichts verächtlicher iſt, als das Beſtreben, durch ſolche Mittel irgend einen Zweck zu erreichen.

Stuttgart am 27. Januar 1816.

Georg Graf zu Waldeck,
Standesherr des Königreichs Württemberg;
Königl. Württ. wirklicher geheimer Rath.

* * *

Nachſchrift.

Eingeſendet an die Redaction der Zeitſchrift „der Fürſten- und Volksfreunde nach Schleiz" mit der Aufforderung zur Aufnahme, aber zurückgeſchickt von dem dortigen Poſtamt mit der Nachricht, daß daſelbſt gar keine ſolche Redaction ſich befinde.

Stuttgart am 23. Febr. 1816.

Graf zu Waldeck.

IV.

Eine Vergleichung.

Im Jahr 1812, unter Einwirkung von Napoleons Syſtem des Kriegs und Friedens, hatte:

	Einwohner.	Quadrat-meilen.	Regierungs-Ausgaben.
Oeſterreich	20,000,000	9,529	100 Mill. Gulden.
Preußen	5,000,000	2,852	27 — —
Baden	973,782	289	6 — —
Württemberg	1,130,000	368	12 Mill. Guld. *)

*) S. Nemeſis VI. Bds. 1. St. S. 67, 68 und 69.

Directe und indirecte Steuern	6,300,000
Ertrag der Eiſenwerke	100,000
Ertrag der Kameral- und Forſtämter	1,550,000
Revenüen der Hofkammer (des Familienguts, ſonſt Kammerſchreiberei)	350,000
	8,300,000
Commun-Umlagen von vielfacher Art	4,000,000
	12,300,000

nach Berechnung der Landſtände. Die Zinſen von ungefähr 100 Mill. Schulden, welche großen Theils um der Abgaben- und Quartierkoſten Willen gemacht werden müſſen, und 5 Millionen betragen, ſind noch nicht dazu gerechnet.

Sonach wird die Wohlthat regiert zu werden, von jeder Million Einwohner bezahlt:

in Oeſterreich	mit	= 5	Millionen	Gulden.
— Preußen	—	= 5¾	—	—
— Baden	—	= 6	—	—
— Württemberg	—	= 12	—	—

Wie? ſollte dieſe Wohlthat, regiert zu werden, in demſelben Maaß gröſſer ſeyn, als ſie theurer iſt?

Um wieviel muß ſie ſich dann in Württemberg ſeit 1806 vermehrt haben!

Sämmtliche Rheinbundsſtaaten wurden 1812 gerechnet auf:

Areal.	Bevölkerung.	Abgaben.
5,514 Q. Meilen.	13,700,778	84,541,529 Gulden.

Alſo bezahlte jede Million Einwohner die Wohlthat, regiert zu werden, mit 6 Mill. Gulden, zum Wenigſten.

Wieviel muß geſchehen, ehe wir nur wieder auf den Etat von 1790 kommen!

E. S. B.

V.

Ueber den Franzoſenhaß.

Ein ehrbarer Mann verbot ſeinem Nachbar das Haus mit dieſen Worten: „du haſt mir viele Jahre lang viel Leides gethan, biſt dafür endlich gezüchtigt worden, doch mit Maaße, und nun iſt es rein zwiſchen dir und mir. Ich haſſe dich nicht, ſondern gönne dir alles Gute; mein Haus aber, wo du dich ſo ungebührlich betragen haſt, ſollſt du nicht wieder betreten; denn du biſt zu alt, als daß du noch deine Unart ablegen könnteſt; und viele der Meinigen, die ich mit Mühe deinen Verführungen entriſſen ſind noch zu gebrechlich, als daß ich ſie einer Gemeinſchaft mit dir ausſetzen dürfte. Bleib alſo von uns geſchieden, auf daß ich nicht wieder müſſe dein Feind werden.“

Dieſen ehrbaren Mann wird Niemand der Unverſöhnlichkeit beſchuldigen; vielmehr wird man ihm eine gerechte und friedliebende Geſinnung zugeſtehen müſſen; und in dem Falle dieſes ehrbaren Mannes ſind, den Franzoſen gegenüber, diejenigen Teutſchen, die es gut mit Teutſchland meinen.

Aber, ſagt man, ſie ſind doch auch Menſchen, auch Chriſten, auch Europäer! Die geſetzliche Ordnung iſt bei ihnen hergeſtellt! Ihrer Sprache ſind wir den größten Theil unſerer Bildung ſchuldig, und müſſen ihr noch viel ſchuldig werden, ehe unſer Weſen eine Geſtalt gewinnen

kann! Und, wo wir jetzo ſtehen, iſt es nicht Schwäche, ſie noch zu ſcheuen?

Hierauf antworten wir:

Erſtens: es iſt nicht wahr, daß die geſetzliche Ordnung bei ihnen hergeſtellt ſey. Der offene Krieg hat aufgehört; der meuchleriſche dauert nur deſto hitziger fort. Denn was iſt die Verfolgung der Proteſtanten anders, um welche die Polizei den grauſen Schleier wirft? welche der Präfect zu Nimes kürzlich in einer Bekanntmachung quelques erreurs genannt hat? Was anders die täglichen Angriffe auf die Verfaſſung, von Miniſtern und ſogenannten Volksvertretern in die Wette geführt?

Man entgegnet, das thun Einzelne, darüber müſſe man nicht ein ganzes Volk anklagen. Gut geſagt, wenn nur nicht die Erfahrung bewieſe, daß jene Einzelnen keineswegs aus der Art geſchlagene, ſondern ganz ächte, völlige Franzoſen ſind, würdig, ihr Volk vorzuſtellen.

Dieſes Volk nämlich hat im Ganzen zwei Hauptfehler, welche in ihrer Wirkung der entſchiedenſten Bösartigkeit, die ihm keineswegs kann zugeſchrieben werden, gleich kommen. Der eine iſt die Hitze des Kopfes, wovon im 15ten Jahrhundert das Teutſche Sprüchwort: Franzoſen mangelt's an Gehirn. *) Daher Tollkühnheit und Feigheit, Uebermuth und Kriecherei, Vergötterung und Läſterung, rothe Jacobiner und weiße, Ultra-Revolutionäre und Ultra-Royaliſten; Alles gleich jäh und pfeilſchnell, ſo rückwärts wie vorwärts. Daher beſonders jene, ſchon von Julius

*) Luther's Tiſchreden Bl. 67.

Cäſar angemerkte, unmäßige Beweglichkeit, *) die Alles in ihren Strudel zieht, jener unaufhörliche, nicht überlegte, ſondern zufällige Wandel in der Geſtaltung aller, auch der größten und wichtigſten, Verhältniſſe; jene Allgewalt der Mode, welche die einzige Gebieterin des Strudels iſt; jene Verachtung des Alterthümlichen bei allem Götzendienſte, den ihm Einige aus Eigennutz erzeigen. Der andere, ganz nah verwandte, Fehler iſt der Mangel an Achtung für das Recht. Wer Umgang mit Franzoſen gepflogen hat, der weiß, wie unfähig ſelbſt Wohlgeſinnte ſind, dem Recht zu trauen und anzuhängen. Das Wohl iſt ihnen das erſte, dann kommt das Recht. Labedoyere's Anwald will von den Umſtänden ſprechen, die ſeinen Schützling zu Buonaparte hingeriſſen; das Gericht ſchließt ihm den Mund. Ney's Anwald will den, ſeinem Schützling günſtigen Vertrag über die Räumung der Stadt Paris erörtern; das Gericht ſchließt ihm den Mund. Hamburg fordert ſeine Bank zurück; es ſoll zuerſt die Zahlung ergänzen, die ihm Buonaparte auferlegt. Die Wahlen zur Deputirtenkammer ſind geſetzwidrig von der Regierung beherrſcht worden; (daher dieſe Kammer voll Prinzen, Grafen und Baronen iſt, die im Namen des Volks das Widerſpiel alles deſſen, was das Volk will, reden und thun;) man war genöthigt, — ſagt der Miniſter Vaublanc, einer der achtbarſten Männer in ganz Frankreich — außerordentliche Mittel anzuwenden, um dem Einfluſſe die Wage zu halten, den, wie man vorausſetzte, auf die Wahlverſammlungen der Geiſt haben könnte, in welchem ſie errichtet worden ſind. **) Man glaube nicht, das ſey

*) B. Gall. III. 8.

**) Dans les dernières élections, vous avez vu que l'on a été obligé d'employer des moyens extraordinaires,

eine, neuerlich erſt aus den Umwälzungen erzeugte, Verkehrtheit. Nicht erſt die Schreckensmänner haben das gemeine Wohl an die Stelle des Rechts geſetzt, wo nun ihre ſanftmüthigen Nachfolger es laſſen; die alten Könige thaten nicht anders. Für das gemeine Wohl hat Ludwig XIV. die Rheinpfalz wüſt gelegt. Henault, einer der achtbarſten Schriftſteller Frankreichs, ſagt das in zwei Zeilen: „der König ſieht ſich gezwungen, die Pfalz zu verwüſten, um eine Vormauer gegen ſeine Feinde zu haben.“ *) Das iſt ganz gleichen Geiſtes und Gehaltes, wie die Rechtfertigung Jean Bon St. André's über ſeine Thaten im Wohlfahrtsausſchuſſe: „Man macht eine Revolution nicht mit weißen Handſchuhen.“ Der eine verbrennt Städte und Dörfer, weil er eine Vormauer haben will, d. i. haben muß; der andere vergießt Blut in Strömen, weil er eine Revolution machen will, d. i. machen muß.

Das iſt der Franzoſen Art. Sie ſind Menſchen, Chriſten, Europäer; aber ſie ſind eines, dem unſrigen gerade entgegengeſetzten Weſens, das ſich mit dem unſrigen nie friedlich, wenigſtens nie zu unſerm Frommen und unſerer Ehre, miſchen kann.

Zweitens: daß unſere Bildung ihrer Sprache viel verdanke und noch mehr verdanken müſſe, iſt in den Lehrjahren geſagt worden, und mag damals wahr geweſen ſeyn. Jetzt nicht mehr. Unſere Bildung iſt in zwei Jahrzehen-

pour balancer l'influence, que l'on supposait que pourrait encore avoir sur eux l'esprit, dans lequel ils avaient été formés.

*) Hénault Abrégé a. 1689.

den weiter fortgeſchritten, als zuvor in zwei Jahrhunderten. Geholfen haben uns dazu die Franzoſen allerdings, aufreizend nämlich, anſtrengend, empörend. Wenig verdankten wir ihrer Sprache; deſto mehr den alten Geiſtern der unſrigen; einſt ihrer Pflegerin, der Römiſchen, und der verwandten Helleniſchen. Aus dieſer edlen Freundſchaft, wer wollte uns wieder an die alte Kupplerin verweiſen? Sie iſt jetzt gerade auf der Stufe, wo die lateiniſche unter den Kaiſern, abgemergelt und doch buhleriſch. Man vergleiche eine Rede Chateaubriand's und ein Stück des Statius. Selbſt ein Lally=Tolendal nennt jetzt die Geſinnung der Königsfreunde culte filial, und die Achtung und Liebe Ludwig XVIII. gegen den verewigten Bruder religion fraternelle. Glücklich, daß wir das nicht überſetzen können! Wäre aber nicht die Geſtalt, die unſerem Weſen ſolche Muſter geben könnten, eine höchſt erbärmliche?

Endlich: wer da meint, wir ſeyen nun ſo ſelbſtändig, daß wir die Franzoſen nicht mehr zu ſcheuen hätten, dem iſt zu ſeiner eigenen Sicherheit Glück zu wünſchen. Er ſchaue aber um ſich, und er wird überall noch die friſche Spur des Fremden, überall Stätten, welche dieſer leicht wieder einnehmen kann, bemerken. Wahr iſt, die letzten Jahre haben dem Teutſchen Sinne die Blödigkeit, die ihn ſo lange niederhielt, meiſt abgenommen, ja ihn dafür mit einer Keckheit, die er ſeit Karls V. Zeit nicht mehr gehabt hat, ausgerüſtet; und das iſt ein weit größerer Gewinn, als Mainz und Landau. Aber das Franzöſiſch auferzogene Geſchlecht iſt lange noch nicht ausgeſtorben; und ſelbſt vielen der Jüngeren mag ſich mit der Zeit, welche bei uns Liebe und Haß ſchneller als im Süden löſcht, das Franzöſiſche (Sprache nämlich, Art und Sitte) durch die Leich-

tigkeit, die es unſtreitig vor dem Teutſchen voraus hat, wieder empfehlen.

Arbeite alſo ein Jeder, dem Teutſchland's Ehre lieb iſt, Jeder in ſeinem Kreiſe, daß ſtark und dauernd der Franzoſenhaß werde; d. i. ein feſter Wille, nicht die Franzoſen anzugreifen und zu meiſtern, ſondern daheim alles dasjenige zu entkräften und auszurotten, was den Franzoſen in ihrem Streben, Teutſchland zu meiſtern, förderlich ſeyn müßte.

Θ.

VI.

Ueber Baierns Politik, beſonders unter der gegenwärtigen Regierung.

Vorwort.

Der folgende Aufſatz iſt uns von einem Baierſchen Staatsdiener zugeſandt, welcher der Nemeſis nicht bloß Freimüthigkeit, ſondern auch Unparteilichkeit zutrauete, und deßwegen die Aufnahme deſſelben in die Nemeſis nicht bezweifelte. Mit Recht! wir erlauben uns jedoch ein Paar Bemerkungen.

1. Die Nemeſis iſt gewiß in ſofern unparteilich, als der Herausgeber mit gutem Gewiſſen verſichern kann, daß

er niemals wiſſentlich Perſonen oder Verhältniſſe der Wahrheit und dem Rechte vorgeſetzt hat: nur dieſen iſt die Zeitſchrift gewidmet.

2. Es iſt in geſchichtlicher Rückſicht durchaus wichtig, zu wiſſen, wie Diejenigen die Sachen angeſehen haben, von welchen die Beſtimmung derſelben abhieng, und ſelbſt, wie ſie wünſchen, daß ſie angeſehen werden ſollen. Auch dieſes gehört zur richtigen Auffaſſung und Würdigung der Zeiten, und darum iſt die Bekanntwerdung dieſer Anſichten immer wünſchenswerth. Daher haben ſelbſt die lügenhafteſten Franzöſiſchen Bülletins einen geſchichtlichen Werth.

3. Der Grundſatz: daß eine Regierung entſchuldigt ſey, „wenn ihr Verfahren gegebenen Verhältniſſen gemäß geweſen, wenn ſie nur den Umſtänden nachgegeben habe" verdient großen Tadel und iſt keineswegs zuzugeben. Denn dieſe Behauptung ſetzt voraus, daß es für eine Regierung nichts Höheres gebe, als ihre Erhaltung, für einen König nichts Höheres, als die Behauptung ſeines Throns unter allen Umſtänden. Aber Ehre und Gerechtigkeit ſollen von Staaten wie von Einzelnen, von Königen, wie von Unterthanen niemals verletzt werden. Sind Ehre und Gerechtigkeit nicht zu erhalten, ſo iſt der Untergang ruhmvoll und herrlich, die Erhaltung aber ſchmählich und abſcheulich: denn es iſt ruchlos, „propter vitam vivendi perdere causas."

Wollte man den Grundſatz gelten laſſen: daß die Umſtände das Betragen beſtimmen müßten, ſo würde eine nichtswürdige Ungewißheit in die heiligſten Verhältniſſe des Lebens gebracht werden. Die Geſetze der Ehre und der

Gerechtigkeit ſtehen feſt; ſie ſind in jedes Menſchen Bruſt gelegt, und wenn Dieſer oder Jener ſie vergißt oder muthwillig übertritt, ſo kann er ſie doch nicht abläugnen oder verwerfen. Die Umſtände hingegen — wer ſoll ſie beurtheilen? Der Feigling wird ſchon in höchſter Noth zu ſeyn wähnen, wenn der characterſtarke Mann noch kaum den Anfang der Gefahr ſieht. Und was kann ich antworten, wenn Jemand mir mit der Verſicherung entgegentritt, daß die Umſtände ihn zu dieſem oder jenem Entſchluſſe gezwungen haben?

Wenn daher Staatsmänner, Fürſten und Räthe, für ihr Verfahren nichts Beſſeres anzuführen wiſſen, als die Umſtände: ſo mag man ſie, weil man menſchlicher Schwachheit Vieles nachzuſehen hat, mehr oder minder entſchuldigen, je nachdem man ſie für ehrliche und wahrhafte Männer hält; aber für gerechtfertigt ſollen ſie ſich nicht halten; daß ſie gut gehandelt haben, ſollen ſie nicht wähnen!

4. Es iſt allerdings natürlich, daß Derjenige, der angegriffen wird, ſich vertheidigt; und es iſt eben ſo natürlich, daß er dieſelben Waffen gebraucht, mit welchen er angegriffen wird. Auch iſt gut, daß wir Teutſche unſere inneren Zwiſte nicht vergeſſen, und aller Zeiten eingedenk bleiben, da wir zu den Fremden gehalten, die Waffen gegen einander geführt, und uns des höchſten Frevels, des Brudermords, ſchuldig gemacht haben. Aber, wenn wir verſtändig ſind, und das Vaterland redlich wollen: ſo müſſen wir dieſer Zeiten nur darum eingedenk bleiben, um die unſeligen Folgen zu erkennen, und das ungeheuere Unglück, das jedesmal über das gemeinſame Vaterland hereingebrochen iſt, wenn ſolche Verkehrtheiten und Frevel

begangen waren, um gegen die Wiederhohlung auf unſerer Hut zu ſeyn; keineswegs aber müſſen wir ihrer eingedenk bleiben, um zu Anklagen Gründe zu finden, um alte Leidenſchaften aufzupeitſchen, um neue Trennungen zu veranlaſſen. Und wie ſollte auch dieſer Theil der Teutſchen dabei gewinnen, daß jener als ſchlecht dargeſtellt wird? Iſt es denn für dieſen Bruder eine Ehre, daß jener Bruder ein Elender iſt? und iſt es für das ganze Haus ein Gewinn, wenn einzelne Glieder treulos, ſchlecht, nichtswürdig erſcheinen? Alſo ſey die Vergangenheit vergeſſen, wenn wir nur ſämmtlich in der Gegenwart ſo leben, daß wir eine ehrenwerthe Zukunft begründen! Alſo ſeyen alte Zwiſte, alte Verirrungen und Verſündigungen gern verziehen, wenn wir nur gegenwärtig redlich zu einander halten, um wahrhaftig ein Teutſches Vaterland zu begründen, und Ein großes, einiges, ſtarkes Volk zu bilden!

5. Auch die Unterſcheidung, die wohl zwiſchen Volk und Regierung gemacht worden iſt, wenn Teutſche gegen Teutſche Anklagen erhoben, iſt nicht zu billigen; es iſt nicht zu billigen, daß man ſagt: das Volk in dieſem oder jenem Teutſchen Lande ſey vortrefflich, aber die Regierung nichtswürdig. Dieſes läßt ſich behaupten, wenn von einem gegebenen Augenblicke die Rede iſt; man kann ſagen, dieſer oder jener Fürſt iſt ſchlecht, dieſe oder jene Maaßregel iſt verkehrt, hart, abſcheulich, Beides aus ſolchen und ſolchen Gründen; aber bedenklich iſt gewiß, von ganzen Zeitaltern zu ſprechen und alsdann die Regierung dem Volke entgegen zu ſetzen. Allerdings iſt wahr, daß die Teutſchen Volksſtämme ſich nicht haſſen oder verfolgen, daß ſie vielmehr, nicht-teutſchen Menſchen gegenüber, ſich ſämmtlich als Brüder erkennen; was von Haß

und Verfolgung gefunden wird, das geht aus von der bürgerlichen Trennung, welche im Teutſchen Volk Statt findet. Aber wer mag dieſe Trennung allein den Regierungen zuſchreiben? Wie iſt denn die Trennung entſtanden? Was iſt die Regierung? beſteht ſie nicht aus Menſchen? und wechſeln dieſe Menſchen nicht unaufhörlich nach Menſchenweiſe? ſollte ſich denn gerade in dieſen Regierenden eine gewiſſe Schlechtigkeit, wie eine böſe Krankheit vererben?

Endlich iſt auch das zu bedenken, daß die Erbitterung der Regierenden auf das Volk zurückwirkt, und oft ſehr verderblich zurückwirkt. Alſo iſt auch gewiß nicht gut, die Regierenden, ohne Noth anzugreifen und zu erbittern. Im Jahr 1813, war zuverläſſig in allen Teutſchen Menſchen, ein gemeinſamer Haß gegen unſere Dränger, und darum eine ſchöne Eintracht der Gemüther. Und in dieſem Jahre habe ich ſelbſt Teutſche Krieger gegen Teutſche Krieger den Aufruf: „ihr — Hunde!" ausſtoßen gehört. Woher kam das?

6) Soviel geht aus allen Klagen und Gegenklagen hervor, daß Alle es als eine Schande für Teutſchland anerkennen, unteutſch zu ſeyn, und für Verbrechen, mit den Fremden zuſammenzuhalten gegen Teutſche: denn ein Jeder ſucht darzuthun, daß er ſolche Schuld nicht auf ſich geladen habe. Das iſt ein gutes Zeichen, und läßt hoffen, daß einjeder ſich in der Zukunft vor ſolcher Schuld hüten werde. Und das mögen die Schutzgötter des Vaterlandes gnädigſt gewähren! —

Im Uebrigen verſteht ſich von ſelbſt, daß die Bemerkungen nicht etwa bloß in Beziehung auf den folgen-

den Aufſatz, obgleich derſelbe Veranlaſſung dazu gegeben hat, gerichtet ſeyn ſollen; ſie ſollen vielmehr überall gelten, wo ſie gelten können, gegen große Teutſche Staaten und gegen kleine, gegen Oeſterreich und Preußen nicht minder, als gegen Baiern und Sachſen. Und darum mag ihnen nichts weiter hinzugefügt werden, als eine Bemerkung, welche der tieffühlende und edelſinnige Herodot ausſprach, als Argos beſchuldigt ward, es ſey treulos gegen Hellas verfahren, und hege ungriechiſche Geſinnung.

„Soviel weiß ich: wenn alle Menſchen, jeder ſeine eigenen Verſchuldungen, auf einen Haufen zuſammen brächten, um mit den Nachbarn zu tauſchen, ſo würde Jedermann, wenn er die Verſchuldungen ſeines Nachbarn geſehen, gern wieder mit ſich nach Hauſe nehmen, was er hergebracht hatte. Alſo haben die Argeier nicht am ſchlechteſten gehandelt.“ *)

D. Herausgeber.

* * *

Ueber Baierns Politik, beſonders unter der gegenwärtigen Regierung.

Unter obigem Titel wird nächſtens eine kleine Schrift erſcheinen, welche die Widerlegung der, der Baieriſchen Politik vorzüglich in den Beherzigungen vor dem Wiener Congreſſe (1814) gemachten, dann in mehrern Schriften

* Herodot VII., 152.

neuerlich aber in der Flugſchrift: über Preußens Rheiniſche Mark ꝛc wiederhohlten Vorwürfe zum Gegenſtande hat, ſich hierbei aber durch Neuheit mancher hiſtoriſcher und politiſcher Anſichten und Entwickelungen auszeichnet. Dieſe, mit Weglaſſung alles Polemiſchen, der Vergeſſenheit zu entreißen, welche dergleichen Flugſchriften gewöhnlich zu treffen pflegt, iſt der Zweck des folgenden Auszuges.

Der Verfaſſer der Beherzigungen unterwirft Baierns politiſches Benehmen einer förmlichen Unterſuchung, und ſpricht dann das ſeitdem unzählige Mal nachgeſprochene Urtheil aus, daß es jederzeit unteutſche Geſinnungen gezeigt habe. Zum Beweiſe deſſen beginnt er mit dem dreißigjährigen Kriege, und behauptet, daß Baiern damals die Teutſche Sache verlaſſen habe, um dem Deſpotismus zu dienen. Hierauf giebt er ſein Mißfallen zu erkennen, daß ein Prinz des Baieriſchen Hauſes die Kühnheit gehabt habe, ſich auf den Kaiſerthron zu ſetzen; dann kömmt er, indem er über alle ſpätern Ereigniſſe mit einem Satze hinwegſpringt, auf die Feldzüge von 1805, 1806 und 1807 und ſchreibt Baiern alles Unglück von Oeſterreich, von Preußen, von Teutſchland zu.

Ohne uns bei den eingeſtreuten Schmähungen aufzuhalten, wollen wir den Verfaſſer vor Allem fragen, wo er den eigentlich Teutſchland hinſetze, und was er unter Teutſchem Vaterlande verſtehe? Aus ſeiner Schrift iſt es unmöglich zu errathen. Denn nach demſelben wäre z. B. im dreißigjährigen Kriege die Teutſche Sache auf Seite der Proteſtanten geweſen, welche doch bekanntlich durch zwei fremde Mächte unterſtützt wurden, durch Schweden und Frankreich — durch eben jenes Frankreich, mit wel-

chem eine Verbindung in neuerer Zeit als Verbrechen der beleidigten Teutſchheit angeſehen wird. Damals war Baiern Oeſterreichs Verbündteter und die feſteſte Stütze der katholiſchen Parthei: damals opferte Maximilian I. das Intereſſe ſeines Hauſes der Sache des Vaterlandes und der Verfaſſung, wirkte, mehr auf die Eingebungen der Großmuth, als auf die Stimme der Politik hörend, zum Verderben eines Prinzen aus ſeinem Hauſe, und zur Verſtärkung der Oeſterreichiſchen Macht mit ſeiner Baiern Gut und Blut. Sein Lohn war — die Uebertragung der ohnehin ſeinem Hauſe eigenen Kurwürde auf ſeinen Zweig. Für die Kriegskoſten von 13 Millionen Gulden, für welche ihm Oberöſterreich zum Unterpfand eingeräumt worden war, wurde er mit einem Stammgute der Oberpfalz, entſchädiget. Und dieſes Benehmen, welches lediglich in dem Gefühle einer unpartheiiſchen Billigkeit (da Friedrich der angegriffene Theil geweſen war), in der lebhafteſten Ueberzeugung, daß für die Erhaltung des Teutſchen Reiches und der Teutſchen Verfaſſung gekämpft werde, ſeinen Grund hatte, welches keine Belohnung, ja nicht einmal Entſchädigung auf Teutſchlands oder eines andern Mitſtandes, auſſer des eigenen Hauſes, Koſten ſuchte und fand, — wagt man als unteutſch zu ſchmähen! denn unglücklicherweiſe für Baiern findet ſich, daß damals das Teutſche Vaterland unter der Protection von Schweden und Frankreich war.

Mit gänzlichem Stillſchweigen werden dagegen die Dienſte übergangen, welche Max Emanuel dem Hauſe Oeſterreich in dem Augenblicke leiſtete, wo es den Angriffen der Osmanen unterliegen ſollte. Es wird nichts davon geſagt, daß dieſer Fürſt mit Johann Sobiesky den Ruhm von Wiens Befreiung theilte, daß er, getrieben

durch beiſpielloſe Großmuth, auf ſeine Koſten den thätigſten Krieg gegen die Feinde der Chriſtenheit führte, daß er 30,000 Baiern und an Gelde Millionen dem edlen Zwecke opferte, den Thron der Kaiſer in Würden zu erhalten, und die Barbaren, welche die Freiheit von ganz Europa bedrohten, gegen den Orient zurückzuwerfen. Wer weiß nicht, mit welchem Ruhm ſich damals Max Emanuel bei Gran, bei Ofen, bei Mohaz, bei Belgrad (von ihm mit Sturm genommen) bedeckte! So war es zum zweiten Male in dem Zeitraum von 50 Jahren, daß Baiern alle ſeine Kräfte für Oeſterreichs Vertheidigung und Erhaltung aufwendete, daß es, vergeſſend den langen Haß des Hauſes Habsburg, welches ein Baieriſcher Fürſt auf den Kaiſerthron geſetzt, vergeſſend die Verluſte, die es vor 100 Jahren durch K. Maximilians I. Ländersucht und Hinterliſt erlitten, weſentlich mitwirkte, um eine Würde zu befeſtigen, die es als ſchützend betrachtete, und ein Haus, deſſen Freundſchaft es durch kein Opfer zu theuer zu erkaufen glaubte.

Indeſſen des großmüthigen Maximilian Emanuel Erwartungen wurden nicht erfüllt. Durch Karls II. Tod wurde die Erbfolge von Spanien eröffnet, und alle Leidenſchaften erwachten. In ſeinem erſten Teſtamente hatte Karl Maximilian's erſtgebornen Prinzen, Joſeph Ferdinand, zum Erben ſeiner Staaten eingeſetzt. Der Tod des Baieriſchen Prinzen vereitelte dieſe Diſpoſition; aber Baiern konnte billig einen Erſatz für dieſe Expectanz anſprechen: es hatte bedeutende Forderungen an Spanien wegen der Auslagen, welche der Kurfürſt als Gouverneur der Niederlande gemacht, und wegen der Heirathsgelder, welche der Spaniſche Hof der Mutter ſeiner Gemahlin verſprochen hatte. Max Emanuel begehrte, daß ihm dafür die Statthalter-

ſchaft der Niederlande erblich überlaſſen werden möchte. Hätte Oeſterreich dieſe gerechten Anſprüche unterſtützen wollen, hätte es ihm nur einige Bereitwilligkeit gezeigt, die ungeheuren Koſten des, nur für ſein Intereſſe geführten Türkenkrieges zu erſetzen, zweifelsohne wäre Baiern ſeinem Syſtem getreu geblieben. Allein der Wiener Hof vergaß der ausgezeichneten Dienſte, welche ihm der Kurfürſt geleiſtet, ja ſelbſt der Bande der Verwandtſchaft: er zeigte ſich dem Baieriſchen Intereſſe durchaus abhold, und ſelbſt den gerechteſten Anſprüchen deſſelben entgegen. Frankreich hingegen verſprach es nach Kräften zu begünſtigen, und ſo wurde der Bund zwiſchen den zwei Staaten geſchloſſen.

Der Verfaſſer der Beherzigungen will den Spaniſchen Succeſſionskrieg als einen Teutſchen Krieg betrachtet wiſſen, und doch war er nichts weniger als dieſes. Europa, aufgeſchreckt durch die Entwickelung der Franzöſiſchen Macht, hatte ſich gegen dieſe verbunden, um zu verhindern, daß Ludwig XIV. nicht auch noch die Spaniſche Monarchie mit ſeinen Staaten vereinigte. — Aber war etwa die Freiheit von Europa weniger gefährdet, wenn es dem Hauſe Oeſterreich gelang, alle die Staaten unter einem Scepter zu vereinigen, welche Karl V. als ihren Herrſcher erkannt hatten? Wer hatte unter der Regierung dieſes fürchterlichen Kaiſers Europa vor unvermeidlicher Unterdrückung gerettet, als der unerſchrockene großmüthige Kampf, welchen der ritterliche Franz I. mit ihm gewagt? Und war es nicht um Teutſchlands Freiheit geſchehen, wenn nicht der Sieger von Mühlberg durch des Franzöſiſchen Königs muthvollen Widerſtand in der Ausführung ſeiner Plane geſtört wurde?

Daß bei dem Spaniſchen Succeſſions-Kriege das Haus Oeſterreich das Teutſche Reich endlich *) auf die, der Franzöſiſchen entgegengeſetzte Parthei zog, daraus folgt noch nicht, daß dieſe die Teutſche geweſen. Leidenſchaften, dem Intereſſe des Teutſchen Reichskörpers ganz fremd, entflammten und verlängerten dieſen Krieg. Man darf nur die Geſchichte der, dem Utrechter Frieden vorausgegangenen Unterhandlungen leſen, und die Darſtellung der Gründe, durch welche ſich England beſtimmt fand, von der großen Allianz abzutreten, und man wird ſich überzeugen, daß die übertriebenen Forderungen des Wiener Hofes dem Cabinet von St. James ſo unhaltbar ſchienen, daß es keinen Anſtand nahm, ſich von ſeinem Verbündeten zu trennen, und den Grund zu jenem berühmten Utrechter Vertrag zu legen, welcher die weiſen Grundſätze eines wahrhaften Europäiſchen Gleichgewichts geheiligt hat.

Bei allen dieſen Unterhandlungen dachte Niemand an die Sache des eigentlichen Teutſchen Reiches. Wenn die Franzöſiſchen Waffen in Teutſchland eindrangen, ſo geſchah es, weil das Reich Ludwig XIV. Krieg angekündiget hatte. Zu ſagen, daß die Baieriſche Allianz ſeinen

*) Der größte Theil der Stände erklärte ſich feierlich gegen einen Krieg mit Frankreich, und am 23ſten November 1700 errichtete der Schwäbiſche und Fränkiſche Kreis das Bündniß einer bewaffneten Neutralität, welchem auch im folgenden Jahre der Ober- und Niederrheiniſche, dann der Baieriſche Kreis beitraten. Allein am 20ſten März 1702 nahmen die genannten Kreiſe ihr Wort zurück, und ſchloſſen einen Bund mit dem Kaiſer, und Max Emanuel, welcher für den Zweck jenes erſten Bündniſſes ein Heer von 16,000 Mann zuſammen gezogen hatte, ſtand nun allein da.

Armeen die Thore von Teutſchland geöffnet habe, iſt im höchſten Grade abgeſchmackt. Oder will man vielleicht behaupten, daß vor dieſer Allianz die Franzöſiſchen Kriegsheere nie in Teutſchland eingedrungen? — Das Andenken an die Kriege, welche der Nymweger und Ryßwiker Friede beendet, iſt noch nicht erloſchen, und welches Haus hatte von den Franzöſiſchen Einfällen mehr gelitten, als das Pfälziſche, deſſen Provinzen zweimal nacheinander durch Ludwig XIV. Armeen verwüſtet und verbrannt worden waren?

Gewiß, nur das Gefühl eines ſo ſchmerzlichen Unrechts, als Max Emanuel von Seiten Oeſterreichs erfahren, konnte ihn dahin bringen, eine Verbindung aufzugeben, der er ſo große, ſo edelmüthige Opfer gebracht hatte. Unglücklicherweiſe ſchien die Erinnerung daran in Oeſterreich erloſchen zu ſeyn. Weit davon entfernt, durch freundſchaftliches Benehmen oder edle Schonung das durch ungerechte und ungroßmüthige Behandlung abgewandte Gemüth eines Fürſten zurückzuführen, der ſoviel für jenen Staat gethan hatte, brauchte der Wiener Hof ohne alle Mäßigung die Rechte des Siegers. Durch die Schlacht von Höchſtädt Herr von Baiern geworden, ſchien er nur mit der Sorge beſchäftiget, ein Haus zu vernichten, welches ſich ſo oft für ihn geopfert hatte. Er diſponirte über die Bairiſchen Lande und Domainen als über unwiderruflich erworbenes Eigenthum, und dotirte ſeine Generale und Miniſter mit Gütern, die er eben einem alten Freunde abgenommen hatte *).

*) Die Oberpfalz und die Grafſchaft Cham wurden nebſt dem Reichsvicariat dem Kurfürſten von der Pfalz, die Grafſchaft Schwabegg, die Herrſchaft Schwangau und der ſo-

Die Prinzen des Hauſes wurden nach Oeſterreich abgeführt, um dort als Grafen von Wittelsbach erzogen zu werden. Endlich hob der Badener Friede dieſe voreiligen Verfügungen auf, und in der letzten Zeit dieſes Krieges hatte das Reich bewieſen, wie es ſich keineswegs überzeugt halte, daß die Sache von Oeſterreich auch jederzeit die Sache des Teutſchen Reichskörpers ſey.

Baiern in alle ſeine Rechte eingeſetzt, hatte die neue traurige Erfahrung von den übelwollenden Geſinnungen ge-

genannte Lechrain dem Hochſtifte Augsburg, die Herrſchaft Schongau, nebſt der Stadt Schongau, und allen Dörfern zwiſchen dem Lech und der Wertach der Stadt Augsburg, Stadtamhof der Stadt Regensburg, Wembding dem Hauſe Oettingen, St. Nicola dem Stifte Paſſau, Rothenberg und Hartenſtein der Stadt Nürnberg überlaſſen. Zwei Dritttheile der Grafſchaft Wieſenſteig wurden an den Herzog von Württemberg verſchenkt, die Stadt Donauwörth aber als Reichsſtadt erklärt. Die Stadt Braunau, die Gerichte Schärding und Ried beſtimmte der Kaiſer für ſich. Die Landgrafſchaft Leuchtenberg erhielt der Fürſt Lamberg, die Herrſchaft Mindelheim der Engliſche Herzog von Marlborough als unmittelbares Fürſtenthum (das erſte Beiſpiel der, einem ausländiſchen Feldherrn mit Teutſchen Gütern gegebenen Dotation, welches in unſerer Zeit wieder zuweilen Nachahmung fand): Fridburg und Wildshut der Oberſtkanzler, Freiherr von Seylern, die Stadt Dietfurt und den Markt Riedenburg nebſt Gerichten der Reichsvicekanzler Graf von Schönborn, die Grafſchaft Hals der Graf von Sinzendorf, das Landgericht Mauerkirchen der Graf von Löwenſtein, als unmittelbare Herrſchaften; die Gerichte Uttendorf und Mattighofen der Kammerpräſident von Stahremberg, die Stadt Abensberg der Graf von Braun. (Falkenſtein Baieriſche Geſchichten Th. III. S. 826.)

macht, welche ſeinen mächtigen Nachbar damals gegen daſſelbe einnahmen. Deſſenungeachtet zog ein natürlicher Hang die Prinzen dieſes Hauſes immer zur Verbindung mit Oeſterreich hin: Max Emanuel ſandte dem Hauſe Oeſterreich zum Türkenkriege ſeine beiden Söhne mit Baieriſchen Truppen und bald darnach wurden die Bande der Politik auch noch durch jene der Verwandtſchaft *) befeſtiget.

Achtzehn Jahre darnach ſtarb Karl VI., der letzte männliche Zweig des Hauſes Habsburg. Die pragmatiſche Sanction wurde ſogleich von allen denjenigen Mächten angegriffen, die ſie nicht garantirt hatten; Baiern hatte ſie nie anerkannt, ſondern bis auf die letzte Zeit ſeine, auf alte Urkunden gegründeten, nie verzichteten Anſprüche auf das, vom Mutterland abgeriſſene, Erzherzogthum Oeſterreich verwahrt. Frankreich hielt den Augenblick für günſtig, um das Haus Oeſterreich zu ſchwächen; zu gleicher Zeit trat Preußen als eine Macht auf, und nahm keinen Anſtand ſeine Forderungen mit den Waffen zu unterſtützen. Das Reich trat auf Frankreichs Seite. Der Kurfürſt Karl Albert von Baiern, deſſen Großvater den Kaiſerthron zu Gunſten Leopold's I. ausgeſchlagen hatte, wurde zu Frankfurt mit Beobachtung aller, durch die Reichsverfaſſung vorgeſchriebenen, Formen zum Römiſchen Kaiſer erwählt und gekrönt. So fand ſich das Haus Oeſterreich im Kriege mit dem Teutſchen Reiche.

Wir wollen hier nicht dem Wiener Hofe einen Vorwurf machen, daß er, obwohl ein Teutſcher Reichsſtand,

*) Die Verbindung Karl Albert's (nachherigen Karl VII.) mit Kaiſer Joſeph's I. Tochter Maria Amalia 1722.

die Waffen gegen das Haupt des Teutſchen Reiches trug, und gegen dieſes ſelbſt. Kein Krieg war gerechter, als jener, welchen damals die erlauchte Maria Thereſia führte. Mit hoher Kraft vertheidigte ſie ihr Erbtheil, und die Rechte ihrer Kinder; wäre ſie unterlegen, ſo hätten ſich ganz andere Verhältniſſe gebildet, und Niemand vermag die Folgen zu beſtimmen. Wenn aber der Verfaſſer der Beherzigungen auch hier die Teutſche Sache auf Oeſterreichs Seite zu verſetzen beliebt: dann muß man erkennen, daß er dieſes und nicht den Teutſchen Reichskörper als Teutſchland anſieht, welcher zu jener Zeit die Sache ſeines geſetzmäßigen Kaiſers Karl's VII. vertheidigte.

Dieſer ſtarb, und ſein Sohn Max Joſeph gab einen Kampf auf, von dem er wenig hoffte. Er entſagte ſeinem Bunde mit Frankreich, begab ſich aller Anſpüche gegen Oeſterreich, ſicherte ſeine Stimme zur Kaiſerwahl dem Großherzoge Franz zu, und kam in Folge deſſen durch den Füſſener Frieden in den Beſitz ſeiner Erbländer.

Der Aachener Friede machte dem ganzen Kriege ein Ende, in welchem Preußen zweimal wider den Wiener Hof in Waffen getreten war. Es wäre ſchwer geweſen, während deſſelben zu beſtimmen, auf welcher Seite der Sitz der Teutſchen Sache war. Es ſcheint indeſſen, daß unſer Verfaſſer geneigt iſt, dieſelbe immer auf der, Frankreich gegenüber ſtehenden, Seite zu finden *); dann muß es ihn aber in einige Verlegenheit ſetzen, daß wechſelweiſe

*) Obwohl er, wie wir oben geſehen, im dreißigjährigen Kriege Oeſterreich als Feind von Teutſchland angeſehen hatte, welches doch damals mit Frankreich und Schweden verbunden war.

und nacheinander, und zwar in ſehr nahen Zeiträumen zuerſt (im Oeſterreichiſchen Succeſſionskriege) der größere Theil von Teutſchland mit Frankreich gegen Oeſterreich, dann aber (im ſiebenjährigen Kriege) Oeſterreich und das Reich mit Frankreich gegegen Preußen war. Allein der Verfaſſer weiß nichts von dem Vertrage vom 1ſten Mai 1756. *)

Während des ſiebenjährigen Krieges, in welchem wir Oeſterreich, Frankreich und das Teutſche Reich verbunden ſahen gegen Preußen und England, war Baiern der Sache des Reiches treu geblieben. Ganz Südteutſchland focht in den Reihen, welche ihm die Verfaſſung anwies, während die nördlichen und weſtlichen Teutſchen Staaten andern Fahnen folgten. — Maximilian Joſeph's I. Tod eröffnete die Nachfolge in Baiern für Karl Theodor von der Sulzbacher Linie, dem nächſten Agnaten des verſtorbenen Kurfürſten. Oeſterreich ließ dieſe Gelegenheit, alte Anſprüche zu erneuern, und ſein unſeliges, Baierns Schwächung und Zerſtücklung bezielendes Syſtem in Anwendung zu bringen, nicht unbenützt. Man behauptet, die große Maria Thereſia habe ſich gegen dieſe Plane geſträubt, allein der junge Kaiſer wurde dadurch nur noch mehr gereizt, ſie zu verfolgen. Er forderte nichts weniger als die Strecke von Baiern bis an den Regen und an die Iſar, und ſtützte dieſe empörenden Anſprüche auf alte Urkunden, die durch nachgefolgte Handlungen ihre Gültigkeit verloren hatten, und auf eine illegale Ceſſion des Kurfürſten Karl Theodor, welcher nach den Beſtimmungen

*) Erſter Freundſchafts- und Vertheidigungs-Bund zwiſchen Oeſterreich und Frankreich: erneuert und erweitert durch Choiſeul den 30ſten December 1758.

des Vertrags von Pavia und den übrigen Hausverträgen nichts ohne Einwilligung ſeiner Agnaten abtreten konnte. Dieſe aber hatten förmlich gegen jenen, der Schwäche abgetrotzten, Act proteſtirt.

Preußen, Rußland und Frankreich traten dazwiſchen; beſonders war der große Friedrich zu jener Zeit Baierns Retter, die wahre Stütze Teutſcher Unabhängigkeit. Seine edlen Anſtrengungen hemmten Joſeph's ehrgeizige Fortſchritte; allein im Teſchner Frieden mußte Baiern den ungerechten Anſprüchen ſeines Nachbarn das Innviertel opfern, eine der wichtigſten Provinzen ſeiner Staaten!

Mit dem Teſchner Frieden war die Fehde geendiget, aber die „Acquiſition" von Baiern blieb das Lieblingsproject des Oeſterreichiſchen Cabinets. Joſeph, dem der Tod ſeiner gewiſſenhafteren Mutter die Hände gelöſ't hatte, brachte es 1785 wieder in Anregung. Der kinderloſe Karl Theodor war geneigt, das alte Stammland ſeines Hauſes für die Burgundiſche Königskrone hinzugeben. Die Ruſſiſche Czarin hatte Joſeph für ſeine Plane gewonnen; Frankreich, deſſen Einwilligung ſich Oeſterreich für einen ſolchen Fall ſchon vor ſiebenzig Jahren hatte zuſichern laſſen *), ſchwieg; nur Friedrich der Große kannte die Gefahr, welche die Ausführung jenes Projectes für Teutſchland, für Europa hatte, und ſchuf den Teutſchen Fürſtenbund. Dieß war der Fels, an dem es ſcheiterte.

*) In dem Raſtadter-Frieden (1714), von welchem der 18te Artikel den Nachſatz hat, daß der König von Frankreich es nicht hindern ſolle, wenn das Haus Baiern nach ſeiner Wiedereinſetzung einige Vertauſchung ſeiner Länder rathſam erachten würde.

Das Bündniß von 1756 zwiſchen Oeſterreich und Frankreich, welches alle damaligen Politiker als das non plus ultra der Oeſterreichiſchen Politik, als den Meiſterſtreich des Fürſten Kauniz anſahen, dauerte bis zum Revolutions-Kriege. Als dieſer ausbrach, und das Reich daran Theil nahm, unterhielt auch Baiern ſein Contingent mit gewiſſenhafter Genauigkeit und ſtimmte auf dem Teutſchen Reichstage, ſelbſt auf dem Raſtadter Friedens-Congreſſe, durchaus in Oeſterreichs Sinne.

Bald nach Karl Theodor's Tode, welchem der Herzog von Zweibrücken, Max Joſeph II., nun der erſte König von Baiern, folgte, brach neuer Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich aus. Das Teutſche Reich theilte ihn, und Baiern, nicht zufrieden ſein Contingent zu ſtellen, ſchloß einen Subſidien-Tractat mit England, und ſtellte 12,000 Mann über das Contingent unter die Befehle Oeſterreichiſcher Generale.

Mit gewohnter Tapferkeit ſtritten damals die Baieriſchen Truppen. Wrede, jezt zum Feldmarſchall und Fürſten erhoben, übte ſeine erſten Waffenthaten, die den künftigen Feldherrn ſchon ahnen ließen. Des Baieriſchen Corps wurde mehrmalen in den Armeebefehlen mit Ehren erwähnt, und Kray übertrug ihm die auszeichnende Beſtimmung, als Arrieregarde die Oeſterreichiſche Armee bei ihrem Rückzuge nach Baiern zu decken.

Unterdeſſen wurde der Friede zu Lüneville geſchloſſen, und Baiern hatte den Schmerz zu erfahren, daß dort, wie bei dem Tractat vom Campo Formio, Oeſterreich wieder Forderungen gemacht, und geheime Bedin-

gungen *) ſtipulirt hatte, um einem treuen Bundesgenoſſen, der eben unter ſeinen Fahnen tapfer geſtritten, für die Teutſche Sache ſein Blut vergoſſen hatte, einen Theil ſeines alten Stammlandes zu entreißen. Oder wie, wäre die Sache Oeſterreichs im Jahre 1796 und 1800 etwa nicht mehr die Teutſche Sache geweſen, weil ſie Preußen verlaſſen hatte? Offenbar mußte jener Krieg gegen eine revolutionäre Regierung, die durch gräßliche Verbrechen den Haß und Abſcheu von ganz Europa verdient hatte, welche durch Wort und That alle Thronen Europa's bedrohte, für der Teutſchen, ja aller Europäiſchen Staaten Heil geführt werden! — Allein, was geſchah? was that der Teutſche Norden, während der Süden, kräftig, aber erfolglos, mit den Franzöſiſchen Demagogen kämpfte? — Preußen, bald ſeines Bündniſſes mit Oeſterreich müde, hatte ſeit 1795 ſeine Sache von jener des Wiener Hofes getrennt. Ein Tractat, unterhandelt und geſchloſſen mit Frankreich zu Baſel durch den nämlichen Miniſter, welchen man jetzt mit vollem Rechte als einen vorzüglichen Politiker bezeichnet, hatte es dem Intereſſe der ſüddeutſchen Staaten ganz fremd gemacht. Mit Ausnahme von Toscana, welches, obwohl von einem Bruder des Teutſchen Kaiſers beherrſcht, früher noch Frieden mit den Menſchen ſchloß, welche Marien Thereſiens Tochter, des Großherzogs Tante, auf das Schaffot gebracht hatten, war Preußen der erſte Staat, welcher die revolutionäre Regierung als rechtmäßig anerkannte.

Wir wollen das Benehmen jener zwei Cabinete hier nicht tadeln; gewiß ward es durch mächtige politiſche Rück-

*) Frankreich ſollte ſich verwenden, daß Oeſterreich den Theil von Baiern zwiſchen Salzburg, Tirol und dem Inn und der Salzach erhalte!

ſichten beſtimmt. Die Beweggründe, welche den tapfern, ritterlichen Friedrich Wilhelm II. bei ſeinem Kriege gegen Frankreich geleitet hatten, ſind ſelbſt allgemein genug bekannt. Vergeſſend der noch friſchen Eiferſucht zwiſchen ſeinem und dem Oeſterreichiſchen Hauſe, hatte er mit dieſem zu Pilnitz ein Bündniß geſchloſſen, welches den Umſturz der revolutionären Macht, die Wiedereinſetzung der monarchiſchen Gewalt in Frankreich zur Abſicht hatte. Die eigennützigen Speculationen gewöhnlicher Politik, Territorial-Vergrößerungen, Frankreichs Zerſtückelung ſollten von den Zwecken dieſes Bundes ausgeſchloſſen ſeyn: allein über die Fortſchritte des Feldzuges von 1793 verlor Oeſterreich ſeine erſten Verpflichtungen aus den Augen. Es nahm Condé und Valenciennes für ſich in Beſitz, und verhehlte nicht mehr ſeine Abſichten auf das Elſaß.

Von dieſem Augenblicke an glaubte Preußen, daß der Zweck des Krieges nicht mehr der nämliche ſey. Es ſah ein, daß es widerſinnig wäre, Plane, welche eben ſo ſehr ſeinem wahren Intereſſe, als den urſprünglichen Verpflichtungen widerſprachen, durch ſeine Anſtrengungen zu unterſtützen, und ſich für die Vergrößerung eines alten Nebenbuhlers zu erſchöpfen. Es machte Vorſtellungen, aber umſonſt, und nun ſchloß es Friede mit den Republicanern.

Aus gleichen Gründen zerriß einige Jahre ſpäter der Bund, welchen Paul I. in eben ſo edelmüthigen und uneigennützigen Abſichten mit Oeſterreich geſchloſſen hatte. Suwarow's ſchnelle Siege hatten Piemont 1799 in die Hände der Verbündeten gebracht. Der Ruſſiſche Kaiſer wünſchte ſich Glück, das Land ſeinem rechtmäßigen Fürſten zurückgeben zu können. Allein Oeſterreich hinderte ſeine

Beſitznahme, und machte Anſprüche, welche die uneigennützige Großmuth Kaiſer Pauls ſo tief kränkten, daß er mit dem Wiener Hofe ohne Schonung brach, und ſich lieber einer Regierung, die er verabſcheute, annähern, als das habſüchtige Syſtem ſeines Bundesgenoſſen begünſtigen wollte.

Der Spaniſche Hof folgte bald dem Beiſpiele, welches Preußen im Jahre 1795 zu Baſel gegeben; allein dieſes hatte ſich nicht begnügt, für ſich allein zu unterhandeln. In Uebereinſtimmung mit Frankriech zog es eine Demarcations-Linie, welche, indem ſie die an Preußens Politik enger gebundenen nordteutſchen Staaten neutraliſirte, die nämlichen ſüdteutſchen Staaten, welche jezt lauer, ja ſelbſt unteutſcher Geſinnungen bezüchtiget werden, der revolutionären Wuth der Franzöſiſchen Heere Preis gab. Hanover, obwohl einem Souverän gehorchend, welcher der fürchterlichſte Feind von Frankreich war, wurde in jene Linie eingeſchloſſen, die Teutſchland in zwei ganz geſonderte, einander ganz fremd gewordene Theile ſchnitt.

Allein auch dabei blieb Preußen nicht ſtehen. Indem es ſich durch die, zur gemeinſamen Vertheidigung der Neutralität mit den nordteutſchen Staaten abgeſchloſſenen Verbindungen, zum Mittelpunkt einer großen Föderation im Norden zu machen ſuchte, legte es auch zur Zertrümmerung des Teutſchen Reiches, durch welche allein die Ausführung jenes Planes möglich wurde, den erſten Grund dadurch, daß es in einem geheimen Vertrage mit Frankreich, in die Ceſſion des linken Rheinufers zuerſt willigte, und zur Entſchädigung für ſich und Oranien die Säcu-lariſation geiſtlicher Staaten ſtipulirte. Vierzehn Monate darnach, in den geheimen Artikeln zum Tractate von

Campo Formio, gieng auch Oeſterreich (des Reiches Oberhaupt) dieſe beiden, das Teutſche Reich in ſeiner Grundveſte erſchütternden Stipulationen ein.

Auch als der Congreß zu Raſtadt ſich auflöſ'te, und ein neuer Sturm über Teutſchland hereinbrach, ſah Preußen mit ſeinen Filialſtaaten ruhig zu, wie Moreau Südteutſchland überſchwemmte. Rußland hatte ſich noch vor dem Lüneviller Frieden Frankreich genähert. In Folge deſſelben wurde eine außerordentliche Reichs-Deputation zuſammenberufen, um nach den, zwiſchen den großen Mächten ſchon beſchloſſenen, Grundſätzen unter Frankreichs und Rußlands Vermittlung die Intereſſen der Teutſchen Staaten zu reguliren, die an Frankreich gemachten Abtretungen zu genehmigen, und den dadurch beſchädigten weltlichen Fürſten die Entſchädigungen durch Säculariſation der geiſtlichen Staaten zu bemeſſen.

Kein Teutſches Fürſtenhaus hatte ſoviel verloren, als das Pfalzbaieriſche. Der größte Theil der Rheinpfalz, die Herzogthümer Zweibrücken und Jülich ganz, das Marquiſat Bergopzoom, bedeutende Herrſchaften im Elſaß waren an Frankreich abgetreten worden. — Baiern konnte hiernach erwarten, daß ſein Intereſſe beſonders durch Oeſterreich würde warm vertheidigt werden, da es deſſen Sache ſelbſt nach den Nachrichten, die es über die geheimen Artikel des Tractates von Campo Formio hatte, treu geblieben war. Wie groß mußte daher ſein Erſtaunen und ſein Schmerz ſeyn, als es den Oeſterreichiſchen Miniſter zu Regensburg wieder die Abtretung des, auf dem rechten Innufer gelegenen, Theils von Baiern verlangen hörte *).

*) Franzöſiſcher Seits ward Oeſterreich ſogar vorgeworfen, es habe bei den Unterhandlungen zu Paris ſeine Gränzen

Frankreichs, Preußens und Rußlands Dazwiſchenkunft entriſſen Baiern noch einmal der Gefahr, die es bedrohte, und das Berliner Cabinet bewies ſich treu den Grundſätzen Friedrichs des Großen. Es verlangte und erhielt für Baiern die Bisthümer Würzburg und Bamberg, und kämpfte ſoviel als möglich gegen die übelwollenden Geſinnungen, mit welchen damals der Wiener Hof Baiern gewiß ganz unverdient verfolgte.

Konnte der Münchener Hof, beſtürzt durch dieſes ſo wenig tröſtliche, ſo unerwartete Benehmen, es ſobald vergeſſen? ſollte er die Sache Teutſchlands ſuchen, ſollte er ſie finden auf der Seite einer Macht, die ſich ſeit langer Zeit Baierns Vernichtung zum leitenden Prinzip ihrer Politik *) gemacht zu haben ſchien, die ſeit Maximilian I., ja ſeit Rudolph von Habsburg, beharrlich geſucht hatte,

an den Lech vorzurücken geſucht, welchem Herr von Schraut nur in ſoferne widerſprach, „daß ihm während ſei„ner Theilhabung an den Unterhandlungen zu „Paris nichts kund geworden ſey, woraus entweder auf „eine Vorrückung (?) der Baieriſchen Beſitzungen bis an „den Lech oder eine Untergrabung und Gefährdung ſeines „gegenwärtigen Beſtandes auf irgend welche Weiſe gefol„gert werden könnte, daß vielmehr für jede Abtre„tung oder Verwechslung der vollſtändigſte Gegen„werth jedesmal angetragen worden ſey.“ Protokoll der außerordentlichen Reichs-Deputation zu Regensburg. 1803. B. I. S. 65 und Beilagen zu dem Protokolle B. I. S. 57.

*) Dieſe wird in dem „politiſchen Vermächtniß eines Oeſter„reichiſchen Staats-Miniſters an K. Leopold I.“ (Häberlins Staatsarchiv I. Heft) dringend empfohlen. Was ſeitdem geſchehen, möchte an die Aechtheit deſſelben glauben machen.

durch offenen Krieg oder durch heimliche indirecte Wege, durch allmähliche Abreißungen oder hinterliſtige Tauſch-Vorſchläge die Baieriſche Macht zu ſchwächen, zu zerſtückeln oder zu entarten?

Jener letzte Beweis von Oeſterreichs ungünſtigen Geſinnungen hatte alte ſchmerzhafte Erinnerungen geweckt, und die Baieriſche Regierung überzeugt, daß es von einer Verbindung mit dem Nachbarſtaate weder Ruhe noch Heil hoffen dürfe, ſo lange dieſer ſo eigenſinnig auf ſeinen ungerechten Planen beharrte, ſo lange keine Rückſicht ihn zur Aufgebung derſelben bewegen konnte. Erſt im Laufe des Krieges von 1800 war das Münchener Cabinet, durch den erſten Conſul, deſſen Ruhm damals in all' ſeinem Glanze ſtrahlte, und durch eine andere Macht, die mit Frankreich in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtand, aufgefordert worden, die Oeſterreichiſche Parthei zu verlaſſen. Es wurden bedeutende Vortheile zugeſichert, wenn man auf dieſe Vorſchläge eingienge. Mit edler Feſtigkeit verwarf das Münchener Cabinet die Idee eines Uebertritts, welcher ihm damals ein ſträflicher Abfall ſchien. Aber nach jener letzten Erfahrung hatte es nicht mehr zwiſchen zwei Partheien, zwiſchen zwei Wegen zu wählen. Es konnte nicht mehr daran denken, ſich in die Arme wieder zu werfen, die es ſchon ſo oft hatten erdrücken wollen. Von dort an konnte ſein Gang nicht mehr ungewiß oder zweideutig ſeyn. — Als daher im Jahre 1805 der Krieg zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ausbrach, da entgieng es Baiern nicht, was es wagte, wenn es ſich einer ungeheueren Coalition gegenüberſtellte; allein entſchloſſen, lieber edel mit den Waffen in der Hand zu Grunde zu gehen, als ſich durch treuloſe Freunde zerſtückeln zu laſſen, ſchloß es ein Bündniß mit Frankreich, und dieß in dem Augen-

blicke, da die Oeſterreichiſchen Armeen das Land über=ſchwemmten, da ihre Anführer dort die Sprache von Landesherren führten.

Der Erfolg bewies bald die Klugheit dieſes Schrittes. Erſtaunende, ſchnell auf einander folgende Siege führten erſt den geliebten Souverän in die Arme ſeines Volkes zurück, und dann die Franzöſiſch Baieriſche Armee in das Herz der Oeſterreichiſchen Staaten. Die antibaieriſchen Schriftſteller ſind geneigt, die Ehre von jenen auffallenden Fortſchritten faſt allein der Baieriſchen Armee zuzuſchreiben: ſie behaupten, daß ohne Baierns Unterſtützung Frankreich nicht geſiegt haben würde, und übertreiben den Umfang der, von Baiern entwickelten Kräfte, bloß um ſein Unrecht zu erhöhen.

Baiern wird gerne anerkennen wollen, daß das Gewicht, welches es zu Gunſten der Franzöſiſchen Parthei in die Waagſchale legte, nicht ohne Einfluß auf die Reſultate war. Die ganze Baieriſche Nation hatte mit Enthuſiasmus die Sache ergriffen, welche ihr erlauchter Fürſt als die Seinige erklärte. Sie kannte die Beleidigungen, welche ſie zu rächen, die Gefahren, welche ſie zu beſtehen hatte! Die Weisheit einer Regierung beſteht vorzüglich darin, ihren Entſchlüſſen einen wahrhaft nationalen Charakter zu geben, welcher macht, daß ſie mit Begeiſterung aufgenommen, mit Kraft unterſtützt werden. Eben dieſes hat jederzeit die politiſchen Schritte der Baieriſchen Regierung ausgezeichnet: ihr Zweck war immer Erhaltung der National=Ehre und National=Unabhängigkeit, und dadurch gewannen ſie immer das große Gewicht. Dieſes bewei'ſt, daß es von Seite Oeſterreichs eben ſo ungerecht, als unpolitiſch war, Baiern zu mißhandeln, und von ſich zu

entfernen. Auf jeden Fall iſt es gewiß, daß, wenn dieſes nicht den allerdings gewagten Entſchluß gefaßt hätte, ſeine Waffen mit jenen Napoleons zu vereinigen, es unfehlbar verloren geweſen wäre; die Superiorität der Franzöſiſchen Armee war in jener Zeit ſo groß, daß die Baieriſchen Truppen in die Unfälle der Oeſterreichiſchen Armee verwickelt worden wären, wie in den vorigen Kriegen, und vermuthlich hätte dann der Wiener Hof ſich eben ſo wenig ein Gewiſſen daraus gemacht, ſich mit Frankreich auf Koſten Baierns auszuſöhnen, als zu Campo Formio und Luneville. Frankreich, mit Recht aufgebracht gegen einen Staat, welcher blind, und ſelbſt gegen die Ueberzeugung, die ihm ganz neue Ereigniſſe geben mußten, der Oeſterreichiſchen Sache gedient, hatte dann keinen Grund mehr ihn zu ſchonen, und würde gerne unmittelbare Vortheile für ſich durch die gänzliche oder theilweiſe Aufopferung von Baiern erkauft haben. Ueberdieß war ja der Münchner Hof in dieſem Kriege nicht der einzige, der ſich für Frankreich erklärte. Baden und Württemberg vereinigten gleichfalls ihre Kriegsmacht mit der Franzöſiſchen. Wahr iſt es aber, daß Baiern allein den Ruhm hat, ſeine Parthei und frei ungezwungen, nach wohlberechneter, klug combinirter Ueberlegung, und von der Entſcheidung, wo die Waage des Sieges noch in den Händen des Geſchickes ſchwankte, genommen zu haben. Die Uebrigen wichen der Gewalt, und hatten das Verdienſt nicht, eben ſo frei, wenn auch gleich ihrem Intereſſe gemäß, gehandelt zu haben.

Noch ſuchen wir in dieſem Feldzuge von 1805 die Teutſche Sache vergeblich. Erſtlich: einmal war es kein Reichskrieg; der Reichstag hatte ihn nicht erklärt, der Souverän von Oeſterreich hatte, als ſolcher, von den Teutſchen Staaten keine Hülfe zu fordern. Dann ſehen

wir in dieſem Kriege, wie in ſo manchen andern, nur den Conflict großer politiſcher Intereſſen; wir ſehen den Ausbruch desſelben auf eine kluge Weiſe herbeigeführt und veranlaßt durch das Cabinet von St. James in der Abſicht, von Englands Gränzen die Kräfte zu entfernen, die es bedrohten; die eigentliche Sache des Teutſchen Reiches können wir in jenen großen Differenzen kaum entdecken. Der ganze Norden dieſes Reiches, unbeweglich wie im Jahre 1800, blieb dieſem Kriege, den man heut zu Tage als einen National-Krieg betrachtet wiſſen will, ganz fremd. Offenbar war auch ſeine Richtung in keiner Weiſe auf die Intereſſen der Teutſchen Staaten berechnet. Preußen, welches noch im Auguſt und September ſich Frankreich genähert hatte, entſchloß ſich, durch Rußland gedrängt, zwar endlich, jedoch nur auf eine unvollkommene und bedingte Weiſe, den Planen der coaliſirten Mächte beizutreten. Es bewilligte den Ruſſiſchen Truppen den Durchmarſch, ließ aber die Seinigen nicht wirken. Heſſen, Braunſchweig, Sachſen, alle nordteutſchen Staaten endlich blieben vollkommen ruhig.

Der Preßburger Friede verſchaffte Baiern bei weitem die Vortheile nicht, welche es anſprechen konnte. Hier fieng die falſche Politik Napoleons an ſich zu zeigen. Baiern bekam Tyrol, das es nicht verlangt, es verlor Würzburg, das es zu behalten gewünſcht hatte: nur der Austauſch des Herzogthums Berg gegen Ansbach, und Arrondirungen in Schwaben gaben ihm mehr Conzentrirung und Feſtigkeit. Wir müſſen hier bemerken, daß Baiern damals nicht die kleinſte Parzelle der Oeſterreichiſchen Staaten begehrte. Nur auf eigene Erhaltung bedacht, beſchäftigte es ſich auf keine Weiſe mit Planen, welche das Gleichgewicht der Continentalſtaaten ſtören konn-

ten, und, die Berechnungen ſeiner Politik nach ſeinen Mitteln bemeſſend, wollte es ſeine Unabhängigkeit erhalten, ohne ſeines Nachbarn gegründete Rechte zu verletzen.

So wie das Münchener Cabinet abnehmen konnte, daß Napoleon an die Stelle der, Frankreichs und ſeiner Alliirten Erhaltung bezweckenden, Plane, Entwürfe eines uneingeſchränkten Ehrgeizes treten laſſe, wünſchte es nichts mehr, als ſich ſeinem ſchädlichen Einfluſſe zu entziehen, ſobald dieß nur immer, ohne die Sicherheit des Staates zu gefährden, geſchehen konnte. Wenigſtens hat Baiern, weit entfernt ſich unter das Joch aller Franzöſiſchen Anſprüche zu beugen, einen edeln Widerſtand den Neuerungen entgegengeſetzt, wozu Frankreich das Beiſpiel gab. Der Codex Napoleon wurde im verſammelten geheimen Rathe verworfen, und bei der neuen Organiſation, welche die Vergrößerung der Monarchie nothwendig gemacht hatte, wurden ſogar die Benennungen Franzöſiſcher Behörden vermieden.

Die Königswürde, nicht verliehen, ſondern wieder hergeſtellt, da die Herrſcher von Baiern bis zur Zeit Karl des Großen ſchon damit bekleidet geweſen waren, war eine Neuerung, welche Niemanden in ſeinen Rechten verkürzte. Der Wiener Hof ſelbſt ſoll ſie dem Münchener Hofe noch vor dem Kriege 1805 angetragen haben. Sie war ſchätzbar für den Souverän, und hatte das Gute für die ganze Welt, daß ſie die Sachen auf ihren eigentlichen Standpunkt brachte, und daß die Anſprüche des Teutſchen Kaiſers künftig aufhören mußten, die Intereſſen eines Staates zu ſtören, welcher nun mit eben ſoviel Recht, als der Erzherzog von Oeſterreich gehabt hatte, ſich davon losmachen konnte.

Einige Monate nach dem Preßburger Frieden wurde die Rheinbundesacte zu Paris unterzeichnet. Weit entfernt, von Baiern auf irgend eine Art provocirt worden zu ſeyn, konnte dieſe Acte nicht anders als ſeine Politik verletzen. Es unterſchrieb, weil Napoleon einerſeits unbedingt auf deren Annahme beſtand, andererſeits aber ſich verbindlich machte, die conföderirten Staaten nie in Kriege zu verwickeln, die ihrem Intereſſe fremd wären.

So war das Teutſche Reich nun zerſtört. Das alte Gebäude war eingeſtürzt unter ſeiner eigenen Schwäche. Der Fall deſſelben überraſchte Niemanden; man hatte ihn ſeit langer Zeit vorausgeſehen. Oeſterreich ſelbſt konnte nur gewinnen, indem es die, in der Ahnung deſſen, was geſchehen werde, ſchon früher für ſein Haus begründete, erbliche Kaiſerwürde an die Stelle derjenigen ſetzte, welche von fremder Wahl abhieng, und darum ungewiß war; es konnte nur gewinnen, indem es einem Titel entſagte, welcher von allen Vortheilen entblöſ't, es nur mit den Teutſchen Staaten in Spannung brachte, die ein Phantom von Oberherrſchaft und noch mehr das Andenken an frühere Unterdrückungen noch fortwährend in Sorge und Mißtrauen erhalten hätte.

Napoleon begieng einen groſsen Fehler, indem er die Abſicht durchblicken ließ, ſich ſelbſt an die Stelle des Römiſchen Kaiſers zu ſetzen. Dadurch mußte er nothwendig die Zuneigung aller Teutſchen Höfe verlieren, wie es ſich denn auch bald zeigte.

Kurz nachher brach der Krieg zwiſchen Frankreich und Preußen aus. Es war dieß nicht der erſte Schritt, welchen Napoleon über die Bahn eines weiſen Politikers

hinausthat. Das Gewitter, welches ſo oft ſich über dem Haupte des ſüdlichen Teutſchlands entladen hatte, wendete ſich nun gegen Norden. Die conföderirten Staaten waren gezwungen, an jenem Kriege Theil zu nehmen. Mit Widerwillen ſah Baiern ſein Heer gegen einen befreundeten Staat ziehen, an welchen es die Gefühle lebhafter Dankbarkeit und die Verhältniſſe vieljähriger Freundſchaft aufrichtig banden. Allein die thätige Rolle, welche Baiern in dieſem Kriege ſpielte, war erzwungen; gewiß weniger war es die paſſive, zu welcher ſich Oeſterreich verurtheilte. Und ſo erblickte man dießmal Oeſterreich als ruhigen Zuſchauer der Ereigniſſe, welche Preußens Macht auf lange Zeit vernichteten, und den ganzen Norden unter das Joch eines Eroberers beugten, deſſen Herrſchgier ſchon nichts mehr zu befriedigen ſchien.

Der Tilſiter Friede verſchaffte Teutſchland nur augenblickliche Ruhe. Seit dieſer Zeit hielt Napoleon kein Maaß mehr; und die Leidenſchaftlichkeit ſeines Charakters zog ihn von Fehler zu Fehler. Unerhörte Verbrechen, die launenhafteſten Umſtürzungen, die abenteuerlichſten Schöpfungen folgten ſich ohne Unterlaß. Die Spaniſche Thronveränderung erregte den Unwillen der Welt. Alle weiſen Männer ſeufzten über Napoleons Umgriffe, gegen die man ſeit dem Bunde, welcher Rußland mit Frankreich vereinigte, eine Abhülfe kaum mehr zu hoffen wagte. Die Fortſchritte der Spaniſchen Inſurgenten flößten Oeſterreich neues Zutrauen ein. Es bot ungeheuere Mittel auf, und ſchien des Erfolges ſo gewiß, daß es den Münchener Hof nicht einmal würdigte, demſelben eine Eröffnung von ſeinen Abſichten zu machen. Auf Volksbewegungen in einem Sinne zählend, der demjenigen entgegengeſetzt war, in welchem die Teutſchen Cabinette noch handelten, überſchwemmte es die Länder, wohin

ſeine Armeen drangen, mit Aufruhr predigenden Proclamationen. Dieſer durchaus übel berechnete Schritt konnte die mit Frankreich vereinigten Regierungen nur in einem Bunde befeſtigen, welchen zu verlaſſen, ſie vielleicht zu bewegen geweſen wären, hätte man ihnen nicht auf ſo ungeeignete Weiſe den Krieg gemacht. Die Baiern, mit gerechtem Unwillen über jene Aufforderungen erfüllt, welche ſie von einem geliebten Fürſten trennen ſollten, bewieſen zu Abensberg, Landshut und Regensburg, daß die Sache ihres Königs auch die Sache der Nation ſey. Oeſterreichs Plane ſcheiterten, wie dieß nothwendig geſchehen mußte, weil es die Hoffnung des Erfolges auf durchaus falſche Baſen gebaut hatte.

Welcher vernünftige Mann könnte wohl dem Münchener Hofe einen Vorwurf machen, daß er ſich damals nicht von Frankreich trennte, gegen welches er noch keine ihn unmittelbar und direct treffende Beſchwerden hatte, deſſen falſche Politik ihn wohl kränkte und beunruhigte, welches aber zu jener Zeit noch der einzige Bürge ſeiner Exiſtenz, der Integrität ſeiner Beſitzungen war, während Oeſterreich ohne Erklärung, ohne vorläufige Eröffnung die Baieriſchen Provinzen mit ſeinen Truppen überſchwemmte, und nur die nachtheiligſten Plane für Baiern durchblicken ließ! — Wahrhaftig, der muß eben ſo wenig Kenntniß von Geſchichte, als von den gemeinſten Grundſätzen des Völkerrechts und der Staatsklugheit haben, welcher einen unabhängigen Staat darüber anklagen kann, daß er ſich nicht in die Arme eines Feindes warf, der ihm ein vollkommenes Geheimniß von ſeinen Abſichten gemacht hatte, und nun losbrach, um ihn niederzuwerfen.

Und welches war zu dieſer Zeit die Lage des übrigen Europa? Rußland mit Frankreich verbunden, ließ 50,000

Mann gegen Oeſterreich in Gallizien wirken. Preußen durch dieſe große Allianz gelähmt, ſeufzte im Stillen unter dem gehäſſigen Drucke, welchen Frankreich ſeit 1807 ausübte, allein genug, es handelte nicht! Alſo welche Ausſicht hätte ſich damals für Baiern eröffnet, wenn es ohne directen Beweggrund Frankreich verlaſſen hätte, um ſich mit einer Macht zu verbinden, die es dazu nicht aufforderte, die es nicht wollte, die überhaupt damals weit mehr auf den Sturz von Baiern, als auf deſſen Beitritt zu ihrer Sache ſpeculirte? Wer weiß endlich nicht, daß damals Napoleon in Baiern an der Spitze von 80,000 Mann ſeiner beſten Truppen ſtand? — Allein die Leidenſchaft überlegt nicht; ihr genügt zu ſchmähen; mit Recht oder Unrecht, daran iſt wenig gelegen!

Die Schlacht von Wagram, zu deren glücklichem Erfolge Wrede's geſchicktes Manövre wirkſam beitrug, führte den Wiener Frieden herbei. Dieſer verſchaffte Baiern, als reelle Vortheile, die Wiedererwerbung des Innviertels, welches ungerechterweiſe im Jahre 1779 von der Maſſe der Baieriſchen Erbſtaaten losgeriſſen worden war, die Erwerbung von Salzburg, von Baireuth und Regensburg. Allein dagegen mußte es die ſchönere Hälfte von Tyrol an Italien und Illyrien, bedeutende Bezirke in Schwaben und Franken an Württemberg und Würzburg abtreten; die Erwerbungen ſelbſt durch die Zurücklaſſungen des größten Theils ihrer Domainen und durch Verzichtleiſtung auf beträchtliche Geldforderungen an Frankreich gewiſſer Maßen bezahlen. Baiern hatte ſich dadurch zwar geründet und concentrirt, allein einige ſeiner Provinzen konnten ſich mit dem Ganzen nicht ſo ſchnell amalgamiren. Napoleon hatte von Oeſterreich die Abtretung eines kleinen Theils ſeiner Erbſtaaten, des Haus-

ruckviertels gefordert, nicht um Baiern zu vergrößern, ſondern um Oeſterreich gegen daſſelbe noch mehr aufzureizen.

Mehre Schriftſteller ſprechen von der Ambition des Münchener Cabinets, von den allmälichen Vergrößerungen der Baieriſchen Macht, als ob dieſe ungeheuer wären, und doch läßt ſich erweiſen, daß kein Teutſcher Staat im Verhältniß gegen ſeinen Verluſt mäßigere Entſchädigung erhalten hat.

Gehen wir wieder zurück auf die Zeit des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes! Außer dem ſchon oben angegebenen Verluſte, welchen Baiern durch den Lüneviller Frieden erlitten hatte, trat es auch noch alle, auf dem rechten Rheinufer gelegenen Pfälziſchen Beſitzungen zur Entſchädigung anderer Fürſten ab. Die Volksmenge, die es dadurch verlor, wurde auf 780,000 Einwohner *) berechnet. Es bekam dafür die Hochſtifte Bamberg, Würzburg, Augsburg, Kempten, Freyſingen, einen Theil von Paſſau und Eichſtädt, die Schwäbiſchen Abteien und Reichsſtädte, zuſammen mit 854,000 Einwohnern. Der Gewinn, den es dadurch an Bevölkerung machte, betrug ſomit nur 74,000 Seelen, ein Gewinn, welcher durch den Verluſt einer Million Thaler jährlicher Renten, den es bei dieſer ſogenannten Entſchädigung erlitt, wohl compenſirt worden ſeyn dürfte. Was gewannen hingegen andere Staaten? Preußen hatte im Lüneviller Frieden einen Theil des Herzogthums Cleve und das Fürſtenthum Mörs, dann ſeinen Antheil an Obergeldern nebſt einigen Enclaven, zuſam-

*) Nach der, der Convention vom 3ten Junius 1808 zum Grunde gelegten Evaluation.

men mit 122,147 Einwohnern abgetreten, und erhielt dafür den größten Theil der Bisthümer Münſter, Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld ꝛc. zuſammen mit 600,000 Einwohnern — alſo das Fünffache deſſen, was es verloren. Baden und Württemberg wurden in einem noch ungemeſſeneren Verhältniſſe vergrößert. Jenes erhielt für die halbe Grafſchaft Sponheim und einige Enclaven, welche zuſammen gegen 30,000 Einwohner zählten, Länder von einem zweimal größeren Umfang, als alle ſeine Beſitzungen hatten, und unter dieſen die ſchönſten Aemter der diesſeitigen Rheinpfalz, mit der Stadt Mannheim, welche Baiern zur Erleichterung der allgemeinen Einrichtungen aufgeopfert hatte!

In den zwei letzten Kriegen 1805 und 1809 hatte Baiern als unabhängiger Staat gehandelt, in Folge der Berechnungen ſeiner eigenen Politik. Es hatte einen Wurf gewagt, der, wenn er unglücklich fiel, ihm ſehr gefährlich werden konnte; billig konnte es alſo im Falle des Gelingens auf verhältnißmäßige Vortheile rechnen, und doch erhielt es nichts ohne bedeutende Opfer. So wie ihm im Jahre 180: die Erwerbung von Bamberg, Würzburg und den Schwäbiſchen Beſitzungen die ganze Pfalz und alle Beſitzungen jenſeits des Rheins gekoſtet hatte, ſo koſtete ihm die Erwerbung von Tyrol das ſchöne Fürſtenthum Würzburg; Ansbach bezahlte es weit über ſeinen Werth mit Abtretung von Berg, das Innviertel, Salzburg und Baireuth mit der Abtretung des ſchönſten Theils von Tyrol (durch welche der Reſt unnütz und werthlos wurde) und wichtiger Bezirke in Schwaben und Franken, während andere Staaten ſich vergrößerten, ohne etwas abzutreten, obwohl ſie bald in die eine, bald in die andere Wagſchale geſchleudert worden waren, ohne es zu wiſſen, ohne

es zu wollen, und daher auch nur das Gewicht ihres materiellen Beſtandes dahin mitgebracht hatten. —

Hatte ſich auch Baiern ſeit 1792 um eilfmalhunderttauſend Seelen, alſo die Hälfte ſeines damaligen Beſtandes vermehrt, wie bleibt dieß hinter der Vergrößerung eben jener anderen Staaten zurück, die ſich im nämlichen Zeitraume vordoppelt, ja vervierfacht hatten *)!

Die Baieriſche Regierung war — wir wiederhohlen es noch einmal — jederzeit weit entfernt, nach unverhältnißmäßiger, die Zerſtörung ihrer Nachbarn bezielender Vergrößerung zu ſtreben. Ohne daß ſie es ſuchte oder verlangte, hat ihr Napoleon Tyrol, Vorarlberg, einen Theil von Oeſterreich gegeben — und wer kann jene Vergrößerungen eines Hauſes ungeheuer und übermäßig finden, welches, eines der älteſten von Europa, und einſt mächtiger als Habsburg und Hohenzollern, mehrere Kaiſer, in ſehr entfernten Epochen, dem Teutſchen Reiche gegeben, welches ſchon vor der Zeit der allgemeinen Umwälzung zwei Kurfürſtenthümer, fünf Herzogthümer, mehrere Fürſtenthümer, Grafſchaften und Herrſchaften beſeſſen hatte!

Der Wiener Friede ſchien die Hoffnung für immer zu vernichten, welche bis dahin Oeſterreich für die endliche Zerſtörung des Uebergewichts von Frankreich genährt hatte. Die innigſten heiligſten Bande vereinten es mit dem Sieger; eine Enkelin von Maria Thereſia wurde die Gattin Napoleons. Von nun an wurde der Gedanke an

*) Württemberg ſtieg in den Jahren 1792 — 1810 von 592,000 auf 1,340,000. Baden von 200,000 auf 968,000.

Widerſtand gegen ſeine Plane als Thorheit betrachtet, alle Abgeſchmacktheiten des Continentalſyſtems mußten geduldet, mußten pünktlich beobachtet werden. Alle Launen des Herrſchers wurden als Geſetze verehrt, und Napoleons Oberherrſchaft ward von jenem Augenblicke an auf dem Continente als ſo entſchieden, als ſo feſt gegründet angeſehen, daß ſelbſt die Cabinete von Wien und Berlin nur, indem ſie ſich ganz in die Arme von Frankreich warfen, ihr Heil zu finden glaubten. Wirklich war auch ſeine Macht ſo groß, daß ſie nur ſeinen eigenen Fehlern unterliegen konnte.

Der Mann, der durch Entwickelung bis dahin unerhörter Mittel und großer militäriſcher Talente ſich beinahe den ganzen Continent unterworfen hatte, trug in ſich ſelbſt die Keime ſeines Verderbens. Ein ungeſtümer, blinder Stolz ſtürzte ihn in die thörichtſten Unternehmungen, trieb ihn zu den ausſchweifendſten Entſchließungen. Herr des Europäiſchen Continents, glaubte er es noch nicht genug zu ſeyn, weil ihm die Ausübung jener Obergewalt nicht bloß in einem überwiegenden, weiſe geleiteten Einfluß zu beſtehen ſchien, ſondern in der Gewalt, beſtehende Regierungen, ohne Rückſicht auf ihre Unabhängigkeit, zu beſchimpfen, zu unterdrücken und zu quälen, weil er glaubte, daß, wo er nicht ein Bataillon ſeiner Truppen habe, er auch auf nichts zählen könne.

Die Verfügungen, welche Napoleon nach dem Wiener Frieden traf, bewieſen die Wahrheiten jenes alten Wortes: Vis consilii expers, mole ruit sua. Die Vereinigung von Rom, Holland, den nordteutſchen Departementen durch eine, das öffentliche Recht verhöhnende, Allegirung des privatrechtlichen Alluvions-Rechtes moti-

virt, lößte endlich den Zauber, der ſeit 1807 Rußland an Frankreich gebunden hatte. Der edle Alexander konnte nicht mehr daran zweifeln, daß der Mann, dem er ſo viele aufrichtige Beweiſe von Freundſchaft gegeben, auf ſeines Reiches Zerſtörung ſinne. Er bewaffnete ſich, und Napoleon, durch ein unwiderſtehliches Geſchick nach Moskau geführt, verlor dort ſeine Armee, ſeinen Ruhm, und ſein in der Geſchichte ewig denkwürdiges Unglück begann!

Beinahe der ganze Europäiſche Continent war in dieſen unſinnigen Krieg hineingezogen worden. Oeſterreich und Preußen hatten ſich durch förmliche, eigends auf die Vorausſetzung dieſes Krieges abgeſchloſſene Tractate mit Frankreich verbunden. Baiern handelte mit Widerwillen als conföderirter Staat. Wie wir aus guten Quellen wiſſen, hatte das Münchener Cabinet unter allen Verbündeten Frankreichs allein den Muth, dem Ruſſiſchen Hofe laut den tiefen Schmerz zu erkennen zu geben, den der König darüber empfand, einen Fürſten bekämpfen zu müſſen, den er liebte und ehrte, an den ihn ſo viele Bande knüpfen. Der Baieriſche Geſandte zu Petersburg erhielt den Auftrag bei Uebergabe ſeines Recreditivs im Namen ſeines Souveräns die freundſchaftlichſten Geſinnungen auszudrücken. Die Art, wie ſich die Miſſion von Baiern zu Petersburg endete, gab hinreichend zu erkennen, daß dieſer Staat nur gezwnngen Verbindungen und einer Macht gehorche, welche für den Augenblick keinen Widerſpruch geſtatteten, daß er aber raſch die erſte Gelegenheit ergreifen würde, um ſich einem Bunde zu entziehen, der gehäſſig und drückend geworden war, und jedes Verhältniß mit einem Manne zu löſen, der nur auf die Zerſtörung und Unterjochung der Welt dachte.

Wir glauben ſagen zu können, das Münchener Cabinet hatte ein Vorgefühl von Napoleons Unglück. Mit Aufmerkſamkeit war es dem Gange ſeiner Politik und ſeiner Adminiſtration gefolgt; es kannte die Lage und Stimmung des Inneren von Frankreich: es hatte die feſte Ueberzeugung gewonnen, daß ſo viele auf einander gehäufte politiſche Fehler, ſo viele falſche Maaßregeln, ſo viele unüberlegte Zerſtörungen, ein ſo beſtändiger ſchreiender Mißbrauch der Gewalt endlich die Grundpfeiler der Franzöſiſchen Macht untergraben, und die Gemüther von Innen und Außen zu einer fürchterlichen Reaction vorbereitet hatten. Nach dieſen Thaten und Wahrnehmungen berechnete die Baieriſche Regierung ihre Schritte.

Es kam darauf an, die Anſtrengungen und Mittel zu verdoppeln, ohne Verdacht zu erregen, damit der günſtige Augenblick, wenn er ſich zeigte, ergriffen werden könne. Kein Opfer ſchien der Baieriſchen Nation zu ſchwer, die, vertrauend auf die erhabenen Abſichten ihres Souveräns, und auf die Klugheit ſeines Miniſteriums, die Gewißheit hatte, daß man nichts von ihr verlangen werde, als für nützliche, ehrenvolle Zwecke.

Nachdem die Unfälle von 1812 das Baieriſche Contingent beinahe vernichtet hatten, ſchlug der Münchner Hof beſtimmt ab, ein zweites completes zu dem Feldzuge von 1813 zu ſtellen. Er beſchränkte ſich darauf, den General von Raglowich mit einem ſchwachen Corps von 9000 Mann zu ſchicken. Die Truppen, welche der General Graf Rechberg aus Polen zurückgebracht hatte, wurden in das Land zurückgerufen. Wrede diente nicht mehr unter den Franzöſiſchen Fahnen, und blieb in Baiern, um an der Organiſation der inneren Landesvertheidigung zu arbeiten.

Der Abfall des Generals York und der unbegreifliche Hochmuth, mit welchem Napoleon die Erklärungen und Vorſchläge des Berliner Cabinets zurückwies, warfen endlich Preußen, dem Nationalwunſche gemäß, Rußland in die Arme. Da änderte der Wiener Hof ſeine Rolle, und nahm eine Stellung an, die in der Folge denſelben in den Stand ſetzte, die größten Reſultate vorzubereiten und zu bewirken. Der Gang, welchen zu jener Zeit das Oeſterreichiſche Cabinet beobachtete, ehrt den Souverän, der die erſte Idee hievon in ſeinem edlen großmüthigen Herzen fand, und den Miniſter, der ſie entwickelte und ausführte.

Die Geſtalt von Europa hatte ſich ganz geändert. Wenn ein Fürſt, deſſen Macht der Zeitalter Ehrfurcht und der Würde erbliche Uebertragung durch eine lange Reihe von Ahnen heiliget, große Unfälle erfährt, ſo kann ſeine Macht geſchwächt werden, allein ſie wird nicht gänzlich erſchüttert. Die verſchiedenen Theile des Staates bleiben unter einander vereint, in Folge ihres, durch Jahrhunderte langes Nebeneinanderſeyn begründeten Zuſammenhanges, und der Fürſt bleibt von der allgemeinen Achtung umgeben. Wenn aber ein Eroberer, den eine Reihefolge unerhörter Ereigniſſe von dem unterſten Range der bürgerlichen Geſellſchaft auf eine, an das Fabelhafte gränzende Stufe getragen, alle Geſetze, alle Rechte, alle Rückſichten mit Füßen tritt, und endlich durch ſeine leidenſchaftliche Hitze ungeheueres Unglück über ſein Haupt herbeiruft, dann verfliegt der Zauber, das Phantom verſchwindet, und der ephemere Coloß ſtürzt in ſein erſtes Nichts zurück.

Indeſſen gab eine Reihe von 15 Jahren voll Triumphe und die Verwickelung verſchiedenartiger Intereſſen

Frankreich noch immer ein impoſantes Anſehen. Die Geſtaltung ſeines Innern, in welchem die Revolution wohl manches Gute zerſtört, aber auch manches, die Entwicklung der Nationalkraft hemmende Hinderniß niedergeriſſen, und manche, für das Ganze ſonſt verloren gegangene Kraft erweckt und belebt hatte, bot furchtbare Mittel dar, die das erhabene Band, welches Napoleon an den älteſten Kaiſer der Chriſtenheit knüpfte, noch erhöhte. Er ſelbſt hatte dieß wohl gefühlt, und ſich darum unter den Schutz dieſer Aegide begeben. Im Namen der Kaiſerin als Regentin wurden alle Opfer gefordert, und die Kaiſerin war es, welche in dieſem Augenblicke den Mann ſchützte, der ein Jahr vorher ganz Europa zittern gemacht hatte. So hatte Oeſterreich in doppelter Hinſicht Schonung zu beobachten. Auch ſchien ſein politiſches Syſtem gänzlich geändert. Mäßigung in Anſichten, Geſinnungen, Ausdrücken war an die Stelle der Intoleranz und der Herrſchſucht getreten, welche einſt die Politik der Thugute und Lehrbache bezeichnet hatte. Das Benehmen, welches in jenen ſchwierigen Verhältniſſen das Oeſterreichiſche Cabinet beobachtete, war ein Muſter von Weisheit und Klugheit. Vorzüglich bemerkenswerth und würdig, mit großen Buchſtaben in die Jahrbücher der Geſchichte eingetragen zu werden, iſt, daß jenes Benehmen eben darum ſo weiſe und klug geweſen, weil es zu gleicher Zeit ſittlich gut und gerecht war. Kein Haß mehr, kein alter Groll, kein Rückhalt, keine ſchiefen Abſichten. Der Kaiſer von Oeſterreich begriff, daß dem Kriege, gerichtet gegen einen Mann, der ſich aller Ungerechtigkeiten ſchuldig gemacht hatte, nur dadurch ein guter Erfolg geſichert werden könne, daß ein, dem ſeinigen gerabezu entgegengeſetztes, Benehmen beobachtet würde. Kaiſer Alexander hatte

das erhabene Beiſpiel gegeben; der Wiener Hof befolgte es ohne Anſtand und Heimlichkeit.

Jedem zurückzugeben, was ihm gehörte, ſeine Anſprüche zu beſchränken auf Wiedererhaltung deſſen, was man verloren, Frankreich in ſeine alten Gränzen zurückzudrängen, zu zerbrechen die Keule einer unterdrückenden, zerſtörenden Gewalt, — dieß waren die edlen Zwecke, zu deren Erreichung die Mächte ſich verbunden. Dieſe Zwecke konnte man offen bekennen. Wird die Politik auf ſolchen Baſen gegründet, dann kann man auf warme, auf getreue Verbündete rechnen. Und ſo feierte in jener merkwürdigen Epoche die Menſchlichkeit getröſtet den Triumph der edelmüthigen, geraden, offenen Politik über jene gemeine, krumme, welcher noch das Cabinet der Tuilerien folgte.

Napoleon, geſchwächt, aber nicht gebeſſert, und eben ſo wenig entmuthet durch die Unfälle von 1812, und durch den Abfall des Generals York, betrachtete dieſen vielmehr als ein glückliches Ereigniß, welches ihm hinreichenden Grund gäbe, Preußen aufzuopfern; er zweifelte keinen Augenblick, daß, zeigte er Oeſterreich dieſen Köder, es ihm gelingen würde, daſſelbe in ſeine Plane zu ziehen. Als daher der Fürſt Schwarzenberg im Januar 1813 nach Paris kam, um ihm eine Uebereinkunft vorzuſchlagen, durch welche wenigſtens der Friede des Continents geſichert würde, nahm Napoleon keinen Anſtand, Oeſterreich förmlich der Verbindlichkeiten ſeines Vertrages zu entledigen, und ihm vorzuſchlagen, daß es nicht mehr bloß die ſecundäre Rolle einer Hülfsmacht ſpielen, ſondern als große nach eignen Anſichten, für eigenes Intereſſe handelnde Macht auftreten ſolle. Napoleon ſprach als Ba-

ſie die Zernichtung der Preußiſchen Monarchie aus: Oeſterreich als die Seinige derſelben gänzliche und vollkommene Erhaltung. Umſonſt trug Napoleon dem Wiener Hofe nicht bloß Schleſien an, ſondern alle Preußiſchen Provinzen, die ihm bequem gelegen seyn könnten; dieſe alten, abgenützten Mittel blieben ohne Wirkung, beſonders in den Händen eines Mannes, der nie einen Staat anders zu begünſtigen ſchien, als um ihn zu iſoliren, ſeiner Stützen zu berauben und dann deſto leichter zu verderben.

Schon hatten Oeſterreich, Rußland und Preußen ſich durch die edelſten Verpflichtungen verbunden, und die heilſamſten Abſichten zum Ziele ihrer Beſtrebungen gemacht. In dem Winter von 1812 auf 1813 ſcheint der Wiener Hof zuerſt Baiern von ſeinen Geſinnungen in Kenntniß geſetzt zu haben, und er ſoll mit der Art, wie man antwortete, zufrieden geweſen ſeyn.

Nichts aber war delicater als das Benehmen, welches von Baiern in jenen ſchwierigen Verhältniſſen beobachtet werden mußte. Ein übereilter Schritt hätte Alles verdorben, und die Sache der Alliirten weſentlich gefährdet; zu große Verzögerung hingegen brachte weder Ehre noch Verdienſt. Hätte Baiern ſich vor der Zeit erklärt und ſo dem Beiſpiele des Sächſiſchen Cabinets gefolgt, ſo würde Napoleon eine Armee nach Baiern geſchickt haben, bevor Oeſterreichs Plane zur Reife gediehen wären, und was hätte das für Folgen gehabt?

Baiern fuhr daher fort, im Sinne Napoleons, aber nur ſchwach zu handeln; der ungeheuere Verluſt, welchen es erlitten, diente dazu, die Mittelmäßigkeit ſeiner An-

ſtrengungen zu entſchuldigen. Der Bewaffnung, welche es im Innern organiſirte, gab es den Anſchein einer auf bloß alle Fälle vorzubereitenden Landesvertheidigung. Die neuen Aushebungen wurden nicht der activen Armee einverleibt, damit ſie Napoleon nicht für ſich anſprechen könne, und unter dem Namen von mobilen Legionen wurden 40 Bataillons organiſirt, welche, nach der Verfaſſung, wider ihren Willen außer Landes zu dienen, nicht gezwungen, und daher, ohne Aufſehen zu erregen, Napoleon jederzeit verweigert werden konnten. Das Benehmen des Münchener Cabinets und der Baieriſchen Regierung war in jenem kritiſchen Augenblick über alles Lob erhaben.

Die Schlachten von Lützen und Bautzen hatten Napoleon ſein altes, blindes Vertrauen wieder gegeben. Da hielt ihn Oeſterreich in Mitte ſeiner Fortſchritte auf, indem es einen Congreß, und ſeine Vermittelung antrug Der Congreß zerſchlug ſich, ohne irgend ein Reſultat hervorzubringen, wie man ſchon voraus geſehen hatte.

Die directen Unterhandlungen zwiſchen Baiern und den Verbündeten hatten in dem Monate Auguſt vor der Aufkündigung des Waffenſtillſtandes begonnen, abgeſchloſſen wurde am 8ten October, mithin zu einer Zeit, wo Napoleon noch Herr der Elbe, wo die Maſſe ſeiner Armee noch unzerſtört und ſomit der Ausgang des Feldzuges wenigſtens zweideutig war.

Baierns Beitritt war entſcheidend: es warf in den Rücken der Franzöſiſchen Armee 70,000 Mann trefflicher Krieger, angeführt von einem ſieggewohnten, mit allgemeiner Achtung und Vertrauen umgebenen Feldherrn. Jene Zeit war wirklich die Zeit edler und großer Handlungen. Der

Kaiſer von Oeſterreich nahm keinen Anſtand, drei ſeiner Diviſionen unter die Befehle des Baieriſchen Feldherrn zu geben; dadurch gewann er vollends das Zutrauen ſeiner neuen Verbündeten, und legte ihnen die Verpflichtung auf, ſich der Ehre würdig zu erzeigen, die er ihnen bewieſen. Alſo beſtimmte ſich Baiern in dem beſtgewählten, wahrhaft entſcheidenden Augenblicke! Die verbündeten Monarchen hatten ihm die vollkommene Souveränetät und Integrität ſeiner Beſitzungen garantirt und vollkommen entſprechenden Erſatz für den Fall zugeſichert, daß es freiwillig Abtretungen machen wollte *). Baierns Erklärung machte den Rückzug Napoleons an den Rhein unvermeidlich und zwar einen Rückzug, welcher, indem er im Angeſichte der großen verbündeten Armee geſchah, entſcheidende Erfolge erwarten ließ. Dieſe Erfolge wurden auch erkämpft und der Sieg krönte die Anſtrengungen und den Muth der combinirten Armeen in den Ebenen von Leipzig.

Hätte der Marſch der Oeſterreichiſch-Baieriſchen Armee an den Rhein nicht Statt gefunden, ſo würde Napoleon die Elbe nicht verlaſſen haben; Südteutſchland wäre ſeiner Sache treu geblieben, und der Kampf hätte ſchwerlich ſobald die Entſcheidung erreicht. Allein die Erklärung von Baiern zog jene von Württemberg und Baden nach ſich, ſo daß Baierns Beitritt zur großen Allianz eine wirkliche und plötzliche Verſtärkung von 60,000 Mann, nämlich 36,000 Baiern, 14000 Württembergern und 10,000 Badenern verſchaffte. Im entgegengeſetzten Falle hätten

*) Die geheimen Artikel der Rieder Convention. Siehe Europäiſche Annalen 1815. V. Heft. Codex diplomaticus S. 30.

dieſe 60,000 Mann eben ſo viele von den alliirten Truppen beſchäftiget, und der Gewinn, welchen durch Baierns Beitritt die Sache der Alliirten machte, betrug alſo 120,000 Mann.

Dieß war der Dienſt, welchen Baiern dem Europäiſchen Continent geleiſtet. Die Schlacht von Hanau, welche die Franzoſen 20,000 Mann koſtete, wo die jungen Truppen und ihr Feldherr den alten Franzöſiſchen Garden gegenüber einen ſo glänzenden Muth entwickelten, lehrte die neuen Freunde, welche die Sache der Völker erworben, noch beſſer kennen und ſchätzen. Welches würden erſt die Folgen dieſer blutigen Schlacht geweſen ſeyn, wäre verſprochenermaaßen die erſt vier Tage nach Napoleon angekommene Avantgarde der großen Armee, geführt von dem Feldmarſchall Blücher, der ſich leider hatte von Napoleon täuſchen, und zu einer falſchen Bewegung führen laſſen, mit ihm, oder ſeinem Nachtrab fechtend, richtig eingetroffen. (*

Alle Souveräne haben der ſchönen Waffenthat ihre Ehre gegeben. England, welches im Fache der Politik, ſo wie über Thaten des Muthes gewiß ein competenter Richter iſt, gab der Baieriſchen Regierung einen vorzüglichen Beweis ſeiner Achtung und des Werthes, welchen es auf ihren Beitritt zum großen Bunde legte, dadurch, daß es einen Geſandten nach München ſchickte, bevor Baiern Zeit gefunden hatte, den ſeinigen nach London abzuordnen, um dem dortigen Hofe die Erlangung der Königswürde zu eröffnen. Dieſer Beweis von Aufmerkſamkeit mußte von dem Münchener Hofe lebhaft empfunden werden.

Digitized by Google

Einmal mit der Sache der Alliirten verbunden, verdoppelte Baiern ſeine Anſtrengungen, um jene Sache mit Kraft zu unterſtützen: die Gemüther des Volkes waren mit Eifer, Enthuſiasmus und Liebe für einen wahrhaft väterlichen Souverän erfüllt, welcher jederzeit übereinſtimmend mit den Geſinnungen ſeiner Unterthanen, zu zwei verſchiedenen Malen in den delicateſten Verhältniſſen ihnen die Bahn zu öffnen gewußt, auf welcher fortzuſchreiten Ehre und Wohl des Vaterlandes gebot. Daher iſt dort das Vertrauen in den Willen des Königs, und die Ehrfurcht für ſeine Befehle ſo groß, daß, während in allen andern Teutſchen Staaten ſich eine vollkommene Trennung zwiſchen dem Volke und der Regierung offenbarte, in Baiern nicht die geringſte Richtung zu jenen ſchändlichen Defectionen bemerkt wurde. Unzugänglich für alle Arten von Einflüſterungen und Aufhetzungen, dem ſchon in andern Gelegenheiten *) erprobten Charakter treu, blieben die

*) Wir brauchen die Jahre 1805, 1806 und 1809 bloß zu benennen. Einen weniger bekannten Zug aus der Geſchichte des 30jährigen Krieges, (welcher Stoff zu manchen intereſſanten Paralelen giebt) können wir uns als Beweis, wie alt der Baieriſche Nationalgeiſt iſt, (aus Weſtenrieder's hiſtoriſchem Kalender 1806 S. 201 folgg.) hier anzuführen nicht verſagen. Als während der Friedens-Unterhandlungen zu Münſter und Osnabrück der Kurfürſt Max I. den 14ten März 1647 mit Frankreich, Schweden und Heſſencaſſel zu Ulm einen Waffenſtillſtand geſchloſſen hatte, und in Folge deſſen ſeine Truppen in der Oberpfalz und auf dem rechten Donauufer weitläufige Cantonnirungen beziehen ließ, wurden dieſelben von dem kaiſerlichen Hofe, deſſen Abgeordnete, der Vorſtellungen ungeachtet, die der kaiſerliche Feldmarſchall Gallas ſelbſt machte, den Stillſtand nicht angenommen hatten, unter dem Vorwande, daß ſie nicht Baieriſche, ſoudern kaiſerliche, bloß vom Baieriſchen

Baiern feſt auf dem Poſten, der ihnen angewieſen war. Kein Mann verließ die Fahne. Die Gefangenen ſelbſt zogen Elend und Mißhandlung den verführenden Anerbie-

Kurfürſten angeführte Reichstruppen ſeyen, in Anſpruch genommen, und in dieſem Sinne an die Baieriſchen Generale Befehle erlaſſen, daß ſie mit ihren Truppen zur kaiſerlichen Armee ſtoßen ſollten. Wirklich gelang es dem kaiſerlichen Hofe, den Baieriſchen Ober-General, Johann von Werth, einen Ausländer, für dieſes Vorhaben zu gewinnen. Um keinen Verdacht zu erwecken, ſchickte der ſchlaue Mann, wie die übrigen Generale und Stabsofficiere, die von dem Kaiſer erhaltenen Schreiben an den Kurfürſten ein, und benahm ſich auch zu München, wohin ihn der Kurfürſt hatte kommen laſſen, um ihn zu beobachten und auszuforſchen, auf eine ſolche Art, daß er keine Blöße gab. Indeſſen befahl ihm der Kurfürſt, der ihm deſſenungeachtet nicht getraut zu haben ſcheint, die Stabsofficiere der ganzen Armee nach Landshut zu beſcheiden, wo ihnen durch eigene Abgeordnete die Geſinnungen des Kurfürſten entdeckt, und Verhaltungs-Befehle ertheilt werden würden. Werth hatte ſich damals ſchon mehrern Officieren entdeckt, und den Regimentern der, unmittelbar ſeinen Befehlen untergebenen, Reiterei Befehl ertheilt, aus ihren Standquartieren eilig nach Vilshofen aufzubrechen, wo er ſie über die Donau und nach Böhmen führen wollte. Auch dem Fußvolke hatte der General-Wachtmeiſter Holz, durch Drohungen genöthigt, gleiche Befehle gegeben. Schon eilte die Baieriſche Armee auf allen Seiten Vilshofen zu, und damit dieſe Bewegung nicht etwa durch entgegengeſetzte Befehle geſtört werden ſollte, traf Werth die Anſtalt, daß die Kurfürſtlichen Abgeordneten auf ihrem Wege nach Landshut durch ein Commando aufgehoben werden ſollten. Der glückliche Einfall eines aus ihnen, daß es angenehmer wäre, die kleine Reiſe zu Waſſer zu machen, der von den übrigen befolgt wurde, vereitelte jenes Vorhaben, und ſie kamen am 2ten Julius Abends in Landshut an. Werth war, nachdem er ſich den dort anweſenden Stabsofficieren entdeckt hatte, ſchon auf dem Wege nach Vilshofen, und

tungen vor, die man ihnen machte, und erwarteten ruhig den Augenblick, wo der Ruf ihres Souveräns ein neues Feld ihrem Muthe eröffnen würde.

es war daher keine Zeit mehr zu verlieren. Nun rannten hundert Eilboten zu den, im Marſche begriffenen Truppen, um ſie von der ſchändlichen Abſicht, in der ſie nach Vilshofen geführt werden ſollten, zu verſtändigen. Einige kehrten ſogleich wieder um, als ſie dieß erfuhren. Andere, denen es nicht frei ſtand, ſich auf der Stelle ihren Anführern zu widerſetzen, verabredeten insgeheim unter ſich ihren Entſchluß, den ſie mit einer bei der Menge ſeltenen Klugheit bis zur ſchicklichen Stunde verborgen hielten. So waren einige Regimenter in Vilshofen eingetroffen, und von Werth über die Donau geführt worden, als die Nachricht von einem Aufrufe des Kurfürſten ankam, in welchem die Truppen ihren Pflichten gegen Fürſt und Vaterland treu zu bleiben, ermahnt, und zehntauſend Kaiſergulden demjenigen verſprochen wurden, der Johann von Werth todt oder lebendig einliefern würde. Werth, vor Zorn und Wuth tobend, verſprach denen, die ihm folgen würden, Plünderung und alle Ausſchweifung zu erlauben; allein dieß fand nur bei ſehr Wenigen Eingang. Die Regimenter beobachteten ſich wechſelweiſe und gaben ſich durch Blicke die Beſtättigung der Geſinnungen, die ſie theilten Zuerſt ritten die Küraſſiere von Spork ohne Umſtände davon. Hierauf riefen die Gemeinen der Regimenter zu Fuß einander zu; das Murren und Lärmen wurde in den Gliedern immer lauter und freier, endlich brachen alle Truppen mit fürchterlichem Geſchrei und Drohungen wider Jedermann, der ſie entführen wollte, und in Verwünſchungen gegen die Urheber dieſes Anſchlages aus. Dem von Werth und Spork blieb nichts anderes übrig, als ſich alsbald auf ihre Pferde zu ſchwingen, und mit verhängtem Zügel, von wenigen Perſonen begleitet, zu den Kaiſerlichen zu jagen, wo der erſte zum General der ganzen Cavalerie, der zweite aber zum Feldmarſchall-Lieutenant ernannt wurde. Der Kurfürſt lohnte die Armee durch Bewilligung eines Monatſoldes. So ward Max I. durch die Treue und den Nationalgeiſt

Außer den 36,000 Mann, aus welchen die Armee des Marſchalls Wrede beſtand, hatte Baiern eine Reſerve von 40,000 Mann organiſirt, die ſich größtentheils auf eigene Koſten bewaffneten und rüſteten. Baiern allein von allen größern verbündeten Staaten hatte keine Subſidien von England erhalten und verlangt. Es zog vor, das Wohlwollen dieſer großen Macht ſich für wichtigere Verhältniſſe und Gegenſtände vorzubehalten.

Der Feldzug von 1814 fügte dem Ruhm der Baieriſchen Waffen neuen Glanz bei. An dem erſten Triumphe, der zu Brienne über Napoleon perſönlich erfochten worden, hatten ſie vorzüglich Antheil, und zu Arcis sur Aube beſtimmte Wrede's tapferer Widerſtand Napoleon zu der gewagten Bewegung, die ihn verderbte. Mit Einem Worte, bis zum letzten Augenblicke wirkte Baiern thätig zu den großen Reſultaten mit, welche die edelmüthigen Anſtrengungen der Alliirten gekrönt haben.

Und als Napoleons Landung jene Reſultate neuerdings mit Zerſtörung bedrohete, erſchien Baiern mit 60,000 Mann wohlgeübter und gerüſteter Truppen auf

ſeiner Truppen aus der größten Gefahr gerettet, die er im 30jährigen Kriege beſtanden; indem, wäre jener Anſchlag gelungen, er mit einemmale entwaffnet, und der Rache ſeiner Feinde, die hierin nur einen hinterliſtigen Bruch des Waffenſtillſtandes geſehen hätten, preis gegeben worden wäre. — Daß zwei Monate nach dieſem Vorfall der Kurfürſt ſelbſt ſeine Armee wieder dem Kaiſer zuführte, giebt einen Beweis mehr von der ſchon im Texte bemerkten vorherrſchenden Tendenz der Baieriſchen Fürſten, ſich mit Oeſterreich aller abrathenden Erfahrungen ungeachtet, zu verbinden.

dem Kampfplatze, und es lag nicht an ihnen, daß ſie nur in einem wenig bedeutenden Gefechte — dem einzigen übrigens, welches die auf der öſtlichen Seite eingedrungenen Armeen beſtanden — ihren Muth zeigen konnten.

VII.

Literariſche Bemerkungen.

I.

Die unerläßlichen Bedingungen des Friedens mit Frankreich. Eine Darſtellung der öffentlichen Meinung vom Regierungsrath Butte. Wiesbaden. 1815 *).

Schon das Unternehmen, die öffentliche Meinung in einer ſo wichtigen Sache den Regierungen freimüthig vorzulegen, verdient Aufmerkſamkeit und Achtung, und ſo wenig auch die Ereigniſſe im Leben den reinen Anforderungen der Vernunft zu entſprechen pflegen, ſo halte man doch ein ſolches Bemühen keineswegs für fruchtlos: denn jede klar ausgeſprochene Wahrheit greift nothwendig in ihre Zeit ein, und je kühner ſie hervortritt, deſto mehr zeugt ſie von innerer Geiſtesfreiheit, aus der, als der

*) Vor Abſchluß des letzten Friedens geſchrieben.

Blüte des Lebens, allmählich die goldenen Früchte rechtlicher Selbſtändigkeit und äußerer Freiheit emporwachſen und heranreifen werden. Das Bedenkliche eines ſolchen Unternehmens liegt aber nicht in der ſcheuloſen Freimüthigkeit der Mittheilung, ſondern in der Schwierigkeit, ſich vor eigenen, vorgefaßten Meinungen und Lieblingsideen zu hüthen, und das Nöthige und Zeitgemäße von Willkührlichem und Zufälligem, ſtreng abzuſondern. In dieſer Hinſicht erwirbt ſchon das leidenſchaftloſe kritiſche Verfahren des Verfaſſers dieſer Schrift unſer Zutrauen, und gern erlauben wir ihm, bei dieſer Gelegenheit ſeinem Gegenſtande nahe liegende Ideen zu berühren.

Voraus die Erklärung des Verfaſſers, was öffentliche Meinung ſey! Hr. Butte verſteht darunter: die herrſchende Anſicht der gleich Unterrichteten und Beſonnenen im Volke, die immer genau wiſſen, was ſie wollen, und was die Machthaber wollen, können und müſſen. Dieſe Erklärung kann für keine Definition gelten, weil ſie nicht auf beſtimmten Kennzeichen ruht. Der Sinn dieſer Erklärung ſcheint uns aber nicht richtig und viel zu eng zu ſeyn. Er iſt nicht richtig, weil gerade die bis zu einem gewiſſen Grade Unterrichteten und Denkfähigen in einem Volke ſich am ſchwierigſten über eine Meinung vereinigen, denn der Verſtand ſucht und findet zu Allem Gründe; er iſt aber zu eng, weil öffentliche Meinung nichts anders als richtig aufgefaßte Volksmeinung iſt, und nur als ſolche die Beherzigung der Regierung verdient.

Oeffentliche Meinung darf daher nur dasjenige genannt werden was ſich dem Sinn und Begriff der großen Mehrzahl in allen Volksclaſſen nicht nur als

wahr, ſondern als Zeitbedürfniß aufdringt. Alle Wahrheiten werden zuerſt auf dem Wege der Erfahrung oder der Speculation von Einzelnen erkannt, ſie erhalten dann Gültigkeit und Gangbarkeit durch allmähliche Uebereinſtimmung der Denker, ſie werden aber erſt dadurch herrſchend, daß ſie durch ihre äußere oder innere Nothwendigkeit dem unverfälſchten moraliſchen Sinne, ſo wie dem rohen, aber nicht irregeleiteten Verſtande des großen Haufens ſich aufdringen. Daher giebt es gerade gegenwärtig unter den Unterrichteten eine, durch Intereſſe und Eitelkeit verblendete Parthei, die ſich gegen geſetzliche Freiheit und Teutſche Selbſtändigkeit erklärt; aber die bei weitem größere, und in jeder Hinſicht gewichtigere Mehrzahl der Teutſchen iſt dafür entſchieden, und dieſe ſpricht laut und gebietend ihre Geſinnung, als die öffentliche Meinung, aus.

Ueber die Friedensbedingungen ſelbſt ſind wir in der Hauptſache mit dem Verf. einverſtanden. Wir führen aber nur die Hauptpunkte der vorgeſchlagenen Friedensbaſis an.

1) „Frankreich ſoll alle Länder Teutſcher Zunge herausgeben, durch welche Zurückgabe Teutſchlands Gränze erſt geſichert wird“.

2) „Frankreich ſoll eine bedeutende, einigermaßen für das von demſelben Erlittene entſchädigende Kriegscontribution zahlen“.

3) „Frankreich ſoll die in den Revolutionskriegen jedem Staate weggenommenen Kunſtſchätze wieder ausliefern“.

Dieſe drei Bedingungen waren in der That politiſch nothwendig zur Selbſterhaltung, Entſchädigung und Ge-

nugthuung Teutſchlands, und ſind auch in ſofern gerecht, als ſie nichts enthalten, was der Volksthümlichkeit Frankreichs, d. h. den nothwendigen Bedingungen ſeines nationellen Daſeyns und Entwickelns, zuwider wäre.

„Eine vierte Bedingung betrifft einen Ehrenpunkt, nämlich die Zerſtörung übermüthiger, Niederlagen und Schmach des Auslandes bezeichnender Denkmäler.“

Gut! ſolche Denkmäler jedoch werden von ſelbſt lächerlich, ſobald die Herrlichkeit erloſchen iſt; die Franzoſen möchten aber wohl zu kurz kommen, wenn die Teutſchen anfiengen, Denkmal gegen Denkmal aufzurichten, und dabei nicht vergäßen, daß in mehr als einer Schlacht Teutſche Krieger es waren, die den Ruhm des Franzöſiſchen Feldherrn verherrlichten.

Die fünfte Bedingung iſt nur ungewiß und fragweiſe hingeſtellt, ob nämlich ein bedeutender Theil des Franzöſiſchen Gebietes auch nach dem Frieden beſetzt bleiben ſolle, bis man überzeugt ſey, daß die Franzoſen den Frieden halten wollten?

Dieſe Frage verneint zwar Herr Butte für ſeine Perſon, jedoch nicht entſchieden genug. Ein Friede nämlich verſpricht nur alsdann Dauer, wenn er zwiſchen den ihn abſchließenden Staaten ein ſolches Verhältniß feſtſetzt, daß es keinem weder dem Können nach leicht, noch dem innern Zwecke nach nothwendig wird, auf's neue Krieg zu führen. Dieſe Forderung der Politik war im vorliegenden Falle durch die Erfüllung der eben erwähnten drei Bedingungen hinlänglich befriedigt, ſo daß es keiner andern Sicherheit bedurfte, die ohnehin zwiſchen unabhängigen Staaten

nur auf Kraftverhältniß d. h. auf Gleichgewicht ruht. Frankreich nach dem Frieden noch militäriſch auf einige Zeit zu beſetzen, iſt aber in keinem Falle weder klug noch nothwendig. Hat der Friede das richtige Verhältniß von Macht zwiſchen Frankreich und Teutſchland hergeſtellt, ſo iſt die Beſetzung unnöthig; iſt Frankreich wie im gegenwärtigen Falle, noch zu mächtig, ſo iſt es thöricht, es durch eine unzureichende und drückende Beſetzung zu einem neuen Kriege zu reizen, da wir ſogar als vollſtändige Sieger nicht vermochten, einen für uns heilſamen Frieden zu erringen. Soll dagegen die Beſetzung durch Niederhaltung der verſchiedenen Partheyen die Ruhe von Frankreich und folglich von Europa erhalten, ſo lehren Urtheilskraft und Erfahrung, daß ein ſolches Beginnen zwecklos und gewagt ſey, weil alle innern Partheien eines geſchloſſenen Staates ſich leicht darüber vereinigen, erſt die fremde Gewalt aus dem Lande zu treiben, ehe ſie den ſtreitigen Punkt unter einander ſelbſt ausmachen. Haben daher die Bourbons eine mächtige Parthei für ſich, ſo iſt das wirkſamſte Mittel, die entgegengeſetzte Parthei zu gewinnen, oder ſich geneigter zu machen, wenn ſie ſobald als möglich die alliirte Armee herausjagen, die nicht gezahlte Kriegscontribution verweigern, kurz den Krieg von Neuem beginnen. Haben die Bourbons aber keinen mächtigen Anhang, ſo iſt es unbegreiflich, wie man ſich einbilden kann, ſie durch fremde Gewalt der Nation angenehmer zu machen, oder wider ihren Willen in die Länge halten zu können, und noch empörender wäre die beinahe darunter zu vermuthende Abſicht, die willkührliche Herrſchaft der Thronen auf's Neue befeſtigen zu wollen. Aus dieſen Gründen muß die aufgeworfene Frage ſchlechterdings verneint werden, ſo wie auch der nun abgeſchloſſene Friede darnach zu beurtheilen, und als der geſunden Politik zuwider zu verwerfen iſt.

Darum ſey es jedoch ferne, alle Staatsmänner, die an dieſem Friedensſchluſſe gearbeitet haben, dadurch anklagen zu wollen! Bei den verſchiedenen, ja, entgegengeſetzten Intereſſen der alliirten Cabinette, die freilich nicht alle das Wohl ihrer Völker, oder das gemeinſchaftliche beherzigten, ließ ſich kein anderer, als ein ſo unbefriedigender, keinem Teutſchen Genüge leiſtender Ausgang erwarten. Sollte daher Frankreich den Kampf gegen Teutſchland nochmals verſuchen, ſo erhebe ſich Nation gegen Nation, Oeſterreich und Preußen mögen als Reihenführer die ſüdlichen Stämme mit den nördlichen feſt verbünden, vor auswärtigen Hülfsvölkern, wes Namens es auch ſey, bewahre uns aber unſer Herregott!.

Ein beſonderer Abſchnitt iſt den Mitteln gewidmet, wodurch die angegebene Friedensbaſis zu erlangen wäre. Dieſe laufen alle darauf hinaus: man müſſe dem Feinde keine Ruhe laſſen, und ſo lange die Waffen nöthigenfalls durch ganz Frankreich tragen, bis es bezwungen, und zu dieſem Frieden genöthigt ſey.

Hierauf geht der Verfaſſer zur Beantwortung etwaiger Einwürfe über; in dieſes Detail können wir ihm aber nicht folgen, ſondern wir heben nur einige ſtaatswiſſenſchaftliche und politiſche Ideen hervor, und begleiten ſie mit kurzen Bemerkungen.

Selbſtändigkeit des Staats, ſehr verſchieden von der bloßen Unabhängigkeit deſſelben, wird als die einzig wahre Idee des Staats und die einzig feſte Grundlage wahrer Staatswiſſenſchaft ausgeſprochen. Richtig, wenn es richtig verſtanden wird! Um uns aber ſelbſt verſtändlich zu machen, müſſen wir den einen Satz durch den andern begränzen, und beide als relative Gegenſätze unter eine höhere Einheit bringen.

Unabhängigkeit eines Staates verhält ſich zur Selbſtändigkeit wie Aeußeres zum Innern, wie Körper zum Geiſt, beide ſind nothwendig durch einander bedingt. Selbſtſtändigkeit, d. h. Beſitz aller Mittel, ſich nach allen innerhalb ſeiner natürlichen Gränzen möglichen Richtungen eigenthümlich auszubilden, iſt noch nicht das höchſte Ziel eines Staates, da er auf dieſem Wege, bei ſcharfer Abſonderung von den übrigen Völkern, nur möglichſt gebildete Einſeitigkeit entwickeln würde. Da aber Allſeitigkeit der Cultur die unendliche Aufgabe der Menſchheit iſt, und zwar nicht in Geſammtheit, ſondern in Einzelnheit, ſo iſt nothwendig, daß alle ſelbſtändigen Staaten auf einer gewiſſen Bildungshöhe ſich zu immer größeren Staatenſyſtemen vereinigen, die dann ſich zu einander geſetzlich verhalten, wie die Individuen im einzelnen Staate. Wegen dieſer höheren Beſtimmung zu einem Weltverhältniß iſt z. B. Zugang zum Meere, Bedingung der Selbſtſtändigkeit eines Volkes, wegen des daraus hervorgehenden Antheils am Welthandel, welcher der allgemeine Vermittler aller Cultur iſt.

Hr. Butte fühlte das dringende Bedürfniß, ein Geſetz aufzuſtellen zur Beſtimmung der Verhältniſſe zwiſchen unabhängigen Völkern, und erklärt demnach Recht zwiſchen Völkern, wie zwiſchen Individuen für nichts Anderes, als das Nothwendige in der gegenſeitigen Handlungsweiſe der Coexiſtenten.

Dieſe Nothwendigkeit iſt nur relativ und tritt erſt dann als Vernunftbegriff ein, wenn die Völker in ſich ſelbſt zum rechtlichen Zuſtande gelangt ſind, d. h. wenn die executive Gewalt des Fürſten und die legislative einer ſtehenden Volksvertretung ſich beide in der Souveränetät des Volkes, als ihrer Baſis, verlieren.

In dieſem ſtrengeren Sinne können gegenwärtig nur England und Nordamerica rechtliche Verhältniſſe zu einander haben, in den übrigen Staaten verliert ſich umgekehrt das allgemeine und nothwendige Intereſſe des Volkes in das einſeitige und willkührliche des regierenden Stammes. Da aber ſelbſt Staaten, worin Volksvertretung dynaſtiſche Willkühr beſchränkt, noch nicht gleich ihr inneres Gleichgewicht finden, und vernunftgemäßes Handeln für den Menſchen ſtets eine unendliche Aufgabe bleibt, ſo fehlt es den Verhältniſſen zwiſchen Völkern immer an geſetzlicher Sicherheit, die zwiſchen den Individuen im Staate Statt findet, und nur durch Staatsweisheit und Politik zu erſetzen, oder wie die Vernunft es fordert, durch Vereinigung zu einem Staatenſyſteme in höherer Inſtanz wieder herzuſtellen iſt.

Der Satz, daß nur ſelbſtändige Völker ein rechtliches Verhältniß zu einander haben können, iſt der Grundſatz des Völkerrechts. Alle nicht ſelbſtändige Staaten ſind genöthigt, entweder andere ſich einzuverleiben oder ſich ſelbſt einverleiben zu laſſen, bis ſie das gehörige Maaß von Vollſtändigkeit erreicht haben, oder den Mangel daran durch Föderation zu erſetzen, wodurch ſie dann auf ideellem Wege zur Selbſtändigkeit gelangen. Durch Aufſtellung dieſes Grundſatzes iſt zugleich der zeitherige Wahn: der Status quo der Staaten ſey ein heiliges Recht, in ſeine Nichtigkeit aufgelöſ't.

Ueber die vernunftmäßige Zuläſſigkeit ungleichartig zuſammengeſetzter Staaten, drückt ſich Hr. Butte unbeſtimmt aus, und iſt geneigt, in ihrer hiſtoriſchen Exiſtenz den Grund ihrer Rechtmäßigkeit zu finden, ja, eine ſolche Ungleichartigkeit als nöthiges Bindemittel zwiſchen den ſonſt

in enger Abgeſchloſſenheit ſich zu einſeitig ausbildenden Völkern zu betrachten. Aus dem bloßen Daſeyn aber läßt ſich nichts erweiſen, denn dieſes iſt vergänglich, und ſo wie alles Aeußere innerlich werden ſoll und muß, ſo löſ't ſich auch alles durch äußere Gewalt Zuſammengehaltene von einander ab, wenn nicht ein innerer Zuſammenhang Statt findet oder entſteht. Ungleichartige Völker ordnen ſich entweder einander unter, und werden dann Ein Volk, oder wenn ſie ſelbſtändig ſind, ſo können ſie als unabhängige Staaten, von phyſiſchen und geiſtigen Bedürfniſſen getrieben, unter derſelben Obergewalt einen Staatenverein bilden, wobei das höher gebildete Volk dem andern zum Muſter dient. Dieß ſchließt aber eine eigenthümliche Staatsform nicht aus, ſondern ſetzt ſie vielmehr voraus. Will aber ein Volk das andere beherrſchen, ſo hört ſolch' unrechtliches Verfahren auf, ſobald das letztere zur Reife ſeiner geiſtigen oder phyſiſchen Kräfte herangewachſen iſt. Daß Nordamerica ſich von England trennte, war nothwendig; daſſelbe wird früher oder ſpäter mit Oſtindien geſchehen, ſo wie Südamerica ſich jetzt gleichfalls von Spanien frei macht, und nach gleichem Vernunftgeſetze trennen ſich alle Colonien und unterworfenen Völker von ihrem Mutter- oder Herrſcher-Staate, ſo bald ſie können.

Soviel über den Inhalt dieſer gedankenreichen Schrift; und nun nur wenige Worte zur Begleitung der, in einem beſondern Anhange mitgetheilten, Bemerkungen über den Teutſchen Bund und über Föderativweſen überhaupt!

Wir ſtimmen dem aufgeſtellten Urtheil über die gänzliche Unſtatthaftigkeit des Teutſchen Bundes vollkommen

bei. Die mißlungene Form deſſelben wird ſehr richtig, hauptſächlich aus dem entgegengeſetzten Intereſſe der bei'm Congreß verhandelnden Mächte erklärt. Wer daran noch einen Zweifel hegt, den wird der nächſte Krieg ſattſam darüber belehren. Sehr treffend wird bemerkt, daß bei der Abſchließung dieſes Bundes die Idee von Bündniß (Allianz) mit Bund (Föderativſyſtem) verwechſelt worden ſey. Bündniß iſt ein für einen gegebenen Fall unter beſtimmten Modificationen geſchloſſener Bund. Ein Bund aber, ſelbſt in der unterſten Bedeutung, iſt ein Verein von Staaten zur gegenſeitigen Ergänzung der jedem einzelnen Staate mangelnden Selbſtändigkeit. Dieſer Begriff umſchließt daher nicht bloß gleichen Zweck der Sicherheit nach Außen, ſondern er faßt auch die Forderung von Uebereinſtimmung in den einzelnen Staatsformen und innern Einrichtungen in ſich. Je mehr ein ſolcher Bund ſich der Idee der Einheit annähert, ſo daß alle Theile deſſelben bei individueller Staatsgeſtaltung wiederum ein gemeinſchaftliches Band umſchlingt, deſto vollkommener iſt er. Auf ſolche Weiſe wird Eigenthümlichkeit der Stämme und Völker durch höheres Gemeinweſen zu vielſeitigerer Bildung erhoben, und hierdurch dem Ziel der Menſchheit immer näher gerückt.

Will man dieſe Sätze, die im Ganzen mit den von Hrn. Butte aufgeſtellten übereinkommen, auf Teutſchland anwenden, ſo war und iſt es hiſtoriſch natürlich und der Vernunft gemäß, Kaiſer und Reich wieder herzuſtellen, nur in verjüngter, den Zeitbegriffen angemeſſener Form, wobei freilich das Familien-Intereſſe der regierenden Dynaſtien durch legislative Volksvertretung beſchränkt werden muß! Ludwig Wieland.

* * *

2.

Hiſtoriſche Entwickelung des Einfluſſes Frankreich's und der Franzoſen auf Teutſchland und die Teutſchen; von Friedrich Rühs. Berlin. 1815.

Dieſes Werk hat die wohlthätige Abſicht, das phyſiſche und moraliſche Verderbniß, das ſeit Jahrhunderten durch die herrſchſüchtige Politik der Franzöſiſchen Regierung, ſo wie durch das verkehrte und ſelbſtſüchtige Weſen der Franzoſen über Teutſchland gekommen iſt, gründlich durch hiſtoriſche Thatſachen und unläugbare Erſcheinungen in helles Licht zu ſetzen.

Das Buch beſteht demnach aus zwei Theilen, die neben einander fortlaufend zeigen, wie Franzöſiſche Regierung und Nation ſich, in ihren ehrgeizigen Plänen gegen das Ausland, immer die Hand geboten haben, ſo daß dieß gefährliche Einmiſchen, Umſichgreifen, und Bedrücken anderer Völker nicht zufällig aus dem Sinn und Trachten einzelner Regenten und Miniſter hervorgegangen ſey, ſondern tief in dem Weſen des eiteln, anmaßenden, und übermüthigen Volkes liege. Der Verfaſſer ſucht dieß in der Entwickelung des Charakters aller politiſchen Verhandlungen Frankreichs vom 14ten Jahrhundert an, bis auf die neueſten Zeiten zu erweiſen, und ebenfalls einleuchtend zu machen, wie jeder Franzoſe vom Schriftſteller, Diplomaten und Soldaten herab bis zum ausgewanderten Sprachmeiſter, Kammerdiener und Friſeur nach Kräften und von Herzen dazu beigetragen, auch die unbegründetſten, und unverträglichſten Anſprüche zu unterſtützen; aus welcher Uebereinſtimmung von ſelbſt hervorgeht, was Her-

Rühs warnend aufſtellt, daß nämlich nicht Napoleon zu fürchten ſey, ſondern Frankreich ſelbſt, das unter jeder Form, und wer immer an der Spitze ſtehe, dieſelbe gewaltſame Richtung nach Möglichkeit fortſetzen werde.

Dieſe Aufgabe iſt ohne Zwang und künſtliche Auslegung mit entſchiedenem Erfolge durch einfache Geſchichtserzählung gelöſet worden, und während des Leſens ſo wiederholter, überlegter und tief kränkender Beleidigungen unſerer Selbſtändigkeit und Nationalehre iſt es ſchwer, ſich der Empfindung des Haſſes zu enthalten, die den Verfaſſer der Schrift augenſcheinlich ſelbſt beſeelt hat, und worin er hoffentlich recht viele ſeiner Leſer, wenn es anders nöthig wäre, befeſtigen wird.

Es iſt ebenſo unterhaltend als lehrreich zu ſehen, wie dieſelbe Geſinnung gegen Frankreich, die ſich jetzt durchgängig im Volke regt, ſchon früher bei ähnlichen Anläſſen in mancher vergeſſenen, und von ihren Zeitgenoſſen zu wenig beherzigten Schrift mit derber Kräftigkeit ausgeſprochen worden iſt. Unſere gemüthlichen Vorfahren pflegten bittere Wahrheiten in treffenden Witz, und ihren Zorn und Inngrimm in beißenden Spott einzukleiden, wie denn ſchon die Titel ihrer Gelegenheitsſchriften und Flugblätter Abzeichen davon ſind. Wir führen davon zum Beiſpiel und zur Beluſtigung nur folgende an.

„Sonderbares und eilfertiges Schreiben an Sr. monarchiſche Majeſtät Ludwig XIV., Großkönig von Frankreich und Navarra, abgeſendet aus der untern Welt und betrübten Behauſung der Gequälten von Seinem vormals getreueſten Julio Mazarini.“ Eine Beſchreibung der Hölle und der darin bratenden Franzoſen.

„Die ſchwangere aber einen Fehl gebärende Lilie. 1674.“ Eine Charakteriſtik Ludwig's XIV.

„Der Wind geht nun aus einem anderen Loche. Um St. Veit veränderte ſich die Zeit. Es wandten ſich die Blätter. In Frankreich giebt es Spötter. Es ändern ſich die Sachen. Man muß es wahrlich lachen. Gedruckt auch im Parnaſſo. 1676.

„Der gerupfte Hahn. 1677.“

„König Ludwig's Valet-Brief an Madame Monteſpan.“

„Der chriſtlich zu machende Allerchriſtlichſte. (Christianissimus christianandus.) 1678.“

„Frankreich, ſchäme dich! 1685.“

„Madame Monteſpan im Schlaf. 1689.“

„Das einig noch übrige Mittel für das von ſeinem Geiſt verlaſſene Frankreich.“

„Der Alliirten Rathſchläge zu Anſtellung einer Jagd wider den Franzöſiſchen Fuchs.“ 1689.

und dergleichen mehr.

Wie unſere Vorfahren die Franzoſen angeſehen haben, davon nur einige Züge aus vielen Schilderungen!

„Frankreich iſt das irrdiſche Paradies und Schlaraffenland der alten Schlange, des Satans. Auch nicht ein Fünklein einiger Aufrichtigkeit und Redlichkeit iſt bei den Franzoſen zu finden: iſt ja etwas bloß dem Anſehn nach Freundliches und Höfliches an ihnen zu merken, ſo iſt es

auf eitel Betrug und ihren Vortheil abgeſehen, wiewohl mehr die ſcheinbare, als eigentliche Höflichkeit bei ihnen anzutreffen iſt. Die Wurzel des Atheismus findet ſich in Frankreich.

„Was hat dieſe Nation nicht für tauſenderlei immer neue und neue Erfindungen, den ehrlichen Teutſchen das Geld aus dem Beutel zu ſchwatzen, und mit Galanterieen, Narrenpoſſen und Lumpen zu entwenden! Was kommt ſonſt zu uns nach Teutſchland als Spitzbuben, Banditen und Scheerenſchleifer, gewißlich wenig Rechtſchaffene, welche dann auch nicht gemeint ſind. Die Franzoſen ſind geſchickter, Eroberungen zu machen, als ſie zu behaupten; wenn ſie in ein Land einrücken, ſind ſie ſanft, höflich und anſtändig: kaum haben ſie ſich aber ein wenig feſtgeſetzt, als ſie die alten Einwohner zu verderben ſuchen, unverſchämt, unerträglich werden, und Alles, was im Lande iſt, verachten, den Adel mißhandeln, und die Obrigkeiten und Geiſtlichen verſpotten. Die Franzöſiſche Politik iſt eine Vergeſſung Gottes und ſeines Worts, eine Verbannung aller Zucht und Ehren, eine Vernichtung aller Rechte und Geſetze, eine Verwerfung aller Treue und Aufrichtigkeit, ein Extract aller Schand und Laſter, ein Muſter aller Treuloſ- und Bundesbrüchigkeit, ein Ebenbild aller Gottloſigkeit."

In damaliger Zeit erſchien keine einzige Schrift zu Gunſten Frankreichs, was wir leider von der unſrigen bei aller uns angethanen Schmach nicht ſagen können, und darum iſt es nöthig, den Haß gegen das verderbte Weſen der Franzoſen, ſo wie die Wachſamkeit gegen ihren, im Finſtern ſchleichenden, Einfluß zu ſchärfen, und auf die Kindeskinder zu vererben. Dieſer Haß muß aber ſo wir

Alles ſeine Gränzen haben, die von der Vernunft geſteckt ſind, und darf wohl auf die ſchadhaften, uns Unheil und Anſteckung drohenden Theile, aber nicht auf die Wurzel der Nation gehen, die nur dann ausgerottet werden müßte, wenn ſie ſich immerfort als ihrer Natur nach giftig zeigte. Betrachtet man das Einſeitige und Oberflächliche der Franzoſen, ſo iſt man verſucht, ſie unter diejenigen Völker zu rechnen, die keine Welthiſtoriſche Bedeutung haben noch bekommen, und darum beſtimmt ſind, von andern geiſtig und phyſiſch verſchlungen zu werden. Das Schickſal der Völker liegt aber in höherer Hand, und wenn die Teutſchen das Recht haben, ſich gegen Frankreich zu ſichern, ſo liegt ihnen auch ob, deſſen Selbſtändigkeit nicht ohne Noth zu verletzen. Darum keine Braunſchweigiſchen Manifeſte, kein Bewaffnen der Emigranten auf Teutſchem Boden, von denen jedoch Hr. Rühs ſchweigt, darum kein gewaltſames Aufdringen der Bourbons, weil ſolches Thun als nichtig und vernunftwidrig ſich ſelbſt beſtraft!

Herr Rühs ſieht die Franzöſiſche Revolution als durch ſich ſelbſt zerſtört, und zugleich als den größten Schandfleck der neuern Geſchichte an. Dieß Urtheil iſt voreilig und kann falſch ſeyn, auf jeden Fall aber iſt es unbeſtimmt, und bedarf einer Erläuterung.

Revolutionen ſind innere Zerrüttungen oder Krankheiten der Völker, von denen ſie entweder neuverjüngt geneſen, oder in denen ſie wegen Verderbniß der Säfte, (Sittenloſigkeit) oder Ohnmacht der Kräfte (Mangel an Geiſt) untergehen, d. h. ihre Selbſtändigkeit verlieren.

Welches Loos Frankreich fallen werde, ob Wiedergeburt, ob Untergang, darüber iſt es noch zu früh, abzurtheilen zu wollen.

Betrachtet man die Franzöſiſche Revolution als einen Schandfleck in der Geſchichte, ſo kann dieß nicht auf ihr Entſtehen, ſondern nur auf den böſen Gang gehen, den ſie genommen hat, und bei welchen die Ideen, die ſich vor und bei ihrem Urſprung in einigen hellen Köpfen entwickelt hatten, wo nicht in der allgemeinen Sittenverderbniß untergingen, doch nicht zum Durchbruch und zur Herrſchaft gelangen konnten. Die Cultur der Franzoſen war bloße Verſtandes- und Sinnlichkeits-Cultur, das Gemüth erſtarrt dabei, wenn es nicht auf's Neue durch höhere, religiöſe Vernunft-Ideen entzündet, und zum Höchſten, ſo wie zum Einzelnen als Abbild des Höchſten hingerichtet wird. Ob nun in keinem Theile des Franzöſiſchen Volks beſſere Gefühle und richtigere Erkenntniß ſich erhalten, oder durch den gewaltigen Drang der Zeit erzeugt haben, und alſo das Leben der Nation hiſtoriſch ſchon zu Ende ſey, wer könnte und möchte darüber entſcheiden? Will man aber in dieſer furchtbaren Revolution bloß Aeußeres und Zufälliges gewahr werden, und nichts Nothwendiges und Geiſtiges erblicken, ſo verkennt man gänzlich die Natur der Menſchheit, die nie einſeitig zu Werke geht, und wir müſſen dann auch die Exiſtenz, ſo wie das Wirken eines Rouſſeau, Diderot, Mirabeau, Sieyes, Roland und Anderer wegläugnen.

Daß Herr Rühs die neueren Intriguen des Franzöſiſchen Cabinets nicht entwickelt hat, war natürlich, wiewohl zu wünſchen wäre, man möchte die vorhandenen Spuren verfolgen, und alles unteutſche Weſen an's Licht ziehen, um es für die Zukunft unſchädlich zu machen.

Am Schluß des Werks findet Hr. Rühs für nöthig, alle Ueberbleibſel Franzöſiſcher Wirkſamkeit und Franzö-

ſiſchen Einfluſſes aufzudecken und zu bekämpfen, weil dieſe Ueberwältigung der Geiſter und der Sitte der furchtbarſte Bundesgenoſſe unſers ewigen und unverſöhnlichen Feindes war. Dieſe Ewigkeit und Unverſöhnlichkeit, die in keiner menſchlichen Sache Statt findet, abgerechnet, ſtimmen wir ihm hierin vollkommen bei, denn ein Volk, welches das Schlechte, oder doch Schlechtere nachahmt, muß ſelbſt ausarten. Leider ſcheint es unſern Großen und Kleinen, mit der Abſchaffung des Franzoſenthums, ſo wie mit vielen Andern, nicht rechter Ernſt zu ſeyn, denn noch hört man überall Franzöſiſch als die Sprache der feinen Welt, noch tragen Männer und Weiber Franzöſiſche Moden, und noch werden die ſeichteſten Schriften, wenn ſie aus Paris kommen, wie z. B. die eines Chateaubriand gierig überſetzt und verſchlungen.

Es fehlt zwar nicht an Wohlgeſinnten, die ſolchen fremden Tand nach Gebühr verwerfen, aber an Vereinigungs-Punkten fehlt es, wo man ſich näher verſtändigen, und eine neue, beſſere, und ſchönere Sitte und Art, ſtatt des leeren Wechſels alberner Moden, zur Sache des Geſchmacks machen, und zu geiſtigen Sinnbildern erhöhen könnte. Möchte das in vaterländiſchem Sinn gedachte Werk des Herrn Rühs zur Vernichtung jeglicher Nachäfferei, und zum Streben nach Eigenem und Innerem das Seinige nach Verdienſt beitragen!

Ludwig Wieland.

* * *

3.

Denkmal dem Jahr 1813 geſetzt. Eine hiſtoriſch philoſophiſche Betrachtung der Begebenheiten unſerer Zeit und der Lage der Welt. Von Machiavelli dem Jüngeren. Germanien 1814. 29 S. in 8.

Am Ende iſt St. unterzeichnet. Im gedrängten Lapidarſtyl, wie Denkmäler verfaßt zu werden pflegen, ſchreibt Hr. St. nicht. Auch den Verwandtſchaftsgrad mit Machiavelli, dem älteren, vermochte Ref. nicht aufzufinden.

Etliche Stellen zeichnen ſich vor dem Uebrigen aus. Wir wünſchten, daß der Vf. dieſe Spuren einer höhern Geiſtesverwandtſchaft durch einen ganzen Stammbaum (guter Gedanken) durchführen möchte.

S. 22. „Ein Bienenſtock iſt zum Beiſpiel ein exemplariſch-monarchiſcher Staat. Die Blumen ſollen überall nur ſo viel Saft hergeben, daß ihnen an Schönheit und Geſundheit nichts abgeht.“

„Iſt nicht auch die Biene ein militäriſches Weſen? Sehen wir nicht auch bei ihr, daß wenn ſie zu ſehr ſtechen will, ſie ſich ihre eigenen Eingeweide zerreißt?“

(Napoleons Kaiſermantel erinnert ſehr natürlich an die Gleichniſſe von Bienen. In dieſem Talar muß der kurzunterſetzte Mann wie ein ächter Bienenvater ausgeſehen haben. Bienen in Schaaren hatten ſich auf ihn geſetzt. Es war, wie wenn er ſie mit ſeinem Klappern herbei zaubern könnte. Jede brachte Stachel und Saugwerkzeuge genug mit ſich. Er allein ſtand wie unverletzlich unter ihnen, gleich dem Wärtel mit der

Bienenkappe. Dafür galt ihm das von Julius Cäſar her geborgte Lorbeer-Diadem. Aber, da der Honig mangelte, flogen die Bienen davon, um ſich auf die Lilien zu ſetzen. Doch ſummt und brummt der Stock noch, wie wenn er die rechte Königin noch nicht gefunden hätte. Ob die Dronen noch hinausgeworfen werden? Ob der Schwarm, endlich des Schwärmens müde, ſich an den nächſten Aſt in Ruhe anſetzen und in Form eines altphiloſophiſchen Barts gelaſſen herabhängen wird? Blumen (der Großmuth) hat man ihm genug auf den Korb geſtreut. Daß nur nicht noch einmal Schwefel und Salpeter nöthig werde!)

S 25. „Ein Geſpenſt, das bei dem nächſten Friedensſchluß vornehmlich furchtbar werden könnte, ob es gleich auch aus Frankreich zu uns gekommen, iſt das

Arrondirungs-Syſtem;

wobei angenommen wird, daß ein Staat um ſo feſter in ſich ſtehe, je beſtimmter er in ſich ſelbſt abgeſchloſſen und den Andern gegenüber geſtellt wird.

„Gleichwohl iſt gerade bei den kleinen Monarchien, die, wie in Teutſchland, ſchon durch den Genius Einer Nation und Sprache verbunden ſind, die entgegengeſetzte Maßregel das einzige Mittel der Erhaltung ihrer ſelbſt, wahre (wechſelſeitig nützliche und allein dadurch dauernd begründete) Einheit des Ganzen, welche nur durch ungeſtörten Verkehr aller Glieder der Nation mit einander geſichert werden kann.“

(Wie wahr! Ewig ſpricht man von Einheit und thut, was Alle gegen einander entzweien muß. Nur gemeinſchaftlicher Vortheil vereinigt, mit Willen und dauerhaft. Gemeine Noth vereinigt auch, wie endlich

1813 lehrte. Aber muß es denn immer erſt bis dahin kommen, Ihr weiſen Väter des Vaterlandes!? Und wie lange dauert dann dieſe Vereinigungsart, wenn Noth und Furcht vorüber ſind, auch wohl nur vorbei zu ſeyn ſcheinen?)

S. 24. „Auch durch die äußere Organiſation werde die Maxime ausgeſprochen, daß

in Europa kein Staat von Frankreich (und von Andern) angegriffen werden könne, ohne daß die Uebrigen zu Hülfe eilen."

Dazu hält der Verf. für nothwendig, daß, wenn auch Oeſterreich und Preußen, die präponderirenden Mitglieder des mächtigen Teutſchen Staatskörpers bleiben müſſen, jenes als ſüdliches, dieſes als nördlichteutſches Kaiſerthum, doch ein geheiligtes, erhabenſtes Reichsgericht [mit Teutſcher Gründlichkeit und Franzöſiſcher Lebendigkeit] für Alle geltend gemacht werde, auch die Fürſten ſelbſt öfters perſönlich zuſammen treten möchten. (Die Form des Repräſentirens wird in allen Fällen allzubald ein bloßes proforma.)

* * *

4.

Die Teutſchen Roth= und Schwarzmäntler. Eine Seiten=Patrouille zu den Franzöſiſchen ſchwarzen und weißen Jacobinern Neubrandenburg bei Korb, Leipzig bei Gräff. 35 S. in 8.

Auf einer Reiſe am Rhein und Main will dieſe Patrouille zu einer großen Reiſebeſchreibung, wo er eine Charte vom Bündlerlande, ihre Reſidenzen roth bezeichnet, mit einer Gallerie der Bundeshäupter bis auf ihre Ehe=

ſtandsgeſchichten hinaus beifügen wolle, Stoff genug geſammelt haben. Sie muß erſtaunlich viel wiſſen. Für jetzt aber giebt ſie — gar nichts, als in's Allgemeine hin ein Lärmblaſen gegen eine ſelbſtſüchtige, geheimwirkende (S. 5.) Thätigkeit, die im Rheiniſchen Merkur (welchem wenigſtens an Offenheit, Oeffentlichkeit, und allgemeiner Verbreitung nichts abzugehen ſchien) von ihr entdeckt worden ſey. Die Patrouille hat (S. 6) auf ihren Reiſen Gelegenheit gehabt, eine Menge Geheim-Bündner (nicht auch Geheimräthe?) genau kennen zu lernen, wird ſich darüber künftig noch mehr verbreiten (S. 7.) entdeckt uns aber für jetzt Niemand als die äußerſt geheimen — Ernſt Moritz Arndt und Görres. Dennoch denunciirt ſie (und weiß alſo), daß politiſche Sectirer in Unſerer (der Preußen?) Mitte manchen trefflichen und redlichen Mann in ihr geheimes Vehmgericht gezogen haben (welches übrigens noch Niemand roth und blaß, ſondern ſchwarz auf weiß vor den Augen aller Leſer gerichtet hat!). Ja, ſie denunciirt (und weiß alſo), daß in gleichem Sinne ſich in Teutſchland der Teutſche Bund (ein ſchnellerer, als der von Wien und Frankfurt?) erzeugt hat, deſſen Statuten (geheimnißvoll) im Auguſtheft des Politiſchen Journals (ſchon vor) 1814 abgedruckt ſind, welche das Recht der Bundeshäupter enthalten, über Leben und Tod aller Mitglieder frei zu ſchalten. (Wogegen der Patrouillant durch Wegbleiben von der lebensgefährlichen Sache ſein theures Haupt glücklich ſalvirt.) Denn da haben ſich zuſammengefunden (S. 8.) die eigentlich Altfranzöſiſchen Teutſch-Jacobiner und (cidevant) Mainzer Clubiſten, nebſt Menſchen ohne Heerd und ohne Beruf, angezündet durch Lüſternheit nach Ehre und Geld, nach (rothen und nicht rothen) Ordensbändern und Miniſterſtellen (nicht etwa auch nach

Kammerherrnſchlüſſeln?). Unter dieſen hat Patrouille (S. 8.) einen Jemand (den Unbekannteſten?) gefunden, der vom (untadelhaften) Grafen Benzel-Sternau (vor oder nach dem goldenen Kalb?) näher beſchrieben iſt und jetzt ein berüchtigter (geheimer) Zeitungsſchreiber und, wie man ſagt, Studien-Director (alſo doch noch nicht Studienminiſter ohne Studien) ſeyn ſoll.

Gar verrathen aber traf der Patrouillant die Geheimen in ihrem Schatzkäſtlein jacobiniſcher Grundſätze, der kürzlich erſchienenen Flugſchrift: Ueber Preußens Rheiniſche Mark (von welcher demnach der Denunciant ſchwören kann, daß ſie nicht von einem ſeiner eigenen Patrouille, um ein corpus delicti zu haben, à la mode der Sächſiſchen Actenſtücke, fabricirt iſt? oder von welcher Er wenigſtens erweiſen kann, daß ſie Sinn, Zweck, Ausgeburt eines Parteibundes ſey —?)

Darum, darum alſo ſind alle ihre Schriften mit dem Gifte und der Galle des Fürſten- und Verfaſſungs- (??) Haſſes geſchrieben, darum wird die Oeſterreichiſche Regierung eine gefräſſige und beſchränkte, die Bairiſche weil ſie ſchon (?) 13 Sept. 1814 alle geheimen Verbindungen verbot (die dort ſchon ſeit vielen Jahren verboten ſind), die Hannövriſche eine junkernde Regierung genannt, weil — ſie in ihrem Wahnſinn gerne an unſerer Fürſten-Stelle über uns (die Herrſchenden und Alleinherrſchenwollenden) herrſchen möchten.

Volksthum und Teutſchheit iſt, wie die Patrouille (S. 13.) aufgeſpürt hat, das Loſungswort für — Verrath an Fürſt und Volk. —

(Entſetzlich!) — In den Annalen aller Völker ſucht man vergeblich einen Vorgang ſo ſchamloſer Stirnen. (Wie ſcharfſichtig mag Hr. v. K. geſucht haben, der, was ihm

auf ſeiner großen Reiſe ſo nahe lag, ſo unſichtbar gelaſſen und doch ſo monſtrös gezeigt hat).

„Was man (S. 16.) von dieſem Bundes-Weſen, wenn „es die Macht der Fürſten zerſtört haben wird, zu erwarten „habe, das lehrt die Schlechtigkeit der Grundſätze ihrer „Häupter" (welcher denn?) „und ihrer Redner". (Welcher endlich?) —

„Man prüfe jedes dieſer Häupter":
(Der Patrouillant muß Examinations-Commiſſionen über Ungenannte, Geheime, Unſichtbare zu errichten verſtehen).

„Man prüfe — — ſeine Amtstreue, ſeine Unbeſtechlichkeit, die Achtung, die Er auch in Privatverhältniſſen bei ſeinen Mitbürgern hat, die Märkiſchen Höhlen, aus denen er ſeine Freunde, Gehülfen, und ſelbſt ſeine Weiber wählte, die verworfenen Quellen, durch welche er ſich bereicherte, die niedrigen Mittel, durch welche er ſich emporgehoben und die gegründete Verachtung, ja ſelbſt den Abſcheu, welchen alle rechtliche Männer im Staate für dieſe Bundeshäupter hegen."

Wo, wo iſt dieſes monstrum horrendum? oder vielmehr dieſe monstra alle??

Wo iſt Dein Hic niger est! Patrouille?

Oder – oder — biſt Du ſelbſt das ſchwarze Ungethüm, aus dem Finſtern in's Finſtre deutend? Mord bezeichnend, um wenigſtens Ehre und Glück verläumderiſch zu morden?

Das Unglaubliche iſt geſchehen; und bloß deßwegen habe ich um des Geſpenſtes Willen meine Feder eingetaucht. Das Unglaubliche? Du haſt hie und da Thoren gefunden, denen du Herzensangſt einjagteſt. Schwarz auf Weiß leſen ſie, daß die Welt in Revolutions-Flammen ſtehe. Auch ihre (Duodez-) Reſidenz ſahen ſie ſchon zu einem Pariſer

Babel werden. Sie fühlten ſich ſelbſt ſchon am nächſten Gränzpfahle laterniſirt.

Wenn's ſo fortgehen könnte, ſo würde die Patrouille den Zweck ihres Allarmirens erreichen. Sie will das Waſſer trüben, damit ſie für ſich fiſche. Sie ſchreiet Feuer, damit man die Löſcheimer ihrer Pflichtmäßigkeit zu bedürfen glaube. Ohne Begeiſterung gehorſam, käme ſie dann, um ihren Lohn dahin zu nehmen.

Sie will an geheime Orden glauben machen, um Orden für ſich zu verdienen. Sie deutet auf geheime Vereine, damit man den öffentlichen Verein, durch angeborne Verdienſte, ohne eigene, in das Alleinherrſchen weiter einzubringen, um den Thron herum ſich einzuniſten, und das Mark des Landes den bürgerlichen Hyänen (S. 17.) aus den Zähnen zu reißen, darüber vergeſſen möge. Sie ſchimpft auf die Thätigkeit der Faiseurs, um, nachdem Jene die Sache gemacht haben, nur als fainéans ſich und der Sippſchaft den Genuß zuzueignen und als Präſidenten, Directoren und Gelehrte Bank das ungelehrte Pack für ſich arbeiten zu laſſen.

Aber — ſelbſt die furchtſamſten fragen nach und nach: Wen hat denn das Geſpenſt bezeichnet? Wo iſt der Feind? wäre es auch nur, um ſich vor ihm zu verkriechen oder was etwa ein Dolchritter gegen ſo einen Vehmritter vermöge, zu verſuchen.

Sie leſen wieder, was die Patrouille rapportirte. Worte, Phraſen. Nichts, gar nichts iſt angegeben, nichts, als wie gerne ſie angegeben hätte, wenn ihr irgend etwas mehr bekannt geweſen wäre, als das allbekannte, der böſe Beobachter am Rheinſtrom und der des Paradiesgärtchens ohnehin verluſtige Ernſt Moritz Arndt.

Gottlob! wir haben unſere Angſt umſonſt gehabt!

E. T. G.

Inhalt.

Seite

I. Verſuch einer Berichtigung der Ideen über die Verbeſſerung des bürgerlichen Zuſtandes der Iſraeliten . 511
II. Teutſchland's Zukunft 533
III. Antwort auf die Stimme eines Unbefangenen in Sachen des geheimen Staatsraths Niebuhr gegen den geheimen Juſtizrath Schmalz . . . 552
IV. Eine Vergleichung 558
V. Ueber den Franzoſenhaß 560
VI. Ueber Baierns Politik, beſonders unter der gegenwärtigen Regierung 565
VII. Literariſche Bemerkungen 614

Digitized by Google

491998
D1
N25
v.6
Nemesis. Zeitschrift
für politik und
geschichte

D1
N25

491998

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google